

Inhalt

Ulrich Niggemann, Michael Rohrschneider, Siegrid Westphal

Einleitung: Wer „macht“ eigentlich Frieden? — 1

I. Friedensmacher der „ersten Reihe“

Indravati Félicité

Akteurszentrierung als Methode der „Neuen Diplomatiegeschichte“. Stand und Perspektiven der Forschung — 19

Jonas Bechtold

Die Personalisierung des Westfälischen Friedenskongresses? Gesandte in den Erwartungszuschreibungen der deutschsprachigen Zeitungsberichterstattung — 35

Matthias Schnettger

Diplomaten vom Typ „Empire“. Die reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress — 57

Siegrid Westphal

Die Friedensmacher der „Dritten Partei“ und ihre Gegner — 79

Alexander Gerber

Hüter des Verfahrens? Die Rolle der Direktorialgesandten in Verfahrens- und Zeremonialkonflikten in den kurialen reichsständischen Beratungen auf dem Westfälischen Friedenskongress — 97

Guido Braun

Kommentar: Friedensmacher der „ersten Reihe“ — 121

II. Friedensmacher der „zweiten“ und „dritten Reihe“

Claire Gantet

Narrative, Akteure und Austausch von Ressourcen: ein sozialhistorischer Blick auf den Westfälischen Friedenskongress (1648–1650) — 129

Maria-Elisabeth Brunert

Das Kanzleipersonal der Gesandtschaften. Tätigkeiten, Karrieren und eine besondere Persönlichkeit — 151

Sebastian Kühn

Küchenpolitik? Die Dienerschaft der Gesandten — 171

Albert Schirrmeister

„l'honneur de votre bienveillance et de votre protection“ – Die soziale Figuration der französischen Gesandtschaft — 189

Ralf-Peter Fuchs

Kommentar: Friedensmacher der „zweiten“ und „dritten Reihe“ — 213

III. Multiplikatoren

Ulrich Niggemann

**Publizieren als pragmatisches und symbolisches Handeln:
Medienproduzenten als Friedensmacher? — 223**

Stefan Hanheide

Musik zum Westfälischen Frieden — 245

Kai Bremer

Jenseits des pathetischen Friedenslobs: die *Kunst der Löfflerey* – eine Satire auf die Friedensverhandlungen von Osnabrück und Münster? — 265

Henning P. Jürgens

Ein Versagen der Theologie? Friedenspredigten im Umfeld des Friedenskongresses — 277

Regina Dauser

Kommentar: „Multiplikatoren“ — 297

IV. Profiteure

Peter H. Wilson

War and Peace as Profit — 305

Gerd Steinwascher

Die Rolle der Städte Osnabrück und Münster auf dem Kongress — 333

Michael Rohrschneider

**Von Rängen, Rollen und Ressourcen: Profitchancen und Karrierewege der
Prinzipalgesandten der europäischen Mächte auf dem Westfälischen
Friedenskongress — 351**

Arno Strohmeier

**Kommentar: Söldner – Prinzipalgesandte – Stadtbewohner: Der Westfälische
Friedenskongress als „Marktplatz“ für Kapitalsorten — 371**

V. Verflechtungen

Christoph Kampmann

**Friedensmacher in der Krise: Unruhen und Revolutionen im Umfeld des
Westfälischen Friedens — 379**

Die Autor*innen — 405

Personenregister — 407

Ulrich Niggemann, Michael Rohrschneider, Siegrid Westphal

Einleitung: Wer „macht“ eigentlich Frieden?

Unmittelbar nach Unterzeichnung des Westfälischen Friedensvertrags am 24. Oktober 1648 entschlossen sich Bürgermeister und Rat der Städte Münster und Osnabrück, den Friedensschluss durch Porträts der Gesandten und der wichtigsten am Kongress beteiligten europäischen Monarchen, die in den großen Ratsstuben präsentiert werden sollten, „zu einem stets währenden Gedächtnis“ für die Nachwelt zu verewigen.¹ Die Forschung geht davon aus, dass die beiden Kongressstädte die Porträtgalerien instrumentalisieren wollten, um die Verdienste der Städte für das Gelingen des Friedenskongresses zu betonen.² Dies sollte dazu dienen, den Anspruch auf reichsständische Autonomie zu untermauern.

Es ging ihnen aber auch im klassisch humanistischen Sinne darum, die Vorbildhaftigkeit der dargestellten Personen zu demonstrieren und ihre Taten für den Frieden und ihre Tugenden hervorzuheben, um den Betrachter zur Nachahmung zu motivieren. Dabei sollten nicht so sehr die Taten des Einzelnen im Mittelpunkt stehen, sondern der Frieden als Gemeinschaftsleistung der Souveräne und ihrer Gesandten, aber auch als Produkt der durch die Kongressstädte geschaffenen Rahmenbedingungen repräsentiert werden.³

Damit beschritten die Auftraggeber Neuland, denn sie rückten, ebenso wie Gerard ter Borch in seinem berühmten Gemälde zur Beschwörung des Friedens von Münster (15. Mai 1648), in innovativer Weise „die Personen, die den Frieden tatsächlich zustande gebracht“ hatten, in den Fokus des Interesses.⁴ Hatten zuvor allegorische Darstellungen des Friedens dominiert, die allenfalls zusammen mit den friedenschließenden Herrschern oder dem Papst als Friedensvermittler in Zusammenhang gebracht wurden, wurde der geschlossene Frieden nun überwiegend über diejenigen repräsentiert, die den Frieden verhandelt hatten. Der flä-

1 Heinz Duchhardt/Gerd Dethlefs/Hermann Queckenstedt: „... zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, hrsg. v. Karl Georg Kastner und Gerd Steinwascher. Bramsche 1996.

2 Gerd Dethlefs: Die Friedensstifter der christlichen Welt. Bildnisgalerien und Porträtwerke auf die Gesandten der westfälischen Friedensverhandlungen, in: ebd., S. 101–172, hier S. 102.

3 Siegrid Westphal: Der Osnabrücker Friedenssaal. Lernort der Friedensbildung, in: Gudrun Gleba (Hrsg. unter Mitarbeit von Tanja Kamlage und Anne Südbeck), Osnabrück. Stadt – Land – Lernort. Bielefeld 2015, S. 183–200, hier S. 198.

4 Hans-Martin Kaulbach: Das Bild des Friedens – vor und nach 1648, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 2: Kunst und Kultur. München 1998, S. 593–603, hier S. 601; vgl. hierzu den Beitrag von Jonas Bechtold in diesem Band.

mische Maler Anselm von Hulle, der im Gefolge des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien 1646 nach Münster gekommen war, wurde mit der Anfertigung der Porträts beauftragt.⁵

Aber nicht nur Bürgermeister und Rat der Kongressstädte sowie die Gesandten selbst hatten ein Interesse daran, ihre Verdienste um den Frieden gewürdigt zu sehen, sondern auch die Dienstherren der Gesandten wussten ihre „Friedensmacher“ zu schätzen. Häufig wurden sie durch Ehrungen ausgezeichnet und stiegen im Anschluss an den Friedenskongress in hohe Ämter und Würden auf.⁶

Über die Gesandten und ihre Auftraggeber hinaus wollten sich auch am Friedenskongress unbeteiligte Personen ein Bild von den „Friedensmachern“ machen.

Es ist die Rede von hunderten von Gesandtenporträts und regelrechten Serien und Sammlungen, die sich bis heute verstreut über ganz Europa finden. Auch in anderen Medien wurden die Gesandten verewigt, beispielsweise auf Münzen und Porträtmedaillen. Nicht zuletzt aufgrund der großen Nachfrage nach Porträts beschäftigte Hulle Maler, die Kopien der Porträts herstellten. So erklärt sich ihre teils schlechte Qualität. Um die Nachfrage zu decken, fertigte Hulle schließlich von seinen Porträts Kupferstiche an, die er vervielfältigen ließ. Andere Künstler und Verleger folgten ihm und gaben ihren Porträtsammlungen Namen wie z. B. *Pacificatores Orbis Christiani*, die auf die maßgebliche Rolle der Gesandten für den Frieden der gesamten Christenheit verweisen.⁷

Trotz aller medialen Verbreitung der „Friedensmacher“ war bereits Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr bekannt, wem der Erfolg der Westfälischen Friedensverhandlungen zu verdanken war. Dies veranlasste den Hannoveraner Juristen und Archivar Johann Gottfried von Meiern dazu, im Register seines Werks *Acta Pacis Westphalicae publica* (1734–1736) eine Zusammenstellung von Kurzbiographien der Gesandten zu veröffentlichen.⁸ Seine Absicht war, den „vortrefflichen Persohnen, welche diesen grossen Frieden zu Stande gebracht haben“, ein unver-

⁵ *Dethlefs*, Friedensstifter, S. 104–108.

⁶ Vgl. die Beispiele im Beitrag von Michael Rohrschneider in diesem Band.

⁷ *Westphal*, Friedenssaal, S. 194; die nachfolgenden Ausführungen nach ebd., S. 195; siehe darüber hinaus *Pacificatores Orbis Christiani, sive Icones Principum, Ducum, et Legatorum, qui Monasterii atque Osnabrugae Pacem Europae reconciliarunt. Quosque singulos ad nativam imaginem expressit A. van Hulle, celdissimi Principis Auriaci dum viveret Pictor, Optimorum artificum dexteritate CXXXI tabulis aeneis incisae, nunc demum post viri illustris mortem in lucem editae, et descriptione recens auctae. Rotterodami, Typis Petri vander Slaart, Bibliopolae ad insigne Ciceronis. MDCXCVII. Rotterdam 1697.*

⁸ *Johann Gottfried von Meiern: Acta Pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte. 6 Tle. Hannover 1734–1736.*

gessliches Andenken zu setzen.⁹ Die teils sehr kursorischen Angaben über die Gesandten verweisen jedoch auf die Problematik, dass es schon Meiern schwer fiel, ausreichende Informationen über deren Leben und Wirken zu erhalten, weshalb er auf Informationen der Nachfahren sowie die bekannten Porträtsammlungen zurückgriff. Er zeigte sich aber höchst verwundert darüber, dass die Personen, „die sich doch um Deutschland unsterblich verdient gemacht haben“, so schlecht in Erinnerung geblieben seien.¹⁰ Während die erfolgreichen Feldherren des Dreißigjährigen Krieges wie Wallenstein oder König Gustav II. Adolf über das 19. und 20. Jahrhundert hinaus in Erinnerung blieben, wurden die Gesandten des Westfälischen Friedenskongresses – außer in den Verhandlungsstädten Münster und Osnabrück – nicht mehr wahrgenommen und gewürdigt. Dazu trug vor allem die kleindeutsch-borussische Geschichtsschreibung des späten 19. Jahrhunderts mit ihrer negativen Bewertung des Westfälischen Friedens bei. Nicht zuletzt deshalb galt dieser noch in Fritz Dickmanns Standardwerk über den Westfälischen Frieden (1959) als ein „nationales Unglück“¹¹ und lange Zeit als Ausdruck außenpolitischer Schwäche und Ursache der vermeintlichen Fremdbestimmung durch auswärtige Mächte, wobei traditionell vor allem dem „Erbfeind“ Frankreich unterstellt wurde, das Reich unterjochen zu wollen.¹²

Nach den traumatischen Erfahrungen des „Dritten Reichs“ und unter Eindruck der nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten europäischen Integration der alten Bundesrepublik wurde das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in der deutschen Geschichtsforschung als Staatenverbund wiederentdeckt und aufgewertet. Insbesondere der friedenserhaltende und -sichernde Charakter der Reichsverfassung mit dem Westfälischen Frieden als Reichsgrundgesetz fand dabei besondere Berücksichtigung.¹³ Auch das von Max Braubach initiierte und von Konrad Repgen, Maximilian Lanzinner und Michael Rohrschneider fortgeführte Bonner Editionsprojekt der *Acta Pacis Westphalicae* (APW) trug zur Rehabilitierung und Erfor-

9 Ders.: Vorrede, in: Johann Ludolph Walther, Universal-Register über die Sechs Theile der Westphälischen Friedens-Handlungen und Geschichte [...]. Göttingen 1740, S. I–IV, hier S. IV.

10 Ebd.

11 Fritz Dickmann: Der Westfälische Frieden. 7. Aufl. Münster 1998, S. 494.

12 Vgl. Westphal, Friedenssaal, S. 195, und dies., Der Westfälische Friede: Vom Referenzfrieden zum größten Unglück der Deutschen und zurück, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. Münster 2019, S. 21–36, S. 29; Bernd Schönemann: Die Rezeption des Westfälischen Friedens durch die deutsche Geschichtswissenschaft, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte. München 1998, S. 805–825.

13 Vgl. exemplarisch aus neuerer Zeit Johannes Burkhardt: Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Stuttgart 2018, S. 220–225.

schung des Westfälischen Friedens maßgeblich bei.¹⁴ Einen bis heute nicht mehr erreichten Höhepunkt stellten zweifellos die Feierlichkeiten des Jahres 1998 dar, mit denen in Münster und Osnabrück das 350. Jubiläum des Friedensschlusses von 1648 begangen wurde. Eine Europaratsausstellung und zahlreiche Publikationen zeugten von dem damaligen großen öffentlichen Interesse.¹⁵ Bemerkenswert ist allerdings, dass dabei vor allem die makrogeschichtliche Perspektive internationaler Beziehungen eingenommen und der Erfolg der Westfälischen Friedensverhandlungen den Staaten als Kollektivakteuren zugeschrieben wurde. Dass die gekrönten Häupter auf dem Friedenskongress gar nicht vertreten waren, sondern ihre Gesandten die Verhandlungen geführt hatten, war zwar bewusst, wurde aber nicht hinterfragt bzw. eigens thematisiert, da man in ihnen die „Diener ihrer Herren“ sah, die weisungsgebunden waren und nicht über eigene Handlungskompetenzen verfügten.

Verschiedene Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte trugen dazu bei, dass sich das Verständnis darüber, welche Personengruppen, Konstellationen und Dynamiken an der Aushandlung und Herstellung des Friedens Anteil hatten, erneut gewandelt hat.¹⁶ Dabei können zwischen den nationalen Wissenskulturen durchaus Unterschiede wahrgenommen werden. Für die deutsche Geschichtswissenschaft war zum einen die Diplomatiegeschichte zentral, die sich unter dem Einfluss der vielfältigen kulturgeschichtlichen *turns* mikrogeschichtlichen Ansätzen geöffnet hat.¹⁷ Auf diese Weise rückte die Frage nach den Akteuren sowie interpersonellen Beziehungsgeflechten wieder in den Fokus des Forschungsinteresses. Den methodischen Ausgangspunkt bildete dabei die akteurszentrierte Per-

14 Maximilian Lanzinner: Die „Acta Pacis Westphalicae“ (APW) seit dem Gedenkjahr 1998, in: Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Volker Arnke/Tobias Bartke (Hrsg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010, S. 49–72; Maximilian Lanzinner: Neuere Forschungen zum Westfälischen Friedenskongress und die Acta Pacis Westphalicae, in: *Historisches Jahrbuch* 133 (2013), S. 426–462; Sandra Otto: Historische Friedensforschung im Rheinland: Die Acta Pacis Westphalicae, in: *Histrhen. Rheinische Geschichte wissenschaftlich bloggen*. URL: <http://histrhen.landesgeschichte.eu/2017/06/acta-pacis-westphalicae/> (zuletzt abgerufen am: 18.07.2025).

15 Vgl. die aus rückschauender Perspektive gezogene Bilanz des Sammelbandes Schmidt-Voges [u.a.] (Hrsg.), *Pax perpetua*.

16 Volker Arnke: Akteur:innen der Friedensstiftung und -wahrung, in: Irene Dingel/Michael Rohrschneider/Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Joachim Whaley (Hrsg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*. Berlin/Boston, S. 511–527; vgl. auch die Beiträge von Indravati Félicité und Claire Gantet in diesem Band.

17 Dorothee Goetze/Lena Oetzel: A Diplomat Is a Diplomat? On How to Approach Early Modern European Diplomacy in Its Diversity: An Introduction, in: dies. (Hrsg.), *Early Modern Diplomacy. A Handbook*. Berlin/Boston 2024, S. 1–24.

spektive.¹⁸ Sie hat auf den wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, dass „Staatswesen nicht wie geschlossen handelnde Individuen untersucht werden“ können.¹⁹ Es gelte vielmehr, das Handeln einzelner Akteure in den Blick zu nehmen, ihre politischen Überzeugungen und Denkmuster sowie ihre unterschiedlichen Rollen und sozialen Verflechtungen zu analysieren. Das Verhältnis zwischen dem Fürsten und Fürstendiener wird aus dieser Perspektive als personales Dienstverhältnis begriffen²⁰, bei dem – neben Sachkompetenz – Treue und Zuverlässigkeit gegenüber dem Dienstherrn zentrale Tugenden darstellten. Gekennzeichnet war diese Patron-Klient-Beziehung durch ein Gabentauschverhältnis.²¹ Fürstendiener galten als Abbild ihrer Fürsten, sollten ihre Interessen vertreten und sie auch repräsentieren. Dennoch waren ihre Verhaltensweisen – diesem Ansatz zufolge – nicht so festgeschrieben, dass ihnen keine Handlungsspielräume mehr verblieben.

Auf Grund der personalen Bindung zwischen Fürsten und Fürstendienern bestanden keine klaren Grenzen zwischen dem formellen Dienstverhältnis und informellen Sozialbeziehungen. Zu betonen ist außerdem die durch verschiedene soziale Beziehungen bedingte Rollenvielfalt von Fürstendienern.²² Da sie mehreren sozialen Gruppen verpflichtet waren, handelten sie sowohl als obrigkeitliche Akteure wie auch in eigener Sache oder für andere Interessengruppen.

Ausgehend von der „akteurszentrierten Perspektive“ wurden nicht nur der Personenkreis, der der diplomatischen Sphäre zugerechnet werden kann, sukzessive erweitert und darüber hinaus materielle Gegenstände/Dinge miteinbezogen, sondern auch die sozialen Verflechtungen und Figurationen stärker in den Fokus

¹⁸ Vgl. aus dem Bereich der deutschsprachigen Forschung *Hillard von Thiessen/Christian Windler*: Einleitung: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: dies. (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 1–12; *Hillard von Thiessen*: *Diplomatie vom type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ebd., S. 471–503; *ders.*: Normenkonkurrenz. Handlungsspielräume, Rollen, normativer Wandel und normative Kontinuität vom Mittelalter bis zum Übergang zur Moderne, in: Arne Karsten/Hillard von Thiessen (Hrsg.), *Normenkonkurrenz in historischer Perspektive*. Berlin 2015, S. 241–286; siehe darüber hinaus die internationale Plattform „New Diplomatic History“ (NDH). URL: <https://newdiplomatichistory.org/> (zuletzt abgerufen am: 18.07.2025).

¹⁹ *Thiessen/Windler*, Einleitung, S. 5.

²⁰ Vgl. *Hillard von Thiessen*: *Diplomatie und Patronage*. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive. Epfendorf/Neckar 2010, S. 13–38.

²¹ Vgl. *Heiko Droste*: *Im Dienst der Krone*. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert. Berlin/Münster 2006.

²² Vgl. bspw. die Dissertation von *Matthias Köhler*: *Strategie und Symbolik*. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen. Köln/Weimar/Wien 2011.

gerückt.²³ So gerieten neben den eigentlichen Diplomaten bzw. Verhandlungsführern auch Personen wie beispielsweise Künstler oder Händler in den Blick. Viele Studien fokussieren sich zudem auf die Rolle von Frauen und/oder beleuchten die Bedeutung genderspezifischer Aspekte in den Außenbeziehungen.²⁴

Neben der Diplomatiegeschichte hat sich zum anderen auch das Verständnis von Politik bzw. Herrschaft gewandelt.²⁵ In Abgrenzung zur Herrschaftssoziologie von Max Weber werden das Vermitteln und Kommunizieren von Herrschaft stärker ins Zentrum gerückt, Herrschaft wird als komplexer Aushandlungs- und Interaktionsprozess „zwischen Akteuren in ungleicher hierarchischer Stellung“ verstanden.²⁶ Alle Ansätze verbindet – trotz unterschiedlichster Untersuchungsgegenstände und Herangehensweisen –, dass sie in Herrschaft einen dynamischen Prozess sehen, der nicht einseitig von der Obrigkeit gesteuert wurde, sondern sich

²³ Thiessen/Windler, Einleitung.

²⁴ Carolyn James: Women and Diplomacy in the Early Modern Period, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), Early Modern Diplomacy, S. 541–559.

²⁵ Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Aufl. Tübingen 1972, S. 28 f., 122. Zu diesem umfassenden Themenkomplex vgl. ferner exemplarisch Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2005; Matthias Becher/Stephan Conermann/Linda Dohmen (Hrsg.): Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung. Göttingen 2018; Stefan Brakensiek: Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750–1830). Göttingen 1999; André Holenstein: Klagen, anzeigen und supplizieren. Kommunikative Praktiken und Konfliktlösungsverfahren in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert, in: Magnus Erikson/Barbara Krug-Richter (Hrsg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert). Köln/Weimar/Wien 2003, S. 335–369; Ursula Löffler: Dörfliche Amtsträger im Staatswerdungsprozess der Frühen Neuzeit. Die Vermittlung von Herrschaft auf dem Lande im Herzogtum Magdeburg, 17. und 18. Jahrhundert. Münster 2005; Ralf Prüve/Norbert Winnige (Hrsg.): Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600–1850. Berlin 2001; Markus Meumann/Ralf Prüve: Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: dies. (Hrsg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses. Münster 2004, S. 11–49; für die englischsprachige Forschung siehe bspw. Timothy C. W. Blanning: The Culture of Power and the Power of Culture. Old Regime Europe 1660–1789. Oxford 2002; Kevin Sharpe: Selling the Tudor Monarchy. Authority and Image in Sixteenth-Century England. New Haven/London 2009, S. 3–57.

²⁶ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Siegrid Westphal: Der Reichshofrat – kaiserliches Machtinstrument oder Mediator? in: Leopold Auer/Werner Ogris/Eva Ortlieb (Hrsg.), Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen. Köln/Weimar/Wien 2007, S. 115–137, hier S. 124 f.

auf verschiedensten Ebenen zwischen mehreren Akteuren abspielte.²⁷ Das Handeln von Menschen bzw. soziale Praktiken werden somit in den Blickpunkt gerückt. Entscheidend ist dabei die Vorstellung, dass Herrschaft angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen immer wieder zwischen den verschiedenen Ebenen neu ausgehandelt bzw. konstituiert werden musste. Herrschaft wird dabei als Kräftefeld begriffen, das von aufeinander bezogenen Akteuren gebildet wird. Alle diesem Kräftefeld angehörenden Akteure werden von den Kräften des Feldes beeinflusst, können aber auch auf das Feld selbst einwirken.²⁸ Damit rücken soziale Figuren innerhalb spezifischer Felder in den Fokus.

Diese Überlegungen lassen sich auf den diplomatischen „Sonderfall“ Friedenskongress übertragen, auch wenn es sich hier um ein politisches Feld handelt, dessen Dauer unbestimmt war und dessen Interaktionen sich an einem neutralen bzw. neutralisierten Ort abspielten und einem zentralen Ziel dienten.²⁹ Die formellen und informellen Akteure auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Funktionen eines Friedenskongresses einte das Interesse an der Friedensstiftung, das durchaus unterschiedlich begründet sein konnte.³⁰ Einige dieser Akteure oder Akteursgruppen und die mit ihnen verbundenen Kommunikationsprozesse, Praktiken oder Rahmenbedingungen des Verhandelns wurden bereits in den Blick genommen. Aber es fehlen weiterhin umfassende Forschungen zu diversen Akteuren und insbesondere Akteurinnen, zur Netzwerkbildung vor Ort, den bestehenden Patronageverhältnissen zu den Höfen, den sozialen Figuren und Verflechtungen sowie den vielfältigen Interaktionsprozessen während eines Friedenskongresses. Selbst für den am besten untersuchten Westfälischen Friedenskongress, in dessen Verlauf sich viele Regeln und Praktiken der frühneuzeitlichen Kongressdiplomatie erst herausbildeten, existieren noch viele Leerstellen, da sich das Forschungsinteresse lange Zeit auf die Außenbeziehungen und die Verträge selbst richtete. Erst in den letzten Jahren rückten die Akteure des Kongresses wieder verstärkt in den Fokus, angeregt durch die oben genannten Forschungs-

²⁷ Alf Lüdtke (Hrsg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991.

²⁸ André Holenstein: „Gute Policey“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden-(Durlach). 2 Teilbde. Tübingen 2003, S. 110.

²⁹ Lena Oetzel: *A Diplomatic Sphere of Its Own: Early Modern Peace Congresses*, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Diplomacy*, S. 465–482, hier S. 468.

³⁰ Vgl. dies.: Interesse als Kategorie zur Erforschung frühneuzeitlicher Außenbeziehungen. Überlegungen am Beispiel der Westfälischen Friedensverhandlungen, in: *HZ* 314 (2022), S. 569–598.

entwicklungen und die Untersuchungen zur besonderen Rolle der sogenannten Dritten Partei in der Endphase der Friedensverhandlungen.³¹

Vor diesem Hintergrund und anlässlich des 375-jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens richteten das Forschungszentrum Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück, das Zentrum für Historische Friedensforschung der Universität Bonn sowie das Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg vom 12. bis 14. Oktober 2023 die Tagung „Friedensmacher, Multiplikatoren und Profiteure: Akteure des Westfälischen Friedenskongresses“ in Osnabrück aus.

Die Tagung ging in akteurszentrierter Perspektive den Fragen nach, welche Personen(-gruppen) am Zustandekommen des Westfälischen Friedens beteiligt waren, wer von diesem Prozess wie profitiert hat und wer auf welche Weise zur Informationsverbreitung beigetragen hat. Anders als in der älteren Forschung rückten somit nicht nur die eigentlichen Gesandten selbst, die in der Planungsphase der Tagung zunächst intern als Akteure der ‚ersten Reihe‘ bezeichnet wurden – eine Metaphorik, die dann eine gewisse Eigendynamik gewann –, in den Fokus, sondern auch ihr vielgestaltiges Gefolge, auswärtige Kulturschaffende oder auch lokale Akteure in den Kongressstädten – also gewissermaßen Akteure, die im Hintergrund, in der ‚zweiten‘ und ‚dritten Reihe‘ wirkten. Die „Friedensmacher“ in den Blick zu nehmen, hieß jedoch nicht, eine Erfolgsgeschichte des Kongresses schreiben zu wollen und lediglich dem individuellen Anteil der zeitgenössischen Akteure am Zustandekommen des Friedensschlusses nachzuspüren. Vielmehr ging es darum, in erweiterter Perspektive Personen(-gruppen), soziale Figurationen und Akteurskonstellationen zu untersuchen, die das Kongressgeschehen prägten, begleiteten oder rezipierten.

Den „Friedensmachern der ‚ersten Reihe‘“ widmen sich sechs Beiträge unterschiedlichen Zuschnitts. Eingeleitet wird dieser Teil durch methodisch-konzeptionelle Überlegungen von *Indravati Félicité* (Erlangen-Nürnberg). Sie nimmt eine Bestandsaufnahme zur Genese und zum aktuellen Stand der sogenannten Neuen Diplomatiegeschichte vor, reflektiert die für diese Forschungsrichtung charakteristische akteurszentrierte Zugriffsweise und skizziert Perspektiven für zukünftige

31 Volker Arnke/Siegrid Westphal (Hrsg.): Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der „Dritten Partei“. Berlin/Boston 2021; Maria-Elisabeth Brunert: Der Begriff „Dritte Partei“ in Quellen und Sekundärliteratur zum Westfälischen Friedenskongress, in: ebd., S. 179–191; Volker Arnke: Zwischen Vermittlung, Reichs- und Eigeninteressen. Zur Rolle und zum Selbstverständnis der „Dritten Partei“ des Westfälischen Friedenskongresses, in: ebd., S. 193–212; Katharina Stuhldreher: Eine „Dritte Partei“ auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)? Eine Untersuchung anhand des Diariums Lampadius, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 95 (2023), S. 73–99.

Forschungen. Hierzu zählen insbesondere die Einbeziehung außereuropäischer Blickwinkel, prosopographische Desiderate und nicht zuletzt die auf eine Begriffsschärfung abzielende wichtige Frage, was den Wesenskern von „Diplomatie“ ausmacht.

Die nachfolgenden Beiträge richten den Fokus auf diejenigen Akteure des Friedenskongresses, die in persönlicher Präsenz unmittelbar an den Friedensverhandlungen beteiligt waren und aus unterschiedlichen Gründen das besondere Interesse der Forschung verdienen. *Jonas Bechtold* (Bonn) arbeitet auf Grundlage einer Analyse der bislang nicht hinreichend herangezogenen gedruckten zeitgenössischen Zeitungen aus dem Sammlungsbestand des Zentrums für Historische Friedensforschung die sich im Laufe des Kongresses wandelnden Erwartungshaltungen der – wie auch immer zu definierenden – zeitgenössischen „Kongressöffentlichkeit“ heraus. Er kann hierbei signifikante Personalisierungstendenzen aufzeigen, die sich in der Berichterstattung der Zeitungen insbesondere im Zeitraum nach der Abreise des kaiserlichen Prinzipalgesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff (Juli 1647) manifestierten.

Matthias Schnettger (Mainz) nimmt eine Gruppentypologisierung der reichsständischen Kongressgesandten vor, die er – in bewusster Anlehnung an den auf Hillard von Thiessen zurückgehenden, breit rezipierten Ansatz der „Diplomatie vom *type ancien*“ – als Diplomaten vom Typ „Empire“ charakterisiert. Gerade auch für die Reichstagsforschung herausfordernd ist seine weiterführende These, dass sich das von ihm in typologischer Weise skizzierte Wesen reichsständischer Diplomatie im Zuge der Perpetuierung des Immerwährenden Reichstags veränderte, da seitdem eher Männer der ‚zweiten‘ und ‚dritten Reihe‘ als Reichstagsgesandte eingesetzt worden seien.

Dass die reichsständischen Gesandten durchaus nicht unerheblichen Einfluss auf die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück hatten, zeigen die beiden nachfolgenden Beiträge. *Siegrid Westphal* (Osnabrück) nimmt mit der sogenannten Dritten Partei und ihren Gegnern Gesandte in den Blick, die im Spannungsfeld des Strebens nach einem „Frieden um jeden Preis“ einerseits und einem Primat konfessioneller Überzeugungen andererseits versuchten, ihre jeweiligen Friedensziele durchzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit gebührt hierbei dem kurkölnischen Prinzipalgesandten Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, der zu denjenigen Gesandten zählte, die durch besondere Intransigenz, gerade in den konfessionellen Streitfragen, die Friedensstiftung tendenziell eher belasteten.

Alexander Gerber (Bonn) betritt Forschungsneuland, indem er erstmals die für den Verlauf der reichsständischen Beratungen zentrale Akteursgruppe der Direktorialgesandten in den Mittelpunkt rückt. Er arbeitet hierbei die verfahrenstechnische Schlüsselrolle der Direktorien heraus und zeigt in diesem Zusammenhang, dass die reichsständischen Gesandten sehr kontrovers über verfahrenstechnische

Fragen stritten, die in grundsätzlicher Weise auf den nie ganz geklärten Zuschnitt der Kurienberatungen abzielten: herkömmliches Reichstagsprozedere oder doch ein „*conventus extraordinarius*“?

Dass der Begriff „Friedensmacher“ zeitgenössisch keineswegs uneingeschränkt positiv konnotiert war, sondern mitunter durchaus mit kritischen Untertönen verwendet wurde, betont *Guido Braun* (Mulhouse) in seinem Kommentar. Die „Kernfrage“ der Sektion zu den „Friedensmachern der ‚ersten Reihe‘“ (Wer hat den Westfälischen Frieden letztlich „gemacht“ – die Gesandten der europäischen Großmächte oder doch eher die Akteure der „Dritten Partei“?) beantwortet er nicht im Sinne eines „Entweder-oder“. Vielmehr hebt er hervor, dass der Frieden von 1648 „das Werk vieler Hände“ war, bei dem letztlich dem Faktor Vertrauen große Bedeutung zukam.

Der zweite Teil des Bandes rückt jene Akteure ins Zentrum, die nicht zum Kreis der Gesandten und Diplomaten gehörten, die aber auf ganz unterschiedliche Weise am Verhandlungsgeschehen beteiligt waren. Auch generelle Überlegungen zu den komplexen Strukturen und Erscheinungsformen diplomatischer Gesandtschaften als soziale Körper werden in diesem Kontext angesprochen.³²

Den Anfang macht der Beitrag von *Claire Gantet* (Fribourg), die einen sozial-historischen Blick auf das Verhandlungsgeschehen vorschlägt. Gantet nimmt dabei sehr unterschiedliche Vorgänge in den Blick, nämlich einerseits die Frage nach der Wahrnehmung und Akzeptanz des Friedens in den Niederlanden und in der Schweiz und andererseits die Konstellationen innerhalb der französischen Delegation sowie schließlich die soziale Dimension der Demobilisierung der Heere. Damit sind größere Forschungsfelder angerissen, die durchaus noch Potenzial für weitere Studien bieten.

Konkrete Gruppen und soziale Figurationen werden in den folgenden drei Beiträgen untersucht: *Maria-Elisabeth Brunert* (Bonn) widmet sich zunächst dem Kanzleipersonal, also jenen Akteuren, die eine Vielzahl von Aufgaben im Rahmen der Gesandtschaften zu erledigen hatten – von einfachen Schreibarbeiten und Botengängen bis hin zu eigenständigen Unterredungen mit Angehörigen anderer Gesandtschaften. Je nach Größe der Gesandtschaft konnte auch die Zahl – und damit zugleich die Hierarchie – der Mitarbeiter erheblich variieren. Brunert skizziert das weite Spektrum der Tätigkeiten sowie die Karrierewege und Ausbildung dieser Gruppe, stellt aber mit dem Magdeburger Gesandtschaftssekretär

³² Da die Überlieferung für die Frauen und Familien der Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress sehr begrenzt ist, konnte dieser spezifische Aspekt leider nicht eigens berücksichtigt werden. Vgl. dazu: *Maria-Elisabeth Brunert*: Interzession als Praktik. Zur Rolle von Diplomatenngattinnen auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Friedenschließen*, S. 209–225.

Christian Werner auch einen Einzelfall vor, der sich als Persönlichkeit gut greifen lässt.

Diejenigen Akteure, die als Diener und Küchenpersonal für das leibliche Wohl der Gesandtschaften zuständig waren, stehen im Fokus des Beitrags von *Sebastian Kühn* (Berlin). Als eher „unfreiwillige“ Friedensmacher charakterisiert er sie. Kühn kann zeigen, dass der Organisation der Verpflegung unter nicht immer einfachen Bedingungen durchaus ein erheblicher Stellenwert in den Gesandtschaften zukam. Nicht immer waren dabei größere Küchen das Zentrum, sondern gerade in kleineren Gesandtschaften, die nur wenige Zimmer in Münster oder Osnabrück zur Verfügung hatten, wurden auch einfache Feuerstellen zum Zubereiten von Mahlzeiten genutzt. Bewirtung war freilich ein wichtiger Aspekt des Verhandlungsgeschehens, und die Kommunikationskanäle auch des Küchenpersonals konnten durchaus für die Informationsbeschaffung genutzt werden.

Albert Schirrmeister (Paris) hingegen greift in seinem Beitrag noch einmal einen Aspekt von Claire Gantet auf, indem er mit Norbert Elias' Konzept der „Figuration“ die französische Gesandtschaft und ihre sozialen Dynamiken untersucht. Es geht also um die Interaktionen innerhalb der Gesandtschaft als soziale Gruppe. Schirrmeister fragt dabei nach dem Umgang mit Rangunterschieden, nach sozialen Positionen und nach den Gewinnen und Verlusten durch die Gesandtschaft nach Westfalen. Zentral sind für diesen Beitrag die Praktiken der Korrespondenz, also die Frage, wie sich soziales Handeln in den überlieferten Briefen niederschlug. Dabei liest Schirrmeister die papiernen Dokumente nicht als Beschreibung von Wirklichkeit, sondern als Zeugnisse sozialen Handelns. In ihnen wurden Beziehungen hergestellt und gepflegt, aber auch Konflikte ausgetragen.

Die Vielzahl von Praktiken und die Vielzahl von Menschen in den Blick zu bekommen, die zu einem Friedenskongress auf ganz unterschiedliche Weise beitrugen, darin sieht auch *Ralf-Peter Fuchs* (Duisburg-Essen) in seinem Kommentar das Ziel dieses Teils des Bandes. Fuchs hält es für notwendig, die Details und das Zusammenwirken ganz unterschiedlicher Faktoren zu beobachten und dabei doch den Blick für das Ganze nicht zu verlieren. Dabei geht es auch um die Betrachtung des Dysfunktionalen und der Konflikte, aber eben auch um die Praktiken und Tätigkeiten im Hintergrund, die überhaupt erst einen Großkongress wie den von Münster und Osnabrück ermöglichten.

Der dritte Teil des vorliegenden Bandes ist jener Gruppe von Akteuren gewidmet, die sich als „Multiplikatoren“ zusammenfassen lassen. Hierunter fallen Akteure im Bereich der Musik, der Publizistik und der Predigtstätigkeit, die einen Anteil daran hatten, das Kongressgeschehen zu kommentieren, zu inszenieren und

damit zu Diskursen in Beziehung zu setzen.³³ Es geht um die Frage nach der Wahrnehmung des Friedenskongresses und des Friedensschlusses jenseits des Verhandlungsgeschehens, auch jenseits der Mauern der Kongressstädte. Der Fokus dieser Sektion liegt dabei vor allem auf unterschiedlichen Medien.

In einem eher konzeptionell ausgerichteten Beitrag zielt *Ulrich Niggemann* (Augsburg) auf eine Einordnung der Tätigkeit des Publizierens. Es ging dabei keineswegs allein um die Vermittlung von Inhalten, sondern um Taktiken und Strategien der gezielten Platzierung von Positionen, aber auch um den ökonomischen Gewinn von Druckern und Verlegern. Das nach wie vor stark von normativen Aufladungen im Sinne von Jürgen Habermas geprägte Konzept der „Öffentlichkeit“ sieht Niggemann als analytische Kategorie eher skeptisch. Es ist freilich durchaus von Interesse, dass Vorstellungen einer „Öffentlichkeit“ als quasi-richterlicher Instanz schon bei Kongressgesandten Teil des Argumentationsarsenals waren. Gerade deshalb erscheint die Praxis des Publizierens, die nicht zuletzt aus dem Umfeld der Gesandten selbst hervorging, als bewusster Akt der Inszenierung und Positionierung mit dem Ziel, die Gegenpartei unter Druck zu setzen.

Stefan Hanheide (Osnabrück) beschäftigt sich in seinem Beitrag mit einer spezifischen Form der Distribution, nämlich der Musik. Musik zum Westfälischen Frieden kann dabei einerseits musikalische Kompositionen einschließen, die anlässlich der Friedensfeiern geschaffen wurden, andererseits jedoch auch Musik, die im Vorfeld des Friedens zu unterschiedlichen Anlässen komponiert wurde. Der Beitrag konzentriert sich auf eine Reihe von musikalischen Kriegsklagen und ihren Ausdrucksformen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Klagelieder von Johann Erasmus Kindermann, Johannes Werlin und Johann Hildebrand.

Ein ganz anderes Zeugnis nimmt sich *Kai Bremer* (Berlin) in seinem Beitrag vor, nämlich die Gedichte von Georg Grefflinger: das Versepos *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger Krieg*, das Gedicht *Der Mars ist nun im Ars* und schließlich die in der Autorschaft nicht gänzlich geklärte *Cochleatio novissima*. Da Grefflinger nicht selbst in Münster und Osnabrück war, gilt er für Bremer nicht im eigentlichen Sinne als Multiplikator, doch er spielte mit den Erwartungen des Publikums an den Friedenskongress. Seine Arbeiten waren dann auch durchaus provokant in seinem satirischen Blick auf das Kongressgeschehen.

Henning P. Jürgens (Münster) schließlich wendet sich Predigten zu. Er geht von der These Johannes Burkhardts aus, dass die Theologie im Dreißigjährigen Krieg versagt habe. Statt den Frieden zu fördern, habe sie durch konfessionelle Feindbilder Öl ins Feuer gegossen. Obwohl Jürgens durchaus Beispiele anführt, die dieses

33 Ein geplanter Beitrag zur Rolle von Künstlern auf dem Westfälischen Friedenskongress konnte leider nicht realisiert werden.

Bild stützen, verweist er doch auf das Genre der Friedenspredigt, die im Verlauf des Kriegs und während der Verhandlungen den Krieg als Strafgericht Gottes dargestellt und die Sehnsucht nach Frieden zum Ausdruck gebracht, ja Mahnungen an die Fürsten formuliert habe, den Frieden wiederherzustellen.

In ihrem Kommentar fragt *Regina Dauser* (Augsburg) vor allem nach den quellenbedingten Forschungslücken, insbesondere im Hinblick auf die Rezeption. Während wir die Kommunikationsakte und bisweilen auch ihre Kontexte greifen und gegebenenfalls rekonstruieren können, fehlt es oft an Hinweisen auf die Rezeption. Das betrifft nicht nur die Frage, wer denn überhaupt die entsprechenden Medienprodukte zur Kenntnis nahm, sondern auch, unter welchen Umständen und mit welchen Folgen sie rezipiert wurden. Das lässt sich oft kaum noch feststellen.

Die drei Aufsätze des letzten Teils widmen sich der Frage, ob und inwiefern es individuelle Akteure oder Akteursgruppen gab, die vom Kongress, den Verhandlungen oder den Friedensschlüssen von 1648 regelrecht profitierten. *Peter Wilson* (Oxford) stellt in diesem Zusammenhang mit der vielschichtigen Gruppe der Militärs Akteure ins Zentrum seiner Betrachtung, die zwar nicht unmittelbar in die Friedensverhandlungen involviert waren, aber durch ihr Handeln, ihre Interessen und ihre Zielsetzungen zweifellos einen Faktor darstellten, den die an der Friedensstiftung Beteiligten ins Kalkül zu ziehen hatten. Wilson verweist darauf, dass die einfache Formel „Krieg = Gewinn“ in diesem Kontext deutlich zu kurz greift. Denn ungeachtet der Tatsache, dass sich zahlreiche Beispiele aus dem Bereich des Militärs finden, die maßgeblich vom Krieg profitierten, ist nicht zu übersehen, dass der Krieg ein höchst riskantes Geschäft war, und zwar nicht nur im banalen, körperlichen Sinn, sondern gerade auch in ökonomisch-finanzieller Hinsicht.

Ökonomische Aspekte sind auch wichtiger Bestandteil der Frage, ob die Kongressstädte Münster und Osnabrück von den langjährigen Friedensverhandlungen profitierten. *Gerd Steinwascher* (Oldenburg) zeigt in seinem Beitrag auf, dass auch in diesem Punkt einfache Gleichungen nicht aufgehen und die pauschale Annahme, die beiden westfälischen Städte hätten gerade durch die langjährige Anwesenheit auswärtiger Gäste ökonomisch profitiert, mit einem deutlichen Fragezeichen zu versehen ist. Steinwascher bringt dies in Anlehnung an ein Zitat aus einem Schreiben der Stadt Münster an Kaiser Ferdinand III. auf die Formel „mehr Ruhm als Vorteil“ und verweist damit auf den erheblichen Zugewinn an symbolischem Kapital, den Münster und Osnabrück als Stätten erfolgreicher Friedensverhandlungen verbuchen konnten und von dem beide Städte aufgrund der praktizierten lebendigen Erinnerungskultur erst in jüngerer Zeit auch ökonomischen Nutzen ziehen können.

Michael Rohrschneider (Bonn) knüpft in seinem Beitrag noch einmal an die „Friedensmacher der ‚ersten Reihe‘“ an und geht anhand von drei ausgewählten Prinzipalgesandten (Longueville, Peñaranda und Sayn-Wittgenstein) der Frage

nach, ob ihre sehr kostenintensiven Gesandtschaften in mittel- und langfristiger Perspektive einen Gewinn oder doch eher ein Verlustgeschäft darstellten. Den Protagonisten der Verhandlungen, wie zum Beispiel den beiden italienischen Mediatoren Fabio Chigi und Alvisio Contarini oder auch den leitenden Gesandten der größeren Mächte, boten sich im Falle eines erfolgreichen Abschlusses ihrer Mission besonders gute Karrierechancen. Die für die Tätigkeit dieser Prinzipalgesandten charakteristische Rollenpluralität und die daraus oftmals resultierenden Interessendivergenzen und Loyalitätskonflikte bargen jedoch auch erhebliche persönliche Risiken. Insgesamt gesehen stellen die Prinzipalgesandten eine Akteursgruppierung dar, die aufgrund ihrer multiplen Rollen und vielschichtigen Interessenlagen in idealer Weise geeignet ist, die Prämissen der sogenannten Neuen Diplomatiegeschichte kritisch zu reflektieren und den Gefahren einer Verwässerung des Untersuchungsgegenstands entgegenzuarbeiten.

Mit den genannten drei Beiträgen zum Themenkomplex „Profiteure“ werden mehrere generelle Aspekte der Diplomatiegeschichte und Historischen Friedensforschung berührt, wie der Kommentar von *Arno Strohmeyer* (Salzburg/Wien) zeigt. Zum einen verweist er darauf, dass die Phänomene „Krieg“ und „Frieden“ stets in ihrer wechselseitigen Verschränkung jenseits einer dichotomisch angelegten Trennung zu analysieren sind. Das hier thematisierte Beispiel der Profiteure von Krieg und Frieden – seien es individuelle Akteure oder sogar ganze Personengruppen – verdeutlicht zum anderen das zwingende Erfordernis einer Berücksichtigung unterschiedlicher Kapitalsorten (im Sinne Pierre Bourdieus). Der Westfälische Friedenskongress bildete, so Strohmeyer, einen regelrechten „Marktplatz“, auf dem sich den Akteuren unterschiedlichste Profitchancen boten – einerseits im Sinne der klassischen Kapitalsorten Bourdieus (ökonomisches, symbolisches, soziales und kulturelles Kapital), aber darüber hinaus andererseits nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Erwerb physischen und emotionalen Kapitals. In dieser Hinsicht besteht zweifellos noch erhebliches Forschungspotenzial, für das die historisch-kritische Quellenedition der *Acta Pacis Westphalicae* einen ausgezeichneten Ausgangspunkt bildet.

In dem ursprünglich als öffentlicher Abendvortrag gehaltenen Schlussbeitrag wirft *Christoph Kampmann* (Marburg) zunächst noch einmal die Frage nach den „Friedensmachern“ auf und argumentiert, in letzter Instanz seien dies die friedenschließenden Fürsten gewesen. Doch vielfach waren die Monarchien Europas in der Schlussphase des Kriegs wie auch nach dem Friedensschluss mit schwerwiegenden Konflikten im Inneren konfrontiert. Im spanischen Herrschaftskomplex waren das nach den Aufständen in Katalonien und Portugal 1640 vor allem die massiven Unruhen in den italienischen Besitzungen Sizilien und Neapel 1647/48. Aber auch jene Herrscher, die am Ende zu den Gewinnern des Krieges und des Friedensschlusses gezählt werden können, mussten sich mit Aufständen ausein-

anderssetzen. Das gilt besonders für Frankreich, das von 1648 bis 1652/53 die Fronde, eine Revolte der *parlements*, der obersten Gerichtshöfe, sowie im Anschluss des Hochadels erlebte, was zeitweise zu bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen führte. Ständekonflikte gab es auch in Hessen-Kassel und in Schweden – in Schweden führten sie schließlich zur Abdankung Königin Christinas 1654. Und schließlich kam es auch in der Republik der Vereinigten Niederlande zu heftigen Unruhen, die die statthalterlose Zeit bis 1672 einleiteten. Kampmann deutet diese Konflikte einerseits als Folge der kriegsbedingten Lasten und Machtverschiebungen, verweist aber zugleich damit auch auf die Problematik einer teleologischen Deutung des Westfälischen Friedens als Ausgangspunkt eines ‚modernen‘ Systems souveräner, nach innen gefestigter Staaten in Europa.

In ihrer Gesamtheit bestätigen die Beiträge die Annahme, dass es sich beim Westfälischen Friedenskongress um ein neuartiges politisches Kräftefeld handelte, das im Wesentlichen durch das Ziel des Aushandelns des Friedens auf unterschiedlichen Akteursebenen bestimmt wurde. Dabei gehörten die eigentlichen Verhandlungsführer und deren Familien und Personal sowie andere vor Ort in das Verhandlungsgeschehen involvierte und außerhalb der Tagungsorte agierende Akteure dem Kräftefeld an. Der Umstand, dass sowohl die Dauer des Kongresses unbestimmt war als auch die sozialen Konfigurationen und politischen Konstellationen während der Verhandlungen wechselten und kein eigentliches politisches Zentrum existierte, erforderte ein hohes Maß an Flexibilität, Kreativität, Anpassungs- und Kompromissfähigkeit der Akteure, die in einem Geflecht unterschiedlicher Abhängigkeiten agierten und permanent Spielräume ausloten mussten. Im Unterschied zu den ständigen Gesandtschaften, die häufig das Bild frühneuzeitlicher Diplomatie prägen, vermittelt der Blick auf die Kongressdiplomatie eher die Fluidität frühneuzeitlichen Verhandlungsgeschehens unter Ausnahmebedingungen, was sich auch in der Wahrnehmung des Friedenskongresses spiegelt. Der Westfälische Friedenskongress gleicht in diesem Sinne einem Mikrokosmos, in dem sich politische, militärische, konfessionelle und wirtschaftliche Konstellationen, soziale Figuren, räumliche Bedingungen und nicht zuletzt mediale Konstruktionen wie in einem Brennglas bündelten und die Akteure immer wieder vor neue Herausforderungen stellten. Wie in einem Laboratorium mussten sie verschiedene Lösungsansätze erproben und ausschließen (*trial and error*), um letztlich das angestrebte Ziel des Friedens zu erreichen.

Zum Schluss möchten wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Tagung bedanken. Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiterinnen der Sekretariate Stefanie Reuer und Heike Fangmeier in Osnabrück, Susanne Empl in Augsburg und Anja Haas in Bonn. Vor Ort sorgten die Studentischen und Wissenschaftlichen Hilfskräfte Fabian

Brunkhorst, Tessa Edwards, Felix Lange, Luca Schleibaum, Michelle Ostermaier und Amelie Pohlmann für den reibungslosen Ablauf der Tagung und das Wohl der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Dank gebührt auch dem Verlag de Gruyter, insbesondere Bettina Neuhoff, die für uns immer eine kompetente Ansprechpartnerin war. Besonderen Dank schulden wir auch dem redaktionellen Team des Sammelbandes, Esra Grun, Torben Tschiedel, Marina Stalljohann-Schemme und Katharina Stuhldreher, ohne deren große Kompetenz und sorgfältige Bearbeitung der Band nicht hätte rechtzeitig erscheinen können. Für die Mithilfe bei der Erstellung des Registers danken wir Magdalena Deil, Dorothea Täufer und Jannis Karst.

Gefördert wurde die Tagung dankenswerterweise von der jenacon foundation gGmbH.

I. Friedensmacher der „ersten Reihe“

Indravati Félicité

Akteurszentrierung als Methode der „Neuen Diplomatiegeschichte“. Stand und Perspektiven der Forschung

Einführung

Das ursprünglich an mich herangetragene Thema hätte ich so auffassen können, dass ich hauptsächlich einen Rückblick auf vier Jahrzehnte neuer, akteurszentrierter Diplomatiegeschichte gegeben hätte, was bereits mehrere Seiten umfasst hätte. Bei der Vorbereitung des Textes stellte sich jedoch sehr früh die Frage, ob ein solcher Rückblick allein Sinn machte, da doch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen an diesem Sammelband beteiligt sind, die in den letzten Jahren maßgeblich zur Erneuerung und Erweiterung der Diplomatiegeschichte beigetragen haben. Mir scheint es deshalb neben einem solchen Rückblick denn auch wichtig, die methodologische Vielfalt, die sich in der Tat hinter dem Begriff „Akteurszentrierung“ verbirgt, zu betonen und die daraus entstandenen Impulse sowie die damit verbundenen Hemmnisse für die Forschung zu analysieren. Aber auch diese historiographische Perspektive allein scheint dem Thema noch nicht ganz gerecht zu werden. Meines Erachtens trägt ein Rückblick auf die Art und Weise, wie eigentlich die Zeitgenossen in der Frühen Neuzeit selbst ihren eigenen Diskurs über Diplomatie artikuliert haben, also über den akteurszentrierten Ansatz in der *longue durée*, zu einem genaueren Verständnis der Problematik bei. Zwar benötigen sowohl die historiographische als auch die zeitgenössische Perspektive einen unterschiedlichen Analyserahmen. Sie jedoch zusammen in den Blick zu nehmen, kann uns helfen, die „Neuheit“ der aktuellen Ansätze in der Diplomatiegeschichte zu untersuchen.

Um nun diese Aspekte zu erörtern, soll erstens daran erinnert werden, in welchem Kontext der Wunsch nach einer Erneuerung der Diplomatiegeschichte einst entstanden ist. Zweitens soll dann die Vielfalt der diplomatiegeschichtlichen Ansätze vorgestellt werden, die mit der Akteurszentrierung verbunden sind. In einem letzten Teil soll schließlich der Frage nach den Perspektiven der Forschung in Bezug auf die „Akteure“ der Diplomatie und auch auf Diplomatie als Aktion nachgegangen werden.

I Der Ruf nach einer „neuen“ Diplomatiegeschichte

Zuerst möchte ich kurz daran erinnern, wann und warum die so genannte „neue“ Diplomatiegeschichte entstanden ist. Dadurch möchte ich die besondere Rolle der akteurszentrierten Perspektive im Rahmen der Erneuerung dieser Teildisziplin erfassen. Auf ein genaues Datum wird man zwar verzichten müssen, aber feststeht, dass der Wunsch nach Erneuerung weit über die Geschichte der internationalen Beziehungen und der Diplomatie hinausging. Ob man nun an so entfernt voneinander liegende Themen wie die Wissenschaftsgeschichte, die militärische Geschichte oder die Geschichte der Sklaverei denkt, die akteurszentrierte Perspektive hat spätestens seit den 1970er Jahren die gesamte Historiographie erfasst. Die Gründe für diese Dynamik hier zu erörtern, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, aber was die methodologischen Neuerungen betrifft, hat die italienische *Microstoria* zum Beispiel eine wichtige Rolle gespielt. Neben solchen methodologischen Überlegungen gab es aber auch eher politische Gründe für den Aufruf, die Diplomatiegeschichte zu erneuern. Der Anführer der *Annales*-Schule, Lucien Febvre, war vielleicht derjenige, der ihn am vehementesten und dramatischsten zum Ausdruck gebracht hat.

Bereits im Jahr 1931 übte er Kritik an der „traditionellen“ Diplomatiegeschichte, welche sich auf die Analyse von Machtbeziehungen zwischen Staaten sowie das Handeln von Eliten, darunter Herrscher, Staatsmänner und offizielle Diplomaten, fokussierte. In seiner 1952 erschienenen Aufsatzsammlung *„Combats pour l'histoire“* betitelte er gar ein Kapitel mit *„Contre l'histoire diplomatique en soi“*.¹

Dieser Angriff stand in einem engen Zusammenhang mit einem einschneidenden und wichtigen Paradigmenwechsel, nämlich dem Bestreben, die Themen und die Subjekte der Geschichte zu erweitern und den Ansätzen entgegenzuwirken, die die Zentrierung auf den Staat und auf machtpolitische Phänomene im Allgemeinen festschrieben. Lucien Febvre warf den Diplomatiehistorikerinnen und -historikern unter anderem dann auch vor, sie seien selbst bei einer Erneuerung ihrer Untersuchungsobjekte unfähig, ihre Methode zu verbessern und verfielen deshalb immer wieder in ihre alten Sünden, und zwar den Staat als unumgänglichen Akteur der so genannten „internationalen“ Beziehungen zu sehen, Machtpolitik als grundlegende Gegebenheit zu nehmen, die zum Verständnis der

¹ Siehe den Rückblick auf diese Debatten in *Renaud Meltz/Isabelle Dasque*: Pour une histoire culturelle de la diplomatie. Pratiques et normes diplomatiques au XIX^e siècle, in: *Histoire, économie & société* 33e/2 (2014), S. 3–16. DOI: <https://doi.org/10.3917/hes.142> (zuletzt abgerufen am: 24.09.2023).

Beziehungen zwischen Staaten berücksichtigt werden muss, und Höfe, Kanzleien und Kabinette als die zentralen Orte der Diplomatie aufzufassen. Dieser Vorwurf warf zudem, neben der Frage nach anderen denkbaren Akteuren der Diplomatie, die Frage nach dem Sinn von Diplomatie überhaupt auf: Was war Diplomatie, was waren ihre Ziele und wie konnte man diese Ziele identifizieren?

Die fundamentale Infragestellung der Diplomatie als solche hatte in Frankreich bereits eine lange Tradition, die spätestens mit der Französischen Revolution einsetzte. Die Bezeichnung „Diplomaten“ stellte einen Neologismus dar, der ausgerechnet durch diejenigen Kreise geprägt wurde, die deren Verschwinden herbeisehnten. In diesem Kontext ist auf die Revolutionäre zu verweisen, die sich für das Ende der Kabinetts- und Hofdiplomatie stark machten. Der Begriff „Diplomaten“ wurde beispielsweise im Jahr 1792 von Robespierre verwendet. Der Neologismus diente dabei nicht primär der Bezeichnung eines neuen Akteurstyps, sondern vielmehr der Verunglimpfung der Botschafter des Ancien Régime. Bereits im Mai 1790 manifestierten die Abgeordneten ihre Absicht, mit der Undurchsichtigkeit und Willkür der alten Praxis zu brechen. Diese Praxis sollte von nun an nicht länger allein den Interessen des Königs gewidmet oder ausschließlich seinen Günstlingen vorbehalten sein. Die Diplomatie des Ancien Régime wurde als schikanös und durch geheimnisvolle Riten geprägt wahrgenommen. Ihr Gegenstand wurde als nur auf Haus- und Familieninteressen bezogen definiert, was bedeutet, dass einzig die Leidenschaft von Einzelpersonen die Verhandlungsbasis bildete. Zudem erschöpften sich die diesen Personen zur Verfügung stehenden Mittel in Korruption und Intrigen.²

Die Vorwürfe an die „traditionelle“ Diplomatiegeschichte wurden nach dem Zweiten Weltkrieg noch heftiger, weil man sie verantwortlich machte für die Prädisposition der Menschen, einer Großmachtpolitik, die von der Kabinettsdiplomatie entwickelt worden war und letztlich zwei furchtbare Weltkriege verursacht hatte, relativ unkritisch gegenüberzustehen. Aber eine Besonderheit der Akteurszentrierung in der Diplomatiegeschichte war eben ihr klarer Auftrag, mit dem Fokus auf Diplomaten zu brechen, wie ihn Lucien Febvre bereits 1931 formulierte:

Wenn wir auf demselben Feld [der guten historischen Studien] den *homo diplomaticus* mit seinen protokollarischen Höflichkeiten, seinen klug abgestuften Grußformeln und der schrecklichen Barbarei, die von seinen grinsenden Höflichkeiten schlecht getarnt wird, eliminiert haben, werden wir nicht nur aus rein wissenschaftlicher Sicht (die einzige, die hier

2 *Virginie Martin*: Du noble ambassadeur au fonctionnaire public. L'invention du ‚diplomate‘ sous la Révolution française, in: Indravati Félicité (Hrsg.), *L'identité du diplomate. Moyen Âge – XIX^e siècle, métier ou noble loisir?* Paris 2020, S. 121–138.

für uns zählt, die einzige, die für Historiker zählen sollte) den Triumph der aufgeklärten Vernunft über eine austrocknende Routine gesichert haben; aus rein praktischer Sicht haben wir darüber hinaus eine gute Tat vollbracht, sei es, um angehende Diplomaten auf ihre zukünftige Rolle vorzubereiten, sei es, um einfach freie Bürger aufzuklären.³

Der Bruch mit der vorherrschenden Figur des Diplomaten in der Diplomatiegeschichte hat sich in einer Vielfalt von akteurszentrierten Ansätzen ausgedrückt, die ich nun in einem zweiten Teil analysieren möchte.

II Akteurszentrierung als Methode: Die Vielfalt der Ansätze

Es lässt sich konstatieren, dass sich in den vergangenen vier Jahrzehnten drei „Schulen“ herausgebildet haben. Der Begriff „Schule“ mag etwas übertrieben klingen und den Eindruck erwecken, dass es sich um etablierte Denkschulen handelt. Das ist jedoch nicht beabsichtigt. Allerdings waren die Debatten unter diesen drei Richtungen mitunter von großer Intensität, was zu einer Verhärtung der Fronten und einer erschwerten Kommunikation zwischen den Vertretern der drei Richtungen führte. Im Folgenden sollen nun diese drei Richtungen vorgestellt werden:

Die erste Richtung lässt sich als Versuch einer „globalisierenden“ Geschichte der Diplomatie bezeichnen. Die Akteure werden in ihrem jeweiligen Kontext betrachtet, wobei das Augenmerk auf sämtlichen Aspekten ihres Lebens und Handelns liegt. Dies kann beispielsweise eine bilaterale Verhandlung oder ein Friedenskongress⁴ sein. Alternativ dazu kann das Handeln der Akteure an einem

3 Lucien Febvre: *Contre l'histoire diplomatique en soi*, in: ders. (Hrsg.), *Combats pour l'Histoire*. Paris 1992 [1952], S. 60–68, hier S. 64: „Lorsque du même champ [des bonnes études historiques] on aura achevé d'éliminer l'*homo diplomaticus* avec ses politesses protocolaires, ses formules de salutation savamment graduées et l'affreuse barbarie que fardent mal ses courtoisies grimaçantes, on n'aura pas seulement, d'un point de vue purement scientifique (le seul qui compte ici pour nous, le seul qui doive compter pour des historiens), assuré le triomphe de la raison éclairée sur une routine desséchante; d'un point de vue tout pratique, on aura, par surcroît, réalisé une bonne action, qu'il s'agisse de préparer à leur rôle futur des apprentis diplomates, ou d'éclairer simplement des citoyens libres.“

4 Die Forschungsliteratur zu den Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress ist mittlerweile beinahe unübersichtlich. Für einen Überblick über die thematische und historiographische Forschung sei hier auf den Aufsatz von Dorothee Goetze und Lena Oetzel verwiesen: *Dorothee Goetze/Lena Oetzel: Der Westfälische Friedenskongress zwischen (Neuer) Diplomatie-*

bestimmten Ort untersucht werden, wie am Hof, in einem Netzwerk, zum Beispiel in der Gelehrtenrepublik, oder innerhalb einer Gruppe, bestehend etwa aus Nuntien und Legaten. Die globalisierende Richtung vereint Einsichten aus der historischen Anthropologie⁵ mit einer eher klassischen Geschichte der internationalen Beziehungen. Letztere basiert auf der Bewertung traditioneller diplomatischer Quellen, wobei ein Großteil davon aus diplomatischen Korrespondenzen stammt, darunter etwa Nuntiaturreporterberichte⁶, Instruktionen für Nuntien und Legate sowie die *Acta Pacis Westphalicae*⁷, oder der *Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France*⁸. Neben den grundlegenden Bedingungen und Faktoren wie der Zugehörigkeit zu einer Dynastie⁹ findet auch die Mentalitätsgeschichte Berücksichtigung in diesem Ansatz. Dabei werden zudem emotionale Aspekte einbezogen¹⁰, um ein umfassendes Bild der Diplomatie zu zeichnen. Obgleich sich die Vertreter des globalen Ansatzes nicht immer eindeutig vom Positivismus distanzieren, postulieren sie, dass eine Vereinbarkeit von Makro- und Mikroperspektive, unmittelbarem Kontext und *longue durée*, Regierungsinteressen und breiteren gesellschaftlichen Fragen möglich ist.

Die zweite Richtung lässt sich als „Re-Zentrierung“ auf die individuellen Akteure charakterisieren. Im Rahmen dieser Re-Zentrierung erfahren die persönlichen Motive und Interessen der Akteure, ihre Praktiken¹¹ während der Verhandlungen sowie darüber hinaus ihre alltäglichen Aktionen oder Interaktionen mit anderen Akteuren eine Aufwertung. Daher stehen verschiedene Arten von Ver-

geschichte und Historischer Friedensforschung, in: H-Soz-Kult, 20.12.2019. URL: <https://www.hsoz.kult.de/literaturereview/id/fdl-136860> (zuletzt abgerufen am: 01.10.2024).

5 Beispielsweise bei Lucien Bély: *Espions et ambassadeurs*. Paris 1990, für den Friedenskongress von Utrecht.

6 Die einschlägige Quellenedition bildet hier die Reihe der Nuntiaturreporterberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Für die einzelnen Bände siehe <http://dhi-roma.it/nuntiaturreporterberichte.html> (zuletzt abgerufen am: 04.07.2025).

7 *Acta Pacis Westphalicae*. Hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch Max Braubach (†), Konrad Repgen (†) und Maximilian Lanzinner, bisher 48 Bde. Münster 1962–2015.

8 *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres plénipotentiaires de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française*. Paris 1884–1965.

9 Christoph Kampmann/Katharina Krause/Eva-Bettina Krems/Anuschka Tischer (Hrsg.): *Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa. Bourbon – Habsburg – Oranien 1700*. Köln/Weimar/Wien 2008.

10 Bertrand Haan: *L'amitié, norme des relations entre princes: Philippe II et la France des guerres de Religion*. Rennes 2018.

11 Christian Windler: *Praktiken der Verhandlung*, in: Arndt Brendecke (Hrsg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*. Köln/Weimar/Wien 2015, S. 535–548.

handlungen im Mittelpunkt der re-zentrierenden Perspektive. Dazu gehören offizielle und klassische diplomatische Verhandlungen sowie die Verhandlungen des Diplomaten, die ihn als Klient mit seinem Auftraggeber oder einer anderen einflussreichen Figur, die als Patron fungiert, zeigen.¹² In diesem Ansatz erfolgt insbesondere eine Vertiefung hinsichtlich der Motive und der Modalitäten von Aktionen. Die Frage nach den Normen und Werten der Akteure, deren Herausbildung und deren Einsatz, legt zudem das Fundament für eine Kulturgeschichte des Politischen. Das bedeutet, dass die „traditionelle“ politische Geschichte nicht als alleinige Grundlage zur Erfassung des Politischen betrachtet werden kann. Im Rahmen der Re-Zentrierung auf individuelle Akteure erfolgt vielfach eine dezidiert soziologische Herangehensweise, welche die Rekonstruktion der Gesamtheit der in einer Verhandlung thematisierten Interessen und Interessenkonflikte zum Ziel hat. In diesem Kontext wird häufig auf die Mikrosoziologie der Interaktionen zurückgegriffen, wie sie von Erving Goffman und Pierre Bourdieu entwickelt wurde.¹³ Dadurch sollen die Interpretationsmöglichkeiten erweitert und die Interpretation selbst vertieft werden. Der re-zentrierende Ansatz ist dadurch gekennzeichnet, dass er die Kernbegriffe des Feldes, darunter „Diplomatie“, „internationale Beziehungen“ und „Staat“, einer kritischen Betrachtung unterzieht. Dabei werden diese Begriffe kritisch hinterfragt, da sie eine anachronistische Projektion aus der Geschichtsschreibung des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts zu sein und somit keine hinreichende Erklärungskraft für die Analyse frühneuzeitlicher politischer Phänomene zu besitzen scheinen.

Der hier thematisierte „Vorwurf“ des Anachronismus bedingte die Notwendigkeit, neue Ausdrücke zu finden und anzuwenden. Dies erfolgte durch die Entlehnung von Begriffen aus der Politikwissenschaft, konkret etwa durch die Rede von „transnationale[n]“ bzw. „Außenbeziehungen“ statt „internationalen Beziehungen“, aus der Soziologie, in der „Akteure“ statt „Diplomaten“ verwendet wurden, sowie aus den Kulturwissenschaften oder der Anthropologie, wo beispielsweise „diplomatische Kultur“ und „Akkulturation“ statt „Professionalisierung“ als Termini etabliert wurden.¹⁴

Die dritte Richtung hingegen lässt sich als Dezentrierung beschreiben. Sie fokussiert auf Akteure, die in der „traditionellen“ Diplomatiegeschichte aus verschiedenen Gründen von der Forschung vernachlässigt oder nur am Rande be-

¹² Heiko Droste: *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert*. Berlin 2006.

¹³ Marian Füssel: *Die Praxis der Theorie. Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog*, in: Brendecke (Hrsg.), *Praktiken*, S. 21–33.

¹⁴ Hamish Scott: *Diplomatic Culture in Old Regime Europe*, in: ders./Brendan Simms (Hrsg.), *Cultures of Power in Europe during the Long Eighteenth Century*. Cambridge 2007, S. 58–85; Daniel Riches: *Protestant Cosmopolitanism and Diplomatic Culture*. Leiden 2012.

rücksichtigt wurden. Die Dezentrierung ist eng mit der „re-zentrierenden“ Perspektive verbunden, da sie die Akteurinnen und Akteure der Außenpolitik als solche ausdrücklich und explizit in den Blick nimmt, statt sich in erster Linie auf die institutionellen Rahmenbedingungen oder die Machtpolitik als entscheidende Faktoren der Diplomatie zu konzentrieren. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie zu einer deutlichen Erweiterung des Spektrums der potentiellen Akteure in den Außenbeziehungen führt, wodurch neue Sphären und Themenkomplexe, wie zum Beispiel die Kommunikation, in den Vordergrund rücken.¹⁵ Die Erweiterung der Forschungsgegenstände und -perspektiven umfasst eine Vielzahl von Elementen, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht alle genannt werden können. Sie lässt sich jedoch in vier Richtungen einordnen:

Eine erste Richtung besteht in der Wiederentdeckung der vielfältigen Implikationen von Geschlecht in Diplomatie und Außenbeziehungen. Die Rolle der „Botschafterin“ oder die Bedeutung von Königinnen und Prinzessinnen in den Außenbeziehungen wurden von der klassischen Forschung entweder gar nicht oder lediglich als anekdotische Elemente bewertet.¹⁶ Der dezentrierende Ansatz führte zu einer Neubewertung nicht nur der Rolle von Frauen in der Diplomatie¹⁷, sondern auch von Genderfaktoren wie Maskulinitäten und deren performative Inszenierung¹⁸.

Das zweite Thema ergibt sich aus der Aufhebung der Grenze zwischen „offiziellen“ und „inoffiziellen“ Akteuren. Wenn man sich entschließt, den „offiziellen“, „institutionellen“ Rahmen zu verlassen, entdeckt man in der Tat andere Konfigu-

15 Christina Lutter: Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508). Wien/München 1998; Guido Braun (Hrsg.): Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion. Berlin/Boston 2018.

16 Zum Beispiel *Emile Magne*: Madame de Châtillon (Isabelle Angélique de Montmorency). Paris 1910. Die Tätigkeit von Isabelle Angélique de Montmorency Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, die im Auftrag von Pomponne auch diplomatisch tätig war, wurde in den letzten Jahren wieder entdeckt: Nicole Reinhardt: Von Amazonen und Landesmüttern. Isabelle-Angélique Duchesse de Châtillon und Christian Louis Herzog von Mecklenburg. Ein deutsch-französisches Missverständnis?, in: Mecklenburgische Jahrbücher 119 (2004), S. 161–182.

17 Im Rahmen dieses Beitrags können nur einige Werke genannt werden, zum Beispiel: Corina Bastian: Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts. Köln/Weimar/Wien 2013. Eine wichtige Synthese: dies./Eva Kathrin Dade/Hillard von Thiesen/Christian Windler (Hrsg.): Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2014.

18 Tracy Sowerby: Elizabeth I, Sir Henry Unton, and Chivalric Diplomacy in the Early 1590s, in: Roberta Anderson/Laura Olivan Santaliestra/Suna Suner (Hrsg.), Gender and Diplomacy. Women and Men in European Embassies from the Fifteenth to the Eighteenth Century. Wien 2021, S. 93–114.

rationen und Kontexte, die sich für die Außenbeziehungen als ebenso wichtig wie die staatlichen Institutionen erweisen.

Die genannten alternativen Kontexte können auf verschiedenen Arten von Netzwerken, familiären Beziehungen, Klientelbeziehungen usw. basieren. In der Konsequenz resultieren daraus Interdependenzen, die aus staatlicher und machtpolitischer Perspektive unsichtbar geblieben wären. Um diese Verflechtungen adäquat erfassen zu können, haben Historikerinnen und Historiker neue Ansätze entwickelt, welche es ermöglichen, sich auf Individuen, die sich am Rande der offiziellen diplomatischen Begegnungen befinden, einzulassen. Diese Perspektive führte zu einer Integration von Spionen und Spionage in die Diplomatiegeschichte. Derzeit wird der Fokus im Übrigen weniger auf Spionage als eine besondere, marginale Praxis gelegt. Vielmehr wird sie, als eine von vielen anderen Informationsbeschaffungstechniken, eingebettet in die Welt der Diplomatie. In der Konsequenz wird der Spion als integraler Bestandteil der Gruppe der Diplomaten aufgewertet. Seine Aktivität wird nicht länger als Abweichung von einer „authentischen“ Form der Außenbeziehungen betrachtet, sondern als die Außenbeziehungen mitgestaltend und mitbestimmend.¹⁹

Damit geht auch das Anliegen einher, Außenbeziehungen als ein Feld zu begreifen, das alle gesellschaftlichen Wirkungsbereiche umfasst, einschließlich der Wirtschaft und der „Kultur“ im engeren sowie im erweiterten Sinne. Dazu gehören Kaufleute²⁰, aber auch Individuen, die in traditionellen Narrativen als nicht entscheidend für die „große Politik“ angesehen wurden, zum Beispiel Diplomaten zweiten Ranges (Agenten, Gesandte, Konsuln). In diesem Zusammenhang sind auch die Hilfskräfte der akkreditierten Diplomaten wie Übersetzer, Sekretäre, Diener zu nennen. Auch die Tätigkeit von Personen, die als außerhalb der auswärtigen Beziehungen stehend betrachtet wurden, wie zum Beispiel Komödianten²¹ oder Künstler²², erfuhr dadurch eine Neubewertung. Die Neukonturierung des „diplomatischen Feldes“ führte einerseits zu einer stärkeren Berücksichtigung anderer Akteurstypen, die eine wichtige Mittlerfunktion ausübten, ohne jedoch offiziell von einem Auftraggeber akkreditiert zu sein. Sie warf jedoch auch Fragen auf, wie etwa

19 Bély, *Espions et ambassadeurs*; Mathias Pohl: *Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg*. Köln/Weimar/Wien 2016; Guido Braun/Susanne Lachenicht (Hrsg.): *Spies, Espionage and Secret Diplomacy in the Early Modern Period*. Stuttgart 2021.

20 Bély, *Espions et ambassadeurs*.

21 Ellen R. Welch: *A Theater of Diplomacy: International Relations and the Performing Arts in Early Modern France*. Philadelphia 2017.

22 Ulrich Heinen: ‚Versatissimus in historiis et re politica‘. Rubens' Anfänge als Diplomat, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 63 (2002), S. 283–318.

die nach dem genuin politischen Charakter von Diplomatie und Außenbeziehungen.

Die dritte Richtung resultiert aus der radikalen Infragestellung der Prämisse der „traditionellen“ politischen Geschichte und bezieht sich weniger auf die individuellen Akteure als auf die Strukturen der Welt der Diplomatie: Die Abkehr vom Primat der Machtpolitik und des Machtstaats hat zu einer Erweiterung des Spektrums der Auftraggeber der Außenpolitik geführt.²³ Daher haben die Historikerinnen und Historiker auch sogenannte mindermächtige politische Akteure in den Blick genommen. In der Konsequenz erfuhren Kleinstaaten und Stadtstaaten sowie freie Städte gesteigerte Aufmerksamkeit.²⁴ Dies wirft neue Fragen auf, beispielsweise hinsichtlich der Charakterisierung der Gruppe der Teilnehmer an der frühneuzeitlichen Diplomatie. Hierbei ist aber unklar, ob von „internationaler Gemeinschaft“, von „diplomatischem System“²⁵ oder eher von einer „Société des Princes“²⁶ gesprochen werden sollte. Die Beantwortung der zuvor gestellten Frage bestimmt die Definition von Diplomatie. Dabei lassen sich zwei grundlegende Ansätze unterscheiden: Zum einen kann Diplomatie als eine rein politische Aktivität betrachtet werden, die klar definierbare Mächte miteinander verbindet. Zum anderen kann Diplomatie auch in sozialen und kulturellen Beziehungen bestehen, die nicht unbedingt die Intervention von Staaten im modernen Sinne implizieren. Das Thema Soft Power erlangt in einem solchen Umfeld ebenfalls Relevanz. Im Kontext von Kleinstaatendiplomatie, Kulturdiplomatie und Versuchen, die Öffentlichkeit in Kriegs- oder Krisenzeiten zu beeinflussen, manifestieren sich nämlich Akteure und Handlungsweisen, die bislang weniger im Fokus standen. So waren in der Frühen Neuzeit Akteure auf dem diplomatischen Parkett präsent, die zwar keine bedeutenden Botschafter waren, aber trotzdem einen bestimmten Einfluss auf offizielle Verhandlungen ausübten – eben die im vorangegangenen Punkt erwähnten Akteurstypen. Diese Beobachtung führte zu einer Ausdehnung des engen Staatsbegriffs. Über diese Ausdehnung wiederum gelangte man zu einer verstärkten Betrachtung der diplomatischen Aktivitäten von Organisationen, wie etwa der Hanse oder der Handelskompanien.²⁷ Es handelte sich hier um Gebilde,

²³ *Indravati Félicité*: Sending Institutions, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Diplomacy*, S. 509–526.

²⁴ *Indravati Félicité*: *Négocier pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France, 1650–1730*. Berlin/Boston 2016; *André Krischer*: *Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Zum politischen Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2006.

²⁵ Etwa in Anlehnung auf die Systemtheorie von *Niklas Luhmann*: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1997.

²⁶ *Lucien Bély*: *La société des princes, XVI^e–XVIII^e siècle*. Paris 1999.

²⁷ *Christina Brauner*: *Kompanien, Könige und caboceers. Interkulturelle Diplomatie an Gold- und Sklavenküste im 17. und 18. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien 2015; *Adam Clulow/Tristan*

die bisher als irrelevant für die Diplomatiegeschichte betrachtet worden waren. Im Endergebnis tauchten so neue Akteure auf, die für die historische Analyse herangezogen werden konnten. Auch auf einer globaleren Ebene brachte diese Perspektive frische Einsichten: Dabei wurde nämlich nicht automatisch angenommen, dass die „nichtstaatlichen“ Entitäten nur deshalb einen festen Platz im diplomatischen Gefüge einnahmen, weil sie einen staatlichen Charakter aufwiesen. In der Tat lässt sich die gegenläufige Schlussfolgerung ziehen: Die Untersuchung der intensiven diplomatischen Aktivitäten dieser Entitäten hat einen wesentlichen Beitrag zur Neubewertung der These einer Ausbildung des „modernen“ souveränen Staates in der Frühen Neuzeit geleistet. Die starke Präsenz solcher Akteure in verschiedenen Verhandlungskontexten (zum Beispiel Kongressen) demonstrierte, dass in der Frühen Neuzeit nicht der vermeintlich staatliche Charakter die Teilhabe an Diplomatie und Außenbeziehungen bestimmte, sondern vielmehr, dass diese Entitäten durch diplomatische Tätigkeit die Möglichkeit hatten, (weiter) zu existieren und sich politisch zu etablieren.²⁸

Schließlich lässt sich als vierter Ansatz eine geographische Erweiterung feststellen.²⁹ In der Tat kam es zu einer geographischen Ausdehnung des Forschungsgegenstandes, der eine Konsequenz des „global turn“ in den Geistes- und Sozialwissenschaften war.³⁰ Dabei werden insbesondere die Wahrnehmung von Fremden³¹, der Umgang mit Akteuren aus nicht-europäischen Kulturkreisen³² sowie weitere damit verbundene Fragestellungen untersucht. Dieser Ansatz wirft eine Reihe von methodologischen Fragen auf. Die Dezentrierung führt zu einer Mobilisierung von Beiträgen aus den Kommunikationswissenschaften, den Kul-

Mostert (Hrsg.): *The Dutch and English East India Companies. Diplomacy, Trade and Violence in Early Modern Asia*. Amsterdam 2018; Philipp J. Stern: *The Company-State. Corporate Sovereignty and the Early Modern Foundations of the British Empire in India*. Oxford 2011.

28 Félicité, *Négocié pour exister*.

29 Brauner, *Kompanien, Könige und caboceers*.

30 Romain Bertrand/Guillaume Calafat (Hrsg.): *Micro-analyse et histoire globale*, in: *Annales* 73/1 (2019).

31 Michael Rohrschneider/Arno Strohmeier (Hrsg.): *Wahrnehmungen des Fremden. Differenz-erfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*. Münster 2007.

32 Peter Burschel/Christine Vogel (Hrsg.): *Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit*. Köln/Weimar/Wien 2014; William Foster C. I. E. (Hrsg.): *The Embassy of Sir Thomas Roe to India 1615–1619. As Narrated in his Journal and Correspondence*. London 1899; Sanjay Subrahmanyam: *Courtly Encounters. Translating Courtliness and Violence in Early Modern Eurasia*. Cambridge 2011.

turwissenschaften sowie den „Postcolonial Studies“. Themen wie Sprache³³, Übersetzungsprozesse³⁴ und Kommensurabilität spielen dabei eine zentrale Rolle.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass eine scharfe Abgrenzung der erwähnten akteurszentrierten Ansätze nicht immer möglich ist. Die von mir vorgenommene Typologisierung erachte ich dennoch als nützlich, da sie verdeutlicht, wie eng die thematische Neufokussierung mit neuen methodologischen Herangehensweisen verknüpft ist. Über die zuvor genannten vier Themen- und Methodengruppen hinaus eröffnen sich nun Perspektiven, die den Ansatz der Akteurszentrierung fundieren und weiter entwickeln könnten. Diese werden im dritten und letzten Teil des Beitrags dargelegt.

III Perspektiven der Forschung

1 Quantitative Erweiterung

Erstens kann das Spektrum der beteiligten Akteure noch weiter vergrößert werden. In Anschluss an die kulturwissenschaftliche Perspektive hat sich nämlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch nichtmenschliche Akteure eine vielfältige Rolle in diplomatischen Prozessen spielen können. Diese Forschungsrichtung wurde initiiert, als der „material turn“ die Bedeutung von Objekten, insbesondere diejenige von diplomatischen Geschenken, evident machte. Neue „Dinge“ wurden mithin als Akteure der Diplomatie entdeckt bzw. definiert. Natürlich mag das Wort „Ding“ in Bezug auf Tiere nachgerade heute etwas problematisch erscheinen. Doch zeigt das auch auf Tiere angewandte Wort sehr wohl, inwiefern „Dinge“ ein eigenes „Leben“ führen können. Tieren wurde nämlich als *Exotica* ein hoher Wert beigemessen, was dazu führte, dass sie zu beliebten diplomatischen Geschenken wurden. Dieser Prozess traf im Übrigen auch auf Mineralien zu. Nach der diplomatischen Begegnung führten die „Dinge“ oft ein neues Leben in den Wunderkammern der Fürsten.³⁵ Alternativ konnten sie in den wirtschaftlichen Verkehr einfließen, beispielsweise indem Goldgeschenke eingeschmolzen wurden. Eine weitere Möglichkeit war die Zirkulation der *Exotica* als Kunstobjekt in Gesellschaftsgruppen, die

³³ Guido Braun: Les problèmes de communication aux congrès internationaux. De Westphalie à Ryswick (1643–1697), in: Dejanirah Couto/Stéphane Péquignot (Hrsg.), Les langues de la négociation. Rennes 2017, S. 191–218.

³⁴ Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hrsg.): Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft. Göttingen 2012.

³⁵ Dominik Collet: Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit. Göttingen 2007.

außerhalb der Regierungs- und Hofkreise standen.³⁶ Die Frage, ob diese „Dinge“ dadurch ein „soziales Leben“ führen, wie Arjun Appadurai in seinem einflussreichen Aufsatz aus dem Jahr 1984 behauptete³⁷, und somit zu Akteuren werden, ist davon abhängig, wie man den Begriff „Akteur“ definiert. Auch die These Bruno Latours der zirkulierenden Objekte als „Aktanten“ kann hier hinterfragt werden.³⁸ Durch ihre Zirkulationen stellen sie zwar soziale Verbindungen her, die über die Wahrnehmung der Menschen, die mit ihnen umgehen, hinausgehen. Aber sind diese Dinge letztlich mehr als bloße Projektionsflächen sich wandelnder Vorstellungen? Oder anders formuliert: Welche Rolle spielen der menschliche Wille und die menschliche Absicht bei der Definition eines Akteurs?

Trotz dieser offenen Fragen haben sich aber Objekte – und zwar sowohl Artefakte als auch Naturfakte – mittlerweile als unerlässliche Quelle durchgesetzt, zumal wenn man die Diplomatie und die Außenbeziehungen der Gesellschaften studieren will, in denen Schriftlichkeit keine zentrale Rolle (oder überhaupt keine Rolle) im diplomatischen Verkehr spielte. Neben der Archäologie, die zum Beispiel Afrika in eine breitere *connected history* einzubinden hilft³⁹, spielen auch die Museologie und die Provenienzforschung in diesem neuen Ansatz eine wichtige Rolle. Das verstärkte Interesse für Objekte kann uns auch zu einer historisch-anthropologischen Hinterfragung unseres Umgangs mit der Schriftlichkeit als Merkmal europäischer diplomatischer Kultur an sich führen.⁴⁰ Über die nonverbale Kommunikation hinaus kann man sich nämlich fragen, inwiefern Schriftstücke und schriftliche Praktiken in der Begegnung mit anderen Zivilisationen eine Objektivierung erfuhren und zu Machtinstrumenten wurden. Das Phänomen wurde in verschiedenen Kontexten analysiert, von der Diplomatie eines Hernán Cortés mit Moctezuma⁴¹ bis zu den Verträgen zwischen Europäern und Afrikanern im 19. Jahrhundert. Diese Untersuchungen rufen Fragen hervor, die die diplomati-

³⁶ Peter Burschel: Der Sultan und das Hündchen. Zur politischen Ökonomie des Schenkens in interkultureller Perspektive, in: Historische Anthropologie 15 (2007), S. 408–421. Bestimmte wertvolle Gegenstände konnten ihren Zweck und ihre Funktion ändern.

³⁷ Arjun Appadurai: The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective. Cambridge 1986.

³⁸ Bruno Latour: Reassembling the Social. An Introduction to Actor-Network-Theory. Oxford 2005.

³⁹ François-Xavier Fauvelle: Histoire et archéologie des mondes africains, in: L'annuaire du Collège de France 120 (2023), S. 323–347; ders.: Penser l'histoire de l'Afrique. Paris 2022.

⁴⁰ Jean-Louis Fournel/Matteo Residori (Hrsg.): Ambassades et ambassadeurs en Europe (XV^e–XVII^e siècles). Pratiques, écritures, savoirs. Genève 2020.

⁴¹ Ross Hassig: Mexico and the Spanish Conquest. Norman 1994; Gregorio Salinero: La Trahison de Cortés. Désobéissance, procès politiques et gouvernement des Indes de Castilles. Seconde moitié du XVI^e siècle. Paris 2014.

schen Akteure in einem dreifachen Spannungsfeld handelnd sehen: Zum einen war da die gängige diplomatische Praxis, zum anderen die völkerrechtliche Auslegung von Verträgen. Das dritte Spannungsfeld stellten die Routinen diplomatischer Akte dar, so etwa das Niederschreiben und die Unterzeichnung von Verträgen und die damit oft einhergehende interkulturelle Kommunikation in bestimmten Macht- und Dominanzkonstellationen.⁴² Über deren rein informativen Beitrag hinaus sind solche Beispiele insofern wichtig, als sie Diplomatie nicht nur als ein Problem der Kommunikation und der Friedensfindung erscheinen lassen. Vielmehr stärken sie unser Gespür für die Wendepunkte oder Zeitenwenden, um ein aktuelles Wort zu benutzen, und für die großen Schnitte in der Geschichte von Begegnungen und Außenbeziehungen. Dies wiederum hilft, diplomatische Praxis zu historisieren.

2 Ansätze und Prämissen neu bewerten? Zurück zu den Quellen der „neuen Diplomatiegeschichte“

Auch die Fülle an Möglichkeiten der Akteurszentrierung kann neu bewertet werden. Sieht man sich zum Beispiel die afrikanische Geschichtsschreibung an, so stellt man fest, dass der akteurszentrierte Ansatz zu ganz anderen, im Vergleich mit der europäischen Geschichtsschreibung beinahe entgegengesetzten Schlussfolgerungen führen kann: Die „Diplomatie von Frauen“ in Senegambien im 18. Jahrhundert kann zum Beispiel analysiert werden, um zu bekräftigen, dass die Staatsmacht in Westafrika ein wichtiger Akteur im Sklavenhandel und in der Gestaltung der Beziehungen mit den Europäern war. Für viele afrikanische Kolleginnen und Kollegen erfüllt die Diplomatiegeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit die Rolle einer Wiederentdeckerin einer starken politischen Vergangenheit, in der mächtige afrikanische Reiche und Staaten als vollwertige Akteure der internationalen Beziehungen mit europäischen Mächten verhandelten.⁴³ Insofern wäre es interessant,

42 *Isabelle Surun*: Une souveraineté à l'encre sympathique? Souveraineté autochtone et appropriations territoriales dans les traités franco-africains au XIX^e siècle, in: *Annales* 69/2 (2014), S. 313–348; *Tzvetan Todorov*: La Conquête de l'Amérique. La question de l'autre. Paris 1982; *Nathan Wachtel*: La vision des vaincus. Les Indiens du Pérou devant la Conquête espagnole 1530–1570. Paris 1971.

43 *Ibrahima Thioub*: L'École de Dakar et la production d'une écriture académique de l'histoire, in: Momar-Coumba Diop (Hrsg.), *Le Sénégal contemporain*. Paris 2002, S. 109–154; *ders.*: Regard critique sur les lectures africaines de l'esclavage et de la traite atlantique critique, in: Issiaka Mandé/Blandine Stefanson (Hrsg.), *Les Historiens africains et la mondialisation. Actes du 3^e congrès international des historiens africains*, Bamako 2001. Paris 2005, S. 271–292; *Makroufi Ousmane Traoré*: Slavery, Resistance, and Identity in Early Modern West Africa. The Ethnic-State of Gajaaga. Cambridge 2023.

die verschiedenen Narrative inner- und außerhalb Europas, und zwar sowohl die heutigen als auch die früheren, zu untersuchen, um uns auch der Relativität der Postulate bewusst zu werden, die wir in einem europäischen Kontext mit Akteurszentrierung verbinden. In der (west-)europäischen Forschung galt nämlich „akteurszentriert“ lange Zeit als Antonym für „staatszentriert“. In anderen Kontexten aber kann der Begriff andere Bedeutungen annehmen. Abraham van Wicquefort zum Beispiel, den wir Frühneuzeitlerinnen und Frühneuzeitler oft heranziehen, oder andere Autoren wie Philippe de Commynes, Alberico Gentili oder Hermann Kirchner könnten analysiert werden, um einerseits eine Soziologie der Frühen Neuzeit zu betreiben, und andererseits um zu verstehen, wie die Soziologie den frühneuzeitlichen Diskurs über die Akteure der Diplomatie befruchtet.

Schließlich: Zurück zu den Basics?

Zum Schluss möchte ich zum Diplomaten selbst zurückkommen. Und hier gilt es nun zu betonen, dass die Diplomatiegeschichte, trotz Akteurszentrierung, sehr wenig an der „biographischen Wende“ der 1980er und 1990er Jahre teilgenommen hat. Sieht man sich zum Beispiel die Publikationen der Reihe der historischen Biographien des französischen Verlags „Fayard“ in den letzten 20 Jahren an, findet man in der Tat nur die Biographie von zwei Diplomaten, und zwar erstens eine Biographie des berühmten Talleyrand, der dafür sorgte, dass die durch Krieg aufgezwungene napoleonische Ordnung einen Niederschlag in diplomatischen Akten finden konnte, und zweitens die des Chevalier d'Éon, ein wichtiger Diplomat und Multitalent des 18. Jahrhunderts, der allerdings für seine Vorliebe für Travestie berühmt war, was seine Zeitgenossen dazu veranlasste, über sein tatsächliches Geschlecht zu spekulieren.

Die Gründe für dieses Desinteresse an der Biographie von Diplomaten in ihrer Eigenschaft als Diplomaten lässt sich zum Teil aus den Ansichten und Ansätzen der Nachkriegszeit erklären, denen eine gewisse elitenkritische Haltung – und Diplomaten galten als das elitäre Corps schlechthin – eigen war. Diplomaten waren und sind in dieser Sichtweise nicht wichtig genug, um, wie die großen Herrscher, Subjekte von Biographien zu sein. Dann aber wiederum kam oder kommt ihnen doch de facto eine Bedeutung zu, die es für den Historiker und die Historikerin interessant erscheinen lässt, eine Biographie über sie zu verfassen. Die Biographie eines „Diplomaten“ der Frühen Neuzeit könnte uns nämlich verschiedene Aspekte des Diplomatendaseins lehren, so zum Beispiel, dass der Diplomat neben seiner Betätigung als Unterhändler sehr häufig auch andere Aktivitäten ausübte, wie etwa

als wichtiges Mitglied der Gelehrtenrepublik (beispielsweise Leibniz⁴⁴), der „République des Sciences“⁴⁵ (zum Beispiel der Sekretär der Royal Society Henry Oldenburg⁴⁶) oder als Agent⁴⁷. Natürlich werfen derartige Überschneidungen die Frage nach einer tatsächlichen Autonomisierung des diplomatischen Felds auf. Sie bieten zudem erhellende Einsichten in die Art und Weise, wie sich im Laufe der Zeit eine diplomatische Kultur⁴⁸ herausbildete, und aus welchen anderen Gebieten diese sich speiste. So könnte man zu einer „kollektiven Biographie“ der Diplomaten gelangen, die jenseits des Paradigmas der Professionalisierung das Thema einer Interessens- und Wertegemeinschaft und sogar einer „epistemischen Gemeinschaft“ in den Fokus rücken ließe. Eine Gemeinschaft, die sich durch das Verkehren auf Kongressen spätestens seit dem Westfälischen Friedenskongress ausgeformt hätte.⁴⁹

Ein biographischer und prosopographischer⁵⁰ Ansatz würde uns also über die Person der Diplomaten hinaus bedeutende Erkenntnisse und Einsichten liefern, insbesondere in Bezug auf die nicht unerhebliche Frage, was Diplomatie eigentlich ist, wie sie sich als eigener Bereich herausgebildet hat und was sie leisten kann – alles Fragen, die nicht nur für die Geschichte der Diplomatie von großer Bedeutung sind, in einer Zeit, in der die Zerbrechlichkeit des Friedens und des Strebens nach Frieden immer deutlicher wird.

44 *Heinhard Steiger*: Supremat – Außenpolitik und Völkerrecht bei Leibniz, in: Friedrich Beiderbeck/Irene Dingel/Wenchao Li (Hrsg.), *Umwelt und Gestaltung. Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit*. Göttingen 2015, S. 135–206.

45 *René Sigrist*: La ‚République des sciences‘. Essai d'analyse sémantique“, in: *Dix-huitième siècle* 40/1 (2008), S. 333–357.

46 Über Henry Oldenburgs diplomatische Tätigkeit, die eine Neubewertung verdienen würde, siehe: *Alan Marshall*: *Intelligence and Espionage in the Reign of Charles II, 1660–1685*. Cambridge 1994; *Douglas McKie*: *The Arrest and Imprisonment of Henry Oldenburg*, in: *Notes and Records of the Royal Society of London* 6/1 (1948), S. 28–47.

47 Zur Vielfalt der Rollen von Agenten: *Hans Cools/Marika Keblusek/Badeloch Noldus* (Hrsg.): *Your Humble Servant. Agents in Early Modern Europe*. Leiden 2006.

48 *Braun* (Hrsg.), *Diplomatische Wissenskulturen*.

49 *Mai'a K. Davis Cross*: *The European Diplomatic Corps. Diplomats and International Cooperation from Westphalia to Maastricht*. New York 2007.

50 *Niels F. May*: *Négociier entre diplomates, nobles, spécialistes ou ministres? Pour une prosopographie des négociateurs lors des rencontres internationales aux XVII^e et XVIII^e siècles*“, in: *Félicité* (Hrsg.), *L'identité du diplomate*, S. 349–360.

Jonas Bechtold

Die Personalisierung des Westfälischen Friedenskongresses? Gesandte in den Erwartungszuschreibungen der deutschsprachigen Zeitungsberichterstattung

Nach dem Friedensschluss im Oktober 1648 erließ der Rat der Stadt Münster ein Dankpatent, demnach sich jeder „gegen Gott dem allmächtigen, dann auch der Römisch Kayserlichen Mayestet, unserm allergnedigsten herrn, wie nit weniger der königlichen Mayestet in Franckrheich und beiderseits deroselben gesandtschafften sich eines danckhbaren gemüets [...] bezaigen“ möge.¹ Gott, den beteiligten Kronen und den Gesandtschaften sei für den Frieden zu danken, „der Allmächtige Gott“, so auch ein freudvoller Zeitungsbericht vom 25. Oktober 1648, habe „der anwesenden Herren Gesandten Gemühter also regiret“, sodass der Friedensschluss am Vortag unterzeichnet werden konnte.²

Damit war kurz nach Friedensschluss eine Interpretation gefunden, wem der Friede zu verdanken sei. Diese Sichtweise spiegelt sich in der Struktur der maßgeblichen Edition der Akten zum Westfälischen Frieden, den *Acta Pacis Westphalicae*³ (APW), wider: Wer über das Zustandekommen des Friedens forscht, profitiert methodisch davon, parallel in die Akten, vor allem Korrespondenzen, verschiedener Kongressakteure und Entscheider*innen an den beteiligten Höfen blicken zu können. Doch die Prämisse, dass der Friede am Kongress bzw. von den Gesandten gemacht wurde, bleibt retrospektiv begründet, denn mit einer dreigliedrigen Danksagung an Gott, die Fürsten und die Gesandten ist noch nichts

1 Bekanntmachung der Stadt Münster, 25.10.1648, in: *Helmut Lahrkamp*: Nachlese zur Edition der stadtmünsterschen Kongreßakten, in: ders. (Hrsg.), *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster*. Bd. 5. Münster 1970, S. 247–269, hier S. 256. Auch zu nennen ist das Jesuitentheater am Münsteraner Paulinum vom 03.11.1648, das den Gesandten in ähnlicher Weise Dank zuspricht, vgl. *Anja Stiglic*: *Ganz Münster ist ein Freudental ... Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongreß*. Münster 1998, S. 220 ff.

2 Post/ Hamburger vnd Reichszeitung (Stettin) 1648/45. Münster 15./25.10.1648, S. 1. Alle hier angegebenen Zeitungsbestände stammen aus der Sammlung des Zentrums für Historische Friedensforschung (ZHF) der Universität Bonn. Der Autor dankt dem ZHF für die Möglichkeit zur Nutzung der Bestände.

3 *Michael Rohrschneider/Albert Schirrmeister*: Die französischen Korrespondenzen in den *Acta Pacis Westphalicae*. Zwischenbilanz und Perspektiven, in: *Francia* 50 (2023), S. 347–366.

darüber gesagt, von wem Frieden erwartet wurde, als der Friedensfindungsprozess noch im Gange war. Hier setzt der Beitrag an und fragt danach, wem die Zeitgenossen in den Jahren 1645 bis 1648 die Fähigkeit zuschrieben, den Frieden herzustellen. Diese Erwartungszuschreibungen werden anhand der gedruckten Zeitungen erarbeitet, die parallel zum Kongress von den Verhandlungen fast im gesamten Reichsgebiet berichteten.⁴ Die zum Friedensschluss gebrauchte Trias von Gott, den Fürsten und ihren Gesandten wird dabei aus dem Korpus der im Zentrum für Historische Friedensforschung an der Universität Bonn⁵ gesammelten Zeitungsberichte über den Westfälischen Friedenskongress heraus beleuchtet und eine Entwicklung der Erwartungszuschreibungen hin zu einzelnen Gesandten nachgezeichnet (I). In der qualitativen wie quantitativen Analyse des Gesamtkorpus an Zeitungsmeldungen auf namentliche Nennungen der Gesandten wird diese Entwicklung für die Kongressgesandten spezifiziert und vor den Kongressphasen differenziert (II), um herauszustellen, inwieweit Erwartungen an die Verhandlungen in Westfalen an Akteure oder Akteursgruppen gebunden wurden. Diese Entwicklung der Erwartungszuschreibungen hin zu einzelnen Gesandten bietet eine Linse zur näheren Konturierung der Außenwirkung des Kongresses, also der Darstellung

4 Für die Geschichte des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert grundlegend sind *Johannes Weber*: Gründerzeitungen. Die Anfänge der periodischen Nachrichtenpresse im Norden des Reichs, in: Peter Albrecht/Holger Böning (Hrsg.), *Historische Presse und ihre Leser. Studien zu Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblättern und Kalendern in Nordwestdeutschland*. Bremen 2005, S. 9–40; *Gerd Fritz/Erich Straßner* (Hrsg.): *Die Sprache der ersten deutschen Zeitungen im 17. Jahrhundert*. Tübingen 1996; *Otto Groth*: *Die Geschichte der deutschen Zeitungswissenschaft. Probleme und Methoden*. München 1948. In Vorbereitung ist das Werk von *Jan Hillgärtner*: *German Newspapers of the Seventeenth Century. A Bibliography*. Leiden 2025 [der Autor dankt Herrn Hillgärtner für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Manuskriptteile]. Kritisch zur Einordnung der gedruckten Zeitungen siehe *Heiko Droste*: *How public Was the News in Early Modern Times?*, in: ders./Kirsti Salmi-Niklander (Hrsg.), *Handwritten Newspapers. An alternative Medium during the early modern and modern Periods*. Helsinki 2019, S. 29–44, der insbesondere den Wert der gedruckten Zeitungen als Ware hervorhebt. Für das Zeitungswesen im Dreißigjährigen Krieg siehe insbesondere *Holger Böning*: *Dreißigjähriger Krieg und Öffentlichkeit. Zeitungsberichte als Rohfassung der Geschichtsschreibung*. 2. Aufl. Bremen 2019; *Johannes Weber*: *Der große Krieg und die frühe Zeitung. Gestalt und Entwicklung der deutschen Nachrichtenpresse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 1 (1999), S. 23–61; *Frauke Adrians*: *Journalismus im 30jährigen Krieg. Kommentierung und „parteylichkeit“ in Zeitungen des 17. Jahrhunderts*. Konstanz 1999.

5 Die Zeitungssammlung am Zentrum für Historische Friedensforschung (Universität Bonn) wurde in den 1990er Jahren aus den Sammlungen der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek kopiert und 2022/23 vom Autor um zwischenzeitlich gefundene Berichte bzw. Zeitungsausgaben erweitert. Sie umfasst heute ca. 1500 Berichte über die Verhandlungen des Kongresses aus den Verhandlungsjahren 1643 bis 1649.

und Vermittlung der Friedensverhandlungen in einem Medium, das von Unbeteiligten für Unbeteiligte berichtete. Diese Konturierung der Außenwirkung ergänzt die diplomatischen Korrespondenzen und Akten perspektivisch und heuristisch (III).

In dieser Linse erhalten die Gesandten der Kronen im Verhältnis zu den übrigen Kongressgesandten ein größeres Gewicht – quantitativ und qualitativ gemessen an ihren Individualnennungen in periodischen Zeitungen. Damit reiht sich der Blick auf die Gesandten-*Images* in der periodischen Publizistik ein in den Befund ikonographischer Untersuchungen: Denn parallel zum bereits breit untersuchten Darstellungswandel um 1648 in der Ikonographie von Diplomatie zeigt die Gesamtschau auf das Quellenkorpus Zeitungen, dass schon während des Kongresses, vor allem ab 1647, eine zunehmend personalisierte Zuschreibung der Friedenserwartung auf Gesandte einsetzte. Diese Zuschreibung erfolgte in der periodischen Publizistik und stellte somit das Abstraktum Frieden durch Personalisierung statt allegorischen Darstellungen dar. Kongressgesandte hatten nicht nur ein bildliches *Image*⁶ nach erfolgtem Friedensschluss in den Gesandtenporträts, sondern schon ein publizistisches *Image* während der Verhandlungen.

I Politische Erwartungen und Hoffnungen in Zeitungen: Die Bedeutung von Einzelpersonen

Entgegen älterer Forschungsauffassungen, die Zeitungen vorrangig als „Chronik des Geschehens“, also des Vergangenen, ansahen, haben neuere Analysen der Zeitungsberichterstattung über diplomatische Verhandlungen und speziell zum Westfälischen Friedenskongress einen Perspektivwechsel unternommen.⁷ Her-

⁶ Zum *Image* als Forschungsbegriff siehe Hans-Jürgen Lüsebrink: Interkulturelle Kommunikation. Interaktion, Fremdwahrnehmung, Kulturtransfer. 4. aktualisierte und erw. Aufl. Stuttgart 2016, S. 100, 105 ff.

⁷ Ulrich Rosseaux: Friedensverhandlungen und Öffentlichkeit. Der Westfälische Friedenskongress in den zeitgenössischen gedruckten Zeitungen, in: Maria-Elisabeth Brunert/Maximilian Lanzinner (Hrsg.), Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae. Münster 2010, S. 21–54; Stefan Mayer-Gürr: „Die Hoffnung zum Frieden wird täglich besser“. Der Westfälische Friedenskongress in den Medien seiner Zeit. Bonn 2007. URL: https://bonnus.ulb.uni-bonn.de/permalink/49HBZ_ULB/idtnkp/alma991020194669706467 (zuletzt abgerufen am: 12.01.2024); Jonas Bechtold: „In denen öffentlichen gazetten und postzeitungen daß werck underbawet“. Der Zusammenhang von Kongresspolitik und Zeitungsberichten beim Westfälischen Friedenskongress, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. Münster 2019, S. 109–122; Jonas Bechtold: Die Elsassverhandlungen in den Zei-

ausgestellt wurden dabei vermehrt soziale, kommunikationspraktische und text-generische Zusammenhänge zwischen Presse und Diplomatie sowie zwischen Zeitung lesenden oder gar Zeitung schreibenden Diplomaten und dem Medium.⁸ Dabei hat die Erkenntnis, dass Zeitungen beobachten und auch kommentieren, bewerten oder prognostizieren, gezeigt, dass Zeitungen nicht nur über das Geschehene Auskunft geben. Vielmehr erlauben es die kurz getakteten Beobachtungen, die selten berichtigten Fehleinschätzungen oder Enttäuschungen in und zwischen den Zeilen der Zeitungsberichte der heutigen Forschung, heuristisch einzufangen, welche Stimmungen, Hoffnungen und Erwartungen an die Friedensverhandlungen und beteiligten Akteure geäußert wurden. Zeitungen dienen damit eher als Quelle, um das Erhoffte oder Erwartete zu erschließen, denn als Information über das Geschehen. Methodisch deutlich wird dies in Anlehnung an das 2014 abgehaltene Kolloquium „Avant la guerre“.⁹ Die 2017 veröffentlichten Beiträge des Kolloquiums untersuchen historiographische und historische Ereignisse und deren Momentaufnahmen in Medien, in denen Erwartungshaltungen zutage treten und in eigenen Handlungsdynamiken resultieren. In den Blick gerieten insbesondere Vorkriegszeiten, die einen methodisch fruchtbaren Nährboden zur Erwartungssuche bildeten. Dieses Ansatzes wird sich hierbei in dreierlei Hinsicht bedient: Erstens ist die Prämisse, dass Erwartungen in konkreten Handlungen fassbar werden, insofern zu präzisieren, als zu solchen Handlungen auch

tungsberichten zum Westfälischen Friedenskongress zwischen Information und Interpretation, in: *Francia* 45 (2018), S. 117–136.

8 Siehe *Gleb Kazakov*: Die Moskauer Strelitzen-Revolution 1682. Diplomatische Spionage, Nachrichtenverkehr und Narrativentransfer zwischen Russland und Europa. Stuttgart 2021; *Arthur de Weduwen*: Dutch and Flemish Newspapers of the Seventeenth Century, 1618–1700. Leiden/Boston 2017, S. 85; *Marika Koblussek*: The Business of News. Michel le Blon and the Transmission of political Information to Sweden in the 1630s, in: *Scandinavian Journal of History* 28 (2003), S. 205–213; *Jonas Bechtold*: Ein diplomatisches Bonmot. Zur publizistischen Kritik an frühneuzeitlichen Friedenskongressen und dem Diplomatic Public um 1700, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 23 (2021), S. 44–70, besonders S. 46–51. Siehe auch *András Kiséry*: Diplomatic Knowledge on Display. Foreign Affairs in the Early Modern English Public Sphere, in: Tracey A. Sowerby/Joanna Craigwood (Hrsg.), *Cultures of Diplomacy and Literary Writing in the Early Modern World*. Oxford 2019, S. 147–160; *Marion Bréteché*: La Poste, le journaliste et le diplomate. Structures et effets d'une relation triangulaire (Provinces-Unies, début XVIIIe siècle), in: *Alexandre Tessier* (Hrsg.), *La Poste. Servante et actrice des relations internationales (XVIe–XIXe siècle)*. Brüssel/Bern/Berlin [u.a.] 2016, S. 133–144; *Anne-Marie Mercier-Faivre*: Les ambassadeurs. L'exemple russo-ottoman de 1775, in: *Henri Duranton/Pierre Rétat* (Hrsg.), *Gazettes et information politique sous l'ancien Régime*. Saint-Etienne 1999, S. 371–383.

9 Siehe *Albert Schirrmeyer*: Agir au futur. L'attente en mouvement, in: ders. (Hrsg.), *Agir au futur. Attitudes d'attente et actions expectatives*. Paris 2017. URL: <http://journals.openedition.org/dossiersgrihl/6755> (zuletzt abgerufen am: 14.04.2024).

Sprech- und Schreibakte einer Zeitung gehören, die konkrete Handlungen einer oder mehreren Personen zuschreiben. Da die meisten Zeitungen eingehende Korrespondenzen abdruckten, die auf schriftlicher oder mündlicher Kommunikation basierten, liegen den Zeitungsberichten solche Schreib- und Sprechakte zugrunde. Zweitens fungiert statt der Vorkriegszeit die konkrete Friedensfindungsphase als diskursives Umfeld, in der sich Erwartungen auf das gemeinsam antizipierte Ziel, den Frieden, ebenfalls schnell äußern. Diese Erwartungen sind politisch, wenn sie sich auf den inhaltlichen Verlauf der Friedensverhandlungen beziehen. Das macht, drittens, auf der medialen Ebene Zeitungen zu Hoffnungs- und Erwartungsquellen.¹⁰ Denn Zeitungen prognostizieren und kommentieren und machen damit nicht nur deutlich, was sie zu berichten wissen, sondern auch, wie sie das Berichtete verstanden wissen wollen.

Zielvorstellung von Hoffnung und Erwartung war in den Berichten über den Westfälischen Friedenskongress immer der zu erreichende Friede. Methodisch entscheidend ist dabei, dass in den Berichten zwar emotions- und tugendgetragene Konzepte, wie Hoffnung oder Erwartungshaltungen, artikuliert werden, in keinem Fall aber das Gefüge der Beteiligten hinter den Berichten so weit bekannt wäre, dass sich mit tatsächlichen Haltungen argumentieren ließe. Insofern handelt es sich bei den Zeitungsberichten um geäußerte Zuschreibungen an die Friedensverhandlungen und deren Akteure, die politische Erwartungen sichtbar machen, ohne dass diese Erwartungen mit konkreten Akteuren verbunden werden könnten. Doch auch unter diesen quellenkritisch schwierigen Umständen sind die in den Berichten geäußerten Erwartungen nicht als willkürliche Einbildungen oder rein rationale Verarbeitung verfügbarer Informationen zu lesen: Sie sind fiktional und werden von den sozialen Einflüssen derjenigen bedingt, die sie äußern.¹¹ Im frühneuzeitlichen Medium der gedruckten, periodischen Zeitung unterliegen die Erwartungsäußerungen zudem einer gewissen medialen Disponierung angesichts begrenzter, briefförmiger Nachrichten, einer Zerstückelung der Entwicklungserzählung in mehrere bezuglos aufeinander folgende Nachrichten, ohne dass die Genese des Berichteten berücksichtigt würde oder alte Einschätzungen anhand

¹⁰ Vgl. mit dem Begriff der Hoffnungsquellen *Jonas Bechtold*: Hoffen und Handeln in den Zeitungsberichten zum Westfälischen Friedenskongress, in: *Hoffnung handeln. Ein Frühneuezeitblog* (15.10.2022). URL: <https://hoffnungfnz.hypotheses.org/1119> (zuletzt abgerufen am: 06.05.2024). Die Grenze zwischen Hoffnungs- und Erwartungsäußerungen ist in Zeitungsberichten schwer zu ziehen.

¹¹ Vgl. zu dieser Definition aus soziologischer Perspektive *Jens Beckert*: Woher kommen Erwartungen? Die soziale Strukturierung imaginierter Zukünfte, in: *MPIfG Discussion Paper 17* (2017), S. 1–14, hier S. 3. URL: <https://hdl.handle.net/11858/00-001M-0000-002D-E919-D> (zuletzt abgerufen am: 04.05.2024).

neuerer Entwicklungen korrigiert würden.¹² Nimmt man diese Bedingungen zusammen, erklärt sich ein in der Masse der ca. 1500 Berichte um den Friedenskongress häufig erkennbares Muster solcher erwartungsäußernden Kommentierungen, das einer Spielplatzrutsche gleicht: Sprosse für Sprosse führt jede Teilinformation nach oben in immer höhere Erwartungshaltungen zum baldigen Friedensschluss. So werden Beobachtungen von Verhandlungsaktivität – und sei es nur eine Visite unter den Gesandten – im bislang Wahrgenommenen kontextualisiert und in der nächsten Stufe direkt interpretiert. Einfache Gesandtenbegegnungen können dann in hyperoptimistischen Interpretationen schon auf den nahenden Friedensschluss oder zumindest beidseitigen Willen zum Friedensschluss verweisen. Derartige Meldungen in den frühneuzeitlichen Zeitungen fallen heute schnell als Falschmeldungen und Überinterpretationen auf. Doch eine kurz darauf gemachte Folgebeobachtung führt entweder kommentarlos in die nächste Interpretationsschleife oder aber ‚rutscht‘, enttäuscht über das Ausbleiben des Erwarteten, wieder auf den Boden. Es entspricht freilich der Logik der Metapher, dass die Leiter unumwunden erneut hochgeklettert werden konnte.

Die Zeitungen fallen häufig in dieses Muster von Erwartungsschleifen, ordnen dabei ihre eigenen Beobachtungen selbstständig ein und bilden daraus bisweilen kommentierende oder bewertende Elemente. Hoffnungs- oder Erwartungsäußerungen in den Zeitungen reagieren auf wahrnehmbare Indikatoren in Abhängigkeit vom Handeln anderer. Das Kongresshandeln triggert dabei Hoffnungen und schürt Erwartungshaltungen: sei es intensivierte Besuchsaktivität der Gesandten, die zufällige oder bewusste Kenntnisnahme von Schriftsätzen oder das Ausbleiben sichtbaren Fortschritts beispielsweise durch Abreisen, Krankheiten oder Kommunikationsverweigerungen. Zeitungen vermitteln in ihren Berichten eine Stimmung vom Kongress, die nicht den Gemütslagen vor Ort entsprechen musste.

Fragt man nun, wessen Handeln für die in die Leserschaft hinein kommunizierte Friedenserwartung maßgeblich wird, differenzieren sich aus den Zeitungen drei Adressaten, die der Hoffnung auf den baldigen Frieden Erfolg verschaffen könnten: Gott, die kriegführenden Fürsten und deren Gesandte selbst – also jene Adressaten, bei denen sich das genannte Patent der Stadt Münster bedankte.

Nicht selten finden sich Friedenserwartungen mit einer formelhaften *Invocatio Dei*, einer Anrufung Gottes als Friedensbringer. „Man verhoffet zu Gott“ oder „ob Gott will“ sind häufige Formulierungsmuster, die Erwartung oder Hoffnung be-

¹² Zur textlichen Strukturierung der Zeitungen im 17. Jahrhundert siehe Thomas Schröder: Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl. Tübingen 1995 und Hedwig Pompe: Zeitung/Zeitschrift, in: Natalie Binczek/Till Dembeck/Jörgen Schäfer (Hrsg.), Handbuch Medien der Literatur. Berlin/Boston 2013, S. 294–310.

kunden.¹³ Zwar sind dies sicherlich nicht nur rhetorische oder gar topische Elemente, doch wird angesichts der stärker weltverankerten Alternativen an Adressaten deutlich, dass die Hoffnung auf die Herstellung des Friedens nach den fast dreißig Jahren Krieg für die Zeitungen stärker mit den Kronen und deren Gesandtschaften in Verbindung gebracht wurde.¹⁴ Denn deutlich greifbarer war die Adressatengruppe der kriegsbeteiligten Fürsten. Sie waren in der Text- und Bildpublizistik zu Kriegszeiten klassische Adressaten von Flugblättern mit „appellativem Charakter“¹⁵, der sich auch in Zeitungen spiegeln konnte. Gerade in der Frühphase des Kongresses waren es die Handlungen der Fürsten, die Friedenshoffnung weckten oder zerstreuten – und seien es nur Handlungen wie das Aufsetzen oder Versenden besonderer Schriftstücke. Als zum Beispiel die Replik des Kaisers auf die schwedischen Propositionen eintraf, „mit dem Innhalt / wie weit man mit den Fridenshandlungen fortschreiten sol“, berichtete ein Korrespondent, dass man den Frieden „fuer gewiß“ erhoffe, „weil Jhr. Keis. Maj. auch sehr darzu geneigt“.¹⁶ Genauso wie die Friedenserwartung sich aus der dem jeweiligen Fürsten zugeschriebenen Haltung nährte, konnte sie aber auch durch diese desillusioniert werden. Denn während Zeitungen aus dem süddeutschen Raum mit der Nachricht vom Eintreffen der kaiserlichen Replik wieder die metaphorische Erwartungsleiter

13 Titellose Zeitung [Frankfurter Postzeitung] (Frankfurt a.M.) 1644/XVII. Münster 09.04.1644, S. 2: „vnd verhoffet man zu Gott / daß ein gewünschter Friede erfolgen werde / vmb so viel destomehr auch / weilen eben so wol die Frantzösischen als andere nach dem lieben Frieden ein Verlangen tragen“; Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1646/26II. Osnabrück 15./25.06.1646, S. 4; Post/ Hamburger vnd Reichszeitung (Stettin) 1646/27. Osnabrück 15./25.06.1646, S. 3: „man verhoffet ob Gott wil / daß sie noch etwas fruchtbarliches verrichten werden“; Europäische Mitwöchentliche Zeitung. 1648/Ordentliche Postzeitung (Hamburg) 1648/10-I. Osnabrück 29.02.1648, S. 1f.; ähnlich Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1648/10 App. Osnabrück 19./29.02.1648, S. 3f.; identisch Wöchentliche Zeitung (Leipzig) 1648/38. Osnabrück 19./29.02.1648, S. 3f.: „Zu dem Ende / auff der Kaeyerlichen erfordern / theils Catholische Staende von Muenster allhier erschienen / theils aber zurueck geblieben / hat man also in Hoffnung eines guten Schlusses zu erwarten / was Gott und die Zeit geben moechte“.

14 Zur Säkularisierung des Friedensbegriffs siehe *Friedrich Beiderbeck*: Frieden zwischen religiöser und säkularer Deutung, 1555–1700, in: Irene Dingel/Michael Rohrschneider/Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Joachim Whaley (Hrsg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*. Berlin/Boston 2021, S. 43–62.

15 *Barbara Stollberg-Rilinger*: Parteiische Vermittler? Die Westfälischen Friedensverhandlungen 1643–48, in: Gerd Althoff (Hrsg.), *Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute*. Darmstadt 2011, S. 124–146, hier S. 132, über das bekannte Flugblatt „Seuffzer nach dem Guldinen Friden, Allen Christlichen Herren zu bedencken“.

16 Wochentliche Ordinari Zeitung (Zürich) 1645/39. Dresden 05./15.09.1645, S. 2; identisch: Relation Aller Fürnemen und Gedenckwürdigen Historien (Straßburg) 1645/40. Dresden 05.09.1645, S. 1.

hochstiegen, nahmen Zeitungen aus schwedischem Einflussgebiet die Rutsche und rechneten der kaiserlichen Sendung zwar keine Friedensoption zu, hingegen aber die Handlungsmacht, diesen aufzuhalten: „ES ist die Kaeyserl. replica auff der Cronen Proposition den Staenden uebergeben / so viel man vernimbt / sol sie weitleufftig auff viel Bogen / auff alle Puncten anworten / zum Schein etwas Hoffnung zum Frieden geben / aber so viel Knoten dabey seyn / die das Werck wol jimmerfort in Verwirrung halten koennen.“¹⁷

Mehr noch als dem fernen Fürsten rechnete man Friedensfindungskompetenz dem nahen Fürsten zu. Zwar waren nicht viele Fürsten während der Verhandlungen persönlich in Münster oder Osnabrück¹⁸, doch ergab sich im Herbst 1646 eine kurze Presseepisode, in der ein Vertragsabschluss vielen greifbar schien, weil der Kurfürst von Brandenburg sich vermeintlich zum Kongress begab. Die fürstliche Präsenz sollte hier den diplomatischen Unterschied machen. Tatsächlich konnte das Verhandlungspanorama im Herbst 1646 auch manchen eingeweihten Akteur leicht trügen: Kaiser und Frankreich hatten sich gerade geeinigt, Niederlande und Spanien hatten zueinander gefunden. Zudem war der kaiserliche Prinzipalgesandte und Chefunterhändler, Maximilian Graf von Trauttmansdorff, mit den Reichsständen weit gekommen. Eine Einigung mit Schweden schien greifbar nahe. Dafür hätte es lediglich einer Einigung mit dem Kurfürsten von Brandenburg bedurft, zu dessen Lasten die schwedische Satisfaktion in Pommern ging.¹⁹ Dieser Kurfürst, der junge Friedrich Wilhelm, machte sich im Frühherbst

17 Post/ Hamburger vnd Reichszeitung (Stettin) 1645/40. Osnabrück 15./25.09.1645, S. 1; siehe auch Wöchentliche Zeitung (Leipzig) 1645/182. Osnabrück 23.09./[03.10.]1645, S. 3f.

18 Eine genaue Untersuchung über Wahrnehmungen und Auswirkungen reichsfürstlicher Präsenz am Kongress steht noch aus. Längerfristig war allein Franz Wilhelm von Wartenberg als Fürstbischof von Osnabrück persönlich anwesend; siehe *Niels F. May*: Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen. Ostfildern 2016, S. 132–136. Graf Anton Günther von Oldenburg hielt sich am Kongress auf, um persönlich sein Privileg für den Weserzoll zu sichern und brachte sich aktiv in die Gemeinschaft der Gesandten am Kongress ein (*Fritz Dickmann*: Der Westfälische Frieden. 7. Aufl. Münster 1998, S. 206, 385f.; sowie mehrere Belegstellen im Diarium des kaiserlichen Gesandten Lamberg, bei dem er häufiger zu Gast war; vgl. *Acta Pacis Westphalicae* [im Folgenden APW]. Serie III Abt. C: Diarien. Bd. 4: Diarium Lamberg 1645–1649. Bearb. v. Herta Hageneder. Münster 1986). Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg hielt sich im Dezember 1645 kurz inkognito am Kongress auf und tauschte sich ausgiebig mit dem Mediator Alvisse Contarini aus, vgl. Digitale Edition und Kommentierung der Tagebücher des Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg (1599–1656). Bearb. v. Ronald G. Asch/Peter Burschel/Arndt Schreiber/Alexander Zirr/Andreas Herz/Antoine Odier. Wolfenbüttel 2013. URL: <http://diglib.hab.de/edoc/ed000228/start.htm> (zuletzt abgerufen am: 12.08.2024).

19 Zum Verhandlungsstand 1646 sei insbesondere auf die Einleitungen der entsprechenden APW-Bände verwiesen. Siehe zudem: *Michael Rohrschneider*: Der gescheiterte Frieden von Münster.

1646 aus seiner Residenz in Königsberg mit unbekanntem Ziel gen Westen auf. Spätestens als er Berlin passiert hatte, stand für viele Beobachter am Kongress und in den Zeitungen fest, dass der Fürst nach Osnabrück reise, um den letzten Streich am Vertrag selbst zu führen. Mit der fürstlichen Anreise wurde die Erwartung eines Friedensschlusses verbunden. Man war sich sicher: Der Kurfürst komme dem Kongress räumlich und damit auch politisch entgegen.²⁰ Doch Friedrich Wilhelm reiste nicht nach Osnabrück und hatte es auch nie vor. Über seine Territorialinseln von Königsberg bis an den Niederrhein kam er dem Kongress zwar sehr nahe, doch sein Ziel lag westlich von Kleve in den Niederlanden, wo er die Oranier-tochter Luise Henriette heiraten wollte, um eben seine Verhandlungsposition gegen die sich vermeintlich abzeichnende schnelle Lösung zu stärken.²¹

Auch wenn die Erwartung nicht nur unerfüllt, sondern sogar unbegründet war, zeigt sie zwei entscheidende Aspekte der deutschsprachigen Zeitungsberichterstattung: Erstens waren Erwartungen in der Frühphase der Verhandlungen an die Person des Fürsten gebunden. Zweitens sollte diese fürstliche Friedenskraft aber an dem Ort wirken, an dem man sich schon multilateral versammelt hatte und auf den sich die Zeitungen schon eingestellt hatten: Aus deren Sicht reiste der Kurfürst nicht nach Wien oder Stockholm, sondern nach Westfalen. Es war das Akteursgefüge dieser Verhandlungen, deren Dynamiken und räumliche Situierung sich schon so weit verfestigt hatten, dass Frieden – egal durch wen – voraussichtlich hier zustande kommen würde.

Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649). Münster 2007, S. 327–348; *Markus Laufs*: Von der Verbindlichkeit entbunden. Die niederländischen Guten Dienste in Münster von Juni bis September 1646 als Beispiel einer ungefestigten Friedensvermittlung, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Friedenschließen*, S. 191–207.

²⁰ Die Episode ist ausführlicher und mit weiteren Belegen geschildert bei *Bechtold*, Hoffen und Handeln. Die aufkeimende Hoffnung angesichts der Reise des Kurfürsten bestätigt sich auch in anderen Kongressquellen, siehe z. B. *Magnus Ulrich Ferber*: „Die bürgere sein aufgeplündert“. Die Reichsstadt Dortmund auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Westfalen/Lippe – historisch* (15.12.2023). URL: <https://hiko.hypotheses.org/3313> (zuletzt abgerufen am: 14.05.2024).

²¹ *Maria-Elisabeth Brunert*: Schweden und Kurbrandenburg von der Landung König Gustavs II. Adolf (1630) bis zum Westfälischen Frieden, in: Inken Schmidt-Voges/Nils Jörn (Hrsg.), *Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt. Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges*. Hamburg 2016, S. 73–97. Zum jeweiligen Verhandlungsstand vgl. die Einleitungen der relevanten APW-Bände, bes. APW. Serie II Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen. Bd. 3: 1646–1647. Bearb. v. Gottfried Lorenz. Münster 1975, S. XXVI–XLIV und APW. Serie II Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 5: 1646–1647. Bearb. v. Antje Oschmann. Münster 1993, S. LIII–LXVIII; sowie *Bernhard Erdmannsdörffer* (Hrsg.): *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Politische Verhandlungen*. Bd. 2. Berlin 1867, S. 342–736.

Damit verweist die Episode über den vermeintlich anreisenden Fürsten auf eine dritte Akteursgruppe, an die sich Erwartungen richteten: nämlich die Gesandten auf dem Kongress. War der Kongress in der Episode mit dem Brandenburger Kurfürsten lediglich Verhandlungssetting und Entscheidungsraum, in dem man – mit Präsenz der richtigen Personen – alles klären könnte, wurde die Erwartung eines Friedens in den Folgejahren immer stärker mit dem Kongress selbst verbunden. Erwartet wurde der Friede damit von eben der besonderen Konstellation individueller und namentlich bekannter Gesandtenpersonen, denen gemeinschaftlich, d.h. in Abhängigkeit von ihrem Handeln und Verhalten zueinander, die Kompetenz zugeschrieben wurde, Frieden zu schaffen. Der Kongress gewann mit den Gesandten der Kronen im Laufe der Berichterstattung Gesichter und dadurch ein eigenes Gesicht. Dieses war nicht mehr das Gesicht der Höfe und Fürsten, sondern ein eigenes, dem man Friedenshoffnung zusprechen konnte.

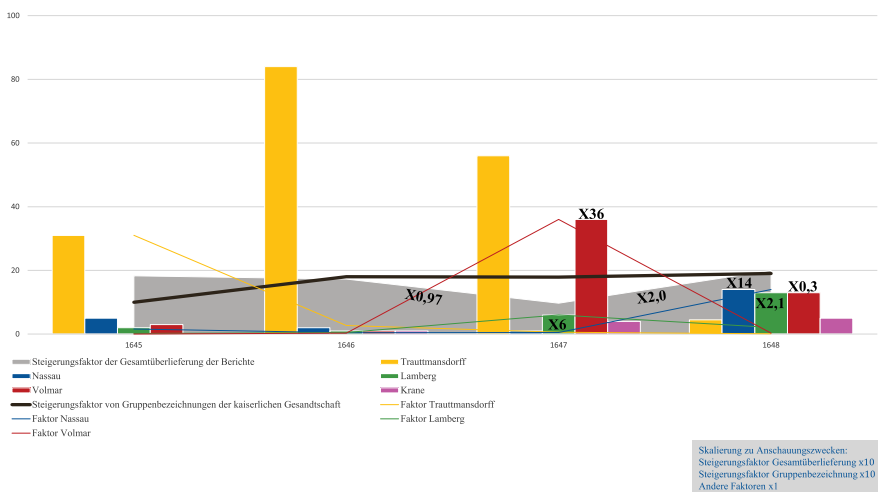


Diagramm 1: Nennung der kaiserlichen Gesandten in den Zeitungsberichten.

Zu dieser These führt zunächst der Blick auf den Kongressakteur Maximilian Graf Trauttmansdorff.²² Den engen Vertrauten und Prinzipalgesandten Kaiser Ferdi-

²² Zur prominenten Rolle Trauttmansdorffs am Kongress siehe *Lena Oetzel*: Die Leiden des alten T. Krankheit und Krankheitsdiskurse auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Friedenschließen*, S. 323–340; *Konrad Repgen*: Maximilian Graf Trauttmansdorff. Chef-untersändler des Kaisers beim Prager und beim Westfälischen Frieden, in: Guido Braun/Arno Strohmeyer (Hrsg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*. Münster 2013,

nands III. in Westfalen als prominentesten aller Kongressgesandten zu bezeichnen, bestätigt ein quantitativer Blick in die Zeitungsquellen: Keine andere Person wurde namentlich so häufig genannt wie er (Diagramm 1).²³ Schon seine Anreise wurde ausführlich dokumentiert und gab Anlass zur Hoffnung, „er werde was gutes verrichten“.²⁴ Und in den Folgejahren blieb Trauttmansdorff dann die Hauptperson, deren Nennungen mit keiner anderen konkurriert. Es sind Trauttmansdorffs Schritte in der Pendeldiplomatie zwischen Münster und Osnabrück, die verfolgt werden, seine Verhandlungen, aber eben auch seine beständige Drohung abzureisen, und seine Erkrankungen – Momente also, in denen er den Erwartungen nicht entsprechen konnte. Mit der 16 Monate lang angedrohten Abreise kam der Umkehreffekt zum Tragen: Ginge Trauttmansdorff, „wollen ihrer viel an dem gewünschten Schlusse des so oft getrösteten Friedens die Hoffnung gar fallen lassen“.²⁵ Mit Trauttmansdorff waren die Zeitungsberichte die gesamte Verhandlungszeit seit 1645 auf eine Person eingestellt, mit der sie nicht nur die Beobachtung der Verhandlungen verbanden, sondern auch die Erwartungsbildung daran. Als diese Person dann letztlich vor Abschluss eines Friedens abreiste, hatte die Zeitungsberichterstattung eine in gewissem Maße personalisierte Ausrichtung gewonnen.

II Die Gesandten der Kronen als Gesichter des Kongresses

Eine Auswertung namentlicher Nennungen von Gesandtenpersonen in Zeitungsberichten vom Kongress zeigt, dass nach der Abreise Trauttmansdorffs im Sommer

S. 210–228; *Magnus Ulrich Ferber*: Graf Maximilian von Trauttmansdorff und Dr. Isaak Volmar. Handlungsmöglichkeiten adliger und bürgerlicher Diplomaten im Vergleich, in: Brunert/Lanzinger (Hrsg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption*, S. 231–252.

²³ Für Trauttmansdorff persönlich finden sich für das Jahr 1645 31 einzelne Nennungen, für 1646 84 Nennungen und für 1647 56. Identische Meldungen wurden dabei nicht berücksichtigt, zur Zählmethode siehe Anm. 26.

²⁴ *Wöchentliche Zeitung (Leipzig)*, 1645/201. Wien 24.10.1645, S. 2: „Graff Trauttmansdorff ist mit grossem Comitatz nach Muenster vff die GeneralFriedensTractaten verreiset / man hoffet / er werde was gutes verrichten / weil er voellige Gewalt von Keyserl. Maj. ueberkommen / als vorige nicht haben“.

²⁵ *Post/ Hamburger vnd Reichszeitung (Stettin)*, 1647/18. Osnabrück 28.04.1647, S. 2: „Da nun Herr Graff von Trauttmansdorff von Muenster nach Wien [...] fortreisen solte / wollen ihrer viel an dem gewünschten Schlusse des so oft vertroesteten Friedens die Hoffnung gar fallen lassen: oder doch sehr weit damit hinaus sehen“.

1647 vermehrt andere Gesandte individuell genannt wurden.²⁶ Für die kaiserliche Gesandtschaft (Diagramm 1) betrifft dies allen voran Isaak Volmar, den kaiserlichen Sekundargesandten in Münster. Doch auch die beiden Primargesandten, die Grafen Nassau und Lamberg, und der Sekundargesandte in Osnabrück, Johann Krane, fanden nun regelmäßige Erwähnung in den Berichten.²⁷ Rechnerisch glei-

26 Für die Analyse der Gesandtennennungen in gedruckten Zeitungen wurden durch Namen oder Titel eindeutige Nennungen individueller Gesandtenpersonen und im Vergleich dazu Gruppenbezeichnungen oder unspezifische Gesandtenbezeichnungen wie „die kaiserlichen Gesandten“ oder „der spanische Gesandte“ gezählt. Datengrundlage ist die Zeitungssammlung am Zentrum für Historische Friedensforschung (s.o. Anm. 5). Zwei methodische Schritte für die quantitative Erhebung sind zu beachten: Die hier angegebenen absoluten Zahlenmengen fallen niedriger aus als der tatsächliche Bestand an Zeitungsberichten, weil die in den Zeitungen häufigen identischen Meldungen nur einfach gezählt wurden. Von Interesse für diese Erhebung ist nicht die vervielfältigte Menge der Berichte, sondern die einmalige Entscheidung der Personennennung durch den Berichtenden. Gerade im Jahr 1648 und mit der guten Überlieferungssituation der Wöchentlichen Zeitung (Hamburg) und der Post/ Hamburger vnd Reichszeitung (Stettin) ergeben sich sehr viele identische Meldungen. Die absoluten Zahlen der tatsächlichen Nennungen im Zeitungsbestand sind jeweils nochmal höher, und das hier gebotene Zahlenmaterial ist nicht für jede andere Fragestellung zu gebrauchen. Eine zweite Rechenmethode dient der Einordnung der Zahlen vor dem Hintergrund der schlechten Überlieferungslage: Diese sind stets vor der Zu- bzw. Abnahme der Gesamtzahl der Berichterstattung über den Kongress zu sehen, die sich zwischen 1645 und 1648 erheblich veränderte. Zum Beispiel sank die Gesamtzahl 1647 leicht, verdoppelte sich aber 1648 wieder. Darin liegt ein methodisches Korrektiv für die Auswertung in absoluten Zahlen, da nur knapp 20 Prozent der Zeitungen überhaupt überliefert sind. Um dennoch Zahlenbewegungen rechtfertigen und interpretieren zu können, werden sie in den Diagrammen hier in ein relatives Wachstumsverhältnis mit einem jährweisen Veränderungsfaktor gesetzt. Verhalten sich die einzelnen Faktoren ähnlich zum Faktor der Gesamtberichtsanzahl, ist ein Anstieg statistisch gesehen proportional zum Anstieg der Gesamtberichtsanzahl. Ein Gesandter kommt dann nicht häufiger in Berichten vor, es gibt nur mehr Berichte und daher auch mehr namentliche Nennungen. Verhalten sich die Faktoren aber unterschiedlich, ist eine Veränderung wahrscheinlich, wie z.B. beim Graf Johann von Nassau, der 1648 vierzehnmal häufiger genannt ist als im Jahr zuvor (Diagramm 1), wohingegen die Überlieferungsquote der Zeitungen insgesamt sich nur verdoppelte. Die Nennung der Gruppe der „kaiserlichen Gesandten“ hingegen stagniert, weil sie einen ähnlichen Veränderungsfaktor (Faktor x1,9 von 1647 zu 1648) aufweist wie die Gesamtüberlieferung. Für die Hilfe bei der Ausarbeitung der Methode und die Zählung in den Berichten ist der Autor Fabian Scholz M. Ed. (Bonn) zu großem Dank verpflichtet. Fehler gehen allein auf den Autor zurück.

27 Das Diagramm schließt im Fall der kaiserlichen Gesandtschaft die Zahlen der Gruppenbenennung für die kaiserlichen Gesandten aus. Diese liegt in absoluten Zahlen zwar deutlich über den Individualnennungen, allerdings entwickelt sich die absolute Zahl parallel zur Überlieferungslage (Faktor x1,9). Daher ist statistisch zunächst nicht von einer überproportionalen Zunahme auszugehen. Zudem ist angesichts der Vielzahl kaiserlicher Gesandter an beiden Kongressorten die Gruppenbezeichnung naheliegender als bei anderen Gesandtschaften.

chen alle verbliebenen kaiserlichen Gesandten 1647 und 1648 zusammen etwa die Nennungen Trauttmansdorffs im Vorjahr aus.

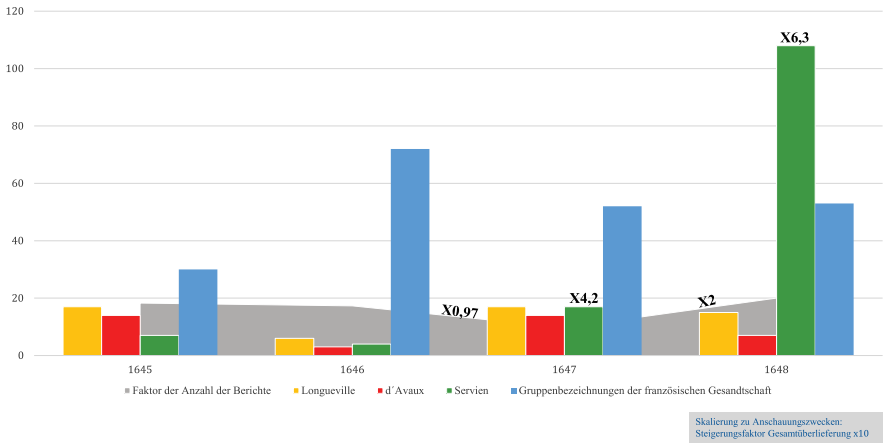


Diagramm 2: Nennung der französischen Gesandten in den Zeitungsberichten.

Dieser Trend geht weit über die kaiserliche Gesandtschaft hinaus: Eine quantitative Analyse der französischen Kongressgesandtschaft (Diagramm 2) zeigt, dass Meldungen, die sich auf die gesamte Gesandtschaft beziehen, anders als die Nennungen individueller Gesandter, zurückgehen. Während der Hochphase der Verhandlungen Frankreichs im Jahr 1646²⁸ wurden die Gesandten häufiger als Gruppe denn als Einzelpersonen genannt. Dies änderte sich jedoch im Jahr 1647. Parallel dazu nahmen die Gruppenbezeichnungen der Gesandten sogar ab oder stagnierten angesichts steigender Gesamtberichtsahlen. Besonders auffällig ist der Anstieg der Nennungen für Abel Servien, dessen Person zunehmend im Mittelpunkt der Be-

²⁸ Zu den Konjunkturen der französisch-kaiserlichen Verhandlungen am Kongress siehe *Franz Bosbach: Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe auf den Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer vergleichenden Untersuchung der äußeren Formen frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen*, in: Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011, S. 93–118; *Guido Braun: La rédaction des articles du traité de Münster concernant la cession des Trois-évêchés et de l'Alsace à la France*, in: Olivier Poncet (Hrsg.), *Diplomatique et Diplomatie. Les traités (Moyen Âge – début du XIX^e siècle)*. Paris 2015, S. 105–137.

richterstattung über das Kongressgeschehen und die Verhandlungen bis 1648 stand.²⁹

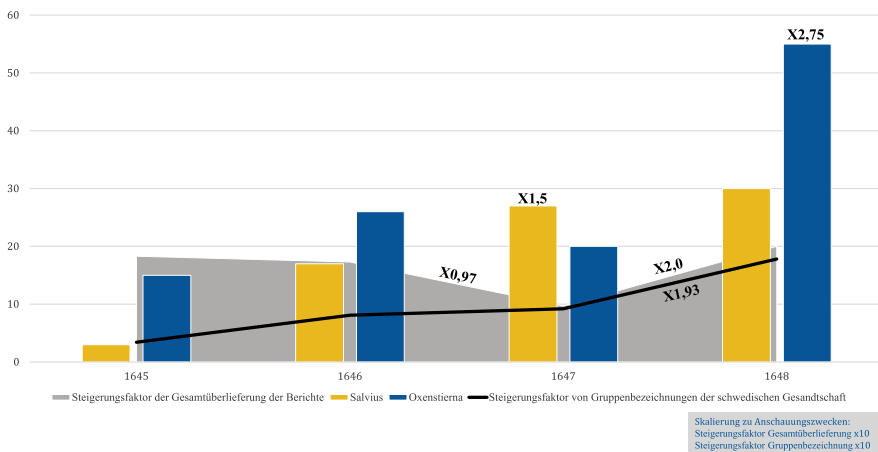


Diagramm 3: Nennung der schwedischen Gesandten in den Zeitungsberichten.

Bei der schwedischen Gesandtschaft (Diagramm 3) fällt ebenfalls ein außergewöhnliches Wachstum der namentlichen Nennungen von 1647 zu 1648 auf, vor allem in Hinblick auf den Prinzipalgesandten Johan Oxenstierna. Die namentlichen Nennungen der personell eher überschaubaren Gesandtschaft bleiben in ihrer Tendenz bis 1647 konstant, aber 1648 nehmen persönliche Nennungen zu. Die Nennungen der gesamten Gesandtschaft in der Berichterstattung hingegen bleibt proportional zur Gesamtüberlieferung. Schweden weist jedoch einen überlieferungstechnischen Sonderfall auf: Zwei sehr überlieferungsstarke Zeitungen lagen in der Zeit des Kongresses in schwedischem Einflussgebiet und berichteten häufig über schwedische Aktionen. Daher sind hier die Zahlen von Nennungen der schwedischen Gesandtschaft allgemein und namentlich der Gesandten selbst überproportional, weil die Überlieferungslage zufällig besser ist.³⁰

²⁹ Siehe für den besonderen Fall der Berichterstattung zu Serbien *Jonas Bechtold*: „Weiln aber Serbien noch im geringsten nicht weichen will...“. Les négociations françaises de l'été 1648 vues par les gazettes dans le Saint-Empire, in: Albert Schirrmeister/Niels F. May/Michael Rohrschneider (Hrsg.), Ein Prisma zum Verständnis des 17. Jahrhunderts: Die diplomatische französische Korrespondenz zum Westfälischen Friedenskongress, in Vorbereitung.

³⁰ Leipzig war schwedisch besetzt und die Hamburger Zeitung stand in engem Informationsaustausch mit der schwedischen Gesandtschaft. Beide dieser Zeitungen sind außergewöhnlich gut, für 1648 sogar lückenlos überliefert. Zu ihnen siehe *Else Bogel-Hauff*: Eine Leipziger Zeitung

Aus den erhobenen Zahlen aus dem Quellenkorpus ergeben sich drei Auffälligkeiten: Die erste Auffälligkeit betrifft den Zeitpunkt der Zäsur 1647. Waren es davor hauptsächlich Nennungen von Prinzipalgesandten und allen voran Trauttmansdorff, traten nach Trauttmansdorffs Abreise mehr Gesandte namentlich auf. Diese diversifizierte Personalisierung der Kongressberichterstattung geht einher mit den Verschlankungen der Gesandtschaften und Abreisen erster Prinzipalgesandter und später Primargesandter.³¹ Waren Nennungen anderer Gesandter vor dem Sommer 1647 höchst selten oder nur im Zusammenhang mit der eigenen Anreise zu finden, wurden sie nun auch Handlungsträger in Verhandlungsbeobachtungen und inhaltlichen Meldungen vom Kongress.

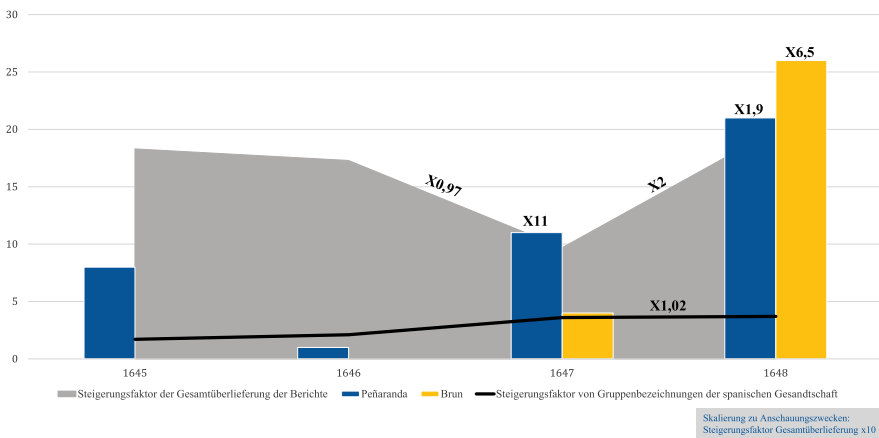


Diagramm 4: Nennung der spanischen Gesandten in den Zeitungsberichten.

Das betrifft dann – zweite Auffälligkeit – insbesondere die Sekundargesandten der europäischen Mächte auf dem Kongress. Die quantitativ häufigste Nennung Volmars wird durch qualitative Befunde bestärkt. Die vormalig in Trauttmansdorff gesetzten Erwartungen für einen Friedensschluss verschoben sich auf die verbliebenen kaiserlichen Gesandten und vor allem auf Volmar, der in der Zeitungsberichterstattung nicht nur quantitativ zunächst Trauttmansdorffs Platz einzu-

vor 1650, in: Arnulf Kutsch/Johannes Weber (Hrsg.), 350 Jahre Tageszeitung. Forschungen und Dokumente. Bremen 2010, S. 163–168; Johannes Weber: Umriß der Zeitungsgeschichte Leipzigs im 17. Jahrhundert, in: ebd., S. 137–161, hier S. 140 f. und S. 158.

³¹ Trauttmansdorff verließ den Kongress im Juli 1647, Longueville erst im Februar 1648 – dennoch steht Servien ihm quantitativ vor.

nehmen scheint.³² Auch mit Blick in die Berichte zeigen sich Verschiebungen. Volmar wird nun die Handlungskompetenz zugeschrieben, die man vormals Trauttmansdorff zurechnete. Dass es Ende 1647 Volmars Aktivitäten und Einschätzungen sind, die die Friedenserwartung für das Weihnachtsfest speisen, verweist auf die Bedeutung, die der Person Volmars für den Verhandlungsfortschritt sowie die Ernsthaftigkeit und Erfolgschancen der anstehenden Verhandlungen zugemessen wird.³³ Bezeichnenderweise ist es in den Berichten häufig Volmar, der handelnd hervortritt und nicht die adeligen und weiterhin anwesenden Primargesandten Lamberg und Nassau. Aus der Kongressgeschichte heraus mag das angesichts der gesandtschaftsinternen Kompetenzzuweisung weniger verwundern, deutlich wird aber, dass sich diese Machtverhältnisse auch in den andauernden Beobachtungen der Zeitungen spiegeln.

Neben Volmar nehmen auch für andere Gesandte der Kronen, die zuvor eher kaum hervorgetreten waren, die namentlichen Nennungen zu. Der spanische Sekundargesandte Antoine Brun tritt deutlich überproportional hervor (Diagramm 4) – waren die französisch-spanischen Verhandlungen des Jahres 1646 in den Zeitungsberichten noch zwischen „französischer“ und „spanischer“ Gesandtschaft in allgemeinen Bezeichnungen geführt worden, waren es im Sommer und Herbst 1647 namentlich Servien und Brun, die zusammenkamen. Eine ähnliche Entwicklung gilt für den schwedischen Sekundargesandten Johann Adler Salvius, der zwar in der Berichterstattung nicht häufiger genannt wird als sein Primargesandter Oxenstierna, dem aber der verhandlungsaktivere Part zugeschrieben wird.³⁴

32 Die Rolle Volmars am Kongress ist eingehend behandelt bei *Ferber*, Trauttmansdorff und Volmar, S. 231–252.

33 Siehe z. B. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1647/47 App. Aus Westfalen 10.11.1647, S. 4: „Dieses wenige dienet allein zur Nachricht / daß endlich Herr Volmar / nach dem zu Muenster der Punctus Frantzoesischer Satisfaction zu voelliger Richtigkeit gekommen / sich zu Oßnabrueck eingefunden / deme bereits theils Staende gefolget / vnd die uebrige nach vnnd nach erwartet werden. Ausser dem Curialien ist noch nichts mit wolgedachtem Herrn Volmar negociirt worden / doch wil er so wol / als andere sich verlautes lassen / daß / daferne nur allerseits man Ernst zum Werck wuerde spueren lassen / zwischen hieran nahend Weynachtsfest das gewuenschte Ende der Handlung zu sehen seyn wuerde. Den erfolg werden wir nach vnd nach zu sehen bekommen“; identisch: Post/ Hamburger vnd Reichszeitung (Stettin) 1647/46. Osnabrück 08.11.1647, S. 1.

34 Siehe z. B. Post/ Hamburger vnd Reichszeitung (Stettin) 1647/6. Osnabrück 30.01.1647, S. 4: „vnd weil diesen Abend spat / der Herr Graff von Trauttmansdorff / vnd der Legat Salvius noch beysammen / als verhoffet man daß in wenig Tagen dieser Punctus auch seine Richtigkeit erlangen solle / zumal man allerseits mit dem Schluß sehr eilet“; Wöchentliche Zeitung (Leipzig) 1648/160. Köln 27.09.1648, S. 2: „und nachdem nicht allein Monsieur Servient / sondern auch Herr Salvius neben andern Abgesandten von Oßnabrueck nach Muenster ueberkommen / ist von dar so viel zu vernehmen / daß das [bisher Erreichte] [...] den Herren Keyserlichen [...] vorgestellt / und von den Keyserlichen mit dieser Antwort angenommen / daß sie das / was zu Erlangung des

Solche Beispiele sollen – zumal in quantitativer Darstellung – nicht suggerieren, dass einer Namensnennung reflexhaft eine Erwartungshaltung zuzuschreiben ist. In vielen Berichten bleibt es lediglich bei der Nennung der Gesandten. Das Element der Personalisierung ist zudem der Zeitungsforschung selbst nicht neu: Textanalytische Untersuchungen haben für das 17. Jahrhundert bereits herausgestellt, dass Berichtsthemen häufig mit Personen verbunden wurden.³⁵ Dennoch drückt sich in der langanhaltenden Namensnennung neben Bedeutungszuweisung auch eine gewisse Selbstverständlichkeit aus, die das Resultat des Kongresses, der erhoffte Friede nämlich, in die Verantwortung der dortigen Gesandten legte. Umso mehr gilt das für die bisher genannten Gesandten der Kronen, eben weil längst nicht alle Kongressvertreter ab 1647 derart prominent waren.

Denn die dritte Auffälligkeit liegt bei den Ungenannten. Der obige Fokus auf die Gesandten der Kronen ist keiner eigenwilligen Vorauswahl, sondern vielmehr dem Quellenbefund geschuldet. Bei vielen Gesandtschaften bleibt die behauptete Personalisierungstendenz aus: So treten die beiden Mediatoren, Fabio Chigi und Alvise Contarini, weniger als Individuen auf, denn vielmehr als „die herren mediatoren“, dänische oder portugiesische Gesandte bleiben statistisch im nicht abbildbaren Bereich und die achtköpfige niederländische Gesandtschaft fand angesichts der

langgewuendschten Friedens dienlich / an ihrem Ort nicht verhindern“. Wie Kongressfortschritt an einzelnes Gesandtenhandeln gebunden wird, zeigt deutlich der Bericht der Wöchentlichen Zeitung (Hamburg) 1647/39-II. Osnabrück 12.12.1647, S. 3 und identisch: Ordinari Wochentliche PostZeitungen (Erfurt) 1647/76. Osnabrück 06./16.12.1647, S. 1: „IN dem Friedens=Negotio gehet allhie vnd zu Muenster jetzo wenig vor / weiln die Kaeyserlichen Gesandten aus mangel habender instruction, dessen sie taeglich gewertig / nichts weiters verwilligen wollen. Vor 3. Tagen hat man in dem ReichsRath von der Herfortischen Sache gerathschlaget. In Puncto Gravaminum wird annoch tractiret / deßwegen Herr Volmar in wenig Tagen von Muenster anhero kommen wird. Die Spanische Tractaten mit Franckreich stehen zu Muenster gantz still / weil der Spanische Gesandter Don Pigneranda in etwas verreiset; Inzwischen seynd die Hollaendischen Gesandten geschaefftig / die Visiten zu verrichten / vnd stehet kuenfftig zu hoeren / was aus jhrem Frieden werden wird. [...] Herr Salvius vnd Herr Crain haben einige Conferencien gehalten / vnd vernimbt man / daß Monsieur Servient bey dem Herrn Graff Oxenstirn angehalten / Chur=Baeyern zu besserer Versicherung / vnd Auffkommung der Contribution vnnd Quartier / auch Erhaltung bey der Neutralitaet / die Stadt Augspurg / die Wuertenbergischen Vestungen / vnnd den Schwaebischen Craiß voellig einzuraeumen / [...]“.

35 *Manuel Wille*: Die Tageszeitung des 18. Jahrhunderts auf dem Weg zum Massenmedium. Eine textlinguistische Untersuchung des „Hamburgischen Correspondenten“. Hamburg 2021, S. 324–342; *Jens Gieseler/Thomas Schröder*: Bestandsaufnahme zum Untersuchungsbereich. Textstruktur, Darstellungsformen und Nachrichtenauswahl, in: Gerd Fritz/Erich Straßner (Hrsg.), *Die Sprache der ersten deutschen Zeitungen im 17. Jahrhundert*. Tübingen 1996, S. 29–69, hier S. 48f.; *Corinna Roeder*: Frühe Kölner Wochenzeitungen. Die Unternehmen der Offizinen Mertzzenich und Kempen 1620 bis 1685. Köln 1998, S. 53ff. Siehe auch *Schröder*: Die ersten Zeitungen.

großen Anzahl von Gesandten des Gesamtkongresses nur geringes inhaltliches Interesse, um namentlich in den Berichten deutschsprachiger Zeitungen genannt zu werden. Aber die auffälligere Lücke zeigt sich durch das Ausbleiben personaler Nennungen der reichsständischen Gesandten. Für die zahlreichen Gesandten ist keine Entwicklung feststellbar, weil Nennungen zu selten sind. Die meisten Deputierten aus dem Reich laufen fast gänzlich unter dem Radar der Zeitungen, darunter zum Beispiel auch zentrale Akteure wie der Kurmainzer Gesandte. Ausnahmen zu diesem Befund fallen dann umso deutlicher auf: Sie liegen beim Reichsfürsten und Kurkölnener Prinzipalgesandten Franz Wilhelm von Wartenberg und dem Kurbrandenburger Prinzipalgesandten Graf Johann von Sayn-Wittgenstein, die jeweils mit eigenen Interessen und Rollen am Kongress hervortraten.³⁶ Zwar kommen die Reichsstände häufig vor, aber vor allem in konfessionell-ständischen Gruppenbezeichnungen, also „die kurfürstlichen Gesandten“ oder die „Münsteraner Stände“. Personalisierte Nennungen und Handlungszuschreibungen jedoch blieben weitgehend auf die Gesandten von Kaiser und Kronen beschränkt.

Abseits der Überlegung, dass dieses Ungleichverhältnis ganz der zeremoniellen und diskursiven Praxis des kongressöffentlichen Auftretens der Reichsstände entsprach, wäre eine übermäßige Nennung und damit auch Hervorhebung des Kongresshandelns reichsständischer Gesandter im Lichte der Erkenntnisse der Zeitungsgeschichte auch strukturell nicht zu erwarten: Je näher für Zeitungen die von einer Meldung betroffene Herrschaft, desto unwahrscheinlicher ein Bericht.³⁷ Gerade in der noch frühen Phase des gedruckten Zeitungswesens sind Vorsichtsmaßnahmen gegen obrigkeitliche Druckprivilegieneinschränkungen in den Texten feststellbar. Dies wird auch an den ausbleibenden Nachrichten deutlich. Ferne Mächte in Spanien oder Paris wirkten zumindest auf dieser Ebene ungefährlicher.

³⁶ Wartenbergs Nennungen stehen häufig im Zusammenhang mit dem Verhandlungspunkt über die Zukunft des Bistums Osnabrück und betreffen seine Rolle als Landesherr. Dass mit seiner Person aber das Verhandlungsgeschehen eng verknüpft und daran bemessen wird, zeigt beispielhaft ein Bericht von November 1647, der referiert, dass „Bischoff Frantz Wilhelm aber mit seinen Adhærenten als Doctor Leuchselring vnnd Pater Adamus Adami, die doch anders nicht als mit der Anzahl vieler Stimmen dem juengsten Regenspurgischen ReichsSchluß zu wider / armiret weren / wuerden allein aus bloßen privat effecten darwider so harte vnd friedwidrige Consilia gefuehret“, *Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1647/50-I*, Osnabrück 26.11.1647, S. 2f. Zur Rolle Wartenbergs vgl. den Beitrag von Siegrid Westphal in diesem Band. Für Sayn-Wittgenstein und seine, auch von Eigeninteressen geprägte Rolle am Kongress siehe *Eberhard Bauer*: Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein, Kriegsteilnehmer auf hessischer und schwedischer Seite und Hauptgesandter des Kurfürsten von Brandenburg, in: Gunnar Teske (Hrsg.), *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven*. Münster 2000, S. 45–53 sowie den Beitrag von Michael Rohrschneider in diesem Band.

³⁷ *Droste*, *Early Modern Times*, S. 35 ff.

Ebenso wenig überraschen Vereinfachungen wiedergegebener Beobachtungszusammenhänge. Das Akteursgefüge von „Münsteraner“ oder schlicht „protestierenden Ständen“ weiter aufzuschlüsseln, hätte inhaltlich wie ökonomisch angesichts begrenzten Druckplatzes keinem Zeitungsherausgeber genützt. Die Nicht-Nennungen sind daher mit gewisser Vorsicht zu interpretieren. Umso deutlicher aber stechen die Entscheidungen heraus, das Kongressgeschehen in den Berichten an das Gesandtenpersonal der gekrönten Häupter zu binden.

III Publizistische Images der Gesandten – eine kongressspezifische Eigendynamik?

Wenn die Zeitungen von den Verhandlungen über die Beendigung des Krieges berichteten, traten in diesen Berichten zunehmend die Gesandten am Kongress hervor. Fortschritte und Rückschritte der Verhandlungen wurden nicht transzendenten Prozessen oder fürstlichen Entscheidungen, sondern konkretem Akteurshandeln in Westfalen zugeschrieben. Wer den Frieden erwartete, der blickte spätestens seit 1647 auf die Gesandten am Kongress als entscheidende Adressaten von Friedenserwartungen. Der Kongress zeigte sich in der deutschsprachigen Zeitungsberichterstattung von da an zunehmend in der Vielzahl seiner Gesichter, wenn auch ohne vollständiges Bild des Personentableaus.

Der Befund korreliert mit den bildlichen Darstellungen der Gesandten: Diese gipfelt in Gerard ter Borchs Gemälde von der Beschwörung des Friedens von Münster und den zahlreichen Individualporträts der Gesandten, die bis heute ihre Funktion erfüllen: „dem Frieden ein Gesicht geben“.³⁸ Diese Bilder sind – so haben zahlreiche Untersuchungen herausgestellt – an sich schon markant: Waren Friedensbilder vor dem Westfälischen Frieden meistens allegorisch geprägt oder banden die beteiligten Herrscher ein, standen 1648 die Gesandten selbst im Vordergrund. 1648 bildeten diese Gemälde, insbesondere die zahlreichen, auch im Druck verbreiteten Gesandtenporträts, eine „Dokumentation der Personen, die den Frieden tatsächlich zustande gebracht haben und nicht mehr hinter Papst und Kaiser zurücktreten“.³⁹ So entstand über die Bilder ein Image, das den Frieden vor allem mit den Gesandten verband.

³⁸ So der Titel der Ausstellung des Diözesanmuseums Osnabrück zum 375. Jubiläum des Westfälischen Friedens URL: <https://www.westfaelischerfrieden-os.de/> (zuletzt abgerufen am: 29.04.2024).

³⁹ *Hans-Martin Kaulbach*: Das Bild des Friedens – vor und nach 1648, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 2: Kunst und Kultur. München 1998,

Diese bildliche Personalisierungstendenz seit 1648 schließt an die Bedeutungs- bzw. Erwartungsverschiebung in den gedruckten Zeitungen seit 1647 an. Sie verbreiteten nicht nur Nachrichten vom Kongressgeschehen, sondern banden dieses auch an das Handeln namentlich identifizierbarer Akteure und formierten daraus hoffnungsvolle Erwartungen. Mit ihren steten und selten revidierten Hoffnungsschleifen riefen die Zeitungen bei ihren Lesern politische Erwartungshaltungen hervor, die dem Kongress, genauer einer namentlichen Gemeinschaft von Personen, zuzuschreiben war. In diesem sich formenden und je nach Zeitung sicher auch zu differenzierenden Bild konstituierte sich nicht nur die – nach Konrad Repgen – „Öffentlichkeit als beachtenswertes Politikum“⁴⁰, sondern auch ein bedeutender Teil der Außenwirkung des Kongresses. Diese zeigte in der deutschsprachigen Zeitungsberichterstattung einen Kongress, bei dem die Konstellation und Begegnung zwischen einzelnen Gesandten bisweilen bedeutender schien als die Konstellation an Höfen oder zwischen Fürsten. Zudem spiegelt sie über die Hervorhebung der Handlungsmacht der Sekundargesandten in der späteren Kongressphase eine Wahrnehmung von gesandtschaftsinterner Machtverteilung, wie sie auch die jüngere Forschung einschätzt – als Beispiel sei auf Volmars Schlüsselrolle seit 1647 und seine Repräsentation in den Berichten verwiesen.

Eine solche Außenwirkung des Kongresses fügt sich damit in die von Magnus Ulrich Ferber 2019 beschriebene „Eigendynamik“ des Kongresses, die die Friedensfindung befördert habe.⁴¹ Diese Außenwirkung einer „Gemeinschaft von Diplomaten“ lässt sich hier deutlich fassen und zugleich daraus ein generalisiertes Argument zur Unterscheidung von höfischer und Kongressdiplomatie finden, unterlag doch die skizzierte Erwartungsformulierung an den Personenkreis der Gesandten bestimmten, kongressspezifischen Bedingungen⁴²: Das langanhaltende

S. 593–603, hier S. 601. Siehe auch *Nama Ghermani*: Portraits d'Abel Servien en Diplomate et en ministre, in: Giuliano Ferretti (Hrsg.), *De l'ombre à la lumière. Les Serviens et la monarchie de France. XVIe et XVIIe siècle*. Paris 2014, S. 203–224, bes. S. 206 zum Darstellungswandel durch den Westfälischen Friedenskongress am Beispiel der französischen Gesandtenporträts für ein „ensemble des plénipotentiaires“. Siehe auch *Anne Mezin*: *L'iconographie des plénipotentiaires des traités de Westphalie*, in: 1648. La paix de Westphalie vers l'Europe moderne. Paris 1998, S. 139–144. Für die Bestätigung des Befunds in der Malerei siehe *Dorothee Linnemann*: *Inszenierung der Inszenierung. Bildpolitik der europäischen Diplomatie im 17. und 18. Jahrhundert*. Münster 2021.

⁴⁰ Konrad Repgen: Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: HJb 117 (1997), S. 38–83, hier S. 48.

⁴¹ Magnus Ulrich Ferber: Die Gemeinschaft der Diplomaten in Westfalen als Friedenspartei, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Friedenschließen*, S. 257–272.

⁴² Für eine systematische Übersicht und neuere Forschungsfragen an das frühneuzeitliche Kongresswesen siehe vor allem Benjamin Durst/Johannes Burkhardt: *Friedenskongresse*, in:

Berichtsinteresse für den sich immer wieder verzögernden Friedensschluss und damit auch für den sich hinziehenden Kongress erlaubte die Medialisierung der Kongressakteure. Ähnlich wie in Vorkriegsphasen können in Friedensfindungsprozessen gesteigerte und häufiger geäußerte Erwartungen äußerer Beobachter festgestellt werden.⁴³ Das Interesse war den Vorgängen am Kongress also sicher, solange man von diesem Ort die Nachricht über einen Frieden erhoffte.

Speziell für den Kongress kam dem Interesse eine potenzielle gute Sichtbarkeit oder Erreichbarkeit von erwartungsrelevanten Informationen entgegen. In der Stadtgesellschaft bzw. bei der Vielfalt involvierter Parteien bei relativ konstanter Zahl der beteiligten Personen am Kongress war es jenen, die mit Informationen ein Geschäft betrieben, leichter, tragfähige sporadische oder konstante Beziehungen zur Informationsakquise einzurichten. Entweder, weil ein gewisses Bedürfnis der Verhandlungsparteien zur Weitergabe richtigstellender oder verfälschender Informationen in den Verhandlungstaktiken wuchs, oder weil Informationen über bloße Verhandlungsaktivität im überschaubaren Münster und Osnabrück schlichtweg leichter auffielen.

So verstetigten sich am jahrelangen Kongress mit den verhandlungstragenden formellen wie informellen Kommunikationsstrukturen zwischen einzelnen Gesandtschaften, Personen oder Gremien auch die Kommunikationsmuster, wie über das Gemachte und Gesagte berichtet und dazu zunehmend auf die „Macher“, die Kongressakteure selbst, verwiesen wurde. Erst unter diesen dem Kongress eigenen Bedingungen entstand die hier dargestellte Außenwirkung durch gedruckte Zeitungen, die sich auf einen eingeschworenen Kreis von „Friedensmachern“ fokussieren konnte.

Dingel/Rohrschneider/Schmidt-Voges/Westphal/Whaley (Hrsg.), Handbuch Frieden, S. 437–454, bes. S. 443f. zur mediengeschichtlichen Perspektive auf Kongresse.

⁴³ Diese Prämisse zu ‚Vorfriedensphasen‘, wie es der Westfälische Friedenskongress eine war, orientiert sich an der Herleitung zur Relevanz von Erwartungäußerungen in Vorkriegsphasen, vgl. Anm. 9.

Matthias Schnettger

Diplomaten vom Typ „Empire“. Die reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress

I Einleitung

Die Erforschung frühneuzeitlicher Diplomatie hat in den letzten Jahrzehnten rasante Fortschritte gemacht. Neue Akteure und Akteurinnen sind in den Fokus geraten. Stärker als früher wird akzentuiert, wie wenig professionalisiert und an feste Institutionen gebunden sich Diplomatie bis weit ins 18. Jahrhundert gestaltete. Fragen von Rang und Zeremoniell haben eine völlig neue Beachtung erfahren, entsprechend dem außerordentlich hohen Stellenwert, den sie bei den Zeitgenossen beanspruchen konnten. Dabei hat sich die Forschung freilich in erster Linie für die Gesandten der größeren Mächte interessiert oder doch derjenigen Herrscher, die in den exklusiven Zirkel der „gekrönten Häupter“ vorzudringen suchten. Im Folgenden soll es dagegen um die diplomatischen Vertreter kleiner und kleinster Akteure gehen, nämlich um die Gesandten der Reichsstände auf dem Westfälischen Friedenskongress.

Das Ziel des Beitrags ist eine Einordnung der reichsständischen Gesandten in Münster und Osnabrück in das Tableau der zeitgenössischen Diplomatie. Als Basis für diese Einordnung dienen die Thesen zu den Diplomaten vom *type ancien*, die Hillard von Thiessen vor einigen Jahren formuliert hat, um im Einklang mit den Ergebnissen der jüngeren Forschung die Spezifika frühneuzeitlicher Diplomatie im Gegensatz zur Moderne zu konturieren.¹

Dementsprechend soll zunächst im Einzelnen geprüft werden, inwieweit die Beobachtungen Hillard von Thiessens zu den Voraussetzungen sowie den Ausprägungen der Diplomatie und der Diplomaten vom *type ancien* auch auf die

¹ Hillard von Thiessen: Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtenwesens, in: ders./Christian Windler (Hrsg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 471–503. Vgl. auch ders.: Diplomaten und Diplomatie im frühen 18. Jahrhundert, in: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hrsg.), Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV. Göttingen 2013, S. 13–34; ders.: Diplomacy in a Changing Political Order. An Actor-Centred View of European Diplomats at the Time of the War of the Spanish Succession, in: Matthias Pohl/Michael Schaich (Hrsg.), The War of the Spanish Succession. New Perspectives. Oxford 2018, S. 63–84.

reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress übertragbar sind. Auf dieser Basis gilt es sodann abschließend zu erörtern, ob sich ein Sonder- oder Subtyp eines Gesandten vom Typ „Empire“ konturieren lässt, wodurch sich dessen Spezifika erklären lassen und welche Konsequenzen aus diesen Befunden für die Geschichte der diplomatischen Beziehungen des Reichs und der Reichsstände in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu ziehen sind. Der Anspruch dieses Beitrags ist nicht, völlig neue Erkenntnisse zu liefern, sondern er verfolgt das bescheidenere Ziel, auf der Basis der einschlägigen Literatur einen Beitrag zur Forschungsdiskussion über frühneuzeitliche Diplomatie zu leisten und hier insbesondere die Spezifika der Diplomatie vom Typ „Empire“ genauer zu beleuchten.

Für einen Überblick über die reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress und ihre Karrieren ist neben der Liste in den APW² und den Angaben im Internetportal „Westfälische Geschichte“³ vor allem die ausführliche, prosopographisch ausgerichtete Zusammenstellung von Lupold von Lehsten sehr nützlich.⁴ Außerdem wurde für die diplomatischen Nachkarrieren der Gesandten auf dem Friedenskongress im Bewusstsein der Fehler- sowie Lückenhaftigkeit dieses Werks der erste Band des „Repertoriums der diplomatischen Vertreter“ herangezogen⁵ sowie flankierend Spezialliteratur zu einzelnen Reichsständen bzw. Gesandten genutzt.

II Reichsständische Gesandte als Diplomaten vom *type ancien*?

1. Hillard von Thiessen versteht die Diplomatie vom *type ancien* als eigene, frühneuzeitliche Entwicklungsstufe des Gesandtschaftswesens zwischen den mittelalterlichen Ad hoc-Gesandtschaften und der modernen Fachdiplomatie. Er sieht sie gekennzeichnet durch einen Übergang zu ständigen Gesandtschaften, der einherging mit staatlicher Verdichtung und dem Ausbau der Kommunikationsmöglich-

2 Helmut Lahrkamp: Verzeichnis der Diplomaten des Westfälischen Friedenskongresses, in: Acta Pacis Westphalicae. Serie III Abt. D: Varia. Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes. Bearb. v. dems. Münster 1964, S. 343–361.

3 Internetportal „Westfälische Geschichte“. URL: <http://www.westfaelische-geschichte.de> (zuletzt abgerufen am: 16.10.2024).

4 Lupold von Lehsten: Die hessischen Reichstagsgesandten im 17. und 18. Jahrhundert. 2 Bde. Darmstadt/Marburg 2003, hier Bd. 1, S. 100–132; Bd. 2, S. 11–102.

5 Ludwig Bittner/Lothar Groß (Hrsg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648). Bd. 1 (1648–1715). Oldenburg/Berlin 1936.

keiten. Eben diesen Übergang zu Dauergesandtschaften betrachtet Thiessen als konstitutiv für die Diplomatie vom *type ancien*.⁶

Hiermit ergibt sich bereits ein Unterschied zur reichsständischen Diplomatie. Sogar der Kaiser war im Vergleich mit anderen europäischen Mächten ein Nachzügler beim Aufbau ständiger Gesandtschaften.⁷ Umso mehr traf dies für die kleineren und kleinsten Reichsstände zu. Erhellend ist hier ein Blick in das „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder“. ⁸ Selbst wenn die dortigen Angaben äußerst lückenhaft sind, ist der Befund ziemlich eindeutig, dass minder mächtige Reichsstände noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum ständige Gesandtschaften unterhielten. Auch ihre Ad hoc-Gesandtschaften konzentrierten sich auf das Alte Reich, namentlich auf den Kaiserhof und den Reichstag sowie andere reichsständische Versammlungen. Die Vertretung beim Westfälischen Friedenskongress dürfte für viele Reichsstände die bis dato längste und eine der aufwändigsten Gesandtschaften überhaupt gewesen sein.

Der weitgehende Verzicht auf ständige Gesandtschaften korrespondiert mit den überschaubaren reichsständischen Herrschaftsräumen wie auch dem geringen Grad von Herrschaftsverdichtung im Reich, der einen erheblichen Teil der Forschung von der Bezeichnung „Territorialstaaten“ für die Herrschaftsgebiete der deutschen Fürsten hat abrücken lassen.⁹ Denn im Ausbau von Staatlichkeit und der Erschließung neuer Ressourcen sieht Thiessen ja eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung der Diplomatie vom *type ancien*. Vielen Reichsständen fehlten schlicht die Mittel, um die Unterhaltung ständiger Gesandtschaften zu finanzieren.

2. Ein weiteres, die Diplomatie vom *type ancien* prägendes Element ist nach Thiessen die andauernde „Vorstellung von einem hierarchischen System von Herrschaften“. ¹⁰ Diese Hierarchie war nicht stabil; sie wurde wesentlich durch das Zeremoniell abgebildet und konstituiert, wobei die Vorstellung einer Rangordnung der Mächte durch die qualitative Unterscheidung zwischen souveränen und nichtsoveränen Herrschaften überlagert und im 18. Jahrhundert abgelöst wurde.¹¹

Unter dem Gesichtspunkt des Stellenwerts von Hierarchien und Rangordnungen korreliert die Diplomatie vom Typ „Empire“ ohne Frage mit der Diplomatie

⁶ Thiessen, Diplomatie, S. 477–480.

⁷ Vgl. Klaus Müller: Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740). Bonn 1976.

⁸ Bittner/Groß, Repertorium.

⁹ Etwa Falk Bretschneider/Christophe Duhamelle: Fraktalität. Raumgeschichte und soziales Handeln im Alten Reich, in: ZHF 43 (2016), S. 703–746.

¹⁰ Thiessen, Diplomatie, S. 480.

¹¹ Ebd., S. 480 ff.

vom *type ancien*. Das Reich war hierarchisch aufgebaut, und das prägte auch die reichsständische Diplomatie. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang schon die Form der Beteiligung der Reichsstände an den westfälischen Friedensverhandlungen. Sie erfolgte wesentlich in den ständischen Kurien der Kurfürsten, Fürsten und Städte – also gewissermaßen in reichstagsförmiger Weise. Auf diese Weise wurde die ständische Ordnung des Reichs zugleich abgebildet und bekräftigt.

Auch im Reich waren Rangordnungen aber nicht unumstritten, weder innerhalb der einzelnen ständischen Gruppen noch zwischen diesen. Auf dem Westfälischen Friedenskongress und danach wurde bekanntlich von reichsfürstlicher Seite die Präeminenz der Kurfürsten massiv in Frage gestellt.¹² Gleichzeitig wurde mit dem *Votum decisivum* den Reichsstädten in Bezug auf ihre Partizipationsrechte im Reichstag eine zumindest prinzipielle Gleichberechtigung mit den höheren Reichsständen zugestanden.¹³

3. Mit dem Thema Hierarchien hängt ein weiterer Aspekt eng zusammen, derjenige der „Graubereiche und Uneindeutigkeiten“ hinsichtlich der Souveränität.¹⁴ Auch dieser Punkt ist relevant für die deutschen Reichsstände und ihr Gesandtschaftswesen. Die Kontroverse über ihre Zulassung zum Friedenskongress wurde bekanntlich gegen den kaiserlichen Willen zu ihren Gunsten entschieden, und damit wurde ihnen prinzipiell die Qualität von Völkerrechtssubjekten zuerkannt, was durch Art. VIII, 2 des Osnabrücker Friedensvertrags bekräftigt wurde. Allerdings wurde das reichsständische Bündnisrecht durch den Treuevorbehalt gegenüber Kaiser und Reich eingeschränkt.¹⁵ Dadurch wurden die außenpolitischen Handlungsspielräume der Reichsstände im Vergleich zu souveränen Mächten nicht nur theoretisch beschnitten.¹⁶ Schließlich wurde ihnen in VIII, 1 IPO ja

12 Vgl. Matthias Schnettger: Der Fürstenverein von 1662. Zur Problematik der *iura principum* nach dem Westfälischen Frieden, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Berlin 1997, S. 223–251.

13 Vgl. Monika Neugebauer-Wölk: Reichsstädtische Reichspolitik nach dem Westfälischen Frieden, in: ZHF 17 (1990), S. 27–47; zur Stellung der Reichsstädte auf dem Friedenskongress vgl. Günter Buchstab: Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongress. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft. Münster 1976.

14 Thiessen, Diplomatie, S. 482.

15 Grundlegend: Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat 8 (1969), S. 449–478.

16 Vielmehr konnte ein Verstoß gegen diese Klausel unter Umständen ernsthafte Konsequenzen haben, wie noch die Kurfürsten von Köln und Bayern im Spanischen Erbfolgekrieg erfahren mussten. Vgl. Matthias Schnettger: Der Spanische Erbfolgekrieg. 1701–1713/14. München 2014, S. 48 ff.

nicht das *dominium directum* zugesprochen, sondern nur das *ius territoriale* bestätigt.¹⁷

4. Neben den genannten Rahmenbedingungen nennt Hillard von Thiessen „noch sechs miteinander zusammenhängende soziopolitische Faktoren [...], die den Denkhorizont der Diplomaten vom *type ancien* bestimmten: das Prinzip personaler Herrschaft, das Ethos der Patronage, die primäre Bindung des frühneuzeitlichen Individuums an seine Familie, das Fehlen einer Trennung zwischen der Sphäre des Öffentlichen und des Privaten, das Verständnis von Fürstendienst als Teilhabe an Herrschaft und die höfische Gesellschaft“.¹⁸ Auch hier wird man festhalten können, dass diese Rahmenbedingungen gleichfalls für das Reich und damit auch für die Diplomaten reichsständischer Gesandter prägend waren. Schließlich waren die deutschen Fürsten Mitglieder der von Lucien Bély beschriebenen *Société des Princes*.¹⁹ Als Besonderheit für reichsständische Diplomaten ist jedoch hervorzuheben, dass die Aspekte der personalen Herrschaft, der Patronage und der höfischen Gesellschaft nicht ausschließlich auf den eigenen Landesherrn zu beziehen sind, sondern dass hier insbesondere der Kaiser ein weiterer Bezugspunkt sein konnte – hierauf wird noch zurückzukommen sein. Der Aspekt der Teilhabe an Herrschaft war bei Gesandten, die für ihre Herren Sitz und Stimme auf Reichstagen wahrnahmen, besonders augenfällig.²⁰

5. Nachdem bis jetzt die Rahmenbedingungen für Diplomatie vom Typ „Empire“ betrachtet wurden, sollen nun stärker die Diplomaten als solche in den Fokus

¹⁷ Vgl. *ders.*: Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1806). Stuttgart 2020, S. 257 ff.

¹⁸ Thiessen, Diplomatie, S. 483. Vgl. ebd., S. 483–487. Zum weiten, in den vergangenen Jahren intensiv erforschten Feld der Patronage in frühneuzeitlichen Außenbeziehungen vgl. als Überblicks *Birgit Emich/Nicole Reinhardt/Hillard von Thiessen [u. a.]*: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: ZHF 32 (2005), S. 233–265; *Ronald G. Asch/Birgit Emich/Jens Ivo Engels* (Hrsg.): Integration – Legitimation – Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne/Integration – Legitimation – Corruption. Political Patronage in Early Modern and Modern History. Frankfurt a.M. 2011; sowie als wichtige Fallstudie *Tilman Haug*: Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679). Köln/Weimar/Wien 2015.

¹⁹ *Lucien Bély*: La société des princes, XVI^e–XVIII^e. Paris 1999. Sogar die Reichsstädte fügten sich in die Fürstengesellschaft ein, etwa wenn sie Patenschaften für die Kinder benachbarter Fürsten übernahmen. Vgl. *André Krischer*: Gevatter Stadt. Patenschaften als politische Praxis in den reichsstädtischen Außenbeziehungen, in: Thomas Lau/Helge Wittmann (Hrsg.), Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion. Petersberg 2016, S. 235–252.

²⁰ Georg Schmidt hat für die Vertretung der mindermächtigen Reichsstände auf dem Reichstag kürzlich den Aspekt der politischen Repräsentation stark gemacht: *Georg Schmidt*: Repräsentierte Freiheit. Die kleineren Reichsstände auf dem Reichstag, in: Anna Maria Manca/Sigrid Westphal (Hrsg.), Politische Repräsentation und Partizipation. Vom Mittelalter bis heute/Rappresentanza politica e partecipazione. Dal medioevo a oggi. Berlin/Boston 2024, S. 41–59.

rücken. Als Diplomaten vom *type ancien* versteht Hillard von Thiessen in erster Linie „Vertreter eines Fürsten oder einer Republik vom Rang eines Botschafters (*ambassadeur*) [...], [i]m weiteren Sinne [...] auch Gesandte niederen Rangs, Mitarbeiter des Botschafters und informelle Vertreter“. Dabei sei „die Diplomatie vom *type ancien* [...] auf das ergänzende Zusammenspiel dieser beiden Gruppen angewiesen“ gewesen.²¹

Würde man das engere Verständnis von Diplomaten vom *type ancien* zugrunde legen, also diese Bezeichnung nur auf Botschafter anwenden, so müsste man an dieser Stelle einen grundlegenden Unterschied zwischen reichsständischen Gesandten und Diplomaten vom *type ancien* konstatieren, da die Reichsstände über diese Kategorie von Diplomaten nicht verfügten, ja, nicht verfügen konnten. Denn die Entsendung und der Empfang von Botschaftern waren gekrönten Häuption vorbehalten²², und das einzige gekrönte Haupt im Reich war zur Zeit des Westfälischen Friedenskongresses der Kaiser und König von Böhmen.

Die Ausbildung diplomatischer Rangstufen war freilich um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch keineswegs abgeschlossen. Vielmehr beförderte bekanntlich der Westfälische Friedenskongress durch das einzigartige Zusammentreffen von Vertretern unterschiedlichster Mächte diesen Prozess, setzte hier wichtige Impulse und warf neue Probleme auf – bzw. alte Fragen stellten sich in verschärfter Weise.²³ So war beispielsweise die Stellung der Kurfürsten und ihrer Gesandten umstritten, denn die Kaiserwähler beanspruchten die Königsgleichheit. Doch trotz einiger Zugeständnisse erreichten sie die zeremonielle Parität mit den „echten“ Königen letztlich nicht – und damit auch nicht das Recht, Botschafter abzuordnen

²¹ Thiessen, *Diplomatie*, S. 487.

²² Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger: *Honores regii. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit*, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), *Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation*. Berlin 2002, S. 1–26; zum Zusammenhang von Souveränität und königlichen Ehren auch André Krischer: *Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*, in: Jan-Paul Niederkorn/Ralf Kauz/Giorgio Rota (Hrsg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit*. Wien 2009, S. 1–32.

²³ Hier ist insbesondere die Vergrößerung der zeremoniellen Distanz zwischen Monarchen und anderen Fürsten zu erwähnen, die durch Papst Urban VIII. bewirkt wurde, als er 1630 den Kardinälen den Titel „Eminenz“ und den Rang unmittelbar nach den gekrönten Häuption, aber vor allen anderen fürstlichen Personen zusprach. Vgl. Robert Oresko: *The House of Savoy in Search for a Royal Crown in the Seventeenth Century*, in: ders./G. C. Gibbs/Hamish M. Scott (Hrsg.), *Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe. Essays in memory of Ragnhild Hatton*. Cambridge 1997, S. 272–350, hier S. 287f.

und zu empfangen.²⁴ Für Reichsfürsten, Reichsgrafen oder Reichsstädte aber lag die Entsendung eines Ambassadeurs völlig außerhalb des Bereichs des Möglichen. Gesandte niederen Rangs konnten sie aber durchaus abordnen und taten dies bekanntlich auch, nicht zuletzt zum Westfälischen Friedenskongress.

Interessanter ist eine andere Frage: Lässt sich auch unter den reichsständischen Vertretern auf dem Westfälischen Friedenskongress ein Zusammenspiel zwischen höher- und niederrangigen Gesandten erkennen, auch wenn die ersteren keinen Botschafterrang beanspruchen konnten? Für die kurfürstlichen Gesandtschaften ist diese Frage zu bejahen. Erinnert sei nur daran, dass der Kurfürst von Köln, der Wittelsbacher Ferdinand von Bayern, mit Franz Wilhelm von Wartenberg einen geistlichen Reichsfürsten und illegitimen Spross der eigenen Dynastie als Prinzipalgesandten einsetzte und der Kurfürst von Brandenburg immerhin mit Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein einen Reichsgrafen, die beide von niederrangigen Vertretern flankiert wurden.²⁵

Auch die altfürstlichen Häuser waren in Westfalen vielfach durch mehrköpfige Gesandtschaften vertreten, die aber eine geringere soziale Spreizung aufwiesen als diejenigen der europäischen Mächte oder auch der Kurfürsten. Das heißt nicht, dass sie nicht hochkarätig besetzt sein konnten. So zählten zu den Gesandten der Landgrafschaft Hessen-Kassel in Westfalen vier Geheime Räte: der aus einem uradligen Geschlecht stammende Hofmeister Wilhelms VI. Adolph Wilhelm von Krosigk (1609–1657)²⁶, das Mitglied des Regentschaftsrats für den unmündigen Wilhelm VI. Reinhard Scheffer der Jüngste (1590–1656)²⁷, Johann Antrecht (1577–

²⁴ Vgl. *Haug*, Ungleiche Außenbeziehungen, S. 79–84; *Stollberg-Rilinger*, Honores regii, S. 16–22. Es sei denn, sie wurden durch die Wahl zum König von Polen (Kursachsen), die Krönung zum König in Preußen (Brandenburg) bzw. den Erwerb der britischen Krone auf dem Erbweg mit Zustimmung des Parlaments (Hannover) zu Monarchen. Vgl. *Schnettger*, Kaiser und Reich, S. 168.

²⁵ Zur kurbrandenburgischen Gesandtschaft gehörten außer Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein Johann Friedrich Freiherr von Löben, Friedrich von Heiden, Johann Portmann, Dr. Peter Fritze, Matthäus Wesenbeck und Dr. Johann Fromhold. Die kurkölnische Gesandtschaft bestand außer Franz Wilhelm von Wartenberg aus dem Paderborner Domprobst Dietrich Adolf von der Recke, dem Münsteraner Kanzler Dietrich Hermann von Merveldt, dem Paderborner Kanzler Dr. Peter Buschmann sowie dem Kölner Priesterkanoniker Arnold von Landsberg. Vgl. *Lahrkamp*, Verzeichnis, S. 347f. Die Zusammensetzung der Gesandtschaft Kurfürst Ferdinands von Köln spiegelte ansatzweise wider, dass Ferdinand nicht nur Erzbischof von Köln, sondern auch Fürstbischof von Hildesheim, Lüttich, Münster und Paderborn sowie Administrator von Berchtesgaden und Fürstabt von Malmedy und Stablo war.

²⁶ Zu Krosigk vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 148–152; „Krosigk, Adolph Wilhelm von“, in: *Hessische Biografie*. URL: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/116556161> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024).

²⁷ Zu Scheffer vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 178f.; *Gerhard Menk*: Reinhard Scheffer der Jüngste, in: Internetportal „Westfälische Geschichte“. URL: <http://www.west>

1646)²⁸, der allerdings aufgrund eines Unfalls sein Amt nicht antreten konnte, der Geheime Kriegsrat Johannes Vultejus (1605–1684)²⁹, auch er ein Mitglied des Regentschaftsrates, und Nikolaus Christoph Müldner (Muldner, 1605–1656)³⁰. Primus inter pares in Münster war Krosigk, dem Vultejus zur Seite gestellt wurde; als Legationssekretär kam der junge Sebastian Zobel (1617–1671) hinzu. Die Delegation in Osnabrück leitete Reinhard Scheffer, den Müldner als Spezialist für den Marburger Erbschaftskonflikt unterstützte. Krosigk war also der einzige Adlige unter den hessen-kasselschen Gesandten. Er besaß den Vorrang gegenüber Vultejus und wurde als „courtisan“ geschätzt. Unter den Gesandten von Hessen-Kassel kam er dem Typus des Diplomaten vom *type ancien* im engeren Sinne sicher am nächsten.³¹

Andere reichsfürstliche Gesandtschaften waren deutlich kleiner, aber vom Profil der Mitglieder der hessen-kasselschen im Prinzip vergleichbar.³² Es finden sich unter den reichsfürstlichen Gesandten wenige Niederadlige, dafür aber zahlreiche gelehrte Juristen und Angehörige der landesherrlichen Administration aus dem Dritten Stand. Auch wenn es durchaus Rangunterschiede sowie spezifische Kompetenzen gab – eine Aufgabenverteilung wie zwischen Botschaftern und sonstigen Gesandten ist für die reichsfürstlichen Gesandtschaften beim Westfälischen Friedenskongress nicht nachvollziehbar.

Eher schon lässt sich – *cum grano salis* – eine solche Aufgabenverteilung bei einigen reichsstädtischen Gesandtschaften nachvollziehen, nämlich dann, wenn für diese Aufgabe zum einen ein hochrangiges Ratsmitglied oder gar ein Bürger-

faelische-geschichte.de/web813 (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); „Scheffer, Reinhard“, in: Hessische Biografie. URL: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/12110186X> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024).

28 Zu Antrecht vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 130–134; „Antrecht, Johann der Jüngere“, in: Hessische Biografie. URL: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/1014062659> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024).

29 Zu Vultejus vgl. *Johannes Kretzschmar*: „Vultejus, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 40 (1896), S. 390 f., Online-Version. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117450367.html#adbcontent> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 205–209; „Vultejus, Johannes“, in: Hessische Biografie. URL: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/117450367> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024).

30 Zu Müldner vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 64; „Muldner, Nicolaus Christoph“, in: Hessische Biografie. URL: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/1017345724> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024). Nach *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 64, 95 wurden Müldner und Vultejus erst nach dem Westfälischen Frieden Geheime Räte.

31 Eine knappe Vorstellung der hessen-kasselschen Gesandten bietet auch *Erwin Bettenhäuser*: Die Landgrafschaft Hessen-Kassel auf dem Westfälischen Friedenskongress 1644–1648. Wiesbaden 1983, S. 27 f.

32 Vgl. *Lahrkamp*, Verzeichnis.

meister und zum anderen ein Syndikus oder Ratskonsulent ausgewählt wurde.³³ So entsandte Aachen den schon betagten, erfahrenen Bürgermeister Joachim von Berchem (1572–1648) sowie den jungen Ratsherrn und Syndikus Rudolf Twist (1615–1696).³⁴ Frankfurt schickte mit Johann Maximilian Zum Jungen (1596–1649)³⁵ einen Ratsherrn von der Schöffenbank, der aus einem der vornehmsten reichsstädtischen Geschlechter stammte, bereits das Amt des Jüngeren und des Älteren Bürgermeisters bekleidet hatte, als äußerst gelehrt galt, ein weitgespanntes Korrespondentennetz besaß und zudem über umfassende Fremdsprachenkenntnisse verfügte, sowie mit dem Ersten Syndikus Zacharias Stenglin (1604–1674)³⁶ einen gelehrten und in der Reichspolitik erfahrenen Juristen. Ähnlich war – um ein letztes Beispiel zu nennen – die Konstellation in der Nürnberger Gesandtschaft. Hier stand dem patrizischen und ebenfalls sprachgewandten Ratsherrn Jobst Christoph Kreß von Kressenstein (1597–1663)³⁷ der Konsulent am Nürnberger Ehe-

33 Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 1, S. 122 f. Zum Stellenwert von Syndici für die reichsstädtische Diplomatie vgl. *André Krischer*: Syndici als Diplomaten in der Frühen Neuzeit. Repräsentation, politischer Zeichengebrauch und Professionalisierung in der reichsstädtischen Außenpolitik, in: Christian Jörg/Michael Jucker (Hrsg.), Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Wiesbaden 2010, S. 254–286.

34 Vgl. *Joseph Finken*: Die Reichsstadt Aachen auf dem westfälischen Friedenskongress, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 32 (1910), S. 1–77, hier S. 20 f.; *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 14, 91.

35 Zu Zum Jungen vgl. *Wilhelm Stricker*: „Jungen, Johann Maximilian zum“ in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 705 f. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117022322.html#adbcontent> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Franz Lerner*: „Jungen, Johann Maximilian zum“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 682 f. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117022322.html#ndbcontent> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 91; *Wilhelm Bingsohn*: Jungen, Johann Maximilian zum, in: Frankfurter Personenlexikon. URL: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/4719> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024).

36 Zu Stenglin vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 85 f.; *Birgit Weyel*: Stenglin, Zacharias, in: Frankfurter Personenlexikon. URL: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/1330> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Barbara Dölemeyer*: Frankfurter Juristen im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1993, S. 203; „Stenglin, Zacharias“, in: Hessische Biografie. URL: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/115886206> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024). Zur Frankfurter Vertretung auf dem Westfälischen Frieden vgl. auch *Karl Peter Jaek*: Frankfurt und der Westfälische Frieden, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 4/1 (1925), S. 215–289.

37 Zu Kreß von Kressenstein vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 48; *Charlotte Junk*: Kreß von Kressenstein auf Kraftshof, Jobst Christoph, in: Internetportal „Westfälische Geschichte“. URL: <http://www.westfaelische-geschichte.de/per5536> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Christoph Gunkel*: Jobst Christoph Kreß von Kressenstein und Tobias Oelhafen von Schöllensbach beim Westfälischen Friedenskongress, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 79/80 (2020), S. 55–93.

und Stadtgericht Tobias Oelhafen von Schöllnbach (1601–1666)³⁸ zur Seite. Andere Reichsstädte begnügten sich freilich damit, einen städtischen Juristen nach Westfalen abzuordnen. So schickte Straßburg den langjährigen Ratskonsulenten Dr. Marcus Otto (1600–1674)³⁹ und Ulm dessen Vetter zweiten Grades, den Ratsadvokaten Dr. Sebastian Otto (1607–1678).⁴⁰

Insgesamt lässt sich mit Lupold von Lehsten festhalten, dass „die Juristen sowohl aus adligen wie bürgerlichen Familien eindeutig die bestimmende Gruppe in Münster und Osnabrück“ waren.⁴¹ Bei vielen waren schon die Väter oder andere Verwandte in der Regierung oder Administration eines Reichsfürsten oder einer Reichsstadt beschäftigt gewesen. Auch ihre Mütter und Ehefrauen entstammten vielfach diesen Kreisen.⁴² Auffällig ist der hohe Anteil von Kanzlern oder Inhabern vergleichbarer Positionen.⁴³ Die Zahl der (Nieder-)Adligen unter den reichsständischen Gesandten war deutlich geringer. Schließlich ist noch eine weitere Gruppe von Gesandten zu erwähnen, die sich aufgrund ihrer ständischen Qualität von den anderen abhob: die Geistlichen.⁴⁴

38 Zu Oelhafen vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 65; *Gunkel*, Kreß von Kressenstein. Das Ansehen Oelhafens war so hoch, dass ihm auf dem Reichsdeputationstag 1655–1663 zusätzlich zum nürnbergischen Votum zeitweise nicht nur die Stimmen der Reichsstädte Regensburg und Straßburg, sondern auch der Herzöge von Mecklenburg und Württemberg übertragen wurden. Vgl. *Matthias Schnettger*: Der Reichsdeputationstag 1655–1663. Kaiser und Stände zwischen Westfälischem Frieden und Immerwährendem Reichstag. Münster 1996, S. 59.

39 Zu Marcus Otto vgl. Wilhelm Wiegand: „Otto, Marcus“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 25 (1887), S. 787ff. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd121877078.html#adbcontent> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Georges Livet*: „Otto, Marcus“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 708f. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd121877078.html#ndbcontent> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 65f. Er wurde unterstützt durch den Sekretär Lic. Ernst Heus. Vgl. *Lahrkamp*, Verzeichnis, S. 354. Die alphabetische Auflistung ebd., S. 345–361, bietet einen guten Überblick über weitere Mehrfachvertretungen.

40 Zu Sebastian Otto vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 66; zum Verwandtschaftsverhältnis ebd., Bd. 1, S. 117. Dass nur ein Bürgermeister ohne juristische Flankierung abgeordnet wurde, ist bei Reichsstädten nicht festzustellen, wohl aber bei der nach Sicherung ihrer Autonomie strebenden Stadt Magdeburg in der Person Otto von Guerickes. Vgl. ebd., Bd. 2, S. 37f. Daneben ist natürlich auch an den Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein zu denken, der erfolgreich das Ziel der Exemption Basels vom Reich verfolgte. Ebd., S. 99.

41 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 107.

42 Vgl. ebd., S. 102–117.

43 Vgl. ebd., S. 121f.

44 Diese waren insbesondere unter den Gesandten der geistlichen Reichsstände stark vertreten. Neben Franz Wilhelm von Wartenberg ist vor allem Adam Adami bekannt, der die Fürstabtei Corvey, die Schwäbischen Reichsprälaten, die Abteien Kornelimünster, St. Emmeran (Regensburg) und Werden vertrat. Zu ihm vgl. *Carl Ruland*: „Adami, Adam“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S. 46f. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118500562.html#adbcontent> (zuletzt

6. Nach den bislang besprochenen, eher allgemeinen Rahmenbedingungen und Definitionen sind nun die Merkmale genauer zu betrachten, die Thiessen den Diplomaten vom *type ancien* zuschreibt bzw. es ist danach zu fragen, inwieweit diese Merkmale auch bei Diplomaten vom Typ „Empire“ anzutreffen sind.

Nach Thiessen stand ein Diplomat vom *type ancien* „in einem personalen Dienerverhältnis zu seinem Fürsten“, das er als ein wechselseitiges „Gaben-tauschverhältnis“ begriff. Der Diplomat musste nicht notwendigerweise dessen Untertan sein, aber er „erachtete den Dienst für den Fürsten als seiner Ehre zu-träglich“. Für seine Berufung zum Gesandten war in aller Regel weniger seine spezifische Kompetenz als die Patronage durch einflussreiche Personen am Hof entscheidend.⁴⁵

Das grundlegende Charakteristikum, dass frühneuzeitliche Diplomaten in einem personalen Dienstverhältnis zu ihrem Auftraggeber standen, lässt sich im Allgemeinen auch für Diplomaten vom Typ „Empire“ feststellen. Ebenso war für ihre Berufung neben ihren spezifischen Kompetenzen – die für die Diplomaten vom Typ „Empire“ höher zu gewichten sind⁴⁶ – die Patronage durch eine einflussreiche Person am Hof relevant.

Bei den reichsständischen Gesandtschaften auf dem Westfälischen Friedenskongress lässt sich teilweise, ähnlich wie bei der französischen oder schwedischen Gesandtschaft⁴⁷, nachvollziehen, dass sie unterschiedliche Hoffaktionen repräsentierten. Erneut sei hier die hessen-kasselsche Gesandtschaft als Beispiel ge-

abgerufen am: 09.10.2024); *Paulus Volk*: Adami, Adam, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 55f. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118500562.html#ndbcontent> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024); *Lehsten*: Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 11f. Zu anderen Geistlichen vgl. die Übersicht bei *Lahrkamp*, Verzeichnis, S. 345–361. Hohe Geistliche konnten freilich auch den Botschafterrang einnehmen. So bildeten an katholischen Höfen die päpstlichen Nuntien die Spitze des diplomatischen Korps. Vgl. zu den päpstlichen Gesandten im Überblick *Erwin Gatz*: Gesandtschaftswesen, Päpstliches, in: Theologische Realenzyklopädie 12 (1984), S. 540–547.

⁴⁵ Thiessen, *Diplomatie*, S. 487f., Zitate S. 487.

⁴⁶ Siehe unten S. 69f.

⁴⁷ Zur französischen Gesandtschaft vgl. *Anuschka Tischer*: Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin. Münster 1999, S. 99–180; *dies.*: Diplomaten als Patrone und Klienten. Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Rainer Babel (Hrsg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2005, S. 173–197. Zu den schwedischen Gesandten vgl. *Doris Gerstl*: Oxenstierna Graf Södermöre, Johann, in: Internetportal „Westfälische Geschichte“. URL: <http://www.westfaelische-geschichte.de/web546> (zuletzt abgerufen am: 16.10.2024); *dies.*: Salvius, Johann Adler, in: Internetportal „Westfälische Geschichte“. URL: <http://www.westfaelische-geschichte.de/web555> (zuletzt abgerufen am: 16.10.2024).

nannt. Während Krosigk ein besonderer Vertrauter der Regentin Amalie Elisabeth war und als „Quereinsteiger“ gelten kann, entstammten Scheffer und Vultejus eingesessenen, „ministrablen“ Familien und hatten bereits unter dem 1637 verstorbenen Landgrafen Wilhelm V. Karriere gemacht. Spannungen, die denen in der französischen oder schwedischen Delegation vergleichbar gewesen wären, gab es unter den hessen-kasselschen Gesandten aber offenbar nicht.⁴⁸

Beispiele dafür, dass ein Diplomat auch im Dienst eines Fürsten – oder einer Reichsstadt – stehen konnte, wenn er nicht dessen Untertan war, bieten die zahlreichen Mitvertretungen anderer Reichsstände. Das wohl beste Beispiel hierfür ist der Gesandte der Reichsstadt Augsburg, Dr. Johann Leuchselring, der den Rekord unter den Mitvertretungen auf dem Westfälischen Friedenskongress hält, denn er vertrat außerdem die Reichsstädte Biberach, Buchau, Buchhorn, Dinkelsbühl, Gengenbach, Kaufbeuren, Offenburg, Pfullendorf, Ravensburg, Rottweil, Schwäbisch-Gmünd, Überlingen, Wangen, Weil-der-Stadt, Zell am Hammerbach sowie die Abteien Kempten und Lindau und die Schwäbischen Grafen.⁴⁹

Es ist allerdings davon auszugehen, dass in der Regel ein qualitativer Unterschied zwischen dem Dienstverhältnis des Gesandten zu seinem Hauptauftraggeber und dem zu den Mitbeauftragenden bestand. Dieser Unterschied lässt sich oftmals schon an der Dichte und Qualität der Korrespondenz ablesen. Ob ein Gesandter sich darauf beschränkte, allgemein zugängliche *Avvisi* zu berichten oder ob er vertrauliche Gesprächsinhalte mitteilte, ob er lediglich das Stimmrecht im Fürsten- oder Städterat für einen Reichsstand ausübte oder ob er aktiv dessen vitale Interessen verfolgte, sagt einiges über die Qualität des Verhältnisses zwischen Dienstherrn und Gesandten aus.

Wichtiger erscheint indes ein anderer Punkt, dass nämlich die Entscheidung darüber, ob ein Gesandter die Mitvertretung eines anderen Reichsstands übernahm, nicht (allein) in seiner eigenen Entscheidung lag. Vielmehr musste sein Hauptauftraggeber hierzu zumindest sein Placet geben. Das heißt nicht, dass die Qualitäten und Kompetenzen eines Gesandten für die Mitbeauftragung gar nicht ins Gewicht fielen. Vielfach aber wurden in Westfalen traditionelle Mitvertretungen weitergeführt, wie sie zwischen verwandten oder befreundeten Reichsständen auf Reichstagen oder anderen reichsständischen Versammlungen üblich waren, beispielsweise

⁴⁸ Vgl. *Bettenhäuser*, Landgrafschaft, S. 27f.

⁴⁹ Vgl. *Lahrkamp*, Verzeichnis, S. 358. Zu Leuchselring (auch Leuchsenring, Leuxelring) vgl. auch *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 55f. Zu den Mitvertretungen in der Städteturie des Immerwährenden Reichstags vgl. *Kristina Winzen*: Handwerk – Städte – Reich. Die städtische Kurie des Immerwährenden Reichstags und die Anfänge der Reichshandwerksordnung. Stuttgart 2002, S. 28–41.

bei den fränkischen Hohenzollern oder im Haus Mecklenburg.⁵⁰ Insofern ist bei Mehrfachbeauftragungen nicht notwendigerweise ein Patronageverhältnis zwischen dem Diplomaten und dem Hof eines mitbeauftragenden Reichsstands anzunehmen. Wichtiger als Voraussetzung für eine Mehrfachbeauftragung war ein gutes Verhältnis zwischen den beauftragenden Reichsständen, wobei der Hauptbeauftragende häufig eine Führungsstellung beanspruchen konnte, ohne dass er notwendigerweise die Rolle eines Patrons der Mitbeauftragenden einnahm.⁵¹

7. Die Professionalität des Diplomaten vom *type ancien* im engeren Sinne war nach Hillard von Thiessen „standes-, nicht berufsspezifischer Natur“. Botschafter erwarben das Rüstzeug, das für ihre Tätigkeit – nicht zuletzt die Repräsentation ihres Herrn im vollen Wortsinn – wesentlich war, nicht an Diplomatenschulen, sondern bei Hof. Auch niederrangige Gesandte wie Künstler-Diplomaten mussten sich, um ihren Auftrag ausführen zu können, sicher bei Hof bewegen können und über die entsprechenden Netzwerke verfügen.⁵² Dies aber waren dann auch die wesentlichen Voraussetzungen für diplomatische Aktivitäten in höfischen Kontexten. Dass es keine berufsspezifischen Zugangsbedingungen gab, ermöglichte einer großen Bandbreite von Männern und Frauen diplomatisch tätig zu werden.⁵³

Die Frage nach der Professionalität der Diplomaten vom Typ „Empire“ erscheint näherer Betrachtung wert. Reichsständische Botschafter im engeren Sinne gab es, wie gesagt, nicht. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass auch reichsfürstliche Gesandte üblicherweise zuvor lange in prominenten Positionen an einem Hof

50 So wurden die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth auf dem Friedenskongress gemeinschaftlich von Dr. Johann Müller und nach dessen Tod von dem kurbrandenburgischen Sekundargesandten Dr. Johann Fromhold vertreten. Vgl. *Lahrkamp*, Verzeichnis, S. 350; *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 63, 31f. Die Vertretung der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und -Güstrow in Westfalen übernahm Abraham (Kayser) Keyser. Vgl. zu ihm ebd., S. 45; *Peter Joachim Rakow*: Kayser, Abraham, in: Internetportal „Westfälische Geschichte“. URL: <http://www.westfaelische-geschichte.de/per5531> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024). Die Angaben bei *Lahrkamp*, Verzeichnis, S. 351, der außerdem noch den Vertreter der pommerischen Stände Friedrich Runge und den fürstbischöflich-lübeckischen bzw. dänischen Gesandten Johann Marquart als mecklenburgische Gesandte benennt, sind an dieser Stelle fehlerhaft. Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 58f., 73; *Antjekathrin Graßmann*: Marquardt, Johann, in: Internetportal „Westfälische Geschichte“. URL: <http://www.westfaelische-geschichte.de/per5534> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024).

51 Beispielsweise nahm die Reichsstadt Augsburg (bzw. deren katholischer Teil) eine solche Führungsstellung gegenüber den kleineren katholischen schwäbischen Reichsstädten ein, die durch den Augsburger Gesandten Leuchselring mitvertreten wurden. Vgl. *Lahrkamp*, Verzeichnis, S. 358.

52 *Thiessen*, Diplomatie, S. 488 ff., Zitat S. 488.

53 Vgl. im Überblick *ders./Christian Windler* (Hrsg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln/Weimar/Wien 2010.

tätig gewesen waren; bisweilen waren sie niederadligen Ranges. Reichsstädtische Gesandte kamen dagegen nicht aus höfischen Kontexten, sie waren auch nicht adliger, sondern bestenfalls patrizischer Herkunft. Patrizische Familien pflegten oft einen adelsähnlichen Habitus, und manche Patrizier hatten im Auftrag ihrer Stadt oder auf Reisen in eigenen Angelegenheiten höfisches Leben so weit kennengelernt, dass sie sich im Umgang mit hohen Adligen halbwegs sicher bewegen konnten.

Mindestens ebenso wichtig erscheint für die reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress aber der Gesichtspunkt, dass sie über Regierungs- respektive Verwaltungserfahrung in oft herausragenden Positionen verfügten und vielfach schon Erfahrungen bei anderen diplomatischen Missionen, insbesondere auf reichsständischen Versammlungen, gesammelt hatten. Natürlich existierten keine reichsständischen Diplomatenschulen, aber es gibt doch deutliche Hinweise darauf, dass für Diplomaten vom Typ „Empire“ spezifische Vorkenntnisse im Reichsrecht und vor allem Vorerfahrungen in der Reichspolitik für wünschenswert gehalten wurden. Ja, viele Reichsstände bevorzugten es, immer wieder dieselben Personen zu reichsständischen Versammlungen, aber auch zum Kaiser oder an die Höfe anderer Reichsstände abzuordnen. Diese konnten dann – auch ohne eine im engeren Sinne diplomatische Ausbildung – durchaus als Spezialisten für Diplomatie vom Typ „Empire“ gelten.

In der Tat verfügten zahlreiche reichsständische Gesandte auf dem Westfälischen Friedenskongress über umfangreiche Erfahrungen als Vertreter auf Reichstagen oder reichsständischen Versammlungen. Beispielsweise hatte der noch vergleichsweise junge fürstbischöflich-bambergsche Gesandte Dr. Cornelius Gobelius (1611–1654) den Fürstbischof von Bamberg schon auf diversen fränkischen Kreistagen sowie auf dem Reichstag 1640/41 vertreten. Nach dem Westfälischen Friedenskongress vertrat er ihn auch auf dem Nürnberger Exekutionstag und dem Reichstag von 1653/54 sowie erneut auf fränkischen Kreistagen.⁵⁴ Der hessen-darmstädtische Gesandte Johann Jakob Wolff von Todtenwart (1585–1657), um nur eines von zahlreichen weiteren Beispielen zu nennen, hatte den Landgrafen schon auf dem Regensburger Reichstag 1640/41 sowie 1643 auf dem Frankfurter Deputationstag vertreten. Seit 1645 war er für Hessen-Darmstadt, dann auch für die Reichsstadt Regensburg in Osnabrück. 1649/50 ging er zum Nürnberger Exekutionstag, 1653 war er erneut auf dem Reichstag.⁵⁵

⁵⁴ Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 36. In Münster vertrat er zudem den Fürstabt von Fulda. Der Tod setzte seiner Karriere am 22.07.1654 ein Ende. Ebd.

⁵⁵ Außerdem war er mehrfach Gesandter am Kaiserhof. Vgl. ebd., S. 100 f. Zu den umfangreichen personellen Kontinuitäten unter den Gesandten auf Reichsversammlungen vor und nach dem westfälischen Friedenskongress ebd., Bd. 1, S. 123–132.

8. Weiterhin weist Hillard von Thiessen darauf hin, dass „die offizielle Diplomatie von zahlreichen semioffiziellen oder informellen Akteuren“ „[e]rgänzt – aber mitunter auch unterlaufen – wurde“.⁵⁶ Dieser Punkt erscheint in Bezug auf die reichsständischen Gesandtschaften auf dem Westfälischen Friedenskongress durchaus anschlussfähig, nicht zuletzt im Hinblick auf das Unterlaufen der offiziellen Diplomatie. Mehrere Gesandtschaften sahen sich mit Vertretern von Akteuren konfrontiert, die über keine oder nur eine zweifelhafte reichsständische Qualität verfügten und die Ziele verfolgten, die der Politik der betreffenden Landesherren oder reichsstädtischen Räte diametral zuwiderliefen. Beispielsweise war für die Gesandten des Aachener Rats der Agent der Aachener Protestanten Georg Ulrich Wenning ein ausgesprochen lästiger Gegenspieler.⁵⁷ Ein anderes Beispiel ist der Ratzeburger Domherr Andreas von Bernstorff (1604–1655), der, auch nachdem die Bewahrung des Ratzeburger Domkapitels gescheitert war, die Interessen der Ratzeburger Domherren gegenüber dem Mecklenburger Herzog als dem neuen Landesherrn und dessen Vertretern zu wahren suchte.⁵⁸

9. Charakteristisch war für Diplomaten vom *type ancien* nach Hillard von Thiessen außerdem, dass sie „oft keine rein diplomatische Karriere“ einschlugen, und er weist zudem darauf hin, dass häufig eine Art informeller *Cursus Honorum* von diplomatischen und nicht diplomatischen Ämtern bestand.⁵⁹ Auch Diplomaten vom Typ „Empire“ verfolgten – wie bereits deutlich geworden ist – keine rein diplomatische Karriere. Dies umso weniger, als ihre diplomatischen Missionen ja in aller Regel nur wenige Tage, Wochen oder Monate dauerten. Der mehrjährige Westfälische Friedenskongress war hier die große Ausnahme. Selbst ein informeller *Cursus Honorum* ist bei den reichsständischen Gesandten kaum zu konstatieren. Was sich aber in einigen Fällen durchaus feststellen lässt, ist, dass erfolgreiche diplomatische Missionen sich durchaus karrierefördernd auswirken konnten.

Für die reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress kann man freilich kaum allgemein von einem Karriereschub infolge ihrer Gesandtentätigkeit sprechen. Das lag schon daran, dass viele dieser Herren im gesetzten Alter sich bereits in Spitzenpositionen befanden; eine ganze Reihe von ihnen verstarb im Jahrzehnt nach dem Friedenskongress. Zu denen, bei denen sich eine beachtliche Nachkarriere konstatieren lässt, zählt der sachsen-altenburgische Gesandte August Carpzov, der 1648 zum sachsen-coburgischen Geheimen Rat,

⁵⁶ Thiessen, *Diplomatie*, S. 490.

⁵⁷ Vgl. *Finken*, Reichsstadt Aachen, S. 21f.

⁵⁸ Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 14.

⁵⁹ Thiessen, *Diplomatie*, S. 491f., Zitat S. 491. Für den informellen *Cursus Honorum* bezieht sich Thiessen v. a. auf das Papsttum und die spanische Monarchie.

Konsistorialpräsidenten und Protoscholarchen, 1649 dann zum Coburger Kanzler berufen wurde.⁶⁰ Der erzbischöflich-magdeburgische Gesandte Johann Krull wurde 1649 zum Hof- und Justizrat ernannt und stieg 1654 zum magdeburgischen Vizekanzler, 1659 dann zum Kanzler auf.⁶¹ Der stadtbremische Gesandte Liborius von Line wurde 1649 Bürgermeister⁶², dasselbe Amt erreichte 1650 in seiner Vaterstadt Weißenburg im Nordgau auch Johann Georg Roth.⁶³

Manche Teilnehmer des Westfälischen Friedenskongresses wurden ausdrücklich für ihren Einsatz belohnt. Der Gesandte Lindaus Valentin Heider, der zugleich zahlreiche weitere evangelische schwäbische Reichsstädte auf dem Friedenskongress mitvertrat, wurde nach der Rückkehr aus Westfalen bzw. vom Nürnberger Exekutionstag aus Dankbarkeit von seiner Heimatstadt mit dem Gut Lärche beschenkt; die schwäbischen Reichsstädte verehrten ihm eine goldene Ehrenmünze nebst Kette.⁶⁴

10. Ein weiteres Kennzeichen eines Diplomaten vom *type ancien* war – so Hillard von Thiessen – die Vielfalt seiner „Rollen und Bindungen“. So war er nicht nur der Beauftragte seines Fürsten, sondern hatte mannigfaltige Vermittlerdienste zwischen seinem Herkunftsland und seinem Dienort zu erfüllen. In diesem Zusammenhang weist Thiessen auch auf die übliche Unterbezahlung der Diplomaten hin, was bedeutete, dass Gesandte einerseits über ein hinreichendes Vermögen verfügen mussten, um dieses Defizit erträglich zu machen, und dass sie andererseits danach trachten mussten, das dürftige Salär zu ergänzen, was nicht notwendigerweise auf Bestechung im engeren Sinne hinauslaufen musste, wohl aber die Netzwerke des Gesandten in die Außenbeziehungen einbezog.⁶⁵

Dass auch für Diplomaten vom Typ „Empire“ von einer Vielzahl von Rollen und Bindungen auszugehen ist, die ihre Aktivitäten beeinflussten, dürfte außer Frage stehen. Allerdings galt für reichsständische Gesandte im Allgemeinen, dass für sie nicht ihr Dienstherr der ausschließliche und höchste Patron war, sondern der Kaiser, und dass die räumlichen und sozialen Distanzen zu anderen potentiellen Dienstherrn – also anderen Fürstenhöfen – gering waren. Die Verflechtungen zwischen den verschiedenen Reichsständen, ihren Höfen und Administrationen waren so eng, dass ein Wechsel des (primären) Dienstherrn nicht ausgeschlossen,

⁶⁰ Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 20 f.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 25.

⁶² Vgl. ebd., S. 56.

⁶³ Vgl. ebd., S. 72. Vgl. auch ebd., Bd. 1, S. 123.

⁶⁴ Vgl. ebd., Bd. 2, S. 41 f.

⁶⁵ *Thiessen*, Diplomatie, S. 492 f., Zitat S. 492.

ja eine gar nicht so fernliegende Option war.⁶⁶ Damit konnte prinzipiell das ganze Reich als Karrierehorizont gelten, und das schloss die Tätigkeit an einer der Reichsinstitutionen, wie dem Reichskammergericht oder dem Reichshofrat, ein.⁶⁷ Beispielsweise wurde dem Vertreter der schwäbischen und fränkischen Reichsritter in Westfalen, Wolfgang von Gemmingen-Hornberg, und dem mecklenburgischen Gesandten Abraham Kaiser eine Reichshofratsstelle angeboten, die sie aber beide ausschlugen.⁶⁸ 1652 wurde Gemmingen aber Reichskammergerichtsassessor in Speyer.⁶⁹ Ein prominenter Gesandter in Westfalen, der im Verlauf seiner Karriere mehrfach die Dienstherren wechselte, war Theodor (Dietrich) Reinking. Er hatte seine Laufbahn in hessen-darmstädtischen Diensten begonnen und trug seit 1624 zusätzlich den Titel eines erzbischöflich-bremischen Gesandten von Haus aus. Zwischen 1632 und 1635 fungierte er als Rat und Kanzler des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin und anschließend als Kanzler des Erzbischofs von Bremen. Als dieser 1648 als Friedrich III. König von Dänemark und Norwegen wurde, ernannte er Reinking zum Geheimen Rat und Kanzler für Schleswig und Holstein.⁷⁰

Hinsichtlich der familiären Verbindungen der reichsständischen Gesandten sei nur auf ihre Verwandtschaften untereinander hingewiesen. So waren, wie erwähnt, die beiden Ottos Vettern zweiten Grades, und der ostfriesische Gesandte Bucho Wiarda war ein Vetter dritten Grades des bischöflich-bremischen Gesandten Reinking. Andere Verwandtschaften wurden auf dem Friedenskongress angeknüpft. Beispielsweise heiratete 1644 der braunschweig-lüneburgische Gesandte Chrysostomus (Christoph) Coeler Anna Magdalena, die Tochter seines Kollegen

66 Natürlich kam es auch außerhalb des Reichs vor, dass Gesandte den Dienstherrn wechselten. Ein prominentes Beispiel für einen „internationalen“ Dienstherrnwechsel im 17. Jahrhundert ist Kardinal Giulio Mazzarini/Jules Mazarin. Vgl. *Klaus Malettke*: Mazarin (1602–1661). Diplomat des Papstes, Kardinal, „Premierminister“ des französischen Königs, Mitgestalter Europas um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Münster 2024, S. 172–202.

67 Mit anderen Worten: Die Gesandten gehörten zu den (potentiellen) Reichseliten. Vgl. im Überblick *Anette Baumann/Peter Oestmann/Stephan Wendehorst/Siegrid Westphal* (Hrsg.): Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich. Köln/Weimar/Wien 2003; zu den Reichskammergerichtsassessoren *Sigrid Jahns*: Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich. Teil 2: Biographien. 2 Bde. Köln/Weimar/Wien 2003. Der Reichshofrat war als Karriereoption zwar v. a. für Katholiken interessant. Eine begrenzte Zahl von Reichshofratsstellen war aber für Protestanten reserviert. Vgl. *Matthias Schnettger*: Ist Wien eine Messe wert? Protestantische Funktionseliten am Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrczek (Hrsg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 599–633.

68 Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 33 f., 45 f.

69 Er wurde von den evangelischen Ständen des Fränkischen Reichskreises präsentiert. Vgl. *Jahns*, Reichskammergericht, Teil 2/1, S. 650.

70 Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 2, S. 71.

Jakob Lampadius. Dessen Sohn Christian wiederum heiratete Anna Schrader, die Tochter des braunschweig-wolfenbüttelischen Gesandten Heinrich Schrader. Der Lindauer Gesandte Valentin Heider heiratete 1647 in Münster in zweiter Ehe Maria Elisabeth Gloxin, die Tochter des Lübecker Gesandten. Seine Tochter aus erster Ehe, Elisabeth, wurde die Frau von Georg Gottfried Wagner, dem Sohn des Esslinger Gesandten Georg Wagner.⁷¹

Ein Gesandter, der erkennbar in unterschiedlichen Bindungen stand, die sich auch in seinem Karriereverlauf niederschlugen, war Johann Wilhelm von Goll, der in Westfalen die elsässische Dekapolis und Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol bzw. dessen Mutter Claudia de' Medici vertrat. Er wurde 1649 Schultheiß und 1650 Bürgermeister sowie Gerichtsassessor in Schlettstadt, bevor er 1652 als vorderösterreichischer Kammerpräsident in habsburgische Dienste eintrat.⁷² Bald nach dem Friedensschluss wechselte auch der waldeckische Gesandte Heinrich Speyrmann den Dienstherrn, als er 1651 in Hannover Hof- und Regierungsrat Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg wurde.⁷³

Die Notwendigkeit, aus eigenen Mitteln eine Finanzierungslücke zu schließen, stellte sich für die reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress kaum oder gar nicht. Von denen, für die Franz Bosbach die Gesandtschaftsetats ermittelt hat, blieben nur Lampadius (Braunschweig-Lüneburg-Kalenberg) und Gloxin (Lübeck) auf einem mit 254 bzw. 93 Reichstalern halbwegs überschaubaren Defizit sitzen. Die Gesandten von Holstein, Nürnberg und Bremen schöpften ihren Finanzrahmen dagegen nicht ganz aus.⁷⁴ Dieser Befund bedeutet freilich nicht, dass für die Aktivitäten reichsständischer Gesandter finanzielle Verflechtungen, Bedarfe, Engpässe und Zuwendungen keine Rolle gespielt hätten.

11. Schließlich weist Hillard von Thiessen darauf hin, dass Botschafter zugleich als Haushaltsvorstände der Gesandtschaften fungierten.⁷⁵ Auch die reichsständischen Gesandten kamen nicht allein nach Münster, Osnabrück oder an den Reichstag. Freilich waren die reichsständischen Gesandtschaften viel kleiner als die der großen Mächte. Franz Bosbach ist es gelungen, die Größe einiger reichsständischer Gesandtschaften auf dem Westfälischen Friedenskongress zu ermitteln. Danach umfasste die braunschweig-lüneburgische Gesandtschaft acht Personen,

⁷¹ Vgl. ebd., Bd. 1, S. 117f., auch zu weiteren Verwandtschaften und Verschwägerungen.

⁷² Vgl. ebd., Bd. 2, S. 37.

⁷³ Vgl. ebd., S. 84f.

⁷⁴ *Franz Bosbach*: Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung. Münster 1984, S. 75. Während der Überschuss bei Hatten (Holstein) nur 49 Reichstaler betrug, belief er sich bei Kreß (Nürnberg) und Koch (Bremen) auf satte 4682 bzw. 2100 Reichstaler.

⁷⁵ *Thiessen*, *Diplomatie*, S. 491f., Zitat S. 493.

die hildesheimische sieben.⁷⁶ Die reichsstädtischen Gesandtschaften bewegten sich in der Größenordnung vier (Colmar) bis zehn (Köln).⁷⁷ Zu den reichsständischen Gesandtschaften zählten neben dem oder den Gesandten selbst stets ein bis zwei Sekretäre oder Kanzlisten. Hinzu kamen persönliche Diener, Küchenpersonal und/oder Personal des Fuhrparks.⁷⁸ Damit waren die reichsfürstlichen und reichsstädtischen Gesandtschaften deutlich kleiner als die von Bosbach erfassten kurfürstlichen Gesandtschaften (von den königlichen und kaiserlichen gar nicht erst zu reden). So umfasste der Haushalt des brandenburgischen Prinzipalgesandten allein 42 Personen. Es kamen hinzu 13 bzw. neun Personen in den Haushalten seiner Kollegen Heiden und Löben.⁷⁹ Die kursächsische Gesandtschaft umfasste 31, die mainzische allein in Osnabrück 18, die kurbayerische 28 Personen. Damit zeichnet sich ein nicht bloß quantitativer Unterschied zwischen kurfürstlichen und sonstigen reichsständischen Gesandtschaften ab.⁸⁰

Die Größe und die Zusammensetzung der kurfürstlichen Gesandtschaften stehen damit im Zusammenhang, dass bei ihnen für eine standesgemäße Repräsentation weitaus mehr Personal und Ressourcen benötigt wurden als bei den Vertretern der Reichsfürsten und Reichsstädte. Man kann also festhalten, dass auch reichsständische Gesandte Haushaltsvorsteher waren, dass es sich aber um wesentlich kleinere Haushalte handelte.

12. Interessant sind auch die denkbaren Einwände gegen seine Typologie, die Hillard von Thiessen am Ende seines Aufsatzes erörtert. Hier ist weniger an mögliche Reserven gegenüber der Terminologie „Diplomatie“/„Diplomat“⁸¹ zu denken als an das „Alternativmodell“ von „gelehrte[n] Diplomaten nicht- oder niederadliger Herkunft“, das Thiessen, bezogen auf das 16. Jahrhundert, als „Typus des humanistisch gebildeten Diplomaten“ bezeichnet. Dieses Modell habe „sich allerdings längerfristig nicht durchzusetzen vermocht“. Selbst die nichtadligen Diplomaten hätten im 17. Jahrhundert den hochadlig-höfischen Stil adaptiert.⁸² In diesem Zusammenhang betont Thiessen erneut, dass für die Diplomatie vom *type*

76 Bosbach, Kosten, S. 24. Hier wie bei den folgenden Angaben gilt, dass Bosbach die Familienangehörigen der Gesandten, die sich zumindest zeitweise vor Ort befunden haben dürften, nicht berücksichtigt hat.

77 Ebd. Die Gesandtschaften anderer Reichsstädte umfassten 5 (Augsburg, Bremen, Lübeck), 6 (Frankfurt) und 7 Personen (Nürnberg). Ebd.

78 Ebd. Bei Colmar findet sich auch eine Person, die unter „Schutzpersonal“ firmiert; vgl. auch den Beitrag von Sebastian Kühn in diesem Band.

79 Ebd., S. 23f.

80 Ebd., S. 23. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Anwesenheit „adeliger Begleiter“ in den meisten kurfürstlichen Gesandtschaften.

81 Thiessen, Diplomatie, S. 495.

82 Ebd., S. 495f., Zitate S. 495.

ancien die „Arbeitsteilung zwischen hochadligen Botschaftern und niederrangigen Funktionsträgern“ konstitutiv gewesen sei, die sich seit den westfälischen Friedensverhandlungen insbesondere in der Kongressdiplomatie etabliert habe.⁸³

Es ist bereits deutlich geworden, dass dieser Einwand gegen die Thesen Hillard von Thiessens für die Diplomaten vom Typ „Empire“ einige Plausibilität besitzt. Denn unter den reichsständischen Gesandten gab es ja keine hochadligen Botschafter. Vielmehr dominierten auch auf dem Westfälischen Friedenskongress und in seinem zeitlichen Umfeld ganz eindeutig gelehrte, nicht- oder niederadlige Diplomaten. Dieses „Alternativmodell“ war im Reichskontext um die Mitte des 17. Jahrhunderts offenbar kein Auslaufmodell, sondern behauptete sich scheinbar ungebrochen. Warum dies so war und welche Folgerungen aus diesem Befund zu ziehen sind, soll abschließend erörtert werden.

III Diplomaten und Diplomatie vom Typ „Empire“ um die Mitte des 17. Jahrhunderts

Die durch Hillard von Thiessen herausgearbeiteten Voraussetzungen der Diplomatie und Charakteristika der Diplomaten vom *type ancien* lassen sich weitgehend auch bei der Diplomatie respektive den Diplomaten vom Typ „Empire“ um die Mitte des 17. Jahrhunderts feststellen. Unterschiede respektive spezifische Ausprägungen sind in erster Linie auf die in vielfacher Hinsicht beschränkten Ressourcen mittlerer und kleiner Reichsstände sowie auf die Besonderheiten der Reichsverfassung zurückzuführen.

Infolge ihrer begrenzten ökonomischen Ressourcen war es den allermeisten Reichsständen nicht oder nur in äußerst bescheidenem Umfang möglich, Gesandtschaften zu finanzieren, sodass sie sich nur an wenigen Orten und in der Regel nicht dauerhaft, sondern zeitlich befristet diplomatisch vertreten ließen. Auch das im Reichskontext besonders häufig anzutreffende Prinzip der diplomatischen Mitvertretung hängt damit zusammen. Ein Mangel bestand aber nicht nur an finanziellen, sondern auch an Personalressourcen. Die einzelnen Reichsstände verfügten nur über ein begrenztes Personal, das für die Wahrnehmung diplomatischer Aufträge in Betracht kam. Dies begünstigte Mehrfachvertretungen, aber auch die Praxis, dass immer wieder dieselben Personen für Gesandtschaften aus-

⁸³ Ebd., S. 496. Weitere Punkte, die Thiessen hier anspricht, sind die Problematik, dass Diplomaten vom *type ancien*, die in Republiken oder auch Wahlmonarchien eingesetzt waren, dort die ihnen vertraute höfische Kultur vermissten, die politische Feindschaft als prägender Faktor und Periodisierungsfragen. Sie sind aber für die hier erörterte Thematik weniger relevant.

gewählt wurden. Dies wiederum leistete bei den Betreffenden, in der Regel gelehrte und in Regierung bzw. Verwaltung erfahrene Männer, der Entwicklung eines spezifischen Erfahrungswissens Vorschub. Den nicht kurfürstlichen Reichsständen mangelte es, verglichen mit anderen Mitgliedern der *Société des Princes*, aber nicht nur an ökonomischem, sondern auch an symbolischem Kapital. Sie waren keine gekrönten Häupter, und im Unterschied zu den Kurfürsten war für sie eine Parität mit den königlichen Mächten im Grunde von vornherein illusorisch.⁸⁴ Sie entsandten keine Botschafter, sodass in ihrem diplomatischen Apparat insgesamt von flacheren Hierarchien auszugehen ist. Zeremoniell und Herrschaftsrepräsentation scheinen bei ihren Gesandtschaften eine deutlich geringere Rolle gespielt zu haben. Mit diesen Mitteln wurde jedenfalls in Münster und Osnabrück die kurfürstliche Präeminenz nicht ernsthaft angefochten.

Bislang hat dieser Beitrag die Diplomatie vom Typ „Empire“ um die Mitte des 17. Jahrhunderts als tendenziell defizitär gegenüber der voll ausgeprägten Diplomatie vom *type ancien* gezeichnet. Abschließend soll jedoch ein Perspektivwechsel vollzogen werden, um einige ihrer Spezifika und besonderen Leistungen im Kontext der Reichsverfassung aufzuzeigen.

Es war naheliegend, dass sich die Reichsstände für den Friedenskongress an den Formen des Gesandtschaftswesens und der Willensbildung orientierten, die ihnen vertraut waren. Und so vollzog sich die Teilnahme der Reichsstände am Westfälischen Friedenskongress – und das gilt prinzipiell ebenso für die Kurfürsten – wesentlich in reichstagsmäßigen Formen mit Beratungen in Kurfürsten-, Fürsten- und Städterat. Damit stellte die Reichsverfassung Modelle bereit, wie die reichsständische Willensbildung und Entschlussfassung auch auf einem europäischen Friedenskongress erfolgen konnten.

Nimmt man eine akteurszentrierte Perspektive ein, so ist wesentlich, dass auf dem Friedenskongress Gesandte zusammenkamen, die sich vielfach schon vom Reichstag 1640/41 oder aus anderen Kontexten kannten. In vielen Fällen waren es dann auch dieselben Männer, die auf dem Nürnberger Exekutionstag, dem Reichstag von 1653/54, dem ordentlichen Reichsdeputationstag ab 1655 und bis in die Anfänge des Immerwährenden Reichstags hinein die Reichspolitik wesentlich

⁸⁴ Das heißt selbstverständlich nicht, dass für die Reichsstände Rangfragen keine Rolle gespielt hätten. Doch sie fochten ihre Rangkonflikte untereinander aus oder mit anderen, nichtköniglichen Herrschaftsträgern wie den italienischen Fürsten und Republiken. Vgl. *Matthias Schnettger*: „Principe sovrano“ oder „civitas imperialis“? Die Republik Genua und das Alte Reich in der Frühen Neuzeit (1556–1797). Mainz 2006, S. 173–176. Am Reichstag kam es so regelmäßig zu Rangkonflikten, dass diese schon als eines seiner „Strukturmerkmale“ identifiziert wurden: *Barbara Stollberg-Rilinger*: Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Kunisch (Hrsg.), *Neue Studien*, S. 91–132.

prägten.⁸⁵ Sicher, es handelte sich um weisungsgebundene Vertreter der reichsständischen Obrigkeiten, aber sie verfügten aufgrund ihrer besonderen Expertise und oft auch ihres sozialen Status über beachtliche Handlungsspielräume, und durch die Abgabe der Voten partizipierten sie – wenn auch in einem bescheidenen Maße – an der Reichsgewalt. Die reichsständischen Gesandten konnten zwar den königlichen Botschaftern und den kurfürstlichen Hauptgesandten hinsichtlich ihrer ständischen Qualität nicht das Wasser reichen – an den Höfen bzw. in der Administration der betreffenden Fürsten und Reichsstädte nahmen sie aber Führungspositionen ein. So leistete diese Diplomatie vom Typ „Empire“ bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts einen Beitrag dazu, dass der Reichstag ein Entscheidungszentrum des Reichs bleiben konnte, auch wenn zahlreiche Reichsstände den Reichstag nicht mehr in Person besuchten und die Aufführungen des Reiches, die zur immer wieder neuen Vergegenwärtigung und Bekräftigung seiner Ordnung beitrugen, abgeschwächt wurden.⁸⁶

Die Diplomatie vom Typ „Empire“ veränderte sich, als der Reichstag immerwährend wurde. Funktionsträger, die am Hof oder in der Reichsstadt selbst nicht auf Dauer entbehrlich waren, wurden abgezogen. An ihre Stelle traten tendenziell Männer aus der „zweiten“ oder „dritten Reihe“, die sich vielfach auf einer noch frühen Karrierestufe befanden oder auch am Ende ihrer Karriere vom Hof „weggelobt“ werden sollten.⁸⁷ Dies trug dazu bei, dass der Reichstag nicht mehr, wie noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts, maßgebliches Entscheidungszentrum des Reichs war, sondern ein Ort, an dem, wie es Barbara Stollberg-Rilinger zugespitzt formuliert hat, „inszenierte Heuchelei“ betrieben wurde, insofern als man die Fiktion aufrechterhielt, dass in Regensburg immer noch das Entscheidungszentrum des Reiches sei, während die maßgeblichen Beschlüsse längst an den Höfen des Kaisers und der größeren Reichsstände getroffen wurden.⁸⁸ Doch dieser Wandel der Diplomatie vom Typ „Empire“ kann nicht mehr Gegenstand dieses Beitrags sein.

⁸⁵ Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 1, S. 123–132.

⁸⁶ Vgl. *Barbara Stollberg-Rilinger*: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches. 2. Aufl. München 2013, S. 137–225.

⁸⁷ Diese Tendenzen lassen sich etwa für die hessischen Reichstagsgesandten nachvollziehen. Vgl. *Lehsten*, Die hessischen Reichstagsgesandten, Bd. 1, S. 177 ff.

⁸⁸ Ebd., S. 246–281. Damit wird natürlich nicht die Bedeutung des Immerwährenden Reichstags als Kommunikations- und Informationsforum infrage gestellt. Er hatte somit immer noch einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den Entscheidungsprozessen im Reich; das Entscheidungszentrum aber war er nicht mehr. Vgl. hierzu *Susanne Friedrich*: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700. Berlin 2007; *Harriet Rudolph/Astrid von Schlachta* (Hrsg.): Reichsstadt – Reich – Europa. Neue Perspektiven auf den Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (1663–1806). Regensburg 2015.

Siegrid Westphal

Die Friedensmacher der „Dritten Partei“ und ihre Gegner

I Hinführung

Am 2. Juni 1648 besuchte der bayerische Gesandte Johann Adolph Krebs den Gesandten Kurkölns, den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, in seinem Quartier in Münster. Das sich dort entspinnde Gespräch zwischen den beiden ist festgehalten im *Diarium Wartenberg*.¹ Während Krebs betonte, wie dringend notwendig der Frieden sei und sich deshalb die Reichsstände vereinigen sollten, verwies Wartenberg auf den fehlenden Friedenswillen von Schweden sowie Frankreich und beklagte deren Bemühungen, die Reichsstände allgemein und die katholischen unter sich zu spalten sowie alle vom Kaiser zu separieren. Als sich die Argumentation im Kreis zu drehen begann, sagte Wartenberg: „Man müste auch etwas mehrers auff Gott vertrauen“. Krebs hielt dagegen: „Es seye eine große quæstion, ob Gott gleich vom himmel kommen und miracul thuen werde.“ Wartenberg antwortete darauf: „Sie zweiffelten sehr und hielten auff solche weiß gar nit, daß Gott seine gnad zur victori und beßerem standt geben werde, wan man einem solchen feind versprechen thue, daß alles, was in religione, geistlichen gütteren und sonsten vergeben, stante etiam auxilio divino, dabey gelaßen werden soll.“²

Dieses Gespräch scheint symptomatisch für die Konstellation in der Endphase des Westfälischen Friedenskongresses zu sein, als sich innerhalb der Reichsstände zwei Gruppen von Gesandten mit diametralen Friedensvorstellungen herausbildeten, die auf divergierenden Werthaltungen basierten. Beide Gruppen waren sehr unterschiedlich zusammengesetzt und warben bei den reichsständischen Gesandten um Unterstützung. Krebs kann als führender Protagonist der „Dritten Partei“³ angesehen werden, die den Frieden um jeden Preis herbeiführen wollte,

1 *Acta Pacis Westphalicae*. Serie III Abt. C: Diarien [im Folgenden APW III C]. Bd. 3/1–2: *Diarium Wartenberg*, Bearb. v. Joachim F. Foerster. Münster 1988.

2 APW III C 3/2, S. 1096 f.

3 Volker Arnke/Siegrid Westphal (Hrsg.): *Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der „Dritten Partei“*. Berlin/Boston 2021; Maria-Elisabeth Brunert: *Der Begriff „Dritte Partei“ in Quellen und Sekundärliteratur zum Westfälischen Friedenskongress*, in: ebd., S. 179–191; Volker Arnke: *Zwischen Vermittlung, Reichs- und Eigeninteressen. Zur Rolle und zum Selbstverständnis der „Dritten Partei“ des Westfälischen Frie-*

während Wartenberg an der Spitze der „Maximalisten“ stand, die an erster Stelle einen für die katholische Kirche favorablen Friedensschluss wünschten.⁴ Zwei Positionen prallten hier aufeinander: Religiöse Wahrheitsfrage versus unbedingter Friedenswille. Glaube vor Frieden, wie Hartke es in seiner Studie über Wartenberg herausgearbeitet hat.⁵ Erst jüngst wurde noch einmal betont,

dass nicht zuletzt gemeinsam getragene Wertvorstellungen ein wichtiger Faktor für das Gelingen von Friedensverhandlungen waren. Wenn diese in einem politischen Aushandlungsprozess nicht kompatibel waren, dann konnten Friedensverhandlungen jedoch auch misslingen. Mit Blick auf den in Münster nicht befriedeten spanisch-französischen Krieg hat die Forschung herausgearbeitet, dass die Friedensverhandlungen unter anderem durch tradierte Denk- und Argumentationsmuster der Gesandten erschwert wurden, die als Reflex der langjährigen französisch-habsburgischen Auseinandersetzungen zu deuten seien und auf Feindbildern sowie nationalen Stereotypen beruhten.⁶

Dass sich die friedenswilligen reichsständischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress letztlich durchgesetzt haben, ist keinesfalls selbstverständlich, denn nicht nur die „Maximalisten“, sondern auch die kaiserlichen und spanischen Gesandten, der päpstliche Vermittler Chigi, weitere katholische und einige protestantische Reichsstände wie Kursachsen oder die reichsstädtischen Gesandten standen der Verhandlungspolitik der „Dritten Partei“ kritisch, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber.⁷

denkongresses, in: ebd., S. 193–212; *Katharina Stuhldreher*: Eine „Dritte Partei“ auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)? Eine Untersuchung anhand des Diariums Lampadius, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 95 (2023), S. 73–99.

4 *Volker Arnke*: Friedensstrategien und Rollenvielfalten. Die katholischen Reichsstände in der Endphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Franziska Neumann/Jerun Poettering/Hillard von Thiessen (Hrsg.): *Konkurrenzen in der Frühen Neuzeit. Aufeinandertreffen – Übereinstimmung – Rivalität*. Köln 2023, S. 221–229.

5 *Heinz Adrian Hartke*: Franz Wilhelm von Wartenberg und die katholischen Maximalisten bei den Westfälischen Friedensverhandlungen. Diss. phil. Bonn 2019, S. 331.

6 *Volker Arnke/Michael Rohrschneider/Siegrid Westphal*: Die Wiederherstellung des Friedens. Einführende Betrachtungen, in: Arnke/Westphal (Hrsg.), *Weg*, S. 3–14, S. 8f.; *Siegrid Westphal*: Der Westfälische Frieden. München 2015, S. 47; *Michael Rohrschneider*: Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649). Münster 2007.

7 *Michael Rohrschneider*: Kongreßdiplomatie im Dienste der casa de Austria. Die Beziehungen zwischen den spanischen und den kaiserlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1648), in: *HJb* 127 (2007), S. 75–100; *Dorothee Goetze*: „Was grosse vermessenheit“. Die Verhandlungen der sogenannten Dritten Partei aus Perspektive der kaiserlichen Gesandten, in: Arnke/Westphal (Hrsg.), *Weg*, S. 213–236; *Lena Oetzel*: Prinzipientreue und selbstgewählte Isolation. Kursachsen auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: ebd., S. 155–175; *Siegrid West-*

Die Frage, warum es die Gegner der „Dritten Partei“ letztlich nicht geschafft haben, einen aus ihrer Sicht für die katholische Kirche nachteiligen Frieden zu verhindern, die „Dritte Partei“ dagegen den Frieden aushandeln konnte, wird im Zentrum des Beitrags stehen. Dafür werden zunächst die Rahmenbedingungen in den Blick genommen, dann die Gruppenkonstellationen analysiert und die Verhandlungen in der Endphase betrachtet, bevor abschließend ein spezifisches Augenmerk auf einen zentralen emotionsgeschichtlichen Aspekt⁸, nämlich das Misstrauen gegenüber dem gegnerischen Friedenswillen, geworfen wird.

II Veränderte Rahmenbedingungen

Die Forschung unterteilt das Kongressgeschehen in Münster und Osnabrück in verschiedene Verhandlungsphasen.⁹ Die schwierigste war sicherlich die, als der kaiserliche Prinzipalgesandte Maximilian Graf von Trauttmansdorff im Juli 1647 aus Münster abreiste, weil er über den Verhandlungsverlauf enttäuscht war.¹⁰ Er hatte nach mühsamen Gesprächen einen Friedensentwurf, das sogenannte Trauttmansdorffianum, vorgelegt, der die Ansprüche der Kronen Schweden und Frankreich befriedigen, die Streitfragen innerhalb des Reiches lösen sowie den Reichsreligionsfrieden erneuern sollte. Aber nicht nur die „Maximalisten“ unter Wartenberg sprachen dem Entwurf die Legitimität ab, weil sie diesen aufgrund der Zugeständnisse an die Protestanten als Häresie interpretierten.¹¹ Trauttmansdorffs Vorschläge trafen auf den massiven Widerstand aller Verhandlungsparteien, so dass er sich unter anderem deshalb entschloss, den Friedenskongress zu verlassen. Einige Gesandtschaften sahen darin ein Scheitern des gesamten Friedenskongresses und reisten ebenfalls ab. Die Forschung spricht von einer massiven Krise des

phal: Reichsstädtisches Agieren und Argumentieren bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses, in: ebd., S. 261–273.

⁸ *Reinhild Kreis*: Emotionsgeschichtliche Zugänge zur Historischen Friedensforschung, in: Daniel Gerster/Jan Hansen/Susanne Schregel (Hrsg.), *Historische Friedens- und Konfliktforschung. Die Quadratur des Kreises*. Frankfurt a.M./New York 2023, S. 177–196.

⁹ *Westphal*, Frieden, S. 57–97.

¹⁰ *Konrad Repgen*: Maximilian Graf Trauttmansdorff – Chefunterhändler des Kaisers beim Prager Frieden und beim Westfälischen Frieden, in: Guido Braun/Arno Strohmeyer (Hrsg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*. Münster 2013, S. 210–228.

¹¹ *Konrad Repgen*: Die katholische Kirche und der Westfälische Friede, in: ders., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*. Hrsg. v. Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 3. Aufl. Paderborn 2015, S. 501–527, S. 520f.; *Hartke*, Wartenberg, S. 299; *Fritz Dickmann*: *Der Westfälische Frieden*. 7. Aufl. Münster 1998, S. 413f.

Kongresses. Unversöhnte alte Gegensätze und unerfüllbare neue Forderungen seien wieder aufgetaucht, große Resignation und Mutlosigkeit hätten sich breit gemacht.¹²

Während die katholischen Stände in Reaktion auf das Trauttmansdorffianum zunächst eine Fundamentalopposition¹³ eingenommen und relativ geschlossen agiert hatten, begann diese ab Spätsommer 1647 aufzuweichen.¹⁴ Die harte Linie der „Maximalisten“ fand immer weniger Rückhalt unter den katholischen Reichsständen und führte zur Spaltung der katholischen Partei in die intransigenten „Maximalisten“ und die kompromissbereiten „Prinzipalisten“, die sich letztlich durchsetzen konnten.¹⁵ Dadurch gerieten die „Maximalisten“ zunehmend in die Isolation. Treibende Kraft der „Prinzipalisten“ war der bayerische Kurfürst Maximilian, der im September 1647 militärisch zwar wieder an die Seite des Kaisers gerückt war, allerdings nur unter der Bedingung, dass schnellstmöglich ein Frieden geschlossen werden sollte.¹⁶ Ihm ging es vor allem um die Sicherung der erzielten territorialen und machtpolitischen Zugewinne, weniger um den katholischen Standpunkt. In diesem Sinne instruierte er auch seinen Bruder, den Kölner Kurfürsten Ferdinand, der aus Gewissensgründen in der Endphase der Friedensverhandlungen eine eher passive Haltung einnahm.

Gravierend wirkte sich auch die Wahl des Würzburger Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn (seit 1642) zum Mainzer Kurerzkanzler im November 1647 aus, weil sich dadurch entscheidende politische Akzentverschiebungen ergaben.¹⁷

12 *Christoph Kampmann*: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts. Stuttgart 2008, S. 162 ff.

13 *Hartke*, Wartenberg, S. 314; *Albrecht Luttenberger*: Ratio conscientiae – ratio politica. Konzeption der kaiserlichen und ständischen Verhandlungsführung auf dem westfälischen Friedenskongress 1645/46–48, in: Norbert Brieskorn/Markus Riedenauer (Hrsg.), Suche nach Frieden. Politische Ethik in der Frühen Neuzeit. Bd. 2. Stuttgart 2002, S. 271–319.

14 *Arnke*, Friedensstrategien, S. 225.

15 *Konrad Repgen*: Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: ders., Krieg, S. 968–1009.

16 *Dorothee Goetze*: Kaiserliche und bayerische Bündnispraxis in der Schlussphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Braun/Strohmeyer (Hrsg.), Frieden, S. 259–290; *Dieter Albrecht*: Maximilian I. von Bayern 1573–1651. München 1998; *Gerhard Immler*: Kurfürst Maximilian I. und der Westfälische Friedenskongress. Die bayerische auswärtige Politik von 1644 bis zum Ulmer Waffenstillstand. Münster 1992.

17 *Franz Brendle*: Die Rolle Johann Philipps von Schönborn (1605–1673) bei der Umsetzung des Westfälischen Friedens, dem jüngsten Reichsabschied und der Einrichtung des Immerwährenden Reichstages. Ein Beitrag zur Reichspolitik des Mainzer Kurfürsten, in: Peter C. Hartmann (Hrsg.), Die Mainzer Kurfürsten des Hauses Schönborn als Reichserzkanzler und Landesherren. Frankfurt a.M./Berlin/Bern [u. a.] 2002, S. 65–82; *Sylvia Schraut*: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840. Paderborn/München/Wien [u. a.] 2005.

Schönborn konnte als Mainzer Kurfürst seine bereits als Würzburger Fürstbischof betriebene Ausgleichspolitik wirksamer durchsetzen. Zwar vertrat Schönborn in der Frage des Religionsfriedens dieselbe Position wie sein Vorgänger Anselm Casimir Wambold von Umstadt (reg. 1629–1647), der den konfessionellen Ausgleich des Westfälischen Friedens bis zu seinem Tod im Oktober 1647 maßgeblich vorbereitet hatte¹⁸, doch stand Umstadt im Gegensatz zu Schönborn bis zuletzt bündnispolitisch eng an der Seite des Kaisers. Erst mit Schönborns offener Haltung gegenüber Frankreich und Schweden konnten auch das Problem des kaiserlichen Assistenzverbots für Spanien und die Entschädigungsforderungen der auswärtigen Kronen angegangen werden.

Schönborn nutzte dabei das ihm als Reichserzkanzler verfassungsrechtlich zustehende Reichstagsdirektorium, mit dem die Sitzungsleitung auf dem Westfälischen Friedenskongress verbunden war, um über seine Gesandten intensiv Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen.¹⁹ Die Forschung betont Schönborns Reichspatriotismus und sein Anliegen, die Rolle des Heiligen Römischen Reichs mithilfe seiner Funktion als Reichserzkanzler während und nach dem Westfälischen Friedenskongress zu sichern und im Ringen um die europäische Hegemonie zwischen den Habsburgern und Bourbonen den Ausgleich zu suchen.²⁰ Zugleich steht Schönborns Reichspolitik in einer seit 1495 konstatierten Traditionslinie eines Amtsverständnisses des Mainzer Reichserzkanzlers als Vermittler zwischen den Reichsständen und dem Kaiser.²¹

Vor dem Hintergrund, dass zwei mächtige katholische Kurfürsten ab Ende 1647 einen Friedenskurs favorisierten, war eine gesamt katholische Vorgehensweise auf dem Westfälischen Friedenskongress im Prinzip nicht mehr möglich. Daran änderte auch eine offizielle Deklaration des Papstes vom 24. Dezember 1647 nichts, der weiterhin einen harten Kurs verfolgte und jegliche Zugeständnisse an die Protestanten ablehnte.²² Nicht zuletzt deshalb fühlten sich die „Maximalisten“ in ihrer Haltung bestätigt und blieben ihrer intransigenten Linie treu.

18 Franz Brendle: *Der Erzkanzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647*. Münster 2011.

19 Arnke, *Friedensstrategien*, S. 226; Karl Härter: *Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium. Eine zentrale reichspolitische Schaltstelle des Reichserzkanzlers im Reichssystem*, in: Peter C. Hartmann (Hrsg.), *Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler: Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im alten Reich*. Stuttgart 1997, S. 171–203

20 Brendle, *Rolle*.

21 Konrad Amann: *Ein-Blick in die Arbeit der Reichserzkanzlei. Beobachtungen zum erweiterten Aufgabenkreis der Mainzer Erzkanzlei in der frühen Neuzeit*, in: Peter C. Hartmann (Hrsg.), *Reichskirche – Mainzer Kurstaat – Reichserzkanzler*. Frankfurt a.M./Berlin/Bern [u.a.] 2001, S. 145–171.

22 Hartke, *Wartenberg*, S. 331.

Weitere Faktoren, die in der Endphase des Westfälischen Friedenskongresses das Verhandlungsgeschehen beeinflussten, waren – neben der für die kaiserliche Seite immer schlechter verlaufenden militärischen Kampagne und allgemeiner Kriegsmüdigkeit – zum einen der Friedensschluss zwischen Spanien und den Nördlichen Niederlanden zu Beginn des Jahres 1648, der den Achtzigjährigen Krieg beendete, und zum anderen das zeitgleiche allmähliche Scheitern der Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich über die Beendigung des seit 1635 geführten Spanisch-Französischen Kriegs, wodurch es zu Veränderungen der Gesandtschaftszusammensetzungen kam.²³ Unter den französischen Gesandten wurde nun anstelle des Grafen d’Avaux der Graf Abel Servien die entscheidende Figur, während bei den Spaniern Peñaranda abgezogen wurde und der weniger gewichtige Antoine Brun an seine Stelle trat.²⁴ D’Avaux und Peñaranda waren enge Vertraute von Wartenberg, mit denen er sich vor allem über die europäischen Konflikte austauschen konnte. Mit dem Abzug Peñarandas und d’Avaux’ gingen den „Maximalisten“ wichtige Informanten und Unterstützer verloren, was ihre Position erheblich schwächte.²⁵

Die zunehmende Isolation der „Maximalisten“ in der Endphase der Verhandlungen spiegelt sich auch räumlich wider. Während sich das Verhandlungsgeschehen ab Anfang Januar 1648 fast vollständig nach Osnabrück verlagerte, blieben die „Maximalisten“ in Münster und beharrten darauf, dass die abschließenden Verhandlungen dort stattfinden müssten. Sie wurden zudem über das Osnabrücker Verhandlungsgeschehen durch das Mainzer Direktorium nur unzureichend und mit zeitlicher Verzögerung informiert. In dieser „teils selbstverschuldete[n], teils aktiv“ von den kompromissbereiten katholischen Reichsständen herbeigeführten Isolation sieht die Forschung einen wesentlichen Schritt in Richtung Friedensvertrag, auch wenn die „Maximalisten“ an ihrem Widerstand gegen die religionsverfassungsrechtlichen Regelungen des Friedensvertrags festhielten.²⁶ Das bewusst eingesetzte Nichtwissen bzw. das bewusste Ausblenden von konfliktbehafteten Personengruppen und Themen, die den Friedensprozess ernsthaft belasten können und deshalb von den Verhandlungsparteien zwar zur Kenntnis genommen, aber bei den Verhandlungen ignoriert werden, um den Frieden überhaupt erst schließen zu können, ist eine wichtige Verhandlungspraktik, die in der politikwissen-

²³ Rohrschneider, Frieden.

²⁴ Hartke, Wartenberg, S. 318.

²⁵ Ebd., S. 363f.

²⁶ Arnke, Friedensstrategien, S. 228.

schaftlichen Forschung im Zusammenhang mit der Untersuchung von Wahlen als rationale Ignoranz und Form freiwilliger Ungewissheit bezeichnet wird.²⁷

III Veränderungen der Gruppenkonstellationen

Die Gruppe der „Maximalisten“, die von vornherein ein Zugehen auf die Protestanten abgelehnt hatte und sich dabei auf die päpstliche sowie die spanische und zeitweise französische Unterstützung ihrer Interessen stützen konnte, bestand aus dem bereits genannten Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, dem Augsburger Gesandten Johann Leuchselring und dem Vertreter des Fürststabs von Corvey und der schwäbischen Reichsprälaten, Adam Adami. In den Quellen findet sich für diese Personen auch die Bezeichnung „Triumvirn“.²⁸ Unter ihnen hatte Wartenberg eine herausgehobene Stellung inne, da er auf dem Westfälischen Friedenskongress nicht nur die von ihm regierten Fürstbistümer Osnabrück, Minden und Verden persönlich vertrat, sondern auch bis zu 16 katholische Reichsstände repräsentierte, worunter das Kurfürstentum Köln am bedeutendsten war. Aufgrund dieser Rollenpluralität befand er sich in einem Zwiespalt „als sich selbst repräsentierender Fürst und Stellvertreter zahlreicher Reichsstände“.²⁹ Problematisch wirkte sich für Wartenberg vor allem aus, dass sich sein Dienstherr, der Kölner Kurfürst Ferdinand und Bruder des bayerischen Kurfürsten, aus dynastischer Solidarität nicht nur passiv verhielt, sondern Wartenberg zunehmend von den Verhandlungen ausschloss. Zwar hielt Ferdinand formal an Wartenberg als Vertreter Kurkölns auf dem Westfälischen Friedenskongress fest³⁰, de facto führte in der Endphase des Friedenskongresses allerdings der Gesandte Buschmann die Verhandlungen für Kurköln.³¹

In Reaktion auf die Verhandlungskrise von Juli 1647 und vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wurden die „Maximalisten“ ab Januar 1648 mit einer neuen Gruppenkonstellation konfrontiert, die sie zunächst nicht

27 Achim Geisenhanslüke/Hans Rott (Hrsg.): Ignoranz. Nichtwissen, Vergessen und Missverstehen in Prozessen kultureller Transformationen. Bielefeld 2008; Martin Espenhorst (Hrsg.): Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess. Göttingen 2013.

28 Hartke, Wartenberg, S. 173.

29 Arnke, Friedensstrategien, S. 222. Zum Problem der Rollenpluralität vgl. Dorothee Goetze: Frieden um (fast) jeden Preis. Die Politik Ferdinands III. (1608–1657) in der Schlussphase des Westfälischen Friedenskongresses zwischen Rollenkonkurrenz, Prinzipientreue und dogmatischem Pragmatismus, in: Arnke/Westphal (Hrsg.), Weg, S. 131–154.

30 Hartke, Wartenberg, S. 306, 316 f.; Joachim F. Foerster: Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650. Münster 1976, S. 319 f.

31 Hartke, Wartenberg, S. 317.

einordnen und der sie deshalb auch nicht wirksam begegnen konnten. Die „Dritte Partei“ des Westfälischen Friedenskongresses war keine homogene und fest gefügte Gruppe, sondern ein fluides Gebilde reichsständischer Akteure, das sich kontextbezogen unterschiedlich zusammensetzte und je nach Interessenlage aktiver oder passiver in Erscheinung trat.³² Dabei agierten die Mitglieder nicht als unparteiische, neutrale Mediatoren, allenfalls nahmen sie in spezifischen Konstellationen die Rolle eines Vermittlers ein. Im Vordergrund stand jedoch ein dezidiertes Reichs- und Eigeninteresse.³³ Die „Dritte Partei“ bildete sich aus den kompromissbereiten Reichsständen heraus und agierte konfessionsübergreifend.³⁴ Katholische und protestantische Reichsstände standen in einem ausgeglichenen Verhältnis. Allerdings waren aus dem Kurkolleg nur katholische Kurfürsten vertreten, während der katholische Teil des Fürstenrats weitgehend fehlte.

Diese Form des interkonfessionellen Zusammenschlusses besaß keinerlei Vorbild in der Reichsverfassung und signalisierte, dass führende Stände des Reiches nicht mehr länger gewillt waren, den Frieden auf Kosten des Reiches sowie ihrer eigenen Territorien hinauszuzögern. Oberstes Ziel war ein schneller Friedensschluss ohne weitere Vorbehalte, um das Reich zu erhalten und seine Einheit zu wahren. Insbesondere dem Kaiser wurde vorgeworfen, den Krieg lediglich im Interesse Spaniens weiterzuführen und den so dringend benötigten Frieden zu verzögern, bis die spanisch-französischen Streitfragen beigelegt worden seien. Die eigenständige, reichspatriotisch begründete Initiative, die einem Misstrauensvotum gegenüber dem Kaiser gleichkam, bildete in der Endphase der Friedensverhandlungen die entscheidende Kraft, die dem Friedensschluss letztlich zum Durchbruch verhalf.³⁵

Auf protestantischer Seite gehörten zunächst die Gesandten von Kursachsen, Kurbrandenburg, der ernestinischen Herzogtümer (Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar), Braunschweig-Lüneburg und der Reichsstadt Straßburg dazu, auf katholischer Seite Kurmainz, Kurbayern, Würzburg und Bamberg. Nachdem sich Kursachsen und Kurbrandenburg aufgrund ihrer Neutralitätsvereinbarungen von weiteren Verhandlungen fernhielten, gewannen bei den Protestanten die Vertreter

³² *Christoph Nonnast*: Fluide Kooperationen. Sachsen-Altenburg, Schweden und die verständigungsbereiten Reichsstände in der Endphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Arnke/Westphal (Hrsg.), *Weg*, S. 237–259; *ders.*: Die Ernestiner und der Westfälische Friedenskongress, in: Siegrid Westphal/Hans-Werner Hahn/Georg Schmidt (Hrsg.), *Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch*. Köln/Weimar/Wien 2016, S. 183–191; *ders.*: *Mindermächtiger Fürstenstaat und große Politik. Sachsen-Altenburg auf dem Westfälischen Friedenskongress*. Diss. phil. Jena 2017.

³³ *Arnke*, *Vermittlung*, S. 208.

³⁴ *Westphal*, *Frieden*, S. 89.

³⁵ *Ebd.*

der ernestinischen Herzogtümer, Wolfgang Konrad von Thumbshirn³⁶ und Georg Achaz Heher, und der Vertreter des Hauses Braunschweig-Lüneburg, Jakob Lampadius, eine zentrale Rolle.³⁷ Auf katholischer Seite beteiligten sich die Gesandten des bayerischen Kurfürsten Maximilian, der eingangs genannte Johann Adolph Krebs, und des Würzburger Bischofs und Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, Sebastian Wilhelm Meel und Johann Philipp von Vorburg. Kurbayern und Kurmainz zählten innerhalb der „Dritten Partei“ zu den machtpolitisch wichtigsten und aktivsten Akteuren. Sie verfügten über ein engmaschiges Kommunikationsnetz, das sich in einer dichten Korrespondenz der beiden Höfe niederschlug. Auf diese Weise stimmten sie sich eng ab und konnten so wirksam über ihre Gesandten auf die Verhandlungen auf dem Friedenskongress einwirken. Ihre Politik in der Endphase des Kongresses war dabei durch ihre Bereitschaft gekennzeichnet, überkonfessionell zusammenzuarbeiten und Verantwortung für die Geschicke des Reiches zu übernehmen, auch wenn dies einen Konflikt mit dem Kaiser bedeuten sollte. Durch ihre Kooperation mit protestantischen Gesandtschaften wie Sachsen-Altenburg oder Braunschweig Lüneburg gelang es ihnen, Macht und Einfluss zu kumulieren. Die überkonfessionelle Zusammenarbeit, die Isolation intransigenter Akteure vom Kongressgeschehen und die Umgehung bestehender Hierarchien und Verfahren waren Praktiken, die sich letztlich als erfolgreich erwiesen. Aber auch hinsichtlich des Verhandlungsmodus wurden in der Endphase des Kongresses neue Wege beschritten, als es um die Klärung der letzten Fragen – der Militärsatisfaktion der Kronen, offene Punkte der Reichsverfassung und des Reichsreligionsrechts sowie das kaiserliche Assistenzverbot für Spanien – ging.

36 *Maria-Elisabeth Brunert*: Wolf Conrad von Thumbshirn (1604–1667). „Oßnabrück und Münster seind seiner Treue und Geschicklichkeit Zeugen“. Ein reichsständischer Gesandter aus Thüringen als Mitgestalter des Westfälischen Friedens, in: Forschungsstelle für Personalschriften (Hrsg.), *Leben in Leichenpredigten* 10 (2013). Marburg. URL: <http://www.personalschriften.de/leichenpredigten/artikelseiten/artikelansicht/details/wolf-conrad-von-thumbshirn-1604-1667.html> (zuletzt abgerufen am: 14.04.2025).

37 *Tina Braun*: Der welfische Gesandte Jakob Lampadius auf dem Westfälischen Friedenskongress (1644–1649). Diss. phil. Bonn 2015.

IV Beschleunigung durch Veränderung des Verhandlungsmodus

Im November 1647 wünschten die schwedischen und kaiserlichen Gesandten die Anwesenheit der reichsständischen Gesandten beider Konfessionen in Osnabrück, damit der Frieden zwischen dem Kaiser und Schweden zu Ende verhandelt und dessen Verbindlichkeit hergestellt werden konnte. Das bedeutete, dass sich die katholischen Reichsstände von Münster nach Osnabrück begeben sollten. Der Kurmainzer Gesandte Nikolaus Georg Reigersberger war der Meinung, dass sich die katholischen Stände möglichst vollständig nach Osnabrück begeben müssten, um wenigstens zu versuchen, Einfluss auf die Verhandlungen über die Reichsreligionsverfassung zu nehmen.³⁸ In einem Bericht des Mainzer Gesandten Johann Adam Krebs aus Osnabrück an Reigersberger in Münster vom 21. November 1647 heißt es zwar, dass die reichsständischen Gesandten nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen werden sollen, aber trotzdem vor Ort sein müssten, um die einzelnen Verhandlungspunkte abzustimmen.³⁹ Bereits verglichene Punkte sollten auf Wunsch der Schweden nicht noch einmal diskutiert werden. Sie beharrten gegenüber den kaiserlichen Gesandten auf einer Liste der umstrittenen Gegenstände. Laut Krebs wollten die kaiserlichen Gesandten aber damit noch warten, bis die katholischen Stände in Osnabrück anwesend seien. Der gerade erst angetretene Mainzer Kurfürst Schönborn instruierte daraufhin seine noch in Münster befindlichen Gesandten, nach Osnabrück zu reisen. Für die Verhandlungen stellte er ihnen am 4. Dezember 1647 eine neue Instruktion aus, die eine Kehrtwende der bisherigen Kurmainzer Politik einleitete. Die Gesandten sollten jeden Versuch, den Krieg fortzusetzen, hintertreiben und dafür auch mit den friedensbereiten Protestanten, namentlich Kursachsen und Kurbrandenburg, zusammenarbeiten sowie mit den friedensbereiten katholischen Reichsständen, genannt werden die kaiserlichen und bayerischen Gesandten, „vertreüliche communication“ pflegen.⁴⁰

Im Neujahrsschreiben 1648 spricht der Mainzer Gesandte Krebs gegenüber Reigersberger noch von einer Tragödie. „Vnsere friedenstractaten gehen gleichsamb still stehend vor sich; oder wan ich recht sagen solle, in einem Circul her-

38 ÖStA, Abteilung HHStA. MEA Korrespondenz 26. Korrespondenz zwischen Kurmainz und den Gesandten zu Osnabrück. Schreiben von Nikolaus Georg Reigersberger vom 19.11.1647 aus Münster an den Kurfürsten, nicht foliiert.

39 Schreiben von Johann Adam Krebs aus Osnabrück an seinen Schwager Nikolaus Georg Reigersberger vom 21.11.1647 in Münster; ebd., nicht foliiert.

40 Konzept des Berichts des Osnabrücker Gesandten (vermutlich Krebs) vom 12.11.1647 an den Mainzer Kurfürsten, ebd., nicht foliiert.

umb“.⁴¹ Ab Mitte Januar 1648 hielten sich die Mainzer Gesandten dann in Osnabrück auf und versicherten ihrem Kurfürsten, dass sie sich eng an die Instruktionen halten und bei allen Punkten, die nicht dem Friedenszweck dienen, auf keinen Schluss einlassen werden. Sie berichteten auch über den bayerischen Gesandten, der auf den Wunsch seines Herrn verweist, den Frieden um jeden Preis herzustellen, um von den Franzosen und ihren Gewalttätigkeiten befreit zu werden, gleichzeitig monierten sie den anhaltenden Widerstand der katholischen Stände. Auch von der kaiserlichen Reaktion zeigten sie sich irritiert. Sie wollten weiter behutsam und vorsichtig vorgehen, um den Frieden nachdrücklich zu befördern.⁴²

In der Folge zeichnete sich eine immer stärkere Annäherung der Kurmainzer und kurbayerischen Positionen ab, während sich die kaiserliche Seite und ein Großteil der katholischen Stände zögerlich verhielten. Vor diesem Hintergrund verfolgten Kurmainz und Kurbayern eine zweigleisige Strategie, indem sie einerseits versuchten, die verhandlungsbereiten katholischen Reichsstände und die kaiserliche Seite zu einer Annahme des Trauttmansdorffianum durch den sogenannten Vorgriff zu bringen⁴³, gleichzeitig aber mit den kompromissbereiten protestantischen Reichsständen die Idee einer Partikularkonferenz verfolgten.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund kam es im Februar 1648 zu einem Treffen friedensbereiter protestantischer und katholischer Gesandter im Kurmainzer Quartier in Osnabrück.⁴⁴ Die Initiative scheint von den Protestanten ausgegangen zu sein, die zuvor mit den kaiserlichen und schwedischen Gesandten über die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Schweden gesprochen hatten. Dabei dürften Thumbshirn und Lampadius eine führende Rolle eingenommen haben.⁴⁵ Hintergrund war, dass die militärische Kampagne bereits begonnen hatte und man befürchtete, dass der am herkömmlichen und langwierigen Reichstagsverfahren orientierte „modus tractandi“ den Abschluss der Friedensverhandlungen unnötig verzögern könnte.⁴⁶ Während die Schweden mit einer Veränderung des Verhandlungsmodus einverstanden waren, hatte die kaiserliche Seite darauf verwiesen, dass zuerst mit den katholischen Reichsständen darüber gesprochen werden sollte. Das Treffen im Kurmainzer Quartier diene nun dazu,

⁴¹ Neujahrsschreiben von Krebs an Reigersberger, ebd., nicht foliiert.

⁴² ÖStA, Abteilung HHStA. MEA Korrespondenz 27. Korrespondenz zwischen Kurmainz und den Gesandten zu Osnabrück. Bericht der Gesandten Krebs, Meel und Reigersberger vom 13.01.1648 aus Osnabrück an den Mainzer Kurfürsten, nicht foliiert.

⁴³ *Dickmann*, Frieden, S. 444 f.

⁴⁴ Vgl. *Westphal*, Frieden, S. 89 f.; *Kampmann*, Europa, S. 168; *Karsten Ruppert*: Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1648). Münster 1979, S. 332.

⁴⁵ *Goetze*, Verhandlungen, S. 220.

⁴⁶ Vgl. den Beitrag von Alexander Gerber in diesem Band.

auch die friedensbereiten katholischen Reichsstände für die Beschleunigung der Verhandlungen durch die Veränderung des Verhandlungsmodus zu gewinnen. Auf Vorschlag der friedensbereiten protestantischen Reichsstände sollte

ein immediat conferenz Zwischen Kay. Schwed. Cathol. und Protestirenden dergestalt an[ge]stellte, nit daß die Cathol. und Protestirende bey der conferenz; sondern in einem neben gemacht Zu deme end auff halten, wan einige Difficultät vorfiele, daß man sich under einander vernehmen: und alles schlichten könne, sie seyen hierzu erpjetig, werde den Cathol. auch nit zu wider sein, dann man sich erinnerte, daß dergleichen conferenz hiebeuor Zu Münster vorkommen und Ihr Mtt. nach letzten des ahn Chur Sachsen abgangenen schreibens nit zu wider wehre.⁴⁷

Zur weiteren Beschleunigung schlug man vor, dass nach Vergleichung eines Punkts nicht mehr Protest eingelegt werden konnte, sondern alle darauf verpflichtet werden sollten, den Frieden zu befördern, „so bald ein Punct abgehandelt vnd verglichen, kunde derselbe alsopalden subscribirt und also dardurch all ferner disputat benohmen werden.“⁴⁸ Die so erzielten Ergebnisse sollten also auch für die abwesenden Stände verbindlich sein. Die friedensbereiten protestantischen Reichsstände baten die anwesenden katholischen Reichsstände darum, den Vorschlag anzunehmen und vor allem die Kaiserlichen und alle anderen Parteien mit Partikularinteressen dahin zu bewegen, dem veränderten Verhandlungsmodus ebenfalls zuzustimmen, damit der Friedensschluss nicht allein mit Worten, sondern auch mit Taten befördert werde. Hinsichtlich des Verhandlungsortes machte man zudem den Vorschlag, es sollte abwechselnd im schwedischen und kaiserlichen Quartier in Osnabrück verhandelt werden – ein Modus, der offensichtlich schon 1646 in Münster praktiziert und von den katholischen Reichsständen akzeptiert worden war. Die im Mainzer Quartier anwesenden katholischen Reichsstände stimmten dem Vorschlag zu ebenso wie in Folge auch die kaiserlichen und schwedischen Gesandten. „Die Maximalisten, die vom Kaiser gebeten worden waren, sich an den Verhandlungen in Osnabrück zu beteiligen, verweigerten sich und versuchten von Münster aus, die Verhandlungen zu unterlaufen.“⁴⁹ Nicht zuletzt ihr Fernbleiben von den Osnabrücker Verhandlungen scheint den Abschluss der Friedensverträge befördert zu haben.

47 ÖStA, Abteilung HHStA. MEA Korrespondenz 27. Korrespondenz zwischen Kurmainz und den Gesandten zu Osnabrück. Vortrag vom 19.02.1648 von den Protestanten, den Cathol. im Chur Maintz. Logiament zu Osnabrück beschehen, nicht foliiert. Wer genau bei diesem Treffen anwesend war, geht aus der Quelle nicht hervor.

48 Ebd.

49 Westphal, Frieden, S. 90.

Der neue „modus tractandi“ erwies sich bei den schwedisch-kaiserlichen Verhandlungen als erfolgreich. Nach Abschluss des Osnabrücker Friedensinstruments (6. August 1648) wurde er dahingehend weiterentwickelt, dass auf Vorschlag von Kurmainz in den anschließenden Verhandlungen mit den Franzosen eine gemischtkonfessionelle reichsständische Deputation bevollmächtigt wurde. Diese Deputation bestand aus Mitgliedern der „Dritten Partei“.

Die neuen Wege des Handelns mit dem Kaiser und den Kronen führten allerdings auch zu erheblichen Spannungen der Reichsstände untereinander, da man – zumindest argumentativ – an den herkömmlichen Reichstagsverfahren festhielt.⁵⁰ Diese Problematik wird an zwei Aspekten deutlich: zum einen der durch das neue Verfahren verstärkten Isolation der „Maximalisten“, die auf dem herkömmlichen Verfahrensmodus beharrten. Zwar versicherten die in Osnabrück verhandelnden Reichsstände den in Münster verbliebenen Reichsständen immer wieder, dass man „ihre Meinung beim Finden eines gemeinsamen Conclusums berücksichtigen“ würde, aber de facto wurde dies dadurch unterlaufen, dass „Beschlüsse der Osnabrücker Reichsstände bereits umgesetzt wurden, bevor der Fürstenrat Münster überhaupt getagt hatte“.⁵¹ So finden sich im *Diarium Warthenberg* zahlreiche Stellen, an denen der Fürstbischof den in Osnabrück veränderten „modus tractandi“ beklagte, der „dem gegentheill nur zum vorthell, aber nit zue befürderung des friedens“ gereiche.⁵² Zum anderen führte die Tatsache, dass die Osnabrücker Reichsstände nach Abschluss des Friedensvertrags zwischen dem Kaiser und Schweden (6. August 1648) in Osnabrück verblieben, um dort auch das französische Friedensinstrument (ohne kaiserliche Beteiligung) zu verhandeln, zu heftigen Protesten der Kaiserlichen und der „Maximalisten“, da laut Hamburger Präliminarfrieden die Verhandlungen mit den Franzosen in Münster hätten geschehen müssen. Gerade an diesem Punkt zeigt sich, dass sowohl die „Maximalisten“ als auch die kaiserlichen Gesandten die Verhandlungsdynamik falsch eingeschätzt hatten und bestimmte Weichenstellungen nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Während die kaiserliche Seite vom beschleunigten Verhandlungsmodus bei den Gesprächen mit den Schweden durchaus profitiert hatte und im Prinzip kein Interesse daran besaß, in dieser Phase mit den „Maximalisten“ zu kooperieren, wandelte sich die Einstellung, als man nach dem Friedensschluss mit den Schweden erkennen musste, dass die Verhandlungen mit Frankreich keinesfalls nach Münster verlagert wurden. Zwar hatten die kaiserli-

50 Alexander Gerber: „Viel ungereimbtes dings“? Argumentationsstrategien reichsständischer Gesandter auf dem Westfälischen Friedenskongress im Vergleich, in: Arnke/Westphal (Hrsg.), Weg, S. 107–128.

51 Ebd., S. 122.

52 APW III C 3/2, S. 1101.

chen Gesandten bereits zuvor ihren Unmut über die Gesandten der „Dritten Partei“, die sich aus ihrer Wahrnehmung in Geheimkonferenzen trafen, artikuliert.⁵³ Aber erst die Weigerung der Osnabrücker Reichsstände im August 1648, den kaiserlichen Gesandten nach Münster zu folgen, um dort mit Frankreich weiter zu verhandeln, leitete intensivere Bemühungen einer Frontbildung gegen die „Dritte Partei“ ein. Dabei nahmen die kaiserlichen Gesandten vor allem den bayerischen Gesandten Krebs, den kurmainzischen Gesandten Meel und den würzburgischen Gesandten Vorburg als führende Persönlichkeiten der „Dritten Partei“ wahr, die sie nun als „triumviros“ bezeichneten.⁵⁴ Aus Sicht des kaiserlichen Gesandten Volmar waren nun nicht mehr die „Triumvirn“ in Münster das Problem, sondern die Triumviros in Osnabrück. Zurecht wurde jüngst konstatiert, dass die kaiserliche Seite viel zu spät „auf die Kongressrealität reagierte“.⁵⁵ Die Weisungen aus Wien richteten sich von Mitte August bis Mitte September 1648, also in der entscheidenden Aushandlungsphase des Französischen Friedensinstruments, weiterhin an die kaiserlichen Gesandten in Münster, während die kaiserlichen Gesandten Lamberg und Krane in Osnabrück vom Informationsfluss abgeschnitten waren und nicht ins Verhandlungsgeschehen eingreifen konnten.⁵⁶ Somit befanden sich die kaiserlichen Gesandten in dieser zentralen Phase ebenfalls in Isolation, die man durch eine engere Anbindung an die „Maximalisten“ überwinden wollte. Ab Mitte August 1648 kam es zu mehreren vertraulichen Konferenzen zwischen Wartenberg und den kaiserlichen Gesandten.⁵⁷ Die ins Auge gefassten Gegenmaßnahmen, nämlich das Sabotieren der Osnabrücker Verhandlungen, der Protest gegen die Verhandlungen, die Einschaltung der Vermittler oder die Aktivierung aller katholischen Gegenkräfte, kamen nicht nur viel zu spät und zu verhalten, sondern verhinderten es auch nicht, dass die Franzosen und Gesandten der „Dritten Partei“ in Osnabrück handlungseinig wurden. Als Erfolg kann allerdings gewertet werden, dass die sogenannten Osnabrücker dann letztlich doch noch nach Münster kamen, um die kaiserliche Zustimmung zum Französischen Friedensinstrument einzuholen.

⁵³ Goetze, Verhandlungen, S. 220.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd., S. 229.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Hartke, Wartenberg, S. 367; APW III C 3/2, S. 1101, 1109, 1116 f., 1120, 1127 ff.

V Misstrauen und Angst als Friedenshemmnis

Neben den oben genannten Faktoren erklärt die Forschung Wartenbergs Verhalten in der Endphase des Westfälischen Friedenskongresses mit einer gewissen Passivität und Schicksalsergebenheit. Die „Maximalisten“ hätten „nicht sach- und lösungsorientiert, sondern ideengeleitet“ argumentiert.⁵⁸ Sie seien nicht in der Lage gewesen, pragmatische Friedensvorschläge zu unterbreiten. Ihnen sei die Religion wichtiger als der Frieden gewesen.⁵⁹ Das trifft sicher zu, allerdings kommt noch ein weiterer Faktor hinzu. Die Forschung hat immer wieder betont, wie grundlegend uneingeschränkter Friedenswille für das Gelingen von Friedensverhandlungen ist. Das Betonen des eigenen Friedenswillens und der Bereitschaft zum Frieden gehörten zum Repertoire der politischen Rhetorik genauso wie der Vorwurf, dass es der Gegenseite mit dem Frieden nicht ernst sei. Erfolgreiche Friedensverhandlungen setzen allerdings wechselseitiges Vertrauen zwischen Personen und Bündnissen voraus.⁶⁰ Um die Gegenseite davon zu überzeugen, dass man sich an Vereinbarungen halten wird, sind vertrauensbildende Maßnahmen wie das Teilen von Informationen oder die Offenlegung von Instruktionen bzw. politischen Zielsetzungen notwendig. Kommunikation nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Ist jedoch die Unsicherheit über das Verhalten der Gegenseite zu groß und kann nicht überbrückt werden, werden Angst und Misstrauen zu handlungsleitenden Gefühlen.⁶¹ Sie wirken wie Filter, „lenken die Wahrnehmung der Akteure in eine bestimmte Richtung, heben gewisse Aspekte hervor und lassen andere aus dem Blickfeld verschwinden“.⁶² Kommen dann noch negative Erfahrungen mit der Gegenseite aus der Vergangenheit hinzu, dann dominiert die Angst, wieder ent-

58 Hartke, Wartenberg, S. 409.

59 Ebd.

60 Maria-Elisabeth Brunert/Dorothee Goetze: Verhandlungstechniken und -praktiken, in: Irene Dingel/Michael Rohrschneider/Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Joachim Whaley (Hrsg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*. Berlin/Boston, S. 455–472, S. 465 f.; Michael Rohrschneider: Österreich und der Immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung (1745–1763). Göttingen 2014, S. 205 f.; Tilman Haug: Vertrauen und Patronage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den geistlichen Kurfürsten in den ersten Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden (1648–1679), in: ZHF 39 (2012), S. 215–254.

61 Reinhild Kreis: Arbeit am Beziehungsstatus. Vertrauen und Misstrauen in den außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, in: dies. (Hrsg.), *Diplomatie mit Gefühl. Vertrauen, Misstrauen und die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin/München/Boston 2015, S. 7–16, S. 10.

62 Ebd.

täuscht zu werden. Friedensverhandlungen können vor diesem Hintergrund gar nicht erst geführt werden.

Während die Gesandten der „Dritten Partei“ in der Schlussphase des Westfälischen Friedenskongresses das Risiko eingingen, sich nicht nur untereinander, sondern auch auf die schwedische und französische Friedensbereitschaft zu vertrauen, gelang es Wartenberg zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen, sein Misstrauen gegenüber den Kronen zu überwinden. Noch am 23. September 1648, als das französische Friedensinstrument schon ausgehandelt war, äußerte Wartenberg im Gespräch mit dem kursächsischen Gesandten Leuber, die Erfahrung zeige es, dass es den Kronen mit dem Frieden nicht ernst sei.⁶³ Ihre Friedensbegierde diene nur dem Schein, um den Frieden hinauszuzögern und hinter dem Rücken der Parteien neue Intrigen zu schmieden. Leuber hielt dagegen, dass man die Zweifel überwinden müsse und es versuchen solle, der Gegenseite zu vertrauen.⁶⁴ Wartenberg glaubte jedoch nicht daran, dass die Verhandlungen der „Dritten Partei“ mit den Kronen Aussicht auf Erfolg hätten und wartete ab. Er ging fest davon aus, dass deren Bemühungen scheitern würden. Allerdings besaß er offensichtlich auch keinen Alternativplan für diesen Fall. Er setzte sein Vertrauen in Gott, das aus religiöser Perspektive als das rechte Vertrauen galt.⁶⁵ Letztlich wurden er und die anderen Stände, die der Bestandskraft der ausgehandelten Friedensinstrumente misstrauten, von der Dynamik der Verhandlungen überrollt.

VI Fazit

Eingangs wurde die Frage gestellt, warum es die Gegner der „Dritten Partei“ nicht geschafft haben, sich zu organisieren, die „Dritte Partei“ dagegen den Frieden durchsetzen konnte. Dafür sind zunächst die veränderten Rahmenbedingungen seit der Krise des Kongresses Mitte Juli 1647 verantwortlich, die zu neuen Gruppenkonstellationen führten. Damit verbunden waren Veränderungen im Verhandlungsmodus, die zu einer Beschleunigung des Verhandlungstempos führten, auf die die beiden Gesandtengruppen unterschiedlich reagierten. In Verbindung mit divergierenden Wahrnehmungen des Friedenswillens der Verhandlungspar-

⁶³ APW III C 3/2, S. 1141.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Pia Fuschlberger/Romana Kaske/Susanne Reichlin: Seismographen der Krise. Vertrauen und Misstrauen in frühneuzeitlichen Flugblättern, in: dies. (Hrsg.), Seismographen der Krise. Vertrauen und Misstrauen in frühneuzeitlichen Flugblättern. Stuttgart 2024, S. 7–24, S. 14.

teien entstand eine von der „Dritten Partei“ ausgehende Dynamik des Verhandlungsgeschehens, der ihre Gegner letztlich nichts mehr entgegensetzen konnten. Vertrauen bzw. Misstrauen in die Gegenseite erscheint dabei als wesentlicher Schlüssel zur Erklärung der unterschiedlichen Verhandlungsstrategien.

Alexander Gerber

Hüter des Verfahrens? Die Rolle der Direktorialgesandten in Verfahrens- und Zeremonialkonflikten in den kurialen reichsständischen Beratungen auf dem Westfälischen Friedenskongress

I Einleitung

Hielte auch nicht dafür, daß mann uff die admission¹ oder des Österreichischen oder Maintzischen directorii ansage² undt convocation³ warten sollte, dann mann sey auff keinem förmlichem reichstag, sondern were ein conventus extraordinarius, da die vielheit undt mannigfaltigkeit der materien die ordentliche form undt process nicht allzeit werde zulaßen.⁴

Mit dieser Aussage brachte der im Teilfürstenrat zu Osnabrück für Sachsen-Lauenburg bevollmächtigte Gesandte David Gloxin⁵ im Herbst 1645 das in den kurialen reichsständischen Beratungen auf dem Westfälischen Friedenskongress immer wieder zur Sprache gekommene Spannungsfeld zwischen der Geltung von den Reichstagen hergebrachter Verfahrensmodi und den besonderen Umständen des Kongresses, der seiner Argumentation nach kein Reichstag, sondern vielmehr eine außergewöhnliche Versammlungs- und Beratungsform sei, auf den Punkt. Zahl-

1 Hier konkret: Die Zulassung aller (interessierten) Reichsstände zu den Kongressberatungen durch den Kaiser.

2 Die Einberufung der kurialen reichsständischen Beratungssitzungen.

3 Einladung.

4 Acta Pacis Westphalicae. Serie III Abt. A: Protokolle [im Folgenden APW III A]. Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. 1. Teil: 1645. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert. Münster 1998, Nr. 29, S. 413, Z. 1–5.

5 Vgl. zu seiner Biographie *Antjekathrin Grassmann*: Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse, in: Detlef Kattinger/Horst Wernicke (Hrsg.), Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit. Weimar 1998, S. 231–244; dies: Gloxin, David, in: Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (Hrsg.), „...zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts. Bramsche 1996, S. 286 f.; APW III A 3/1, Nr. 3, Anm. 29.

reiche der reichsständischen Verfahrensauseinandersetzungen auf dem Kongress spielten sich in genau diesem Spannungsfeld ab.⁶

Konkret verweist Gloxin an dieser Stelle – neben der Admissionsproblematik, also der Frage nach der Zulassung aller Reichsstände zum Kongress – auf die Funktionen und Rechte der Direktorialgesandten, der Leiter der kurialen Beratungen. Bezweifelt wird von ihm, dass diese auf dem ‚Sonderfall‘ Kongress („conventus extraordinarius“) ihre verfahrensleitenden Funktionen in reichstagsgleichem Umfang ausfüllen und geltend machen könnten, weil die Beratungen und Verhandlungen in Münster und Osnabrück dies nicht in jedem Fall zulassen würden.

Gab es auch auf den Reichstagen zahlreiche Konflikte hinsichtlich der Verfahrensleitung der Direktorialgesandten⁷, so legt das Einstiegszitat doch nahe, dass diese auf dem Kongress mit besonderen Herausforderungen verbunden war. Vorliegend soll daher untersucht werden, mit welchen handlungspraktischen Strategien die reichsständischen Direktorialgesandten darauf reagierten. Konkret wird danach gefragt, ob sie in den kurialen Kongressberatungen stärker, wie es aus Gloxins Zitat hervortritt, als ‚Hüter‘ des Verfahrens aufzutreten versuchten, oder ob sie, auch vor dem Hintergrund der Argumentationsfigur des „conventus extraordinarius“, mehr auf Ausnahme- und Sonderfallregelungen abstellten bzw. Verfahrensleerstellen auszunutzen versuchten. Verfahrensentwicklung – und damit einhergehend Verfahrenskonzepte von Akteuren –, so haben Untersuchungen zu den frühneuzeitlichen Reichstagen gezeigt, lassen sich dabei besonders gut anhand von Konfliktfällen nachweisen, da diese die Akteure dazu zwingen, divergierende Verfahrensvorstellungen diskursiv auszutauschen und Problemlösungen auszu-

6 Dieses Spannungsfeld wird aktuell in einem Dissertationsvorhaben des Verfassers unter dem Arbeitstitel „Ein *conventus extraordinarius*? Verfahrenspraktiken in den reichsständischen Beratungen auf dem Westfälischen Friedenskongress“ untersucht. Vgl. dazu auch Alexander Gerber: „Viel ungereimtes dings“? Argumentationsstrategien reichsständischer Gesandter auf dem Westfälischen Friedenskongress im Vergleich, in: Volker Arnke/Siegrid Westphal (Hrsg.), *Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der „Dritten Partei“*. Berlin/Boston 2021, S. 107–128.

7 Vgl. Karl Härter: *Das Kurmainzer Reichstagsdirektorium: Eine zentrale reichspolitische Schaltstelle des Reichserzkanzlers im Reichssystem*, in: Peter Claus Hartmann (Hrsg.), *Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich*. Stuttgart 1997, S. 171–203 sowie mit Blick auf den Immerwährenden Reichstag Theodor Niederquell: Ignaz Anton Freiherr v. Otten, kurmainzischer Prinzipalgesandter und Direktor am Reichstag in Regensburg (1664–1737), in: *Mainzer Zeitschrift* 75 (1980), S. 115–151. Vgl. jetzt auch Eva Ortlieb: *Das österreichische Direktorium des Fürstenrats während des Reichstags von 1640/41*, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 15 (2025), S. 101–117.

handeln.⁸ Daher werden speziell direktoriale Handlungsstrategien in Verfahrens- und Zeremonialstreitigkeiten in den reichsständischen kurialen Beratungen auf dem Kongress in den Blick genommen. Nicht berücksichtigt werden die konfessionellen Ständeberatungen in den beiden Corpora, die aufgrund ihres besonderen reichsrechtlichen Status eigenständig betrachtet werden müssen.

In einem ersten Schritt wird das von den Reichstagen hergebrachte Aufgabenspektrum der Direktorialgesandten kurz umrissen, daran anknüpfend werden die kurialen Direktoren auf dem Kongress überblicksartig vorgestellt und anschließend die Forschungsbegriffe Verfahren und Zeremoniell erläutert. Darauf aufbauend soll die Rolle der Verfahrens- und Zeremonialstreitigkeiten anhand ausgewählter Beispiele konkret untersucht werden.

II Das Aufgabenspektrum der Direktorialgesandten

Die reichsständischen Direktorialgesandten waren auf den Reichstagen wie auch auf dem Kongress die Leiter der kurialen reichsständischen Beratungen. Für diese hatte sich auf den Reichstagen in einem langen Prozess eine Dreiteilung in Kurfürsten-, Fürsten- und Städtekurie durchgesetzt, in welchen sich jeweils ein mit zahlreichen Leitungsfunktionen betrautes Direktorium etabliert hatte.⁹ Die Grundregel der Besetzung dieser Position besagte dabei, dass der jeweils ranghöchste Reichsstand einer Kurie das entsprechende Direktorium übernahm.¹⁰ Im Laufe der Zeit hatten sich darüber hinaus teilweise verschiedene Verfahren oder Alternationslösungen etabliert, nach denen die Besetzung festgelegt wurde.¹¹

⁸ Vgl. *Thomas Felix Hartmann*: Die Reichstage unter Karl V. Verfahren und Verfahrensentwicklung 1521–1555. Göttingen 2017, S. 357.

⁹ Vgl. *Winfried Becker*: Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Münster 1973, S. 75–79.

¹⁰ Vgl. *Maria-Elisabeth Brunert*: Reichsständische Protokolle beim Westfälischen Friedenskongress. Form, Inhalt und Möglichkeiten ihrer Auswertung, in: dies/Maximilian Lanzinner (Hrsg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae*. Münster 2010, S. 253–313, hier S. 254.

¹¹ So etwa die sitzungsweise Alternation zwischen dem Erzstift Salzburg und dem Erzherzogtum Österreich als Direktorium der Fürstenkurie. Zur Entstehung dieser Alternation vgl. *Thomas Willich*: Der Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und Salzburg sowie den Erzherzogen von Österreich. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (ca. 1460–1535), in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 134 (1994), S. 7–166; *Rosemarie Aulinger*: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert.

Die zentralen direktorialen Aufgaben und Vorrechte umfassten die Ansage der kurialen Beratungssitzungen, die Proposition, also Vorstellung, der in der jeweiligen Sitzung zu beratenden Materien, die Sitzungsleitung mit rechtsverbindlicher Protokollführung, das Zusammenbringen der kurialen Voten zu einem gemeinsamen Schluss sowie die Zusammenführung der kurialen Schlüsse aller Reichsräte im Rahmen der Re- und Correlation.¹² Hinzu kamen weitere Tätigkeitsfelder wie die Vollmachtenüberprüfung der reichsständischen Gesandten, die Diktatur von Schriftstücken, die Informationsweitergabe sowie gegebenenfalls die Teilnahme an Plenarversammlungen, Deputationen und Ausschüssen.¹³ Diese Funktionen waren nicht schriftlich fixiert, aber zur Zeit des Westfälischen Friedenskongresses genauso wie die Frage der Besetzung des jeweiligen Direktoriums bereits zum Herkommen geworden.¹⁴

Eine herausgehobene Stellung unter den Direktorialgesandten hatte das Reichsdirektorium gewonnen, das sich ab dem 15. Jahrhundert aus der Kurmainzer Reichskanzlei heraus entwickelt, im 16. Jahrhundert institutionell verfestigt und im Zuge dessen immer mehr Funktionen übernommen hatte.¹⁵ Es schrieb üblicherweise die zu beratenden Materien vor und nahm die Gutachten bzw. Conclusa der Reichskurien entgegen. In der Forschung wird es als „zentrale reichspolitische Schaltstelle“¹⁶ und „organisatorischer Mittelpunkt“¹⁷ der Reichstagsverfahren charakterisiert.

Beitrag zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen. Göttingen 1980, S. 209–248.

12 Vgl. *Karl Härter*: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation als mehrschichtiges Rechtssystem, 1495–1806, in: Stephan Wendehorst (Hrsg.), *Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation*. Berlin/München/Boston 2015, S. 327–347, hier S. 334.

13 Vgl. *Gerhard Oestreich*: Zur parlamentarischen Arbeitsweise der deutschen Reichstage unter Karl V. (1519–1556). Kuriensystem und Ausschlußbildung, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 25 (1972), S. 217–243, hier S. 223; *Härter*, *Reichstagsdirektorium*, S. 177.

14 Vgl. *Becker*, *Kurfürstenrat*, S. 79.

15 Vgl. *Härter*, *Reichstagsdirektorium*, S. 175f.

16 So der Titel des Aufsatzes ebd.

17 Ebd., S. 175.

III Die Direktorialgesandten auf dem Kongress im Überblick

Auf dem Kongress führte die Besetzung der kurialen Direktorien zu mehreren Konflikten, die bereits deutlich werden lassen, wie hoch diese Position von den Gesandten sowohl in (verfahrens-)technischer als auch in symbolisch-zeremonieller Hinsicht geschätzt wurde. Die Direktorialgesandten mussten sich somit nicht nur in aufkommenden Verfahrens- und Zeremonialstreitigkeiten positionieren, auch ihre Besetzung war bereits Gegenstand eigener Verfahrenskonflikte. Der größte Streitpunkt entstand hierbei aus der Trennung von Städte- und Fürstenrat in je zwei Teilkurien und der daraus resultierenden, kontrovers diskutierten Problematik, inwieweit diese als räumlich getrennte, aber dennoch funktionale Einheit mit jeweils nur einem Vorsitz zu verstehen seien. Die Frage nach der Besetzung der Direktorien war also eingebettet in die wesentlich größere Debatte um den institutionellen Charakter der Fürsten- und Städtekurie auf dem Kongress und damit auch um die zur Anwendung kommenden Beratungsverfahren.

Ganz unbestritten übernahm demgegenüber die Kurmainzer Gesandtschaft um den sich seit 1622 in Mainzer Diensten befindlichen Doktor beider Rechte Nikolaus Georg von Raigersperger¹⁸ auf dem Kongress die Leitung des Reichsdirektoriums und der kurfürstlichen Kurie (wie auch der Beratungen der katholischen Stände).¹⁹ Auch der Fürstenrat Münster spiegelte das Verfahren der Reichstage mit dem bekannten alternierenden Vorsitz von Österreich und Salzburg.²⁰ Österreich war im Fürstenrat Münster durch den Primargesandten Georg Ulrich von Wol-

¹⁸ Vgl. zu seiner Biographie *Bärbel Rasch-Overberg*: Reigersberger, Nikolaus Georg, in: Kaster/Steinwascher (Hrsg.), *Friedenssäle*, S. 240 f.; *Heinrich Fussbahn*: Dr. Nikolaus Georg Reigersberger, Aschaffenburg Stadtschultheiß und kurmainzischer Kanzler, in: *Aschaffenburg Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 20 (1999), S. 121–182, hier insbesondere S. 126 f., 136–148; APW III A 3. 2. Teil: 1645–1646. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert. Münster 1998, Nr. 48, Anm. 60.

¹⁹ Vgl. *Becker*, Kurfürstenrat, S. 266 f.; *Fritz Wolff*: *Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß*. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung. Münster 1966, S. 73 ff.

²⁰ Die erste über ein Protokoll nachgewiesene kuriale Sitzung des Fürstenrats Münster unter österreichischem Vorsitz findet sich in Österreichisches Staatsarchiv: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (künftig: AT-OeStA/HHStA), StK Friedensakten 1–17, fol. 28–33 vom 09.08.1645, die erste unter Salzburger Vorsitz ist AT-OeStA/HHStA, RK Friedensakten 97/IV, fol. 359–369 vom 10.02.1646. Der Salzburger Gesandte war eine Sitzung zuvor, am 07.02.1646, zum ersten Mal im Fürstenrat gewesen, siehe AT-OeStA/HHStA, RK Friedensakten 97/IV, fol. 314–315'. Die entsprechenden Protokolle wurden als Mikrofilm im Zentrum für Historische Friedensforschung (Bonn) eingesehen.

kenstein-Rodenegg²¹ sowie zwei Sekundargesandte, den studierten Juristen und Ingenieur Johann Wilhelm Goll²² und den durch verschiedene Gesandtschaftstätigkeiten erfahrenen und 1636 geadelten Juristen Leonhard Richtersberger²³ vertreten. Vor allem Wolkenstein-Rodenegg, teilweise aber auch Goll übernahmen dabei den Vorsitz im Fürstenrat.²⁴ Salzburg hingegen agierte mit den drei promovierten Juristen Balthasar Zauchenberger, Kaspar Joachim Reiter und Volbert Motzel.²⁵

Im Fürstenrat zu Osnabrück war die Situation dagegen komplizierter. Österreich erhob den Anspruch, auch diese fürstliche Teilkurie zu leiten. Da die österreichische Gesandtschaft aber 1645 noch nicht in Osnabrück eingetroffen war, übernahmen vorerst die Vertreter des höchstrangigen Reichsstands, der im Fürstenrat zu Osnabrück anwesend war, den Vorsitz. Dieser fiel damit Magdeburg zu und wurde zunächst auch von dessen Gesandten Kurt von Einsiedel²⁶ und dem promovierten Juristen Johann Krull²⁷ ausgeübt, wobei Einsiedel bereits im Oktober 1645 aufgrund anderer Aufgaben abberufen wurde.²⁸

Magdeburgs Zulassung zum Kongress war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch umstritten, da das Erzstift nicht zur ordentlichen Reichsdeputation gehörte, deren Translation nach Münster der Kaiser im April 1645 beschlossen hatte, vor allem aber, weil es seit 60 Jahren nicht mehr auf den Reichstagen Sitz und Stimme eingenommen hatte. Daher gehörte Magdeburg auf dem Kongress zunächst zu den sogenannten *Exclusi* (den nicht geladenen Reichsständen), bis die Zulassung im Dezember 1645 erreicht wurde.²⁹ Vor diesem Hintergrund erklärten die Magdeburger Bevollmächtigten auch, bei der Ankunft der österreichischen Gesandtschaft für diesen Kongress auf den Vorsitz verzichten zu wollen.³⁰ Die – de facto – Dul-

21 Vgl. zu seiner Biographie APW III A 3/1, Nr. 5, Anm. 30.

22 Vgl. zu seiner Biographie APW III A 3/2, Nr. 90, Anm. 25.

23 Vgl. zu seiner Biographie APW III A 3/1, Nr. 6a, Anm. 9.

24 In den Protokollen, die in AT-OeStA/HHStA, RK Friedensakten 97/IV überliefert sind, spricht der Direktor manchmal in der Ich-Form, dann aber stets als Goll, z. B. in der Sitzung am 13.03.1646 (ebd., fol. 616). Üblicherweise führte aber Wolkenstein-Rodenegg, der in den Protokollen namentlich weniger hervortritt, den Vorsitz, vgl. APW III A 3. 3. Teil: 1646. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert und Klaus Rosen. Münster 2001, Nr. 95, Anm. 30.

25 Vgl. *Maria-Elisabeth Brunert*: Einleitung, in: APW III A 3. 4. Teil: 1646–1647. Bearb. v. ders. Münster 2006, S. XC. Nach der Abreise der Salzburger Gesandtschaft übernahm ab Frühjahr 1648 der Kurmainzer Johann Adam Krebs ihre Direktoriumposition. Kurze biographische Angaben zu den drei Salzburger Bevollmächtigten finden sich in APW III A 3/3, Nr. 109, Anm. 8.

26 Vgl. zu seiner Biographie APW III A 3/1, Nr. 1, Anm. 5.

27 Vgl. zu seiner Biographie ebd.

28 Vgl. *Maria-Elisabeth Brunert*: Einleitung, in: APW III A 3/1, S. LXXVIII.

29 Vgl. ebd., S. LXXIV.

30 Vgl. APW III A 3/1, Nr. 10, S. 158, Z. 25–28. Vgl. auch *Brunert*, Einleitung 3/1, S. LXII.

derung des Magdeburger Vorsitzes durch die anderen Kurien in dieser Zeit, wie auch die erwähnte Magdeburger Zusicherung, geben dabei schon einen Hinweis darauf, dass pragmatische Verfahrensausnahmen für die Direktorialgesandten ein Weg sein konnten, auf die Sondersituation der Kongressberatungen einzugehen und mögliche Konflikte zu entschärfen. Als die österreichische Gesandtschaft Anfang 1646 in Osnabrück eintraf, übernahmen der Bevollmächtigte Richtersberger, zunächst allein, später in sitzungsweiser Alternation mit seinem Salzburger Kollegen Motzel, das Direktorium.³¹

Die Leitung des Städterats zu Münster bedurfte einer besonderen Regelung, da Münster als Tagungsort keine Reichsstadt war – wäre dies der Fall gewesen, hätte der Münsteraner Gesandte Anspruch auf das Direktorium erheben können.³² Somit, so die vorherrschende reichsstädtische Argumentation, fiel das Direktorium der ersten Stadt auf der Rheinischen Bank, in deren Einzugsbereich der Kongress stattfand, zu. Dies war die Reichsstadt Köln, deren Vertreter, der adlige Primargesandte Constantin von Lyskirchen³³ und die in den Rechtswissenschaften promovierten Sekundargesandten Gerwin Meinertzhagen³⁴ und Hermann Halveren³⁵, im Dezember 1645 in Münster eintrafen und das Direktorium gegen Ansprüche des Straßburger Bevollmächtigten verteidigten.³⁶

Da auch Osnabrück nicht den Status einer Reichsstadt besaß, musste für die dortige städtische Teilkurie ebenfalls eine Alternative gefunden werden, die sich an der hergebrachten Rangordnung der Städte orientierte. In Abwesenheit von Gesandten der beiden ranghöchsten Vertreter der Rheinischen Bank, Köln und Aachen, erhob Straßburg durch seinen Gesandten, den ebenfalls promovierten Juristen Markus Otto³⁷ als dritte Stadt der Rangfolge erfolgreich Anspruch auf das

31 Die erste über ein Protokoll nachgewiesene kuriale Sitzung des Fürstenrats Münster unter österreichischem Vorsitz findet sich in APW III A 3/3, Nr. 95, die erste unter salzburgischem Vorsitz ebd., Nr. 117.

32 Vgl. *Helmut Neuhaus*: Nürnberg – Eine Reichsstadt im Herzen Europas in Früher Neuzeit, in: Oscar Schneider (Hrsg.), Nürnbergs große Zeit. Reichsstädtische Renaissance, europäischer Humanismus. Cadolzburg 2000, S. 192–213, hier S. 195.

33 Vgl. zu seiner Biographie APW III A. Bd. 6: Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649. Bearb. v. Günter Buchstab. Münster 1981, Nr. 36, Anm. 1.

34 Vgl. zu seiner Biographie ebd.

35 Vgl. zu seiner Biographie *Maria-Elisabeth Brunert*, Einleitung, in: APW III A 3.5. Teil: Mai–Juni 1648. Bearb. v. ders. Münster 2006, S. LXVIf., Anm. 97.

36 Vgl. *Günter Buchstab*: Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft. Münster 1976, S. 65. Der Anspruch Ottos wird in APW III A 6, Nr. 15, S. 12, Z. 9–14 erhoben.

37 Vgl. zu seiner Biographie *Georges Livet*: Otto, Markus, in: Kaster/Steinwascher (Hrsg.), Friedenssäle, S. 288f.; *Brunert*, Einleitung 3/1, S. LXXXIX; APW III A 3/1, Nr. 1, Anm. 8.

Direktorium und konnte diesen auch gegen aufkommende Nürnberger Ambitionen durchsetzen.³⁸

Die unterschiedlichen Auseinandersetzungen um die Führung der Direktorien in den Kurien und den konfessionellen Corpora ergaben sich somit einerseits aus der Zweiteilung der Fürsten- und Städtekurie auf dem Kongress, damit zusammenhängend aber andererseits auch aus den Rangansprüchen und den politischen Zielen bestimmter reichsständischer Akteure. Sie zeigen, dass die direktorialen Positionen in zeremonieller wie verfahrenstechnischer Hinsicht auch auf dem Kongress als enorm attraktiv und bedeutsam eingeschätzt wurden und dass die besondere Struktur des Kongresses mehrfach Konfliktfälle um diese Leitungsfunktionen hervorbrachte, die zu Kongressbeginn ausgefochten werden mussten und für die pragmatische Sonderfallregelungen erreicht werden konnten. Deutlich wurde bei der kurzen Vorstellung der Direktorialgesandten am Kongress zudem die fast ausnahmslos vorhandene juristische Ausbildung, ein Umstand, dem bereits für die Reichstage eine kontinuieritätswahrende Funktion hinsichtlich der Verfahrensordnung zugeschrieben wird.³⁹

IV Die Bedeutung von Verfahren und Zeremoniell für die kurialen reichsständischen Kongressberatungen

Bevor nun die ausgewählten Konfliktfälle dargestellt werden können, müssen zunächst in einem letzten vorbereitenden Schritt mit den Termini Verfahren und Zeremoniell die beiden zentralen Begriffe definiert werden, die in diesem Aufsatz als Konfliktfelder betrachtet werden.

Verfahren sind einer weithin akzeptierten Definition zufolge als Handlungssequenzen zu verstehen, deren äußere Form generell geregelt ist und die der Herstellung verbindlicher Entscheidungen dienen.⁴⁰ Idealtypisch ist ihr Ausgang

³⁸ Vgl. *Buchstab*, Reichsstädte, S. 65.

³⁹ Vgl. *Maximilian Lanzinner*: Juristen unter den Gesandten der Reichstage 1486–1654, in: Friedrich Battenberg/Bernd Schildt (Hrsg.), *Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung*. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 351–384, hier S. 384.

⁴⁰ Vgl. *Barbara Stollberg-Rilinger*: Einleitung, in: dies./André Krischer (Hrsg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010, S. 9–31, hier S. 9.

zu Beginn offen und wird erst im Verlauf des Vorgehens herausgearbeitet.⁴¹ Wiederum idealtypisch werden die Teilnehmer dabei über festgelegte Sitzordnungen und Mehrheitsabstimmungen in den Vorgang eingebunden, sie akzeptieren damit die zu treffende Entscheidung, auch wenn sie als Verlierer aus einer Abstimmung hervorgehen.⁴² Diese Vorgehensweise unterscheidet sich somit von Praktiken des Aushandelns, bei denen eine konsensbasierte Einigung gefunden werden muss und jeder Teilnehmer stets die Möglichkeit hat, auszusteigen („Exit-Option“).⁴³ Formal festgelegte Verfahren machen den Prozess des Entscheidens somit erwartbar und nachvollziehbar, während symbolische Akte den Vorgang rahmen und die Teilnehmer so weiter verstricken.⁴⁴

Daher spielte bei der Durchführung der Verfahren in den kurialen reichständischen Beratungen die Beachtung eines Zeremoniells, welches die politisch-soziale Rangordnung der Teilnehmer eines Verfahrens nicht allein abbildete, sondern überhaupt erst konstituierte, eine entscheidende Rolle.⁴⁵ Das Zeremoniell als Teilbereich der symbolischen Kommunikation beschreibt dabei jene normierten Handlungssequenzen mit Zeichencharakter, die in einem politischen Verfahren zur Anwendung kommen.⁴⁶ Solche Handlungssequenzen, etwa Gesten wie das

41 Vgl. *Andreas Kalipke*: „Weitläufigkeiten“ und „Bedencklichkeiten“ – Die Behandlung konfessioneller Konflikte am Corpus Evangelicorum, in: ZHF 35 (2008), S. 405–447, hier S. 425; *Hillard von Thiesen*: Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2021, S. 278.

42 Vgl. *Michael Sikora*: Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), *Vormoderne politische Verfahren*. Berlin 2001, S. 25–51, hier S. 43; *Stollberg-Rilinger*, Einleitung, S. 9; *Philip Hoffmann-Rehnitz/André Krischer/Matthias Pohlig*: Entscheiden als Problem der Geschichtswissenschaft, in: *Stollberg-Rilinger/Krischer* (Hrsg.), *Herstellung*, S. 217–281, hier S. 249.

43 Vgl. *Hoffmann-Rehnitz/Krischer/Pohlig*, *Entscheiden*, S. 236f.; *Stollberg-Rilinger*, *Einleitung*, S. 23; *Matthias Köhler*: Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79), in: *Arndt Brendecke* (Hrsg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*. Köln/Weimar/Wien 2015, S. 523–535, hier S. 525.

44 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Einleitung*, S. 12; *Andreas Kalipke*: Verfahren – Macht – Entscheidung. Die Behandlung konfessioneller Streitigkeiten durch das Corpus Evangelicorum im 18. Jahrhundert aus verfahrensgeschichtlicher Perspektive, in: *Stollberg-Rilinger/Krischer* (Hrsg.), *Herstellung*, S. 475–517, hier S. 501. Für den Grundstein dieser Terminologie vgl. *Niklas Luhmann*: *Legitimation durch Verfahren*. 10. Aufl. Frankfurt a.M. 2017, S. 224–230.

45 So schon mit Blick auf moderne Verfahren *Luhmann*, *Legitimation*, S. 38f., 225. Vgl. für frühneuzeitliche Verfahren *Barbara Stollberg-Rilinger*: *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags*, in: *Johannes Kunisch* (Hrsg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*. Berlin 1997, S. 91–132, hier S. 94.

46 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Einleitung*, S. 10; *Tim Neu*: *Sitzen, Sprechen und Votieren. Symbolische und instrumentelle Dimensionen landständischer Handlungssequenzen in Hessen-Kassel (17./*

Abnehmen des Hutes, die Einnahme bestimmter Sessions- oder Prozessionsordnungen, aber auch Sprechakte wie Gebete oder höfliche Anreden tragen dazu bei, die politisch-soziale Ordnung performativ dar- und herzustellen.⁴⁷ Diese Performanz definiert sich einerseits über ihre häufige Wiederholung, andererseits aber auch durch das stetig neue Ausbalancieren von Rangansprüchen zwischen den einzelnen Akteuren, etwa in Form von Sessionskonflikten.⁴⁸ Diese Differenzierung zwischen technisch-instrumenteller und symbolisch-expressiver Ebene ist dabei nicht als Gegensatz oder als Modernisierungserzählung vom Symbolischen hin zu einer Technisierung des Verfahrens zu verstehen, vielmehr mischten sich beide Ebenen auch in zahlreichen reichsständischen Verfahrensfragen und standen in einem Wechselspiel zueinander.⁴⁹

Immer wieder wurde in den kurialen Beratungen intensiv über Verfahren diskutiert, wobei es allen reichsständischen Gesandten wichtig war, zu zeigen oder zu behaupten, dass sie im Rahmen eines von allen Akteuren akzeptierten Verfahrens und Zeremoniells handelten – auch wenn Neuerungen im Ablauf der Beratungen eingeführt wurden.⁵⁰ Die durch zeremonielle Handlungssequenzen gerahmten und strukturierten Beratungsverfahren als ein flexibles Gerüst waren somit ein ganz entscheidendes Werkzeug, mit dem die Gesandten ihre Rollen und Handlungsspielräume auf dem Kongress entfalten konnten.

18. Jahrhundert), in: ders./Michael Sikora/Thomas Weller (Hrsg.), *Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa*. Münster 2009, S. 119–143, hier S. 123; *Luhmann*, *Legitimation*, S. 38 ff.

47 Vgl. *Kalipke*, *Weitläufigkeiten*, S. 425; *Hoffmann-Rehnitz/Krischer/Pohlig*, *Entscheiden*, S. 240; *Sikora*, *Sinn*, S. 42; *Neu*, *Sitzen*, S. 123 ff.

48 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Zeremoniell als politisches Verfahren*, S. 91–132, hier S. 95, 98 f.

49 Vgl. *Michael Rohrschneider*: *Österreich und der Immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung (1745–1763)*. Göttingen 2014, S. 155 f.; *André Krischer*: *Inszenierung und Verfahren auf den Reichstagen der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Städtekurie und ihres politischen Verfahrens*, in: Jörg Peltzer/Gerald Schwedler/Paul Töbelmann (Hrsg.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter. Ostfildern* 2009, S. 181–206, hier S. 205; *Miloš Vec*: „Technische“ gegen „symbolische“ Verfahrensformen? Die Normierung und Ausdifferenzierung der Gesandtenränge nach der juristischen und politischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, in: *Stollberg-Rilinger* (Hrsg.), *Verfahren*, S. 559–590, hier S. 581 f.

50 Vgl. *Gerber*, *Argumentationsstrategien*.

V Direktionale Handlungsstrategien in Verfahrenskonflikten

Weil also Verfahren und Zeremoniell in den kurialen reichsständischen Kongressberatungen eine solch zentrale Bedeutung für das Zustandekommen als legitim akzeptierter reichsständischer Beratungsentscheidungen besaßen, sollen nun konkrete Beispiele für derartige Konfliktfälle vorgestellt werden, die das Agieren der direktorialen Verfahrensleiter besonders anschaulich werden lassen.

In einem ersten Beispiel soll dabei mit der Mehrheitsfindung eines der zentralen Verfahren der kurialen Kongressberatungen zur Sprache kommen. In allen Kurien lassen sich immer wieder Konflikte um das Zustandekommen von Mehrheitsentscheidungen nachweisen. Hintergrund dieser Streitfälle war die fehlende uneingeschränkte Akzeptanz eines rein ‚gezählten‘ Mehrheitsprinzips. Es bestand zwar in den Reichskurien sowohl auf den vorangegangenen Reichstagen als auch auf dem Kongress ein Verfahren der Entscheidungsfindung, das in der Forschung als Mehrheits- oder Majoritätsprinzip bezeichnet wird⁵¹, die genaue Ausgestaltung dieses Prinzips ist allerdings nicht so leicht zu fassen: Im Allgemeinen geht die heutige Forschung davon aus, dass es sich nicht um ein Mehrheitsprinzip im modernen Sinne gehandelt habe, bei dem also Beratung und Abstimmung klar getrennt und die Mehrheit mit einer Stimme pro Votant eindeutig gezählt wurde.⁵² Vielmehr habe es sich um ein eingeschränktes bzw. partielles Mehrheitsprinzip gehandelt, bei dem die Stimmen in den Umfragen⁵³ mehr gewogen als gezählt wurden.⁵⁴ Konkret bedeutete dies, dass neben der gezählten Ermittlung der Stimmzahlen auch der soziale Status der Abstimmenden von Bedeutung war. So konnte unter Umständen eine Meinung durch den Direktorialgesandten zum

51 Vgl. Härter, Reich, S. 334; Oestreich, Arbeitsweise, S. 224ff.; Helmut Neuhaus: Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag. Berlin 1982, S. 26; Aulinger, Bild, S. 218.

52 Vgl. Kalipke, Verfahren, S. 506. Dagegen noch bei Oestreich, Arbeitsweise, S. 224: „Innerhalb der Kurie galt also eindeutig das Prinzip der Majorität, aber man versuchte, die Einhelligkeit nach außen zu wahren.“

53 Das Verfahren der Umfrage bezeichnet die durch das jeweilige kuriale Direktorium geleitete, nach der kurialen Sessionsordnung, also Rangfolge, erfolgende Erfragung der reichsständischen Voten zu bestimmten vom Direktorium vorgestellten Fragen.

54 Vgl. Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, S. 110f.; Kalipke, Verfahren. Zu den Feststellungen eines eingeschränkten bzw. partiellen Mehrheitsprinzips vgl. Barbara Stollberg-Rilinger: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches. München 2008, S. 219; Klaus Schlaich: Die Mehrheitsabstimmung im Reichstag zwischen 1495 und 1613, in: ZHF 10 (1983), S. 299–340, hier S. 304.

Mehrheitsschluss erklärt werden, wenn nur wenige, aber einflussreiche Reichsstände dieser folgten.⁵⁵

Gleichzeitig musste dies aber nicht bedeuten, dass die dergestalt entstehenden Mehrheitsverhältnisse im Umfrageverfahren immer eindeutig aufgezeigt wurden. Vielmehr war es ein zentrales Element der kurialen reichsständischen Umfrageverfahren, gerade den konsensualen Weg der Entscheidungsfindung zu betonen.⁵⁶ Durch die zumeist bewusst offen gestellten Propositionen des Direktoriums sowie die Möglichkeit der Votanten, sich unentschieden zu geben oder einer schon vorhandenen oder erst zu bildenden Mehrheit anzuschließen, konnte versucht werden, dass ein zu treffender (Mehrheits-)Beschluss keine sichtbaren Gewinner und Verlierer hervorbrachte, sondern sich zumindest auf symbolischer Ebene alle Akteure im kurialen Schluss wiederfanden.⁵⁷ Die direktoriale Zusammenfassung der Voten zu einer gemeinsamen Meinung am Schluss der Umfrage betonte diesen Konsensgedanken oftmals noch explizit.⁵⁸ Die darunterliegende, eigentliche Mehrheitsbildung, die häufig auf informellen Vorabsprachen beruhte, bei denen wiederum die einflussreichen Reichsstände wortführende Funktionen übernahmen, blieb davon genauso unberührt wie die Spielräume des Direktoriums bei der Zusammenfassung der kurialen Meinung.

In jeder Umfrage der kurialen Kongressberatungen, die eben nicht mit einem solchen (inszenierten) Konsensentscheid endete, sondern eine klar erkennbare Minderheitsmeinung oder mehrere Meinungsblöcke hervorbrachte und mit einem durch das Direktorium festgestellten Mehrheitsentscheid beschlossen wurde, lag vor dem Hintergrund dieses geschilderten Verfahrens stets die ganz konkrete Gefahr eines aufkommenden Verfahrenskonfliktes. Mögliche Anknüpfungspunkte für eine Ablehnung des Mehrheitsentscheids durch kuriale Gesandte waren beispielsweise die Verneinung der Gültigkeit von Majoritätsbeschlüssen in bestimmten Materien (etwa konfessioneller Art)⁵⁹, Fälle starker Votenakkumulation durch Mehrfachstimmführungen einzelner Gesandten, die so allein den Rest der Kurie

⁵⁵ Vgl. *Krischer*, Inszenierung, S. 191.

⁵⁶ Vgl. ebd.; *Rohrschneider*, Österreich, S. 188.

⁵⁷ Vgl. *Krischer*, Inszenierung, S. 191.

⁵⁸ Vgl. *Kalipke*, Verfahren, S. 510.

⁵⁹ Der Gesandte Kurbrandenburgs kritisierte unter diesem Gesichtspunkt im März 1646 einen Kurfürstenratsbeschluss, weil er Amnestiefragen enthielte, die nach Kurbrandenburger Lesart zu den Religionssachen und damit in die Corpora gehören würden (APW III A. Bd. 1: Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie. 1. Teil: 1643–1647. Bearb. v. Winfried Becker. Münster 1975, Nr. 78, S. 557, Z. 4–7).

überstimmen konnten⁶⁰, oder auch das Abstellen auf die hohe ständische Würde überstimmt Akteure⁶¹. Das Argumentieren mit konkreten Stimmzahlen und Mehrheiten war somit für die kurialen Direktoren potenziell gefährlich, auch wenn es grundsätzlich ihrem Aufgabenprofil entsprach.

Ein aufschlussreicher Fall in den kurialen Kongressberatungen, in dem zumindest vorgeblich mit einer exakten Stimmzählung gearbeitet wurde, findet sich im Städterat zu Osnabrück. Eine Sitzung vom Juli 1646, in der die Frage beraten wurde, wie gegenüber dem Fürstenrat die Einhaltung des städtischen „votum decisivum“ einzufordern sei, beendete der Straßburger Direktorialgesandte Otto mit folgendem Schluss: „Weiln nun die vota paria gewest und aber Frankfurth, nach geendeter umbfrag, sich mit Lübekh auch verglichen, als seind die majora und das Conclusum⁶² dahin gangen, daß man sich nochmaln bey den fürstlichen einfinden und erwarten solle, wie sie sich erzaigen und weßen sie sich resolviren werden.“⁶³

Die „vota paria“ würden im Sinne einer rein gezählten Stimmzählung bedeuten, dass es gleich viele Stimmen für zwei verhandelte Optionen gab. Eine solche klare Zweiteilung ist aber aus den Voten nicht ersichtlich, vielmehr zeigt sich eine Anzahl ähnlicher Ansichten mit lediglich graduellen Abstufungen bezüglich der Schärfe des Vorgehens der Städtekurie. Eine exponierte Position nahm allein der Frankfurter Gesandte Stenglin ein, der in zwölf Punkten die Behandlung der Reichsstädte durch die Fürstenkurie scharf kritisierte und schließlich anregte, „ob nicht das ein mittel were, daß man für heut davon bliebe“.⁶⁴

Bei einer rein gezählten Mehrheitsfindung hätte der Direktorialgesandte Otto feststellen können, dass es für die Frankfurter Position keine Mehrheit gab, sondern die überwiegende Anzahl der Voten dafür plädierte, weiter auf Kooperation mit der Fürstenkurie zu setzen. Stattdessen wählte Otto aber die Strategie, die „vota paria“ festzustellen und damit zu suggerieren, es gebe zwei klare Meinungsblöcke, die jeweils genauso viele Stimmen auf sich vereinten. Dem Frankfurter Gesandten

60 Exemplarisch hierfür steht der Konflikt um die 15 Stimmen des Gesandten Johann von Leuchselring im Städterat zu Münster, etwa dokumentiert in einer dortigen Städteratssitzung im April 1646: StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, B-Laden, Akten 59/4, fol. 114'.

61 Beispielhaft kam dies in der Sitzung des Fürstenrats Osnabrück vom 13.2.1646 zum Tragen, in der das Mehrheitsprinzip zwischen den beiden fürstlichen Teilkurien unter diesem Argument angezweifelt wurde. So argumentierte etwa der Braunschweiger Gesandte Jakob Lampadius: „Es weren gleichwol an diesem ohrt über zwanzig vota also gefallen und dieselben alle von hohen, alten unnd ansehnlichen fürstlichen heusern, denen es fürwahr zu nicht geringem despect gereichen würde, wan ihre vota so gar nicht attendiret werden sollten“ (APW III A 3/3, Nr. 101, 111, Z. 39 – 112, Z. 2).

62 Der durch das jeweilige Direktorium festgestellte kuriale Schluss.

63 APW III A 6, Nr. 72, S. 332, Z. 39–42.

64 Ebd., S. 331, Z. 2f.

wurde so die Möglichkeit gegeben, von seiner Position abzurücken und sich der insbesondere von Lübeck stark gemachten Mehrheitsmeinung anzuschließen, was er dann auch tat. Die im Protokoll festgehaltene Aussage, dass die „maiora“ auf diese Lösung gefallen seien, zeigt erneut, wie vage der Begriff der Mehrheit oft blieb. Denn spätestens nach dem Umschwenken Frankfurts gab es in der Kurie gar keine distinkte Gegenposition mehr, sodass die Mehrheitsmeinung letztlich die Standpunkte aller Votanten enthielt, also auch als einmütiger Schluss hätte bezeichnet werden können.

Der direktoriale Verfahrensleiter nutzte in diesem Fall somit seine Handlungsspielräume bei der Mehrheitsfeststellung, um einen möglichen Majoritätsbeschluss in eine konsensuale Entscheidung der Gesamtkurie umzuwandeln bzw. umzudeuten. Bei dem durch diese Praktik erreichten Konsens handelte es sich, das lässt der dargestellte Sitzungsverlauf deutlich werden, freilich um eine Konsensfiktion⁶⁵, also eine verdeckte Mehrheitsentscheidung, bei welcher der inhaltlich opponierende Votant letztlich dem Druck der gewogenen bzw. gezählten Mehrheit nachgab.

Im Kurfürstenrat formulierte das Kurmainzer Direktorium, um ein weiteres Beispiel zu geben, in Bezug auf einen inhaltlichen Dissens, bei dem aber wiederum eine gezählte Mehrheitsfeststellung möglich gewesen wäre, gleichzeitig aber auch der kursächsische Votant in der Sitzung fehlte: „Nuhn ist die sache so eyllfertig nit, daß sie per maiora determinirt werde; undt weillen darfurgehalten wirdt, daß weitere information einzuholen undt der herren Sachßischen zu erwarten, so wollen sie sich gern darmit vergleichen“.⁶⁶ Die „maiora“ erscheinen in dieser Argumentation als eine im Vergleich zur konsensualen kurialen Entscheidungsfindung lediglich zweitrangige Alternative, die wegen fehlender Dringlichkeit der beratenen Materie nicht zur Anwendung kommen müsse. Der Kurmainzer Direktorialgesandte entwarf hier also eine legitimatorische Staffelung der beiden Verfahren der kurialen Entscheidungsfindung – Mehrheits- und Konsensbeschluss – und nahm sich von den übrigen Votanten unwidersprochen selbst das Recht, entscheiden zu dürfen, wann welches Verfahren in welchen Beratungsmaterien angewendet werden solle.

Diese beiden Beispiele sind kennzeichnend für das praxeologische Phänomen der Kasuistik, das die grundlegende Anerkennung einer Norm bei gleichzeitiger Option ihrer Nichtbefolgung oder Abmilderung in Konfliktfällen bzw. Normenkonkurrenzen meint.⁶⁷ Auch wenn in den kurialen Protokollen teilweise mit einer

⁶⁵ Vgl. zur Definition des Begriffes *Stollberg-Rilinger*, Einleitung, S. 26.

⁶⁶ APW III A 1/1, Nr. 107, S. 710, Z. 27–30.

⁶⁷ Vgl. *Thiessen*, Zeitalter, S. 292–301, bes. S. 301.

gezählten und in ihrer grundsätzlichen innerkurialen Gültigkeit akzeptierten Mehrheitsermittlung gearbeitet wurde, so zeigen die genannten Beispiele doch, dass dies nicht automatisch auf den Beschluss einer Mehrheitsmeinung durch das Direktorium hinauslaufen musste, der einzelne Votanten als ‚Verlierer‘ des Umfrageverfahrens zurückließ. Manchmal beließ das Direktorium es auch bei der Feststellung eines vorübergehenden Dissenses, an anderer Stelle gab man den ‚Abweichlern‘ Gelegenheit, sich der Mehrheit anzuschließen und somit im Sinne eines kurialen Konsensideals zu agieren und gleichzeitig mögliche Konflikte um die Geltung eines Mehrheitsprinzips im Vorhinein zu entschärfen.

Im Kontrast dazu soll nun stellvertretend ein Gegenbeispiel vorgestellt werden, in dem ein Direktorialgesandter ganz explizit als ‚Hüter‘ eines hergebrachten Verfahrens auftrat. Es wird am Beispiel reichsständischer Entsendungen zu Direktverhandlungen mit den Gesandten der Kronen in der Schlussphase des Kongresses im Jahr 1648⁶⁸ gezeigt, wie das hier ‚verfahrenshütend‘ auftretende Reichsdirektorium explizit für eine Rückbindung der erzielten Verhandlungsergebnisse an das hergebrachte Beratungsverfahren plädierte.

Eine Variante der für die reichsständischen Kongressberatungen neuartigen Direktverhandlungen war es, die schwedischen Forderungen nach Militärsatisfaktion in den einzelnen Kurien zu beraten und anschließend eine Re- und Correlation durchzuführen. Das Ergebnis teilten die Deputierten der Reichsstände im Anschluss den schwedischen Gesandten persönlich mit, woraufhin sich diese kurz berieten und dann eine Antwort gaben. Wollten die Reichsstände darauf eine Replik geben, musste sie ebenfalls auf dem Wege der Re- und Correlation nach voriger Beratung ausgearbeitet werden.⁶⁹

Dadurch rückten reichsständische Deputierte in das Zentrum der auf die geschilderte Art beschleunigten Beratungsverfahren und betraten gleichzeitig auch die Ebene der Direktverhandlungen mit den Kronen, die selbst nicht Teil der kurialen reichsständischen Beratungsverfahren waren. Die hierbei in den Kurien

⁶⁸ Vgl. zu den Direktverhandlungen *Christoph Kampmann*: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts. 2. Aufl. Stuttgart 2013, S. 167–170; *Siegrid Westphal*: Der Westfälische Frieden. München 2015, hier S. 93–96; *Christoph Nonnast*: Fluide Kooperationen. Sachsen-Altenburg, Schweden und die verständigungsbereiten Reichsstände in der Endphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Arne/Westphal (Hrsg.), *Weg*, S. 237–259, hier S. 248–253.

⁶⁹ Vgl. *Becker*, Kurfürstenrat, S. 335. Exemplarisch zeigt sich ein solcher Ablauf an dem in APW III A 3. 6. Teil: Juni–Juli 1648. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert. Münster 2009, Nr. 185 dokumentierten Beratungs- und Verhandlungsgang vom 02.07.1648.

kontrovers diskutierte Frage war vornehmlich, wie umfassend die Vollmachten sein sollten, die die Deputierten dabei erhielten. Zahlreiche Gesandte plädierten dafür, den Entsandten weitreichende Gewalt auch für die Bemessung von Fragen der Friedensexekution und der Zahlungskonditionen für die Satisfaktionszahlungen an die Kronen zu geben.⁷⁰

Kritik daran kam dabei nicht nur von den in Münster verbliebenen reichsständischen Vertretern, sondern auch vom Kurmainzer Reichsdirektor. In einer Sitzung des Kurfürstenrats vom 2. Juli 1648 brachte er seine Ablehnung darüber deutlich zum Ausdruck (als letzter votierend, während die anderen Gesandten zuvor nicht eindeutig Stellung dazu bezogen hatten) und forderte die übrigen Votanten anschließend dazu auf, sich zu dieser Verfahrensproblematik nochmals zu äußern.⁷¹ Seine Argumentation, die dann auch die kuriale Zustimmung fand, stellte darauf ab, dass man den Deputierten hinsichtlich der Zahlungssummen keine „vollkommen[e] gewalt“ geben solle, sondern besser „die ständ gesambter hand auf vorhergehende berathschlagung ein gewissen schluß abgefast hetten.“⁷² Das Verfahren der kurialen Umfrage sollte also auch in diesem Fall das Mittel sein, über das legitime reichsständische Entscheidungen zustande kommen, anderenfalls fürchtete der Direktorialgesandte „größere inconvenientia“.⁷³

Was er damit meinte, wird in der Re- und Correlation desselben Tages deutlicher.⁷⁴ Er legte hierbei, gegen die Stoßrichtung des zuvor vorgetragenen fürstlichen Conclusums, zunächst dar, dass bei diesem Modus zu viele reichsständische Bevollmächtigte nicht direkt beteiligt seien, als dass eine Deputation so weitreichende Verhandlungsergebnisse herbeiführen dürfte. Dies war im Grunde genommen ein Argument des (Reichstags-)Herkommens. Es sah vor, dass in den reichsständischen Kurien alle geladenen und legitimierten Reichsstände mit jeweils einer Stimme gemeinsam berieten und schlossen. Durch die weitreichenden Deputationsvollmachten wäre das Verfahren unterlaufen und damit delegitimiert worden, was vom Reichsdirektorium kritisch diskutiert wurde. Zudem, so ergänzte

70 Exemplarisch diskutiert in der Sitzung des Fürstenrats Osnabrück vom 22.06.1648 in ebd. sowie in der Sitzung des Kurfürstenrats vom selben Tag in AT-OeStA/HHStA, RK Friedensakten Fasz. 24/2 unfol.

71 Vgl. AT-OeStA/HHStA, RK Friedensakten Fasz. 24/2 unfol.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 APW III A 3/6, Nr. 185, S. 167, Z. 9–20: „Sie vernehmen, daß der hochlöbliche fürstenrath dahin gehe, man solle denen deputirten vollmacht geben, daß sie mit denen herren Schwedischen tractirten, iedoch uf die possibilitet sehen, welches aber eine beschwerliche sache, denn 1. möchten hernach die stende sagen, es were uf impossibilia gebracht. So weren, 2., vieler stende gesandten nicht in loco und, 3., zu besorgen, was die deputirten versprechen, würden die Schwedischen als eine obligation annehmen und denen herren principalen starck zusezen.“

der Kurmainzer, würden die auswärtigen Kronen die gemachten Zusagen der reichsständischen Deputierten als absolut bindend ansehen, wodurch die Reichsstände unter Druck gesetzt werden würden, die bereits abgegebenen Zusagen in den kurialen Beratungen lediglich ‚durchzuwinken‘. Auch dies hätte das hergebrachte Verfahren der kurialen Umfrage faktisch unterlaufen bzw. entwertet.

Das anschließende Protokoll der Direktverhandlung zeigt, dass sich die Kurmainzer Haltung der Verfahrenswahrung durchgesetzt hatte, da die schwedischen Gesandten nach kurzer Unterredung ohne neue Zusagen der Deputierten gebeten wurden, nach einer weiteren Beratungssitzung der Reichskurien am Folgetag erneut das Osnabrücker Rathaus zu Verhandlungen aufzusuchen.⁷⁵ Es wird somit deutlich, dass der Kurmainzer Reichsdirektor auch in der beschleunigten Beratungs- und Verhandlungsphase des Jahres 1648 im vorliegenden Beispiel erfolgreich darum bemüht war, das grundlegende Umfrageverfahren in seinem Kern und Sinn zu erhalten und auf dessen Einhaltung zu drängen, auch wenn er innerkurial fast entschuldigend darauf hingewiesen hatte, dass dieser Weg die Beratungen und Verhandlungen möglicherweise verlangsamen werde.⁷⁶

Ähnliche Handlungsstrategien lassen sich auch für die Direktorialgesandten Österreichs und Salzburgs im Fürstenrat Osnabrück nachweisen, die in Verfahrensdebatten bereits vor dem Jahr 1648 explizit die Wahrung der hergebrachten Beratungsverfahren einforderten. Unter ihnen ist das österreichische Direktorium der Akteur, der den Hinweis auf das Herkommen am häufigsten konkret in die Verfahrensdebatten des Fürstenrats Osnabrück einbrachte, sei es bei Konflikten um die Reihenfolge der zu beratenden Materien⁷⁷, den Wechsel der Sessionsordnung zwischen geistlicher und weltlicher Bank⁷⁸ oder die Wahrung des kaiserlichen Propositionsrechts, womit hier konkret der Verzicht auf die eigenmächtige Einbringung von Beratungsmaterien durch das Kurmainzer Reichsdirektorium gemeint war.⁷⁹

Auch die Österreicher und Salzburger Direktoren in Osnabrück gingen allerdings keineswegs konsequent vor, sondern orientierten sich situativ im Span-

75 Ebd., S. 168 f.

76 AT-OeStA/HHStA, RK Friedensakten Fasz. 24/2 unfol.: „Sie gedächten die tractaten nit auffzu ziehen, sondern wünschten von hertzen, daß man sie einist zum end pringen könne“.

77 „Wie nun sonst auf reichstägten gebreuchlich, das die erste frage super modo et ordine agendi angestellt würde, also befunde sich, das sie es zu Münster also auch gehalten“ (APW III A 3/3, Nr. 95, S. 4, Z. 14 ff.).

78 „Es [die Sessionsreihenfolge, Anm. A.G.] ginge von einer banck uf die andere etc.“ (APW III A 3/4, Nr. 127, S. 83, Z. 14 f.).

79 „Das erste laufft dem gewöhnlichen modo tractandi zuwider, in dem nichts in deliberation geben worden als mit vorwißen und willen der herren Keyserlichen bevolmechtigten commissarien“ (APW III A 3/5, Nr. 145, S. 10, Z. 27–S. 11, Z. 1).

nungsfeld zwischen Verfahrenswahrung und Ausnahmeregelungen. In einer Sitzung des Fürstenrats Osnabrück im April 1646, in welchem die zuvor umstrittene und vom österreichischen Direktorialgesandten Richtersberger in einer vorigen Sitzung verweigerte⁸⁰ Diktatur der Correlation des Fürstenrats zur Klasse I der Repliken der auswärtigen Kronen⁸¹ nun doch beschlossen wurde, argumentierte der Salzburger Sitzungsleiter: „Ob nun wol bekandt, daß es sonst im Reich nicht herkommen, weil es aber zu Münster verwilliget unndt zur dictatur gegeben worden, alß solte auch hier deßgleichen geschehen etc., doch im übrigen unndt inskünfftige ganz unverfenglich unndt unnachtheilig etc.“⁸²

Der Direktor akzeptierte also den Mehrheitsentscheid der Umfrage, in der selbst der österreichische Vertreter nun für die Diktatur stimmte, wobei auch er den Verweis auf das Verfahren der Münsteraner (Teil-)Kurien zur Begründung für diese dem Herkommen widersprechende Sonderregelung anführte.⁸³ Die Orientierung am Vorbild der anderen Kurien wog an dieser Stelle somit für den Direktorialgesandten argumentativ schwerer als der Verweis auf das Herkommen, er sah sich zudem dazu berechtigt, diese Abwägung mit direktorialer Autorität selbstständig vorzunehmen.

VI Direktoriales Agieren in Zeremonialstreitigkeiten

In einem zweiten Abschnitt wird nun auf direktoriale Handlungsstrategien in zeremoniellen Konfliktfällen geblickt, wobei zeremonielle Aspekte der kurialen Beratungen nicht als Gegenstück zu den Beratungsverfahren zu verstehen sind,

80 Der österreichische Direktor bemühte in seiner Ablehnung dabei auch explizit das Herkommen, indem er argumentierte, die Diktatur der Correlation „[s]ey nicht breuchlichen, ehe das haubthedencken herauskomme“ (APW III A 3/3, Nr. 111, S. 258, Z. 17f.).

81 Die hier angesprochenen Repliken der Kronen Schweden und Frankreich waren am 07.01.1646 bekanntgegeben worden und behandelten deren Verhandlungs- und Friedensziele in Antwort auf die kaiserlichen Friedensvorschläge. Der Fürstenrat Osnabrück hatte am 05.02.1646 beschlossen, für die Beratungen der Repliken dem schwedischen Modus zu folgen, nach welchem die Verhandlungspunkte in Klassen eingeteilt wurden (APW III A 3/3, Nr. 111, S. 231, Z. 1–13). Die Klasse I der schwedischen Replik umfasste dabei die „Res & Negotia Imperii“, konkret fielen darunter etwa die auszuhandelnde Amnestieregelung oder die Behandlung der reichsständischen protestantischen Gravamina. Der Text der schwedischen Replik wird wiedergegeben bei *Johann Gottfried von Meiern*: *Acta Pacis Westphalicae Publica. Oder Westphälische Friedens=Handlungen und Geschichte*. Bd. II. Hannover 1734, S. 183–190.

82 APW III A 3/3, Nr. 117, S. 390, Z. 15–18.

83 Vgl. ebd., S. 381, Z. 4–7.

sondern vielmehr mit diesen fest verwoben waren. Zunächst soll dabei wieder ein Beispiel aufgeführt werden, in dem die direktorialen Handlungsstrategien in einer zeremoniellen Auseinandersetzung stärker in Richtung pragmatischer Sonderregelungen statt einer Wahrung des hergebrachten Modus zielten.

Ein sich über die gesamte Kongressdauer ziehender Zeremonialkonflikt war die Behandlung reichsstädtischer Gesandter in den Re- und Correlationen. Erst mit dem Abschluss des Friedens wurde der reichsstädtischen Kurie eine Entscheidungsbefugnis („votum decisivum“) im Re- und Correlationsverfahren mit den anderen Kurien reichsrechtlich zugesichert. Während der Kongressberatungen war diese Befugnis zwar bereits faktisch in einigen Situationen evident, blieb aber umstritten. Untrennbar verknüpft mit dem „votum decisivum“ war dabei die Frage nach dem auf den Reichstagen zuvor nur den Vertretern der beiden höheren Kurien gewährten Sitzrecht während der Re- und Correlation, das nun auf dem Kongress von den städtischen Bevollmächtigten stellvertretend durch den Osnabrücker Direktorialgesandten Otto nachdrücklich eingefordert wurde.⁸⁴

Bei den Re- und Correlationen auf dem Kongress war den städtischen Vertretern das Sitzen zunächst fallweise, wenn auch nicht konflikt- und widerspruchsfrei gewährt, in der Re- und Correlation vom 15. Mai 1648 aber wiederum verwehrt worden.⁸⁵ Die Bedeutung dieser symbolischen Zurücksetzung und die reichsstädtischen Bemühungen gegen sie sind im entsprechenden reichsständischen Protokoll gut dokumentiert. So zitiert die Niederschrift von diesem Tag den städtischen Direktorialgesandten Otto, der diese Behandlung noch während der Re- und Correlation, bei der den Städtischen keine Stühle bereitgestellt worden waren, scharf rügte.⁸⁶ Otto schloss, die Angelegenheit sei beim Reichsdirektorium zunächst mündlich, wenn nötig aber auch schriftlich zu ahnden, was den Stellenwert dieses Vorgangs für die reichsstädtischen Gesandten unterstreicht.⁸⁷ Otto zeigte sich somit nicht als einfacher ‚Hüter‘ des Verfahrens bzw. Zeremoniells, sondern versuchte vielmehr, eine auf dem Kongress eingeforderte zeremonielle Besserstellung für die städtischen Vertreter zu erstreiten bzw. abzusichern, die mit einem neu gewonnenen Gewicht der Reichsstädte im Verfahren der Re- und Correlation („votum decisivum“) einhergehen bzw. dieses performativ visualisieren und manifestieren sollte.

Es wurde schließlich nach einer Umfrage in den höheren Kurien ein Kompromiss in Form einer neuen Ausnahmeregelung für die Zeit des Kongresses ge-

⁸⁴ Der Ablauf des Konfliktes wird nachgezeichnet bei *Buchstab*, Reichsstädte, S. 127–148.

⁸⁵ Vgl. APW III A 6, Nr. 135.

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 686, Z. 25–29.

⁸⁷ Vgl. ebd., Z. 30f.

fasst: Die reichsstädtischen Gesandten mussten stehen, wenn das Reichsdirektorium die kurfürstliche Relation und die fürstliche Correlation vortrug, durften aber sitzen, wenn ihr eigener Direktorialgesandter den städtischen Schluss wiedergab.⁸⁸ Dies missfiel den städtischen Gesandten, die durch ihren Protest erreichten, dass fortan die Gesandten aller drei Kurien stehen sollten, was allerdings auch nicht konsequent umgesetzt wurde. Dies hatte weitere Konfliktfälle in dieser Frage zur Folge.⁸⁹

Legitimiert wurde der Kompromiss vom Reichsdirektorium wiederum mit dem Verweis auf die außergewöhnlichen Verfahrensabläufe des Kongresses. So betonte Raigersperger bei einer weiteren Re- und Correlation, bei der die Gesandten aller Kurie stehen blieben, dass es sich hierbei um keine förmliche Re- und Correlation handele, womit er ein Präjudiz für zukünftige Reichsberatungen ausschließen wollte.⁹⁰ Der Kurmainzer Reichsdirektor zeigte sich also in diesem Fall offen für eine Sonderregelung, die aber nur durch die besonderen Umstände des „conventus extraordinarius“ ausnahmsweise legitimiert sei. Er wahrte somit symbolisch seine Funktion als ‚Hüter‘ des Verfahrens und Zeremoniells, war gleichzeitig aber dennoch dazu bereit, die nicht von ihm selbst allein, sondern vielmehr durch Umfrage in den höheren Kurien getroffene, pragmatische Ausnahmeregelung mitzutragen.

Letztlich wurde diese Auseinandersetzung, bei dem ein Direktorialgesandter ein neues Recht zu behaupten versuchte, während der Reichsdirektor keinen Präzedenzfall für zukünftige Reichsberatungen schaffen wollte, nicht aufgelöst, sondern lediglich dissimuliert, was eine weitere Strategie sein konnte, Verfahrens- und Zeremonialkonflikte des Kongresses im Spannungsfeld zwischen Herkommen und „conventus extraordinarius“ vorübergehend beizulegen. Der Streit unterstreicht darüber hinaus erneut den situativen Einsatz verschiedener direktorialer Handlungsstrategien im Konfliktfall.

Demgegenüber finden sich aber auch für die Ebene des Zeremoniells in den kurialen reichsständischen Kongressberatungen Beispiele, bei denen Direktorialgesandte sich stärker als Bewahrer eines hergebrachten Modus zu positionieren

⁸⁸ Vgl. Brunert, Einleitung 3/5, S. LXII.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. LXIf. Nicht umgesetzt wurde es etwa bei der Re- und Correlation in APW III A 3/6, Nr. 203, S. 523, Z. 7–10. Hier verrät ein dem Protokoll angehängtes „notae“, dass die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten bei der Re- und Correlation saßen, während die Städtischen standen. Als aber der Straßburger Städtedirektor stehend das städtische Votum ablas, setzten sich die anderen städtischen Gesandten.

⁹⁰ Vgl. ebd., Nr. 195, S. 326, Z. 10–15, vgl. auch ebd., Anm. 90.

und inszenieren versuchten. Wiederum kann hierzu ein den (Osnabrücker) Städterat betreffendes Exempel herangezogen werden, in dem der Direktorialgesandte Otto eine dezidiert andere Handlungsstrategie verfolgte als noch im Streit um das Sitzrecht bei den Re- und Correlationen.

Es handelt sich um den Präzedenzstreit zwischen der Reichsritterschaft und den Reichsstädten auf dem Kongress. Die Reichsritter besaßen zwar anders als die Reichsstädte nicht die Reichsstandschaft, nahmen aber innerhalb der sozialen Hierarchie des Reiches einen höheren Rang als die bürgerlichen Reichsstädte ein.⁹¹ Der Kongress war für sie mit der Beantwortung existenzieller Fragen verknüpft, die auch ihre verfassungsrechtliche Stellung betrafen.⁹² Um ihre Position im Reichsverband zumindest abzusichern oder sogar zu verbessern, suchten sie einen monatelang andauernden Präzedenzstreit mit den Reichsstädten, vor denen sie nun den zeremoniellen Vorrang beanspruchten.⁹³ Dies taten sie zunächst mit Erfolg, so wurden die Reichsritter in einem fürstlichen Bedenken bezüglich der Amnestiefrage vom Februar 1646 den Städten vorangestellt (während die Gruppe der Reichsstände als Ganzes allerdings vor der Ritterschaft aufgeführt wurde und unklar war, inwieweit die Städte in dieser Gruppenbezeichnung mitgemeint waren).⁹⁴

Diese aufmerksam beobachtete Verschiebung löste bei den reichsstädtischen Bevollmächtigten starken Widerspruch und Sorge um die Sicherung ihrer reichsrechtlichen Stellung aus. Hierbei war es wiederum der Direktorialgesandte Otto, der zu einer scharfen Gegenrede bezüglich dieser zeremoniellen Neuerung ansetzte. Ohne die Vielzahl seiner Argumente im Detail nachzuzeichnen, so ist es doch für die vorliegende Fragestellung aufschlussreich, mit welchen allesamt dem Begriffsfeld des „Herkommens“ entnommenen Formulierungen er dem städtischen Sitzungsprotokoll zufolge arbeitete.

Es handele sich bei dieser gewährten Präzedenz um „neuerungen“, so führte er aus, die man nicht hinnehmen dürfe.⁹⁵ Auch mit Blick auf die Reihenfolge in den Propositionen der auswärtigen Kronen Frankreich und Schweden sowie in den Responsionen der Kaiserlichen auf diese, die jeweils die Städte vor die Ritter gestellt hatten, plädierte er dafür, „bey derselben ordnung zu verbleiben“. ⁹⁶ Verwiesen

91 Vgl. Rudolf Endres: Die Friedensziele der Reichsritterschaft, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998, S. 565–578, hier S. 565, 575.

92 Vgl. ebd., S. 565.

93 Vgl. ebd.; *Buchstab*, Reichsstädte, S. 98–108.

94 Vgl. APW III A 6, Nr. 31, S. 103, Z. 1–10.

95 Ebd., Z. 17–20.

96 Ebd., Z. 21–25.

wird von ihm zudem auf das Herkommen vergangener Reichsversammlungen, bei denen die Reichsstädte ebenfalls stets vorgesetzt worden seien.⁹⁷ Das entscheidende Argument stellte Otto aber ganz an das Ende seiner Begründungskette:

Fürs ander, seye zwar dieses ein conventus extraordinarius, es habe sich aber deßwegen noch niemand seines rechtens begeben oder ihme an praecedenz und praedicaten den geringsten eintrag thun laßen; welches dann auch die stätte nicht zu thun schuldig. Zu dem so werden alle handlungen nach dem reichsherkommen eingerichtet und die deliberationes collegialiter⁹⁸ gepflogen, dabay die ritterschafft nichts zu thun.⁹⁹

Der ‚Sonderfall Kongress‘ („conventus extraordinarius“), im vorigen Beispiel noch vom Reichsdirektorium zugunsten des Sitzrechts der Reichsstädte herangezogen, wurde hier von Otto trotz expliziter Nennung als Leitlinie seiner zeremoniellen Ordnungsvorstellung verworfen. Der Kongress solle ungeachtet seiner besonderen Umstände gerade nicht Verstöße gegen die hergebrachte Präzedenz legitimieren, vielmehr müssten auch in zeremonieller Hinsicht „alle handlungen nach dem reichsherkommen eingerichtet“ werden. Der Direktorialgesandte des Osnabrücker Städterats inszenierte sich in dieser Situation somit ganz explizit als Bewahrer einer hergebrachten zeremoniellen Ordnung, die auch auf dem Kongress nicht umgestoßen werden dürfe. Deutlich erkennbar wird zum erneuten Mal, wie stark die Einnahme einer direktorialen Rolle als ‚Herkommenshüter‘ oder pragmatischer Sonderfallentscheider an den politischen und symbolisch-zeremoniellen Zielsetzungen des entsprechenden Akteurs in einem Konfliktfall hing und wie offen dieser situativ das gesamte argumentative Feld zwischen diesen beiden Polen bespielen konnte.

VII Fazit: Verfahrenshüter oder Verfahrensmacher?

Das Handeln der reichsständischen Direktorialgesandten in Verfahrens- und Zeremonialkonflikten in den kurialen reichsständischen Beratungen auf dem Westfälischen Friedenskongress, so haben diese Ausführungen dargelegt, lässt sich somit nicht eindimensional zusammenfassen – weder unter dem Schlagwort von den ‚Hütern‘ des Verfahrens, noch unter der Prämisse des Treffens pragmatischer Einzel- und Sonderfallentscheidungen. Vielmehr nutzten die reichsständischen

⁹⁷ Vgl. ebd., Z. 33–S. 104, Z. 2.

⁹⁸ Gemeint sind hiermit die in den drei Reichskurien ablaufenden kurialen Beratungen.

⁹⁹ APW III A 6, Nr. 31, S. 104, Z. 10–15.

Direktoren beide argumentativen Herleitungen situativ, um die den eigenen (kurialen) Zielen wie auch dem Fortgang des Kongresses dienenden Verfahrens- und Zeremonialvorstellungen durchzusetzen, zu etablieren oder zu bewahren. Sie waren mehr als reine ‚Hüter‘ des Verfahrens, auch wenn diese Funktion Teil ihrer Selbstinszenierung sein konnte. Gerade auf dem Kongress standen sie dabei vor der besonderen Herausforderung, hergebrachte Verfahren mit dem ‚Sonderfall‘ der Kongressberatungen abzuwägen, ohne dabei ihre verfahrensleitende Position aufzugeben, so zeigte es schon das Eingangszitat dieses Beitrags.

Die Vielzahl an Verfahrenspraktiken, die von den reichsständischen Direktorialgesandten dabei oftmals mit großer Selbstverständlichkeit angewendet und intensiv debattiert wurden, gibt somit in einem größeren Kontext auch Aufschluss über das Selbstverständnis der gesamten Gruppe der reichsständischen Kongressgesandten vom Typ „Empire“¹⁰⁰: Diese verstand sich als eine Funktionselite des Reiches, welche die Deutungshoheit darüber besaß, wie reichsständische Beratungsverfahren praktisch anzuwenden waren. Ihre vielfach vorhandenen juristischen und speziell Reichstagskenntnisse untermauerten diese Selbstwahrnehmung und erklären die große Intensität und gelehrte Ausbreitung der zahlreichen Verfahrensdebatten auf dem Kongress. Immer wieder betonten die Gesandten dabei die Bedeutung selbstbestimmter kurialer reichsständischer Beratungsverfahren für die Wahrung und Sichtbarmachung ständischer Rechte. Die Direktorialgesandten an ihrer Spitze erhielten und nutzten dabei ihre Handlungsspielräume, um die reichsständischen Verfahrens- und Zeremonialordnungen situativ auszulegen und fallweise umzuformen. Sie lassen sich somit weniger als einfache ‚Hüter‘ des Verfahrens, sondern treffender als Schlüsselakteure der Ausgestaltung reichsständischer Beratungsverfahren und der performativen Visualisierung reichsständischer Libertät deuten.

100 Vgl. den Beitrag von Matthias Schnettger in diesem Band.

Guido Braun

Kommentar: Friedensmacher der „ersten Reihe“

Jüngere Forschungen haben in den vergangenen fünfzehn Jahren dezidiert akteurszentrierte Ansätze in der Erforschung der frühneuzeitlichen Außenbeziehungen postuliert und dabei beachtliche Resultate erzielt, welche die Potentiale dieses methodisch innovativen Zugriffs auf bekannte ebenso wie weniger bekannte Quellenkorpora verdeutlichen.¹ Neben beachtlichen inhaltlichen Spektrumserweiterungen impliziert die Akteursorientierung, wie Indravati Félicité in ihrer prägnanten historiographischen Rückschau hervorhebt, eine bemerkenswerte „methodologische Vielfalt“ verbunden mit einem entsprechenden Impulsreichtum, die sich auch in den einzelnen Beiträgen dieser Sektion widerspiegeln. Unter den verschiedenen Forschungsrichtungen, die Félicité differenziert, kommt dem Problem der individuellen Interaktionen mit anderen Akteuren über die einzelnen Beiträge hinweg eine zentrale Bedeutung zu. Sie zeigen, in welch beachtlichem Maße das „Friedenmachen“ auf vielfältigen Akteuren (als Trägern unterschiedlicher Rollen und Interessen) und ihren komplexen Interaktionen beruhte und wie reduktionistisch und verzerrend angesichts dessen die in der älteren wie auch in Teilen der jüngeren Forschung anzutreffende Zuschreibung des Friedens an den einen, ‚großen‘ Architekten – etwa den französischen Kardinalpremier Jules Mazarin – erscheint.

Der Begriff „Friedensmacher“, der auf diese komplexe Akteursebene verweist, stellt einerseits ein heuristisch sinnvolles Forschungskonzept dar, andererseits aber auch einen (wenn auch nicht geläufigen, so doch zumindest punktuell nachweisbaren) Quellenterminus. Allerdings ist seine zeitgenössische Verwendung keineswegs notwendigerweise positiv konnotiert. Im Diarium des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, dem Gesandten Kurkölns auf dem Westfälischen Friedenskongress, wird der Begriff „friedenmachern“ im Plural auf die drei Gesandten gemünzt, die Siegrid Westphal in ihrem Beitrag als katholische

¹ Grundlegend ist das – auch von Matthias Schnettger in seinem Beitrag als Ausgangspunkt gewählte – Sammelwerk *Hillard von Thiesen/Christian Windler* (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln/Weimar/Wien 2010, wenngleich sich in weiterem Sinne mit dem Beitrag Indravati Félicités durchaus auch von „vier Jahrzehnte[n] neuer, akteurszentrierter Diplomatiegeschichte“ sprechen ließe, ja sich sogar entscheidende Impulse seit den 1970er Jahren ausmachen lassen. Einen Wendepunkt der französischen und darüber hinaus internationalen Forschung markierte insbesondere die grundlegende Studie von *Lucien Bély*: *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV.* Paris 1990.

Exponenten der „Dritten Partei“, einer losen, aber einflussreichen, friedensorientierten Gruppierung unter den Reichsständen in der Schlussphase der Friedensverhandlungen hervorhebt: Gemeint sind hier der Gesandte des bayerischen Kurfürsten Maximilian I., Johann Adolph Krebs, sowie die beiden Deputierten des Würzburger Fürstbischofs und Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, Sebastian Wilhelm Meel und Johann Philipp von Vorburg. Ihnen wirft Wartenberg vor, über anderer Stände (und namentlich Kurtriers) „land, leuth und interesse“ ohne Rücksprache und „nach belieben“ mit den protestantischen Vertretern, dem Deputierten der ernestinischen Herzogtümer Wolfgang Konrad von Thumbshirn, dem Gesandten des Hauses Braunschweig-Lüneburg Jakob Lampadius und Heinrich Langenbeck, dem Gesandten Braunschweig-Celles auf dem Westfälischen Friedenskongress, zu verhandeln. Jenem Tagebucheintrag vom 19. April 1648 zufolge, der in den *Acta Pacis Westphalicae* (auch digital) ediert ist², waren die katholischen „Friedensmacher“ der von Siegrid Westphal analysierten „Dritten Partei“ also rücksichts- und rückgratlose Unterhändler, die im offensichtlichen Einvernehmen mit den Protestanten bereitwillig die Hände zum Schaden katholischer Reichsstände reichten. Aus der Feder eines Exponenten der prinzipienorientierten katholischen „Maximalisten“ kann diese Einschätzung zwar inhaltlich nicht überraschen, festzuhalten bleibt aber die sich darin manifestierende potenziell negative Konnotation eines im heutigen Sprachgebrauch eindeutig positiv besetzten Begriffs. Wenngleich einschlägige Studien fehlen, lässt sich vermuten, dass die positive Färbung auch in der Frühen Neuzeit vorherrschte, in der sich analoge Begriffsprägungen wie der lateinische Terminus „pacificator“ in der politischen Verkehrssprache offensichtlich mehr und mehr durchzusetzen vermochten.

Ungeachtet der unterschiedlichen Vorzeichen, unter denen der Begriff „Friedensmacher“ verwendet werden konnte, steht hinter dem angeführten Wartenberg-Zitat ebenso wie hinter den Beiträgen dieser Sektion die Kernfrage, wer den Westfälischen Frieden „gemacht“ hat und wie der jeweils spezifische Beitrag unterschiedlichster Akteursgruppen – sei es nun auf dem Wege der Verhandlungen oder über die Presseberichterstattung – dazu ausfiel. Machte tatsächlich die konsensorientierte reichsständische „Dritte Partei“ am Ende die entscheidenden Schritte auf dem Weg zum Friedensschluss oder waren es nicht eher die Botschafter der Großmächte an den Kongressorten, die in der Osnabrücker Tagungssektion über die „Friedensmacher der ersten Reihe“ eine bemerkenswert geringe Aufmerksamkeit erfuhren, oder gar die Fürsten, die Fürstinnen (auf europäischer

2 Vgl. *Acta Pacis Westphalicae*. Serie III Abt. C: Diarien. Bd. 3: Diarium Wartenberg. 2. Teil: 1647–1648. Bearb. v. Joachim Foerster. Münster 1988, S. 1084f.

Ebene denke man an Christina von Schweden) sowie die leitenden Minister an den Höfen wie Jules Mazarin in Paris oder – um das Beispiel eines ‚janusköpfigen‘, teils in Münster, teils in Wien wirkenden Akteurs zu nennen – der kaiserliche Obristhofmeister und 1645 bis 1647 Prinzipalgesandte Maximilian Graf Trauttmansdorff?

Die Beiträge zu dieser Sektion verdeutlichen, dass nicht von einem Entweder-oder auszugehen ist, sondern der Westfälische Frieden, sein Abschluss und seine Implementierung das Werk vieler Hände waren. Folgt man den von Jonas Bechtold untersuchten Zeitungsberichten, so zeigt sich, dass „schon während des Kongresses, vor allem ab 1647, eine zunehmend personalisierte Zuschreibung der Friedenserwartung auf Gesandte einsetzte“, denen, so Bechtold weiter, „gemeinschaftlich, das heißt in Abhängigkeit von ihrem Handeln und Verhalten zueinander, die Kompetenz zugeschrieben wurde, Frieden zu schaffen“. Unter dem Radar laufen dabei weitestgehend die Vertreter der „Dritten Partei“ und ihre reichsständischen Gegner, denn „[p]ersonalisierte Nennungen und Handlungszuschreibungen [...] blieben weitgehend auf die Gesandten von Kaiser und Kronen beschränkt“. Allerdings war die Zuschreibung der Friedenshoffnung an Gesandte (die ihrerseits bekanntlich Zeitungen nicht nur gelesen, sondern zum Teil auch gemacht haben), auch wenn wir uns auf die Zeitungsberichte beschränken, keineswegs exklusiv, denn auch die Fürsten und – nicht zu vergessen – Gott erscheinen darin als Friedensmacher oder doch zumindest als personifizierte Träger von Friedenshoffnungen, denn das „Erhoffte oder Erwartete“ erschließt sich aus den Zeitungen – Bechtolds überzeugender Interpretation zufolge – treffender als das ‚eigentliche‘ Geschehen.

Betrachten wir mit Félicité „Außenbeziehungen als ein Feld [...], das alle gesellschaftlichen Wirkungsbereiche umfasst, einschließlich der Wirtschaft und der ‚Kultur‘ im engeren sowie im erweiterten Sinne“, so stellte das Friedenswerk im Übrigen nicht nur eine politische und rechtliche, sondern auch ökonomische, soziale und kulturelle Leistung dar, an der Akteure und Akteurinnen auch auf territorialer und lokaler Ebene einen erheblichen Anteil hatten. Die Friedensverträge selbst konnten gleichwohl nicht ohne die Zustimmung und den Verhandlungsbeitrag der Signatarmächte und mithin auch des Kaisers sowie seiner Kongressgesandten als Akteure des Friedensprozesses abgeschlossen werden, gleich welcher politisch-militärische Druck reichsständischerseits aufgebaut wurde und welche beachtliche Rolle den mindermächtigen oder kleinstaatlichen Akteuren zukam, die (wie Félicité zu Recht hervorhebt) im Rahmen der Akteursorientierung verstärkt in den Fokus der Forschung gerieten.

Neben den bereits erwähnten forschungsgeschichtlichen Impulsen zeigen die Beiträge dieser Sektion auch die Potentiale der von Indravati Félicité konstatierten Erweiterung des Spektrums der potentiellen Akteure in den Außenbeziehungen auf, wobei namentlich der von ihr angesprochene Themenkomplex der Kommu-

nikation hervorzuheben ist, der insbesondere (aber keineswegs ausschließlich) im Beitrag Jonas Bechtolds zu den deutschsprachigen Presseberichten vom Westfälischen Friedenskongress adressiert wird – ein Sujet, zu dem der Verfasser bereits höchst innovative Studien vorgelegt hat.³ Neben den schon hervorgehobenen Ergebnissen seiner hier publizierten Untersuchung verdient die von ihm herausgearbeitete Tendenz der Zeitungsberichte Erwähnung, „das Kongressgeschehen in den Berichten an das Gesandtenpersonal der gekrönten Häupter zu binden“, das heißt an die Botschafter der Großmächte, die somit als zentrale Träger der Friedenshoffnungen und deren Enttäuschung oder Erfüllung erscheinen.

Unterhalb des Radars der Zeitungsberichte rangierend, zeigen allerdings jüngere Forschungen, dass reichsständische Akteurinnen (wie die Landgräfin von Hessen-Kassel) und Akteure keineswegs eine *quantité négligeable* bildeten, wie in dieser Sektion der bereits gewürdigte Beitrag von Westphal sowie derjenige von Matthias Schnettger veranschaulichen. Ausgehend von Hillard von Thiessens wegweisendem Aufsatz zur „Diplomatie vom *type ancien*“, der systematisch die Spezifika vormoderner Diplomatie herausarbeitet⁴, wendet sich Schnettger den „diplomatischen Vertreter[n] kleiner und kleinster Akteure“ zu, das heißt den reichsständischen Gesandten, verbunden mit der Leitfrage, ob sich – analog zu von Thiessens Klassifizierung – auf Reichsebene von „Diplomaten vom Typ ‚Empire‘“ sprechen lässt. Schnettger stellt Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieses Subtyps im Hinblick auf die ständige und die außerordentliche Kongressdiplomatie, besonders beim Westfälischen Frieden, heraus, die ihm zufolge „die bis dato längste und eine der aufwändigsten Gesandtschaften überhaupt gewesen sein“ dürfte und in Verfahrensformen erfolgte, welche „die ständische Ordnung des Reichs zugleich abgebildet und bekräftigt“ haben. Diplomatischer Rang und sozialer Status, Bildungsprofil, Haushaltsgröße, fehlende oder allenfalls umstrittene Souveränitätsrechte der Auftraggeber sowie der Mangel an Erfahrungen aus ständigen Gesandtschaften oder überhaupt Missionen jenseits der Reichsgrenzen unterschieden diese reichsständischen Deputierten deutlich von den Vertretern (besonders Botschaftern) der Kronen, mit erheblichen Folgen für die Interaktionen untereinander, mit Dritten sowie innerhalb der Gesandtschaftshaushalte. Namentlich sei die durch von Thiessen als konstitutiv charakterisierte „Arbeitsteilung

³ Vgl. vor allem Jonas Bechtold: Die Elsassverhandlungen in den Zeitungsberichten zum Westfälischen Friedenskongress zwischen Information und Interpretation, in: *Francia* 45 (2018), S. 117–136.

⁴ Hillard von Thiessen: Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtenwesens, in: ders./Christian Windler (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 471–503.

zwischen hochadligen Botschaftern und niederrangigeren Funktionsträgern⁵ auf die reichsständischen Deputationen bei den Westfälischen Friedensverhandlungen nicht übertragbar, insofern „gelehrte, nicht- oder niederadlige Diplomaten“ dort noch „kein Auslaufmodell“ gebildet hätten. Dennoch gab es Schnettger zufolge auch Gemeinsamkeiten des Subtyps *Empire* mit dem *type ancien*, von großer Bedeutung erweisen sie sich etwa hinsichtlich der Einbindung in Patronagenetzwerke und Hoffaktionen. War beim Subtyp wie beim Haupttyp ein „Karriereschub infolge ihrer Gesandtentätigkeit“ ein wichtiges Motiv diplomatischer Vertreter, bildete der Westfälische Friedenskongress insofern ein Spezifikum, als dort „viele dieser Herren im gesetzten Alter sich bereits in Spitzenpositionen befanden“ und auch, ebenso wie einige Gesandte der Kronen, in den Jahren nach dem Kongress (wenn nicht sogar in dessen Verlauf) verstarben. Unterschiede zwischen Sub- und Haupttyp seien hauptsächlich einerseits auf Ressourcenknappheit, andererseits auf die Spezifika der verfassungsmäßigen Stellung als Reichsstand zurückzuführen. Diese Unterscheidungsmerkmale, zu denen sicherlich auch unterschiedliche Grade an Autonomie und Handlungsspielräumen gehörten, müssen nicht notwendigerweise, so möchte ich hinzufügen, als gegenüber dem Haupttyp „defizitär“ angesehen werden, sondern können eben schlicht als Teil eines Alternativmodells verstanden werden, das allerdings nach dem Westfälischen Frieden mit der Verstetigung des Reichstages erhebliche Veränderungen erfuhr.

Die reichsständischen Akteure stehen schließlich auch im Beitrag Alexander Gerbers zur Rolle der Direktorialgesandten in den kurialen reichsständischen Beratungen im Hinblick auf Verfahrens- und Zeremonialkonflikte auf dem Westfälischen Friedenskongress im Fokus. Der konkrete Handlungsraum der hier untersuchten Akteure, die sich Gerber zufolge wie die übrigen Deputierten „vom Typ ‚Empire‘“ als „Funktionseelite des Reiches“ verstanden, erweist sich als „Spannungsfeld zwischen der Geltung von den Reichstagen hergebrachter Verfahrensmodi und den besonderen Umständen des Kongresses“. Er stellte die Direktorialgesandten somit vor besondere Herausforderungen, insbesondere bedingt durch die Trennung von Städte- und Fürstenrat in je eine Münsteraner und eine Osnabrücker Teilkurie. „Frieden machen“ bedeutete für sie zunächst, Verfahrensfragen und Zeremonialstreitigkeiten als Voraussetzung für eine reibungslosere Interaktion zu lösen, die teils auch bereits inhaltliche Friedensfragen darstellten oder mit ihnen verbunden waren. „Friedensmacher“ waren insofern also nicht zuletzt auch „Verfahrensmacher“, um den von Gerber abschließend gebrauchten Terminus aufzugreifen. Desungeachtet konnte sich nach Westphal jedoch gerade auch die „Umgehung bestehender Hierarchien und Verfahren“ in der Schlussphase der

5 Ebd., S. 496.

Friedensverhandlungen als durchaus friedensfördernd erweisen, weil sie eine ansonsten kaum erreichbare Dynamik ermöglichte.

In diesem Kontext verweisen die Kategorien des Vertrauens, auf das sich die Dynamisierung des Friedensprozesses stützen konnte, und auf der anderen Seite, bei den Friedensgegnern oder Skeptikern, des Misstrauens wiederum auf die zentrale interaktionistische Akteursebene. Friedensfähigkeit, so legen es die Befunde aus den hier dargebotenen Beiträgen zumindest nahe, konstituierte sich offensichtlich im Kern auf dieser Ebene.

II. Friedensmacher der „zweiten“ und „dritten Reihe“

Claire Gantet

Narrative, Akteure und Austausch von Ressourcen: ein sozialhistorischer Blick auf den Westfälischen Friedenskongress (1648 – 1650)

Verhandeln ist eine transitive und ergebnisorientierte Tätigkeit *par excellence*. Dem Wörterbuch der Gebrüder Grimm folgend besaß der Terminus ursprünglich eine haptische Dimension („mit Händen berühren, betasten“), bevor er später „etwas eingehend besprechen“ bedeutete.¹ Verhandeln ist eine eminent relationale, d. h. soziale Tätigkeit. In diplomatischen Kongressen geht es daher nicht nur um politische Demonstration bzw. Verständigung, sondern auch, und vielleicht sogar zuerst, um die Möglichkeit und die Modalitäten eines umfassenden Austausches. Nicht nur Festungen und finanzielle Entschädigungen, sondern allerhand Güter und Ressourcen werden zugewiesen bzw. zugeschrieben. Dieser Austausch war keineswegs abstrakt, sondern involvierte Personen (Gesandte, Sekretäre, Personal und Herrscher) und deren sozialen Status. Dieser Beitrag und die darin entwickelte Skizze plädieren für eine Analyse, die sich nicht auf Staaten oder Herrscher, sondern auf soziale Spannungen, die durch die Friedensperspektiven entstanden, und auf ein Personal in ständiger oder zeitversetzter Interaktion konzentriert.

Eine in diesem Sinne Sozialgeschichte der Westfälischen Friedensverhandlungen steht jedoch noch aus. Eine klare Definition oder ein klares Verständnis dessen, was Sozialgeschichte ist, gibt es auch nicht. Im Folgenden sollen daher lediglich – nicht chronologisch, sondern durch sukzessive Verengung des Fokus – einige Aspekte ausgeführt werden, die einer weiteren Vertiefung bedürften. Nach einem historiographischen einleitenden Teil, in dem versucht wird, die Entstehung und Bedeutungen des Begriffs ‚Sozialgeschichte‘ näher zu bestimmen, werden zwei große ‚Narrative‘ – die Unabhängigkeit der Niederlande im separaten Friedensvertrag von Januar/Mai 1648 und die Exemption der Schweiz – unter sozialhistorischen Aspekten nuanciert oder gar revidiert. Der Austausch von materiellen und symbolischen Ressourcen und seine Bezüge mit dem Status der Gesandten wird anschließend exemplarisch dargestellt. Dabei wird die Chronologie der Friedensschlüsse etwas erweitert. Dieser Beitrag stellt also keine zentrale These auf. Viel-

1 Verhandeln, in: Wörterbuch der Gebrüder Grimm. Bd. 25, Sp. 520. URL: <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=V01704> (zuletzt abgerufen am: 02.09.2024).

mehr sollen unterschiedliche sozialgeschichtliche Ansätze zur Erforschung des Westfälischen Friedens erprobt werden.

I Was heißt Sozialgeschichte?

1929 gründeten Marc Bloch und Lucien Febvre, beide Professoren an der Universität Straßburg, eine Zeitschrift unter dem Titel *Annales d'histoire économique et sociale*. Sie sollte auf der französischen Ebene mit der *Revue d'histoire économique et sociale*, die als zu „seicht“ und zu „juristisch“ galt, konkurrieren, sowie, auf der internationalen Ebene, mit der deutschen *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, die durch ihre politische Kompromittierung während des Ersten Weltkriegs in Verruf geraten war. Unter den Gründern der Annales-Bewegung war ein Soziologe, Maurice Halbwachs, der die Erforschung des „kollektiven Gedächtnisses“ einleitete.²

Die Originalität der Annales-Schule lag nicht in einem klar umrissenen Programm. Marc Bloch und Lucien Febvre strebten zwar nach einer Geschichte sozialer Gruppen und kollektiver Kräfte. Dieses Anliegen war jedoch bereits in dem Manifest enthalten, das Gabriel Monod 1876 zum Start der als traditionell beurteilten *Revue historique* verfasst hatte. In England, Deutschland, Belgien, Polen und in den skandinavischen Ländern gab es seit Anfang des 20. Jahrhunderts ähnliche Versuche, die historische Forschung auf die Untersuchung der sozioökonomischen Grundlagen auszurichten. Die Gründer der Annales-Schule bemühten sich daher vor allem, internationale Tendenzen zu bündeln. Sie orientierten sich an den damals als modern angesehenen Wissenschaften, an der Geographie, der Philosophie und der Soziologie.

Mit Letzterer war aber das Verhältnis besonders angespannt. Émile Durkheim, der Gründer der Soziologie und deren Zeitschrift *L'Année sociologique*, wollte das neue Forschungsfeld als führende gesamte Sozialwissenschaft etablieren. Der Erste Weltkrieg hatte jedoch die Durkheimianer zerstreut. Durkheims doppeltes Ziel, in das akademische Establishment aufgenommen zu werden (nicht zuletzt durch die Gründung von Lehrstühlen für Soziologie) und alle anderen Disziplinen zu bündeln, gar auf Dauer zu ersetzen, verstrickte sie zudem in einen unüberwindbaren

² Maurice Halbwachs: *La Topographie légendaire des Évangiles en Terre sainte*. Paris 1941; François Dosse: *L'Histoire en miettes. Des „Annales“ à la „nouvelle histoire“*. Paris 1987; Peter Burke: *The French Historical Revolution. The Annales School 1929–1989*. London 1990; André Burguière: *L'École des „Annales“*. Une histoire intellectuelle. Paris 2006; Peter Schöttler: *Annales*, in: Christian Delacroix/François Dosse/Patrick Garcia/Nicolas Offenstadt (Hrsg.), *Historiographies. Concepts et débats*. 2 Bde. Paris 2010, Bd. 1, S. 33–41.

Widerspruch. Wie kann man von anderen Disziplinen akzeptiert werden und sie gleichzeitig dazu bringen, ihre eigene Existenzberechtigung in Frage zu stellen?

Gerade mit den Historikern pflegten die Durkheimianer einen äußerst konfliktreichen Umgang. In *L'Année sociologique* war die Infragestellung des wissenschaftlichen Status der Geschichte eine Gründungsforderung. Bereits 1896 schrieb Durkheim, als er in der ersten Ausgabe der *Année sociologique* deren Programm vorstellte: „Geschichte kann nur insofern eine Wissenschaft sein, als sie erklärt, und man kann nur erklären, indem man vergleicht. Sobald aber Geschichte vergleicht, wird sie von der Soziologie nicht mehr zu unterscheiden sein.“³ Marc Bloch und Lucien Febvre machten keinen Hehl daraus, dass sie viele Ideen der *Année sociologique* verdankten – zumal der Durkheimianer Soziologe Maurice Halbwachs Mitglied im Redaktionskomitee der *Annales* war. Gleichzeitig wollten sie sich von ihr abgrenzen. Die Sozialgeschichte entwickelte sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Gegenbewegung zur aufkommenden Soziologie, die einen führenden Platz unter den sogenannten Geisteswissenschaften beanspruchte.

Wonach strebte die Sozialgeschichte in den folgenden Jahren bzw. Jahrzehnten? Ein Überblick sämtlicher nationaler Traditionen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Insgesamt verwarf sie, wie die Gründer der Annales-Schule, die Beschäftigung mit markanten politischen Figuren, Regierungsführern oder Spitzendiplomaten, kurz, die narrative Politikgeschichte. Stattdessen nahm sie langfristige sozio-ökonomische Tendenzen unter die Lupe, sogenannte ‚Trends‘ wie die Preisentwicklung, sowie Kollektive, soziale Schichten oder Tätigkeiten wie die Arbeitswelt oder das Steuerwesen. Ausgehend von den Arbeiten von Maurice Halbwachs über das kollektive Gedächtnis haben sozialgeschichtliche Arbeiten einen soziokulturellen Ansatz entwickelt. Die deutsche Sozialgeschichte, die sich besonders an der Universität Bielefeld ab den 1980er Jahren entfaltete⁴, untersuchte hingegen im engeren Sinne soziale Schichten, Profile und deren „Habitus“⁵, manchmal auch sozial bedingte Machtkämpfe.

Die Diskrepanz zwischen der kulturell geprägten Sozialgeschichte in Frankreich und dem engeren deutschen Blickwinkel trug vermutlich zum Missverständnis meiner Dissertation in Deutschland bei. Ihre stark gekürzte Fassung, die

3 Émile Durkheim: Préface, in: *Année sociologique* 97 (1896), S. I–VII, hier S. II f.: „L'Histoire ne peut être une science que dans la mesure où elle explique et on ne peut expliquer qu'en comparant. Or, dès qu'elle compare, l'Histoire devient indistincte de la Sociologie“.

4 Heute noch, nach der Amtszeit von Reinhart Koselleck, Hans-Ulrich Wehler und Jürgen Kocka ist sie nach wie vor vertreten. Vgl. <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/geschichtswissenschaft/abteilung/arbeitsbereiche/sozialgeschichte/> (zuletzt abgerufen am: 03.09.2024).

5 Nach Pierre Bourdieu: *Le Sens pratique*. Paris 1980, S. 88. Die Wende 1989/90 brachte die marxistisch geprägte Sozialgeschichte der Geschichtsschreibung in der DDR in Misskredit.

2001 unter dem Titel *La Paix de Westphalie (1648). Une histoire sociale, XVII^e–XVIII^e siècles* erschien, hatte zum Ziel, den Westfälischen Frieden unter einem neuen Gesichtspunkt zu untersuchen.⁶ Es ging nicht um Diplomatiegeschichte, sondern um historische Anthropologie und kulturelle Politikgeschichte: Wie gestaltete sich bereits während des Krieges eine Erinnerung an den gegenwärtigen Konflikt, wie wurde die Befriedung erlebt, anhand welcher Rituale wurden die Westfälischen Friedensschlüsse rezipiert und tradiert? Es handelte sich dabei um eine „histoire sociale“, indem der Krieg, die Friedensschlüsse und die Grauzone zwischen Krieg und Frieden als identitätsstiftend für eine Gesellschaft verstanden wurden.⁷

Insgesamt vollzog aber das Forschungsfeld auf der internationalen Ebene einen tiefgreifenden Wandel, nicht zuletzt unter dem Einfluss der Zeitschrift *Microstoria*, die das Augenmerk auf einzelne, eher marginale Figuren legte: Nicht mehr der Usus, sondern Ausnahmen sollten Normen und Werte offenbaren.⁸ Heutzutage ist jedoch die Sozialgeschichte nicht mehr ein vorherrschender Trend der Geschichtswissenschaften. Zur Abwertung der Sozialgeschichte trägt vermutlich ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel bei. Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Dienstleistungen ist die Beschäftigung im Agrarsektor oder in der Industrie nicht mehr identitätsstiftend. Das soziale Gefüge ist diffuser geworden. Pauschale Kategorien wie soziale Klassen scheinen obsolet geworden zu sein. Die Historikerinnen und Historiker befassen sich zunehmend mit kleineren Kreisen bzw. Konstellationen oder gar mit einzelnen Individuen, die mit anderen interagierten.

Das Forschungsfeld der Sozialgeschichte hat sich daher erheblich ausdifferenziert. Alle historischen Abgrenzungen sind zwar bewusst sehr vage. Was um-

6 Claire Gantet: *La Paix de Westphalie (1648). Une histoire sociale, XVII^e–XVIII^e siècles*. Paris 2001.

7 Erinnerung wurde kollektiv, aber natürlich auch individuell. So stellte der böhmische Steuereinnahmer Daniel Hubatka ein Bild als Anhang zu seiner Bittschrift an den sächsischen Kurfürsten Johann Georg I., datiert 10. Dezember 1655 (Bl. 55r–56v), ihn in einer Angelegenheit bei Kaiser Ferdinand III. zu unterstützen. Um seinen Anliegen Nachdruck zu verleihen, verwies der Veteran auf seine treuen Dienste für den Kurfürsten im Dreißigjährigen Krieg. Als Beweis legte er Abzeichnungen seines Körpers bei, die seine bei Magdeburg 1631 und Wittstock 1636 erlittenen, zum Teil immer noch nicht ausgeheilten Wunden zeigen. Brustbild des böhmischen Steuereinnahmers Daniel Hubatka, Handzeichnung, koloriert, 1655. Sächsisches Staatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 08754/04 Interzessionen, Bl. 58r (Brustbild) / Bl. 58v (Rückenansicht).

8 Vgl. vor allem Edoardo Grendi: *Micro-analisi e storia sociale*, in: *Quaderni storici* 35 (1977), S. 506–520; als Fallstudie ders.: *Micro-analyse et histoire sociale*, in: *Écrire l'histoire* [Online] 3 (2009). URL: <http://journals.openedition.org/elh/944> (zuletzt abgerufen am: 04.10.2024).

fasst Religionsgeschichte, Wissensgeschichte, Wissenschaftsgeschichte?⁹ Die Geschichtswissenschaft beherrscht kein fest umrissenes Feld, sondern eignet sich zahlreiche Gegenstände unter unterschiedlichen Perspektiven an, und die Begriffe selbst sind porös. Eine sozialhistorische Untersuchung der Westfälischen Friedensschlüsse wäre komplementär zur aus der Hofforschung kommenden ‚Neuen Diplomatiegeschichte‘, die eine anthropologisch-historische Herangehensweise anstrebt.¹⁰ Beide markieren eine Abkehr von einer monolithisch staatszentrierten Geschichtsschreibung: Der Diplomat wird nicht als die leblose Verkörperung eines Herrschers, nicht als die transparente Stimme eines Souveräns betrachtet.

Der Westfälische Friedenskongress wurde Gegenstand vorzüglicher Untersuchungen zu den Verhandlungen einzelner Delegationen. Gut aufgearbeitet sind beispielsweise die Positionen der Kaiserlichen, der Franzosen und Spanier, aber auch einzelner Reichsstände, insbesondere Bayerns, Triers und Kölns sowie einige Klientelbeziehungen.¹¹ Wie lebten aber die Gesandtschaften in den beiden Kon-

9 Am Beispiel Letzterer: *Claire Gantet*: L'histoire des savoirs. Un fleuve sans rivage? Un état des lieux de la recherche en histoire moderne germanophone, in: *Francia* 49 (2022), S. 457–478.

10 Vgl. den Beitrag von Indravati Félicité in diesem Band.

11 Hier nur zur Orientierung im Rahmen einer umfangreichen Literaturliste: *Karsten Ruppert*: Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1648). Münster 1979; *Leopold Auer*: Die Ziele der kaiserlichen Politik bei den Westfälischen Friedensverhandlungen und ihre Umsetzung, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998, S. 143–173; *ders.*: Die Reaktion der kaiserlichen Politik auf die französische Friedensproposition vom 11. Juni 1645, in: Rainer Babel (Hrsg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2005, S. 43–58; *Guido Braun*: Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au Congrès de la paix de Westphalie (1643–1649), in: ebd., S. 139–172; *Gerhard Immler*, Kurfürst Maximilian I. und der Westfälische Friedenskongreß. Die bayerische auswärtige Politik von 1644 bis zum Ulmer Waffenstillstand. Münster 1992; *Fritz Wolff*: Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung. Münster 1966; *Karlies Abmeier*: Der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern und der Westfälische Friede. Münster 1986; *Peter Baumgart*: Kurbrandenburgs Kongreßdiplomatie und ihre Ergebnisse, in: Duchhardt (Hrsg.), *Westfälische Friede*, S. 469–484; *Anuschka Tischer*: Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin. Münster 1999; *Michael Rohrschneider*: Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649). Münster 2007; *Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/Michael Rohrschneider* (Hrsg.): L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens. Münster 2011; *Dorothee Goetze*: Kaiserliche und bayerische Bündnispraxis in der Schlussphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Guido Braun/Arno Strohmeier (Hrsg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*. Münster 2013,

gressstädten¹², welche Rolle übten ihre Sekretäre und ihre Dienerschaft aus, wie verhielten sie sich untereinander?

Aufbauend auf der Arbeit von Franz Bosbach über *Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses* könnte sich eine solche Perspektive mit einigen Paradoxien beschäftigen. Anknüpfend an Barbara Stollberg-Rilingers Aufwertung des Zeremoniells in der politischen Kultur haben neuere Forschungen die zahlreichen zeremoniellen Streitigkeiten ausgelotet. In Münster und Osnabrück wurden solche Auseinandersetzungen durch die Verteidigung der jeweiligen Ehre des Herrschers, aber auch durch informelle Hierarchien unter den Diplomaten selbst angetrieben.¹³ Franz Bosbach stellt jedoch fest, dass nur wenige Gesandtschaften sich besondere Aufwendungen für Repräsentation erlaubten und keinen übermäßig verschwenderischen Lebensstil führten. „Die Bedeutung der Geschenke und Zahlungen an andere Gesandte war wesentlich geringer, als gewöhnlich in der Forschung angenommen wird.“¹⁴ Trotz des andauernden Kriegszustands lebten die Gesandten in den beiden westfälischen Städten zwar nicht schlecht; ein üppiges Leben führten sie aber nicht.¹⁵

Eine sozialhistorische Perspektive könnte eine Prosopographie der Gesandten und ihres Gefolges vorschlagen. Wir wissen viel über einige führende Diplomaten, vor allem über die drei Gesandten des französischen Königs. Wir wissen aber wenig über die 400 bis 600 Menschen, die sie begleiteten. Wie verlief die schrift-

S. 259–290; *Maria-Elisabeth Brunert*: Friedenssicherung als Beratungsthema der protestantischen Reichsstände in der Anfangsphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: ebd., S. 229–258; *Dorothee Goetze/Lena Oetzel* (Hrsg.): Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. Münster 2019; *Volker Arnke/Siegrid Westphal* (Hrsg.): Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der „Dritten Partei“. Berlin/Boston 2021.

¹² Vgl. *Siegrid Westphal*: Der Westfälische Frieden. München 2015, S. 41 ff.; *Guido Braun*: Stadt- und Kongressgesellschaft bei den Westfälischen Friedensverhandlungen, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Friedenschließen*, S. 239–255.

¹³ *Niels F. May*: Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen. Ostfildern 2016.

¹⁴ *Franz Bosbach*: *Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung*. Münster 1984, hier S. 220.

¹⁵ Ebd., S. 244. Zu den Aufwendungen des päpstlichen Nuntius Fabio Chigi vgl. *Konrad Repgen*: Die Finanzen des Nuntius Fabio Chigi. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der römischen Führungsgruppe im 17. Jahrhundert, in: ders., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede*. Studien und Quellen. Hrsg. v. Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 3. überarb. und bedeutend erw. Aufl. Paderborn/München/Wien [u.a.] 2015, S. 539–589. Möglicherweise handelt es sich hierbei um einen ‚Quelleneffekt‘. Andere Quellen könnten die Rolle von Geld und Geschenken differenzierter darstellen.

liche und die mündliche Kommunikation?¹⁶ Wie wurde die Diskrepanz mit anderen Gesandtschaften, beispielsweise mit derjenigen der Vereinigten Provinzen erlebt? Die soziale Kluft zwischen den Gesandtschaften hinderte Frankreich nicht, auf einen holländischen Vermittler zurückzugreifen, als der offizielle päpstliche Mediator Fabio Chigi keine Einigung erzielen konnte. Wie wurden soziale Unterschiede austariert? Wie fügten sich die kleineren Reichsstände – die in der Regel einen Adligen für zeremonielle Zwecke und einen Gelehrten für die juristischen Verhandlungen nach Osnabrück entsandten – in die einzelnen Verhandlungen? Wie war das Verhältnis zwischen den ‚Friedensmachern‘ und den ‚Friedensgegnern‘ bzw. -störern? Welche sozialen Spannungen löste die Ankündigung des Friedens aus?

Der sozialhistorische Blick kann zwei Gründungsmythen bezüglich der Westfälischen Friedensschlüsse revidieren. In der landläufigen Literatur wird immer wieder behauptet, dass die Unabhängigkeit von zwei Teilnehmern 1648 öffentlich verkündet wurde: die Vereinigten Provinzen und die helvetische Eidgenossenschaft. Die Politikgeschichte und die geläufige – historisch falsche – These eines ‚Westfälischen Wandels‘ legen den Fokus auf die Genese der Staaten und der internationalen Beziehungen.¹⁷ Dennoch setzten die Friedensverhandlungen soziale Spannungen in Gang.

II Den Frieden erzwingen: Der separate Friedensvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Provinzen (Januar/Mai 1648)

Der Friedensvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Provinzen beendete den mit dem Dreißigjährigen Krieg verflochtenen Achtzigjährigen Krieg. Obwohl er von den Zeitgenossen als unterschiedlich wahrgenommen wurde, belebte er den allgemeinen Friedenswillen im Alten Reich neu.

¹⁶ Vgl. *Maria-Elisabeth Brunert*: Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: Kampmann/Lanzinner/Braun/Rohrschneider (Hrsg.), *L'art de la paix*, S. 281–331.

¹⁷ Vgl. u. a. *Claire Gantet*: La guerre de Trente Ans 1618–1648. Paris 2024, S. 567–570; *dies.*: Le ‚tournant westphalien‘. Anatomie d'une construction historiographique, in: *Critique internationale* 9 (2000), S. 52–58; *Christoph Kampmann*: The Treaty of Westphalia As Peace Settlement and Political Concept. From a German Security System to the Constitution of International Law, in: Marc Weller/Mark Retter/Andrea Varga (Hrsg.), *International Law and Peace Settlements*. Cambridge 2021, S. 64–85.

In den Vereinigten Provinzen befürwortete lediglich das frankophile und in Korsarenaktivitäten involvierte Zeeland weiterhin den Krieg. In Holland herrschte dagegen Kriegsmüdigkeit, zumal ein Frieden den Zugang zu den iberischen Märkten ermöglicht hätte. Spanien, das von allen Seiten angegriffen war, versuchte, sich aus dem Krieg zurückzuziehen. Die Generalstaaten der Vereinigten Provinzen wurden zum Westfälischen Friedenskongress eingeladen und beschlossen im Juli 1645, gegen den Willen Zeelands, eine Delegation zu entsenden. Diese erreichte Münster im Januar 1646 und nahm Gespräche mit dem spanischen Bevollmächtigten auf, um einen ähnlichen Waffenstillstand wie den 1609 unterzeichneten zwölfjährigen zu schließen. Aufgrund ihres Bündnisses mit Frankreich war den Vereinigten Provinzen ein separater Friedensvertrag nämlich untersagt. Im Sommer erkannte Spanien die volle Souveränität der Vereinigten Provinzen an, verzichtete auf alle Religionsklauseln und stimmte zu, dass die Schelde geschlossen bleiben sollte, wodurch die Befürchtungen, dass Antwerpen wirtschaftlich wieder aufblühen würde, ausgeräumt wurden.

Nun schlugen die Generalstaaten im September 1646 vor, den erzielten Waffenstillstand in einen „ewigen“ Frieden umzuwandeln. Trotz der starken Opposition Zeelands und der gemäßigten Opposition Utrechts wurde dem Vorschlag zugestimmt. Die Verhandlungen wurden daher wieder aufgenommen und führten im Januar 1647 zu einem vorläufigen Friedensabkommen. Frankreich verzögerte die Verhandlungen, weil es seine Vereinbarung mit den Vereinigten Provinzen (gegen die spanischen Habsburger) durchsetzen wollte. Den Mediatoren Fabio Chigi (für den Papst) und Alvise Contarini (für Venedig) gelang es aber im April 1647, die Gespräche zwischen Frankreich und Spanien wiederzubeleben. Die holländischen Gesandten durften als Vermittler auftreten – ein Vertrauensbeweis der spanischen Regierung! Im November einigte man sich auf 43 Artikel, wobei sechs problematische Punkte noch offen waren. Die soziale und zukunftsorientierte Tugend des Vertrauens ist eine Grundvoraussetzung für jede Verhandlung.¹⁸ Die niederländischen Delegierten hatten ab dem Winter Vertrauen zu ihren spanischen Partnern gefasst. Nach abschließenden Verhandlungen wurde am 30. Januar 1648 in Münster das Friedensinstrument unterzeichnet. Nach einer letzten Abstimmung in den

¹⁸ „Vertrauen, *Lat. Fiducia*, ist eine Freude über dem Guten, was man zu erhalten gedenket. Also ist das Vertrauen von der Hofnung bloß darinnen unterschieden, daß wir einen höhern Grad der Gewißheit haben, oder zu haben vermeinen, das Gute zu erhalten. [...] Gegenwärtig ist wohl jemand im Stande, daß er uns helfen kann; es kann sich aber zutragen, daß er ausser solchen Stand gesetzet wird, daß er uns geneigt ist, und den Willen uns zu helfen habe, weiß man nur wahrscheinlich, ja wenn man auch dieses gewiß wüste, so sind doch die Neigungen der Menschen gar veränderlich“, *Johann Heinrich Zedler* (Hrsg.): *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 48. Leipzig/Halle 1746, Sp. 19–33, hier Sp. 19 f.

Generalstaaten wurde der Frieden am 15. Mai 1648 im Rathaus von Münster feierlich verkündet und beschworen. Zeeland wurde vor vollendete Tatsachen gestellt und akzeptierte den Frieden Ende Mai. Mit Dank- und Gebetsgottesdiensten im Juni wurde das Ende des längsten Bürger- und Religionskriegs der Frühen Neuzeit feierlich begangen. Die letzte Schlacht zwischen Spanien und den Vereinigten Provinzen fand im Juli 1649 in den Wäldern der Insel Ternate in Indonesien statt, wo die Nachricht vom Frieden noch nicht eingetroffen war.

Es sei ein glänzender Sieg für die Vereinigten Provinzen, die ihre volle Souveränität anerkannt sähen und ihre feudalen Bindungen an das Heilige Römische Reich lösten: Der neue Staat mit 2,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern behielt seine Besitzungen südlich des Rheins und war nicht auf die Ausübung der katholischen Konfession angewiesen. Schließlich blieb die Schelde für den Hafen von Antwerpen geschlossen, was den Händlern den Zugang zu den iberischen Märkten ermöglichte: Der Friedensvertrag hatte globale Ausmaße ...

So lautet jedenfalls die klassische Version der Lehrbücher. Dennoch markierte mehr als die Daten Januar/Mai 1648 bereits der Einzug der Niederländer in Münster 1646 ihre internationale Anerkennung. Im Zuge der zunehmenden Entfremdung der Vereinigten Provinzen von Spanien versuchte Frankreich mit allen Mitteln, einen Friedensschluss zwischen den Vereinigten Provinzen und Spanien zu verhindern: Die Ehre der Bündnistreue würde einen Frieden verhindern, argumentierte es vergeblich gegenüber den Vereinigten Provinzen.¹⁹ Für Holland bedeuteten zudem die Verhandlungen zunächst einen Reputationsschaden.

Vor Ort polarisierte der Friedensschluss und musste durchgesetzt werden. Die Mehrheit der niederländischen Provinzen war nicht unmittelbar vom Krieg betroffen gewesen; die negativen Auswirkungen des Abkommens auf die protonationale Ehre waren spürbar, und radikale Calvinisten hetzten gegen das Abkommen mit dem katholischen Spanien. Angesichts der sozialen Agitation gegen den Frieden musste Holland die Zensur verschärfen. Um den Frieden zu erzwingen, führte es

¹⁹ So beispielsweise das Memorandum Longuevilles, d'Avaux' und Serviens für Mazarin, Münster 14.06.1646, in: *Acta Pacis Westphalicae*. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen [im Folgenden APW II B]. Bd. 4: 1646. Bearb. v. Clivia Kelch-Rade und Anuschka Tischer unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Michael Rohrschneider. Münster 1999, Nr. 11, S. 37–43; Mazarin an Longueville, [Paris] 15.06.1646, in: ebd., Nr. 15, S. 54 ff.; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, d'Avaux und Servien, Paris 22.06.1646, in: ebd., Nr. 22, S. 77–90; usw.

eine Volksabstimmung durch, die als Verstoß gegen die politische Kultur empfunden wurde.²⁰

Wurde die Unabhängigkeit der Vereinigten Provinzen juristisch vollständig anerkannt? Die Westfälischen Friedensverträge verlieren kein einziges Wort über diese separate Vereinbarung. Stattdessen erwähnen sie die feudalen Verbindungen zwischen dem niederländischen Raum und dem Heiligen Römischen Reich, als ob nichts geschehen wäre ...²¹ In den Vereinigten Provinzen herrschten neben politischen auch wirtschaftlich-konfessionelle und soziale Fragen der Interessen und der „Ehre“. Der politische Status der Vereinigten Provinzen blieb weiterhin etwas unklar. Insgesamt handelte es sich also nicht in erster Linie um ein rein staatliches Abkommen, und die sozialen Spannungen innerhalb der Vereinigten Provinzen spielten eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle bei der Einigung auf einen Status, der nicht für alle offensichtlich blieb.

III Die Unabhängigkeit der Schweiz? Soziale Konstellationen und politischer Status

Es wird landläufig weiterhin behauptet – und kartographisch unterstützt –, dass die Eidgenossenschaft durch den Westfälischen Friedensschluss unabhängig wurde.²² Wie kam es zu diesem Befund? In den Friedensverträgen ist in keiner Weise die Rede von einer Unabhängigkeit, sondern bloß von einer „Exemption“ (Freistellung) von den Reichsinstitutionen (Reichskreise, Reichskammergericht, Reichssteuer).

20 Vgl. Irena Kozmanová: Der Friede als Tabuthema? *Die gegenwärtige Konstitution von Zeit und Sachen* und das Reputationsproblem der Provinz Holland, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Friedensschließen*, S. 75–91.

21 Vgl. Christoph Kampmann: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts. Stuttgart 2008, S. 173. In der Präambel des IPO und des IPM wurde der Kaiser noch als Herzog von Burgund und Herzog von Brabant bezeichnet.

22 Vgl. beispielsweise Heinz Duchhardt: 1648. Das Jahr der Schlagzeilen. Europa zwischen Krise und Aufbruch. Wien/Köln/Weimar 2015, S. 151–154; ders.: Der Westfälische Friede. Ein europäischer *lieu de mémoire*?, in: Westfälische Zeitschrift 154 (2004), S. 399–406, hier S. 402. Nach Georg Schmidt wurde die Schweiz aus der deutschen Nation ausgeschlossen: Georg Schmidt: Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. München 2018, S. 613, 643. Dagegen betonte zurecht Peter Wilson, dass „die Schweiz formell Bestandteil des Reichs“ blieb: Peter H. Wilson: Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie. Darmstadt 2017 (engl. London 2009), S. 864.

Die Westfälischen Friedensverträge erklärten also nicht die Unabhängigkeit der Schweiz. Schweizerische Gesandte wurden auch nicht nach Osnabrück eingeladen. Und es ging primär nicht um staatsrechtliche Überlegungen. Ein rein politisches Verständnis der Friedensverträge bezüglich der Eidgenossenschaft wäre daher verfehlt.

Nach wie vor kämpften zwar zahlreiche schweizerische Söldner für unterschiedliche Mächte. Außer im Veltliner Tal blieb jedoch das *Corpus helveticum* vom Krieg weitgehend verschont. Das labile Gefüge der Eidgenossenschaft verdankte sein Glück nicht der Neutralität, die erst ab 1815 entstand, sondern der komplexen Verflechtung sozial-politischer Faktoren.²³ Die Außenbeziehungen waren in den eidgenössischen Eliten des 17. Jahrhunderts

das exklusive Geschäft eines kleinen Kreises von Geschlechtern, die ihren sozialen Aufstieg bzw. ihre Zugehörigkeit zur Machtelite wesentlich ihren Beziehungen zu auswärtigen Mächten verdankten. Als Militärunternehmer, als Soldoffiziere, als diplomatische Agenten, als Pensionenausteiler, als vertrauliche Informanten oder als Kaufleute im grenzüberschreitenden Handel unterhielten die Angehörigen der regierenden Geschlechter eine symbiotische Beziehung zu auswärtigen Mächten, die ihnen jene Ressourcen vermittelten, die sie für die Behauptung ihrer Machtstellung zu Hause benötigten.²⁴

Zu solchen geschickten Männern gehörte Johann Rudolph Wettstein, ein *Homo novus*.²⁵ Er war nicht herrenzünftig, auch nicht von alter Basler Herkunft und begann seine Karriere ohne wirtschaftliche Basis. Als Sohn eines eingewanderten Zürcher Winzers erlebte er einen sozialen Aufstieg durch den Einsatz seines Vaters, der sich 1610 in die Zunft der Rebleute einkaufte. Systematisch knüpften die Eltern die sozialen Kontakte ihres Sohnes: Seine Taufpaten waren beide Söhne von Bürgermeister. Durch seine Heirat mit Anna Maria Falkner 1611 gelangte er in die Zirkel der alten ratsfähigen Basler Geschlechter. Bei seiner Familiengründung setzte Wettstein die Strategie fort, indem er einflussreiche Taufpaten für seine Kinder aussuchte. 1620 wurde er zum Ratsherrn der Rebleutenzunft und damit Mitglied des Kleinen Rates und bald zum Dreizehnerherrn, d.h. Mitglied des höchsten Lenkungsorgans der Basler Politik. Er wusste, in Ausschüsse mit lukrativem Verdienst zu gelangen. Seine Wahl zum Bürgermeister Basels 1645 war eine

²³ André Holenstein: Im Auge des Hurrikans. Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 77 (2015), S. 9–12; ders.: Transnationale Politik. Eidgenössische Machtelite und der Dreissigjährige Krieg, in: ebd., S. 51–64.

²⁴ Holenstein, Im Auge des Hurrikans, S. 11.

²⁵ Vgl. u. a. Samuel Schüpbach-Guggenbühl: *Homo Novus. Wettsteins Verflechtungen mit der Oberschicht*, in: Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648. Hrsg. vom Historischen Museum Basel. Basel 1998, S. 106–117.

logische Folge seiner Karriere. Bedingt durch die zahlreichen lokalen Konflikte rund um seine steile Karriere musste Wettstein seine Position außenpolitisch bekräftigen. Er führte daher zahlreiche Gesandtschaftsreisen durch.

Aufgrund der indirekten Beteiligung am Krieg wurden schweizerische Gesandte nicht zum Friedenskongress eingeladen. Dennoch fuhr Johann Rudolph Wettstein am 14. Dezember 1646 nach Münster. Was war geschehen? Grundlegend für Wettsteins Mission war kein staatlicher Auftrag, sondern im Hintergrund standen lokale rechtlich-wirtschaftliche Streitigkeiten. Zwei Prozesse vor dem Basler Stadtgericht waren an das Reichskammergericht in Speyer überwiesen worden, welches Basler Handelsgüter auf Reichsboden beschlagnahmen ließ. Nach dem Schwabenkrieg 1499 hatte Kaiser Maximilian I. der Eidgenossenschaft zwar die Exemption vom Reich gewährt, sodass sie fortan nicht der Rechtsprechung vom Reichskammergericht unterworfen war. Umstritten blieb jedoch, ob sich die Exemption auch auf die nach 1499 in das Corpus helveticum beigetretenen Mitglieder, insbesondere auf die Städte Basel und Schaffhausen (Vollmitglieder der Eidgenossenschaft erst seit 1501), erstreckte.

Nach erfolglosem Einspruch schlug der Basler Stadtrat 1644 der Tagsatzung vor, die eidgenössische „Exemption“ vom Reichskammergericht durch einen Artikel im Osnabrücker Friedensvertrag sichern zu lassen. Die katholischen Orte (bzw. Kantone) lehnten jedoch eine Teilnahme ab. Auf Antrag Zürichs und Schaffhausens fuhr Wettstein als Abgeordneter der vier protestantischen Orte zum Westfälischen Friedenskongress.

Wettsteins Auftrag bestand darin, die Ansprüche des Reichskammergerichts zu verwerfen, einen Artikel über den Schweizerischen Sonderfall in den Friedensvertrag einzufügen, schließlich die herkömmlichen Privilegien zu bewahren und eine dauerhafte Exemption für die ganze Schweiz zu erhalten. Es war Wettstein ausdrücklich verboten, das Thema einer vollständigen Lösung der helvetischen Eidgenossenschaft vom Alten Reich, mithin eine unsichere Rechtslage, anzusprechen.

Begleitet wurde Wettstein lediglich von seinem jüngsten Sohn Friedrich, einem Sekretär und zwei Dienern. Er konnte sein Anliegen nur bei einzelnen Gesandten vorbringen und war auf ihren guten Willen angewiesen.²⁶ Das Reichskammergericht warf Wettstein vor, für die Unabhängigkeit der Schweiz zu arbeiten. Am 20. Februar 1647 erhielt er überraschend das Legitimationsschreiben des gesamten Corpus helveticum, das seine Verhandlungsbasis deutlich verbesserte. Geschickt nutzte Wettstein die Unterstützung Frankreichs und Schwedens – beide Mächte machten sich ihn zu Nutze, um die Positionen des Kaisers zu schwächen.

26 Vgl. Franz Egger: Wettsteins Auftrag, in: ebd., S. 244ff.

In einem Memorandum, das am 6. November 1647 in Münster eintraf, zurückdatiert auf den 16. Mai 1647 (um den Eindruck einer auf Druck der französischen Delegation erzwungenen Entscheidung zu vermeiden), erteilte der Kaiser seinerseits seine Zustimmung zu Wettsteins Teilnahme. Frankreich erwog dabei provokativ die Unabhängigkeit der Schweiz:

La ville de Basle, ayant eu avis que quelques marchandises de leur ville avoient esté arestées à Spire et que la chambre Impériale avoit donné quantité de jugements contre les particuliers de leur ville, envoya icy un député pour se plaindre de *cet attentat au préjudice de leur liberté et de leur souveraineté*. Sur ces plaintes les estats escrivirent à la chambre de Spire pour les prier de lever les saisies, de surseoir les contraintes et de ne plus donner aucun jugement contre la ville de Basle, de peur que cette mésintelligence ne peust faire renaistre quelques semences de guerre, et le tout en attendant la volonté de l'Empereur qui leur seroit bientost envoyée. Après cette lettre les Impériaux dressèrent l'article pour estre inséré dans l'instrument de la paix.²⁷

Dabei ging es für die Franzosen nicht nur um die Schwächung der Habsburger, sondern auch um die Stärkung des Handels mit den Eidgenossen.

Gegen des Kaisers Willen verlangten aber die Reichsstände ein Mitspracherecht ... Nach elf Monaten in den Kongressstädten und zehn Monate vor dem endgültigen Friedensschluss war Wettsteins Auftrag endlich erledigt: Er fuhr zurück nach Basel. Die Exemption war im Art. VI IPO = § 61 IPM festgeschrieben. Da die Eidgenossenschaft nicht zu den Unterzeichnermächten zählte, erhielt sie nur eine beglaubigte Abschrift.

Im Corpus helveticum wurde der Vertrag kaum wahrgenommen. Selbst die Basler Kaufleute sahen im Westfälischen Friedensvertrag nur die Wiederherstellung der Handelsfreiheit. Als die habsburgischen Besitzungen im Elsass 1648 französisch wurden, zeichnete sich langsam eine gemeinsame Grenze zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich ab. 1651 kämpfte Wettstein gegen die Erneuerung des Bündnisses mit der mächtigen Nachbarmacht Frankreich. Der wirtschaftliche und soziale Druck Frankreichs führte aber bald zur Isolation Wettsteins.

Im Allgemeinen sind sowohl das Wort als auch die Idee der Souveränität in den Westfälischen Friedensverträgen nicht zu finden. Der politische Status des Corpus helveticum blieb daher ungewiss. Es besaß keine Flagge und unterhielt keine permanente Botschaft im Ausland. Der Topos der 1648 erlangten unabhängigen Souveränität beruht auf einer französischen antihabsburgischen Interpretation

27 La Court an [Lionne], Osnabrück 27.04.1648, APW II B. Bd. 8: Februar–Mai 1648. Bearb. v. Peter Arnold Heuser unter Mithilfe von Rita Bohlen. Münster 2011, Nr. 151, S. 610f. [Hervorhebung C.G.].

der Friedensverträge sowie auf der politischen Behauptung einiger einflussreicher Kantone, insbesondere des Kantons Bern, ab 1700. Im Unterschied zu den mächtigen reformierten Städten trugen die kleinen katholischen Orte die kaiserlichen Schutzinsignien bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts.²⁸

Bisher haben wir die unmittelbarste Bedeutung der Sozialgeschichte untersucht, nämlich die sozialen Spannungen (am Beispiel des Separatfriedens zwischen den Vereinigten Provinzen und Spanien), anschließend die sozioökonomischen Herausforderungen des Friedens am Beispiel des Wirkens von Johann Rudolph Wettstein im Westfälischen Friedenskongress. Eine Sozialgeschichte kann die Friedensverhandlungen aber auch als Austausch von Ressourcen untersuchen, was ich nun aus einem anderen Blickwinkel erläutern möchte.

IV Austausch von materiellen und symbolischen Ressourcen und Status der Gesandten

Insgesamt veränderten die Westfälischen Friedensschlüsse die geopolitische Landkarte Europas kaum. Nur wenige Staatsgrenzen wurden verschoben. Die Friedensverträge enthalten jedoch nicht nur politische Artikel, sondern auch Handelsklauseln. Sie stehen unter der Beschwörung eines „christlichen, allgemeinen und ewigen Friedens, einer wahren und aufrichtigen Freundschaft“ (IPO Art. I = IPM § 1). Die Beteiligten sollten in Freundschaft verbunden sein, was auch friedliche Wirtschaftsbeziehungen einbezog. Die Freiheit der Rheinschifffahrt wurde bekräftigt (§ 85 IPM).

Die Westfälischen Friedensschlüsse befassen sich in allen Einzelheiten mit dem Besitz materieller Güter und kirchlicher Gebäude und mit der Organisation geistlicher Territorien. Aber schon in den Verhandlungen selbst wurde der Austausch von materiellen Gütern, allen voran Geld²⁹, stets erwähnt, um die Zustimmung des Gegenspielers zu gewinnen. Die französischen Gesandten versuchten, die holländischen Bevollmächtigten zu „erkaufen“:

Il me semble donc très nécessaire de demeurer constamment dans l'observation des traitez précédens qui ont eu pour but d'attacher inséparablement les Provinces-Unies avec la France [...]. Je sçay bien que leur amitié est peu assurée, et qu'il fault achepter de temps en temps

²⁸ Thomas Maissen: Die Geburt der Politic. Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Göttingen 2006.

²⁹ Vgl. Dorothee Goetze: *Daß unß dergleichen anzenemmen unverantwortlich fallen wollte*. Diplomatische Gratwanderung zwischen Verehrung und Korruption, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), Friedensschließen, S. 341–360.

leur fidélité, mais il seroit encore pire de les avoir ennemies [...]. Ce sont des amys intéressez, difficiles et qui ont peu de gratitude, mais il vaut encor mieux les avoir tels que de ne les avoir point.³⁰

Ähnlich verhielt es sich mit den helvetischen Gesandten und den Reichsständen. So ironisierte der französische Resident in Osnabrück: „J'ay appris une autre raison de monsieur de Vobourg, que les Impériaux ont touché une grosse somme d'argent pour cette signature qui doit durer longtemps, ayant esté sy bien salée et pendue.“³¹ Bei den Verhandlungsstrategien spielte immer auch finanzielles Kalkül eine Rolle.³² Als unabdingbar für das Gelingen solcher Verhandlungen erschien daher ein soziales Geschick, der „esprit de société“. ³³ Ein unpassender Vorschlag hätte bloß Spott auslösen können.³⁴ Ein tüchtiger Gesandte sollte das Vertrauen des Kontrahenten gewinnen, gar erobern.³⁵ Wie eng der Austausch von materiellen und symbolischen Ressourcen miteinander verknüpft war, zeigt das Thema Ehre.

30 Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 26.06.1646, in: APW II B 4, Nr. 34, S. 108–120, hier S. 112.

31 Henri Groulart seigneur de La Court an Abel Servien, Osnabrück 23.04.1648, in: APW II B 8, Nr. 140, S. 579–583, hier S. 580. Er erwähnte den Juristen Johann Philipp von Vorburg, Hofrat des Fürstbischofs von Basel und Rat des Erzbischofs von Mainz, der im Namen des Fürstbischofs von Basel das IPO unterzeichnete.

32 So wiesen beispielsweise die französischen Gesandten auf die „Armut“ des Kurfürsten von Trier hin und die Notwendigkeit, ihn zu schonen, damit er dem französischen Hof gegenüber wohlgesinnt bleibe. Sie verwiesen auf die notwendigen Ausgaben für den Friedensschluss usw. Longueville, d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 25.06.1646, in: APW II B 4, Nr. 28, S. 93ff., hier S. 95.

33 Hier nach: Memorandum d'Avaux' für Ludwig XIV., Osnabrück 11.03.1647, in: APW II B. Bd. 5. 1. Teil: 1646–1647. Bearb. v. Guido Braun unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und Achim Tröster, unter Mithilfe von Antje Oschmann am Register. Münster 2002, S. 807.

34 „Si les Espagnolz veulent en suite se mesler des affaires de ceux qui seroient mescontentz en France, il faut faire cognoistre à Mr le Légat que leur prétention est tellement contre le droit des gens qu'elle mérite plustost une risée qu'une responce“, Februar/März 1637, Instruction pour Mrs les Ambassadeurs de France, envoyéz à Cologne pour le Traitté de la Paix générale (Die frühe Fassung der Hauptinstruktion Handschrift A2), in: APW. Serie I: Instruktionen. Bd. 1: Frankreich, Schweden, Kaiser. Hrsg. v. Fritz Dickmann, Kriemhild Goronzy, Emil Schieche, Hans Wagner und Ernst Manfred Wermter. Münster 1962, S. 52.

35 „Après les mémoires cy dessus qui concernent les difficultéz qu'on peut prévoir de loing qui se rencontreront au Traitté de la Paix, deux choses sont principalement importantes. La première que Mrs les Ambassadeurs s'insinuent autant adroitement qu'ilz pourront dans les bonnes graces de tous ceux, avec lesquelz ilz auront à traicter, et particulièrement de tous ceux qu'ilz recognoistront avoir jalousie et soubçon de la trop grande union qui est entre la Maison d'Austriche d'Alemagne et d'Espagne“, ebd. Zur Rolle der Frauen vgl. *Maria-Elisabeth Brunert*: Interzession als Praktik. Zur Rolle von Diplomategattinnen auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), Friedensschließen, S. 209–225.

Am 7. Juli 1646 teilte Abel Servien, Primargesandter Frankreichs (damals noch im Streit mit den zwei weiteren Hauptgesandten d'Avaux und Longueville) auf dem Westfälischen Friedenskongress, Henri Groulart, seigneur de La Court et du Bosgouët seine Ernennung zum Sekundargesandten für die Friedensverhandlungen mit:

Pour vostre train, il doit estre plus leste que grand, il faudra que vous ayez deux pages, quatre laquais, un carrosse à six chevaux, un maistre d'hostel, un bon secretaire et quelqu'un encores qui puisse escrire en latin, un cuisinier et un ayde, un garçon d'office, et vos valletz de chambre ordinaires. Voilà ce qui est nécessaire. Sy vous y adjoustez quelques honnestes gens pour estre auprès de vous, vous le pourrez faire. Il faudra que vous vous exerciez un peu en venant dans la langue latine, parce que vous en aurez souvent besoin dans les conférences que vous aurez avec les députez qui sont, et pour les affaires vous en sçavez aultant que moy dans huit jours.

Il importe seulement pour plusieurs raisons que vous partiez de Paris promptement, car je vous diray qu'avant qu'on eut sceu icy la résolution qui a esté prise, j'a recognu que monsieur d'Avaux avoit engagé monsieur de Longueville à escrire à la cour en faveur de monsieur de Saint-Romain. [...] La disposition où vous estes de ne vous soucier pas du traitement qu'on vous fera est très prudente et donnera lieu peult-estre à vous accorder plus d'honneur.³⁶

In diesem Ernennungsschreiben, dessen Ton sowohl unsicher (denn ein weiterer Kandidat war von d'Avaux und Longueville vorgeschlagen) als auch befehlshaberisch ist, um beide Konkurrenten zu überrumpeln, werden die bescheidenen Mittel des künftigen französischen Residenten in Osnabrück aufgezählt. Seine Ehre sei umso größer, je mehr er einen sparsam ausgestatteten Posten annähme, argumentiert Servien.

Im Laufe der Zeit konnte sich Servien gegen Longueville und d'Avaux (selbst Patron an der Spitze eines umfangreichen Klientelsystems) durchsetzen. Er war es auch als ‚allein verbliebener französischer Diplomat‘, der im Oktober 1648 den Münsteraner Friedensvertrag unterzeichnete. Allerdings arbeitete er mit seinem Stellvertreter La Court zusammen.

Die französische Gesandtschaft um Abel Servien und Claude de Mesmes, comte d'Avaux hielt sich dauerhaft in Münster auf. In Osnabrück hingegen war lediglich ein Resident, d. h. ein rangniederer diplomatischer Vertreter, vorgesehen, der die Absprache mit dem schwedischen Bündnispartner koordinieren und nach Münster über das Osnabrücker Verhandlungsgeschehen berichten sollte. Der erste Vertreter, de Rorté, war ein Klient von d'Avaux. Der zweite Resident, La Barde, galt hingegen als neutral, verließ Osnabrück allerdings 1646 bereits wieder. Der darauf-

36 Servien an La Court, [Münster] [07.]07.1646, in: APW II B 4, Nr. 58, S. 176 f.

folgende Resident La Court war hingegen ein Klient Serviens, der seine Ansichten durchsetzen wollte.³⁷

In Osnabrück musste La Court ab Oktober 1646 nicht nur Verhandlungen mit den Schweden und den dortigen Vertretern der Reichsstände führen, als Servien selbst nicht vor Ort war, sondern auch seine Besitzungen in der Normandie aus der Ferne verwalten und seine Familie schützen. La Court war zunächst ein weitläufiger Verwandter Abel Serviens, selbst Onkel von Mazarins Sekretär Hugues de Lionne.

La Court musste dem König und seinem Patron Servien dienen, suchte aber auch eine Protektion für seine Familie. Sein diplomatisches Handeln und mithin die politische Entscheidungsfindung waren in dieses Beziehungs- und Abhängigkeitsgeflecht eingebettet. La Courts Tätigkeit in Osnabrück zahlte sich schließlich für ihn aus, da er nach Abschluss der Verhandlungen zum Gesandten aufstieg und als solcher bis 1650 noch in Münster und Nürnberg tätig war. Langfristig erlangte er also *de facto* mehr Ehre.

Selbst innerhalb der Delegationen war die Eintracht nicht selbstverständlich. Am St.-Louis-Tag 1646 hielt d'Avaux' Prediger eine aufsehenerregende Predigt, in der er die französische Politik und den Krieg im Allgemeinen anprangerte:

j'ay parlé à diverses personnes qui estoient au sermon le jour de la Saint Louis. Ilz demeurent tous d'accord qu'on ne pouvoit parler plus scandaleusement que fait le prédicateur de monsieur d'Avaux, et qu'à moins d'être payé par les Espagnolz pour descrire les affaires de France, il ne pouvoit prescher aux termes qu'il a fait, pour confirmer à son maistre dans une chaire publique la réputation qu'il affecte tant de pacifique affin de luy acquérir l'affection des peuples, il a fait passer les François pour ambitieux, pour déraisonnables, et a parlé d'eux comme s'ilz estoient les seulz auteurs de la guerre et comme s'ilz empeschoient la paix. Il a adjousté beaucoup d'autres impertinences qui seroient trop longues à dire [...].³⁸

Diese Zeilen stammen freilich aus der Feder von Servien, dem persönlichen Rivalen von d'Avaux, der eher zu diplomatischer Härte neigte als der kompromissbereitere d'Avaux. Eine gewisse persönliche Feindseligkeit mag die Angelegenheit also auch vergiftet haben. Sie zeugt aber auch von einer bestimmten *agency* innerhalb der Gesandtschaften, dem öffentlichen Charakter interner Streitigkeiten sowie ihrer politischen Natur und Wirkung.

37 Tischer, *Französische Diplomatie*, S. 163–167; Albert Schirrmeister/Michael Rohrschneider: Die französischen Korrespondenzen in den *Acta Pacis Westphalicae*. Zwischenbilanz und Perspektiven, in: *Francia* 50 (2023), S. 347–365. La Court galt übrigens als eine blasse Figur, zumindest bis zu den letzten Verhandlungsmonaten. Vgl. Guido Braun: Einleitung, in: APW II B 5/1, S. LXXVII.

38 Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 28.08.1646, in: APW II B 4, Nr. 133, S. 390–393, hier S. 393.

Über die dualistischen Patronage- und Protektionsbeziehungen hinaus könnte, dem Ansatz von Nicolas Schapira folgend, das Zusammenspiel des Botschafters bzw. Residenten und der Sekretäre oder ihres Personals sowie ihr Verhältnis zur Schriftkultur untersucht werden.³⁹

V Verhandeln und befrieden

Während in Münster und Osnabrück verhandelt wurde, kämpften die Heere weiter, um die politische Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Eine Sozialgeschichte kann den militärischen Kontext während der Friedensverhandlungen und nach dem Friedensschluss nicht ignorieren, da die Demobilisierung der Armeen erst 1649 begann und sich bis 1653 hinzog. Dies ist die letzte sozialgeschichtliche Perspektive auf den Frieden, die ich anschneiden möchte.

Bis Juni/Juli 1650 oder sogar vor Ort bis 1653 plünderten die nicht entlassenen Heere mehr als je zuvor. Der Frieden trat daher am 24. Oktober 1648 nicht vollständig in Kraft. Solange die Truppen sich in fremden Territorien aufhielten, befürchteten die Bewohner einen neuen Kriegsausbruch. Zwar hatten die Osnabrücker und Münsteraner Friedensverträge die Anwerbung von Soldaten durch ausländische Mächte verboten. Aus Angst vor Unruhen warben zahlreiche Städte bzw. Dörfer jedoch viele Soldaten als Wächter an.⁴⁰ Doch die Demobilisierung und die soziale Umstellung wurden früh als bedrückende Herausforderungen empfunden.

Neben der Armut und den alltäglichen Wechselfällen in der Zeit der Befriedung stellten die Soldateneinquartierungen und Märsche die Städte und Dörfer vor große sozial-wirtschaftliche Herausforderungen. Leider verfügen wir nicht über eine Gesamtdarstellung der Befriedung.⁴¹ Wir sind daher auf einige Fallbeispiele angewiesen.

Eines der wichtigsten Probleme war die Wiedereingliederung der Söldner. Zahlreiche Texte beklagten ihr Elend, ihre Sittenlosigkeit und Undankbarkeit – dabei geht es um moralische Topoi. Der Söldner Peter Hagendorf, der ein mittlerweile sehr berühmt gewordenes Tagebuch hinterlassen hat, freute sich nicht

³⁹ Nicolas Schapira: *Maîtres et secrétaires (XVI^e–XVIII^e siècles). L'exercice du pouvoir dans la France d'Ancien Régime*. Paris 2020.

⁴⁰ Vgl. Wilson, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 880–884.

⁴¹ In Ihrer vorzüglichen Dissertation hat sich Antje Oschmann mit den politischen und juristischen Auseinandersetzungen um die Demobilmachung sehr gründlich beschäftigt, die sozialen Aspekte aber außer Acht gelassen. *Antje Oschmann: Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland*. Münster 1991.

unmittelbar über die Nachricht vom Frieden, die er in Memmingen erhielt und ihm den Lebensunterhalt nahm. Er überlebte als Nachtwächter, erklärte sich jedoch als ungeeignet für die Wiedereingliederung in ein geregeltes Leben. Er konnte sich kaum von seinen Waffen und dem Alkohol trennen und wurde Opfer von einer Reihe von merkwürdigen Unfällen. Im Mai 1649 holte er dennoch seinen Sohn aus seiner 260 Kilometer entfernten Schuhmacherausbildung ab und am 26. September 1649, einen Tag nach der Auflösung seines Regiments, brach er mit seiner Frau, seinem Sohn und seiner Tochter in Richtung Nordosten auf. Seine letzte Spur ist Ende September 1649 in Straßburg überliefert, dann verstummt das Tagebuch, obwohl er noch 20 Jahre lebte, worüber wir fast nichts wissen. Er starb als etablierter Richter und Bürgermeister des Dorfes Görzke in Brandenburg.⁴² Inwieweit ist Peter Hagendorfs Tagebuch exemplarisch, verallgemeinerbar? Die Frage bleibt offen.

Einige lokale Fälle verdeutlichen, wie früh die sozial-wirtschaftlichen Probleme der Demobilisierung den Alltag beherrschten. Im Februar 1648 befanden sich in Augsburg neben dem Generalstab 2600 Soldaten innerhalb der Stadtmauern, denen monatlich 18 000 Gulden gezahlt werden mussten. Bis zum 24. Oktober litten die Einwohner zudem fast täglich unter den Überfällen von 100 bis 300 Soldaten starken Banden. Bei den flüchtigsten Gerüchten fühlten sich die Stadtbewohner, die für ihre Versorgung vom Kurfürstentum Bayern abhängig waren, umzingelt. Auf die Märsche der Armeen folgte das Chaos der Demobilisierung der einquartierten Truppen, zumal die Nähe der beiden Konfessionen und die Angst vor den Umstellungen die Bereitschaft zur Gewalt erhöhten. Doch die wenigen Zusammenstöße, die in den städtischen Gerichtsakten verzeichnet sind, fanden zwischen Soldaten statt und wurden streng bestraft. Nur zwei unter ihnen wurden wegen Gewalttaten bestraft, die anderen nur wegen ihrer an der Front erworbenen Trinkgewohnheiten, von denen sie sich nicht befreien konnten. Nach 1659 schienen sich die beiden ehemaligen „schwedischen Soldaten“, die wegen Alkoholismus beklagt wurden, wieder in das zivile Leben integriert zu haben, da sie in den Akten als Goldschmiedelehrlinge vermerkt sind.⁴³

⁴² Jan Peters (Hrsg.): Peter Hagendorf. Tagebuch eines Söldners aus dem Dreissigjährigen Krieg. Göttingen 2012 (1. Aufl. 1993).

⁴³ Vgl. Gantet, *La Paix de Westphalie*, S. 266f. Die ausführliche Habilitationsschrift von Bernd Roeck behandelt die Zeit vor der Befriedung: Bernd Roeck: *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*. 2 Bde. Göttingen 1989. Eine umfassende Studie über die Stadt Zwickau zeigt, dass die entscheidenden Faktoren für die zivile Wiedereingliederung die Qualifikation der Veteranen, ihre frühere Ausbildung, ihre Einbindung in ein Netzwerk, ihr Alter und schließlich ihre Ehre waren. Der Bedarf an Handwerkern war nach dem Krieg enorm und die Behörden versuchten, die Eingliederung von qualifizierten Veteranen zu er-

Der Abzug der Truppen wurde auf dem Nürnberger Exekutionstag von April 1649 bis Juli 1650 abgewickelt. Die Hauptprotagonisten waren der schwedische Generalissimus Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, Ottavio Piccolomini, Oberbefehlshaber und Feldmarschall der kaiserlichen Armee, die Bevollmächtigten und Gesandten des Kaisers und der Kronen Schwedens und Frankreichs sowie die Gesandten der Reichsstände. Alle waren durch die Westfälischen Friedensschlüsse miteinander verbunden und sollten pragmatische Ziele erreichen: die Höhe, das Aufbringen und die Auszahlung der Gelder, die die Truppen zum Abzug bewegen würden, einerseits, die konkrete Umsetzung der vereinbarten Rückgabe besetzter Gebiete oder bestimmter Besitzansprüche andererseits. Bekanntlich wurden die Verhandlungen sehr technisch geführt. Die zwei Hauptkontrahenten, Pfalzgraf Karl Gustav und Piccolomini, tauschten aber nicht nur Instruktionen, sondern auch Geschenke wie beispielsweise Portraits oder Verbrüderungsgesten aus.⁴⁴

Schließlich endete der Krieg nicht mit dem Ende der Kampfhandlungen. Wie sehr die kollektive Erinnerung an den Krieg nicht nur eine Angelegenheit von mehr oder weniger obrigkeitlich monopolisierten Gedenkfeiern war, sondern ein Alltag, der von versehrten Körpern getragen wurde, zeigt das Bild eines Veteranen, das einem Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Kaiser beigelegt war.⁴⁵

Eine Sozialgeschichte der Verhandlungen und des Westfälischen Friedens steht abschließend noch aus – oder besser gesagt: Es gibt nicht eine Sozialgeschichte, sondern unterschiedliche sozialgeschichtliche Schlaglichter, die in diesem Beitrag auf die Friedensverhandlungen und den Westfälischen Frieden geworfen wurden.

Die Berücksichtigung einer sozialhistorischen Perspektive auf die Westfälischen Friedensverträge macht es nicht nur möglich, sich von retrospektiven Projektionen nationaler Kategorien zu lösen. Bei den Verhandlungen ging es auch um verbale (mündliche und schriftliche) Interaktionen zwischen Personen und um den Austausch von materiellen oder symbolischen Gütern.

Die Briefe der französischen Gesandten zeigen, wie groß die Angst war, keinen sicheren Frieden zu erzwingen und das Land in einen Bürgerkrieg zu stürzen. Die Kehrtwendungen des Herzogs von Lothringen, die möglichen Folgen der Hilfe für die Protestanten im Reich zeugen unter anderem von einer grundlegenden Ver-

leichtern. Eine Reihe von Kommunen, die stark verschuldet waren, waren jedoch nicht in der Lage, ihre Schulden zu erlassen und die Steuern zu senken. Vgl. *Christian Landrock*: Nach dem Kriege. Die Nachkriegszeit des Dreißigjährigen Krieges am Beispiel der kursächsischen Stadt Zwickau, 1645–1670. Leipzig 2022.

⁴⁴ Vgl. *Hans Medick*: Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt. Göttingen 2018, S. 393–399.

⁴⁵ Vgl. Anm. 7.

unsicherung: „il est très important de ne pas faire la paix à demy et de laisser une guerre plus dangereuse que celle dont nous serions sortis, estant fort à craindre que ce ne fust la sémence d’une guerre civile [...]“.⁴⁶ Bereits vor der Fronde schien in Frankreich ein Bürgerkrieg nicht undenkbar. Auch im absolutistischen Frankreich waren nationale Zugehörigkeiten alles andere als selbstverständlich.

Im Oktober 1648 wurden die Westfälischen Friedensschlüsse unterzeichnet. Der Friede war damit jedoch noch nicht greifbar. Verhandlungen über die enormen finanziellen Belastungen, die mit der Demobilisierung der Truppen verbunden waren, mussten auf dem Nürnberger Exekutionstag geführt werden. Die Analyse der Friedensverhandlungen sollte daher nicht mit dem 24. Oktober 1648 enden, sondern den Zeitraum 1648–1650 mit den finanziellen Zwängen, dem Austausch materieller und symbolischer Ressourcen und den Anfängen der Demobilisierung berücksichtigen.

⁴⁶ Memorandum d’Avaux’ für [Mazarin], [Münster] 23.10.1646, in: APW II B 4, S. 643–647, hier S. 644.

Maria-Elisabeth Brunert

Das Kanzleipersonal der Gesandtschaften. Tätigkeiten, Karrieren und eine besondere Persönlichkeit

I Thema und Forschungsstand

„Das Gesandtschaftspersonal – die Dienstränge unterhalb des Leiters einer Gesandtschaft – ist noch zu guten Teilen eine Unbekannte in der Geschichte der Diplomatie in der Frühen Neuzeit.“¹ So konstatierte Hillard von Thiessen im Jahr 2021. Dieses Forschungsdefizit betrifft auch die frühneuzeitlichen Friedenskongresse und speziell den Westfälischen Friedenskongress. Dementsprechend gibt es keine Spezialuntersuchung zum Kanzleipersonal der Gesandtschaften. Andererseits blieb das Kanzleipersonal des Friedenskongresses nicht völlig ohne Beachtung. So wurde ein Teil der Sekretäre in einem „Diplomatenverzeichnis“ berücksichtigt, das 1964 im Rahmen der Edition der *Acta Pacis Westphalicae* (APW) veröffentlicht wurde. Darin werden 18 Sekretäre genannt, und zwar jeweils in Zuordnung zu einzelnen kaiserlichen, spanischen, französischen und schwedischen Gesandten. Ferner sind zwei aufgeführt, die den offiziellen Mediatoren in Münster zugeordnet sind, und schließlich einer, der als niederländischer Gesandtschaftssekretär bezeichnet ist. Sie werden in einer „Vorbemerkung“ als „Teil des [...] an den Friedensverhandlungen aktiv beteiligten diplomatischen Personals“² charakterisiert. Auch in der Sekundärliteratur wird das Kanzleipersonal nicht völlig übergangen. Meist sind es punktuelle Erwähnungen bestimmter Personen, im Einzelfall durchaus mit sehr positiver Einschätzung.³ Was hingegen weitgehend fehlt, sind systematische Untersuchungen von Zusammensetzung und

1 Hillard von Thiessen: Kommentar: Spezialisten und Multitalente, in: Florian Kühnel/Christine Vogel (Hrsg.), *Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen*. Köln/Weimar/Wien 2021, S. 224–240, hier S. 224.

2 Helmut Lahrkamp: Verzeichnis der Diplomaten des Westfälischen Friedenskongresses. Teil B, in: *Acta Pacis Westphalicae* [im Folgenden APW]. Serie III Abt. D: Varia. Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes. Bearb. v. Helmut Lahrkamp. Münster 1964, S. 355–361. Zugehörig ist die „Vorbemerkung“ der Hrsg. Max Braubach und Konrad Repgen ebd., S. 343.

3 Michael Rohrschneider: *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)*. Münster 2007, S. 131, Anm. 173: Hinweis auf die Schreiben des spanischen Sekretärs Pedro Fernández del Campo y Angulo, denen wegen der Mitteilung sonst nirgends erwähnter Interna „besondere Aufmerksamkeit“ gebühre.

Organisation der Kanzleien.⁴ Eine Ausnahme ist die Dissertation von Franz Bosbach über die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Unter diesem Aspekt sind dort auch die Kanzleien berücksichtigt.⁵ Allerdings konnte Bosbach nicht in allen Fällen Personalangaben und Abrechnungen ermitteln und behalf sich in solchen Fällen mit der Angabe von „Kosten nach Schätzung“.⁶ In 47 von 82 Fällen wurde so verfahren. Davon sind vor allem kleinere und vornehmlich reichsfürstliche Gesandtschaften betroffen. Da Bosbachs Manuskript im August 1981 abgeschlossen wurde⁷, sind die Erkenntnisse inzwischen gewachsen, vor allem, was die Personalangaben betrifft.

Der vorliegende Beitrag sucht Antwort auf die Fragen, wer auf dem Friedenskongress zum Kanzleipersonal zählte, welche Aufgaben und welchen Status dessen Mitarbeiter hatten. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit Rekrutierung, Bildungsvoraussetzungen und Karrieren des Kanzleipersonals. Schließlich soll mit Christian Werner (1610–1663) eine Persönlichkeit aus den Reihen des Kanzleipersonals vorgestellt werden, die durch die Zahl der hinterlassenen, historisch wertvollen und bislang wenig herangezogenen Schriften auch in ihrer menschlichen Eigenart fassbar wird. Generell soll auf bestehende Forschungslücken aufmerksam gemacht werden und auf die Auswertungsmöglichkeiten, welche die in ansehnlicher Zahl vorhandenen Quellen ermöglichen. Vorangestellt ist eine kurze Charakteristik des Westfälischen Friedenskongresses mit seinen besonderen Bedingungen, unter denen das Personal der Gesandtschaftskanzleien seine Arbeit zu leisten hatte.

II Der Westfälische Friedenskongress als Rahmen für die Arbeit des Kanzleipersonals

Es ist nicht möglich, ein genaues Datum für den Beginn des Friedenskongresses zu benennen. So erstreckte sich die Ankunft der Gesandtschaften ab 1643 über einen

4 Erwähnenswert ist jedoch *Erwin Bettenhäuser*: Die Landgrafschaft Hessen-Kassel auf dem Westfälischen Friedenskongreß 1644–1648. Diss. phil. Mainz 1982. Wiesbaden 1983, S. 29f. Dort wird unter dem Stichwort „Dienstbetrieb“ der hessen-kasselschen Delegation auch die Kanzlei behandelt, freilich ohne dass dieser Begriff genannt würde.

5 *Franz Bosbach*: Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung. Münster 1984, S. 22ff., Tabelle 3a–c: „Personelle Zusammensetzung der Gesandtschaften“ mit Berücksichtigung von „Kanzlei“ unter Punkt b und damit nachgeordnet den Gesandten (Punkt a) und vorangestellt den adeligen Begleitern (Punkt c).

6 Ebd., S. 226–229, Tabelle 27: „Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses“.

7 Ebd., Vorwort, S. [VII].

längeren Zeitraum bis 1646⁸, wobei diese mit mehr oder weniger großem Gefolge in Münster oder Osnabrück eintrafen, zu dem in der Regel auch Kanzleipersonal zählte. Angesichts der für fast alle Verhandlungspartner und Kongressteilnehmer kriegsbedingt schwierigen ökonomischen und finanziellen Lage war es nicht selten problematisch, die Geldmittel für die Entsendung einer Delegation aufzubringen, die arbeitsfähig und möglichst repräsentativ sein sollte.⁹ So musste das Personal bei vielen Entsendern auf das Notwendigste beschränkt werden. Daher kann man nicht die in der kaiserlichen, den königlichen, reichsfürstlichen oder reichsstädtischen Kanzleien übliche Ausstattung als Maßstab für die Gesandtschaftskanzleien auf dem Kongress ansehen. Aus Sicht der Kanzleimitarbeiter kam hinzu, dass der womöglich längere und, wie sich herausstellte, jahrelange Aufenthalt in den wenig attraktiven westfälischen Städten¹⁰ nicht erstrebenswert sein konnte. Sie mussten, anders als viele Gesandte, ohne Familie anreisen. Zwar wurden die meisten in den Gesandtschaftshaushalt integriert¹¹, doch konnte das kaum eine Kompensation für die lange Trennung von Verwandten und Freunden sowie für eine gewisse Entfremdung von der Heimat sein, die sich vor allem bei dem Kanzleipersonal der ausländischen Mächte eingestellt haben wird. Diese Verhältnisse sind nicht in den offiziellen Akten dokumentiert, und private Überlieferungen werden in der Forschung kaum herangezogen. Immerhin ist für 1648 belegt, dass ein Schreiber („scribent“), der einen Fehler begangen hatte, den Kongress – anscheinend unversehens – verlassen hat.¹² Dies mag als Indiz für die Herausforderungen gelten, denen die Kanzleimitarbeiter ausgesetzt waren.

8 *Christoph Kampmann*: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. 2. Aufl. Stuttgart 2013, S. 152.

9 Ein Beispiel ist die Reichsstadt Dortmund, die wegen ihrer schlechten finanziellen Lage nicht einmal ständig einen Gesandten am Kongress unterhalten konnte. Siehe dazu *Magnus Ulrich Ferber*: „Die bürgerse sein außgeplündert“. Die Reichsstadt Dortmund auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Westfalen-Lippe – historisch* (15.12.2023). URL: <https://hiko.hypotheses.org/3313> (zuletzt abgerufen am: 11.02.2025).

10 Einzelheiten zu Münster und Osnabrück bei *Siegrid Westphal*: *Der Westfälische Frieden*. München 2015, S. 41f.

11 Nur wenige Sekretäre konnten eine eigene Wohnung finanzieren, lebten also nicht im Haushalt des Gesandten. Auf diese Ausnahmen verweist *Bosbach*, *Kosten*, S. 35.

12 Erwähnt in einer Fürstenratssitzung am 12.09.1648, siehe APW. Serie III Abteilung A: Protokolle [im Folgenden APW III A]. Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. 7. Teil: Juli–September 1648. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert. Münster 2013, S. 431, Z. 6f.

III Personelle Zusammensetzung der Gesandtschaftskanzleien

Zum Kanzleipersonal zählten nach einer Definition Bosbachs all jene, „die neben den Gesandten mit der Bearbeitung des Gesandtschaftsschriftgutes beauftragt waren.“¹³ In der Hierarchie der Kanzleimitarbeiter nahmen die Sekretäre den obersten Rang ein. Alle Gesandtschaften der offiziell vertretenen europäischen Staaten, einschließlich der Vermittler Fabio Chigi (für den Heiligen Stuhl) und Alvisio Contarini (für die Republik Venedig), verfügten über mindestens einen Sekretär. Er war der engste Mitarbeiter der Gesandten.¹⁴ In dem „Diplomatenverzeichnis“ von Lahrkamp sind keine reichsständischen Sekretäre genannt, jedenfalls nicht ausdrücklich. Tatsächlich aber führt er einen namentlich an, nämlich Christian Werner¹⁵, wahrscheinlich in der falschen Annahme, dass er zu den Gesandten zählte. Werner kam aber nur als Vorhut der erzstiftisch magdeburgischen Gesandtschaft nach Osnabrück und fungierte nach deren Eintreffen im Mai 1645 als deren Gesandtschaftssekretär.¹⁶ Auch andere reichsständische Gesandtschaften verfügten über Sekretäre. Bei den Kurfürstlichen waren zumal die höchstrangigen Gesandten, der Kurkölnen Franz Wilhelm Graf von Wartenberg und der kurbrandenburgische Graf Johann VIII. Sayn-Wittgenstein, gut mit solchen Mitarbeitern ausgestattet, denn abgesehen von den Gesandtschaftssekretären stand beiden ein Privatsekretär zur Verfügung. Jener von Sayn-Wittgenstein war Dr. iur. Johann Schweitzer; der Privatsekretär Wartenbergs hieß Ernst Schnur (gest. 1660).¹⁷ In der kurbrandenburgischen Delegation gab es drei Gesandtschaftssekretäre, von denen zwei in Osnabrück amtierten und einer nach Münster entsandt

¹³ Bosbach, Kosten, S. 33. Siehe dazu ebd. im Register, hier S. 257, linke Spalte, Stichwort „Kanzlei“ mit Unterpunkten, darunter, alle auf derselben Ebene (drei Spiegelstriche) und so als Zugehörige zu „Kanzlei“ gekennzeichnet: „Gesandtschaftssekretär“, „Sekretär“, „Schreibkraft, Kopist, Kanzlist, Skribent“.

¹⁴ Ebd., S. 33.

¹⁵ Lahrkamp, Verzeichnis, S. 361.

¹⁶ Zur Ankunft der Magdeburger Gesandten siehe APW III A 3. 1. Teil: 1645. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert. Münster 1998, S. CXLI; zur Ankunft Werners in Osnabrück siehe ebd., S. CXLI.

¹⁷ Allgemeine Angaben zu den Sekretären der kurfürstlichen Gesandtschaften bei Bosbach, Kosten, S. 37; zu Schweitzer siehe APW III A 3/1, S. 53, Anm. 34; zu Schnur siehe Joachim Foerster: Einleitung, in: APW. Serie III Abt. C: Diarien [im Folgenden APW III C]. Bd. 3: Diarium Wartenberg. 1. Teil: 1644–1646. Bearb. v. dems. Münster 1987, S. XXIf.

wurde.¹⁸ Wartenberg, der während des Kongresses ausschließlich in Münster residierte, hatte dort neben seinem persönlichen Sekretär den Gesandtschaftssekretär Matthias Lintz zur Verfügung.¹⁹ Einige reichsfürstliche und reichsstädtische Gesandtschaften unterhielten ebenfalls einen Sekretär, doch waren es nach aktuellem Kenntnisstand relativ wenige, darunter Sachsen-Altenburg und -Coburg (Samuel Ebart, gest. 1700), Sachsen-Weimar, -Gotha und -Eisenach (Eusebius Jäger, um 1616–1668) sowie die Reichsstädte Straßburg (Lizentiat Ernst Heuß) und Augsburg.²⁰

Die zeitgenössische Traktatliteratur trifft zwar eine Unterscheidung zwischen Legationssekretär und persönlichem Sekretär, doch nach aktueller Forschungslage hat sie in der Praxis frühneuzeitlicher Diplomatie in der Regel wenig Relevanz, weil die Mitglieder einer Botschaft durch „affektive Näheverhältnisse“ und weniger durch die Dienstbeziehungen miteinander verbunden waren.²¹ Das kann auf die Gesandtschaften des Friedenskongresses übertragen werden, zumal hier verschiedentlich Gesandte dafür sorgten, dass ihr Privatsekretär zum Botschaftssekretär ernannt wurde. Ein Beispiel dafür ist Joseph Boulanger (gest. 1663), der Privatsekretär des französischen Prinzipalgesandten Henri II d'Orléans duc de Longueville. Während der Anwesenheit Longuevilles in Westfalen amtierte Boulanger gleichzeitig als Legationssekretär.²²

Zu den Kanzleimitarbeitern gehörte nur in Ausnahmefällen ein Dolmetscher²³ und ebenfalls nur ausnahmsweise ein Registrator, dessen Aufgabe die geordnete Aufbewahrung der eingehenden und ausgehenden Korrespondenz sowie der weiteren Akten (Memoranden, Vertragsentwürfe etc.) war, die in einem Register erfasst werden mussten. Ein solcher Registrator begegnet in der personell gut

18 Zur personellen Ausstattung der kurbrandenburgischen Gesandtschaft siehe *Winfried Becker*: Einleitung, in: APW III A. Bd. 1: Die Beratungen der kurfürstlichen Kurie. 1. Teil: 1645–1647. Bearb. v. dems. Münster 1975, S. XCIV.

19 *Foerster*, Einleitung, in: APW III C 3/1, S. XXI.

20 *Maria-Elisabeth Brunert*: Vom Rapular zum Diktatum. Entstehungsstufen der reichsstädtischen Protokolle, in: Annette Gerstenberg (Hrsg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*. Köln/Weimar/Wien 2014, S. 201–223, hier S. 229 f. zu Ebart und Jäger; zu Heuß siehe APW III A. Bd. 6: Die Beratungen der Städtekurie Osnabrück 1645–1649. Bearb. v. Günter Buchstab. Münster 1981, S. 13, Anm. 8. Heuß ist dort bezeichnet als „vereidigter Protokollführer im Städterat“; zu Augsburg siehe *Bosbach*, Kosten, S. 36, Anm. 58.

21 *Florian Kühnel/Christine Vogel*: Frühneuzeitliche Botschaftssekretäre zwischen Domestik und Staatsdiener, in: dies. (Hrsg.), *Domestik*, S. 9–28, hier S. 9–13, Zitat S. 13.

22 *Anuschka Tischer*: Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin. Münster 1999, S. 25, 470.

23 Dolmetscher unterhielten der spanische und der französische Prinzipalgesandte, Peñaranda und Longueville, siehe *Bosbach*, Kosten, S. 37 f.

ausgestatteten Kanzlei des schwedischen Gesandten Johan Oxenstierna.²⁴ Registratoren waren in kleineren Kanzleien nicht als spezielle Charge vorgesehen, vielmehr mussten andere Mitarbeiter deren Tätigkeiten versehen. Ähnliches gilt für das Amt eines Rechnungsführers, das es zum Beispiel bei den Spaniern und den Franzosen gab. Es ist ebenfalls bei einigen kurfürstlichen Gesandtschaften nachgewiesen.²⁵

In der Rangordnung unter den Sekretären standen die Kanzlisten. Ihr Status in der Hierarchie ergibt sich aus einer Hofordnung Wartenbergs, angefertigt für dessen Residenz im Hochstift Osnabrück und datiert „um 1651“.²⁶ Obgleich dort viele Positionen genannt sind, die es in den Gesandtschaftsdelegationen nicht gab, kann man die Hierarchisierung zumindest vom Grundsatz her auf die Verhältnisse am Kongress übertragen. An dritter Stelle dieser Hofordnung mit insgesamt 46 Rängen steht der Kanzler, an fünfter die adeligen und an zehnter die gelehrten Räte. Erst an 26. Position folgt ein „Geheimer Secretarius“, an 27. ein „Hofrhat Secretarius“ und an 29. die „Cancellisten“. Eine Spezifizierung innerhalb dieser Gruppe erfolgt nicht. In Bezug auf den Friedenskongress scheint eine Binnendifferenzierung sinnvoll, da es sie anscheinend faktisch, zumindest in größeren Gesandtschaftskanzleien, gegeben hat. Einen Anhaltspunkt gibt Erwin Bettenhäuser, der zwischen einem „Mittelstab“ und einem „Unterstab“ in der hessen-kasselschen Delegation unterscheidet. In letzterem seien „nicht als geheim“ klassifizierte Schreiben von „Skribenten“ erledigt worden, wobei er deren geringe soziale Stellung andeutet. Zum „Mittelstab“ gehörte ein Sekretär namens Wübbenhorst, der für Geheimsachen und lateinische Übersetzungen zuständig gewesen sei.²⁷ Eine Differenzierung gab es auch in der Kanzlei des spanischen Prinzipalgesandten Conde de Peñaranda. Dort wurde unterschieden zwischen einem „Kanzlisten (*oficial mayor*)“ und „zwei Schreiber[n] (*oficiales*)“.²⁸

Schließlich hat es in Kanzleien im Allgemeinen Diener gegeben, die für die Sauberkeit der Schreibstuben, das Auffüllen und die Reinigung der Tintenfässer und Ähnliches verantwortlich waren.²⁹ Die personell überdurchschnittlich gut

²⁴ Ebd., S. 37.

²⁵ Ebd., S. 42.

²⁶ Abgebildet und kommentiert in: *Christian Hoffmann*: Residenz, Hofhaltung und Hofdienerschaft des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg im Hochstift Osnabrück 1626–1661, in: Susanne Tauss (Hrsg.), *Der Rittersaal der Iburg. Zur fürstbischöflichen Residenz Franz Wilhelms von Wartenberg*, Göttingen 2007, S. 173–194, hier S. 184 f.

²⁷ *Bettenhäuser*, Hessen-Kassel, S. 30.

²⁸ *Bosbach*, Kosten, S. 37.

²⁹ Mit Bezug auf den Habsburger Hof und die dortigen „Kanzleipraktiken“ beschreibt dies *Meg Williams*: „Zu Notdurfft der Schreiberey“. Die Einrichtung der frühneuzeitlichen Kanzlei, in:

ausgestattete Kanzlei Johan Oxenstiernas verfügte über einen solchen Kanzleidienner.³⁰ Bei schlecht ausgestatteten Kanzleien mussten dessen Pflichten wahrscheinlich von anderen (höhergestellten) Kanzleimitarbeitern oder aber von Dienern der Gesandtschaft erledigt werden, die nicht speziell der Kanzlei zugewiesen waren.

In den Kanzleien der Entsender gehörte „im weiteren Sinn“ auch ein Botenmeister zum Personal, dessen Aufgabe die Abfertigung der Boten war.³¹ Für den Westfälischen Friedenskongress ist ein solcher bislang nicht nachweisbar, wohl aber mit Zacharias Heinemann ein Bote.³² Er beförderte Briefe und Akten von Osnabrück zum Regierungssitz des Magdeburger Administrators in Halle. Heinemann gehörte damit zumindest im weiteren Sinn zur erzstiftisch magdeburgischen Gesandtschaftskanzlei in Osnabrück.

IV Die Aufgaben der Sekretäre

Das Aufgabenspektrum der Sekretäre war groß und vielfältig und hing im Einzelnen auch vom Rang der Gesandtschaft ab, der sie angehörten. Eine der wichtigsten Tätigkeiten war die aktive Teilnahme an Verhandlungen, zumal beim vorläufigen Abschluss der Aushandlung von Teilen der späteren Vertragstexte. Daran waren verschiedentlich Sekretäre der Hauptsignatarmächte beteiligt, also jener Mächte, welche die Friedensverträge abschlossen oder, im Falle Spaniens, abschließen wollten. Ein Beispiel ist die Aushandlung des späteren Artikels X des kaiserlich-schwedischen Vertrags (des IPO). Am 17. Februar 1647 wurde der Text dieses kaiserlich-schwedischen Satisfaktionsabkommens „völlig verglichen“, wie der kaiserliche Gesandte Graf Lamberg notierte.³³ Dies geschah nach dem gemeinsamen Abendessen der drei kaiserlichen Gesandten Trauttmansdorff, Lamberg und Krane, das beim Prinzipalgesandten Trauttmansdorff eingenommen wurde. Der schwedische Gesandtschaftssekretär Mattias Biörenklou (1606–1671)

Diskurse – Körper – Artefakte. Bielefeld 2015, S. 315–372, hier S. 340. Vgl. darüber hinaus den Beitrag von Sebastian Kühn in diesem Band.

³⁰ *Bosbach*, Kosten, S. 37.

³¹ *Rüdiger Kröger*: Die orthographischen Traditionen der calenbergischen Kanzlei in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Hildesheim/Zürich/New York 2001, S. 38. Kröger behandelt ebd., S. 30–39, das Kanzleipersonal der „calenbergischen Zentralbehörden“ und gibt damit Anhaltspunkte, was zur Zeit des Friedenskongresses in mittelgroßen reichsständischen Kanzleien üblich war.

³² Zu diesem Boten siehe *Maria-Elisabeth Brunert*, Einleitung, in: APW III A 3/1, S. CII, Anm. 363.

³³ APW III C. Bd. 4: *Diarium Lamberg 1645–1649*. Bearb. v. Herta Hageneder. Münster 1986, S. 170, Z. 7.

kam nach Beendigung des Mahls dorthin, und dann wurde der bislang ausgehandelte Text „völlig verglichen“, was nicht näher erläutert ist. Die Formulierung lässt nicht darauf schließen, dass es sich nur um eine reine Kollationierung handelte. Insofern ist anzunehmen, dass noch kleine Änderungen vorgenommen wurden. Die Anwesenheit eines schwedischen Gesandten ist nicht erwähnt, der Sekretär Biörenklou war also der einzige schwedische Vertreter, hat demnach aktiv an der endgültigen Vereinbarung des Vertragstexts teilgenommen. Der nächste Akt mit seiner Beteiligung geschah am folgenden Tag: Er sowie der Sekretär Trauttmansdorffs, Wilhelm Schröder (um 1603–1679), unterzeichneten den ausgehandelten Text „cum pro memoria, tum utriusque partis securitate“.³⁴ Die Schweden und die Kaiserlichen erhielten je ein unterschriebenes Exemplar. In der Edition ist der Text der Bestätigung durch Schröder „Korroborationsformel“ genannt, also Beglaubigungsformel. In der Edition der schwedischen Korrespondenzen heißt es im Kopfrege des Begleitbriefs der schwedischen Gesandten, mit dem der Text an die Königin geschickt wurde: „Paraphierung der Satisfaktionsvereinbarungen“.³⁵ „Paraphierung“ meint nach üblichem Verständnis die vorläufige Unterzeichnung des Vertragstexts, normalerweise mit Paraphe, welche diesen aber nicht im völkerrechtlichen Sinn in Kraft setzt. Eine solche Vorläufigkeit der Unterzeichnung war im Februar 1647 zweifellos gegeben. Ein eher formaler Unterschied zu einer Paraphierung bestand darin, dass die Sekretäre nicht mit einem Kürzel, sondern mit vollem Namen unterschrieben, Schröder sogar mit latinisiertem Vornamen („Guilelmus“). Zudem unterzeichneten eben nur die Sekretäre, die zwar an der Aushandlung des Textes beteiligt gewesen waren, die aber, im Gegensatz zu den Gesandten, über keine Verhandlungsvollmacht der Entsender verfügten. Insofern konnte kein Zweifel bestehen, dass der unterfertigte Text durch den Unterzeichnungsakt eben noch keine völkerrechtliche Anerkennung erfuhr.

Die Unterzeichnung durch Sekretäre vom 18. Februar 1647 wurde Vorbild für die Vereinbarung des kaiserlich-französischen Vorabkommens über die französische Territorialsatisfaktion vom November desselben Jahres. Dieses wurde in Münster abgeschlossen und auf den 11. November 1647 datiert. Unterzeichnet wurde es von dem kaiserlichen Gesandtschaftssekretär Matthias Geych und dem französischen Gesandtschaftssekretär Boulanger.³⁶ Schon zuvor, am 27. September

34 Sverges Traktater med Främmande Magter jemte andra dit hörande Handlingar. Bd. VI/1: 1646–1648. Hrsg. v. C[arl] Hallendorff. Stockholm/Leipzig/Paris [o. J.], S. 158. Ebd. auch der im Folgenden zitierte Begriff „Korroborationsformel“.

35 APW. Serie II Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen [im Folgenden APW II C]. Bd. 3: 1646–1647. Bearb. v. Gottfried Lorenz. Münster 1975, S. 258, Z. 31.

36 Nähere Angaben dazu in APW. Serie II Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen [im Folgenden APW II A]. Bd. 6. 1. Teil: Juli–November 1647. Bearb. v. Antje Oschmann [u. a.]. Münster

1647, hatten Gesandtschaftssekretäre zwanzig Artikel des geplanten spanisch-französischen Friedensvertrags unterzeichnet, die anschließend beim Mediator Chigi deponiert wurden. Am 16. November 1647 unterzeichneten dieselben Sekretäre, Fernández del Campo und Boulanger, weitere 23 Artikel des Vertrags, der bekanntlich in Westfalen schließlich doch nicht zustande kam, weil über die umstrittensten Punkte keine Einigkeit erzielt werden konnte.³⁷

Bei der Vereinbarung über die Gravamina [ecclesiastica] vom 14./24. März 1648 unterzeichneten zwar ein kaiserlicher und ein schwedischer Gesandter, dazu ein Vertreter des Corpus Catholicorum und einer des Corpus Evangelicorum, doch wurde die Vereinbarung zusätzlich von zwei Sekretären gesiegelt: dem kaiserlichen Sekretär Egon Gail (gest. 1672) und dem schwedischen Gustav Hansson (gest. ca. 1668).³⁸ Auch bei diesem Akt wird man von einer aktiven Mitwirkung der Sekretäre sprechen können.

Zu den weiteren Tätigkeiten der Sekretäre gehörte die Kollationierung der Vertragstexte. Solche Textvergleiche durch beide Parteien wurden mehrfach vorgenommen, wobei der letztlich entscheidende unmittelbar vor Vertragsunterzeichnung durch die Gesandten selbst erfolgte.³⁹ Hingegen waren bei der Kollationierung, die am 14. September 1648 und damit im Vorfeld der Deponierung des IPO beim Reichsdirektorium in Osnabrück erfolgte, neben den Gesandtschaftssekretären Gail und Hansson fünf reichsständische Sekretäre beteiligt, und zwar jene von Kurmainz, Kurbrandenburg, Bayern, Sachsen-Altenburg und Braunschweig-Lüneburg.⁴⁰ Ihre Teilnahme war Konsequenz der reichsständischen Partizipation an den Verhandlungen 1648 in Osnabrück.⁴¹ Die Teilnehmer, hier die Sekretäre, waren Deputierte der in Osnabrück vertretenen Reichsstände, wobei beide Konfessionen repräsentiert waren und die Auswahl nach Rangordnung erfolgte. Etwas ungewöhnlich ist die Beteiligung des „Sekretärs“ Paul Körner für Braunschweig-

2011, S. 1069, Z. 6–9. Zur Vorbildfunktion der Unterzeichnung vom 18.02.1647 siehe *Konrad Repgen*: Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel vom 13. September 1646 – ein befristetes Agreement, in: *Konrad Repgen*: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Hrsg. v. Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 3. überarbeitete und erw. Aufl. Paderborn 2015, S. 883–920, hier S. 887.

³⁷ *Rohrschneider*, Frieden, S. 392f.

³⁸ Sverges Traktater, Bd. VI/1, S. 193.

³⁹ Dies wird im Bericht der kaiserlichen Gesandten an Ferdinand III. vom 25.10.1648 erwähnt, siehe APW II A. Bd. 10: 1648–1649. Bearb. v. Dorothee Goetze. Münster 2015, S. 268, Z. 20ff.

⁴⁰ *Gerd Steinwascher*: Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641–1650. Osnabrück 2000, S. 182.

⁴¹ Dazu demnächst *Maria-Elisabeth Brunert*: Einleitung, in: APW III A 1. 2. Teil: Mai–Oktober 1648. Bearb. v. ders. Münster [2026].

Lüneburg⁴², denn die Kanzlei des braunschweig-calenbergischen Gesandten Dr. Jakob Lampadius hatte nach Angaben Bosbachs nur einen einzigen Mitarbeiter. Falls dies für die gesamte Dauer des Kongresses gilt, so musste dieser Paul Körner sämtliche Kanzleiarbeiten erledigen und wurde ausnahmsweise sogar zur Kollationierung des Vertragstexts herangezogen.

Eine der üblichen Tätigkeiten von Sekretären war die Protokollführung, vielfach belegt auch für den Friedenskongress. Von besonderer Relevanz war das Protokollieren bei der Stipulation des IPO am 6. August 1648, bei der Egon Gail für die Kaiserlichen und Gustav Hansson für Schweden mitschrieben. Es ist sogar eine Zeichnung überliefert, welche dies, wenn auch in vereinfachter Weise, bildlich dokumentiert. Es handelt sich um ein Sessionsschema, bei dem die Personen in Form stilisierter und jeweils mit Nummern versehener Figuren wiedergegeben sind. Die beiden Sekretäre haben die höchsten Nummern (41 und 42) und somit – als Sekretäre unter lauter Gesandten – den niedrigsten Rang. Sie sitzen, sicherlich aus akustischen Gründen, in relativer Nähe des kaiserlichen Gesandten Isaak Volmar, der den Vertragstext vorlas.⁴³ Er wurde unterbrochen, wenn einer der anwesenden Gesandten etwas fragte oder eine kritische Bemerkung machte, die es im Protokoll festzuhalten galt.

Ungewöhnlich waren bei Friedensverhandlungen offizielle Beratungen der Reichsstände über die Traktanden der Verhandlungsparteien. Sie wurden beim Friedenskongress, wie auf Reichstagen, in Form kurialer Beratungen durchgeführt. Auf Reichstagen waren nur im Kurfürstenrat Sekretäre als Protokollanten gestattet. Auf dem Kongress wurden auch im Fürstenrat Protokollanten zugelassen, die sich schriftlich zur Geheimhaltung verpflichten mussten.⁴⁴ Seitens der Protestanten wurde auf Grundlage der Mitschriften mehrerer Sekretäre ein gemeinsames Protokoll erarbeitet, das von Christian Werner als dem höchstrangigen dieser Sekre-

⁴² Steinwascher, Osnabrück, S. 182, nennt von den reichsständischen Deputierten einzig Körner mit Namen und bezeichnet ihn als Sekretär des Lampadius; Bosbach, Kosten, S. 24, Tabelle 3c, nennt für dessen Kanzlei nur einen Mitarbeiter. Diese Angabe beruht allerdings nur auf der Durchsicht der Korrespondenz des Lampadius, siehe ebd., S. 26, Anm. 22.

⁴³ Zu den Details siehe Maria-Elisabeth Brunert: Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011, S. 313–320; ebd., S. 312, Abb. der Zeichnung; ebd., S. 319 Anm. 83 Nachweis der Edition des Protokolls von Gail.

⁴⁴ Maria-Elisabeth Brunert: Reichsständische Protokolle beim Westfälischen Friedenskongress. Form, Inhalt und Möglichkeiten ihrer Auswertung, in: dies./Maximilian Lanzinner (Hrsg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae*. Münster 2010, S. 253–313, S. 275.

täre anschließend diktiert und dadurch unter den beteiligten Reichsständen in identischer Form verbreitet wurde.⁴⁵ Bei den Protokollanten fällt auf, dass 1646 einige Wochen lang Christian Lampadius (1624–1693) zu ihnen gehörte, ein Sohn des braunschweig-lüneburgischen Gesandten Jakob Lampadius.⁴⁶ Christian trat später, wie sein Vater, als promovierter Jurist in den Dienst Braunschweig-Lüneburgs. Während des Kongresses gehörte er nicht zum Kanzleipersonal, sondern wurde offensichtlich in Ermangelung eines verfügbaren Mitarbeiters aushilfsweise als Protokollant herangezogen. Er kann als Beispiel für die Knappheit an fachkundigem Kanzleipersonal gelten, die in diesem Fall zur Mitarbeit eines Familienmitglieds des Gesandten führte.

Eine weitere mögliche Tätigkeit für Sekretäre war die Führung eines Gesandtschaftsdiariums oder zumindest die Beteiligung daran. Kontinuierliche Tagebucheinträge über das Verhandlungsgeschehen konnten auch dem Sekundargesandten obliegen, wie es in größeren Gesandtschaften wie der kaiserlichen der Fall war. Dort führte der Sekundargesandte Volmar ein solches Diarium, das nichts Privates enthält und zugleich die zentrale Registratur des dienstlichen Schriftverkehrs darstellte.⁴⁷ Bei diesem Diarium kann es keine Zweifel an der Autorschaft Volmars geben, der viel eigenhändig schrieb. Anders verhält es sich beim Kurkölnener Gesandtschaftsdiarium.⁴⁸ Etwas mehr als sechzig Prozent des Textes sind vom Gesandtschaftssekretär Lintz geschrieben, ein weiterer nennenswerter Anteil vom Privatsekretär Schnur. Außerdem sind acht oder neun weitere Schreiber feststellbar, die nicht sicher identifiziert werden können. Zudem sind gelegentlich „Aufsätze“ anderer Autoren integriert. Wartenberg hat hin und wieder am Rand ganze Absätze hinzugefügt und alles, allerdings „recht flüchtig“, durchgesehen. Der Bearbeiter Joachim Foerster neigt dazu, Lintz und Schnur „eine einigermaßen selbständige Arbeitsweise“⁴⁹ zuzutrauen. Er nimmt also an, dass die von den beiden Sekretären geschriebenen Diariumsteile auch von ihnen verfasst wurden. Völlige Sicherheit lässt sich allerdings nicht gewinnen. So kann man nur sagen, dass an der Erstellung dieses Diariums die Sekretäre Lintz und Schnur erhebliche, wahrscheinlich wesentliche Anteile hatten.

45 Zu den Einzelheiten siehe *dies.*, Rapular, S. 216–223.

46 Zu Christian Lampadius siehe *ebd.*, S. 212.

47 Edition: APW III C. Bd. 2: Diarium Volmar. 1. Teil: 1643–1647. 2. Teil: 1647–1649. Bearb. v. Joachim Foerster und Roswitha Philippe. Münster 1984; siehe zur Beschreibung des Diariums die Einleitung, *ebd.*, 1. Teil, S. XXXII; zur Vorliebe Volmars für eigenhändiges Schreiben siehe *ebd.*, S. XXXVI.

48 Zur Beschreibung dieses Diariums siehe Joachim Foerster, Einleitung, in: APW III C 3/1, S. XXIIff.

49 *Ebd.*, S. XXII.

Einfacher sind die Verhältnisse beim erzstiftisch magdeburgischen Diarium, das anfangs, als Christian Werner noch alleine, ohne die Gesandten, am Kongress weilte, auftragsgemäß von ihm geführt und abschnittsweise zur Berichterstattung nach Halle geschickt wurde. Die täglichen Eintragungen umfassten, was er selbst in Osnabrück verrichtet und was er an Informationen in Erfahrung gebracht hatte.⁵⁰ Form und Inhalt seiner Aufzeichnungen änderten sich mit dem Eintreffen der beiden magdeburgischen Gesandten im Mai 1645, denn Werner verfasste nun nicht mehr eigenverantwortlich das Diarium, sondern es wurde aus Sicht des oder der beiden magdeburgischen Gesandten Einsiedel und Krull formuliert. Werner schrieb aber weiterhin den Text. Da sich hin und wieder eine Korrektur desselben von der Hand Krulls findet, ist anzunehmen, dass das Diarium weiterhin ganz oder wenigstens teilweise von Werner verfasst und anschließend kontrollierend und gelegentlich korrigierend von Krull durchgesehen wurde. Es wurde weiterhin abschnittsweise an den Administrator nach Halle geschickt.⁵¹

Die wahrscheinlich bekannteste Aufgabe von Sekretären im Allgemeinen wie auch im speziellen Fall des Friedenskongresses ist ihre Mithilfe und mutmaßlich nicht selten selbstständige Erledigung der Korrespondenz. Ein Lob des kaiserlichen Primargesandten Johann Weikhart von Auersperg ist in dieser Hinsicht decouvrierend. Dieser schreibt nämlich in einem Brief an Reichsvizekanzler Ferdinand Graf Kurz über seinen Sekretär Johann Münch in lobender Absicht, dieser kenne seinen „modum correspondentiae“.⁵² Eine solche Kenntnis war wichtig, wenn der Sekretär eigenständig Briefe des Gesandten entwerfen musste, die Auersperg dann nur noch geringfügig zu korrigieren brauchte. In vielen Fällen wird sich kaum feststellen lassen, welchen Anteil der Absender und welchen dessen Sekretär an der Formulierung der Gesandtschaftskorrespondenz und darüber hinaus am Inhalt hatte. Das gilt zum Beispiel für die Korrespondenz des französischen Prinzipalgesandten Longueville. Die Ausfertigungen seiner Briefe wurden vom Gesandtschaftssekretär Boulanger geschrieben. Da die Konzepte verschollen sind, ist nicht zu eruieren, ob Boulanger auch diese geschrieben hatte, ob es Korrekturen oder Passagen darin gab, die nachgetragen wurden oder die Longueville sogar persönlich, etwa auf dem Rand, notiert hatte.⁵³ Selbstverständlich stammte nicht die gesamte Gesandtschaftskorrespondenz von den Sekretären, zumal einige Ge-

⁵⁰ Angaben mit Archivnachweisen dazu in APW III A 3/1, S. 29, Anm. 10.

⁵¹ Zu Details und Einzelnachweisen siehe *Maria-Elisabeth Brunert*, Einleitung, in: APW III A 3/1, S. CIXf.

⁵² Osnabrück, 13. September 1644. Edition in: APW II A. Bd. 1: 1643–1644. Bearb. v. Wilhelm Engels [u. a.]. Münster 1969, S. 635f., hier S. 636, Z. 1f.

⁵³ *Guido Braun*, Einleitung, in: APW. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 5. 1. Teil: 1646–1647. Bearb. v. dems. [u. a.]. Münster 2002, S. LXXVIII.

sandte gelegentlich und aus unterschiedlichen Gründen eigenhändig schrieb.⁵⁴ Aber man wird annehmen dürfen, dass die Sekretäre einen nicht unerheblichen Anteil daran hatten.

Mit der Korrespondenz stehen Chiffrierung und Dechiffrierung in Zusammenhang. Ein Anfang Oktober 1648 sich ergebendes Dechiffrierungsproblem wurde schließlich vom kaiserlichen Sekundargesandten Volmar gelöst⁵⁵, doch in anderen Fällen gehörten Ver- und Entschlüsselung offensichtlich zum Aufgabenbereich der Sekretäre. Ein besonderer Experte scheint der schon genannte Johann Münch gewesen zu sein, denn er konnte „die zyffer außwendig“⁵⁶, wie Auersperg am 11. Februar 1644 dem Kaiser berichtete. Diese besondere Fähigkeit qualifizierte Münch für einen Spezialauftrag in Hamburg, für den er Osnabrück also kurzfristig verlassen musste. Auch derartige Spezialmissionen außerhalb der Kongressstädte konnten zum Aufgabenspektrum der Sekretäre gehören.

Nicht zu vergessen ist die eigenständige diplomatische Korrespondenz der Sekretäre, die mit dem Verhandlungsgeschehen in Zusammenhang steht. Sie kann einen besonderen, über den Gehalt der offiziellen Korrespondenz der Gesandten hinausgehenden Wert haben, wie es bei den Schreiben des spanischen Sekretärs Fernández del Campo der Fall ist.⁵⁷ Ähnliches trifft auf den Briefwechsel zu, den Trauttmansdorffs Sekretär Schröder mit dem Reichsvizekanzler Kurz unterhielt. Teilweise enthalten die Schreiben Schröders Nachrichten vom Kongress, die sonst nicht überliefert sind, dazu gelegentlich Interna der Gesandtschaften.⁵⁸ Insgesamt sind solche verhandlungsbezogenen Schreiben von Sekretären, auch wenn man nur an jene 18 denkt, die im „Diplomatenverzeichnis“ von 1964 genannt sind⁵⁹, bislang höchstens teilweise erschlossen.

Ein bisweilen entscheidender Aufgabenbereich von Sekretären war ihre Verwendung als Boten oder Kuriere in diffizilen Lagen, die besondere Schnelligkeit und/oder Geheimhaltung erforderten. Ein Beispiel ist die schon genannte, Anfang Oktober 1648 auftretende Dechiffrierungsproblematik in Münster. Die kaiserlichen Gesandten schickten Volmars Privatsekretär Arbogast Götzmann zum Kaiserhof, damit er so schnell wie eben möglich den Chiffreschlüssel in Wien besorgte und

⁵⁴ Dazu *Maria-Elisabeth Brunert/Nadir Weber*: *Diplomatic Reporting. Negotiating the Truth in Westphalia and Beyond*, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*. Berlin/Boston 2024, S. 631–656, hier S. 646, 648.

⁵⁵ Zu den Details siehe *Dorothee Goetze*, Einleitung, in: APW II A 10, S. LXVI.

⁵⁶ APW II A 1, S. 274, Z. 14 f.

⁵⁷ Siehe oben Anm. 3.

⁵⁸ Zum Briefwechsel und zur teilweisen Edition der Schreiben Schröders siehe *Karsten Ruppert*, Einleitung, in: APW II A. Bd. 3: 1645–1646. Bearb. v. dems. Münster 1985, S. XXXIX.

⁵⁹ Siehe oben Anm. 2.

nach Münster brachte.⁶⁰ Bei Friedensschlüssen war es generell üblich, dass nach Unterzeichnung der Verträge die Entsender durch Kuriere informiert wurden. Johan Oxenstierna und Salvius schickten ihren Gesandtschaftssekretär Hansson am 25. Oktober 1648 zur Königin nach Stockholm zur Übermittlung des Friedensschlusses. Im Eingangsvermerk des Begleitschreibens, das am 12. November in Stockholm eintraf, ist das notiert: „medh secreteraren legationis Gustaf Hansson“. ⁶¹ Als Anerkennung für das Überbringen der glücklichen Nachricht vom Friedensschluss wurde er nobilitiert und erhielt den bezeichnenden Namen Taubenfeld. ⁶²

Die Sekretäre entlasteten die Gesandten, indem sie ersatzweise mit eher unwichtigen Personen verhandelten, die ein Anliegen hatten und deshalb dringend einen Gesandten sprechen wollten, der aber keine Zeit erübrigen konnte oder wollte. Ein Beispiel ist der Magdeburger Bürgermeister Otto Gericke, der eigentlich einem der beiden schwedischen Gesandten sein Anliegen schildern wollte und sich schließlich vorerst damit abfand, zunächst mit dem Legationssekretär Mattias Biörenklou zu verhandeln. ⁶³

Ferner hatten die Sekretäre Botendienste innerhalb der Kongressstädte auszuführen, wenn etwas beim Verhandlungspartner abzugeben war oder eine Nachricht mündlich mitgeteilt werden sollte. In der Regel erfolgte solch eine Kommunikation durch die beiderseitigen Sekretäre. Dies geschah etwa im November 1644, als die kaiserlichen Gesandten einem gräflichen Bevollmächtigten auf Anhalten Schwedens einen Pass ausstellten. Der kaiserliche Gesandte Lamberg notierte dazu, dass der Pass ausgestellt worden sei und „dem Schwedischen secretari durch meinen secretari zuegeschikht [wurde]“. ⁶⁴ Derartige Aufgaben werden in der Summe viel Zeit verschlungen haben.

Es ließen sich noch eine Reihe weiterer Aufgaben anführen, etwa solche zeremonieller Natur (Begrüßung und Verabschiedung von Gästen oder von Personen, die ein Anliegen hatten) oder auch spezielle Pflichten, die in bestimmten Ge-

⁶⁰ „Arbogast Gözmann, mein, Volmars, secretarium“, so im Schreiben der kaiserlichen Gesandten vom 02.10.1648, siehe APW II A 10, S. 165, Z. 6f.; bei seiner Rückkehr am 21.10.1648 notierte Lamberg in seinem Diarium, dass „herrn Volmars schreiber“ wieder eingetroffen sei, siehe APW III C 4, S. 198, Z. 12f. Gözmann war also innerhalb der Kanzlei nur Skribent.

⁶¹ APW II C. Bd. 4. 2. Teil: 1648–1649. Bearb. v. Wilhelm Kohl. Münster 1994, S. 748, Z. 23f.

⁶² Siehe APW III A 3. 5. Teil: Mai–Juni 1648. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert. Münster 2006, S. 193, Anm. 4.

⁶³ Zu den Details siehe *Maria-Elisabeth Brunert*: Interzession als Praktik. Zur Rolle von Diplomategattinnen auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*. Münster 2019, S. 209–225, hier S. 217f. Gericke, damals (1647) unbedeutend, wurde später als Experimentalphysiker berühmt.

⁶⁴ APW III C 4, S. 28, Z. 11ff.

sandtschaften anfielen.⁶⁵ Die Sekretäre hatten in der Regel eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen, teils verhandlungsrelevanter Natur und daher wichtig, teils eher unbedeutender Art, aber zeitraubend wie die Botendienste. Einen Teil ihrer Pflichten konnten im Bedarfsfall die ihnen nachgeordneten Kanzlisten übernehmen. Sie mussten es sogar, falls es gar keinen Sekretär gab, was gerade in kleineren Gesandtschaften häufig der Fall war.

V Die Aufgaben der Kanzlisten

„Cancellisten“ werden relativ selten in den Quellen genannt, und wenn es geschieht, dann ohne Namensnennung, was ein Hinweis auf ihren mediokren Status ist. Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass ein Teil der raren Erwähnungen aus den Städteratsprotokollen stammt, denn die Städtekurie hatte unter den Reichskurien den niedrigsten Status. Wenn dem Städteratsdirektor also etwas ausgerichtet werden sollte, schickte das Kurmainzer Reichsdirektorium keinen Sekretär, sondern nur einen Kanzlisten, wie es am 14. September 1647 geschah. Der Städteratsdirektor referierte die Botschaft des „cancellist[en]“ in seiner Proposition, so dass sie auf diese Weise aktenkundig wurde.⁶⁶

In der Hauptsache werden die Kanzlisten Arbeit in der Schreibstube verrichtet haben. Vermutlich waren sie in relativ gut besetzten Kanzleien nicht für Textentwürfe zuständig, zumindest nicht für solche von wichtiger verhandlungsbezogener Thematik. In Ausnahmefällen führte ein Kanzlist allerdings sogar anspruchsvollere Tätigkeiten aus: Der erzbischöflich magdeburgische Kanzlist Christoph Mylius (1617–1679) übernahm nach der Abreise der Magdeburger Gesandten und des Sekretärs im Herbst 1647 die Aufgabe, den Administrator in Halle bzw. die dortige Regierung über das Kongressgeschehen zu informieren und die Beratungsprotokolle zu überschicken.⁶⁷ Das war im Normalfall Aufgabe der Gesandten, konnte aber, wie hier ersichtlich, auch von einem Kanzlisten ausgeführt werden.

⁶⁵ Ein Beispiel ist die Dienstbibliothek der hessen-kasselschen Gesandtschaft. Der Legationssekretär Sebastian Zobel nahm sich ihrer besonders an, so *Bettenhäuser*, Hessen-Kassel, S. 28f.

⁶⁶ APW III A 6, S. 567, Z. 18f. und 23.

⁶⁷ Siehe dazu APW III A 3. 4. Teil: 1646–1647. Bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert. Münster 2006, S. 341, Anm. 2; Lebensdaten nach *Johann Carl Mylius: Geschichte der Familien Mylius. Genealogisch-biographische Familienchronik der Mylius aller Zeiten und Länder*. Buttstädt 1895, S. 51f.

VI Tätigkeiten und Status von Skribenten

Skribenten waren, wie der Name besagt, Schreiber, und zwar von solchen Texten, die nicht als geheim eingestuft wurden.⁶⁸ Sie mussten umfangreiche Kopierarbeiten vornehmen und dabei korrekt, lesbar und ausdauernd abschreiben. Auch mussten sie zumindest einfache Initialen gestalten, weil damit in der Regel die Textabschnitte markiert wurden. Bezeugt sind zum Beispiel zwei „Skribenten“ für die hessen-kasselsche Gesandtschaft, die rangmäßig sehr niedrig eingestuft wurden. Es heißt, dass sie ein „bescheidenes Dasein“ führten, anders als etwa die Köche, die als „vornehmste[...] diener“ galten.⁶⁹ Dies lässt sich, zumindest was ihren niedrigen Status betrifft, auf andere Kanzleien übertragen.

VII Rekrutierung, Ausbildung und Karrieren

Kanzleimitarbeiter mussten vertrauenswürdig sein. Am besten war das gewährleistet, wenn sie schon zuvor in der Kanzlei des Entsenders beschäftigt gewesen waren und/oder bereits vor dem Kongress in einem Vertrauensverhältnis zum Gesandten standen. In vielen, wahrscheinlich den meisten Fällen traf das zu. Als Beispiel sei auf Trauttmansdorffs Sekretär Schröder verwiesen, der mit dem kaiserlichen Prinzipalgesandten aus Wien anreiste. Schröder war Sekretär der deutschen Expedition des Reichshofrates. Trauttmansdorff verwies auf diese Stellung, als er während der Reise nach Westfalen seinen künftigen Kollegen Lamberg bat, für ausreichenden Wohnraum für seine Delegation zu sorgen, wobei er Schröder eigens erwähnte.⁷⁰ Ein weiteres Beispiel, das dieses Mal einen Mitarbeiter mit wesentlich niedrigerem Status betrifft, ist der erzstiftisch magdeburgische Kanzlist Mylius. Er war vor seiner Tätigkeit auf dem Kongress „Amanuensis“ des magdeburgischen Kanzlers Conrad Carpzov in Halle.⁷¹ Die Beispiele ließen sich vermehren, ein vollständiger Überblick fehlt allerdings bislang.

Wenn Kanzleimitarbeiter schon vor dem Kongress fachlich entsprechend tätig gewesen waren, erübrigte sich eine Spezialausbildung; zudem mussten sie nicht erst angelernt werden. Das war ein entscheidender Vorteil, weil es in der Mitte des

⁶⁸ So *Bettenhäuser*, Hessen-Kassel, S. 30, mit Bezug auf die hessen-kasselsche Kanzlei auf dem Friedenskongress, doch lässt sich das sehr wahrscheinlich verallgemeinern.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Trauttmansdorff an Lamberg, Regensburg, 01.11.1645, siehe APW II A. Bd. 2: 1644–1645. Bearb. v. Wilhelm Engels [u. a.]. Münster 1976, S. 549, Z. 15f.

⁷¹ *Mylius*, Geschichte, S. 52; ebd. wird sein Lebenslauf mit weiteren Details geschildert.

17. Jahrhunderts noch keine Diplomatenschulen und keine geregelte Ausbildung für das Kanzleipersonal gab. Zu den Bildungsvoraussetzungen gehörten zumindest bei den Sekretären aktive Sprachkompetenz im Lateinischen. Wenigstens passive Lateinkenntnisse waren sicherlich bei den Kanzlisten erwünscht oder sogar Voraussetzung für ihre Beschäftigung. Sekretäre, die als Protokollanten eingesetzt wurden, mussten das „Geschwindschreiben“ beherrschen.⁷² Sekretäre, die an Verhandlungen der Hauptsignatarmächte beteiligt waren, mussten eigentlich eine akademische, bevorzugt juristische Ausbildung haben. Ob das immer zutraf, wurde bislang noch nicht überprüft.

Ebenso fehlt bislang eine systematische Untersuchung über den beruflichen oder standesmäßigen Aufstieg der Kanzleimitarbeiter nach dem Kongress. Es hat ihn sicherlich in beträchtlichem Umfang gegeben. In direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit am Kongress stand die schon erwähnte Nobilitierung des schwedischen Sekretärs Hansson.⁷³ Auch bei weniger wichtigen Kanzleimitarbeitern gab es in nachweisbaren Fällen zumindest eine gute berufliche Versorgung. Als Beispiel sei auf den sachsen-altenburgischen Sekretär Samuel Ebart verwiesen, der nach dem Kongress herzoglich sachsen-altenburgischer Steuereinnahmer wurde.⁷⁴ Sicherlich hat ihm der sachsen-altenburgische Gesandte Thumbshirn diesen Posten verschafft, denn er leitete seit 1643 das Direktorium der Steuer-Obereinnahme. Herzoglich sachsen-altenburgischer Kanzler wurde er erst 1653⁷⁵, sodass er in den ersten Jahren nach dem Kongress keine Möglichkeit gehabt haben wird, Ebart in der Kanzlei unterzubringen. Doch war die Stellung eines Steuereinnahmers sicherlich einträglich. Ebart wird zufrieden mit seinem Patron gewesen sein, als der Thumbshirn sich erwies.

VIII Eine besondere Persönlichkeit

Ich habe ein Beispiel gewählt, das auf den ersten Blick vielleicht befremdet: den erzstiftisch magdeburgischen Gesandtschaftssekretär Christian Werner, gebürtig

⁷² Zu dieser Technik siehe *Brunert*, *Rapular*, S. 215.

⁷³ Siehe oben bei Anm. 62.

⁷⁴ *Brunert*, *Rapular*, S. 219. Ebart war erst 1644 als Kanzlist in die herzogliche Kanzlei in Altenburg eingetreten und für den Kongress zum Legationssekretär ernannt worden.

⁷⁵ *Barbara Löwe/Günter Hummel*: Wolfgang Conrad von Thumbshirn (1604–1667) und seine Familie. Ein Wegbereiter des Westfälischen Friedens aus dem Altenburger Land. Altenburg/Langenweißbach/Neumark 2007, S. 5, 8.

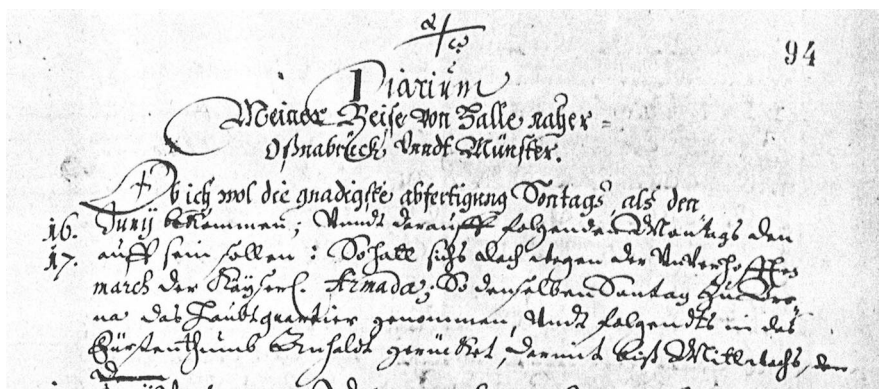


Abb. 1: Diarium Werner, Ausschnitt mit Kümmerrelikt einer Invocatio Dei und Überschrift (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, A 1, Nr. 540 Bd. 1 fol. 94).

aus Halle und Sohn eines erzstiftischen Kammersekretärs.⁷⁶ Meine Wahl fiel auf ihn, weil durch die große Zahl der überlieferten Quellen, die über ihn Auskunft geben, neben seinen Aktivitäten auf dem Kongress auch seine Persönlichkeit greifbar wird. Er stand nicht in der „ersten Reihe“ der Akteure, hatte keine Verhandlungsvollmacht. Doch war er durchaus selbstbewusst, finanziell übrigens relativ gut situiert⁷⁷, wodurch er sich von der Mehrzahl der übrigen Sekretäre unterschieden haben wird. Ein Teil seines Auftrags bestand in der Führung eines Tagebuchs, das informationshalber nach Halle zu senden war.⁷⁸ Gerade weil er nicht aus hoher Warte nur über fundamental Wichtiges schrieb, hat sein Tagebuch einen eigenen Reiz, zumal es in seinem ersten Teil auch die Zeit vor dem eigentlichen Beginn der Verhandlungen umfasst (1644) und aus dieser Phase relativ wenige Berichte vorliegen. Zudem schrieb er, penibel und gelegentlich etwas umständlich, auch über Alltägliches, sofern es irgendeinen Bezug zum Kongressgeschehen hatte. Er verfügte durchaus über Erfahrungen auf dem diplomatischen Parkett, die über jene der Magdeburger Gesandten hinausgingen. Denn das protestantisch administrierte Erzstift war bislang nicht auf Reichstagen zugelassen worden; die Gesandten Einsiedel und Krull hatten also keine Reichstagerfahrung. Hingegen war Werner als bestallter Kanzlei- und Kreissekretär von September 1640 bis Oktober 1641 auf dem Regensburger Reichstag gewesen⁷⁹ und kannte (von an-

⁷⁶ Brunert, Protokolle, S. 272f.; ebd., S. 276, Abb. seiner eigenhändigen Unterschrift unter einem Fürstenratsprotokoll aus dem Jahr 1647.

⁷⁷ Ebd., S. 273.

⁷⁸ Zu diesem Diarium siehe oben Anm. 50.

⁷⁹ APW III A 3/1, S. 29, Anm. 10.

deren wertvollen Erfahrungen einmal abgesehen) zum Beispiel einen Trick, wie man bei Trinkgelagen nüchtern blieb. Das war für ihn während des Kongresses von Nutzen, wenn er bei Oxenstierna eingeladen war.⁸⁰

Um einen Eindruck von der Art seiner tagebuchartig strukturierten Berichterstattung zu vermitteln, ist der Beginn seiner Darstellung von der Reise zum Kongress geeignet (s. Abb. 1). An den Kopf seiner Darstellung setzte er ein kunstvolles „Kümmerrelikt“⁸¹ einer *Invocatio Dei*, das nicht nur, wie sonst üblich, aus einem Kreuz besteht. Vielmehr hat er die griechischen Buchstaben Alpha und Omega integriert, die in christlicher Deutung auf Jesus Christus verweisen. Damit spielte er nicht nur auf seine Griechischkenntnisse an, sondern legte auch Zeugnis ab von seiner christlichen Prägung: Am Anfang und Ende sollte Christus stehen. Im Übrigen bekundet seine Schilderung in eindrucksvoller Weise, welchen Unwägbarkeiten und Gefahren jemand ausgesetzt war, der durch Kriegsgebiet reiste.

IX Resümee und Ausblick

Wenn eingangs referiert wurde, dass nach Einschätzung Hillard von Thiessens das Personal unterhalb des Leiters einer Gesandtschaft noch zu „guten Teilen“ eine Unbekannte in der Geschichte der Diplomatie sei⁸², so hoffe ich, für den Westfälischen Friedenskongress wenigstens eine gewisse Vorstellung davon gegeben zu haben, welch großes Aufgabenspektrum das Kanzleipersonal – von den Sekretären bis hinab zu den Skribenten – zu bewältigen hatte. Am besten ist die Quellenlage und damit der Erkenntnisgewinn bei den Sekretären. Über die Kanzlisten wird bedeutend weniger und über die niedrigste Charge der Skribenten nur selten in den bisher edierten oder wenigstens erschlossenen Akten berichtet. Allerdings gibt es insgesamt gesehen schon jetzt eine Fülle von Einzelnachrichten, jedoch verstreut in Quellen und Sekundärliteratur. Durch die inzwischen bessere Zugänglichkeit entlegener Buchtitel⁸³ ließen sich weitere Erkenntnisse über Personen gewinnen, die bislang vielleicht nur dem Namen nach bekannt sind. Vermutlich wäre es – den entsprechenden Sammelfleiß vorausgesetzt – sogar möglich, eine Prosopographie des Kanzleipersonals vom Westfälischen Friedenskongress zu erstellen.

Hinsichtlich jener 18 Sekretäre, die Lahrkamp im „Diplomatenverzeichnis“ von 1964 genannt hat⁸⁴, bin ich der Meinung, dass sie nicht zu den Diplomaten zu

⁸⁰ Dies erwähnt bereits *Bosbach*, Kosten, S. 7, Anm. 22.

⁸¹ Siehe zu diesem Symbol einer Anrufung Gottes *Brunert/Weber*, *Diplomatic Reporting*, S. 648.

⁸² Siehe dazu oben Anm. 1.

⁸³ Siehe dazu oben Anm. 67, 71 und 75.

⁸⁴ Siehe dazu oben Anm. 2.

zählen sind, da sie keine Verhandlungsvollmacht hatten. Man kann aber meines Erachtens jene Sekretäre, die provisorisch bereits ausgehandelte Teile der späteren Verträge unterzeichneten⁸⁵, zu den Akteuren der Friedensverhandlungen rechnen. Hinsichtlich der Unterzeichnungsakte wäre es wünschenswert, wenn sie einmal aus juristischer Sicht analysiert würden. Analoges gilt für jene Sekretäre, die ebenfalls bei Lahrkamp aufgeführt sind, für die aber bislang keine entsprechenden Unterzeichnungsakte nachgewiesen wurden: Haben sie in irgendeiner anderen Hinsicht essenzielle Beiträge zu den Verhandlungen geleistet?

Wahrscheinlich würde sich ein neu akzentuiertes Bild vom Westfälischen Friedenskongress ergeben, wenn Berichte wie die positiv beurteilten von Fernández del Campo und Schröder⁸⁶ ediert oder auf andere Weise erschlossen vorlägen. Dasselbe gilt für das magdeburgische Gesandtschaftsdiarium. So könnte sich eine stärkere Beachtung des Kanzleipersonals als Gewinn erweisen.

⁸⁵ Biörenklou, Boulanger, Fernández del Campo, Geych und Schröder; siehe oben bei Anm. 34, 36, 37.

⁸⁶ Siehe oben Anm. 3 und 58.

Sebastian Kühn

Küchenpolitik? Die Dienerschaft der Gesandten

Am 17. April 1645 statteten die schwedischen Gesandten in Osnabrück, Oxenstierna und Salvius, der brandenburgischen Delegation, Wittgenstein und Löben, einen offiziellen Besuch ab. Insgesamt fünf Kutschen mit je sechs Pferden fuhren den kurzen Weg durch die Stadt, die Diener liefen vorweg. Die schwedischen Gesandten wurden an der Kutsche von den Brandenburgern begrüßt. Darauf gingen die Gastgeber voran und führten die Gäste in das Audienzzimmer. Man sprach sich gegenseitig mit Exzellenz an, führte etwa eine Stunde eine freundliche Unterredung, danach wurden die Gäste wieder hinausbegleitet und verabschiedet. So berichtet es Löben in seinem Diarium¹, und man merkt, wie wichtig es ihm war, die zeremoniellen Details dieser Begegnung auszuführen. Das ist nun kein überraschender Befund – die symbolische und politische Bedeutung zeremoniellen Handelns gerade im diplomatischen Kontext dürfte hinlänglich bekannt sein.² Zumindest gilt das, wenn die handelnden Personen einem gewissen Stand (und meist auch Geschlecht) angehörten und einen formalen Rang bekleideten. Bei Gesandten, erst recht bei denen adligen Standes, darf man das voraussetzen. Sie – so die historiografische Prämisse – handeln politisch, mit jedem Wort und mit jeder Geste; nichts ist hier dem Zufall überlassen.

Doch lohnt es sich, den Eintrag Löbens weiterzulesen. Als Nebenbemerkung gekennzeichnet schiebt er nach: „Ihre [der Schweden] aufwerter aber seint Untter dessen mit Confect und Wein tractiret worden.“ Einer Schar fremder Dienstboten wird das Warten mit Konfekt und Wein versüßt. Man kann diesen Hinweis abtun als bloße Gastfreundlichkeit, vielleicht vermischt mit patriarchaler Fürsorge um

1 GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 445: Diarium v. Löben I, hier f. 16v (12.03.–1.11.1645). Zum Kontext der später problematischen schwedisch-brandenburgischen Beziehungen vgl. *Peter Baumgart*: Kurbrandenburgs Kongreßdiplomatie und ihre Ergebnisse, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998, S. 469–484. Zu Beginn der Verhandlungen allerdings überwogen die Hoffnungen auf eine gegenseitige Annäherung, sichtbar auch in dem Ausloten eines Heiratsprojektes zwischen Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Christina von Schweden, siehe *Otto Meinardus* (Hrsg.): *Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm*. Bd. 3: Vom Januar 1645 bis Ende August 1647. Leipzig 1893, S. 123 passim.

2 Siehe etwa *Niels F. May*: Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen. Ostfildern 2016.

das subalterne Personal, das ja die meiste Zeit mit Warten, „Abwarten“, zu tun gehabt hat und nun wenigstens ein wenig vom Glanz der hohen Herren abhaben durfte. Aber warum musste es denn Wein sein (nicht das billigere Bier), und warum teures Konfekt (und etwa kein westfälisches Pumpnickel)? Warum erwähnte Löben diese scheinbare Nebensächlichkeit überhaupt in seinem Diarium, das alles andere als ein privates Tagebuch war, sondern die Grundlage für die offiziellen Relationen an den Brandenburger Hof?³ Die Bewirtung der Dienstboten der fremden Gesandten gibt also durchaus zu Denken. Hatte deren Essen und Trinken etwa auch eine zeremonielle, gar politische Bedeutung? Doch mit dieser Frage ist schon zu weit vorgegriffen. Formulieren wir also vorsichtiger und allgemeiner: Was ändert sich an unserem Verständnis frühneuzeitlicher Politik und Diplomatie, wenn wir die Anwesenheit von Dienstboten nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern systematisch in die Analyse einbeziehen? Dieser Frage wird im Folgenden am Beispiel vor allem brandenburgischer und kaiserlicher Gesandtschaften während des Westfälischen Friedenskongresses nachgegangen. Dabei richtet sich der Blick vorrangig auf das Geschehen in den Küchen und aus den Küchen heraus: das Kommen und Gehen, das Essen und Trinken, der wenig spektakuläre Alltag in den Häusern und Wohnungen der Gesandten.

Wir wissen viel über die repräsentativen Begegnungen der Gesandten, die choreographierten Einzüge und Feste, Bankette und Verhandlungen. Entsprechend hochgradig symbolisch und politisch aufgeladen, nahezu überdeterminiert sind diese Anlässe und entsprechend auch die Handlungen der Gesandten: Jede Geste, jeder Blick, jedes Wort, jede Speisenfolge und die Art des Geschirrs und von wem es wie gereicht wurde, jedes Kleidungsstück und seine Farbe hatten eine politische Bedeutung. Was aber wissen wir vom Alltag der Gesandten und von dem ihrer Dienstboten in den Küchen der Gesandtenhaushalte und darüber hinaus? Hat die Präsenz von Dienerschaften (über die reine Funktionsbedeutung hinaus, die Kongressteilnehmer während der Jahre anhaltenden Verhandlungen nicht verhungern, verdursten und im Dreck erstarren zu lassen) eine Bedeutung, eine vielleicht auch politische Bedeutung?

Doch ehe diese Fragen beantwortet werden können, ist drei möglichen Erwartungen an das Thema der Küchenpolitik zu entgegnen. Im Folgenden geht es

3 Löben gab sein Diarium zur Abfassung der Relationen an den Sekundargesandten Petrus Fritze, siehe GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 7f. (Löben an Burgsdorf, Osnabrück 03.07.1645). Vgl. *Lena Oetzel*: Intertextualität diplomatischer Berichterstattung. Das Diarium und die Relationen der kursächsischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Thomas Dorfner/Thomas Kirchner/Christine Roll (Hrsg.), *Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive*. Köln/Wien 2021, S. 107–126.

nicht (oder wenig) um die Politik des Essens der Gesandten, etwa bei den Gastmählern und gegenseitigen Besuchen – diese repräsentative Form von Küchenpolitik lässt die Rolle von Dienstboten nur sehr begrenzt erscheinen.⁴ Mit Küchenpolitik ist auch nicht – so die ursprüngliche metaphorische Bedeutung seit dem 19. Jahrhundert – das informelle Handeln von Staatsmännern jenseits offizieller Institutionen gemeint.⁵ Es soll hier ja gerade nicht um die „großen Männer“ gehen, und schon gar nicht um die Trennung von informell und offiziell, sondern um die Perspektive der Dienstboten. Schließlich soll auch eine Art „Schlüssellochperspektive“⁶ vermieden werden, aus der die Dienstboten von der Küche aus verstohlene und verbotene Blicke in die Welt der „großen Politik“ werfen, sich dabei bücken und sonst still und folgsam ihrer Arbeit nachgehen. Genau das würde die Trennung in zwei grundsätzlich geschiedene Welten (oben und unten, Herrschaften und Dienerschaft, Politik und Alltag, Männer und Frauen, öffentlich und privat etc.) analytisch fortschreiben – eine Trennung, die mit dem Blick auf Dienstboten ja in Frage gestellt werden soll. Stattdessen werden die Küchen der Gesandten als Räume vielfältiger sozialer Beziehungen betrachtet, die eben auch die Dienstboten und deren *agency* mit einschließen. Von dieser Perspektive ausgehend lässt sich nun vielleicht ergebnisoffener fragen, wie Politik, wie das Verhandlungsgeschehen beim Westfälischen Friedenskongress organisiert gewesen ist.

Die Argumentation ist in sechs Thesen gegliedert – Thesen, die zunächst banal anmuten können, aber dennoch in Erinnerung gerufen seien, da sie grundlegend für diplomatisches Handeln in der Frühen Neuzeit zu sein scheinen. Von ihnen aus lassen sich dann differenzierte Einblicke in das politische Handlungsgeflecht während des Friedenskongresses gewinnen.

4 Vgl. etwa Lothar Kolmer/Christian Rohr (Hrsg.): *Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999*. Paderborn/München/Wien [u. a.] 2000.

5 Siehe zum „kitchen cabinet“ des amerikanischen Präsidenten Andrew Jackson in den 1830er Jahren Richard B. Latner: *The Kitchen Cabinet and Andrew Jackson's Advisory System*, in: *The Journal of American History* 65 (1978), S. 367–388.

6 Siehe Lucas Burkart: *Der vermeintliche Blick durchs Schlüsselloch. Zur Kommunikation zwischen unterschiedlichen Sozialsphären in der städtischen Kultur um 1500*, in: Caroline Emmelius/Fridrun Freise/Rebekka von Mallinckrodt [u. a.] (Hrsg.), *Offen und Verborgten. Vorstellungen und Praktiken des Privaten und Öffentlichen in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Göttingen 2004, S. 67–178.

1 Politik und Diplomatie fanden in Haushalten statt

Verhandlungen und Begegnungen zwischen den vielen Gesandtschaften in Münster und Osnabrück ereigneten sich an vielen Orten: auf der Straße, in Gärten, in Kirchen und Klöstern, an Orten außerhalb der Kongressorte; die Reichsstände kamen im Rathaus Osnabrück zusammen.⁷ Doch der wesentliche Teil des Kongressgeschehens spielte sich in den Gesandtenhaushalten ab. Das ist gewiss keine neue Erkenntnis, doch lohnt es sich, genauer hinzuschauen, was das im Einzelnen bedeutet, denn die scheinbar klare Ordnung der Gesandtenhaushalte mit eindeutig strukturierten Hierarchien und Aufgabenbereichen ist alles andere als selbstverständlich. Es gab keine offiziellen Verhandlungsräume, auch keine funktional separierten Räume für die vielfältigen Schreibarbeiten der Gesandtschaften. Alles fand in den Haushalten der Gesandten statt, die über die Städte (Münster oder Osnabrück) verteilt waren. Nur die großen Gesandtschaften mit zahlreichen Dienstboten (Schweden, die Kaiserlichen, Spanien, Frankreich etwa) leisteten sich die Anmietung ganzer Häuser. Allerdings blieben auch hier, etwa bei dem französischen Gesandten d'Avaux oder bei dem kaiserlichen Nassau, die Vermieter im Haus wohnen.⁸ Die brandenburgischen Gesandten in Osnabrück, Wittgenstein und Löben, hatten (wie auch die niederländischen Gesandten in Münster) zunächst sogar eine gemeinsame Haushaltung (gemeinsame Küche, Stall), bevor sie sich Ende 1645 getrennt organisierten, vermutlich in nebeneinander liegenden Gebäuden.⁹ Der Großteil der mittleren und kleineren Gesandtschaften aber mit weniger als 20 Dienstboten, oft nur um die fünf (etwa die vielen reichsständischen Gesandten), mietete sich in Wohnungen oder gar nur Zimmern in der Stadt ein, häufig inklusive Essen und Trinken oder unter Mitbenutzung der Küche.

Die Gesandtenhaushalte in ihrer so sehr unterschiedlichen Größe (bei d'Avaux geht man von ca. 200 Personen aus, bei Oxenstierna knapp 150, bei Wittgenstein

7 Siehe etwa *Gerd Steinwascher*: Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641–1650. Osnabrück 2000, S. 111–125; *Gunnar Teske*: Verhandlungen zum Westfälische Frieden außerhalb der Kongreßstädte Münster und Osnabrück, in: *Westfälische Zeitschrift* 147 (1997), S. 63–92.

8 Siehe dazu *Franz Bosbach*: Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung. Münster 1984, S. 113–131. Speziell zu Münster *Ernst Hövel*: Quartier und Gastlichkeit in der Friedensstadt, in: ders. (Hrsg.), *Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens*. Münster 1948, S. 157–181. Zu Osnabrück *Steinwascher*, Osnabrück, S. 194–228.

9 GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 51 (Löben an Burgsdorf, 15.12.1645, Nachschreiben zur Relation: „Wir haben unß Nun mehr separirt, Undt ein ieder seine Haußhaltungk a part angestretten“). Zur niederländischen Gesandtschaft *Bosbach*, *Kosten*, S. 114.

etwa 40, bei dem braunschweig-lüneburgischen Gesandten Lampadius nur acht)¹⁰ waren durch diese Miet- und Untermietverhältnisse (wenn man diesen Anachronismus verwenden darf) aufs Engste mit der städtischen Bevölkerung verbunden. Hinzu kommt aber, dass bei Weitem nicht alle Angehörigen dieser Gesandtenhaushalte zusammen in einem Haus oder einer Wohnung wohnten. Das mag für die sehr großen Gesandtschaften noch selbstverständlich erscheinen, trifft aber auch für die mittleren und kleinen zu. Die niederländische Gesandtschaft in Münster etwa mietete, neben dem Haus für die Gesandtschaft, für das Personal Räumlichkeiten in insgesamt 13 weiteren Häusern der Stadt an – Einzelzimmer, Gemeinschaftszimmer, für höhere Dienstboten mit deren Familie und wiederum eigenen Dienern auch mehrere Räume oder eigene Wohnungen.¹¹ Auch die brandenburgische Gesandtschaft mietete in Münster, neben dem Forckenbeckschen Haus, zusätzliche Stallungen und Kammern und 17 Betten in der Stadt an, bei anderen Vermietern, in anderen Häusern und Haushalten.¹²

Das bedeutet, dass die Gesandtenhaushalte, in denen die Verhandlungen stattfanden, keine geschlossene räumliche oder soziale Einheit bildeten. Entgegen den normativen zeitgenössischen Vorstellungen war ein „Haus“ oder „Haushalt“ nicht durch das Zusammenleben unter einem Dach gekennzeichnet. Doch mehr noch als das Konzept des „offenen Hauses“ suggeriert¹³, waren die Haushalte der Gesandten nicht nur offen, sondern verteilt auf die Stadt; sie verwoben sich mit ihr, sind nicht eindeutig von anderen Häusern und Haushalten zu trennen. Anders ausgedrückt: im Gesandtenhaushalt schichten sich verschiedene Haushaltsformen über- und ineinander. Vielleicht muss man daher von *multilokalen Haushalten* sprechen, was von allen Beteiligten einen enormen Organisationsaufwand erforderte. Das Leben der Gesandtschaften fand nicht nur unter den vielleicht neugierigen Augen der Stadtbevölkerung statt, sondern spielte sich mit ihnen zusammen ab: man wohnte und lebte schließlich zusammen. Man muss sich immer wieder klar machen, dass diese multilokal organisierten Haushalte den Kontext für die mitunter brisanten Verhandlungen abgaben: Diplomatie fand in diesen multilokal organisierten Haushalten statt.

¹⁰ Siehe die annähernde Aufschlüsselung bei *Bosbach*, Kosten, S. 21–29.

¹¹ Ebd., S. 114.

¹² GStA, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 329, f. 50 f. (Kostenaufstellung, n.d.).

¹³ *Joachim Eibach*: Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühen Neuzeit, in: ZHF 38 (2011), S. 621–664.

2 Die Gesandtenhaushalte waren nahezu übervölkert mit Dienstboten, die fast überall und immer präsent waren

Die Größe der Gesandtenhaushalte wurde schon erwähnt – zwischen fünf und 200 Personen; die Brandenburger und die Kaiserlichen liegen dazwischen. Für Wittgenstein, der zwischen Münster und Osnabrück pendeln musste, lassen sich 42 Personen eruieren, für Löben nur neun; für die kaiserlichen Gesandten Nassau sind es 72, für Lamberg 27, für Auersperg zehn.¹⁴ Diese Zahlen, so sich überhaupt genaue finden lassen, sind allerdings mit Vorsicht zu genießen. Die Haushaltsgröße konnte sich im Laufe der Zeit stark ändern: etwa bei den Dänen, deren Gesandtschaft zunächst 106 Personen umfasste, dann stark ausdünnte; bei den Brandenburgern, die eine anfangs gemeinsame Haushaltung in Osnabrück auf zwei Haushalte trennten; indem Ehefrauen und ganze Familien bei fortwährender Dauer des Kongresses inklusive wiederum ihrer eigenen Dienstboten mit hinzukamen; weil Dienstboten wieder in die Herkunftsländer zurückreisten oder neue hinzukamen. Unklar ist zudem meist, ob alle Dienstboten angegeben wurden und ob dann auch deren mögliche Eheleute, Kinder und die Dienstboten wiederum dieser Diener mit eingefasst waren. Der brandenburgische Gesandtschaftssekretär Schlezer etwa brachte Frau und Kind mit nach Westfalen, hatte selbst einen Sekretär, Magd und Diener – ein fünfköpfiger Haushalt als Teil des Gesandtenhaushalts.¹⁵ Um den Aspekt der Verschachtelung der Haushalte zu verdeutlichen: Es ist durchaus denkbar, dass auch der Sekretär Schlezers eine Familie und Dienstboten bei sich hatte. Sein Haushalt wäre dann Teil des Haushalts von Schlezer gewesen, der Teil des Haushalts der brandenburgischen Gesandten war. Bei den meisten Dienstboten wissen wir allerdings nicht, ob sie verheiratet waren und Kinder hatten; zumindest für den Torwärter, den Koch und einen Stallknecht der niederländischen Gesandtschaft sind Ehefrauen erwähnt, für einen Silberdiener der brandenburgischen Gesandtschaft sogar Frau und Kind.¹⁶ Wir wissen nur, dass einige in Münster oder Osnabrück heirateten (ein Diener des Gesandten Nassau, ein Küchenschreiber Wittgensteins, ein Kanzlist Oxenstiernas etwa; sie heirateten Töchter von Stadt-

¹⁴ Siehe dazu *Bosbach*, Kosten, S. 21–29.

¹⁵ GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 63 (Fourir Zettull der Churfürstl. Durchl. zu Brandenb Herrn Abgesandten uf Oßnabrück, n.d.) und Nr. 329, f. 88 f. (Verzeichnüß der Jenigen Persohnen, so alhier zu Münster bey dero Chur Brandenbg. Hochansehnlichen Gevolmechtigten HH. Abgesandten, Hofhaltungk tägliche zu Tische gehen, Eßen und Trincken, 03.11.1645).

¹⁶ Siehe *Karl Fix*: Personenstandsaufzeichnungen aus den reformierten Gesandtschaften zum Westfälischen Frieden in Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 3 (1940), S. 95–101; GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 329, f. 88 f.

bürgern¹⁷) – und verblieben weiterhin im Dienst. Dies – nur nebenbei bemerkt – ist eine weitere Verbindung von Stadt- und Gesandtengesellschaft.

Insgesamt aber wird man annehmen müssen – egal, wie groß die Gesandtschaft war und wie sie untergebracht wurde –, dass alle Häuser, Wohnungen oder Räume überaus stark genutzt wurden. Es wird kaum einen Raum ohne Dienstboten gegeben haben. Nicht umsonst mietete die brandenburgische Gesandtschaft 17 Betten an: mehr oder weniger mobil einzusetzende Schlafstätten für die Dienstboten. Das war kein Umstand, der nun nur auf die stark bevölkerten Kongressstädte zutraf, sondern war den Gesandten durchaus aus ihren Herkunftsorten wohl vertraut.¹⁸ Bis in das 18. und 19. Jahrhundert hinein war es üblich, dass Dienstboten auf Matratzen oder Klappbetten in der Küche, im Stall, auf Fluren, in Salons und Fluren schliefen, auch in den herrschaftlichen Stadtpalais und Schlössern. Vielleicht gab es eine gemeinsame Gesindekammer, aber auch nur für einige Dienstboten. Dienstboten befanden sich tags und nachts überall, in jedem Raum, ob sie gerade gebraucht wurden oder nicht – weil woanders kein Platz war. Eine Trennung der Räume in rein herrschaftliche und die der Dienstboten war weder möglich noch angedacht. Was wir als „below stairs“ oder Dienstbarkeitsarchitektur zu kennen meinen (Gänge, Nebentreppen, Geheimtüren und die Nutzung der Kellerräume zu dem Zweck, die Dienstboten aus dem Gesichtsfeld der Repräsentation zu bannen)¹⁹, hat sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelt – und auch dann keine vollständige Trennung zwischen Dienerschaft und Herrschaft hervorgebracht.

Wir müssen uns also als vollkommen selbstverständlich vorstellen, dass Dienstboten immer und überall präsent waren, und das auch dann, wenn von ihnen nicht die Rede ist (was der Normalfall war) – es sei denn, deren Ausschluss wurde eigens hergestellt. Die Abwesenheit von Dienstboten war das Besondere, das erst mühsam organisiert werden musste. Dieser Ausschluss von Dienstboten findet sich dann auch meist schriftlich notiert als Besonderheit (formuliert in den Konzepten von Geheimnis oder Abgeschlossenheit). Wenn der brandenburgische Ge-

17 Acta Pacis Westphalicae. Serie III Abt. D: Varia. Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes. Bearb. v. Helmut Lahrkamp. Münster 1964, Nr. 95 und 236; Steinwascher, Osnabrück, S. 264.

18 Vgl. Sebastian Kühn: Küchenpolitik. Annäherungen an subalterne Handlungsweisen in hofadligen Haushalten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: L'Homme Z.F.G. 28/2 (2017), S. 69–84. Vgl. Christophe Morin: Bâtiments d'utilité. L'architecture du train de maison des hôtels parisiens, in: Stéphane Castelluccio (Hrsg.), Vivre noblement en son hôtel. Résidences aristocratiques et vie sociale dans les capitales européennes au XVIIIe siècle. Paris 2021, S. 15–40.

19 Vgl. Markus Krajewski/Jasmin Meerhoff/Stephan Trüby (Hrsg.): Dienstbarkeitsarchitekturen. Zwischen Service-Korridor und Ambient Intelligence. Tübingen 2017.

sandte Wittgenstein seine kostengünstige Unterkunft beschreibt und dabei betont: „laaß auch niemant frembt in mein gemach kommen, sondern bediene mich alsdan, der gemeinen audiens stuben“²⁰ – dann ist das „Gemach“ als einziger Raum des Hauses als Rückzugsort bestimmt, was aber nun nicht die Abwesenheit von Dienstboten bedeutet, sondern eben nur die von „frembten“. Und selbst diese „Fremden“ fernzuhalten, bedeutete eine besondere Anstrengung, sie war eben nicht selbstverständlich, weshalb es Wittgenstein ja betonte. Die hohe soziale Verdichtung der Gesandtenquartiere mit einer Omnipräsenz von Dienstboten in nahezu allen Räumen ist ein weiterer Kontext des Verhandlungsgeschehens.

3 Küchen waren keine rein funktional definierten Räume (etwa nur zur Essenszubereitung), sondern sie waren ein mobiles Scharnier des Gesandtenhaushalts

Die Küchen befanden sich in den größeren Häusern meist im Erdgeschoss, zum Hof hin gelegen, neben der Treppe.²¹ Im räumlichen Arrangement des Hauses war es ein zentraler Umschlagplatz für Menschen, Dinge und Informationen. Gab es keinen Türsteher (nur wenige Pfortner lassen sich nachweisen), landeten Besucher zunächst in der Küche. So erging es auch dem katholischen Pfarrer Geistmann aus dem Münsterland, der eigentlich zum französischen Gesandten Servien wollte, dann aber von einigen Dienstboten in die „butteley“, wohl dem Weinkeller unterhalb der Küche, gebracht wurde, wo sie ihn mit Essen und Wein traktierten.²² Vermutlich wurde die eingangs angesprochene Bewirtung der schwedischen Aufwärter durch die Brandenburger mit Wein und Konfekt ebenso in der Küche durchgeführt, wie die zahlreich dokumentierten anderen „Geläge“ auch der Dienstboten bei gegenseitigen Besuchen der Gesandtschaften. Lamberg notierte

²⁰ GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 5f. (Wittgenstein an Burgsdorf, Münster 21./31.06.1645).

²¹ Vgl. *Maria Schmidt*: Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert. Münster 1965, S. 20f. Vgl. auch die Angaben zu den Gesandtenquartieren in Münster von *Hövel*, Quartier und Gastlichkeit, mit den Bauaufnahmen und Grundrissen von *Max Geismann*: Die Stadt Münster. Bd. 2: Die Dom-Immunität, Die Marktanlage, das Rathaus. Reprint Münster 1976 (1933), S. 49–61 (Nassau), 62–68 (Venedig), 124–130 (d’Avaux), 132–136 (Saavedra); *ders.*: Die Stadt Münster. Bd. 3: Die Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700. Reprint Münster 1976 (1934), S. 90–93 (Servien), 142–149 (Wittgenstein), 123ff. (Volmar), 251f. (Brun).

²² *Gunnar Teske*: Beziehungen zwischen westfälischen Adligen und den Gesandten am Friedenskongress, in: *ders.* (Hrsg.), Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven. Vorträge auf dem Kolloquium der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. vom 3.–4. Dezember 1998 in Münster. Münster 2000, S. 75–90, hier 89.

etwa zu einem Besuch von Oxenstierna und Salvius bei ihm im März 1645: „Des herrn Oxensterns und Salvii aufwartter und alle diener haben interim mit meinen aufwarttern und kutschern Spanischen, Rhein- und Französischen wein getrunken, bei 70 maß.“²³ Die Küche war einer der wenigen Orte, in denen die Dienerschaft nun zwar nicht ungestört zusammen sein konnte (es war kein Ersatz-Aufenthaltsraum), aber doch mehr oder weniger sozibel die Zeit verbringen konnte, in formeller Weise und von den Herrschaften organisiert, wie bei den angesprochenen Gelagen der Dienstboten anlässlich von Gesandtenbesuchen, oder in informeller Art – worauf noch zu kommen sein wird. Der Zugang zu wichtigen Ressourcen (Essen, Trinken, Personen, Informationen) war hier zentral gegeben, es gab Licht und Wärme. Hier kamen Besucher und Dienstboten zusammen, von hier aus wurde der Haushalt versorgt; hier aßen und tranken die Dienstboten, einige schliefen hier. Der Küchenschreiber organisierte hier die Versorgung, schrieb seine Korrespondenz und Rechnungen hier – geschrieben wurde auch in der Küche. Die Küche wurde also vielfältig genutzt, eben nicht nur zur Nahrungszubereitung: als Unterkunft, Schlafraum, Speiseraum, für Schreibarbeiten, für die formelle wie informelle Soziabilität der Dienstboten.

In den kleineren Gesandtschaften teilte man sich die Küche mit anderen Hausbewohnern oder Vermietern, oder man nutzte nur einen kleinen Rauchfang im Treppenhaus. Gekocht werden konnte allerdings auch in den meisten einzelnen Räumen: im Kamin auf einem schlichten Dreifuß etwa.²⁴ Die Essenzubereitung ebenso wie die anderen Aspekte eines Gesandtenhaushalts (Schlafen, Zusammenkommen, Verhandeln, Essen, Trinken, Schreiben) konnten in allen Räumen stattfinden. Von daher war es auch ganz normal, dass etwa Lamberg, wenn er sich außerhalb Osnabrücks aufhielt oder auf Reisen war, seinen Koch mit der Küchenkalesche voranschickte – sei es im „Grünen“, in einem Kloster oder auf Reisen. Im November 1644 etwa war er zu Besuch im Benediktinerinnenkloster Oesede südlich Osnabrücks: „Habe mein kuchlkaleß sambt dem François, koch, und dem tafldekher vorangeschikht und das eßen dort zuerichten laßen, wein, pier, haber und alle notturfftten mitnemmen laßen.“²⁵ So war ihm dann eine standesgemäße Versorgung auch höherstehender Gäste möglich. Die Küche war mobil. Sie wurde mitgeführt. Auch die Brandenburger führten eine Küchenkalesche aus Berlin nach Osnabrück, inklusive zahlreicher Utensilien und des Personals aus der kurfürstli-

23 APW. Serie III Abt. C: Diarien. Bd. 4: Diarium Lamberg 1645–1649. Bearb. v. Herta Hageneder. Münster 1986, S. 52 (16.03.1645).

24 Vgl. zu ganz ähnlichen Praktiken in Versailles *William Ritchey Newton*: *Derrière la façade. Vivre au château de Versailles au XVIII^e siècle*. Paris 2008, S. 51–63.

25 APW II C 4, S. 27 (21.11.1644).

chen Küche; das Silber und Tuch wurde aus den Nebenresidenzen Kleve und Königsberg besorgt.²⁶ So konnte prinzipiell jeder Raum zur Küche werden und damit zum Scharnier des Haushalts.

4 Die Essensversorgung war selbst wiederum Teil der diplomatischen Verhandlungen, die auf mehreren Ebenen geführt wurden – inklusive der Ebene der Dienstboten

Wir wissen von den Mühen der Lebensmittelversorgung in den Kongressstädten; die Teuerung betraf nicht nur die Gesandtenhaushalte, sondern auch die Stadtbewohner. Insbesondere in der Anfangsphase der Friedensverhandlungen, bei fortwährenden Kampfhandlungen, waren die Versorgungsprobleme und das freie Geleit der Waren Teil der diplomatischen Verhandlungen selbst.²⁷ Doch auch wenn die Sicherheit gewährleistet war, mussten unglaubliche Mengen an Nahrungsmitteln, Holz, Hafer, Heu und andere Waren herangeschafft werden, zum Teil von weit her, etwa aus den Niederlanden Hühner, weil das Umland den Bedarf nicht decken konnte. Das trieb die Teuerung weiter an. Und so mussten die Gesandten immer wieder darum anhalten, dass ihre Auslagen bezahlt wurden.²⁸ Für die Brandenburger in Osnabrück war ausgemacht, dass sie monatlich 800 Taler aus den Ämtern Hamm und Ravensberg erhalten sollten – schnell war klar, dass das nicht reichen würde. Doch selbst diese versprochene Summe wurde nicht ausgezahlt. Wittgenstein oder die anderen Gesandten schrieben immer wieder nach Berlin, dass sie bankrott seien, keinen Kredit mehr erhalten und nichts mehr auslegen können.²⁹ Im Geheimen Rat in Berlin wurde über die Finanzierung diskutiert; die Stände wurden angewiesen, Legationsgelder zu zahlen. Stände, die Regierung in Kleve und

26 GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 63–66 (Fourir Zettull der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Herrn Abgesandten uf Oßnabrück, s.d.); und Nr. 445, f. 1v: Diarium Löben I (Eintrag vom 12.03.1645).

27 Siehe etwa *Steinwascher*, Osnabrück, S. 237–240.

28 Vgl. zu den Brandenburger Kosten *Hans Saring*: Die Kosten der brandenburgischen Gesandtschaften zur Zeit des Großen Kurfürsten; in: *Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte* 18 (1967), S. 63–82. Allgemein *Bosbach*, Kosten.

29 GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 1–4 (Wittgenstein an Burghsdorf, Osnabrück 20.06.1645) passim und Nr. 329, f. 92 ([von Heiden an Kurfürst], Postscriptum Münster 22.11.1645). Das Problem der Kredite wird sich wohl auch auf die Dienstboten, und insbesondere die der Küche, erstreckt haben, die Gelder für tägliche Einkäufe, etwa auf dem Markt, wiederum vorstreckten. Vgl. *Sebastian Kühn*: Masters as Debtors of their Servants in Early Modern Brandenburg and Saxony, in: Laura Kolb/George Oppitz-Trotman (Hrsg.), *Early Modern Debts, 1550–1700*. London 2020, S. 53–82.

Amtleute machten Gegenvorschläge zur Kostensenkung oder verschleppten die Sache. Die Gesandten in Münster (von Heyden und Portmann – beide übrigens aus dem Klevischen) beschwerten sich wiederum bei den Klevischen Räten, dass die brandenburgischen Gesandten in Osnabrück viel mehr erhielten als sie, obwohl doch Münster viel teurer sei, etc.³⁰ Schließlich wurde das relativ nahe gelegene Amt Ravensberg beauftragt, Naturalien zu liefern; das Amt Hamm sollte Hafer beschaffen – weil es noch Hessisch besetzt war; erforderte das wiederum eigene diplomatische Verhandlungen.³¹ Die sonstigen Auslagen der Gesandten wurden ad hoc bezahlt. Die Küche mit Lebensmitteln zu versorgen, war ein aufreibender Teil des politischen Alltags, der vom Kurfürsten und Geheimen Rat über Gesandte, Stände, Provinzregierung und Ämter bis zu einzelnen Rentmeistern und Schlütern viele Ebenen umfasste.

Eine dieser Ebenen waren dann die Küchenbediensteten selbst: Koch, Köchin und Küchenschreiber mussten ihren Bedarf abstimmen mit dem Verhandlungsgeschehen einerseits, den Lieferanten andererseits. Ihre Angaben liefen dann auch die Ebenen bis zur kurfürstlichen Verwaltung wieder hinauf, um Nahrungsmittel aus dem Amt Ravensberg zur Versorgung der Gesandtschaften zu besorgen. Diese Eigenversorgung der Gesandtschaften erforderte ein hochkomplexes Feld abgestufter Verhandlungen innerhalb der jeweiligen Landesverwaltungen, die zumindest in der Nähe der Kongressorte über Besitzungen oder Besetzungen verfügten. Die Brandenburger etwa besaßen mit Kleve-Mark und Minden-Ravensberg (wenn auch zeit- und teilweise von Schweden, Hessen oder anderen Mächten besetzt) Ländereien, die zur Versorgung herangezogen wurden. Nachdem einmal geklärt war, welches Amt was zu liefern hatte, fanden die eigentlichen Abstimmungen dann zwischen dem jeweiligen Rentmeister und dem Personal der Gesandten statt. In die Planungen für die Lieferungen – es ging um regelmäßige Lieferungen von Geflügel, Schweinen, Fischen und Getreide aus dem Amt Ravensberg – waren der Rentmeister von Ravensberg, Dietrich Dockweiler, der Wittgensteinsche Küchenschreiber Johann Heinrich Kunsemüller und der Gesandtschaftssekretär Paul Kemnitz involviert, ebenso Fuhrleute des Amts. Art, Menge, Qualität, Preis und Lieferzeit waren dabei zu beachten, um die Tafeln der Gesandten und auch Gäste angemessen bewirten zu können.³²

30 GSa PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 329, f. 82–89, und Nr. 328, f. 171–185 (Korrespondenz der Stände, Regierung und Ämter zur Versorgung der Gesandtschaft, 1644f.).

31 GSa PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 185 (Amt Ravensberg an Rentmeister zu Hamm, Johann Ludwig, 21.04.1645); zur Diskussion im Geheimen Rat 1643 und 1644, *Meinardus*, Protokolle und Relationen, Bd. 2, S. 244, 457 und 670.

32 GSa PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 67–75 (Dockweiler an Kunsemüller, November–Dezember 1645).

Neben dem „freien“ Kauf und der Eigenversorgung aus Ländereien gab es für die meisten Lebensmittel oder sonstige Waren feste Einkäufer, die die Ware lieferten. Das sicherte beide Seiten, Verkäufer wie Käufer, ab. Die dänische Gesandtschaft (sie hatte auch keine Möglichkeit der Eigenversorgung) hat gleich die gesamte Versorgung in die Hand eines Einkäufers gelegt, der für mehr als 1000 Taler jährlich die Küche der Gesandtschaft besorgte.³³ Bei den Brandenburgern (wie bei den meisten Gesandtschaften) überwog eine Mischversorgung der Küche: Kauf auf dem Markt, Eigenversorgung aus Ländereien, Einkäufer für bestimmte Waren, eigene Garten- und Viehhaltung. So bezahlten die Brandenburger in Osnabrück regelmäßig einen Gänsejungen; von dem „Einkäufer“ Hermann Schwengel etwa erhielt man wöchentlich Eier und Butter.³⁴

Dieses insgesamt recht flexible System der Versorgung, das auf allen Ebenen ausgehandelt wurde, erstreckte sich aber auch über die einzelnen Gesandtschaften hinaus. Im brandenburgischen Fall wird beispielsweise immer wieder ein „Halleischer Koch“, also der Koch des Gesandten des Erzstifts Magdeburg, als Lieferant von Vögeln erwähnt. Von den Brandenburgern wiederum (der Rentmeister zu Ravensberg, Dockweiler, und zumindest der Küchenschreiber Kunsemüller haben das organisiert) erhielten die Köche der Altenburger und eben der Magdeburger Gesandtschaft Fische aus Ravensberg.³⁵ Die Versorgung wurde so auch zwischen unterschiedlichen Gesandtschaften und auf allen denkbaren Ebenen organisiert, die Dienstboten miteingeschlossen.

Man könnte nun vermuten, dass bei diesen Querverbindungen zwischen den Küchen der Gesandtschaften auf Ebene der Dienstboten auch das Verhandlungsgeschehen selbst betrieben wurde. Es ist zumindest sehr wahrscheinlich, dass auch diese Kontakte durch die Gesandten genutzt wurden: „Gleich wie ich dieses schreibe, schicket der Legatus suecicus einen Aufwärter zu mir und lässet berichten, daß er von Reichskanzler Ochsentirn Schreiben [...] empfangen“, schreibt Löben nach Berlin und fügt hinzu, dass der Gesandte Oxenstierna über seinen Aufwärter bekräftigt habe, das schwedisch-brandenburgische Heiratsprojekt weiter zu befördern.³⁶ Unterschwellig, eben über Aufwärter oder etwa Gesandt-

³³ Steinwascher, Osnabrück, S. 242.

³⁴ GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 76–172 (Register; Oder TagZettull Waß Täglic an Gelde Außgegeben bey Ihr Exclenz der Churfl. Brandenburgischen Hochansehnlichen Hr. Legaten Küche In Oßnabrück, Angehendt Sontagß den 29 t Junii Ao 1645 Schließendt freytags den 12 t decembris 1645).

³⁵ Ebd., f. 171r und f. 71 (Dockweiler an Kunsemüller, Halstenbeck 16.11.1645).

³⁶ Meinardus, Protokolle und Relationen, Bd. 3, S. 188f. (Löben an Burgsdorf, Osnabrück 25.07./04.08.1645).

schaftsärzte³⁷, wurde das Verhandlungsgeschehen auch jenseits direkter Kontakte zwischen den offiziellen Gesandten gestaltet. Das ermöglichte nicht nur eine schnellere und unkompliziertere Kommunikation jenseits der politischen Rituale (offizielle Besuche waren aufwendig vorzubereiten), sondern erlaubte auch Kontakte weitgehend unterhalb des Radars der anderen Kongressteilnehmer und ohne Druck höchster politischer Bedeutungszuschreibung. Vor allem aber konnte durch dieses diplomatische Spiel auf mehreren Ebenen differenziert werden: Gab sich etwa der schwedische Gesandte Oxenstierna überaus höflich und freundschaftlich, konnte sein Leibarzt gleichzeitig über die (gespielte) Empörung der Schweden berichten, dass man in Berlin schon gegen das Hochzeitsprojekt sei.³⁸ Zudem war den Gesprächspartnern nur selten klar, ob die subalternen Akteure im Auftrag der Gesandten oder auf eigenen Antrieb handelten. Denn auch das war nicht nur eine Möglichkeit, sondern darf als gesichert gelten, dass die Dienstboten, und eben auch die der Küche, bei ihren Kontakten mit anderen Gesandtschaften eben nicht nur über die Versorgung mit Nahrungsmitteln kommunizierten, aus welchen Motiven auch immer. Dies als Spionage zu bezeichnen, geht insofern fehl, als dass damit die horizontale Soziabilität der Dienstboten einseitig gewertet wird. Die Kontakte zwischen Dienstboten verschiedener Haushalte waren für die Versorgung notwendig, teilweise auch für das Kongressgeschehen. Sie ließen sich aber nicht vollständig im Sinne ihrer jeweiligen Herrschaften kontrollieren und beherrschen; sie folgten auch einer Eigenlogik – doch dazu gleich mehr.

Zunächst aber lässt sich festhalten, dass die Nahrungsmittelversorgung in mehrfacher Hinsicht Teil des Verhandlungsgeschehens war: Über die Versorgung wurde auf allen Hierarchieebenen verhandelt; auch Küchenbedienstete waren an diesen Verhandlungen beteiligt; zur Versorgung waren belastbare Kontakte zu den Küchen anderer Gesandter notwendig, die wiederum diplomatisch genutzt werden konnten, aber nie vollständig einzuhegen waren. Schließlich gehört zur Küche auch ihre symbolische politische Relevanz. Der feierliche Einzug Löbens in Osnabrück mit insgesamt sieben Wagen zeigt das überdeutlich: Im ersten Wagen saß er mit Schreiber, Pagen und Dienern; im zweiten Wagen saßen seine Sekretäre mit Dienern; im dritten Wagen der Küchenmeister mit Dienern. Es folgte der Rüstwagen, dann die Küchenkalesche mit zwei Köchen und einem Topfjungen, schließlich die Silberkalesche mit Silberdienern und die Kellerkalesche mit dem Kellerschreiber.³⁹ Vier von sieben Wagen waren der Küche zugeordnet – ein Ausweis von Macht und

37 Siehe etwa auch die häufigeren Besuche des schwedischen Gesandtschaftsarztes Dr. Timpler bei den Brandenburgern mit Übermittlung von Nachrichten aus Oxenstiernas Haushalt: GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 447: Diarium Löben III, f. 6r und 22r.

38 GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 447: Diarium Löben III, f. 6r (29.04.1646).

39 GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 63 (Fourier-zettul ... uf Oßnabrück, s.d.).

Reichtum, aber auch des Anspruchs, auf Dauer bleiben zu wollen und sich standesgemäß versorgen zu können. Der Topfjunge hatte daher seinen Platz beim feierlichen Einzug; einige andere Diener aus der Kanzlei etwa nicht.

5 Das Essen und Trinken der Dienstboten zeigt soziale Formationen an, deren Bedeutung über die reine Nahrungszufuhr hinausgeht – mit möglichen politischen Implikationen

Selbstverständlich aßen und tranken auch Dienstboten – zunächst im Haushalt ihrer Herrschaft. Bei den Brandenburgern in Osnabrück etwa ist eine gestufte Essensversorgung zu beobachten: Es gab einen Gesandtentisch, einen Nebentisch, eine Lakaientafel, einen Küchen- und Kellertisch und einen Tisch für einfache Arbeiter (Holzholer, Waschfrauen, Handwerker etwa). Das Essen in Qualität und Menge wurde dabei differenziert.⁴⁰ Doch wurden Dienstboten auch außerhalb der Gesandtenhaushalte versorgt – etwa, weil sie in einem anderen Quartier mit Kost wohnten oder mit ihrer Familie lebten. Wieder andere Dienstboten (systematisch etwa die männlichen Diener der französischen Gesandtschaft) erhielten ein Kostgeld und versorgten sich in den zahlreichen Garküchen.⁴¹ Das wird häufig auch bei den Brandenburgern in Osnabrück der Fall gewesen sein: Meist wurden dort 16 Mahlzeiten am Gesandtentisch ausgegeben (für die Gesandten und ihre Familien), jedoch nur wenige am Lakaientisch.

Doch selbst wenn die Dienstboten im Haus versorgt wurden, treffen wir sie in Garküchen und Wirtshäusern an. Etwa in Münster bei Johann zum Brinck und seiner Frau, wo sich abends französische und spanische Diener aufhalten und danach Bürger bedrohen und Fensterscheiben einwerfen. Die Diener des Grafen Nassau, so beschwert dieser sich beim Rat, gingen nachts immer in das Wirtshaus von Prickers Hausfrau vor die St. Moritzpforte. Beim Garkoch Johann Droy fanden sich wiederum Diener der Franzosen ein und organisierten ihren Angriff auf einen Kammerdiener des spanischen Gesandten.⁴² Im Wirtshaus fand eben nicht nur, so weisen zumindest die Münsterschen Ratsprotokolle aus, reine Nahrungsaufnahme statt, sondern hier war der Ort für eine spezifische Soziabilität der Dienstboten – eine spezifisch männliche Soziabilität, die mit Alkoholkonsum, Spielen, Übermut, Gewalt, Gruppenverhalten verbunden ist.

⁴⁰ Ebd., f. 76–172 (Ausgabenregister).

⁴¹ Siehe *Bosbach*, *Kosten*, S. 136f.

⁴² APW III D 1, Nr. 74, 138 und 167.

Dienstmägde erhielten kein Kostgeld, durften nicht Garküchen und Wirtshäuser besuchen; sie hatten andere Sozialisierungsorte (die Straße, der Markt, die Kirche, die Treppenhäuser etwa). Und wir erfahren über sie noch weniger als über Diener. Auch wenn die Dienerschaft der Gesandten eher männlich geprägt gewesen ist (die zahlreichen Diener in Kanzlei und Stall, Lakaien und Schutzpersonal, die höhere Dienerschaft wie Haushofmeister, Kammerdiener, Küchenschreiber, Sekretär), waren Mägde vorhanden: als Waschfrauen, als Hilfspersonal in der Küche und im Haushalt. Für die brandenburgische Gesandtschaft in Münster finden neben einer Magd des Sekretärs Schlezer Erwähnung: zwei Küchenmägde und eine Waschfrau für die Küche, daneben unspezifiziert weitere Waschmägde.⁴³ Hinzu kamen die wöchentlich entlohten Lohndienerinnen, wie jene Regina Steueß, die in Osnabrück für die Brandenburger die Wäsche machte⁴⁴, oder die häufig ebenso für die Gesandtschaft tätigen Ehefrauen oder Kinder der Dienstboten. Auch daher wissen wir kaum etwas von Mägden. Doch es muss sie auch in anderen Positionen gegeben haben: als Dienerschaft der Ehefrauen und Töchter der Gesandten. Aber in den Stadtmünsterschen Akten etwa ist nur von einer Magd der Ehefrau des bayrischen Gesandten die Rede, weil sie als Patin in den Kirchenbüchern Erwähnung findet.⁴⁵ Über die Soziabilität der Mägde lässt sich daher nur wenig aussagen. Sie frequentierten die Straßen, auch abends, und scheinen dort den Unmut der Obrigkeit auf sich gezogen zu haben, denn im November 1646 wird in Münster eine Verordnung erlassen, dass Mägde (auch die der Gesandten) und anderes Gesinde nach der Abendglocke von den Straßen fernbleiben sollen.⁴⁶

Diener aber konnten sich anders organisieren und verhielten sich nahezu korporativ: Die Diener der Franzosen etwa verfolgten unter lauten „vive la France“-Rufen den Kammerdiener des spanischen Gesandten, der dann erstochen wurde. Ein anderes Mal gerieten Diener der französischen Gesandten mit Jesuitenschülern in Streit. Das Korporative musste sich aber nicht auf die Dienerschaft eines Haushalts beschränken. Bei einer wegen Unzucht verdächtigen Witwe trafen sich französische und katalonische Dienstboten gleichermaßen.⁴⁷

Diese sehr männliche Sozialisierung der Dienstboten, jenseits der Kontrolle ihrer Herrschaften, findet sich auch in den Haushalten selbst. Ich erwähnte schon das Beispiel des katholischen Geistlichen Geistmann, der eigentlich zum französischen Gesandten Servien wollte, dann aber im Weinkeller mit dem Hofmeister, dem Pfennigmeister und dem Zuckerbäcker eine Suppe aß und systematisch durch

⁴³ GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 329, f. 88f.

⁴⁴ GStA PK, I. HA GR, Rep. 12, Nr. 328, f. 172 (Ausgabenregister Osnabrück, 13.12.1645).

⁴⁵ APW III D 1, S. 279.

⁴⁶ Ebd., Nr. 169.

⁴⁷ Ebd., Nr. 167f., 153 und 63.

Trinksprüche mit Wein abgefüllt wurde. Ähnliches passierte ihm darauf bei d'Avaux.⁴⁸ Die Dienstboten hatten selbstverständlich Zugriff auf die Ressourcen des Haushalts (Wein, Essen) und boten diese Gästen an.⁴⁹ Hier zeigt sich die Art der alltäglichen Soziabilität, die Dienstboten in der Küche praktizierten: Sie war nicht zwangsläufig auf die Dienstboten eines Haushalts beschränkt, konnte auch Haushaltsfremde umfassen, und sie war hierarchisch strukturiert: Mit dem katholischen Geistlichen verkehrten nur höhere Diener (Haushofmeister, Pfennigmeister, Zuckerbäcker), nicht etwa einfache Aufwärter oder Stallburschen.⁵⁰ Besondere Feierlichkeiten, etwa die Hochzeit eines Dieners, wurden allerdings mit allen Dienstboten ausführlich begangen. Lamberg etwa hatte zwei Tage lang nur kalte Küche, weil alle seine Aufwärter und Küchendiener bei der Hochzeit seines Barbiers waren.⁵¹

Das Essen und Trinken miteinander (oder eben auch Gegeneinander) wurde dann auch als politische Botschaft verstanden – und es ist unklar, ob die Dienstboten selbst es so verstanden. Wenn Diener der französischen Gesandten unter lauten „vive la France“-Rufen den Kammerdiener des spanischen Gesandten verfolgen und erstechen, können deren Herrschaften die Auswirkungen auf die zu dieser Zeit schwierigen spanisch-französischen Verhandlungen kaum noch eindämmen. Longueville musste den Rat der Stadt immer wieder drängen, gegen seine Diener vorzugehen.⁵² Ihm kam es politisch gerade nicht recht, was seine Diener da gemacht hatten, während sie aßen und tranken. Die Gesandten versuchten aber zumindest diese subalterne Form der Soziabilität auch für ihr politisches Interesse zu nutzen. Im Eingangsbeispiel, bei dem die schwedischen Aufwärter von den Brandenburgern (vermutlich in der Küche) mit Wein und Konfekt traktiert wurden, wurde das Essen und Trinken zwischen Dienstboten als politisches Signal einer Verständigung zwischen Schweden und Brandenburg inszeniert – das gemeinsame Trinken und Essen der Dienstboten war Teil des Verhandlungsgeschehens. Ebenso politisch aufgeladen war eines der berüchtigten Gelage der kaiserlichen Dienstboten mit den schwedischen im März 1645, zeitgleich zur schwedisch-kaiserlichen Schlacht bei Jankau.⁵³ Und genau deshalb wurde über diese Gelage der

48 Teske, Beziehungen, S. 89.

49 Vgl. Sebastian Kühn: Teil-Habe am Haushalt. Dienerschaften in Adelshaushalten der Frühen Neuzeit, in: Malte Gruber/Daniel Schläppi (Hrsg.), Von der Allmende zur Share-Economy. Berlin 2018, S. 113–136.

50 Vgl. zu dieser haushaltsübergreifenden und stratifizierten Vergesellschaftung von Dienstboten Kühn, Küchenpolitik.

51 APW III C 4, S. 99 (21. und 22.11.1645).

52 APW III D 1, Nr. 168 und 171.

53 APW III C 4, S. 52f. Vgl. Steinwascher, Osnabrück, S. 147.

Dienstboten dann auch von den Gesandten berichtet – es war eine politische Nachricht.

Einhegen ließ sich die Soziabilität der Dienstboten aber nicht, weder in den Garküchen und Wirtshäusern noch in den eigenen Küchen, Stuben und Kellern. Die Beziehungen der Dienstboten untereinander und mit anderen Personen scheinen immer wieder kurz auf und zeigen, dass mit dem Essen und Trinken der Dienstboten auch Waren, Personen und Informationen vielfältige Wege gehen konnten, außerhalb der Kontrolle der Herrschaften. So hatte ein französischer Küchenjunge silberne Löffel und Teller über drei Wochen hinweg entwendet und an eine Gebrauchtwarenhändlerin und deren Magd verkauft.⁵⁴ Die zahlreichen informellen Beziehungen der Dienstboten innerhalb und außerhalb der Haushalte konnten kriminalisiert – oder eben genutzt werden. Wenn ein Diener des Grafen von Nassau die Tochter eines Akziseschreibers heiratet; wenn die Münsteraner Ehefrau des Manuel d'Almeida, Diener des portugiesischen Gesandten, sehr gut mit einer Münsteraner Bürgersfrau und einem Diener des Stadtkommandanten bekannt ist⁵⁵, dann sind das Beziehungen, die sowohl politisch und für die Organisation und Versorgung des Gesandtenhaushalts als auch für kriminalisierte Handlungen genutzt werden konnten.

6 Auch Dienstboten waren „Friedensmacher“ – allerdings wohl eher unfreiwillig

Dienstboten waren Teil der Gesellschaft der Gesandtschaften: Sie wurden bewirtet als politisches Zeichen, wurden als Teil ihrer Herrschaften gesehen und behandelt. Und sie handelten selbst, nicht nur als Instrument ihrer Herren: Indem sie die Nahrungsversorgung der Gesandtschaften mitorganisierten, indem sie sich sozialisierten und in Beziehung zu anderen traten. Ob sie wollten oder nicht – das konnte (musste nicht, aber konnte) als politisch relevant angesehen werden. Vermutlich hätten sie selbst diese Anmutung entrüstet zurückgewiesen – zu fern, sozial und kulturell undenkbar, vor allem aber zu brisant und gefährlich wäre es gewesen, hätten sie selbst zugegeben, die Friedensverhandlungen mitgestaltet zu haben. Sie konnten sich aber der Logik nicht entziehen, durch ihr Handeln als Diener auch politisch relevant zu agieren.⁵⁶

⁵⁴ APW III D 1, Nr. 115.

⁵⁵ Ebd., Nr. 95 und 179.

⁵⁶ Vgl. zu diesem Aspekt auch *Sebastian Kühn*: Die Gräfin, die Gouvernante und der König. Perspektiven auf Diensteleute als Boten in einem aristokratischen Haushalt des 18. Jahrhunderts, in: *Historische Anthropologie* 20 (2012), S. 58–75.

Vor diesem Hintergrund ist die scheinbare Selbstverständlichkeit höchst erklärungsbedürftig, dass Dienstboten in den diplomatischen Korrespondenzen, Diarien oder auch persönlichen Aufzeichnungen der Gesandten nahezu abwesend sind. Ein Erklärungsansatz ist, dass wir mit Dienstboten nicht einfach eine weitere diplomatische Akteursgruppe vor uns haben (ob nun der „ersten“, „zweiten“ oder „dritten Reihe“: neben den Ehefrauen von Herrschern und Gesandten, den Sekretären und Übersetzern, den Agenten und Händlern etwa⁵⁷). Das Handeln der Dienstboten durfte und sollte nicht politisch sein – nur als Instrumente ihrer Herrschaften oder eben als kriminalisierte Subjekte sind sie, wenn überhaupt, in den Quellen zu finden.⁵⁸ Wenn wir hinter diese mühsam errichtete Fassade schauen, erhalten wir aus der Perspektive der Dienstboten einen etwas anderen Einblick in die Konstitution von Politik und Diplomatie im 17. Jahrhundert.

57 Siehe, neben dem Beitrag von Maria-Elisabeth Brunert in diesem Band, nur einige neuere Publikationen aus diesem Bereich: *Carolyn James: Women and Diplomacy in the Early Modern Period*, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*. Berlin/Boston 2024, S. 541–558; *Marika Koblussek/Badeloch Vera Noldus* (Hrsg.): *Double Agents. Cultural and Political Brokerage in Early Modern Europe*. Leiden/Boston 2011; *Florian Kühnel/Christine Vogel* (Hrsg.): *Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen*. Köln/Weimar/Wien 2021; *Tracey A. Sowerby/Jan Hennings* (Hrsg.): *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800*. London/New York 2017.

58 Siehe dazu auch *Sebastian Kühn: Spuren von Dienstboten in diplomatischen Korrespondenzen?*, in: Albert Schirrmeister/Niels F. May/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Ein Prisma zum Verständnis des 17. Jahrhunderts. Die diplomatische französische Korrespondenz zum Westfälischen Friedenskongress*. Münster 2026 (in Vorbereitung).

Albert Schirrmeister

„l'honneur de votre bienveillance et de votre protection“ – Die soziale Figuration der französischen Gesandtschaft

Bis zum Frühjahr 1648 wurde die französische Gesandtschaft von drei Personen in ihren komplexen politisch-sozialen und kulturellen Beziehungen sowie Konflikten geprägt: Dem duc de Longueville Henri II. d'Orléans sowie den beiden Gesandten Claude de Mesmes, comte d'Avaux und Abel Servien, comte de la Roche des Aubiers, dem einzigen der drei, der bis zur Unterzeichnung am 24. Oktober 1648 und auch bis zum Austausch der Ratifikationsurkunden am 18. Februar 1649 in Westfalen blieb.

Der Titel des Beitrags zitiert aus einem Brief¹ des Residenten in Osnabrück, Henri Groulart, seigneur de La Court et du Bosgouët, an den Kongressbotschafter Abel Servien in Münster drei zentrale Begriffe für die Realisation sozialer Beziehungen im französischen 17. Jahrhundert: Ehre, Wohlwollen und Protektion.

Im Zentrum stehen die Handlungsformen der Akteure dieser hierarchisch organisierten Gesellschaft und die Frage, wie die Gesandtschaft ihr Verhältnis zur französischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts durch diese Handlungen konstituiert. Ich beziehe mich auf das Konzept der „Figuration“, das von Norbert Elias in den Ende der 1960er Jahre verfassten Einleitungen zur „Höfischen Gesellschaft“ und zum „Prozess der Zivilisation“ ausführlich entwickelt wird.² Mit einer Figu-

1 Ich komme auf diesen Brief zurück, es handelt sich um: La Court an Servien, Osnabrück, 28.5. 1648, in: Die französischen Korrespondenzen. Mai–Oktober 1648. Bearb. v. Albert Schirrmeister (*Acta Pacis Westphalicae* II B 9), in Vorbereitung; die Bände der Editionsreihe folgend zitiert nach diesem Muster: APW II B 9.

2 Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 15. Aufl. Frankfurt a.M. 1990; *ders.*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. 4. Aufl. Frankfurt a.M. 1989. Die aufgrund der NS-Verfolgung deutlich verspätete Rezeptionsgeschichte der in den 1920er Jahren begonnenen Untersuchungen ist bekannt. Die Ausführungen zur höfischen Gesellschaft, die die Forschung seit den 1970er Jahren geprägt haben, stehen hier nicht im Vordergrund, sondern das soziologische Konzept. Zur Forschungsgeschichte siehe *Jeroen Duindam*: Norbert Elias and the History of the Court: Old Questions, New Perspectives, in: Reinhardt Butz/Jan Hirschbiegel/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen. Köln/Weimar/Wien 2004, S. 91–104; vgl. auch die Einleitung von Roger Chartier zur französischen Ausgabe (zuerst 1985), in dt. Übersetzung: *Roger Chartier*: Gesellschaftliche Figuration und Habitus. Norbert Elias und „Die höfische

rations- und Interdependenzanalyse verbindet er einerseits eine Aufmerksamkeit für gesellschaftliche Dynamiken und andererseits für das regelgebundene Verhältnis der einzelnen Individuen zueinander in der Gesellschaft.³ Für sein Anliegen, sich jegliche soziale Gruppen als bewegliche Figurationen interdependenter Menschen vorzustellen, ist der praxeologische Blick entscheidend. Veranschaulicht hat Elias dies mit dem Bild der Gesellschaftstänze zwischen Menuett, Tango und Rock'n Roll.⁴ Ohne Tanz helfen alle abstrakten Regeln für Schrittfolgen nicht weiter – und dabei gibt es korrekte, aber ungelenke Tänzer ebenso wie Eigenmächtigkeiten, die die Regeln für alle verändern.

Eine Figurationsanalyse der französischen Gesandtschaft nimmt also sozial geformte kulturelle Praktiken in den Blick und folgt damit Christian Windlers Befund, dass im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert die Beziehungspraxis konstitutiv für die Bestimmung des sozialen Status der Akteure sei.⁵ Entsprechend geht es mir in meinem Beitrag um drei Leitfragen:

Erstens frage ich, wie die Zugehörigkeit zur französischen Gesandtschaft auf die langfristige soziale Positionierung der einzelnen Akteure wirkte: Welche Akteure können als Profiteure bzw. im Gegenteil als Verlierer der kompetitiven Dynamik der Figuration betrachtet werden? Zweitens untersuche ich, wie umgekehrt die soziale Positionierung der Akteure ihre Handlungsmöglichkeiten und ihre Handlungsweisen beeinflusste. Dabei fokussiere ich eine Handlungsform, die diplomatische Korrespondenz. Folglich lautet die dritte Leitfrage, welche Rolle das briefliche Schreiben im Ensemble der Praktiken für die Gestaltung der sozialen Figuration spielte.

Mit diesen eng miteinander verbundenen Fragen ziehe ich die Konsequenzen aus der neueren Diplomatiegeschichte, die davon ausgeht, dass sowohl für die höheren Botschafterränge als auch auf der mittleren Ebene „der ‚diplomatische

Gesellschaft', in: ders., *Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung*. Frankfurt a. M. 1992, S. 44–69. Vgl. *Annette Treibel: Figurations- und Prozesstheorie*, in: Georg Kneer/Markus Schroer (Hrsg.), *Handbuch Soziologische Theorien*. Wiesbaden 2009, S. 133–160.

3 *Elias, Höfische Gesellschaft*, S. 316, 318.

4 *Ders.*, *Über den Prozeß der Zivilisation*, S. LXVIII: „Die gleiche Tanzfiguration kann gewiss von verschiedenen Individuen getanzt werden; aber ohne eine Pluralität von aufeinander ausgerichteten, voneinander abhängigen Individuen, die miteinander tanzen, gibt es keinen Tanz; wie jede andere gesellschaftliche Figuration ist eine Tanzfiguration relativ unabhängig von den spezifischen Individuen, die sie hier und jetzt bilden, aber nicht von Individuen überhaupt.“

5 *Christian Windler: Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen*, in: Barbara Stollberg-Rilinger/Tim Neu/Christina Brauner (Hrsg.), *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*. Köln/Weimar/Wien 2013, S. 161–185.

Dienst‘ im engeren Sinne in der Frühen Neuzeit weder ein sozial etablierter noch ein formalisierter Karriereweg war. Es handelte sich somit um eine mehr oder weniger erfolversprechende Variante des Fürstendienstes und damit um ein Mittel zum Zweck des sozialen Aufstiegs der eigenen Familie sowie des Individuums.“⁶

Angesichts der vorliegenden Spezialforschung zur französischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress⁷ und mit Blick auf die weiteren Beiträge dieses Bandes behandle ich hier konkrete Fallbeispiele, in der die „Tänzer“ der Figuration je unterschiedlich sichtbar werden. Mit der Fokussierung auf die diplomatische Korrespondenz bleiben die gut erforschten, fundamentalen Elemente, in denen die soziale Figuration realisiert wurde – Ritual, Zeremoniell und Repräsentation im engeren Sinne – weitgehend außen vor.⁸ Es geht um diejenigen 2351 Schreiben, die zwischen 1644 und dem 25. Oktober 1648 gewechselt wurden und bisher Eingang in die Edition der *Acta Pacis Westphalicae* (APW) gefunden haben. Ihre offensichtlichste Funktion, der Austausch von Informationen, ihre Kontrolle und ihre Beglaubigung wird hier nur eine periphere Rolle spielen.⁹ Sie werden hier nicht als Zeugnisse von etwas anderem, also als Berichte über

6 Florian Kühnel/Christine Vogel: Frühneuzeitliche Botschaftssekretäre zwischen Domestik und Staatsdiener, in: dies. (Hrsg.), *Zwischen Domestik und Staatsdiener. Botschaftssekretäre in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen*. Köln/Weimar/Wien 2021, S. 9–28; vgl. im gleichen Sinn den Überblick: Sven Externbrink/Magnus Ulrich Ferber: *Diplomatic Actors: Social Profile, Education and Careers*, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Early Modern European Diplomacy. A Handbook*. Berlin 2024, S. 527–540.

7 Die Einzelnachweise finden sich an den entsprechenden Stellen; hier lediglich der Hinweis auf die monographische Grundlage zur französischen Gesandtschaft, von der jede weitere Forschung ausgehen muss: Anuschka Tischer: *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin*. Münster 1999; ergänzend die Darstellung von Guido Braun: *Einleitung*, in: *Die französischen Korrespondenzen. 1646–1647*. Bearb. v. dems. unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und Achim Tröster, unter Mithilfe von Antje Oschmann am Register (APW II B 5/1–2). Münster 2002, S. LXXI–CLXXXI.

8 Dazu vgl. v. a. Niels F. May: *Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen*. Ostfildern 2016. Außen vor bleiben deshalb auch die bildlichen Darstellungen des Kongressgeschehens und der Gesandten, deren Wert offenbar auch von diesen selber geschätzt wurde: So besitzt die Bibliothek der „Archives des Affaires Étrangères“ in Courneuve als Neuerwerbung des 20. Jahrhunderts Abel Serviens persönliches Exemplar der Sammlung der Porträts: *Legatorum omnium tam Monasterii, quam Osnabrugae, Pacis Universalis orbi Christiano conciliandae causa convocatorum. Nomina, Cognomina, Tituli etc.* Paris 1648. URL: <https://bibliotheque-numerique.diplomatie.gouv.fr/ark:/12148/bpt6k9110164m> (zuletzt abgerufen am: 21.10.2024).

9 Ausführlicher dazu meine Fallstudie: Albert Schirrmeister: *Agir avec des informations. La correspondance diplomatique d'Abel Servien en 1648 au congrès de Westphalie*, in: Marion Brétéché/Nicolas Schapira (Hrsg.), *Professionnels et agents de l'information. Pour une histoire sociale de l'activité d'informer (XVI^e–XVIII^e siècles)*. Paris 2025, S. 171–187.

vorherige oder Anweisungen für zukünftige Handlungen betrachtet, sondern als Handlungen mit besonderen Qualitäten, zu denen gehört, dass sie auf vorhergehende und zukünftige Geschehen verweisen, vor allem aber, dass sie selbst dauerhaft wirken und erneuert werden konnten.¹⁰ Sie sind, darauf hat Indravati Félicité hingewiesen, Selbstzeugnisse, weil sie die Akteure in der sozialen Welt verorten und diese über ihr Handeln Rechenschaft ablegen. Sie sind aber Selbstzeugnisse einer besonderen Art: Anders als bei Tagebüchern ist ihnen dank ihrer ausgeprägten Dialogizität die Disziplinierung von außen aufgegeben. So kann man Lionnes Hinweis auf fehlenden Inhalt in Serviens letztem Brief an Mazarin deuten, wenn er am 3. Juli 1648 schreibt: „Vous ne recevrez point cette fois-cy de mémoire de Son Eminence, le vostre dernier n'estant qu'une response aux siens précédens.“¹¹ Servien wird also an die Hierarchie erinnert, an seine Pflichten: Gerade die Regelmäßigkeit des Briefwechsels, die grundsätzlich für jede Woche ein Schreiben erwarten lässt, markiert das Ausbleiben als ein Zeichen: Ob ihm mit einem Schreiben des Kardinals dessen Wohlwollen signalisiert wird oder nicht, hängt auch von der eigenen Schreibtätigkeit ab, die Bindung und ihre Stabilität müssen immer wieder bestätigt werden. Von Brief zu Brief wurde der Status der jeweiligen Akteure in der Figuration verhandelt: Jeder Brief gab als eigene Handlung die Gelegenheit für „micro-déplacements de la hiérarchie“.¹²

Diese Briefe stellten also die Verbindung der Figuration in Westfalen mit der übergeordneten höfischen Figuration her, gewissermaßen als eine Vergesellschaftung unter Abwesenden.¹³ Wesentliche Merkmale des Westfälischen Friedenskongresses sorgten dafür, dass die Korrespondenz als Praktik eine solche Bedeutung erlangen konnte: Erstens die Vielzahl an Akteuren, die sich auf längere Sicht

¹⁰ Vgl. dazu *Christian Jouhaud*: *L'action rendue visible comme stratégie par son écriture*, Marie du Bois et la maison du Poirier (1649), in: Dinah Ribard/Nicolas Schapira (Hrsg.), *On ne peut pas tout réduire à des stratégies. Pratiques d'écriture et trajectoires sociales*. Paris 2013, S. 93–103, hier S. 102: „La trace de cette transmission est observable dans l'action d'écriture qui l'a conservée et continue à la transmettre, à condition d'être saisie comme action inscrite dans l'histoire.“

¹¹ Lionne an Servien, Paris, 3.7.1648, in: APW II B 9, Nr. 67.

¹² *Fanny Cosandey*: *Reproduire et déplacer. La répétition cérémonielle, entre fixation des places et dynamiques sociales*, in: Thomas Kirchner/Sophie Raux/Marlen Schneider (Hrsg.), *L'art de l'Ancien Régime. Sortir du rang!* Heidelberg 2022, S. 23–36: „c'est précisément dans ces écarts minimes que se joue la dynamique sociale. La relation à la règle, la maîtrise des techniques, le respect des normes sont encore des aspects qui traversent aussi bien les pratiques des artistes que celles des courtisans.“

¹³ Dies ist bewusst in Anlehnung an Rudolf Schlögl's Interpretation der Frühen Neuzeit als einer „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ formuliert; dadurch soll die Spannung, die sich einerseits durch die Orientierung auf den Hof und andererseits die Entstehung eines eigenen sozialen Zusammenhangs auf dem Kongress bildet, ausgedrückt werden. Vgl. *Rudolf Schlögl*: *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*. Konstanz 2014.

und ständig gegenseitig beobachteten; zweitens die Vielzahl an Orten auch außerhalb von Westfalen, mit denen die Ereignisse und folglich auch die Akteure verknüpft wurden. Für eine derart komplexe Konstellation stellen Korrespondenzen die besonders geeignete Handlungsform dar. Die zeitliche Differenz zwischen dem Schreiben eines Briefes und seiner Lektüre, also der Wirksamkeit, war in den Handlungsweisen immer präsent: Sie eröffnete sozial relevante Freiräume für die Akteure.¹⁴

Eine gewichtigte Einschränkung bedeutet die Wahl dieses Korpus allerdings: Sie fokussiert das schreibende Personal der Gesandtschaft. Es sind ausschließlich Männer, denn auch die Regentin, Königin Anna, bleibt in der Korrespondenz nahezu vollständig außen vor (im Gegensatz zum zehnjährigen König Ludwig).¹⁵ Die Rolle einer weiteren Frau beschäftigte die Korrespondenz ab und zu: Als Abel Serviens Ehefrau, Augustine Le Roux, im Frühsommer 1648 wieder nach Westfalen reiste, wurde dies politisch interpretiert¹⁶, ebenso wie ihr Verbleiben in Münster Anfang August 1648, während Abel Servien in Osnabrück war, von Lamberg als Zeichen dafür genommen wurde, dass die französisch-kaiserlichen Verhandlungen in Münster zum Abschluss gebracht werden sollten.¹⁷ Immerhin, so könnte man einwenden: Madame Servien wurde als Akteurin wahrgenommen, wenn auch nur in Abhängigkeit von ihrem Mann und seinen politischen Strategien. Dass sich durch die Quellengrundlage gerade an dieser Stelle eine Fehlsichtigkeit einschleichen könnte, deutet die Formulierung in einem Brief an, den Girard, ein Sekretär Serviens, im September 1648 an diesen schrieb. Servien war für längere Zeit in Osnabrück, sein Haushalt und seine Frau als Haushaltsvorstand befanden sich in

14 Dazu gehört auch die Kontrolle über die Weitergabe von Briefen und Briefinhalten, dazu unten genauer.

15 Königin Anna ist allerdings 1644 häufigere Briefadressatin und wird als politisch handelnde Person im Briefwechsel durchaus immer wieder erwähnt, im Jahr 1648 betrifft dies v.a. die Auseinandersetzungen mit dem Pariser *Parlement* und die beginnende Fronde.

16 Diese Möglichkeit wurde von Servien selbst erwogen, weshalb er mit Mazarin darüber diskutierte, ob es den Verhandlungsprozess stören könne; hier nur das Placet von Mazarin, aus dem deutlich wird, in welcher Weise ihre Anwesenheit unter Beobachtung stand, siehe Mazarin an Servien, Paris, 29.5.1648, in: APW II B 9, Nr. 17: „Quand je vous ay mandé ce que les Espagnolz disoient du retour de madame vostre femme et du jardin que vous faictes accomoder, ce n'a esté que pour vous informer de tout à mon accoustumée et non pour vous donner aucune visée d'en user autrement. Au contraire, je tiens utile la conduite que vous avés tenue en cela, leur faisant cognoistre que vous estiez tout disposé d'attendre en patience le retour de leur bonne humeur et qu'on ne s'espouvante pas beaucoup en France des suites que peult avoir la séparation de Messieurs les Estatz sur laquelle ilz font tant de fondement.“

17 Lamberg an Kurz, Osnabrück, 3.8.1648, in: Die kaiserlichen Korrespondenzen. Mai–August 1648. Bearb. v. Stefanie Fraedrich-Nowag (APW II A 9). Münster 2013, Nr. 108, S. 363: „Servien ... sol sein Weib, so er hercirtir gehabt, contramandirt haben.“

Münster, wohin Servien Girard geschickt hatte. Der Brief insgesamt ist eine detaillierte Zusammenfassung von Gesprächen, die Girard als Vertreter Serviens mit dem Nuntius Fabio Chigi und dem venezianischen Botschafter Alvise Contarini geführt hatte. Eingeleitet wird dieser Bericht aber durch den Hinweis, Serviens Frau habe ihn sofort nach seiner Ankunft zu Chigi geschickt: „Elle me dit qu'elle jugeoit à propos que je visse sans délai Messieurs les Médiateurs.“¹⁸ In dieser kleinen Bemerkung wird Augustine Le Roux als Weisung gebende Akteurin sichtbar, deren Weisung sich nicht auf den Haushalt bezog, nicht auf das „Private“, sondern auf das diplomatische Geschäft. Sie wird auf eine Weise in der sozialen Hierarchie verortbar, wie es ansonsten niemals der Fall ist, weil sämtliches mündliche Handeln im Alltag in der Überlieferung unsichtbar geworden ist. An solchen Stellen wird die in den Handlungen sich bildende Figuration und zugleich die Perspektivierung des Sozialen in den Briefen erkennbar. Die Briefschreiber entschieden darüber, wer wahrgenommen wurde und wer nicht, ihre Fokussierungen prägten das Bild der Figuration in der Ferne (also am Hof) und auf Dauer.¹⁹

I Sekretäre im Hintergrund²⁰

Matthias Köhler hat pointiert formuliert, dass die Ausgaben der Botschafter und ihr Lebenswandel als Konstitution sozialer Existenz bezeichnet werden müssen²¹, weshalb eine soziale Dynamik, die die Briefschreiber betraf, sich auch auf die tendenziell ungenannten Personen auswirkte. Um einen Eindruck von der sozial durchaus diversen Gesandtschaft²² zu geben, genügt der Hinweis auf eine aus dem

18 Girard an Servien, Münster 13.9.1648, in: APW II B 9, Nr. 163.

19 Eine besondere Qualität der Briefe liegt in der Möglichkeit, sie zu kopieren – gegen eine ausdrückliche Anweisung vom Hof nach dem Diebstahl einer Reihe von Briefen blieb dies gängige Praxis bei Servien: Die französischen Korrespondenzen. 1647–1648. Bearb. v. Christiane Neerfeld unter Mithilfe von Rita Bohlen und Michael Rohrschneider (APW II B 7). Münster 2010, Nr. 20, Nr. 142, Nr. 144.

20 Vgl. zu diesem Zusammenhang *Maxim Boyko*: Aux marges des négociations westphaliennes. Les secrétaires et leur rôle au service des plénipotentiaires, in: Albert Schirrmeister/Niels F. May/Michael Rohrschneider (Hrsg.), Ein Prisma zum Verständnis des 17. Jahrhunderts: Die diplomatische französische Korrespondenz zum Westfälischen Friedenskongress, in Vorbereitung.

21 *Matthias Köhler*: Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen. Köln/Weimar/Wien, 2011, S. 213 ff.

22 Zum Kanzleipersonal und der Dienerschaft und ihrem Verhältnis zu den Gesandten siehe die Beiträge von Maria-Elisabeth Brunert und Sebastian Kühn in diesem Band.

Jahr 1645 stammende Personalliste.²³ Es war neben der funktionalen Vielfalt der einzelnen Mitglieder der Gefolge die schiere Größe, die einen Wert an sich darstellte. Denn der Kongress war ein Ort des Vergleichs von Rang und Größe, die mit Mitteln der Repräsentation dargestellt wurden, wobei sich beides weniger auf die einzelnen Botschafter als auf die repräsentierte politische Macht bezog. Große Teile der Gesandtschaft sind in den Briefen allenfalls unselbständig als Funktionsträger und als Repräsentationsinstrumente sichtbar.²⁴ Am ehesten kann das Anliegen der neueren Diplomatiegeschichte, die eigenständigen Handlungsmöglichkeiten der subalternen Akteure herauszuarbeiten²⁵, mit Blick auf einige Sekretäre verfolgt werden. Eine spezielle hierarchische Ordnung wird für sie durch den mit übergeordneten Aufgaben betrauten Gesandtschaftssekretär (zunächst Préfontaine, dann Henri Brasset und schließlich Boulanger) markiert, dem selbst Sekretäre zugeordnet wurden.²⁶

Es könnte sein, dass gerade die komplexe Situation am Kongress zwischen den beiden Gesandten d'Avaux und Servien dafür sorgte, dass die Differenzierung zwischen Gesandtschaftssekretär und Botschaftersekretär überhaupt erst formuliert wurde.²⁷ Darauf deutet ein Schreiben Lionnes aus der Anfangszeit des Kongresses hin, in dem er die Benennung eines Gesandtschaftssekretärs als Mittel

23 Ausgewertet von: *Ursula Irsigler*: Einleitung, in: *Die französischen Korrespondenzen. 1644*. Bearb. v. ders. unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy (APW II B 1). Münster 1979, S. XXV–XC, hier S. LXV: Das Gefolge von d'Avaux umfasste ungefähr 200 Menschen, dasjenige von Servien und seiner Frau 119.

24 Vgl. z. B. zur Osterprozession 1648 *Peter Arnold Heuser*: Einleitung, in: *Die Französischen Korrespondenzen. Februar–Mai 1648*. Bearb. v. Peter Arnold Heuser unter Mithilfe von Rita Bohlen (APW II B 8). Münster 2011, S. LXVII–CX. Auf anderer Ebene: Unterschrift einer vorläufigen Einigung zwischen Spanien und Frankreich lediglich durch die jeweiligen Botschaftssekretäre: Memorandum Longuevilles, d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster, 30.9.1647, in: *Die französischen Korrespondenzen. 1647*. Bearb. v. Michael Rohrschneider unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Rita Bohlen (APW II B 6). Münster 2004, Nr. 179, S. 502.

25 *Kühnel/Vogel*, *Frühneuzeitliche Botschaftssekretäre*, S. 22 f.

26 So hat Peter Arnold Heuser darauf hingewiesen, dass gemäß einer Personalliste Godefroys dem Botschaftssekretär Boulanger die *secrétaires Pigeon* und *Cordran* zugeordnet waren, siehe Memorandum Serviens für Lionne, 14.2.1648, Nr. 16, Anm. 17, in: APW II B 8. Der Statusunterschied, auf den sich Préfontaine gegenüber Allard berief, wurde sofort zum Thema des Briefwechsels zwischen Lionne und Servien: Lionne an Servien, Paris, 26.3.1644, in: APW II B 1, Nr. 14, S. 28 f.

27 Im Traktat von Wicquefort und folgend erscheint die Differenzierung etablierter, als die Realität der (regulären!) Botschaftssituation dies im gesamten Ancien Régime hergab, so *Kühnel/Vogel*, *Frühneuzeitliche Botschaftssekretäre*, S. 25 (sowie die Fallstudien im Band); vgl. *Boyko*, *Négociations westphaliennes*.

bezeichnet, um erstens mehr Einigkeit zwischen den Botschaftern herzustellen und zweitens Servien nicht hierarchisch hinter d'Avaux zurückfallen zu lassen. Als drittes zu nennen ist der eigene Kommunikationskanal, den sich der Hof dadurch eröffnete, um über die Figuration der Gesandtschaft und ihre Konflikte auf dem Laufenden zu bleiben.²⁸ Der Gesandtschaftssekretär ermöglichte es, das Gleichgewicht in der sozialen Figuration in doppelter Hinsicht zu beeinflussen: einerseits direkt zwischen den Gesandten, dann aber auch durch die Person des Sekretärs, der als Klient eine der Parteilagen an einer Schlüsselposition verstärkte.²⁹ Hier aber konnte sich trotz der von Lionne angedeuteten strategischen Planung Servien bis zum Schluss gegenüber d'Avaux nicht durchsetzen.

Charakteristisch für die Handlungsformen der Sekretäre ist der oben erwähnte Brief von Girard. Seine soziale Position prägte die Schreibweise. Kaum einmal erhält man in der Korrespondenz eine so ausführliche Darstellung eines mündlichen Gesprächs. Es war eben auch ein Brief, der den Kongress nicht verließ – in der Zusammenfassung für Mazarin verschwand der Sekretär wieder hinter Servien, der sich selbst als direkten Akteur im Gespräch mit Chigi und Contarini beschrieb: „Les Médiateurs sont demeurez fort satisfaits de tout ce que j'ay fait à Osnabruc quand je leur en ay fait le raport.“³⁰

Es ist wenig verwunderlich, dass die namentlich bekannten Sekretäre, wenn überhaupt weiteres über ihre Karriere nach dem Westfälischen Friedenskongress zu eruieren ist, weiterhin im entsprechenden Umkreis als Klienten der gleichen Personen belegt sind. Für die vier Sekretäre, die Servien zumindest zeitweise beschäftigte, gilt dies z.B. für Jacques Allard und für Pierre Amys du Ponceau.³¹ Bei Allard bestand die Bindung an die Familie Servien bereits vor dem Kongress, im Anjou ist er bei Abel Serviens Hochzeit als Sekretär seines Bruders François nachgewiesen.³² Auch als Allard als Sekretär in die Dienste des Kanzlers Pierre Séguier eintrat³³ und später *trésorier général des finances* in Alençon war, brach die

28 Lionne an Servien, Paris, 15.8.1644, in: APW II B 1. Münster 1979, Nr. 209, S. 456 f.

29 So nahm Servien dies auch in einem sehr offen formulierten Brief an Brienne wahr; in dem er die Nominierung von Saint-Romain zum Gesandtschaftssekretär als Affront ihm gegenüber auffasste: Servien an Brienne, Münster, 24.9.1644, in: ebd., Nr. 257, S. 524 f.

30 Memorandum Serviens für Mazarin, Münster, 18.9.1648, in: APW II B 9, Nr. 174.

31 D'Avaux verfuhr offenbar ähnlich wie Servien und beschäftigte vier Sekretäre, von denen ein bis zwei die hauptsächliche Korrespondenzarbeit zu erledigen hatten, während die anderen für die Anfertigung von Kopien zuständig waren. Vgl. Irsigler, Einleitung, S. LXIII f.

32 Guillaume Lasconjarias: Ascension sociale et logique du prestige. Abel Servien (1593–1659), in: Revue historique et archéologique du Maine, Troisième série 19 (1999), S. 191–298, hier S. 255.

33 Siehe dazu mit archivalischen Belegen: Boyko, Négociations westphaliennes.

Verbindung nicht ab.³⁴ Du Ponceau blieb ebenfalls in Diensten Serviens und wurde 1652 *capitaine* und *commandant* von Stadt und Schloß Sablé.³⁵ Servien schickte ihn häufig zur Übermittlung von Nachrichten auf Reisen, so auch im Sommer 1648 zu Condé; während dieser Reise korrespondierte er von Holland aus mit Allard.³⁶ Die beiden Sekretäre agierten hier also selbst, unter eigenem Namen in diplomatischem Kontext, blieben aber ganz im Bereich der Klientel von Servien. Dennoch wird hier deutlich, wie der Aufstieg von einem Sekretär zu einem Residenten verlaufen konnte.

II Die Residenten: Saint-Romain und La Court

Einen solchen Weg nahm Henri Brasset, der vom Gesandtschaftssekretär auf dem Westfälischen Friedenskongress zum Residenten in Den Haag bei den Generalstaaten wurde. Er hatte damit die höchste Aufstiegsmöglichkeit für Nichtadlige im diplomatischen Dienst des Königs erreicht.³⁷ Bis auf die kurzzeitige Ausnahme des Residenten Jean de La Barde, der weder zu d'Avaux noch zu Servien in einer Patronagebeziehung stand³⁸, gilt dies für alle anderen Akteure, obwohl der duc de Longueville mit großem Abstand der sozial hochrangigste der drei Gesandten war. Dabei ist der Vorsprung von d'Avaux in der Netzwerkbildung in den ersten Jahren besonders sichtbar: Nicht nur der Resident in Münster, Melchior de Saint-Romain, sondern auch der erste Gesandte in Osnabrück, Claude de Rorté, gehörten zur Klientel von d'Avaux.³⁹ Trotz dessen formten sie durch ihr Agieren ihre sozialen Beziehungen innerhalb der Gesandtschaft ebenso wie auf dem Kongress unterschiedlich. Sie waren abhängige Akteure, die dies auch selbst reflektierten: Saint-Romain hatte 1645 erklärt, den Dienst quittieren zu wollen, sollte d'Avaux abbe-

³⁴ So ist er im Pfarrregister von Meudon, dem Besitz Serviens, noch am 10.2.1660 (also ein Jahr nach Abel Serviens Tod) als Pate der Tochter des capitaine du château de Meudon verzeichnet, siehe *Emmanuel-Henri de Grouchy*: Meudon. Bellevue et Chaville, in: *Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris et de l'Ile-de-France* 20 (1893), S. 51–206, hier S. 93.

³⁵ *Barthélemy Hauréau*: *Histoire littéraire du Maine*. Tome troisième. Le Mans 1845, S. 409–414.

³⁶ APW II B 8, Nr. 42, S. 255, Anm. 1.

³⁷ Als Hinweis auf die ständische Qualität vgl. die von d'Avaux ausgesprochene Mahnung an Rorté, sich nicht lediglich als Deputierter oder Kommissar anreden zu lassen: D'Avaux an Rorté, Münster, 22.3.1644, in: APW II B 1, Nr. 7, S. 17.

³⁸ Dies führte zu mangelnder Loyalität und unzureichender Information, sein Anspruch auf den Botschaftertitel zu Rangproblemen mit den anderen Gesandtschaften, vgl. *Tischer*, *Französische Diplomatie*, S. 161 ff.; *May*, *Repräsentation*, S. 171 f.

³⁹ *Anuschka Tischer*: Claude de Mesmes, Count d'Avaux (1595–1650): The Perfect Ambassador of the Early 17th Century, in: *International Negotiation* 13 (2008), S. 197–209.

rufen werden, 1648 bat er Longueville darum, sich für seine Abberufung einzusetzen; eine weitere diplomatische Karriere machte er erst nach dem Tod Mazarins, da er sich während der Fronde in Diensten des Prinzen Condé und der Herzogin von Longueville aufhielt.⁴⁰

Der starken Bindung Saint-Romains an d’Avaux, die in Serviens Briefen auch in der Folge dazu führte, dass er beide gemeinsam bezichtigte, gegen Mazarin zu agieren, stand der im Herbst 1646 nach Osnabrück berufene Henri de La Court gegenüber, ein weitläufiger Verwandter Serviens.⁴¹ Seine Briefe können – zumindest bis Mai 1648 – als Zeugnisse des gespannten Verhältnisses in der Gesandtschaft und der uneindeutigen Machtverhältnisse gedeutet werden. So beschreibt Guido Braun ihn für 1646 und 1647 als eine „politisch blasse Gestalt“ und seine Korrespondenz als ganz nach den Adressaten ausgerichtete Schreiben.⁴²

Die vereindeutigte Figuration nach der Abreise von d’Avaux und Longueville erleichterte auch La Court das Handeln, der nun von Servien Anweisungen zur weiteren Kommunikation mit ihm und mit dem Hof erbat – es ging unter anderem um die Häufigkeit des Schreibens, den Stil, die Freimütigkeit, die Inhalte.⁴³ Deutlich wird aus diesem Brief auch, wie er sich selbst sozial verortete: in eindeutiger Abhängigkeit von Servien. In dieser Situation forderte La Court von Servien explizit ein, seine Patronagefunktion auszufüllen, in dem er auf die im Titel dieses Beitrags zitierten zentralen Begriffe sozialer Verhältnisse verwies:

Je ne pouray pourtant me dire malheureux tan [!] que vous me conserverez l’honneur de vostre bienveillance et de vostre protection, qui me feront rencontrer les occasions de me faire acquérir de l’honneur sy je ne puis laisser de bien dans ma maison. Je rougis des offres que vous me faictes desquelles je ne puis profiter, la terre estants au-dessus des mes forces, mais il m’en reste la mesme obligation et vous supplie de croire que vous n’aurez jamais personne qui soit plus que moy.⁴⁴

La Court versuchte auf diese Weise, aus seiner hierarchisch untergeordneten Position die Figuration zu gestalten. Zu dem allgemeinen Verweis auf das Patronageverhältnis fügten sich auch konkrete Bitten, die sich auf Besitzungen seiner Familie in der Normandie und Geschäfte eines Neffen bezogen.⁴⁵

⁴⁰ *Tischer*, Französische Diplomatie, S. 170.

⁴¹ Ebd., S. 147.

⁴² *Braun*, Einleitung, S. LXXVII: „eher für die Ränke zwischen den um politischen Einfluß ringenden Klientelsystemen als für die Kongreßverhandlungen selbst eine brauchbare Quelle.“

⁴³ La Court an Servien, Osnabrück, 21.5.1648, in: APW II B 9, Nr. 1.

⁴⁴ La Court an Servien, Osnabrück 28.5.1648, ebd., Nr. 14.

⁴⁵ La Court an Servien, [Osnabrück], 25.5.1648, ebd., Nr. 7: „Au reste je prens la liberté de vous dire un mot du misérable estat où mon absence réduit ma maison, de laquelle on s’est servy pour

La Courts Schreiben aus Osnabrück gaben im Laufe des Jahres 1648 inhaltlich zunehmend relevante Informationen und auch persönliche Einschätzungen zu politischen Problemen.⁴⁶ Dabei beschränkte er sich nicht auf die Verhandlungen in Osnabrück mit den Schweden und den dortigen Vertretern der Reichsstände, für die er (so lange Servien sich nicht selbst in Osnabrück aufhielt) weisungsgebunden zuständig war. La Court kommentierte auch die militärische Lage und die Ereignisse der Fronde in Paris.

Neben den personellen Veränderungen prägte sein Schreiben die Erwartung eines baldigen erfolgreichen Endes der Friedensverhandlungen. Einerseits verhandelten außer Abel Servien keine verantwortlichen Diplomaten Frankreichs mehr in Westfalen und somit war ein größerer Spielraum auch für den Residenten vorhanden. Doch betonte La Court weiterhin seinen Gehorsam nicht allein gegenüber dem König, sondern auch gegenüber Servien, dessen Anwesenheit in Osnabrück die Verhandlungen entscheidend voranbringen werde, wie er immer wieder in den Briefen sowohl an Servien selbst als auch an den Hof schrieb.

Die (ostentative) Abhängigkeit La Courts von Servien prägte die veränderte Schreibweise andererseits auch im Hinblick auf seine weiteren Dienste für den König, denn La Court wollte sich den seit 1647 diskutierten Plänen entziehen, als Nachfolger des bisherigen Residenten La Thuillerie nach Den Haag geschickt zu werden.⁴⁷ Um dem zu entgehen, argumentierte La Court mit seiner Abscheu gegenüber den untreuen Niederländern wegen ihres Separatfriedens mit Spanien. Dies werde seiner Aufgabe als Diplomat abträglich sein, suggerierte La Court.⁴⁸ Es

faire passer à mon nepveu deux contrats les plus désavantageux qui ayent jamais esté [...] Pardonnez à la liberté que je prends de vous importuner de ces désordres dans vos grandes et importantes affaires, mais je ne l'ay peu refuser à ma passion et à ma cholère qui ne me permet pas de penser à autre chose.“

46 Eine vorläufige Version des folgenden Absatzes bildete mit einem etwas anderen Fokus einen Blogbeitrag: *Albert Schirrmeister*: „affin qu'au moins je puisse m'esjouyr de la douceur d'une paix dans laquelle j'ay eu quelque part“ – Diplomatische Briefe als individuelles Hoffnungshandeln, in: *Hoffnung handeln – L'espérance en action*. URL: <https://doi.org/10.58079/11oiq> (zuletzt abgerufen am: 10.3.2025).

47 Lionne an Servien, Paris, 18.10.1647, in: APW II B 6, Nr. 212, S. 610. Dieser länger zwischen Servien und dem Hof diskutierte Plan wurde nach der Abreise La Thuilleries von Den Haag am 30.5.1648 spruchreif, verstärkt wurde die Aktualität durch den Eindruck, die Verhandlungen in Westfalen könnten bald zu Ende kommen.

48 La Court an [Lionne], Münster, 9.6.1648, in: APW II B 9, Nr. 35: „je n'ay aucune impatience de quitter l'Allemagne pour aller dans un pays où l'on a manqué sy laschement de foy et de respect envers Leurs Majestez et a sy mal recogneu toutes les grâces qu'ilz ont receues de Son Eminence qui méritoient une reconnaissance bien différente de celle qu'ilz nous donnent. J'ay eu jusques icy sy peu de commerce avec les infidelles et déteste de sorte l'ingratitude que tous les hommes que je verrois en ce pays-là seroient pour moy autant d'objets de hayne et de cholère.“

gelang ihm hier, sich als getreuer Diener des Königs und als Vertreter der Interessen Frankreichs darzustellen, der sich gerade deshalb gegen seine Verwendung an der vorgesehenen Position stellte. Im gleichen Atemzug verwies er auf die Möglichkeit, in Deutschland zu verbleiben.⁴⁹ Seine Nützlichkeit an dieser Stelle bewies er auf mehreren Ebenen, einerseits durch Beschreibungen seines unermüdlichen persönlichen Einsatzes⁵⁰, aber auch durch differenzierte Kommentare zum Agieren der Verhandlungspartner, mit Einschätzungen zu ihrer Zuverlässigkeit und Kompromissbereitschaft. La Courts wichtigstes Stichwort, um seine Haltung zu beschreiben, ist aber „obéissance“. Dieser Gehorsam und die Treue zu Mazarin sollten ihm, so hoffte La Court, eine Position bewahren, die seinen Fähigkeiten und Neigungen gerecht wurde. In Erwartung der nahenden Vertragsunterzeichnung schildert er am 13. Oktober 1648 gegenüber Lionne seine Wünsche genauer:

Après douze ans de disgrâces de cour que vous sçavez et deux ans d'un employ où le service du Roy m'a engagé à beaucoup de despenses il me semble que cela porte quelque justice, mais comme toutes les choses justes ne sont pas tousjours possibles, sy la nécessité est plus grande dans l'Estat que celle que l'on pouroit avoir de mes services, vous mesnagerez, s'il vous plaist, mon retour, affin qu'au moins je puisse m'esjouyr de la douceur d'une paix dans laquelle j'ay eu quelque part. Vous m'avez tousjours trop tesmoigné de bonté pour douter que vous n'employiez librement vos offices pour une personne qui n'a passion au monde plus grande que de tesmoigner les obligations que j'ay à toute vostre maison.⁵¹

In diesem Brief wurde der Zusammenhang des diplomatischen Handelns mit der persönlichen Situation rhetorisch geradezu kunstvoll gestaltet und ineinander verschränkt dargestellt. La Courts Hoffnung, „die Süße des Friedens zu Hause genießen“ zu dürfen, stützte sich auf die treuen und gehorsamen Dienste, die er in den zwei Jahren seit 1646 zur Erreichung des Ziels geleistet habe, auf die Entbehrungen, die er auf sich genommen und die Kosten, die er getragen habe. La Court rief Lionne auch die Zeit vor dem Friedenskongress in Erinnerung: die zwölf Jahre, die er in Ungnade verbracht habe, brachte er ebenfalls in Anschlag, um seine Duldsamkeit und seine Treue zur Familie von Lionne und Servien zu betonen. Lionne wisse davon, so konnte er zu Recht betonen, denn Abel Servien war es nicht anders ergangen. La Courts einziges Ziel sei es, Frankreich und dem Kardinal zu

49 Ebd.: „Néanmoins, comme je n'ay autre volonté que de servir, je feray avec joye sans réserve tout ce qui me sera commandé. Mais sy j'osois avec respect mesler mon inclination, je vous assure que je ne serois pas fasché que quelque occasion d'honneur me peust retenir en Allemagne, où le nom du Roy seroit adoré.“

50 Vgl. dazu *Schirrmeister*, *Informations*, S. 176–180.

51 La Court an Lionne, Münster, 13.10.1648, in: APW II B 9, Nr. 205.

dienen und nützlich zu sein. Mit diesen Schilderungen exponierte er sich in diesem Brief mehr noch als an anderen Stellen als Person und verortete sich in der höfischen Figuration als Teil der Klientel von Lionne und Servien. Sich auf die vorherigen Schilderungen seiner konkreten Tätigkeiten berufend, stellte er sich in der vollständig akzeptierten Abhängigkeit von Mazarin und der Familie Servien und Lionne dar, auf dessen zuverlässige Unterstützung er deshalb auch für die Zukunft baute.

Das Patronageverhältnis von Servien zu La Court markierte Ersterer in der Diskussion um dessen weitere Verwendung, indem er die Grenzen von La Courts Fähigkeiten schonungslos klar benannte. Seine Treue als Patron bewies er dabei in der Diskretion, denn er tat dies schon relativ früh, am 10. März 1648, in einem separaten Schreiben an Lionne und legte Wert darauf, dass dieses dem Kardinal nicht zur Kenntnis gelangte.⁵²

III Henri II. d'Orléans, duc de Longueville⁵³

Den in nahezu jeder Hinsicht abhängigen Akteuren stand auf der anderen Seite der Figuration ein Fürst gegenüber, dessen Ansprüche kaum höher sein könnten: Es war für Henri II. d'Orléans, Herzog von Longueville, den französischen Prinzipalgesandten, keine Nebensächlichkeit, dass er erklären konnte, zur kleinen Gruppe der *princes du sang* zu gehören, denn diese – und nur diese – hatten auch Anteil am politischen Körper des Königs.⁵⁴ Der allerdings umstrittene⁵⁵ Anteil am königlichen Geblüt verschaffte ihnen ein exklusives Prestige, an dem auch der

52 Memorandum Serviens für Lionne, 10.3.1648, in: APW II B 8, Nr. 50, hier S. 296 (Separatbillet an Lionne): „Tant y a que le pauvre monsieur de La Cour s'y est fort mal conduit et que je souhaiterois qu'il eust un peu moins de gentillesse d'esprit, pourveu qu'elle fust récompensé d'un peu de jugement, de solidité et de pratique dans la véritable conduite des affaires. Néanmoins nous sommes engagés à le pousser, et il se démeslera fort bien d'une ambassade ordinaire, estant un peu assisté, car il prend en bonne part ce qu'on luy dit. Mais pour une affaire délicate, je ne sçay s'il pourra jamais estre assez opéré et assez circonspect. Je vous conjure que Son Eminence n'ayt aucune cognoissance de tout cecy.“

53 Zu Longueville vgl. den Beitrag von Michael Rohrschneider in diesem Band; der Fokus meines Beitrags ergänzt seine Darstellung.

54 So betont es Arlette Jouanna in ihrem Klassiker zum Verhältnis des Adels zur Staatlichkeit Frankreichs: *Arlette Jouanna: Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'État moderne (1559–1661)*. Paris 1989, S. 334 ff.

55 *May*, Repräsentation, S. 126: Der Status wurde wiederholt im späten 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch königliche *brevets* bestätigt.

Monarch nichts ändern konnte, ohne seinen eigenen Status zu gefährden. Zugleich verkörperten die Prinzen für ihn eine potentielle Gefahr, zumal in Situationen wie 1648, zur Zeit der Minderjährigkeit des Königs.⁵⁶ Für Longuevilles eigenes Handeln war das Kongressgeschehen elementar bedeutsam, da Rang in der Wiederholung gestaltet wird⁵⁷, so dass die dortige Repräsentation sowohl in der auswärtigen Akzeptanz – und vielleicht gerade durch diese – als auch innerhalb der französischen Wahrnehmung die dauerhafte Bestätigung seiner Würde ermöglicht hat.

Der Umgang von Mazarin mit Longueville war, aufgrund dieser ständischen Qualität und der enormen ökonomisch-politischen Machtbasis des Fürsten, besonders zurückhaltend und vorsichtig. Noch am 31. Januar 1648, als die Rückkehr Longuevilles nach Paris kurz bevorstand, schrieb Mazarin ihm einen überaus freundlichen Brief, um ihm zu berichten, wie außerordentlich zufrieden der König mit ihm sei: „Je puis vous dire sans flaterie ny déguisement que jamais je n’ay rien veu de plus fort, de mieux raisonné, ny de plus adroit.“ Auch das Schreiben Longuevilles habe ihm außerordentliche Freude und Trost verschafft. Es sei klar, dass Longueville alles getan habe und es ihm lediglich an der nötigen Unterstützung gemangelt habe (implizit gemeint sind die Mitgesandten, vor allem d’Avaux), sonst hätte Frankreich schon längst einen ruhmreichen Frieden erreicht.⁵⁸

In diesem Brief, der Longueville die Entscheidung über seine Rückkehr nochmals ostentativ selbst überließ, bezog sich Mazarin also auf die politischen Fähigkeiten dieses Vertreters des Hochadels, ohne dass Longueville diese vor seiner Reise nach Westfalen erprobt und gezeigt hätte. Die wichtigsten Funktionen Longuevilles waren sozialer Art: die Repräsentation nach außen und das Ausbalancieren des Verhältnisses zwischen den beiden Gesandten d’Avaux und Servien.⁵⁹ Politische Inhalte stellen dennoch auch für ein derart hochrangiges Mitglied der Hofgesellschaft einen angemessenen Gegenstand einer ehrbasierten Kommunikation dar. Gerade für Longueville war Ehre sowohl ein Kommunikationsmittel⁶⁰ als auch Kapital, was auch die anderen Akteure in Münster und Osnabrück so wahrnahmen. Wie die Beobachtung am Kongressort durch die diplomatische

⁵⁶ Arlette Jouanna: *Le sang des princes. Les ambiguïtés de la légitimité monarchique*. Paris 2022, S. 12f., 129 ff. (zur Situation 1610 nach der Ermordung Heinrichs IV.).

⁵⁷ So Cosandey, Reproduire et déplacer.

⁵⁸ Mazarin an Longueville, Paris, 31.1.1648, in: APW II B 7, Nr. 141, S. 539. Wo Longueville dieser Brief erreicht hat, ist im Übrigen nicht klar, da er am 3.2. in Münster aufbrach.

⁵⁹ Tischer, *Französische Diplomatie*, S. 154–157, S. 174f. Die Bruchpunkte in der Choreographie bei der Abreise der Gesandten, vor allem bei derjenigen Longuevilles (am 3.2.1648), sind mit ihren Konsequenzen für die Figuration gut erforscht, vgl. Heuser, Einleitung, S. XCVI. Die Ernennung von Servien zum „ministre d’état“ erfolgte rechtzeitig vor der Abreise von d’Avaux, siehe Ludwig XIV. an Servien, Paris, 24.4.1648, in: APW II B 8, Nr. 143.

⁶⁰ Schlögl, *Anwesenende und Abwesende*, S. 145.

Korrespondenz mit dem Hof verbunden wurde, zeigt sehr anschaulich der Bericht Serviens an seinen Neffen Hugues de Lionne, der als Sekretär Mazarins und der Königinmutter seine engste Verbindung in die höfische Figuration in Paris bot:

Il [Promontorio] dit encor que le Nunce et Contarini travaillent fort à persuader monsieur de Longueville qu'on se moque de luy à la cour de le tenir icy si longtemps sans rien faire qu'on n'avoit point accoustumé d'employer pour cela des personnes de sa qualité. Ilz essayent par divers artifices d'irriter ce prince contre le gouvernement et de le gagner pour tascher à se praevaloir de sa facilité en cette négociation et peut-estre aussy en quelque autre chose [...] Je croy certainement que c'est monsieur d'Avaux qui fait toutes ces menées.⁶¹

Servien berichtete also nach Paris, Longueville werde vom Nuntius und dem venezianischen Botschafter aufgereizt, dass es seiner sozialen Position nicht gerecht werde, wenn er auf dem Kongress und somit an der Peripherie des Hofgeschehens verbleibe. Seine Ehre nehme Schaden, so werde ihm suggeriert.

Servien formulierte hier eine Warnung für Mazarin, die auf der Beobachtung und Beurteilung sozialer Zusammenhänge durch die verschiedenen Akteure beruhte: Die Wahrnehmung des Rangs, die Frage eines adäquaten Hofdienstes für einen *prince du sang* und die daraus resultierende Gefahr des Fürsten Longueville für Mazarin und seine Politik benannten fundamentale soziale Interaktionen und ihre politischen Folgen. Diese Interpretation ist allerdings, genau wie die Weiterung, dass d'Avaux hinter diesen Machenschaften stecke, lediglich die Version Serviens, die er versuchte, am Hof geltend zu machen. Zweierlei kann aber auf unterschiedlichen Ebenen festgehalten werden: Erstens realisierte Servien in dem Brief eine Verbindung seiner eigenen Position in Westfalen mit dem Hof, die seine Bedeutung in der höfischen Figuration stabilisierte. Zweitens konnte Serviens Interpretation nur deshalb Erfolg versprechend sein, weil für den Prinzen von Geblüt die Teilnahme am Kongress ein zweischneidiges Schwert war: Einerseits konnte er seinen Rang in exklusiver, alleiniger Vertretung des Königs darstellen und zur Geltung bringen, besser als am Hof. Andererseits befand er sich tatsächlich an der Peripherie der höfischen Anwesenheitsgesellschaft, so dass sich für ihn auf Dauer die Frage stellte, wieviel seine soziale Rangbestätigung (um nicht von Rangerhöhung zu sprechen) wert war – der Nuntius und der venezianische Botschafter hatten also einen wunden Punkt getroffen.

⁶¹ Servien an Lionne, Münster, 11.9.1646, in: Die französischen Korrespondenzen 1646. Bearb. v. Clivia Kelch-Rade und Anuschka Tischer unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Michael Rohrschneider (APW II B 4). Münster 1999, Nr. 152, hier S. 439 f.

Als der spanische Primargesandte Peñaranda im Sommer 1648 vom Kongress abreiste und die Spanier dies mit Longuevilles Abreise verglichen, widersprach Servien vehement: Vergleichbar sei Peñaranda eher mit ihm und d'Avaux – sowohl in sozialer Hinsicht als auch im Hinblick auf die politischen Kompetenzen und Vollmachten. Dies spiegele sich auch darin wider, dass sie alle drei, Longueville, d'Avaux und Servien, die offizielle Qualität eines Botschafters besessen hätten, im Gegensatz zu Spanien, wo allein Peñaranda diesen Titel beanspruchen könne.⁶² Servien ging es im hier zitierten Brief um konkrete Argumente, die er La Court nannte, um sie bei den Verhandlungen zur Geltung zu bringen, dazu fügte er genuin soziale Sachverhalte mit genuin politisch-administrativen Elementen zusammen. Zugleich stellte er mit seiner Darstellung auch seinen eigenen Rang heraus. Auch dieses Schreiben, adressiert an den Residenten in Osnabrück und weder an Akteure am Hof oder auf dem Kongress, verdeutlicht, wie die soziale Figuration sowohl durch die Interaktion mit den Verhandlungspartnern auf dem Kongress als auch innerhalb der Gesandtschaft konstituiert wurde.

IV D'Avaux und Servien

Dies gilt insbesondere für Claude de Mesmes, Comte d'Avaux und Abel Servien, die immer wieder als persönlich gegensätzliche Individuen dargestellt worden sind: Der eine, d'Avaux, gehörte zum Parlamentsadel und hatte ein weit gespanntes Netz an Beziehungen, er gilt als erfahrenster Experte für die Politik im Reich, ein zuvorkommender, kompromissbereiter Verhandler mit Sprachkenntnissen.⁶³ Sein Status beruhte vor allem auf einem weit gespannten Netz an mit ihm verbundenen, ihm verpflichteten Akteuren im Reich, die ihn als gut etablierten Vertreter einer „Diplomatie vom type ancien“ auswiesen.⁶⁴ Seine Qualitäten stechen besonders hervor, weil auf der anderen Seite der als aufbrausend beschriebene Abel Servien

⁶² Servien an La Court, Münster, 3.7.1648, in: APW II B 9, Nr. 68; Servien verweist auch auf den fürstlichen Rang Longuevilles, mit dem Peñaranda sich nicht messen könne.

⁶³ Nicht umsonst bezeichnet ihn Tischer als „perfect ambassador“: Tischer, Claude de Mesmes.

⁶⁴ Vgl. Hillard von Thiesen: Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders./Christian Windler (Hrsg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 471–503. Genau das beschreibt Anuschka Tischer als Teil seiner „Perfektion“; Tischer, Claude de Mesmes, S. 204: „the diplomatic corps, in particular, the ranks lower than ambassador in Germany, was in part identical with d'Avaux's clientèle.“ Siehe ebenso dies., Französische Diplomatie, S. 157.

stand, der keinerlei Kenntnisse des Reiches vorweisen konnte.⁶⁵ Das vielzitierte Bonmot von Servien in einem Brief an d'Avaux, nicht nur an der Elbe lerne man, dem Staat gut zu dienen⁶⁶, zeigt, dass die beiden Akteure ihre Gegensätzlichkeit, die dennoch beide im Klientensystem des Ancien Régime vereinte, bewusst wahrnahmen und gestalteten. Serviens anfänglicher Aufstieg aus Grenoble in die Politik brach 1636 ab, er musste im Anjou in der Provinz bleiben und konnte erst mit dem Aufstieg Mazarins wieder nach Wegen ins Zentrum der höfischen Figuration suchen, während d'Avaux institutionell und informell am Hof gut vernetzt war.⁶⁷ Für die Analyse der sozialen Figuration ist deshalb relevant, wie sich in dieser Konstellation nicht d'Avaux, sondern Servien durchsetzen konnte.

Ein wesentlicher Grund liegt in den Praktiken, mit denen die Figuration in Westfalen konstituiert wurde, und in der nötigen engen Verbindung mit dem Hof. Wie im Falle von Longuevilles Abreise vom Kongress zeigt sich der Zusammenhang der sozialen Figuration in Westfalen mit dem Hof und ihre Abhängigkeit von diesem in den schon früh brieflich geführten Diskussionen zwischen Lionne und Servien über eine mögliche Rückkehr von d'Avaux: In Paris war man darüber wenig begeistert, weil er als *ministre d'état* und *surintendant des finances* einen Platz in der Regierung, im *conseil d'en haut* hatte.⁶⁸ Die Abwesenheit von d'Avaux vom Hof veränderte auch die soziopolitischen Bedingungen in Frankreich.

Deshalb versuchte Lionne zumindest in den ersten Jahren, die Figuration zu stabilisieren, auch durch finanzielle Mittel⁶⁹, und die Auseinandersetzungen von der direkten Konfrontation auf eine Verschriftlichung zu schieben, mit der Hof und Kongress verbunden wurden. So riet er schon 1644 seinem Onkel, sich nicht mit d'Avaux zu streiten, sondern alles nach Paris zu melden.⁷⁰ Er betonte, dass es sich um eine begrenzte Zeit in Westfalen handle, und verwies auf die Auswirkungen auf den Hof. Als Servien ihm im November 1646 berichtete, d'Avaux habe ihm ein Angebot zur Zusammenarbeit gemacht⁷¹, empfahl Lionne Servien, er solle darauf eingehen. Dieses Zugeständnis werde keine Auswirkungen auf spätere Zeiten haben.⁷²

65 *Hélène Duccini*: *Guerre et paix dans la France du Grand Siècle*. Abel Servien, diplomate et serviteur de l'État (1593–1659). Seyssel 2012.

66 *Tischer*, *Französische Diplomatie*, S. 64.

67 Ebd., S. 107, 111; *Duccini*: *Guerre et paix*, S. 162–178.

68 Lionne an Servien, 6.5.1645, in: *Die französischen Korrespondenzen*. 1645. Bearb. v. Franz Bosbach unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Rita Bohlen (APW II B 2). Münster 1986, Nr. 98, S. 316 f.

69 *Irsigler*, *Einleitung*, S. LXIII.

70 APW II B 1, Nr. 332.

71 Servien an Lionne, 6.11.1646, in: APW II B 4, Nr. 242.

72 Lionne an Servien, 23.11.1646, ebd., Nr. 269.

Anders hörte es sich 14 Monate später an, als Lionne am 31. Januar 1648 Servien versicherte, d'Avaux solle wegen der Vertragsunterzeichnung keinen Ruhm erlangen, und ihn aufforderte, rechtzeitig zu vermelden, wenn der Friedensschluss in greifbarer Nähe sei, um d'Avaux vorher abberufen zu können.⁷³

Mit der Abberufung Longuevilles war also der gleiche explosive Zustand, der zu Beginn des Kongresses zwischen den beiden bestand, wiederhergestellt⁷⁴, mit den verschärfenden Zutaten der vier gemeinsamen Jahre, eines bald erwarteten Friedensschlusses und der beginnenden Fronde in Paris.⁷⁵ Diese soziopolitische Konkurrenz wurde auf dem Kongress auch von den anderen Akteuren wahrgenommen und auf sie reagiert. So versuchte z.B. im Frühjahr 1648 die streng-katholische Parteiung um den kurkölnischen Prinzipalgesandten und Fürstbischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, die Abberufung d'Avaux' vom Kongress für ihre Agitation gegen Servien zu verwenden.⁷⁶ Heuser hat diese Episode mit Blick für die performativen Details analysiert, wodurch er strategisches Geschick und rhetorische Übung der Akteure hervortreten lässt und deren soziokulturelle Bedeutung betont. Von d'Avaux inspiriert, schrieb der streng katholische Akteur Wartenberg es Servien – und nicht etwa Mazarin – zu, die Abberufung nicht nur von d'Avaux, sondern sogar von Longueville verursacht zu haben.⁷⁷ Diese Zuschreibung (in völliger Überdehnung von Serviens Handlungsmöglichkeiten) konnte ihre Wirkung aber nur entfalten, weil Servien offenbar die mündliche Kommunikation innerhalb der Gesandtschaft, auch vor Zeugen, in unstatthafter Weise unhöflich führte. Die Differenzen wurden nicht nur von den anderen Akteuren beobachtet, sondern auch weitergegeben. So berichtete bereits im November 1644 und im Februar 1645 der damalige schwedische Resident in Münster, Rosenhane, über eine Unterredung an Johan Oxenstierna und Salvius und gab die

73 *Tischer*, Französische Diplomatie, S. 172; sie bezieht sich auf Lionne an Servien, 31.1.1648, in: APW II B 7, Nr. 142, S. 541.

74 Vgl. *Heuser*, Einleitung, S. XCVIII: Er bezeichnet d'Avaux und Servien als „Repräsentanten von Personengruppen und politischen Faktionen in Frankreich, die ab 1648 in der so genannten Fronde aufeinanderprallten“.

75 *Tischer*, Französische Diplomatie, S. 24, 170 zur Fortsetzung der Gegnerschaft in der Klientel der beiden Botschafter; zu Henri de Mesmes Rolle in der Fronde ebd., S. 115, 176.

76 *Heuser*, Einleitung, S. XCVIII.

77 *Peter Arnold Heuser*: *Ars disputandi: Kunst und Kultur des Streitens frühneuzeitlicher Diplomaten als Aufgabenfeld einer historischen Friedens- und Konfliktforschung. Prolegomena am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses 1643–1649*, in: Uwe Baumann/Arnold Becker/As-trid Steiner-Weber (Hrsg.), *Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst*. Göttingen 2008, S. 265–316.

Beschwerden von d'Avaux über Servien weiter, übernahm also die Deutung des einen Akteurs.⁷⁸

Es stellt sich die Frage, wie weit Servien seine berüchtigt harten Verhandlungsweisen und seine schroffe Art bewusst und kontrolliert nicht nur gegen d'Avaux einsetzte, z.B. um seine schwächere soziale Position auszugleichen.⁷⁹ Die Beobachter, ob es nun die kaiserlichen oder die schwedischen Diplomaten waren, scheinen die Ausfälligkeiten allerdings eher gegen Servien eingenommen zu haben. Der Grund liegt in der sozialen Relevanz: Seine Redeweise bedeutete einen Angriff auf die Ehre seines Mitgesandten und konnte von allen Beobachtern als grundsätzliche Störung der sozialen Regeln und des Funktionierens der sozialen Figuration interpretiert werden. Auf der anderen Seite stand die offizielle Korrespondenz mit dem Hof, die weitgehend von Servien gestaltet und teilweise autonom kontrolliert wurde. Der Erfolg von Serviens Korrespondenz liegt nicht allein in den Intrigen, mit denen Servien und Lionne auf die Abberufung von d'Avaux hinarbeiteten.⁸⁰ Auch wenn, wie Matthias Köhler betont hat, Höflichkeit und Unhöflichkeit im diplomatischen Verhandeln ganz grundsätzlich instrumentell zu betrachten sind⁸¹, so scheint es Servien im Schriftlichen besser gelungen zu sein, das Spiel mit den Emotionen zu kontrollieren und positiv für sich zu gestalten, so dass er bereits 1644 gegenüber d'Avaux ausdrücklich die Schriftform wählte, um seinen „natürlichen Freimut“ für diesen akzeptabler zu gestalten.⁸² Servien beherrschte

78 Die schwedischen Korrespondenzen. 1643–1645. Bearb. v. Ernst Manfred Wermter (APW II C 1). Münster 1965, Nr. 244, S. 392: Rosenhane an Joh. Oxenstierna, Münster, 4.11.1644; Nr. 284, S. 491: Rosenhane an Joh. Oxenstierna und Salvius, Münster, 21.2.1645; Nr. 289, S. 510: Rosenhane gibt an Joh. Oxenstierna und Salvius die Beschwerden von d'Avaux über Servien weiter, Münster, 24.2.1645; vgl. dazu auch d'Avaux an Mazarin, Münster, 27.2.1645, in: APW II B 2, Nr. 48, S. 149 f. 79 So der Vorschlag von *Braun*, Einleitung, S. LXXX (neben den charakterlichen Eigenschaften und politischen Überzeugungen).

80 *Heuser*, Einleitung, S. XCVII: Lionne fälschte auf Wunsch Mazarins eine angebliche *Avisé* aus Münster in italienischer Sprache (siehe Nr. 5 in APW II B 8), um gegenüber Gaston d'Orléans und Condé Anschuldigungen zu belegen, die Servien in einem Schreiben an Lionne erhoben hatte; Servien berichtete, d'Avaux leide so schwer an Epilepsie, einer Erbkrankheit seines Hauses, dass er für den Staats- und Königsdienst untragbar sei (siehe ebd., Nr. 11, mit Anm. 79 f.; Nr. 22, Anm. 8; Nr. 40, Anm. 20.)

81 *Köhler*, *Strategie und Symbolik*, S. 307–342, 461 f.

82 Servien an d'Avaux, Münster, 27.6.1644, in: APW II B 1, Nr. 151, S. 298: „Je commence de mettre en pratique ma proposition en vous escrivant ce que j'eusse peu vous dire de bouche, je le fais pour éviter la chaleur qui accompagne quelquefois le discours, ayant mesme appris que mon humeur libre et ouverte ne vous a pas tousjours pleu, que vous l'avés parfois treuvée trop pressante et que vous avés imputé à un naturel impérieux ce que je croyois que vous recevriés comme un effet de ma franchise naturelle.“

offenbar die soziokulturellen Regeln der Korrespondenz virtuoser als die der mündlichen Verhandlung.⁸³

Es ging Servien darum, sein Verhalten stets als strategisch und durchdacht zu präsentieren. So beschrieb Servien z.B. in einem Brief an Mazarin vom 26. Mai 1648, wie er zunächst durch seine Offenheit gegenüber den Mediatoren den Dissens markiert habe, dann aber Chigi mit Erfolg von seiner Sichtweise habe überzeugen können: „et puis nous nous sommes séparés avec plus de confiance que nous n'avions commencé la conférence.“⁸⁴ An dieser Stelle geht es mir allein um den Eindruck, den Servien von der Konferenz vermittelt, und den Zusammenhang, den er in seinem Brief herstellt. Denn direkt im Anschluss führt Servien eindringlich aus, wie er im Dienst des Königs und in seiner engen Verbindung mit dem Kardinal massive finanzielle Risiken für sich und seine Familie eingegangen sei, so dass sein Kredit aufgezehrt sei – hier zeigt er seine eigenen Emotionen, denn die drohenden Konsequenzen bereiteten ihm Sorge für seine Familie:

Sy je venois à mourir en ce pays, quelque protection que je puisse recevoir de Son Eminence, ma femme et mes enfans auroient beaucoup de peine de tirer leur remboursement de ces avances et mon voyage en ce pays n'auroit servy qu'à les ruiner. Les honneurs qu'il a pleu à Son Eminence me procurer m'ayderont à sortir de tout s'il plaist à Dieu de me continuer la vie avec la protection de Son Eminence, que je tascheray de mériter tousjours par une inviolable obéissance.⁸⁵

Dies alles ändere nichts an seiner Treue zu Mazarin, auf dessen andauernde Protektion er vertraue. Er stellte seine Abhängigkeit vom Kardinal heraus, dem er seinen unerschütterlichen Gehorsam zusicherte – womit auch die strukturelle Ähnlichkeit zum Verhältnis zwischen La Court und Servien belegt ist. Der Brief fasst die allgemeine emotionale und ökonomische Bindung in konkrete Worte, das dauerhaft wirksame Schreiben sicherte Serviens Position und Verbindung in die höfische Figuration ab. Unterstrichen wird dies im gleichen Brief noch durch die offene Kommunikationsweise, zu der Mazarin Servien aufgefordert habe und die er in freimütigen Worten umsetze.⁸⁶ Dass dieser Freimut aber seine sozial ge-

⁸³ Dagegen spricht die holländische Episode vor Beginn des eigentlichen Kongresses: Hier war es gerade der für seine Höflichkeit berühmte d'Avaux, der gegen den ausdrücklichen Wunsch von Servien auf harte, unnachgiebige Weise die Interessen der Katholiken zur Sprache brachte und damit den französischen politischen Interessen schadete, siehe *Tischer*, Französische Diplomatie, S. 127–134, insbesondere S. 131.

⁸⁴ APW II B 9, Nr. 9.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.: „Son Eminence m'ayant ordonné par un mémoire qu'elle m'a fait l'honneur de m'envoyer le 15e de ce mois de luy dire mon sentiment avec liberté sur la proposition de faire cesser

setzten Grenzen hatte, macht ein gleichzeitiger Brief an Lionne deutlich, in dem Servien seinen Neffen darum bat, im direkten, mündlichen Zugang diejenigen Dinge zu sagen, die er sich nicht traue zu schreiben.⁸⁷

Serviens Gelassenheit im Umgang mit den Mediatoren steht im Kontrast zu den Unhöflichkeiten, die ihm nicht allein von d'Avaux zugeschrieben wurden. Die Selbstdarstellung Serviens, seine bisweilen demonstrative, bisweilen beiläufige Weitsicht und sein Blick für übergeordnete politisch-militärische Lagen ergänzten die impliziten wie expliziten Angriffe gegen d'Avaux, ob aus eigenem Antrieb oder im Auftrag Mazarins.⁸⁸ Die dichte Korrespondenz macht deutlich, wie im brieflichen Schreiben Wahrnehmungs- und Deutungsmuster entwickelt wurden, die Geltungskämpfen unterlagen, und sie belegt, wie wichtig die Kontrolle über den Informationsfluss zwischen Westfalen und Frankreich für die soziale Positionierung der Akteure war. Vor diesem Hintergrund muss auch Ende 1647 die Klage von Servien an Lionne gesehen werden, d'Avaux gebe seine Einzelbriefe an Mazarin und Brienne zunächst offen an seinen Bruder Henri de Mesmes und „à huit ou dix des siens“⁸⁹ weiter, eine Klage, die eine bereits im Mai 1646 geäußerte Beobachtung Lionnes⁹⁰ wieder aufgriff. Der Vorsprung, den die Position von Lionne am Hof für Servien und sein Agieren bedeutete, wurde durch die alternativen Kommunikationswege und die Verbreitung der Korrespondenzen durch d'Avaux vermindert. Denn in der Korrespondenz mit Lionne finden sich viele Beispiele, wie Servien Lionnes Position am Hof einsetzte, um seine eigene Position in der Figuration der Gesandtschaft zu verbessern, gerade in der letzten gemeinsamen Zeit aller Botschafter.⁹¹ Zugleich sind diese Briefe vor dem Hintergrund eines allgemeinen

les hostilités en signant le traité en cas que toutes les conditions puissent y estre bien clairement accordées.“

⁸⁷ Es geht dabei um militärische Einschätzungen ebenso wie um seine Warnungen vor den Aktionen von d'Avaux und Ogier in Paris, Servien an Lionne, 26.5.1648, in: APW II B 9, Nr. 10.

⁸⁸ *Christiane Neerfeld*: Einleitung, in: APW II B 7, S. XLV–LXXXIII, hier S. LXF.

⁸⁹ *Tischer*, *Französische Diplomatie*, S. 23; Servien an Lionne, Münster, 31.12.1647, in: APW II B 7, Nr. 82, S. 316.

⁹⁰ Die französischen Korrespondenzen. 1645–1646. Bearb. v. Elke Jarnut und Rita Bohlen unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy mit einer Einleitung und einem Anhang von Franz Bosbach (APW II B 3). Münster 1999, Nr. 295, Lionne an Servien, Amiens, 30.5.1646, hier S. 1036.

⁹¹ So bat er Lionne darum, eigene Briefe einem Vertrauten des duc de Longueville zu zeigen, um ihn zur Fürsprache bei diesem zu bewegen: Servien an Lionne, Münster, 21.1.1648, in: APW II B 7, Nr. 123.

Wissens zu betrachten, wie mit Gerüchten am Hof Politik gemacht und soziale Karrieren befördert und beendet werden konnten.⁹²

Die verschiedenen Wege der brieflichen Korrespondenz, verbunden mit der Präsenz Lionnes in direkter Zusammenarbeit mit Mazarin und der Königin, wurden von Servien und Lionne strategisch zur Modellierung der Figuration und gegen d'Avaux eingesetzt. Ein Beispiel aus dem Sommer des Jahres 1647 führt eindrücklich vor Augen, wie die Eigenheiten des diplomatischen Schreibens mit den sozialen Positionen der Akteure in Verbindung gesetzt wurden.

Es genügt an dieser Stelle, den Vorgang aus einem Schreiben von Lionne, dem ein Brief von d'Avaux zur Seite gestellt wird, zu rekonstruieren. Es handelt sich um einen Bericht an Servien über die extrem unfreundliche Aufnahme eines angeblich von Longueville geschriebenen Briefes durch Mazarin:

Je n'ay jamais veu Son Eminence si picqué contre luy. Il a este sur le point de chasser de la cour Prefontaine, luy disant que son maistre n'avoit que faire d'y avoir des agens. Il a lavé la teste audict monsieur d'Avaux, parlant a son ministre en sorte que les plus favorables qualitez avec lesquelles il le traictoit estoient de fascheux, impertinent, imprudent, façonnier, ingrat, qui n'a que des finesses d'enfant, et autres semblables.⁹³

Die lange Serie an Adjektiven malt mit dicken Pinselstrichen das Bild eines äußerst erregten Kardinal Mazarin. Doch hervorzuheben ist hier, dass er sich mit diesem Wutausbruch an Préfontaine, also einen weit unter ihm stehenden Akteur richtete und dabei – in aller Erregung – ganz rational in Erwägung zog, d'Avaux von Münster zurückzurufen.⁹⁴

Vor allem aber richtete sich Mazarin mit dem Wutausbruch nicht gegen Longueville, von dem doch der Brief stammen sollte, sondern gegen d'Avaux und dessen Sekretär und Klienten. Für die Funktionsweise der sozialen Figuration ist bezeichnend, dass die Wut also in kalkulierter Form auf die schwächere Partei abgeleitet wird – und dies durch eine stilistische Analyse des diplomatischen Schreibens. Lionne urteilte, der Brief sei deutlich zu höflich, als dass er vom Herzog hätte geschrieben sein können. Diesem Urteil folgte Mazarin, der dahinter – auch

⁹² Vgl. zu einem anderen Hof: *David Coast: Misinformation and Disinformation in Late Jacobean Court Politics*, in: *Journal of Early Modern History* 16 (2012), S. 335–354; allgemeiner: *Élodie Lecuppre-Desjardin: La rumeur entre présent immédiat et présent continu: les effets d'une histoire différentielle sur la société politique médiévale*, in: *Micrologus. Natur, Sciences and Medieval Societies* 32 (2024), S. 419–433.

⁹³ Lionne an Servien, Amiens, 22.6.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 343, S. 1546.

⁹⁴ Ebd.

hier Lionne folgend – d’Avaux oder Saint-Romain vermutete.⁹⁵ Neben der sozialen Differenzierung, dass ein Fürst wie Longueville geradeheraus geschrieben hätte, gewann die Argumentation von Lionne an Überzeugungskraft, weil sie auf den allen Akteuren bekannten Verhandlungsstil von d’Avaux verwies, den Mazarin selber vor Beginn des Kongresses für seine „douceur“ gelobt hatte.⁹⁶

D’Avaux belegte in seiner Antwort auf die Vorwürfe die Stichhaltigkeit der sozial informierten stilistischen Analyse Lionnes, weil er im Grunde genauso „soziologisch“ argumentierte: Selbstverständlich wies er die Autorschaft des Briefes zurück, aber vor allem, weil weder Saint-Romain noch er selber (geschweige denn sein Sekretär) sich jemals in die Korrespondenz des Herzogs eingemischt hätten, der dies nicht nötig habe: „C’est un grand prince qui est au-dessus de la nécessité de se desguiser, l’on peut sçavoir de luy et des siens ce qui en est.“⁹⁷

Genauso betonte d’Avaux allerdings auch seine eigene unabhängige soziale Position – er sei sich mit dem Kardinal in den vier Jahren der Verhandlungen nur selten uneinig gewesen: „mais alors je n’ay recherché appuy ny protection aucune. Bien moins ay-je voulu agir sous le nom d’autrui: je me suis présenté en personne.“⁹⁸ Ebenso wie Servien hob er seine Freimütigkeit in der Kommunikation mit dem Kardinal hervor. Im Zusammenhang dieser Auseinandersetzung wird die soziale Bedeutung des Handlungsspielraums erkennbar, der immer wieder neu ausgehandelt und bestätigt werden musste. Die Briefe bilden nicht lediglich die Figuration ab, sie bildeten die Praktik, mit der die höfische und die Kongressfiguration miteinander in Beziehung gesetzt und in der die Hierarchien konstruiert wurden: Als Briefautoren und -adressaten treten d’Avaux, Servien, Lionne und Mazarin auf, einbezogen in ihr Handeln aber wurde ihre Klientel, insbesondere die genannten Préfontaine und Saint-Romain.

Die Figuration wurde also, so resümiere ich, von den konkurrierenden Hauptakteuren geprägt, weniger von Longueville. Der „Tanz“ veränderte sich vor allem in Abhängigkeit vom Hof, aber auch in und durch die Beobachtung und die Reaktionen der anderen Akteure auf dem Westfälischen Friedenskongress. Ausschlaggebend war die zeitliche Begrenztheit dieses Kongresses. Das soziale und dadurch auch das politische Verhalten in Westfalen zielte auf die langfristigen

95 Ebd.: „J’ay fait remarquer par le stile de ladicte lettre, qui est encore plus poly aux aultres endroictz qu’il n’est en ce que vous en verres, qu’il estoit impossible qu’elle vient de monsieur de Longueville et qu’il falloit nécessairement ou que monsieur d’Avaux ou Saint-Romain l’eussent composée, ou au moins retranchée. Son Eminence est tres persuadée que monsieur d’Avaux y a part et qu’il a fait escrire a ce prince ce qu’il n’a ozé escrire luy-mesme.“

96 Tischer, *Französische Diplomatie*, S. 107.

97 D’Avaux an Mazarin, Münster, 1.7.1647, in: APW II B 6, Nr. 15, S. 54 ff., Zitat S. 56.

98 Ebd.

Rollen im Frankreich, am Hof oder unter der Patronage anderer Akteure. Auch die Gesandtschaft in Westfalen und die weiteren Karrieren der Akteure belegen die prekäre und dynamische Situation des Adels um 1648, geprägt durch die Fronde und die Regentschaft: Erst 1661, so hat Katia Béguin betont, wurde durch die Konsolidierung eine dauerhafte Befriedung erreicht.⁹⁹

Sozial und politisch wirksam wurde das briefliche Handeln, weil es weiträumiger und zeitlich flexibler und langfristiger wirkte als „mündliches“ Agieren unter den Anwesenden des Kongressgeschehens. Das schriftliche Handeln war ebenfalls ein performatives Handeln, weil in ihm die sozialen Beziehungen hergestellt, bestätigt und vorgeführt wurden.¹⁰⁰ Die Briefe fungierten als eine Vergesellschaftung unter Abwesenden, indem sie die beiden Orte der Anwesenheitsgesellschaft¹⁰¹, also den Hof und den Kongress, zusammenführten. Deswegen waren diejenigen, die die Korrespondenz kontrollierten, auf Dauer anderen Akteuren gegenüber im Vorteil.

⁹⁹ Katia Béguin: Louis XIV et l'aristocratie: coup de majesté ou retour à la tradition, in: *Histoire, économie et société* 19 (2000), S. 497–512.

¹⁰⁰ Constanze Bausch: Die Inszenierung des Sozialen. Erving Goffman und das Performative, in: Christoph Wulf/Michael Göhlich/Jörg Zirfas (Hrsg.), *Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln*. Weinheim/München 2001, S. 203–225.

¹⁰¹ Schlögl, *Anwesende und Abwesende*.

Ralf-Peter Fuchs

Kommentar: Friedensmacher der „zweiten“ und „dritten Reihe“

Der Titel der Sektion unserer Tagung „Friedensmacher der zweiten und dritten Reihe“ klang für mich zunächst etwas zwiespältig. Einerseits betont er, dass es Menschen gab, deren herausragende historische Bedeutung darin bestand, nach einer langen Kriegszeit, die für zahlreiche Menschen Entbehrung, Angst, Tod und Verderben mit sich gebracht hatte, dem lang ersehnten Frieden definitiv den Boden bereitet zu haben. Das ist ja in der Vokabel „Friedensmacher“ angelegt. Andererseits ist von ungleich verteilten Rollen auf dem Westfälischen Friedenskongress die Rede. Denn offensichtlich waren auch Menschen zugegen, deren Gestaltungsspielräume im Hinblick auf das, was im Endergebnis zu leisten war, eher gering waren. Waren sie wirklich allesamt „Macher“? Können wir im Gebrauch dieser Zuschreibung tatsächlich bis zum Dienstpersonal der Gesandten gehen, wenngleich auch dieses durchaus unbedingt erforderlich war, um die Verhandlungen zu gewährleisten?¹

Ich sehe die Tatsache, dass wir uns einer „zweiten“ und „dritten Reihe“ von Akteuren in Münster und Osnabrück zuwenden, in einer Tendenz der Historischen Friedensforschung der letzten Jahre begründet, sich möglichst nah, gewissermaßen hautnah an das Geschehen und die Akteure auf den großen Friedenskongressen der Frühen Neuzeit heranzubewegen, um etwas über den „Sozialen Sinn“ (Bourdieu) von kommunikativen Handlungen wie auch sozialen Figuren bzw. Strukturen zu erfahren, die uns heute zuweilen fremd vorkommen.² Die Er-

¹ Im Beitrag von Volker Arnke über die Akteure bei der Herstellung von Frieden finden wir die Menschen aus der „zweiten“ und „dritten Reihe“ noch nicht: Volker Arnke: Akteur*innen der Friedensstiftung und -wahrung, in: Irene Dingel/Michael Rohrschneider/Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Joachim Whaley (Hrsg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Berlin/Boston 2020, S. 511–525.

² Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Sammelband von Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/Michael Rohrschneider (Hrsg.): *L'art de la paix*. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens. Münster 2011. Als konkrete Beispiele sollen hier angeführt werden: Niels F. May: Zeremoniell in vergleichender Perspektive. Die Verhandlungen in Münster/Osnabrück, Nijmegen und Rijswijk (1643–1697), in: ebd., S. 261–279, wie auch: Maria-Elisabeth Brunert: Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: ebd., S. 281–331. Zur komplexen Praxis der Kommunikation auf mehreren Ebenen, instrumentell und symbolisch, siehe: Matthias Köhler: Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen. Köln/Weimar/Wien 2011. Zum räumlichen Setting und zu Aspekten des

schließung des „Fremden“ in der Vor- oder auch Frühmoderne über eine neuere Kulturgeschichte, eine sich den Menschen und ihren Weltbildern zuwendende Historische Anthropologie³, hat den Bereich der Politik längst erfasst⁴ und auch die Erforschung des Friedensschließens nicht unberührt gelassen. Wir mögen in unserem Interesse für die kleinen Leute als Akteure die Verbreitung der Erkenntnis auch in der Historischen Friedensforschung voraussetzen, dass Menschen vergangener Zeiten eben nicht, um ein Bild von Ute Daniel zu benutzen, „wie Mäuse zu behandeln“⁵ sind.

Denn bezogen auf das, was die großen Friedenskongresse politisch zu leisten hatten, war eine Vielzahl von Praktiken erforderlich, die eine Vielzahl von Menschen zu gewährleisten hatte. In diesem Zusammenhang ist etwa auf die rezente Untersuchung von Markus Laufs hinzuweisen, die uns aufzeigt, dass Praktiken der Verschriftlichung, des Vergleichs von Schriften, ihrer Übersetzung in mehrere Sprachen und deren Archivierung etc. Friedensvermittlung erst ermöglichten, trotz oder gerade wegen der Erzeugung von Komplexität und Zeiten des notwendigen langwierigen Abwartens auf ihre Durchführung bis zum Abschluss.⁶

Dies erinnert stark an andere Vorgänge der Befriedung von Konflikten in der Frühen Neuzeit, insbesondere im Rahmen des Prozesses der Entschleunigung durch Verrechtlichung.⁷ Darüber hinaus ist zu bedenken, dass den Ansprüchen auf

Umgangs mit Artefakten siehe: *Harriet Rudolph*: Die materielle Kultur des Friedensschließens, in: Dingel [u. a.] (Hrsg.), *Handbuch Frieden*, S. 650–674.

3 Eine der neueren Gesamtdarstellungen: *Christoph Wulf*: Das Rätsel des Humanen. Eine Einführung in die Historische Anthropologie. München 2013. Siehe auch, stellvertretend für zahlreiche andere Arbeiten zu diesem Feld, die Aufsatzsammlung von *Peter Burschel*: Wie Menschen möglich sind. Eine Historische Anthropologie. Köln 2023. Siehe insbes. die methodischen Überlegungen im Aufsatz: *ders.*: Das Schreiben der Geschichte, in: ebd., S. 15–31.

4 Siehe hierzu etwa auch den Band von *Barbara Stollberg-Rilinger* (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Berlin 2005.

5 *Ute Daniel*: *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*. Frankfurt a.M. 2001, S. 456.

6 *Markus Laufs*: „In viam pacis“. Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Kongressen von Münster (1643–1649) und Nimwegen (1676–1679). Göttingen 2022.

7 Frühe Arbeiten hierzu, so im Hinblick auf die Konflikte zwischen Bauern und ihren Landes- und Grundherren: *Winfried Schulze*: Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit. Stuttgart 1980, S. 76. Ähnlich, bezogen auf weitere gesellschaftliche Konfliktfelder der Frühen Neuzeit: *Bernhard Diestelkamp*: Verwissenschaftlichung, Bürokratisierung, Professionalisierung und Verfahrensintensivierung als Merkmale frühneuzeitlicher Rechtsprechung, in: *Ingrid Scheurmann* (Hrsg.), *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806*. Mainz 1994, S. 110–117.

Erweisung von Ehre⁸ bzw. Reputation⁹ Genüge getan werden musste. Auch in diesem Kontext sind die teilweise heute aufgebläht erscheinenden Haushalte von Gesandtschaften¹⁰ auf dem Westfälischen Friedenskongress zu sehen, in denen die Menschen der „zweiten“ und „dritten Reihe“ zu finden waren. Sie zu beobachten, kann unter Umständen dazu beitragen, Rückschlüsse auf das Gelingen bzw. Misslingen von politischen Strategien und Konzepten zu ziehen oder die Verzögerung von Einigungen zu erklären.

Während die Sozialgeschichte in Deutschland in den 1970er Jahren vielfach noch die Menschen wie Mäuse behandelte¹¹, ist das Verständnis von Claire Gantet davon ein anderes. Sie sieht ihre „Sozialgeschichte der Westfälischen Friedensverhandlungen“, für die sie plädiert, als ein integratives Konzept der „Historischen Anthropologie“ und „kulturellen Politikgeschichte“ bis hin zur „Alltagsgeschichte“ und grenzt sie von einer engeren, traditionellen Diplomatiegeschichte ab. Sie kann sich dabei auf eine im Vergleich zu Deutschland, sowohl in der Bundesrepublik als auch der DDR, wesentlich länger in ihren Fundamenten zurück zu verfolgende historisch-anthropologische Ausrichtung der französischen Geschichtswissenschaft stützen, die mit dem genaueren Blick auf die Menschen stets auch den Faktor der Psychologie bzw. der Mentalitäten prominent mit in ihre Erklärungen einbe-

8 Ralf-Peter Fuchs: Über Ehre kommunizieren – Ehre erzeugen. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg, in: Martin Espenhorst (Hrsg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*. Göttingen 2012, S. 61–80. Zu den Schwierigkeiten, den Erfordernissen der Ehre der Akteure gerecht zu werden, siehe Christoph Kampmann: *Der Ehrenvolle Friede als Friedenshindernis. Alte Fragen und neue Ergebnisse zur Mächtepolitik im Dreißigjährigen Krieg*, in: Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Volker Arnke/Tobias Bartke (Hrsg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010, S. 141–156.

9 Michael Rohrschneider: Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: HZ 291 (2010), S. 331–352.

10 Anna Stiglic: Zeremoniell und Rangordnung auf der europäischen diplomatischen Bühne am Beispiel der Gesandteneinzüge in die Kongreß-Stadt Münster, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), *1648 – Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 1: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft*. Münster 1998, S. 391–396.

11 Dies konzidierte, mit anderen Worten, sogar einer der bedeutendsten Vertreter der deutschen Sozialgeschichte. Hans-Ulrich Wehler: *Historische Sozialwissenschaft. Eine Zwischenbilanz nach dreißig Jahren*, in: ders. (Hrsg.), *Die Herausforderung der Kulturgeschichte*. München 1998, S. 142–153, hier S. 145: „Der theoretische und methodische Schwachpunkt der neueren Sozialgeschichte bestand von Anfang an darin, daß kulturelle Traditionen ‚Weltbilder‘, und Sinnkonstruktionen, Religion, Weltdeutung und Perzeption der ‚Realität‘ durch die Akteure, Kollektivmentalität und Habitus in ihrer wirklichkeitsprägenden Kraft unterschätzt, im Forschungsprozeß an den Rand gedrängt oder sogar völlig übergangen wurden. Ihre Bedeutung wurde zwar abstrakt konzidiert, forschungspragmatisch aber lange Zeit vernachlässigt.“

zogen hat. In diesem Verständnis von „Sozialgeschichte“ ging es immer auch um die Nachvollziehbarkeit des auf den ersten Blick Dysfunktionalen und auch geschichtlicher Kontingenz innerhalb der einzelnen über „dichte Beschreibungen“¹² zu rekonstruierenden Handlungsfelder.

Claire Gantet sieht vor diesem Hintergrund die „Friedensmacher“ innerhalb ihrer diplomatischen Konfiguration nicht als leblose Verkörperungen von Herrschern bzw. Staaten. Es zeigt sich dabei mit Blick auf die Niederlande und die Schweiz, die als Gewinner des Westfälischen Friedens gelten, sogar, dass die Erträge des Kongresses dort keineswegs einstimmig begrüßt wurden. Gantet lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Akteure in Münster, sich mit den Stimmungen in den politischen Zentralen, zuweilen auch weit darüber hinaus, auseinanderzusetzen und kommunikative Wege zu entwickeln, um damit umzugehen. Das gleiche gilt für Ereignisse innerhalb der während der Verhandlungen vom Krieg betroffenen Regionen und Städte. Diplomaten waren somit in ein großes soziales Feld eingebettet und hatten ihre Praktiken danach auszurichten. Auch die französischen Gesandten d'Avaux und Servien hatten dies zu berücksichtigen. Eine spezielle *agency* war vor dem Hintergrund der Feindschaft unter ihnen vonnöten. In der Erforschung kommunikativer Praktiken sieht Claire Gantet die Chancen für eine sozial- und kulturgeschichtliche Tiefenanalyse von Friedenskongressen, die sich von den tradierten nationalen Narrativen lösen können. Dem ist grundsätzlich beizupflichten. Bereits die bislang editorisch im Projekt der *Acta Pacis Westphalicae* erschlossenen Quellen liefern Material in Hülle und Fülle, um die Vorgänge, die zu den Friedensschlüssen führten, mit größerer Genauigkeit zu beleuchten.

Das Projekt von Albert Schirrmeister setzt exakt hier an, erneut mit Bezug auf die Animositäten zwischen d'Avaux und Servien. Dass diese ihre politischen Wirkungen entfalteten, wissen wir seit längerem.¹³ Schirrmeisters Blick auf diese soziale Konfiguration soll über Briefe als Quellen geschärft werden. Das Schreiben von Briefen wird als Praxis zur Herstellung bzw. stetigen Neuaushandlung von Positionen im sozialen Gefüge betrachtet. Dies unterstreicht noch einmal die enorme und vielschichtige Bedeutung von Schriftlichkeit auf den Friedenskongressen, und dies auch wiederum nicht nur im Hinblick auf die Erfolge in der Verständigung zum Frieden, sondern auch im Hinblick auf die Ehre und Reputation der Anwesenden vor Ort wie auch der Monarchen und Regierungen im Hintergrund. Dabei sind wiederum nicht nur die namentlich auftretenden Gesandten

¹² Zum Konzept: Clifford Geertz: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M. 2003.

¹³ Guido Braun: Y avait-il une politique d'Avaux au congrès de Westphalie?, in: Maria-Elisabeth Brunert/Maximilian Lanzinner (Hrsg.), Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit der *Acta Pacis Westphalicae*. Münster 2010, S. 141–182.

als Akteure zu begreifen, sondern etwa auch die in der Regel im Verborgenen arbeitenden Sekretäre, die sich im Rahmen enger Klientelverhältnisse zu bewähren hatten.

Die konstruierten Wirklichkeiten, die auf Papier festgehalten wurden, sind damit nicht die Wirklichkeit *per se*. Dass die sozialen Positionen innerhalb einer Gesandtenfiguration durch den regen Schriftenaustausch, so Schirrmeister, mit Paris zumindest grundsätzlich veränderbar waren bzw. unter Umständen beeinflusst wurden, ist gut nachvollziehbar. Die Konflikte, die innerhalb solcher kompetitiver Strukturen wie innerhalb der französischen Gesandtschaft erzeugt bzw. vertieft wurden, sind insbesondere in der Diskurstheorie internationalen Regierens, die die Kommunikation von Diplomaten auf der sozialwissenschaftlichen Ebene für die Gegenwart beleuchtet, so wie ich es sehe, bislang unterbelichtet.¹⁴ Insofern kann das Projekt von Albert Schirrmeister den Fokus und damit auch das Setting von Grundlagen innerhalb einer Theorie des Handelns im interdisziplinären Kontext um wesentliche Aspekte erweitern.

Maria-Elisabeth Brunert wirft ein Licht auf weitere der unbekannten Akteure auf den Friedenskongressen. Im Mittelpunkt stehen auch hier die Garanten für professionelle Schriftlichkeit bzw. für das, was darunter verstanden wurde. Das Kanzleipersonal der Gesandtschaften produzierte in seiner Gesamtheit jene Texte, die wir heute als Quellen verwenden können. Brunert führt uns im Kern drei Gruppen vor: die Sekretäre, die Kanzlisten und die Skribenten, und verweist damit zugleich auf eine Rangordnung. Sie verdeutlicht in den Beschreibungen der einzelnen Tätigkeitsfelder zudem, wie vielschichtig die Erstellung und Arbeit mit Texten war. Zu schreiben waren neben den Vertragsentwürfen und -texten und den Protokollen von Verhandlungen auch Tagebücher, um über die Tätigkeiten der Gesandten in Münster und Osnabrück an den Höfen und in den Stuben der Geheimen Räte etc. zu informieren. Zudem mussten die nach Verhandlungen erstellten Texte in ihren doppelten Ausfertigungen miteinander verglichen werden und vieles mehr.

Angesichts zahlreicher, für uns in der Gesamtheit kaum zu überblickender Details in der Friedensherstellungspraxis und der Notwendigkeit, auch zuweilen kleinere Missverständnisse auszuräumen, ist die große Zahl von Vertretern dieses Personals nicht mehr besonders erstaunlich. Dass oftmals Sekretäre und Kanzlisten in das Familienleben der Gesandten einbezogen wurden, lässt sie gar nicht einmal als mindermächtig erscheinen, wie es der Begriff „Kanzleipersonal“ auszudrücken scheint. Ihre Bedeutung erschließt sich nicht zuletzt über ihre Karrie-

¹⁴ Vgl. Nicole Deitelhoff: *Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens*. Frankfurt a.M. 2006.

remöglichkeiten im Anschluss an die Dienste, die sie auf den Kongressen geleistet hatten. Einzelne Sekretäre und Kanzlisten konnten sich profilieren und sich, zum Teil protegiert durch die Gesandten, beruflich etablieren. Eine Prosopographie des Kanzleipersonals des Westfälischen Friedenskongresses wird von Brunert angesichts der breiten, wenngleich verstreuten Überlieferung an Quellen als ein mögliches Forschungsprojekt eingeschätzt.

Dass die Dienerschaft der Gesandten in meinem Kommentar zu guter Letzt auftaucht, ist wohl auch kaum verwunderlich. Aber dies soll das Sujet von Sebastian Kühn überhaupt nicht entwerten. Aus der Perspektive der Diener lässt sich natürlich ein neuer, für uns bislang unbekannter Blick auf die Diplomaten gewinnen. Kühn ist beizupflichten, dass die Perspektive des einfachen Mannes auf die große Politik und die Bedeutung des Ereignisses, dessen die Diener der Gesandten teilhaftig waren, ihren besonderen Reiz hat. Um eine Schlüssellochperspektive, die noch in den klassischen französischen mikrohistorischen Arbeiten à la „Montaillou“¹⁵ dankbar eingenommen worden ist, geht es ihm wiederum gerade nicht, da er einen solchen Begriff mit einer klaren Grenze zwischen den Lebenskreisen von Oben und Unten, entsprechend des Ideals einer hierarchischen Ordnung, in der es nur Mauern und keine Übergänge gegeben haben sollte, verbindet. Ich stimme ihm zu, dass dieses Ideal einer klaren Trennung von ständischen Lebenswelten etwa von Adel und Bauern in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch vielfach durchbrochen wurde. Andererseits: Welche spezifische *agency* sich unter den Bedingungen, unter denen die Mitglieder der Dienerschaft der Gesandten in Münster und Osnabrück anwesend waren, entfalten konnte, bleibt zunächst noch eine spannende Frage. Eine der hauptsächlichen Schwierigkeiten bei ihrer Ergründung bildet nicht zuletzt die Erwartung, dass die Diener jenseits des Feldes der Politik, in einem privaten Raum der Gesandten, quasi unsichtbar, zu agieren hatten. Dass dies wiederum nicht der Wirklichkeit entsprach, vermag Kühn schlüssig aufzuzeigen.

Kommen wir zum Fazit: Wir gehen sehr ins Detail mit unserer Sektion. Dass wir dabei den Blick auf das große Ganze niemals verlieren sollten, versteht sich von selbst. Unseren Versuchen, die Bandbreite der Perspektiven zu erweitern, um das Verständnis für das Geschehen und die Möglichkeitsräume zu vertiefen, liegt die Anerkennung des Friedensschlusses als einer Leistung geschichtlicher Größe zu Grunde. Sie baut insbesondere auf einer positiven Bewertung des Westfälischen Friedens auf, wie sie sich etwa seit 1957, dem Gründungsjahr des Projektes der *Acta Pacis Westphalicae*, immer weiter entwickelt hat. Auf die Bedeutung der Grün-

15 Emmanuel Le Roy Ladurie: Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294 bis 1324. Frankfurt a.M./Berlin 1986.

dungsphase und das folgende Langzeitprojekt ist Maximilian Lanzinner intensiver eingegangen.¹⁶

Mit dem Blick auf die Menschen, die gewissermaßen in den „hinteren Reihen“, in der Öffentlichkeit weitaus weniger wahrgenommen als die Gesandten und ihre Auftraggeber, wirkten und dabei Wichtiges leisteten, ist wiederum die Frage nach der Verzahnung von Praktiken unterschiedlicher Akteure verbunden. Hier wäre die Kommunikation auf allen Ebenen, zwischen allen beteiligten Akteuren, herauszuarbeiten. Inwieweit gab es in bestimmten Bereichen *personal agency* von Einzelnen, auch wenn von jedem von ihnen eher routiniertes Handeln erwartet wurde und sie in ihrer Funktion und Stellung generell weisungsgebunden waren? Inwieweit bildeten sich erst auf den Kongressen auch über die Praktiken der Helfer der „Großen“, namentlich genannten Akteure, Regelmäßigkeiten heraus, eine „Logik der Iteration“¹⁷, die sich dann als Praxis manifestieren und etablieren konnte? Dies würde einmal mehr auf die Bedeutung des Westfälischen Friedenskongresses für die Nachwelt verweisen. Für die Beantwortung solcher Fragen ist eben das Kleine im Großen zu untersuchen. Die enorme Bedeutung von Schriftlichkeit bei all dem ist augenfällig, trug diese doch ganz offensichtlich dazu bei, Berechenbarkeit und Vertrauen zu generieren.

Dem, was die sozialen Figurationen von Gesandtschaften als Ganzes wie auch im Einzelnen repräsentierten, ist man zum Teil bereits über Analysen von Streitigkeiten auf den Kongressen nähergekommen.¹⁸ Wir kommen zurück zu den Ehraspekten, die nicht nur zur hohen Zahl der Menschen auf den Kongressen beitrugen, wie ich dies soeben angedeutet habe, sondern eben auch der sozialen Strukturiertheit von Gesandten, ihrer Familien und ihres Gefolges bedurften. Im Rahmen eines „Theatrum“, das in Münster und Osnabrück aufzuführen und in entsprechenden Publikationen in die Öffentlichkeit zu tragen war, übten zahlreiche

¹⁶ Zu dieser neuen Bewertung des Westfälischen Friedens seit den späten 1940er Jahren siehe Maximilian Lanzinner: Die Acta Pacis Westphalicae und die Geschichtswissenschaft, in: Kampmann [u. a.] (Hrsg.), *L'art de la paix*, S. 31–71, hier insbes. S. 50f., wie auch ders.: Das Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae, in: ders., *Bayern – Heiliges Römisches Reich – Friedensstiftung. Ausgewählte Abhandlungen zur frühneuzeitlichen Geschichte*. Hrsg. v. Michael Rohrschneider/Arno Strohmeyer. Münster 2023, S. 401–428, hier insbes. S. 402–409.

¹⁷ Jan Hendryk de Boer: Praktiken, Praxen und Praxisformen, oder: Von Serienkillern, verrückten Wänden und der ungewissen Zukunft, in: ders. (Hrsg.), *Praxisformen. Zur kulturellen Logik von Zukunftshandeln*. Frankfurt a.M./New York 2019, S. 21–43, hier S. 27.

¹⁸ Zu verweisen ist hier auf Peter Arnold Heuser: „Ars disputandi“: Kunst und Kultur des Streitens frühneuzeitlicher Diplomaten als Aufgabenfeld einer historischen Friedens- und Konfliktforschung. Prolegomena am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses 1643–1649, in: Uwe Baumann/Arnold Becker/Astrid Steiner-Weber (Hrsg.), *Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst*. Göttingen 2008, S. 265–315.

Menschen unterschiedliche Rollen aus. Das Ziel war nicht nur, Erstaunen über die vorgezeigten Pferdegespanne zu erzeugen, sondern auch über eine Zuarbeiter- und Dienerschaft zu beeindrucken, die Macht bzw. Machtansprüche zu spiegeln hatte, um Geltungsansprüchen Nachdruck zu verleihen. Inwieweit die hinteren Ränge im Spektakel Friedenskonferenz dabei eine aktive Rolle spielen konnten, wäre noch genauer auszuleuchten. Eine von Claire Gantet eingeforderte soziokulturelle Geschichte der Verhandlungen würde damit noch mehr Konturen gewinnen. In diesem Rahmen darf freilich, wie bereits angedeutet, das Dysfunktionale, die Herausbildung neuer spontaner Konflikte im Aufeinandertreffen dieser vielen Menschen, nicht vergessen werden. Trotz aller Unwägbarkeiten im Aushandeln von Vorrang etc. gab es wiederum offensichtlich eine fundamentale Übereinstimmung darüber, dass die inszenierte Kommunikation von Mächten sich einer „Friedensrhetorik“ unterzuordnen hatte und dass Beleidigungen, wie Anuschka Tischer einmal herausgestellt hat¹⁹, zu vermeiden waren. Dies war die Basis für Konfliktlösung auf den unterschiedlichen Ebenen.

19 *Anuschka Tischer*: Den Gegner bekämpfen, aber nicht beleidigen. Friedensorientierte Rhetorik in frühneuzeitlichen Konflikten, in: Espenhorst (Hrsg.), *Frieden durch Sprache*, S. 97–118.

III. Multiplikatoren

Ulrich Niggemann

Publizieren als pragmatisches und symbolisches Handeln: Medienproduzenten als Friedensmacher?

Dass der Westfälische Friedenskongress begleitet war von einer enorm vielfältigen und umfangreichen medialen Berichterstattung, dürfte kaum noch als neue Erkenntnis gelten. Wie bereits vielfach betont worden ist, wurden Nachrichten vom Kongressgeschehen, wichtige Diskussionspunkte, aber auch unkommentierte Auszüge aus den Verhandlungsakten regelmäßig publiziert.¹ Medien und Medienschaffende waren also ganz zweifellos Multiplikatoren der auf dem Kongress debattierten Fragen, und zugleich waren Schreiber, Drucker und Verleger auch Profiteure des Kongressgeschehens, denn ihre Produkte bedienten ja einen Markt, der ihnen Einkünfte bescherte. Doch waren sie auch Akteure des Kongresses, gehörten sie im weiteren Sinne zu den „Friedensmachern“?

Diese Frage ist weit schwerer zu beantworten, zumal die systematische Erforschung der medialen Berichterstattung und Debatte zum Verlauf des Westfälischen Friedenskongresses trotz der allgemeinen Feststellung ihrer Präsenz immer noch in den Kinderschuhen steckt. Das bis heute grundlegende Werk zum Westfälischen Frieden von Fritz Dickmann² hat Fragen der Medialität – natürlich, möchte man sagen – nicht beleuchtet; gleiches gilt für die zahlreichen Monographien zum Dreißigjährigen Krieg, die ja zumeist den Westfälischen Frieden mitbehandeln.³ Unter dem Einfluss kulturhistorischer Fragestellungen seit den 1990er Jahren hat sich sukzessive das Bewusstsein für die Relevanz medialer Repräsen-

1 Grundlegend immer noch der ursprünglich 1997 im Historischen Jahrbuch publizierte Aufsatz von Konrad Repgen, der hier in der Wiederveröffentlichung zitiert wird: *Konrad Repgen: Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit*, in: ders., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*. Hrsg. v. Franz Bosbach/Christoph Kampmann. 3. Aufl. Paderborn 2015, S. 967–1009, hier S. 976. Zur Bedeutung des Friedensschlusses in der europäischen Medienlandschaft des Jahres 1648 vgl. *Heinz Duchhardt: 1648. Das Jahr der Schlagzeilen. Europa zwischen Krise und Aufbruch*. Wien/Köln/Weimar 2015.

2 Hier in der Ausgabe *Fritz Dickmann: Der Westfälische Frieden*. 5. Aufl. Münster 1985 [erstmals 1959].

3 Hingewiesen sei nur auf die Publikationen aus dem Umfeld des Gedenkjahrs 2018; etwa *Herfried Münkler: Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*. Berlin 2017, S. 745–815; *Georg Schmidt: Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. München 2018, S. 548–620. Eine Ausnahme stellt dar: *Hans Medick: Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*. Göttingen 2018, insbes. S. 327–391.

tationen für die Wahrnehmungen und Konstruktionen der Wirklichkeit erhöht⁴, so dass es inzwischen durchaus verschiedene kleinere Studien – meist in Aufsatzform – gibt, die sich speziell auch mit der medialen Repräsentation des Westfälischen Friedens befassen.⁵ Freilich behandeln diese Arbeiten entweder Teilprobleme oder konzentrieren sich darauf, Medieninhalte zu dem Kongressgeschehen in Beziehung zu setzen. Insgesamt entsteht so der Eindruck, dass in Studien zum Westfälischen Frieden medienhistorische Aspekte eher am Rande thematisiert werden, während die sich seit den 1990er Jahren verstärkende mediengeschichtliche Forschung⁶ insgesamt eher andere Themen in den Vordergrund rückt als die Friedenskon-

4 Für Wahrnehmungs- und Deutungsmuster im Kriegsgeschehen vgl. *Silvia S. Tschopp*: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635. Frankfurt a.M./Bern/New York [u. a.] 1991. Zur medialen Berichterstattung zum Kriegsgeschehen vgl. außerdem *Frauke Adrians*: Journalismus im 30jährigen Krieg. Kommentierung und „Parteilichkeit“ in Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Konstanz 1999; *Holger Böning*: Dreißigjähriger Krieg und Öffentlichkeit. Zeitungsberichterstattung als Rohfassung der Geschichtsschreibung. Bremen 2018; *Esther-Beate Körber*: Der Dreißigjährige Krieg als europäisches Medienereignis, in: Europäische Geschichte Online (EGO). Hrsg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte. Mainz 2015, URL: <https://www.ieg-ego.eu/koerbere-2015-de> (zuletzt abgerufen am: 19.11.2024); und *Daniel Bellingradt*: Nachrichtenkritik und Kritik des Nachrichtenwesens im Kriegsjahr 1632. Beispiele aus bildtragenden Flugdrucken des Dreißigjährigen Krieges, in: Medium Buch. Wolfenbütteler interdisziplinäre Forschungen 4 (2022), S. 137–169.

5 Vgl. etwa *Gerd Dethlefs*: Öffentlichkeiten beim Westfälischen Friedenskongress, in: Westfalen 96 (2018), S. 7–28; oder die Beiträge von *Renger E. de Bruin/Alexander Jordan, Harriet Rudolph, Eva-Bettina Krems, Sabine Ehrmann-Herfort, Henning P. Jürgens* und *Klaus Garber* in dem umfangreichen Sammelwerk von *Irene Dingel/Michael Rohrschneider/Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Joachim Whaley* (Hrsg.): Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Berlin/Boston 2021, wo freilich bezeichnenderweise ein eigenständiger Beitrag zur Zeitungs-, Flugschriften- und Flugblattpublizistik fehlt. Zu den bildlichen Repräsentationen vgl. den durchaus wegweisenden Aufsatz von *Johannes Burkhardt*: Auf dem Wege zu einer Bildkultur des Staatesystems. Der Westfälische Frieden und die Druckmedien, in: *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998, S. 81–114; allgemeiner zur Bildlichkeit des Friedens *Hans-Martin Kaulbach* (Hrsg.): *Friedensbilder in Europa 1450–1815. Kunst der Diplomatie – Diplomatie der Kunst*. Berlin/München 2013.

6 In Deutschland manifestiert sie sich v. a. im seit 1999 erscheinenden Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte; Überblick unter <https://www.steiner-verlag.de/brand/jahrbuch-fuer-Kommunikationsgeschichte> und <https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/iek/forschungsperspektive/kommgesch/jbkg/> (zuletzt abgerufen am: 27.01.2025); siehe dazu auch die beiden Bände von *Daniel Bellingradt/Holger Böning/Patrick Merziger/Rudolf Stöber* (Hrsg.): *Kommunikation in der Frühen Neuzeit: Beiträge aus 20 Jahren „Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte“*. Stuttgart 2019; und *dies.* (Hrsg.): *Kommunikation in der Moderne. Beiträge aus 20 Jahren „Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte“*. Stuttgart 2019.

gresse der Frühen Neuzeit. Inken Schmidt-Voges gehört sicher zu denjenigen, die am deutlichsten auch die mediale Kommunikation des Friedens thematisieren, allerdings eher bezogen auf die Friedenskongresse des späteren 17. und frühen 18. Jahrhunderts.⁷ Grundsätzliche Probleme, die besonders das Verhältnis von medialer Produktion, Akteuren und Verhandlungen in Münster und Osnabrück betreffen, werden in dem bereits zitierten Aufsatz von Konrad Repgen „Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit“ in systematischerer Form angesprochen.⁸ Den Versuch einer Quantifizierung unterschiedlicher Meinungsäußerungen, die in die Kategorien „Personen“, „Militär“, „Politik“, „Spott“, „Allegorie/Moral“, „Religion“, „Friede“ und „Sonstige“ eingeteilt werden, unternimmt Gerd Dethlefs.⁹ Markus Vogls Studie zu „Friedensvision und Friedenspraxis in der Frühen Neuzeit“ behandelt in einem Kapitel eher allgemein die Friedenspublizistik¹⁰, Sonja Schultheiß-Heinz und Jonas Bechtold haben mehrfach das Zeitungswesen thematisiert.¹¹ Stefan Mayer-Gürs nur auf dem Dissertationsserver der Universität Bonn publizierte Studie von 2007 fokussiert sehr stark auf gat-

7 Z.B. Inken Schmidt-Voges: Diverging Concepts of Peace in German Newspapers 1712/1713. A Case-Study on the „Hamburger Relations-Courier“, in: dies./Ana Crespo Solana (Hrsg.), *New Worlds? Transformations in the Culture of International Relations c. 1713*. Aldershot 2017, S. 209–226; dies.: Europäische Friedensprozesse der Vormoderne, in: Europäische Geschichte Online (EGO). Hrsg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte. Mainz 2019, URL: <https://www.ieg-ego.eu/schmidtvoresi-2019-de> (zuletzt abgerufen am: 10.11.2024), § 4.

8 Repgen, *Der Westfälische Friede*.

9 Dethlefs, *Öffentlichkeiten*, hier besonders die Tabelle S. 17.

10 Markus Vogl: *Friedensvision und Friedenspraxis in der frühen Neuzeit 1500–1649*. Augsburg 1996, hier S. 205–213.

11 Jonas Bechtold: Die Elsassverhandlungen in den Zeitungsberichten zum Westfälischen Friedenskongress zwischen Information und Interpretation, in: *Francia* 45 (2018), S. 117–136; ders.: „In denen öffentlichen gazetten und postzeitungen daß werck underbawet“: Der Zusammenhang von Kongresspolitik und Zeitungsberichten beim Westfälischen Friedenskongress, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*. Münster 2019, S. 109–122; Sonja Schultheiß-Heinz: *Politik in der europäischen Publizistik. Eine historische Inhaltsanalyse von Zeitungen des 17. Jahrhunderts*. Stuttgart 2004; dies.: Zur öffentlichen Wahrnehmung von Friedensverhandlungen und Friedenskongressen: Eine Studie anhand der Zeitungsberichterstattung des 17. Jahrhunderts, in: Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011, S. 167–194. Ein kurzer Eintrag findet sich auch bei Derek Croxton/Anuschka Tischer: *The Peace of Westphalia. A Historical Dictionary*. Westport, Conn./London 2002, S. 206f.

tungsspezifische Fragen.¹² Es ist eine Tendenz zur Konzentration auf einzelne Gattungen und zur Herausarbeitung von Typologien erkennbar, so etwa schon bei Repgen, der den unkommentierten Abdruck von Verhandlungsakten oder der Friedensverträge selbst unterscheidet von kommentierenden und wertenden Flugschriften.¹³ So nützlich solche Klassifizierungen in mancherlei Hinsicht sind, so sehr verstellen sie doch den Blick auf den frühneuzeitlichen Medienverbund und damit auf Fragen nach der Inter- und Transmedialität von bestimmten Inhalten und Vorstellungen.¹⁴ Zugleich wäre der Einbezug von Fragen nach den Medienschaffenden und dem Medienmarkt als Rahmenbedingung und als Voraussetzung der Medienproduktion dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund wäre dann auch die Frage nach der Funktion von Medien im Kontext frühneuzeitlicher Friedenskongresse neu zu stellen, wobei sich auch die mehrfach konstatierte theoretisch-methodische Diskrepanz zwischen einer sehr elaborierten mediengeschichtlichen Forschung zur Frühen Neuzeit¹⁵ und einer an frühneuzeitlichen Friedenskongressen interessierten Forschung, die sich bemüht mediengeschichtliche Aspekte einzubeziehen¹⁶, überwinden ließe. Hier wäre durchaus noch Potential für weitere Arbeiten, die diese Forschungstendenzen zusammendenken.

Mit Blick auf das Thema des vorliegenden Bandes rücken dabei insbesondere auch jene Akteure in den Fokus, die in besonderer Weise mit der Produktion und Verbreitung von Medien befasst waren, die Autoren von Nachrichtenbriefen, von Flugschriften, aber auch die Drucker und Verleger bis hin zu den Papierherstellern. Vor allem scheinen dabei zwei Aspekte wichtig zu sein, die bislang eher am Rande

12 Stefan Mayer-Gürr: „Die Hoffnung zum Frieden wird täglich besser“. Der Westfälische Friedenskongress in den Medien seiner Zeit. Diss. phil. Bonn 2007, URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5-09942> (zuletzt abgerufen am: 21.11.2024).

13 Repgen, Der Westfälische Friede, S. 980–1003.

14 Vgl. dazu Daniel Bellingradt: Periodische Zeitung und akzidentielle Flugpublizistik. Zu den intertextuellen, interdependenten und intermedialen Momenten des frühneuzeitlichen Medienverbunds, in: Volker Bauer/Holger Böning (Hrsg.), Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit. Bremen 2011, S. 57–77; ders./Massimo Rospoher: The Intermediality of Early Modern Communication. An Introduction, in: Cheiron 2 (2021), S. 5–29.

15 Stellvertretend seien genannt: Daniel Bellingradt: Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches. Stuttgart 2011; ders.: Nachrichtenkritik; Johannes Arndt: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750. Göttingen 2013.

16 Ein hohes Maß an Diskrepanz zwischen Medienwissenschaft und Geschichtswissenschaft konstatieren Fabio Crivellari/Kay Kirchmann/Marcus Sandl/Rudolf Schlögl: Einleitung. Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien, in: dies. (Hrsg.), Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive. Konstanz 2004, S. 9–45, hier S. 9–16.

thematisiert wurden und die unter mediengeschichtlichen Sichtachsen systematischer und theoretisch abgesicherter untersucht werden könnten:

1. Wer waren die Akteure, die vom Geschehen berichteten, die also mit der Produktion und Verbreitung von Nachrichten befasst waren und die davon profitierten?
2. Warum wurde publiziert? Welche Interessen standen dahinter? Welche Rolle also spielten die mit der Berichterstattung befassten Akteure im und für das Kongressgeschehen?

Im Grunde geht es dabei um zwei unterschiedliche Aspekte und Perspektiven. Einerseits wäre ein Akzent zu legen auf die Frage nach den beteiligten Akteuren. Jeder Kommunikationsprozess setzt Akteure voraus, die sich nicht nur zu etwas äußern, sondern mit diesen Äußerungen auch Absichten verfolgten, so dass also im Sinne der Sprechakt-Theorie¹⁷ Handlungen vollzogen wurden. Andererseits stehen diese Akteure und ihre (Sprach-)Handlungen in einem Kontext, der jeden Sprechakt rahmt, der den Beteiligten nicht immer vollumfänglich bewusst sein muss, der ihre Aussagen aber dennoch prägt und der vor allem Einfluss hat auf die Art und Weise, wie kommunikative Akte rezipiert und verstanden werden.¹⁸ Dieser diskursive Rahmen bildet gewissermaßen eine eher unpersönliche oder überpersönliche, vom einzelnen Akteur nur sehr begrenzt beeinflussbare Struktur. Neben eine akteursorientierte Perspektive muss also immer auch eine strukturorientierte treten, die die ökonomischen Verhältnisse ebenso in den Blick nimmt wie Diskurse, Wissen, Konsumgewohnheiten oder technische Möglichkeiten.¹⁹ Kommunikation findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern ist zwangsläufig an materielle und nicht-materielle Umstände gebunden. Eine klassische Ideengeschichte, die dies außer Acht lässt, dürfte folglich den historischen Realitäten nicht gerecht werden.

Der vorliegende Beitrag erhebt nicht den Anspruch, zu den soeben aufgeworfenen Fragen grundlegend neue Erkenntnisse bieten zu können. Vielmehr geht es darum, einige Beobachtungen zur medialen Produktion im 17. Jahrhundert zu

17 Nach wie vor grundlegend *John L. Austin: How to Do Things with Words*. The William James Lectures Delivered at Harvard University in 1955. Hrsg. v. James O. Urmson/Marina Sbisa. Oxford 1962; und für die Geschichtswissenschaft, insbesondere mit Blick auf die Ideengeschichte, *Quentin Skinner: Meaning and Understanding in the History of Ideas*, in: *History and Theory* 8 (1969), S. 3–53.

18 Vgl. *Ulrich Niggemann: Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit. Refigurationen der ‚Glorious Revolution‘ in Großbritannien (1688–1760)*. Berlin/Boston 2017, S. 46 f.

19 Zu den ökonomischen Rahmenbedingungen vgl. *Arndt, Herrschaftskontrolle*, S. 171–200; *Karl Tilmann Winkler: Handwerk und Markt. Druckerhandwerk, Vertriebswesen und Tagesschrifttum in London, 1695–1750*. Stuttgart 1993; und zum Papiermarkt *Daniel Bellingradt: Vernetzte Papiermärkte. Einblicke in den Amsterdamer Handel mit Papier im 18. Jahrhundert*. Köln 2020.

skizzieren, die mit Blick auf die Erforschung der Medialität des Westfälischen Friedens relevant sein können. Dazu soll in einem ersten Schritt das zugrunde gelegte Verständnis von medialer Kommunikation kurz skizziert und es sollen Begriff und Konzept von „Öffentlichkeit“ kritisch in den Blick genommen werden (I). Im zweiten Schritt soll dann ausprobiert werden, wie sich vor diesem Hintergrund mediale Kommunikation als pragmatisches und symbolisches Handeln beschreiben lässt (II), wobei dann auch nach der Rolle von Medienschaffenden im Kontext des Westfälischen Friedens gefragt werden soll. Die genaue Untersuchung der beteiligten Akteure und Akteursgruppen bleibt indes ein Desiderat.

I „Öffentlichkeit“ oder Kommunikation?

In einem Memorandum hielt der französische Gesandte in Münster, Abel Servien, mit Blick auf die Satisfaktionsforderungen Frankreichs im April 1645 fest:

D'ailleurs il importe de demander beaucoup pour le public affin qu'en se relaschant on obtienne davantage dans la satisfaction particulière et qu'il ne paraisse pas que ce soit pour cela mais pour le public que l'on fera difficulté de conclurre, je veux dire que si nous sommes obligés de tirer le traité en longueur jusqu'à ce que nous ayons notre compte, il sera bien plus honorable qu'il paraisse au monde que c'est l'intérêt public qui nous arrête.²⁰

„Le public“ wurde hier als Adressat eines Kommunikationsvorgangs angesprochen, der bereits im Vorgriff auf ein zu erwartendes Verhandlungsergebnis eine Rechtfertigung enthielt: Dieser „public“ sollte den Eindruck erhalten, dass Frankreich im „öffentlichen Interesse“ auf einen Teil seiner Forderungen verzichte. Eben deshalb müsse zunächst in der öffentlichen Kommunikation mehr gefordert werden, als man am Ende erwarten könne.

Solche Rekurse auf eine „Öffentlichkeit“, gegenüber der sich die diplomatischen und politischen Akteure rechtfertigen müssten oder deren Interessen und Sicherheit zu gewährleisten seien, finden sich in den französischen Korrespondenzen wie auch in den Korrespondenzen anderer Gesandtschaften auf dem Westfälischen Friedenskongress immer wieder.²¹ Eine „opinion publique“ wurde

²⁰ Memorandum Serviens, Münster, 22.04.1645, Acta Pacis Westphalicae [im Folgenden APW]. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 2: 1645. Bearb. v. Franz Bosbach unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Rita Bohlen. Münster 1986, S. 298–301, hier S. 298. Sämtliche zitierten Quellen aus den APW wurden über „APW digital“ konsultiert; URL: <https://apw.digitale-sammlungen.de/> (zuletzt abgerufen am: 30.10.2024).

²¹ Z. B. Rosenhane an Saint-Romain, Osnabrück, 07./17.09.1643, APW. Serie II Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen. Bd. 1: 1643–1645. Bearb. v. Ernst Manfred Wermter. Münster 1965,

in einigen dieser Texte als politischer Faktor angesehen, der berücksichtigt werden müsse.²² Konrad Repgen fasste dies 1997 in der Formulierung von der „Öffentlichkeit“ als „Drohgespenst und Appellationsinstanz“ zusammen: Sie habe „ständig mit am Verhandlungstisch“ gesessen und die Diplomaten gezwungen, „zum Fenster hinaus zu sprechen“.²³ Repgen selbst verweist dabei auf nonverbale und verbale Kommunikationsprozesse, auf die Einzüge, die zeremonielle und symbolische Repräsentation von Rang²⁴, vor allem aber auf die hohe Zahl an gedruckten Publikationen, die im Reich und in Europa über Aspekte der Friedensverhandlungen informierten, Deutungen anboten und Gerüchte kolportierten.

Doch wie lassen sich diese Vorgänge konzeptualisieren und begrifflich auf den Punkt bringen? Kann der in den französischen Korrespondenzen genutzte Begriff des „public“, dem auf der deutschen Seite noch kein Begriff von „Öffentlichkeit“ gegenüberstand, mit dem modernen Öffentlichkeitsbegriff angemessen wiedergegeben werden und ist letzterer überhaupt eine angemessene Kategorie zur Beschreibung von Kommunikationsprozessen?²⁵

Nr. 25; d'Avaux an Königin Anne, Münster, 01.04.1644, APW. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 1: 1644. Bearb. v. Ursula Irsigler unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy. Münster 1979, S. 32–36, hier S. 35; d'Avaux und Servien an Brienne, Münster, 09.07.1644, ebd., S. 340–344, hier S. 343; Brienne an d'Avaux, Paris, 23.07.1644, ebd., S. 386f.; Brienne an d'Avaux und Servien, Paris, 01.04.1645, APW II B 2, S. 212f.; Servien an die schwedischen Gesandten, Münster, 13./23.12.1648, APW. Serie II Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen. Bd. 4. 2. Teil: 1648–1649. Bearb. v. Wilhelm Kohl unter Mitarbeit von Paul Nachtsheim. Münster 1994, S. 862f. Zu schwedischen Beispielen auch *Dethlefs*, Öffentlichkeiten, S. 11ff.

22 Z.B. Brienne an Longueville, d'Avaux und Servien, Paris, 06.09.1647, APW. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 6: 1647. Bearb. v. Michael Rohrschneider unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Rita Bohlen. Münster 2004, S. 387–390.

23 Repgen, *Der Westfälische Friede*, S. 976.

24 Zur Bedeutung nonverbaler Kommunikation im Kontext von Friedensverhandlungen auch Anja Stiglic: *Ganz Münster ist ein Freudental... Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongreß*. Münster 1998; Michael Rohrschneider: *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)*. Münster 2007, S. 11–15, 182ff., 222–232 u. ö.; Maria-Elisabeth Brunert: *Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, in: Kampmann [u. a.] (Hrsg.), *L'art de la paix*, S. 281–331; Niels F. May: *Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen*. Ostfildern 2016; ders.: *Zeremoniell*, in: Dingel [u. a.], *Handbuch*, S. 609–625.

25 Allgemein zum Begriff Wolfgang Schmale/Clemens Zimmermann/Gustav Mahlerwein: *Art. Öffentlichkeit*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* Online. Stuttgart/Leiden 2019, URL: https://doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_320362 (zuletzt abgerufen am: 03.01.2025).

Vielfach arbeitet sich die Frühneuzeit-Forschung immer noch an der Falsifizierung von Jürgen Habermas' Annahmen zur frühneuzeitlichen „Öffentlichkeit“ ab, wobei sich die Kritik vor allem gegen ein Datierungsschema richtet, das der Frühen Neuzeit lediglich eine „repräsentative Öffentlichkeit“ zuerkennt.²⁶ Dabei wird gelegentlich unterschätzt, dass Habermas' Studie gerade keinen historischen Anspruch erhob, sondern eher idealtypisch bestimmte Diskursformationen darstellte, mit dem Ziel, die „moderne Öffentlichkeit“ einer kritischen Analyse zu unterziehen. Für Habermas war es ein zentrales Anliegen, aus dieser Kritik die idealen Bedingungen rationaler und gleichberechtigter Diskursteilnahme aller herauszuarbeiten.²⁷ Habermas' Öffentlichkeitsbegriff ist somit normativ auf die Kommunikationsbedingungen einer Gesellschaft ausgerichtet, und eben nicht auf die historische Genese eines konkreten Phänomens.

Es ist inzwischen hinreichend gezeigt, dass mediale Kommunikation auch vor dem 18. Jahrhundert ein überaus präzises Phänomen war und dass die chronologische Abfolge, die Habermas mit seinem Konzept einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ vor dem 18. Jahrhundert postulierte, historisch nicht haltbar ist.²⁸

²⁶ Übernommen wird dieses Schema bezeichnenderweise von Teilen der auf die Neueste Geschichte bezogenen Forschung; vgl. etwa *Lucian Hölscher*: Art. Öffentlichkeit, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck. Bd. 4. Stuttgart 1978, S. 413–467; *ders.*: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart 1979, S. 69–80. In der englischsprachigen Forschung setzte die Rezeption der Habermasschen „Öffentlichkeit“ angesichts der erst 1989 erfolgten Übersetzung verspätet ein; auch hier übernahm die Geschichtswissenschaft zunächst die von Habermas vorgegebenen Kategorien; etwa *Tim C.W. Blanning*: *The Culture of Power and the Power of Culture. Old Regime Europe 1660–1789*. Oxford/New York 2002; *Dena Goodman*: *Public Sphere and Private Life. Toward a Synthesis of Current Historiographical Approaches to the Old Regime*, in: *History and Theory* 31 (1992), S. 1–20; *Mark Knights*: *How Rational Was the Later Stuart Public Sphere?*, in: *Peter Lake/Steven Pincus* (Hrsg.), *The Politics of the Public Sphere in Early Modern England*. Manchester/New York 2007, S. 252–267.

²⁷ *Jürgen Habermas*: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1990 [erstmalig 1962]. Vgl. einführend z. B. *Wieland Jäger/ Marion Baltes-Schmitt*: *Jürgen Habermas. Einführung in die Theorie der Gesellschaft*. Wiesbaden 2003, S. 79–96; *Jens Greve*: *Jürgen Habermas. Eine Einführung*. Konstanz 2009, S. 25–30; *Patrizia Nanz*: Art. Öffentlichkeit, in: *Hauke Brunkhorst/Regina Kreide/Cristina Lafont* (Hrsg.), *Habermas-Handbuch*. Stuttgart/Weimar 2009, S. 358 ff.

²⁸ Zur Diskussion, die in der deutschen Geschichtswissenschaft v. a. in den 1970er bis 1990er Jahren geführt wurde, etwa *Peter Ukena*: *Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland*, in: *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Referate einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Presseforschung an der Universität Bremen, 5.–8.10.1976 in Bremen*. München 1977, S. 35–53; *Rainer Wohlfeil*: *Reformatorsche Öffentlichkeit*, in: *Ludger Grenzmann/Karl*

Wichtiger als die historische Falsifizierung der Habermasschen Entwicklungslinie scheint mir die Tatsache, dass der Öffentlichkeitsbegriff, wie er in der Geschichtswissenschaft, gerade auch in der Kritik an Habermas, verwendet wird, merkwürdig diffus und widersprüchlich bleibt.²⁹ In Teilen lehnt er sich an Habermas' Kategorien an und datiert sie lediglich in die Reformationszeit zurück, teilweise werden jedoch auch neue Kategorien aufgemacht. Mindestens drei Bedeutungsebenen lassen sich feststellen: So erscheint der Begriff erstens als Bezeichnung für eine Art Kollektivakteur, der als Kritiker von Herrschaft fungiert. Zweitens wird Öffentlichkeit als eine Art Raum konzipiert, als Sphäre, innerhalb derer kommuniziert wird. Und drittens kann der Begriff all das meinen, was öffentlich ist und somit für alle zugänglich – in diesem Sinne ist „Öffentlichkeit“ eine Zustandsbeschreibung für eine Nachricht, eine Information, ein Gebäude etc.³⁰

Vielfach fand und findet in den ersten beiden Fällen eine Reifizierung oder Essentialisierung des Begriffs statt. „Öffentlichkeit“ erscheint als eine handelnde, kritisierende, kommunizierende Entität oder als eine irgendwie greifbare und beschreibbare Sphäre, die sich sogar in Subkategorien unterteilen lasse, so dass von „Teilöffentlichkeiten“ die Rede ist³¹, was aber erst recht zu Vorstellungen konkret fassbarer Einheiten führt. Meiner Meinung nach führen diese Überlegungen in die Irre. Andreas Gestrich hat Recht, wenn er die „prinzipielle Öffentlichkeit der meisten Kommunikationsvorgänge“ in der Frühen Neuzeit betont und „Öffentlichkeit“ somit eher im Sinne einer Zustandsbeschreibung in Abgrenzung

Stackmann (Hrsg.), *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*. Symposium Wolfenbüttel 1981. Stuttgart 1984, S. 41–52; Heike Talkenberger: *Kommunikation und Öffentlichkeit in der Reformationszeit*. Ein Forschungsreferat 1980–1991, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Sonderheft 6: Forschungsreferate, 3. Folge (1994), S. 1–26; Andreas Gestrich: *Absolutismus und Öffentlichkeit*. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994, S. 11–20, 28–33.

29 Ebd., S. 11; und Rudolf Schlögl: *Politik beobachten*. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 35 (2008), S. 581–616.

30 Vgl. Gestrich, *Absolutismus*, S. 12; Niggemann, *Revolutionserinnerung*, S. 42f.

31 So prominent Esther-Beate Körber: *Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit*. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618. Berlin/New York 1998; dies.: *Vormoderne Öffentlichkeiten*. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 10 (2008), S. 3–25. Vgl. auch Maximilian Lanzinner: *Kommunikationsraum Region und Reich*. Einleitung, in: Johannes Burkhart/Christine Werkstetter (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*. München 2005, S. 227–235, hier S. 232f.; und ebenfalls mit starker Betonung der Segmentierung Schmale/Zimmermann/Mahlerwein: *Öffentlichkeit*. Für „Öffentlichkeiten“ im Plural plädiert auch Dethlefs, der damit freilich gerade die von ihm durchaus erkannte Unschärfe des Begriffs zum Ausdruck bringen will; Dethlefs, *Öffentlichkeiten*, S. 18.

zum „Geheimnis“ verwendet.³² Wenn Kommunikationsvorgänge prinzipiell zugänglich waren, dann waren sie öffentlich. Daran ändert weder die Tatsache etwas, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung nicht lesekundig war, noch die Überlegung, wer denn tatsächlich diesen Zugang auch nutzen konnte. Nicht die Frage, wer de facto eine Flugschrift las und ihren Inhalt verstand, macht die Öffentlichkeit der Flugschrift aus, sondern die schlichte Tatsache, dass sie verfügbar war.

Stefan Mayer-Gürrs Versuch, Rezeptionsfähigkeiten schichtenspezifisch zuzuordnen und dabei die Frage zu stellen, wer denn in der Lage gewesen sei, bestimmte Publikationsorgane *richtig* zu verstehen³³, engt den Blick auf Rezeptionsprozesse ein. Sie setzt voraus, dass es eine „richtige“ Lesart von Texten überhaupt gab und dass wir als Historiker*innen in der Lage sind, über diese „richtige“ Lesart zu urteilen. Anstelle einer solchen inhaltlichen Verengung müssen wir uns bewusst machen, dass Rezeption auch dann stattfindet, wenn Deutung, Interpretation und Nutzung von Texten oder Bildern unterschiedlich, ja kontrovers oder nicht im Sinne des Urhebers sind. Es sind die Rezipient*innen, die Botschaften mit Sinn ausstatten.³⁴ Noch nicht einmal die Lesefähigkeit ist eine Rezeptionsvoraussetzung, da – selbst auszugsweises – Vorlesenhören, die Wahrnehmung von Titelblättern oder das Mithören einer Diskussion über einen Text bereits Teil eines Rezeptionsprozesses sind.³⁵

„Öffentlichkeit“ ist unter diesen Voraussetzungen kein definierbarer Personenkreis, keine Gruppe von Menschen, die auf irgendeine Weise Zugang zu bestimmten Informationen hatte oder gegenüber Herrschaft kritisch agieren konnte. „Öffentlichkeit“ ist vielmehr der Zustand einer Information, einer Botschaft, die

³² *Gestrich*, Absolutismus, S. 237.

³³ *Mayer-Gürr*, Hoffnung zum Frieden, S. 29–39. Schon Niklas Luhmann hat ja die Unwahrscheinlichkeit gelingender Kommunikation betont: z.B. *Niklas Luhmann: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. 17. Aufl. Frankfurt a. M. 2018, S. 217 ff.

³⁴ Hier hat v. a. die sog. Konstanzer Schule der Germanistik mit dem Konzept der „Rezeptionsästhetik“ grundlegende Einsichten formuliert; vgl. *Hans R. Jauss: Die Theorie der Rezeption – Rückschau auf ihre unerkannte Vorgeschichte*. Konstanz 1987; *Wolfgang Iser: Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung*. 4. Aufl. München 1994; *ders.: Der Lesevorgang. Eine phänomenologische Perspektive*, in: Rainer Warning (Hrsg.), *Rezeptionsästhetik. Theorie und Praxis*. 4. Aufl. München 1994, S. 253–276; und *Rainer Warning: Rezeptionsästhetik als literaturwissenschaftliche Pragmatik*, in: *ders. (Hrsg.), Rezeptionsästhetik. Theorie und Praxis*. 4. Aufl. München 1994, S. 9–41. Vgl. aber auch *Ulrike Weckel: Rehabilitation historischer Stimmenvielfalt. Rezeptionsforschung als Kulturgeschichte*, in: Thomas Birkner/Patrick Merziger/Christian Schwarzenegger (Hrsg.), *Historische Medienwirkungsforschung. Ansätze, Methoden und Quellen*. Köln 2020, S. 21–51.

³⁵ Vgl. dazu *Niggemann*, Revolutionserinnerung, S. 44 f.

eben nicht mehr geheim oder auf eine kleine Gruppe beschränkt ist. Deshalb schlage ich vor, den Begriff „Öffentlichkeit“ nur für diese Zustandsbeschreibung zu nutzen und auf ihn zu verzichten, wenn Adressaten oder Publika³⁶ diskutiert werden sollen.³⁷ Somit erscheinen auch in der Frühneuzeitforschung etablierte Begriffe wie „Kongressöffentlichkeit“³⁸ oder „Reichstagsöffentlichkeit“³⁹ wenig weiterführend, weil sie suggerieren, dass ein sehr eingeschränkter Zugang zu Informationen und Nachrichten immer noch als öffentlich zu charakterisieren sei.

Gerade aufgrund der Vieldeutigkeit des Öffentlichkeitsbegriffs sowie der Gefahr einer Essentialisierung und Moralisierung desselben wäre es weit sinnvoller, den Kommunikationsbegriff in den Fokus zu rücken, denn er führt weg von der Vorstellung, dass einige wenige Akteure etwas mitteilen und ein diffuser, teilweise auch auf bestimmte Personen begrenzter Kollektivakteur diese Mitteilung zur Kenntnis nimmt und gegebenenfalls darauf reagiert. Kommunikation hingegen ist vielstimmig, sie erzeugt Resonanzen und Anschlusskommunikation, und sie bedarf konkreter Akteure auf unterschiedlichen Ebenen.⁴⁰ Damit aber eignet der Begriff der Kommunikation sich gerade für einen akteurszentrierten Ansatz weitaus besser als der Öffentlichkeitsbegriff. Nicht eine „öffentliche Meinung“ gilt es zu rekonstruieren, sondern die Vielstimmigkeit öffentlicher Kommunikationsvorgänge.

Zweifellos findet Kommunikation innerhalb eines mehr oder minder gemeinsam geteilten Verständnisses von Welt statt, das durch Diskurse bestimmt ist

³⁶ Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, der Publikumsbegriff sei nur die lateinische Entsprechung von „Öffentlichkeit“; das scheint mir indes nicht richtig zu sein: Der Öffentlichkeitsbegriff ist vielmehr – wie dargestellt – mit einer Vielzahl von Konnotationen versehen, die im Publikumsbegriff fehlen. „Publikum“ meint im deutschen Sprachgebrauch eher diejenigen Personenkreise, die einen Kommunikationsakt tatsächlich wahrnehmen und rezipieren (in diesem Sinne auch die Definition im „Duden“). Mit nicht ganz eindeutiger Abgrenzung zum Öffentlichkeitsbegriff auch *Jörg Requate*: Art. Publikum, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online. Stuttgart/Leiden 2019, URL: https://doi.org/10.1163/2352-0248_edn_SIM_332664 (zuletzt abgerufen am: 03.01.2025).

³⁷ Damit wäre auch die Frage obsolet, ob „die Öffentlichkeit“ permanent existierte, oder nur okkasionell, wie Bernd Thum für das Mittelalter postuliert hat; *Bernd Thum*: Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Hedda Ragotzky/Horst Wenzel (Hrsg.), *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*. Tübingen 1990, S. 12–69.

³⁸ Z.B. ganz selbstverständlicher Gebrauch bei *Rohrschneider*, Frieden, S. 374; *Bechtold*, Elsass-verhandlungen, S. 134; *May*, Zeremoniell, S. 618.

³⁹ Begriff in der ansonsten wegweisenden Arbeit von *Susanne Friedrich*: *Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700*. Berlin 2007, S. 47.

⁴⁰ Vgl. dazu *Bellingradt*, Flugpublizistik, S. 23f., 34–38.

bzw. in Diskursen ausgehandelt wird.⁴¹ Rudolf Schlögl hat die neueren Tendenzen der medien- und kommunikationshistorischen Forschung auf den Punkt gebracht, indem er betont, dass die frühneuzeitlichen Gesellschaften sich über Interaktion und Kommunikation integrierten und diese somit eine zentrale Konstitutionsbedingung von Vergesellschaftung gewesen seien.⁴² Damit ist eine dem Einzelakteur übergeordnete Ebene berücksichtigt, ohne dass dieselbe im Habermasschen Sinne normativ aufgeladen ist. An die Stelle eines nicht näher umreißbaren Raums oder einer Personengruppe träte im Forschungsprozess die Kommunikation selbst, es ginge also um die Frage, welche Äußerungen getätigt wurden, welche Handlungen und welche Wirkungen damit – intendiert oder nicht-intendiert – einhergingen. Statt einfacher Sender-Empfänger-Modelle müssen die komplexen Beziehungen zwischen einzelnen Sprachhandlungen, die gemeinsamen Horizonte, aber auch die spezifischen Interessen bestimmter Akteure oder Akteursgruppen beleuchtet werden. Johannes Arndt spricht dementsprechend von einer „Zirkularität“, um die Selbstreferentialität und Eigenlogik der Medienproduktion auf den Punkt zu bringen.⁴³ Selbstreferentiell und eigenlogisch war sie deshalb, weil die potentiellen Erwartungshaltungen des Publikums schon bei der Erstellung und Produktion von Medienangeboten stets mitgedacht wurden. Überlegungen, wie sich ein Produkt am besten verkaufen ließ, welche Nachrichten interessant waren und welche nicht, bestimmten wesentlich über die Medieninhalte. Informationen und Äußerungen, die auf Interesse stießen, erzeugten Anschlusskommunikationen.⁴⁴ Botschaften, die keine Anschlusskommunikationen erzeugten, wurden fallengelassen. Erwartungen bzw. „Erwartungserwartungen“⁴⁵ waren und sind deshalb für die Medienproduktion weitaus wichtiger als die schlichte Übertragung von Informationen. Selektivität und Antizipation von Erwartungen spielten eine entscheidende Rolle in der

41 Einführend und die verschiedenen Ansätze der Diskurstheorie verarbeitend *Achim Landwehr*: Historische Diskursanalyse. Frankfurt a. M. 2008.

42 *Schlögl*, Politik beobachten, S. 584, 585 f.

43 *Arndt*, Herrschaftskontrolle, S. 53–63.

44 Vgl. stark systemtheoretisch argumentierend auch *Patrick Merziger*: Kommunikation als Wirkung von Kommunikation. Anschlusskommunikation in sozialen Systemen als Konzept für eine historische Wirkungsforschung, in: Thomas Birkner/Patrick Merziger/Christian Schwarzenegger (Hrsg.), Historische Medienwirkungsforschung. Ansätze, Methoden und Quellen. Köln 2020, S. 52–79.

45 Der Begriff rekurriert auf Niklas Luhmanns Beschreibungen reziproker Erwartungen als Grundlage für soziales Handeln; z. B. *Luhmann*, Soziale Systeme, S. 139 f., 185 f., 362–367, 391 f., 396–404, 411–417.

Medienproduktion, so dass von einer neutralen Berichterstattung keine Rede sein kann.⁴⁶

Es ist durchaus strittig, wie die Wirkung von Medien angemessen beschrieben werden kann. „Agenda Setting“ und „Framing“ sind zwei wichtige medientheoretische Begriffe, die dabei helfen, die Rolle von kommunikativen Akten innerhalb von Kommunikationsprozessen zu bestimmen, indem gefragt wird, welche Themen durch bestimmte Sprechakte gesetzt und welche Wertungen und Konnotationen in Äußerungen gelegt werden, wobei es auch hier wichtig ist, durch die Untersuchung von Anschlusskommunikationen nicht nur die Wirkabsichten der ursprünglichen Kommunikatoren zu untersuchen (die uns übrigens meistens gar nicht unmittelbar zugänglich sind), sondern die Vielschichtigkeit und Breite der Rezeptionen und Resonanzen in den Blick zu bekommen.⁴⁷ Umgekehrt kommt auch dem „Gatekeeping“ bei der Kontroll- und Selektionsfunktion der Medien eine wichtige Rolle zu, denn die Medienproduzenten müssen darüber entscheiden, welche Informationen Aussicht auf Resonanz haben. Nicht nur das aktive Auf-die-Agenda-Setzen, sondern auch der Ausschluss von Informationen gehört also in diesen Kontext.⁴⁸ Während diese Konzepte davon ausgehen, dass Medien tatsächlich einen unmittelbaren Einfluss darauf haben, worüber auf welche Weise diskutiert wird, betonen andere Ansätze eher den verstärkenden Effekt von Medien: Mediale Kommunikation verstärkte und verfestigte demnach bereits vorhandene Einstellungen und Positionen.⁴⁹

46 „Das trockene Fakten paraphrasierende Medium findet sich aber für den Westfälischen Friedenskongress nicht“, konstatiert *Bechtold*: In denen öffentlichen Gazetten, S. 110. Vgl. auch *Adrians*, Journalismus, S. 185–188. Zum Zusammenhang von Zeitungsberichterstattung und Erwartungen bzw. Erwartungszuschreibungen siehe den Beitrag von Jonas Bechtold in diesem Band.

47 Vgl. *Robert Axelrod*: Schema Theory: An Information Processing Model of Perception and Cognition, in: *The American Political Science Review* 67 (1973), S. 1248–1266; *Urs Dahinden*: Framing. Eine integrative Theorie der Massenkommunikation. Konstanz 2006; *Michael Schenk*: Medienwirkungsforschung. 3. Aufl. Tübingen 2007; *Andreas Böhn/Andreas Seidler*: Mediengeschichte. Eine Einführung. Tübingen 2014, S. 69; *Michael Jäckel/Gerrit Fröhlich/Daniel Röder*: Medienwirkungen kompakt. Einführung in ein dynamisches Forschungsfeld. Wiesbaden 2019, S. 51–57.

48 Vgl. *Böhn/Seidler*, Mediengeschichte, S. 68 f.

49 Die Diskussion ist komplex und kann hier nicht geführt werden. Die Einschätzung hängt u. a. von der Frage ab, ob Einstellungen von Individuen fest im Gehirn gespeichert sind oder sich im Moment einer Entscheidung konstituieren; vgl. einführend *Heinz Bonfadelli/Thomas N. Friemel*: Medienwirkungsforschung. 6. Aufl. Konstanz 2017, S. 134 f. Zur Wirkung von Medien vgl. ebd., S. 131–171; *Jäckel/Fröhlich/Röder*, Medienwirkungen, S. 123–153. Die Problematik liegt zweifellos darin, dass diese medienwissenschaftlichen und sozialpsychologischen Konzepte stets an den spezifischen Bedingungen moderner demokratisch (bisweilen auch autokratisch) verfasster Ge-

Wenn wir uns also auf die Kommunikationsprozesse einerseits und die Akteure andererseits konzentrieren, dann scheint es mir wenig sinnvoll, zu sehr auf einzelne Mediengattungen zu schauen und zu scharfe Grenzziehungen vorzunehmen. Stattdessen haben wir eher von einer starken Inter- und Transmedialität auszugehen und folglich die verschiedenen Medien als ineinandergreifende Kommunikationsakte innerhalb eines Medienverbunds zu lesen, die sich ergänzten, die zueinander Stellung bezogen und somit zu einer laufenden Debatte beitrugen.⁵⁰ Und auch scheinbar neutrale Texte, die „nur“ berichteten oder „nur“ Verhandlungsakten abdruckten, sind ja durch Selektivität und Wirkabsicht gekennzeichnet. Das alles gilt umso mehr, wenn wir uns Rezipienten vorstellen, die aus unterschiedlichen Quellen unterschiedliche Aussagen aufnahmen und auf ihre je eigene, nicht immer stringente, nicht immer in unserem Verständnis schlüssige Weise interpretierten und weiterkommunizierten. Der Kommunikationsprozess als ganzer ist somit auch losgelöst von irgendwelchen ursprünglichen Wirkabsichten, vom autoritativen Sprechakt. Publizieren heißt eben auch, die Kontrolle über das Publierte zu verlieren.

II Warum publizieren?

Vor diesem Hintergrund soll es nun um die Frage gehen, wie wir den Akt des Publizierens überhaupt zu interpretieren haben und welche Rolle dabei zeitgenössische Vorstellungen vom „public“ spielten. Warum wurde überhaupt publiziert? Gerade die ältere Forschung hat sich oft leicht verwundert die Frage gestellt, warum denn der Fürst, der losgelöst von der Kontrolle durch die Untertanen regieren konnte, eigentlich seine Politik medial kommuniziert habe. Inzwischen wissen wir, dass der sogenannte Absolutismus keine real existierende Herrschaftsform war, sondern ein kommunikatives Phänomen, das symbolisch aufgeladen war und gerade deshalb ständiger medialer Inszenierung und Repräsentation bedurfte.⁵¹ Herrschaft und herrschaftliches Handeln unterlagen somit stetiger

meinwesen und ihrer Medienverbünde entwickelt wurden; ob sie auch einfach auf die Vormoderne übertragen werden können, wäre zu diskutieren.

⁵⁰ Dazu ausführlich am Beispiel der Medien der *Glorious Revolution* Niggemann, *Revolutionserinnerung*, S. 71–106. Zum Begriff der „Intermedialität“ vgl. Birgit Emich: Bildlichkeit und Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Eine interdisziplinäre Spurensuche, in: ZHF 35 (2008), S. 31–56; Bellingradt/Rospoche, *Intermediality*.

⁵¹ Vgl. hierzu Lothar Schilling: Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos, in: ders. (Hrsg.), *Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? L'absolutisme, un concept irremplaçable? Eine deutsch-französische Bilanz. Une mise au point franco-allemande*. München 2008, S. 13–31.

Aushandlung und kommunikativer Prozesse⁵², auch wenn natürlich formal keine Abhängigkeit von einer wählenden Bürgerschaft bestand. Das ist ein wichtiger Unterschied nicht nur zu modernen Demokratien, sondern auch schon zum parlamentarischen System Englands.

Letzteres bietet ein gutes Beispiel dafür, wie Politikbeobachtung selbst ein ganz wesentlicher Teil des Politischen wurde. Insbesondere die sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts herausbildenden politischen Parteien der *Whigs* und *Tories* waren durchaus darauf angewiesen, Wähler zu mobilisieren.⁵³ Und auch wenn bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Parlamentsitzungen einer gewissen Geheimhaltung unterlagen, jedenfalls einer Zensur und Kontrolle durch die *Speakers* der beiden Häuser des Parlaments, so war es doch allgemein üblich und kaum zu verhindern, dass Nachrichten nach außen drangen, dass gezielte Indiskretionen – beispielsweise über das Abstimmungsverhalten bei brisanten Fragen – an Drucker, Verleger und Zeitungsmacher durchgestochen wurden, um politisch Druck auszuüben oder Wahlverhalten zu beeinflussen.⁵⁴ Parlamentarische Debatten wurden ganz schnell zu Debatten innerhalb Londons oder gar des ganzen Landes, sie wurden in Flugschriften, Flugblättern, Zeitschriften und Zeitungen, in Wirtshäusern, auf Marktplätzen etc. weitergeführt.⁵⁵ Nicht eine „öffentliche Meinung“, sondern ein hohes Maß an Vielstimmigkeit, an Kontroverse, bisweilen auch Polarisierung ging damit einher. Und umgekehrt, wurden diese Debatten auch ins

52 Vgl. Markus Meumann/Ralf Prüve: Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: dies. (Hrsg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*. Münster 2004, S. 11–49. Dass etwa auch Richelieu die Notwendigkeit erkannte, Reputation und Popularität des Herrschers zu fördern, betont Anuschka Tischer: *Obrigkeitliche Instrumentalisierung der Zeitung im 17. Jahrhundert. Die Gazette de France und die französische Politik*, in: Bauer/Böning (Hrsg.), *Entstehung des Zeitungswesens*, S. 455–466, hier S. 457f.

53 Vgl. z. B. Brian Hill: *The Early Parties and Politics in Britain, 1688–1832*. Houndmills 1996; ders.: *Parliament, Parties and Elections (1688–1760)*, in: Harry T. Dickinson (Hrsg.), *A Companion to Eighteenth-Century Britain*. Malden/Oxford/Carlton 2006, S. 55–68; Julian Hoppit: *A Land of Liberty? England 1689–1727*. Oxford 2000, S. 27–30.

54 Vgl. für die normative Ebene Christoph Kampmann: Art. *Parlament*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Stuttgart/Leiden 2019, § 2.2.3, URL: https://doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_324559 (zuletzt abgerufen am: 03.01.2025). Für die nicht immer damit konforme Praxis vgl. die Beispiele bei Niggemann, *Revolutionserinnerung*, S. 368, 420 ff.

55 Dazu v. a. Karl Tilman Winkler: *Wörterkrieg. Politische Debattenkultur in England 1689–1750*. Stuttgart 1998, S. 665–895. Außerdem Steven C. A. Pincus: „Coffee Politicians Does Create“: Coffeehouses and Restoration Political Culture, in: *The Journal of Modern History* 67 (1995), S. 807–834; Heinz-Joachim Müllenbrock: *The Culture of Contention. A Rhetorical Analysis of the Public Controversy about the Ending of the War of the Spanish Succession, 1710–1713*. München 1997.

Parlament getragen, prägten die politischen Entscheidungsprozesse mit, so dass sich gar nicht sauber trennen lässt zwischen den Kontroversen in Stadt und Land und denen innerhalb der beiden Häuser des Parlaments.

Diese Reziprozität ist wichtig, denn es handelt sich eben nicht in einem einseitigen Sinn um Propaganda, um die Manipulation und Beeinflussung der Bevölkerung durch einige wenige autoritative Sprechakte, sondern es handelte sich um sich gegenseitig verstärkende Effekte im Zusammenspiel zwischen Kommunikation unter Anwesenden und medialer Massenkommunikation in ihren Resonanzräumen. Zu publizieren bedeutete zunächst einmal, Themen auf die mediale Agenda zu setzen und sie gegebenenfalls mit einem bestimmten *Framing* zu versehen, also thematische Rahmungen anzubieten, die den Rezipienten die Einordnung des Rezipierten erleichterten und ihnen zugleich Wertungen vorgaben. Zu publizieren bedeutete aber auch, an einmal gesetzten Debatten teilzuhaben, ökonomisch von der Aufmerksamkeit zu profitieren und zugleich – ganz im Sinne einer „Aufmerksamkeitsökonomie“, die von der grundsätzlichen Begrenztheit der Informationsaufnahme und damit einer Aufmerksamkeitskonkurrenz ausgeht⁵⁶ – soziales und symbolisches Kapital aus dieser Aufmerksamkeit zu ziehen. Das führte in dem sehr weit entwickelten und seit 1695 auch vorzensurfreien Mediensystem Englands⁵⁷ zu oft sehr erhitzten, sich immer weiter dynamisierenden Debatten, in denen sich Publizisten wie der Kleriker Benjamin Hoadly, aber auch heute noch bekannte Persönlichkeiten wie Jonathan Swift oder Daniel Defoe einen Namen machen konnten.⁵⁸

Natürlich lässt sich diese Dynamik nur bedingt auf einen Friedenskongress wie den Westfälischen übertragen, zum einen, weil wir die mediale Entwicklung, wie sie in England zwar in den 1640er Jahren in Ansätzen existierte, jedoch dauerhaft erst nach 1688 einsetzte, nicht einfach zurückdatieren können, und zum anderen, weil die Mediensysteme im Reich, aber auch in Frankreich oder Spanien anders funktionierten. Und natürlich konnte es beim Westfälischen Friedenskongress nicht darum gehen, Wähler zu mobilisieren, Parteien und Abgeordnete mit Aufmerksamkeit zu versehen. Tatsächlich ist es ja richtig, dass die Außenpolitik zunächst einmal der Arkansphäre des Fürsten angehörte, dass es hier nicht in einem

56 Vgl. dazu *Georg Franck: Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf.* München 2007.

57 Dazu *Jeremy Black: The English Press in the Eighteenth Century.* Philadelphia 1987, S. 1–12; *Lois G. Schworer: Liberty of the Press and Public Opinion: 1660–1695,* in: James R. Jones (Hrsg.), *Liberty Secured? Britain before and after 1688.* Stanford/Cal. 1992, S. 199–230, hier S. 199, 229; *Winkler, Wörterkrieg,* S. 5ff.; *Mark Knights: Representation and Misrepresentation in Later Stuart Britain. Partisanship and Political Culture.* Oxford 2005, S. 269 ff.

58 Vgl. *Niggemann, Revolutionserinnerung,* S. 323–384.

formalen Sinne um Zustimmung durch Untertanen ging.⁵⁹ Freilich zeigen gerade die zahlreichen Unruhen und Aufstände in Europa in der Schlussphase des Dreißigjährigen Kriegs – ich nenne neben der Englischen Revolution nur die *Fronde* in Frankreich, den katalanischen Aufstand und die Revolte im Königreich Neapel⁶⁰ –, wie wichtig es ganz allgemein war, dass Herrschaft auf Akzeptanz durch die Beherrschten stieß.⁶¹ Und umgekehrt formuliert Gerd Dethlefs die durchaus spannende These, dass erst die Entstehung einer „Friedenspartei“ zwischen den Kriegsparteien überhaupt zu kritischem Medien-Output geführt habe.⁶²

Trotz der angesprochenen Unterschiede lassen sich einzelne Aspekte des für England Beobachteten auch für die Verhandlungen in Münster und Osnabrück konstatieren. Auf einer ökonomischen Ebene bedeuteten Nachrichten über den Friedenskongress eine Gewinnchance, denn angesichts des langen Krieges und der vielfältigen Belastungen, mit denen er für die Bevölkerungen nicht nur im Reich, sondern in allen unmittelbar und mittelbar an den Kriegshandlungen beteiligten Gemeinwesen einherging, darf von einem beträchtlichen Interesse ausgegangen werden. Die bisherigen Untersuchungen zu den Flugschriften und Flugblättern wie auch zu den Zeitungen zeigen deutlich, dass Nachrichten zum Friedenskongress sich verkaufen ließen.⁶³

Die Chance auf ökonomischen Gewinn betrifft zunächst einmal eine Gruppe von Akteuren, die größtenteils nicht in Münster und Osnabrück präsent war, die aber dennoch zu den im Rahmen des vorliegenden Bandes zu thematisierenden Akteursgruppen gehört, nämlich die Gruppe der Drucker und Verleger.⁶⁴ Wie

59 Michael Stolleis: *Arcana Imperii und ratio status*. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts. Göttingen 1980; Konrad Göke: Das Geheimnis in der Politik. Die Genese der Arkanpolitik bei Niccolò Machiavelli und Giovanni Botero, in: Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Staatsgeheimnisse. Arkanpolitik im Wandel der Zeiten*. Wiesbaden 2017, S. 33–51. Zu den Grenzen der Arkansphäre und der Wirkung der Druckmedien auf das Spannungsfeld von „Öffentlichkeit“ und „Geheimnis“ vgl. Arndt, Herrschaftskontrolle, S. 245 f.; und Gestrich, Absolutismus, S. 34–74.

60 Vgl. im Überblick Ulrich Niggemann: *Revolte und Revolution in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2023; siehe außerdem zu ihrer Bedeutung im Umfeld des Westfälischen Friedenskongresses der Beitrag von Christoph Kampmann in diesem Band.

61 Zeitgenössisch die Ausführungen von Johann Wilhelm Neumair von Ramsla: *Von Auffstand der Untern wider ihre Regenten vnd Obern sonderbarer Tractat*. Jena 1633 [VD17 3:308429B]. Dazu auch Robert von Friedeburg: *Luthers Vermächtnis. Der Dreißigjährige Krieg und das moderne Verständnis von ‚Staat‘ im Alten Reich, 1530er bis 1790er Jahre*. Frankfurt a. M. 2021, S. 327–340.

62 Dethlefs, *Öffentlichkeiten*, S. 25 ff.

63 Repgen, *Der Westfälische Friede*, S. 978 ff.

64 Zum Druck- und Verlagswesen z. B. Ute Schneider: *Grundlagen des Mediensystems: Drucker, Verleger, Buchhändler in ihren ökonomischen Beziehungen 1600–1700*, in: Johannes Arndt/Esther-Beate Körber (Hrsg.), *Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750)*. Göttingen 2010, S. 27–37; Arndt, *Herrschaftskontrolle*, S. 141–200.

Mayer-Gürr grob und sicher noch nicht vollständig angeführt hat, waren hier besonders die Verlagsorte Nürnberg, Mainz, Leipzig, Frankfurt, Augsburg oder Köln vertreten, auch Münster selbst kam vor sowie einige kleinere Druckorte im Reich.⁶⁵ Wenn man die Zeitungen hinzunimmt, spielte auch Hamburg eine nicht zu vernachlässigende Rolle.⁶⁶ Das zeigt schon deutlich, dass die wichtigen Druck- und Medienstandorte im Reich auch bei der Berichterstattung über den Westfälischen Friedenskongress zentral waren und dass hier Akteure tätig waren, die zwar nicht räumlich am Kongressgeschehen partizipierten, aber eben doch einen wichtigen, gewissermaßen dezentralen Anteil am in Münster und Osnabrück Verhandelten hatten. Für sie spielten ökonomische Aspekte eine tragende Rolle. Publiziert wurden in der Regel (außer es stand ein entsprechender Geldgeber dahinter) Produkte, die auch verkauft werden konnten.⁶⁷ Nachrichten, insbesondere wenn sie neu waren, oder auch polarisierende, vereinfachende, klar identifizierbare Positionen zu bestimmten Neuigkeiten ließen sich meist gut verkaufen. Das erzeugte eine gewisse Dynamik: Nachrichten, Neuigkeiten, Stellungnahmen generierten Anschlusskommunikationen, die wiederum so lange weiterverarbeitet wurden, bis das Thema nicht mehr auf Interesse stieß.⁶⁸ Das heißt aber nicht, dass die geäußerten Positionen auch die Haltungen und Meinungen des Publikums widerspiegeln, sondern nur, dass sie eine gewisse Chance auf Rezeption und Weiterverarbeitung hatten.

Während wir – mit gewissen Einschränkungen – Druckorte und manchmal auch Drucker und Verleger identifizieren können, lässt sich die Frage nach den Produzenten von Nachrichten und Stellungnahmen beim derzeitigen Forschungsstand zumeist nur schlaglichtartig beantworten. Sicher ist – darauf weist schon Konrad Repgen hin –, dass Publikationen bisweilen unmittelbar aus dem Umfeld der diplomatischen Delegationen stammten.⁶⁹ Gleiches kann Jonas Bechtold anhand der Kontakte zwischen schwedischen Gesandtschaftsangehörigen und der Hamburger „Wöchentlichen Zeitung aus mehrerley Örther“ zeigen.⁷⁰ Für die Be-

⁶⁵ Mayer-Gürr, Hoffnung auf Frieden, S. 47 ff.

⁶⁶ Etwa der Beitrag von Jonas Bechtold in diesem Band. Zu Hamburg als Druckort auch *Bellingradt*, Flugpublizistik, S. 131–257.

⁶⁷ Vgl. *Gestrich*, Absolutismus, S. 168 f.; *Johannes Burkhardt*: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617. Stuttgart 2002, S. 21 f.; und generell zum ökonomischen Wert von Nachrichten *Heiko Droste*: Das Geschäft mit Nachrichten. Ein barocker Markt für soziale Ressourcen, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 20 (2018), S. 71–93, hier S. 75–79.

⁶⁸ Hier noch einmal der Hinweis auf die Zirkularität des Mediensystems; vgl. *Arndt*, Herrschaftskontrolle, S. 53–63.

⁶⁹ *Repgen*, Der Westfälische Frieden, S. 976 ff.

⁷⁰ *Bechtold*, Elsassverhandlungen, S. 131 ff.

ziehungen zwischen der französischen Delegation und der „Gazette de France“ gilt das gleiche.⁷¹

Gezielte Indiskretionen, wie sie schon als taktisches Kalkül im Umfeld des englischen Parlaments angesprochen wurden, spielten auch bei Friedensverhandlungen eine Rolle. Eigentlich vertrauliche Papiere des Gegners konnten durchsickern, um dessen Position zu schwächen, seine (als illegitim eingeschätzten) Ziele bloßzustellen, seine Verhandlungstaktik ins Wanken zu bringen. Hier ging es gar nicht so sehr darum, wer solche Publikationen las und welche Reaktionen dies zur Folge hatte, als vielmehr darum, das Kalkül des Gegners auf geheime Verhandlungen auflaufen zu lassen. Publikation war in diesem Fall nicht Information bestimmter Zielgruppen, sondern ganz einfach Teil der Verhandlungstaktik und der damit verbundenen Praktiken. Das Wissen, dass ein Papier kursierte, reichte dann schon aus, um eine Verhandlungstaktik aufzugeben oder zu ändern. Zugleich war die Publikation eine Form, um bestimmte Verhandlungspositionen und Zielsetzungen des Gegners anderen Verhandlungsparteien zugänglich zu machen, ohne sie diesen direkt zuzuspielen.

So schrieben beispielsweise die kaiserlichen Gesandten in Osnabrück, Auersperg und Krane, schon am 15. Mai 1644 an ihre in Münster tätigen Kollegen, Nassau und Volmar, man müsse das „unverschembte aufrüehrische schreiben“, das die Franzosen als Zirkularschreiben an die Reichsstände geschickt hatten, an den Kaiser schicken, dem „anheimbdzustellen seie, ob nit selbiges also glossiert in offenen truckh zu geben [sei], damit die reichsständt – catholisch und uncatholisch – sechen und erkennen mögen, wohin die Franzosen ire gedanken gerichtet“. ⁷² Hier hatten also anscheinend die französischen Gesandten eine Information verbreitet, die in der kaiserlichen Delegation als unerwünscht galt. Die Antwort darauf bestand in dem Vorschlag, dieses Vorgehen der Franzosen öffentlich (d. h. prinzipiell allen zugänglich) zu machen, um es dadurch zu diskreditieren.

Doch auch eigene Positionen wurden bisweilen offengelegt. Neben der Geheimhaltung, die in bestimmten Phasen der Verhandlungen, den inhaltlich aussagekräftigen Nachrichtenstrom nahezu versiegen ließ, wurden zu anderen Zeiten Verhandlungsunterlagen eins zu eins und oft auch unkommentiert publiziert und damit allgemein zugänglich gemacht.⁷³ Wir können davon ausgehen, dass solche Publikationen ihren Ursprung in der Regel ebenfalls in den Delegationen selbst

71 Ebd.; und zu dem nicht immer konfliktfreien Verhältnis der Berichterstattung zur Regierung *Tischer*, *Obrigkeitliche Instrumentalisierung*, S. 461 f.

72 Auersperg und Krane an Nassau und Volmar, Osnabrück, 15.05.1644, APW. Serie II Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 1: 1643–1644. Bearb. v. Wilhelm Engels unter Mithilfe von Elfriede Merla. Münster 1969, S. 420.

73 *Reppen*, *Der Westfälische Friede*, S. 988–994.

hatten, dass also die Mitarbeiter der Diplomaten – in der Regel wohl im Auftrag derselben – Papiere in den Druck gaben oder Stellungnahmen verfassten.

Wir kennen von frühneuzeitlichen Gerichtsverhandlungen die Praxis, sogenannte *Facta* zu publizieren, in denen die prozessierenden Parteien ihre rechtlichen Standpunkte darlegten.⁷⁴ Auch dabei ging es ja nicht um Mobilisierung größerer Personengruppen, sondern darum, dass offenbar Wirkung allein dadurch erzielt wurde, dass die Legitimität der eigenen Position als so eindeutig präsentiert wurde, dass sie auch öffentlich kommuniziert werden konnte.⁷⁵ Sie brauchte gewissermaßen die Veröffentlichung nicht zu scheuen. Das mochte der Selbstvergewisserung der eigenen Partei dienen, aber auch der Einschüchterung des Gegners. Es scheint mir durchaus plausibel, dass solche Praktiken auch im Verhandlungsgeschehen auf Friedenskongressen zur Anwendung kamen, nicht zuletzt, weil ja Verfahrensweisen, die in juristischen Kontexten eingeübt waren, ins Kongressgeschehen übertragen werden konnten. Wenn Repgen von der „Öffentlichkeit“ als „Appellationsinstanz“ spricht⁷⁶, dann ist damit ein wichtiges Charakteristikum der Praxis des Publizierens ausgedrückt. Denn auch wenn sich der vorliegende Beitrag vom Begriff der „Öffentlichkeit“ als Analysekategorie distanziert, so scheint mir durchaus denkbar, dass zeitgenössisch die Fiktion oder Imagination eines kleineren oder größeren Publikums, das geradezu im gerichtlichen Sinne über die Herrschenden und die politischen Akteure urteilt, das Handeln letzterer beeinflusste, dass es einkalkuliert wurde – auch mit Blick auf die eigene Reputation. Es war Chrétien Guillaume de Lamoignon de Malesherbes, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diese Vorstellung zu der Idee der Öffentlichkeit als urteilender Instanz verdichtete:

Le Public porte une curiosité avide sur les objets qui autrefois lui étoient les plus indifférens. Il s'est élevé un Tribunal indépendant de toutes les puissances, & que toutes les puissances respectent, qui apprécie tous les talents, qui prononce sur tous les genres de mérite.⁷⁷

⁷⁴ Vgl. etwa Marion Lemaignan: Les factums: une écriture sans modèle? Avocats et actions d'écriture entre droit et discours social au XVII^e siècle, in: Laurence Giavarini (Hrsg.), *L'écriture des juristes, XVI^e–XVIII^e siècle*. Paris 2010, S. 297–318; Geoffrey Fleuriad: Le factum et la recherche historique contemporaine. La fin d'un malentendu?, in: *Revue de la Bibliothèque Nationale de France* 37 (2011), S. 49–53. Hinweise bei Stephanie Bode: *Réfugiés und Étrangers: Repräsentationen von Migration in französischsprachigen Medien zur Zeit Ludwigs XIV.* Diss. phil. Augsburg 2024, S. 41.

⁷⁵ In der Funktion wohl identisch sind die reichsrechtlich argumentierenden Texte, die Konrad Repgen als „Deduktionen“ anführt, vgl. Repgen, *Der Westfälische Friede*, S. 980 f.

⁷⁶ Ebd., S. 976.

⁷⁷ Chrétien Guillaume de Lamoignon de Malesherbes: Discours Prononcés Dans l'Académie Française, Le Jeudi XVI Février M.DCC.LXXV. À la Réception de M. de Lamoignon de Malesherbes.

Zweifellos gehört diese Konzeption einer späteren Zeit an und dürfte in der Vorstellung von „Öffentlichkeit“ bis heute nachwirken. Dennoch scheint es wahrscheinlich, dass – wenn auch weniger im Sinne eines aufgeklärten Rationalitätsanspruchs – ein solches Konstrukt durchaus auch schon Mitte des 17. Jahrhunderts das Handeln der Akteure mitprägte. Nicht die tatsächliche mediale Wirkung wäre also damit angesprochen, sondern die Fiktion, dass man sich und seine Anliegen einem solchen ‚öffentlichen‘ Urteil unterwirft, weil man von deren Legitimität überzeugt war, wäre hier das ausschlaggebende Motiv und hätte dann tatsächlich etwas mit symbolischer Kommunikation gegenüber dem Gegner zu tun. Dafür, dass das von den Kongressdelegationen jeweils wahrgenommen wurde, dass über die im Druck publizierten Positionierungen und gegenseitigen Vorwürfe diskutiert wurde, dafür gibt es – etwa in den Korrespondenzakten, wie sie durch die *Acta Pacis Westphalicae* zugänglich sind – zahlreiche Belege.⁷⁸ Insbesondere mangelnder Friedenswille konnte auf diese Weise der gegnerischen Partei zugeschrieben werden, die somit vor einem fiktiven Tribunal angeprangert und moralisch unter Druck gesetzt wurde.⁷⁹

Paris 1775, S. 5, URL: <https://digital.deutsches-museum.de/item/BV026936130/> (zuletzt abgerufen am: 10.12.2024).

78 Z.B. Lionne an Servien, Fontainebleau, 27.06.1646, APW. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 4: 1646. Bearb. v. Clivia Kelch-Rade und Anuschka Tischer unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy und unter Mithilfe von Michael Rohrschneider. Münster 1999, S. 265ff.; oder Memorandum Longuevilles, d’Avaux’ und Serviens für Ludwig XIV., Münster, 14.04.1646, APW. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 3. 2. Teil: 1646. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Kriemhild Goronzy bearb. v. Elke Jarnut (†) und Rita Bohlen mit einer Einleitung und einem Anhang von Franz Bosbach. Münster 1999, S. 753f. Dass Veröffentlichungen somit immer auch Rückwirkungen auf das Verhandlungsgeschehen hatten, betont Bechtold mit dem Hinweis, dass eben auch die Gesandten Zeitungen und Flugdrucke wahrnahmen, vgl. *Bechtold*, In denen öffentlichen Gazetten, S. 121. Vgl. ausführlich zur Nutzung von Druckschriften durch die Gesandten *Franz Bosbach*: Gedruckte Informationen für Gesandte auf dem Westfälischen Friedenskongress – Eine Dokumentation des Angebotes, der Preise und der Verwendung, in: Rainer Babel (Hrsg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2005, S. 59–137.

79 Zum mangelnden Friedenswillen als vielfach geäußertem Vorwurf vgl. *Dethlefs*, Öffentlichkeiten, S. 22f.

III Fazit

Hatte das Handeln der recht großen und über das Reich und Europa verstreuten Gruppe der Medienschaffenden also Einfluss auf den Kongress? Gehörten sie zur Gruppe der „Friedensmacher“ oder doch vor allem zur Gruppe der Profiteure?

Dass die Praxis des Publizierens für das Geschehen auf dem Westfälischen Friedenskongress ganz wichtig war, ist keine neue Erkenntnis. Die Folgerung, dass wir bei der Betrachtung von Akteuren, gerade auch von Akteuren jenseits der Diplomaten und Gesandten, auch all jene berücksichtigen sollten, die mit der Produktion von Nachrichten, Informationen und medialen Deutungen befasst waren, wäre ein Appell meines hier nur sehr theoretischen Beitrags. Dabei sollten wir – so mein Plädoyer – uns von einem essentialisierten Öffentlichkeitsbegriff verabschieden und stattdessen die Kommunikationsprozesse selbst in den Mittelpunkt rücken und sie zugleich als symbolisches Handeln verstehen, dessen Funktion und Zweck vielfältig war und sich keineswegs allein darauf konzentrierte, ein wie auch immer zu fassendes Publikum innerhalb einer breiteren Untertanenschaft informiert zu halten, sondern deren Funktion neben der Ökonomie auch auf das Verhandlungsgeschehen selbst gerichtet war und somit als Teil der Verhandlungstaktiken zu verstehen ist. Dabei lassen sich durchaus schon zeitgenössisch Vorstellungen eines urteilenden Publikums greifen.

Dieses Vorgehen war pragmatisch, weil Kommunikation, und eben auch mediale Kommunikation im Sinne intentionalen Sprachhandelns genutzt wurde. Zugleich handelte es sich um eine Form symbolischer Kommunikation, denn der Akt des Publizierens reichte über das bloße Mitteilen einer Botschaft weit hinaus, indem Legitimität oder moralische Überlegenheit repräsentiert und inszeniert wurden. Dass damit zugleich, und gewissermaßen als Nebeneffekt, Deutungen und Wertungen des Kongressgeschehens vermittelt wurden, dass Wissen generiert wurde, soll freilich nicht vernachlässigt werden, zumal dadurch das mediale Bild des Kongresses wesentlich und langfristig geprägt, ja zu einem Teil der kollektiven Erinnerung wurde.

Stefan Hanheide

Musik zum Westfälischen Frieden

Unter dem Titel „Musik zum Westfälischen Frieden“ lässt sich eine beträchtliche Anzahl an Kompositionen nennen.¹ Dabei kann man diesen Titel auf zweierlei Weise verstehen: Einerseits kann er all jene Musik erfassen, die zur Feier des Friedens ab dem 25. Oktober 1648 komponiert oder verwendet wurde. Den zeitlichen Abschluss kann man entweder in den frühen 1650er Jahren fixieren, denn bis dahin wurden in den Städten noch Feiern veranstaltet, die das Ende der Feindseligkeiten feierten. Man kann aber auch weitergehen und alle Feiern bis in die Gegenwart mit einbeziehen, vor allem in Gedenkjahren. Zur Feier des 350. Jahrestages wurden sowohl für Münster als auch für Osnabrück noch eigene Kompositionen geschaffen.² Andererseits kann unter dem Titel „Musik zum Westfälischen Frieden“ auch das gesamte musikalische Schaffen erfasst werden, das die Erreichung dieses Friedens zum Ziel hatte, etwa in dem Sinne, dass Adventsmusik auch als Weihnachtsmusik bezeichnet werden kann, weil sie die weihnachtliche Niederkunft Christi zum Ziel hat. Dieses Verständnis von Musik zum Westfälischen Frieden umfasst Werke für regionale Friedensschlüsse während des Krieges, allgemeine Bitten zur Wiederherstellung des Friedens, vor allem aber Kompositionen, die Klage führen über die Verheerungen des Krieges und die Sehnsucht nach Frieden zum Ausdruck bringen. Im Folgenden wird dieses Verständnis von Musik zum Westfälischen Frieden zugrunde gelegt.

Der Begriff „Musik“ bedarf in diesem Zusammenhang ebenso noch einer Verständnisklärung: Er meint Musik im eigentlichen Sinne, also Kompositionen mit formalen Dispositionen und emotionaler Wirkung. Er beschränkt sich nicht auf ein Medium, das Texte transportiert. In dieser Weise funktionierten im 17. Jahrhundert

1 Eine Auflistung aller relevanten Kompositionen zum Dreißigjährigen Krieg und zum Westfälischen Frieden ist online zu finden bei *Stefan Hanheide*: Kompositionen zum Dreißigjährigen Krieg und zum Westfälischen Frieden. URL: <https://www.musik.uni-osnabrueck.de/index.php?id=2647> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024). Für Einspielungen vieler der dort genannten Werke sei verwiesen auf die Doppel-CD „Friedesseufftzer und Jubelgeschrey“. Eingspielt vom Ensemble „Weser-Renaissance“ beim Label cpo. 1997. URL: <https://open.spotify.com/intl-de/album/0zX46C4Zz5liFtTQHnJ0S> (zuletzt abgerufen am: 09.10.2024).

2 In Osnabrück ging aus einem Kompositionswettbewerb das Werk „Sieben Sequenzen pazifistischer Botschaften. Oratorium zum Westfälischen Frieden“ für Doppel-Chor, Sprecher, Bläser, Schlagzeug, Orgel und Tänzer von Günter Berger als Sieger hervor. In Münster kam die Auftragsoper „Divaria“ von Azio Corghi zur Uraufführung, die die Münstersche Thematik der Wiedertäufer zum Inhalt hat. Außerdem wurde die Oper „Friedenstag“ von Richard Strauss aus dem Jahre 1938 aufgeführt, die sich auf den Westfälischen Frieden bezieht.

vor allem Liedflugschriften, ein Verfahren, neu geschaffene Texte bekannten Volks- oder Kirchenliedmelodien zu unterlegen und auf diese Weise über aktuelle Geschehnisse zu berichten. Durch die Bekanntheit der Melodie konnten die Lieder sofort gesungen und danach auch auswendig nachgesungen werden. Sie hatten im Dreißigjährigen Krieg einen großen Wirkungsgrad, aber nutzten die eigentlichen Möglichkeiten der Musik nur sehr eingeschränkt aus. Sie sind überspitzt gesagt eher so etwas wie Radionachrichten. Zum Westfälischen Frieden gibt es in der größten Sammlung deutschsprachiger Liedflugschriften, der Staatsbibliothek zu Berlin, ganze drei Liedflugschriften aus dem Jahre 1650.³ Andere Themen, zum Beispiel die Belagerung Magdeburgs 1631, waren spannender und entsprechend Anlass zu mehr Flugschriften.⁴

Zur Musik, die bei Friedensfeiern um 1650 aufgeführt wurde, existieren nur wenige Quellen, die belegen, welches Werk von welchem Komponisten bei einer Friedensfeier musiziert wurde. In der Zeit war es nicht üblich, dass Komponisten und Werke in Berichten über solche Feiern genannt wurden. Die Werke, die mutmaßlich zugeordnet werden können, sind in der Regel allgemeine Lobgesänge ohne einen direkten Bezug zum Westfälischen Frieden. Entweder sind schon vorhandene Kompositionen verwendet worden oder neue Kompositionen wurden mit dem Ziel geschaffen, sie später auch zu anderen Zwecken noch verwenden zu können. Eine Aufführung nur zu einem einmaligen Friedensfest wäre eher Ressourcen-Verschwendung gewesen. Textgrundlage solcher allgemein verwendbaren Werke sind vor allem Psalmen, Choraltex te oder andere Gebete.

3 Ein geistliches Lied von dem langgewünschten nunmehr durch göttliche Gnaden erreichen und glückseligsten Friedenstraktat [o.O.] 1650; Friedenslied zu schuldiger und christlicher Danksagung, Augsburg: Johann Ulrich Schö n ig 1650; Freuden- und Danklied wegen des nunmehr langgewünschten Friedens, Nürnberg 1650, in: Berliner Liedflugschriften. Katalog der bis 1650 erschienenen Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Bearb. v. Eberhard Nehlsen. Hrsg. v. Gerd-Josef Böt te/Annette Wehmeyer/Andreas Wittenberg. Baden-Baden 2008, S. 799–802.

4 Neuausgabe einer Liedflugschrift zur Belagerung Magdeburgs: Wie die weiterberühmte und vöste Stadt Magdeburg den 20. may des 1631. Jahrs vom Obristen Tilli eingenommen und wie erbärmlich es darinn zugegangen. Im Ton: Warum betrübst du dich mein Hertz. Augsburg o.J.; Liedflugschrift mit 20 Strophen. Neuausgabe mit dem Satz von J. H. Schein (Cantional 1627/1645) zum angegebenen Lied. Hrsg. v. Stefan Hanheide, in: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 6 (1999), S. 115 ff.

I Kriegsklagen

Zur Musik, die den Friedensschluss 1648 anstrebt, vor allem in allgemeinen Friedensbitten, mehr noch aber in direkt auf die Kriegswahrnehmung bezogenen Kompositionen, gibt es dagegen mehr Quellen. Neben einer Reihe von einzelnen Kompositionen waren Sammlungen von jeweils mehreren Kriegsklagen besonders gewichtig, von denen sich fünf Sammlungen nennen lassen:

Melchior Franck: „Suspirium Germaniae Publicum, Das ist: Allgemeine des betrübten Vaterlandes Seufftzerlein ... in zwo unterschiedliche musicalische Compositiones, zu 7. und 4. Stimmen gebracht“. Coburg: Joh. Forckel, 1628. Konzert zu 7 Stimmen (SSSATB, B.c.) und Kantionalsatz zu 4 Stimmen (SATB).

Erasmus Widmann: „Piorum suspiria. Andechtige Seufftzen unnd Gebet umb den lieben Frieden ...“. Rothenburg o.d.T.: Simon Halbmayer, o.J. (1629), 30 kürzere Sätze zu 3 und 4 Stimmen und B.c. mit jeweils etlichen Strophen. Nur die ersten 7 Sätze beziehen sich auf den Krieg.

Johann Erasmus Kindermann: „Musicalische Friedens Seufftzer“. Nürnberg: Wolfgang Endter, 1642, 8 geistliche Konzerte für 2–4 Vokalstimmen und B.c.

Johannes Werlin: „Irenodiae, Oder Friedens-Gesäng, Das ist: Neue Geistliche Concert ... Auff jetzo gebräuchliche Italiänische Invention“. Ulm: Johann Görlin (Balthasar Kühn), 1644. 31 geistliche Konzerte für zwei bis vier Vokalstimmen und B.c.

Johann Hildebrand: „Krieges-Angst-Seufftzer ... bey itzigen grund-bösen kriegerischen Zeiten instendig zu gebrauchen“. Leipzig: Autor (Friedrich Lanckisch's Erben), 1645. Sieben einstimmige Generalbass-Monodien, gefolgt von sechs Kantionalsätzen.

Die Kompositionen sind entstanden in Coburg, Rothenburg, Nürnberg, Lindau und Eilenburg, kommen also weitgehend aus dem süddeutschen protestantischen Bereich. Die Musik zum Westfälischen Frieden ist fast ausschließlich in der protestantischen Kirchenmusik verortet, die katholische Seite hat so gut wie nichts dazu beigetragen. Die Kriegs-Klagen konnten im protestantischen Bereich besser Aufnahme finden, weil hier das aktuelle Neuproduzieren von Musik einen großen Stellenwert hatte und in gottesdienstliche Feiern Aufnahme finden konnte, während der katholische Bereich liturgisch stärker auf feste Vorgaben fixiert und zudem an die lateinische Sprache gebunden war. Bei der Festmusik lässt sich der Vorrang des Protestantismus bei den Kompositionen dadurch begründen, dass die katholische Seite mit diesem Frieden wenig glücklich war und entsprechend wenig Anlass zum Feiern verspürte.

Die Texte aller fünf Sammlungen von Kriegsklagen sind als Gebete an Gott gerichtet. Die drei Sammlungen aus den 1640er Jahren gehen intensiver auf die

Wahrnehmung der Kriegssituation ein, während die beiden früheren, vom Ende der 1620er Jahre stammend, eher das allgemeine Elend der Zeit beklagen.

Schon die Vorreden sprechen die Kriegssituation mit bewegenden Worten an. Johann Erasmus Kindermann spricht von „deme / von so vielen Jahren her / mit Auffopfferung vieler millionen Seelen / geführten Christen-Krieg“ und nennt „unser liebes / von Blut-Wellen gleichsam überschwemtes / an Land und Leut unnd Städten gantz verödetes / auch an Volck und Geld entblöstes Vatterland teutscher Nation“.⁵ Johann Werlin bezeichnet auf dem Titelblatt als Ziel seiner Sammlung, sie seien „bey diesen noch continuirlich grassierenden hochgefährlichen Kriegsläufften / umb gnädige Abwendung solcher langwürigen Plag / und vätterliche Widerschenckung deß so offft gewünschten guldenen Friedens [...] Heilsam und Christlich zu gebrauchen.“⁶ Und schließlich formuliert Johann Hildebrand, seine „Seufftzer“ seien „bey itzigen grund-bösen kriegерischen Zeiten / instendig zu gebrauchen / und den allzusehr erzürnten Gott zu endlicher erbarm- und Wiederbringung / des so sehnlich längst gewündschten / und über gülden Friedes zu bewegen.“⁷

Aus den Gesangstexten der drei Klagezyklen aus den 1640er Jahren lassen sich Segmente exzerpieren, die die Wahrnehmung der Kriegssituation widerspiegeln; die vorausgehenden Zahlen geben die Einzelteile aus den Sammlungen an:

Johann Erasmus Kindermann: Friedens-Seufftzer. Nürnberg 1642.⁸

2. draußen hat mich das Schwert, und im Hause hat mich der Todt zu einer Witwe gemacht, man hörts wol, daß ich seufftze
6. Nimmt die Plagen von uns Armen, denn die Dörffer sind verheert, und die schönsten Städt verstört, wilt du dich denn nicht erbarmen, anstatt Früchte steht im Feld, ein Hauff von Soldaten Zelt.

⁵ *Johann Erasmus Kindermann: Musicalische Friedens Seufftzer*. Nürnberg: Wolfgang Endter, 1642; 8 geistliche Konzerte für 2–4 Vokalstimmen und B.c. Neuausgabe, in: *Denkmäler der Tonkunst in Bayern* 24/1 (1913), S. 119–147. URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00064320> (zuletzt abgerufen am: 28.7.2023).

⁶ *Johannes Werlin: Irenodiae, Oder Friedens-Gesäng, Das ist: Neue Geistliche Concert ... Auff jetzo gebräuchliche Italiänische Invention*. Ulm: Johann Görlin (Balthasar Kühn), 1643/1644; 31 geistliche Konzerte zu 2, 3 und 4 Stimmen in unterschiedlichen Besetzungen und B.c. Neuausgabe: *Friedensgesänge 1628–1651. Musik zum Dreißigjährigen Krieg. Werke von Johannes Werlin/Sigmund Theophil Staden/Melchior Franck/Andreas Berger*. Hrsg. v. Stefan Hanheide. Wiesbaden/Leipzig/Paris 2012, S. LI.

⁷ *Johann Hildebrand: Krieges-Angst-Seufftzer ... bey itzigen grund-bösen kriegерischen Zeiten instendig zu gebrauchen*. Leipzig 1645; 7 einstimmige Generalbass-Monodien und 6 vierstimmige Kantionalsätze. Neuausgabe: *Johann Hildebrand: Krieges-Angst-Seufftzer* (1645). Hrsg. v. Stefan Hanheide. Osnabrück 2014, S. XXI.

⁸ *Kindermann, Friedens Seufftzer*, S. 123–147.

Anstatt Menschen wohnen Füchse, in den Häusern, auff dem Land, denn es ist also bewandt, dass die Menschen wie die Lüchse, in den Löchern ihren Sitz haben vnd sind ohne Witz.

Niemand darf sich blicken lassen, vor der Krieger Grimmigkeit, ja es ist ein solche Zeit, da kein Mensch auff freier Strassen, vnd in seim Hauß sicher ist, noch ein Stücklein Brot genießt.

Johannes Werlin: Irenodiae, oder Friedens-Gesäng. Lindau 1644.⁹

1. mache deß kriegs einmal ein end/
2. laß vns linderung empfinden dieser Kriegsstraffen/
4. laß die tag der trübsal ein ende nehmen/führe vns an den orth deß Friedes vnd der sicherheit/
7. das schwert verheeret alles/ das Fewr verzehret alles/ dein grimm verkehret alles/ aber es wills niemand zu hertzen nehmen/ niemand ist der darnach fraget/
8. gib Frid wieder die Höllisch Schmerzen/
9. soll dann diß Kriegsloch wehren/ so lang wir leben/
12. daß wir im Friden deinen Tempel besuchen/ im Friden dein Wort hören/
13. führe vns auß dem leyd/ zur Frewd/ auß dem Krieg/ zum Friden.
18. sprich zu allen Königen vnd Fürsten/ Friede sey mit euch/
22. ach! errette vns/ von diesem vbel/ von dieser Kriegsplage/
23. wende dein Fluch in Segen/ das weinen/in lachen/ das Hertzleid/ in Frewd /
24. du hast vns diese Kriegslast auffgelegt/ hilff vns wieder von derselben/ [...] so wollen wir noch mehr ruffen/ so wollen wir noch mehr schreyen/noch mehr anhalten/ vnd nit ablassen/ biß du vns erhörest/ vns hilffest/ vns errettest/
25. O Du Hertzog deß Friedes/verbinde die Hertzen aller Potentaten/ mit dem Band der Liebe/ daß der Friede daherfliesse wie ein Bach/ gib vns Frid/ daß wir schlaffen/ und uns niemand schrecke [...] daß wir sicher wohnen.
27. Ach lieber Gott! Siehe doch vnser großes hertzenleid/ vnser hertzhches trawren/ wir bitten dich/ stewre den Kriegen in aller Welt/ mache dieser Noth ein ende/ wir suchen/ wir klopfen an/ wir bitten dich/ wir ruffen inständiglich/ verlaß vns nicht höre doch/ hilffe doch/ errette doch/
29. das gantze Land ist wüst/

Johann Hildebrand: Krieges-Angst-Seufftzer. Eilenburg 1645.¹⁰

2. Wenn ich gedachte/ mein Bette soll mich trösten/ so erschreckstu mich mit Träumen/ und elender Nächte/ Elender Nächte sind mir viel worden
3. Was vor elende böse böse Zeiten hastu uns erleben lassen! so böse/ so greuliche Zeiten als noch nie gewesen/ so lange die Welt gestanden! Es seynd ja die letzten Zeiten/ und der Welt feier-Abend! [...] wende dich Doch wieder zu uns/ die wir so sehnlich seufftzen/ und schreyen/ erhöre unser demütiges/ unser ängstighches winseln und Wehklagen/ und hilff uns

⁹ Werlin, Irenodiae, Oder Friedens-Gesäng, S. CV–CVIII.

¹⁰ Hildebrand, Krieges-Angst-Seufftzer, S. 5–25.

4. Aber er hat ein Schwerdt zu fegen gegeben, daß man es fassen sol/ es ist geschärfft und gefegt, daß mans den Todtschläger den Todtschläger in die Hand gebe
5. Ach Gott! wir habens nicht gewust/ was Krieg vor eine Plage ist/ nun erfahren wir es leyder allzusehr/ das Krieg eine Plage über alle Plagen ist/ denn da gehet Gut weg/ da geht muth weg/ da gehet Blut weg/ da gehet alles weg/ da muß man sein Brot mit Sorgen im Elende essen/ da muß man sein Wasser mit beben trincken/ da höret man nichts als auff allen Strassen/ Weh! Ach! wie sind wir so verderbet! O du Gott des Friedes, gönne uns doch wieder deinen Himmlischen Frieden/ laß Kirchen und Schulen nit zerstöret/ laß den Gottesdienst und gute Ordnung nicht vertilget werden/ hilff uns mit deinen ausgestreckten Arm/ beschere uns ein Ortlein/ da wir bleiben/ ein Hüttlein/ darinne wir uns aufhalten/ ein Räumlein/ da wir sicher seyn/ und deinen Namen dienen können/

Die zentralen Themen dieser Texte sind Angst, Verzweiflung und Klage: Angst, getötet zu werden, Verzweiflung und Klage über den Hunger, die elenden Lebensbedingungen, die Zerstörung von menschlichem Leben, von Haus, von Kirchen und Schulen.

II Musikalischer Ausdruck der Klage

Die zumeist ganz freien, sich der ordnenden Kraft von Reim, Vers, Metrum und Strophe entziehenden Texte bringen die Fassungslosigkeit und innere Haltlosigkeit der Seufzenden angesichts der unvorstellbaren Not besonders eindringlich zum Ausdruck. Mit großer affektiver und bildhafter Kraft intensiviert die Musik die starken Texte und ruft beklemmende Wirkungen hervor.

In Johann Hildebrands erstem „Krieges-Angst-Seufftzer“ tut sich die Klage zunächst in den sehr häufig erscheinenden „Ach“-Ausrufen kund.

Gleich zu Beginn erscheint dieser Ausruf sechsmal hintereinander, zum Teil unterbrochen durch Pausen, die Zeit für das Schluchzen geben. Nachdem im ersten Takt das c zu cis erhöht wird, erscheint im zweiten Takt zunächst c, wechselt dann auf einem liegenbleibenden a-Moll-Akkord zu einem cis, das zu A-Dur gehört, also eine deutlich falsch klingende harmonische Fortschreitung, und kehrt dann zu a-Moll im dritten Takt zurück. In Takt 9–10 findet sich diese Arbeit mit Chromatik ähnlich, nun aber unterstützt durch die Continuo-Harmonisierung a-Moll – A-Dur – a-Moll: Dieser Tongeschlechtswechsel klingt so falsch, als ob einem der Boden entzogen würde. Das „Herzeleid“ ist dreimal mit einer Koloratur versehen, die das Wort hervorhebt und seine Semantik intensiviert, in T. 18 verstärkt wiederum durch die Chromatik g – gis – a. Insgesamt wird in den ersten 21 Takten nur der Text „Ach meines Jammers und Herzeleids“ gesungen, und dieser Teil soll wiederholt werden. Im vierten „Krieges-Angst-Seufftzer“ steht die direkte Angst vor dem geschliffenen Schwert im Mittelpunkt, das dem Totschläger in die Hand gegeben wird.

DER I. KRIEGES-ANGST-SEUFFTZER DES FAST VERÖDETEN TEUTSCHLANDES.

mit 1. Tenor Jerem. am. 10.

Ach! Ach! Ach! Ach! Ach! Ach mei-nes Jam - - - mers,

mei-nes Jam - mers und Her - - - ze-leids! Ach mei-nes Jam- mers!

Ach mei-nes Jam-mers und Her - ze-leids! Ach mei-nes Jam-mers! Ach mei-nes Jam-mers und

Her - ze-leids, Her - - - ze-leids! Ach mei-nes Jam-mers und Her - ze-leids, und

Her - - - ze-leids! Ach mei-nes Jam-mers und Her - ze-leids!

Notenbeispiel 1: Johann Hildebrand: Krieges-Angst-Seufftzer Nr. I, 1. Seite.

12

18

A - ber er hat ein Schwert, er hat ein Schwert, er hat ein Schwert, ein Schwert zu

23

fe - - - - - gen, zu fe - - - - -

28

-gen ge - ge - ben, dass man es fas - sen soll, es ist ge - schärft, es ist ge - schärft,

33

und ge - fegt, dass mans den Tod - schlä - ger, den Tod - schlä - ger in die Hand ge - be.

Notenbeispiel 2: Johann Hildebrand: *Krieges-Angst-Seufftzer* Nr. IV, T. 18–37.

Viermal wird zunächst dieses Schwert angerufen. Auch hier ist wieder der Wechsel des Tongeschlechts von G-Dur auf „Aber“ zu g-Moll auf „Schwert“ beachtenswert. Weitere Tongeschlechtswechsel erfolgen in T. 21 und 23 jeweils von C-Dur nach c-Moll und in T. 25 von g-Moll nach G-Dur und wieder zu g-Moll. Die zweimalige Koloratur auf „fegen“, beim ersten Mal über mehr als eine Oktave aufwärts steigend und mit den schmerzintensivierenden Punktierungen.¹¹ Ähnliche Punktierungen auf dem Wort „weh“ verwendet Johann Erasmus Kindermann in seinem

¹¹ Vergleichbar mit dem Rezitativ „Erbarm es Gott“ in der Geißelungsszene in Bachs *Matthäus-Passion*, die ca. 80 Jahre später entstand.

zweiten „Friedens-Seufftzer“, allerdings in umgekehrter, lombardischer Form.¹² Bei Hildebrand erfolgt in T. 31–32 zweimal der Ruf „es ist geschärft“ auf dem gleichen Ton d⁴ zum unveränderten g-Moll, was sowohl die Schärfe des Schwertes als auch die Angst davor zum Ausdruck bringt. Im sechsten „Krieges-Angst-Seufftzer“ lautet der Text „Warum lessestu uns weinen so unaufhörlich wie die Kinder“.

68

Wa-rum les-se-stu uns wei-nen

73

so un-auf-hör-lich wie die Kin-der, wie die Kin-

76

-der, wie die Kin-der!

19

Notenbeispiel 3: Johann Hildebrand: Krieges-Angst-Seufftzer Nr. VI, T. 68–79.

Hier drückt zunächst die lange Koloratur das heftige Weinen aus, dazu führt die Basslinie unaufhörlich über mehr als eine Oktave und gelangt buchstäblich ins Bodenlose. Danach folgen Sospiri, das sind Pausen innerhalb von Worten, die hervorkehren, dass man nicht weitersingen kann, sondern Schluchzen muss, hier zuletzt mehrfach bei „Kin – der“.

Unerhörte harmonische Fortschreitungen und die Intensivierung von zentralen Bedeutungsträgern durch melodisches Abbilden sind die hauptsächlichen musikalischen Gestaltungsmittel. Der Komponist Johann Hildebrand (1614–1684) verwendet für die Komposition einen aktuellen Musikstil der Zeit, das Lamento. Berühmt geworden ist der Stil durch Claudio Monteverdis „Lamento d’Arianna“

¹² Kindermann, 2. Friedens-Seufftzer, T. 59–69.

von 1608, aus der nicht erhaltenen Oper „L'Arianna“, die 1608 in Mantua uraufgeführt worden ist. Im Lamento klagt Arianna über die Abreise ihres Geliebten Teseo, dem man vorwarf, dass seine Beziehung zu der heimatlosen Flüchtlingsfrau Arianna nicht standesgemäß sei.

Dieses Lamento Monteverdis hat sich in Drucken und Abschriften, aber auch in geistlichen Kontrafakturen, zum Beispiel in einer Klage Mariens über ihren gekreuzigten Sohn, und auch in mehrstimmigen Bearbeitungen in Europa verbreitet. Die Ausdruckskraft war in dieser Form neu und stieß auf großes Interesse. So lag es nahe, dass Hildebrand den Stil dieses intensiven monodischen Klagens heranzog, nun aber in einem anderen Sinne, im Klagen über die entsetzlichen Nöte des Krieges. Ein Vergleich der „Krieges-Angst-Seufftzer“ mit Lamenti Monteverdis macht Übereinstimmungen deutlich.¹³ Da kein Textautor im Druck genannt ist, wird man Hildebrand, der auch dichterisch aktiv war, als solchen ansehen können. Zu einigen „Seufftzer“-Texten ist eine Bibelstelle als Bezug angegeben.

Der Lindauer Komponist Johann Werlin arbeitet in seinen „Irenodiae“ mit Gegensätzen, um die Kriegswahrnehmung der Bevölkerung hervorzukehren. Der 27. Friedensgesang beginnt mit der Anrede „Ach lieber Gott“ zunächst in „strahlendem“ C-Dur.

Wenig später kommt er auf „unser grosses Hertzenleid“ zu sprechen, was mit einer Wendung von G-Dur in T. 6 nach g-Moll in T. 7 unterstrichen wird. Der Zwischenschluss in T. 8 endet in D-Dur, worauf „unser hertzliches Trauren“ wieder ganz in die Mollsphäre getaucht wird (d-, g-, f-Moll). Gegensätzlich ist dann wieder der neue Text mit der Aufforderung „steure den Kriegen in aller Welt“. Die harmonische Wendung von T. 11 zu T. 12 müsste folgerichtig von G-Dur zum C-Dur des ersten Taktes zurückführen. Es erscheint aber plötzlich das unvorhersehbare E-Dur, wodurch der Wechsel von der Klage-Szenerie zur Handlungsaufforderung, Frieden zu schaffen, deutlich unterstrichen wird.

Diese Gegensatzgestaltung findet sich auch im 23. Gesang zu dem Text „wende das weinen in lachen“, hier wiederum eine Aufforderung an Gott, Besserung zu schaffen.

¹³ Vgl. zu den stilistischen Grundlagen im Einzelnen *Stefan Hanheide*: Die Krieges-Angst-Seufftzer von Johann Hildebrand aus dem Jahre 1645. Lamento-Stil im Dienste der Friedenssehnsucht, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 90 (2006), S. 19–32.

27. Ach lieber Gott! Siehe doch an

Tenor primus
 Tenor secundus
 Tenor tertius
 Tenor quartus
 Bassus Continuos

Ach lie-ber Gott! Sie - he doch an un - ser
 Ach lie-ber Gott! Sie - he doch an un - ser gros -
 Ach lie-ber Gott! Sie - he doch an un - ser gros - - -
 Ach lie-ber Gott! Sie - he doch an un - ser gros -

T. I
 T. II
 T. III
 T. IV
 B. C.

gros-ses Her - tzen - leid, un-ser hertz-li-ches Trau-ren. Wir
 ses Her - tzen - leid, un-ser hertz-li-ches Trau - - - ren. Wir
 ses Her - tzen - leid, un-ser hertz-li-ches Trau - ren.
 ses Her - tzen - leid. steu - re den Krie-gen in
 bit - ten dich, steu - re den Krie-gen in al - ler Welt. Ma - che die-ser
 bit - ten dich, steu - re den Krie-gen in al - ler Welt, in al - ler Welt. Ma - che die-ser
 Steu - re den Krie-gen in al - ler Welt, wir bit - ten dich. Ma - che die-ser
 al - ler Welt. wir bit - ten dich, wir bit - ten dich. Ma - che die-ser

5 6 5 4 3[2] # 5 6 5 6 4 3 4 3 # # 5
 5 6 5 4 3[2] # 6 5 6 5 4 3 6

Notenbeispiel 4: Johann Werlin: Friedensgesang Nr. 27, T. 1–20.

The musical score is for a four-part vocal setting (C.I., C.II, A., T.) and basso continuo (B.C.). It consists of measures 20 to 25. The tempo markings are Adagio (measures 20-21), Allegro (measures 22-24), and Adagio (measure 25). The lyrics are: "das wei - - - - - nen, in la - - - - - chen, in la - chen, das Hertz -". The basso continuo part includes figured bass notation: 5 3, 6 4, 6, 5, 6 4, 5 3, 6, 4, 3, 5 6 2.

Notenbeispiel 5: Johann Werlin: Friedensgesang Nr. 23, T. 20–25,1.

Zunächst fällt der zweimalige Tempowechsel ins Auge. Bei „das weinen“ soll Adagio musiziert werden, dann bei „das lachen“ Allegro. Intensiviert wird dieser Tempowechsel durch deutlich längere Notenwerte im Adagio, vorwiegend Halbe, und kürzere, vorwiegend Sechzehntel, im Allegro, die das Lachen musikalisch imitieren. Schließlich kommt auch hier wieder eine unerwartete harmonische Wendung hinzu. Auf das h-Moll in T. 22 müsste in T. 23 eigentlich e-Moll folgen, es kommt aber a-Moll.

III Funktionalisierung der Musik in Paratexten

In Hildebrands „Krieges-Angst-Seufftzen“ findet sich in den Zuschriften prominent Martin Rinckart (1586–1649) vertreten, der Dichter des weit bekannten Liedes „Nun danket alle Gott“ (1636), vielleicht auch der Schöpfer der Melodie. Rinckart war Pfarrer an der Eilenburger St. Nikolai-Kirche, wo Hildebrand als Organist wirkte. Auch Friedrich Lanckisch (1618–1667), der Besitzer des gleichnamigen renommierten Leipziger Buchdruckerhauses, wo das Werk gedruckt worden war, ist mit einer Zuschrift vertreten. Und schließlich auch Samuel Rinckart (1621–1685), der Sohn des Lieddichters, ebenfalls Pfarrer.

Über den konkreten Anlass der Komposition lassen sich immerhin Mutmaßungen anstellen. In der Zuschrift von Samuel Rinckart heißt es: „Die [Music-Kunst] ist / Herr Hildebrand / durch die Ihr vorgeschrieben / Wie Friedens Andacht sei zu schöpfen und zu üben.“ Die „Seufftzen“ werden also in Verbindung zu Friedens-Andachten gebracht. Die Chronik berichtet über eine von Martin Rinckart 1639 anberaumte Betstunde, deren Eindringlichkeit den schwedischen Feinden das Herz

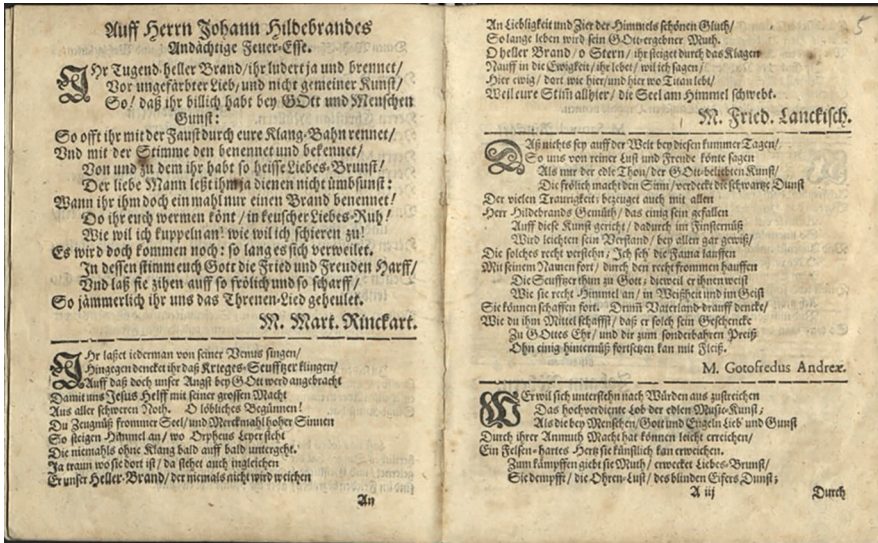


Abbildung 1: Johann Hildebrand: Krieges-Angst-Seufftzer. Leipzig 1645, S. 4f. (Stadtbibliothek Leipzig, Sig.: II.4.57).

gebrochen habe, so dass sie ihre Kontributionsforderungen von 30 000 Talern auf 8000 reduzierten.¹⁴

Vielleicht ist in dieser Betstunde schon Hildebrands Musik erklingen – eine Betstunde ohne Musik ist im Protestantismus kaum vorstellbar. Im April 1646 wurde der Frieden von Eilenburg zwischen Sachsen und Schweden geschlossen, nachdem ein Waffenstillstand von sechs Monaten und längere Verhandlungen vorausgegangen waren. Möglicherweise ist das Werk auch in diesem Zusammenhang entstanden. Im abschließenden Vierzeiler in Hildebrands Druck ist die Perspektive eindeutig auf einen bevorstehenden Frieden ausgerichtet:

So seufftze demnach nun aus rechten Hertzens-grunde
Zu Gott / ein ieder Christ/ daß er die Friedens-stunde
Uns lasse hören bald / und wieder gnädig sey
Dem Land und seinem Volck / und alles sich erfreu!

Von angeordneten Andachten für den Frieden spricht auch Johann Erasmus Kindingermann in seiner Vorrede zu den „Musikalischen Friedens Seufftzer“. Dort heißt es, dass die beiden Widmungsträger, Fürst Albert, Markgraf zu Brandenburg und

14 Jeremias Simon: Eilenburgische Chronica. Leipzig 1696, S. 708f.

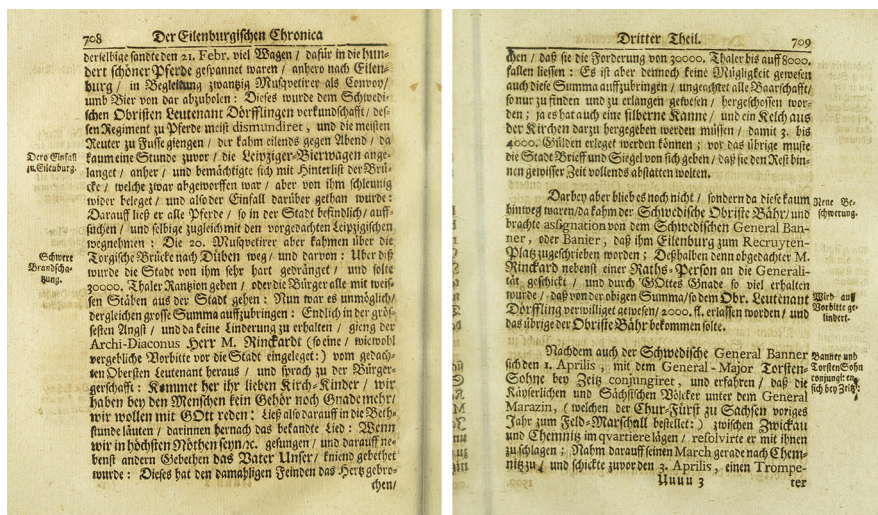


Abbildung 2a+b: Jeremias Simon: Eilenburgische Chronica. Leipzig 1696, S. 708f. URL: <http://digital.slub-dresden.de/id1671018060> (zuletzt abgerufen am: 04.11.2024).

Joachim Albert, Graf zu Hohenlohe, „umb diesen so langgewünschten Frieden von Gott dem Allmächtigen zuerbiethen, in Kirchen und Schulen Christlöbliche actus verordnet, angestellet und gewisse Formulas vorgeschrieben haben.“¹⁵ Der Komponist der „Irenodiae“, der Lindauer Organist Johann Werlin, stand in Beziehung zu dem Lindauer Friedensgesandten Dr. Valentin Heider.¹⁶

Als Begräbnismusik für dessen Vater, Stadtsyndicus Dr. Daniel Heider, gestorben am 1. Februar 1647, komponierte Werlin eine zweiteilige Motette mit dem Titel „Threnodiae Heiderianae“. Im ersten Teil werden der Verstorbene und seine Leistungen in deutscher Sprache gewürdigt. Beim zweiten Teil handelt es sich um eine Bitte an Gott in lateinischer Sprache, dass er weiterhin Staatenlenker geben und leiten möge. Das Werk wurde gemeinsam mit weiteren Beiträgen auf den Verstorbenen 1648 bei Balthasar Kühn in Ulm gedruckt, wo auch die „Irenodiae“ erschienen waren. Im gleichen Jahr brachte Werlin seine Sammlung „Psamodiae novae“ heraus, die er Valentin Heider gewidmet hat und ihn im Widmungstext

¹⁵ Faksimile abgedruckt in: Ausgewählte Werke des Nürnberger Organisten Johannes Erasmus Kindermann. Erster Teil, eingeleitet und hrsg. v. Felix Schreiber. Leipzig 1913, S. 122.

¹⁶ Werner Dobras: Valentin Heider, in: Karl G. Kaster/Gerd Steinwascher (Hrsg.): „... zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedensäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts. Bielefeld 1996, S. 296 f.

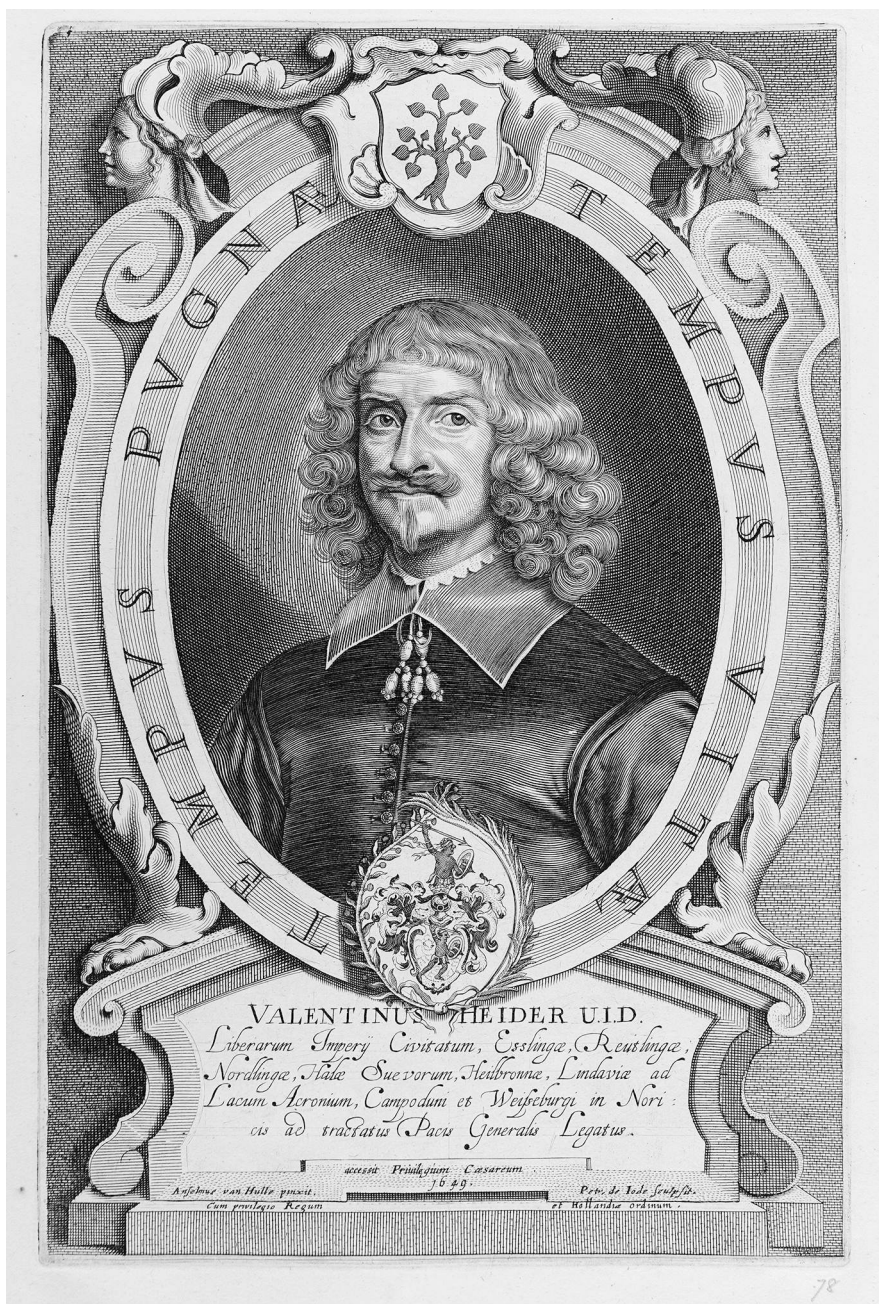


Abbildung 3: Valentin Heider, Abgesandter der Stadt Lindau zu den Friedensverhandlungen in Osnabrück, ebenso der Städte, Kempten, Esslingen, Hall, Nördlingen, Weißenburg und Leutkirch. Anselm von Hulle: *PACIS ANTESIGNANI SIVE ICONES LEGATORUM...*, Antwerpen, Daniel Middeler 1648, S. 78. Bild: Universitätsbibliothek Osnabrück.

bezeichnet als „zu jetzigen allgemeinen Friedenshandlungen ansehnlichem Abgesandten“.¹⁷

Es besteht also die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, dass Heider die „Irenodiae“ um 1644 in Lindau kennengelernt und gehört hat. Werlin weist in der Vorrede daraufhin, dass sie in Kirche und Schule in Lindau aufgeführt worden seien. Nicht zuletzt kann der letzte der 31 vermutlich vom Komponisten geschaffenen Texte eine Motivation für Heider gewesen sein, sich für den Frieden einzusetzen. Diesen Text zitiert Werlin am Ende seiner dreiseitigen Widmung vollständig, was ein zusätzlicher Beweis seiner Autorenschaft ist. Im Bild der Linde wird die Heimatstadt Lindau direkt angesprochen und ihr in bewegenden Worten Wohlergehen gewünscht:¹⁸

O daß die Linde fest steh/ grüne/ wachs vnd blüh/
O! daß auff zweig vnd äst/ der Gnadenregen früh
und spat von Himmel fall! O daß doch da hinfort/
die süsse Nachtigall/ nach Gottes reinem Wort/
möß singen ohne klag/ ab Chör vnd Cantzel zweigen/
vnd biß an jüngsten Tag/ ihr zünglein nimmer schweigen.

Auch Nürnberg hatte einen Vertreter nach Osnabrück gesandt, Jobst Christoph Krefß von Kressenstein.¹⁹ Er war Ratsherr in Nürnberg und es ist wahrscheinlich, dass er den angesehenen Egidien-Organisten Johann Erasmus Kindermann und seine Musik kannte, also auch die „Friedens-Seufftzer“ von 1642. Gewidmet hatte Kindermann sein Werk dem Markgrafen Albert von Brandenburg(-Ansbach) (1620–1667), der durch Dr. Johann Fromhold in Osnabrück vertreten war.²⁰

IV Friedensmacher

Ob die drei Komponisten mit ihren Kriegsklagen zu Profiteuren des Krieges wurden, ist schwierig zu beurteilen. Hildebrands bescheidenes kleines Heftchen umfasst 36 Druckseiten im Format 18x15 cm, das im Selbstverlag in Leipzig gedruckt wurde, vermutlich in nur wenigen Exemplaren. Damit dürfte er kaum größere

¹⁷ *Johann Werlin*: *Psalmodiae novae, oder Geistlicher Gesänge und Psalmen Davids, Erster Theil*. Mit 3. singenden Stimmen und 2. Violin, sampt dem Basso pro Organo. Ulm 1648. Quelle: Universitätsbibliothek, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Sign.: 4° Mus. 92. RISM A/I W 801.

¹⁸ *Werlin*, *Irenodiae*, Neuausgabe, S. CVIII.

¹⁹ *Gerd Steinwascher*: Johann Fromhold, in: Kaster/Steinwascher (Hrsg.), *Friedenssäle*, S. 280.

²⁰ *Charlotte Junk*: Jobst Christoph Krefß von Kressenstein, in: ebd., S. 282f.

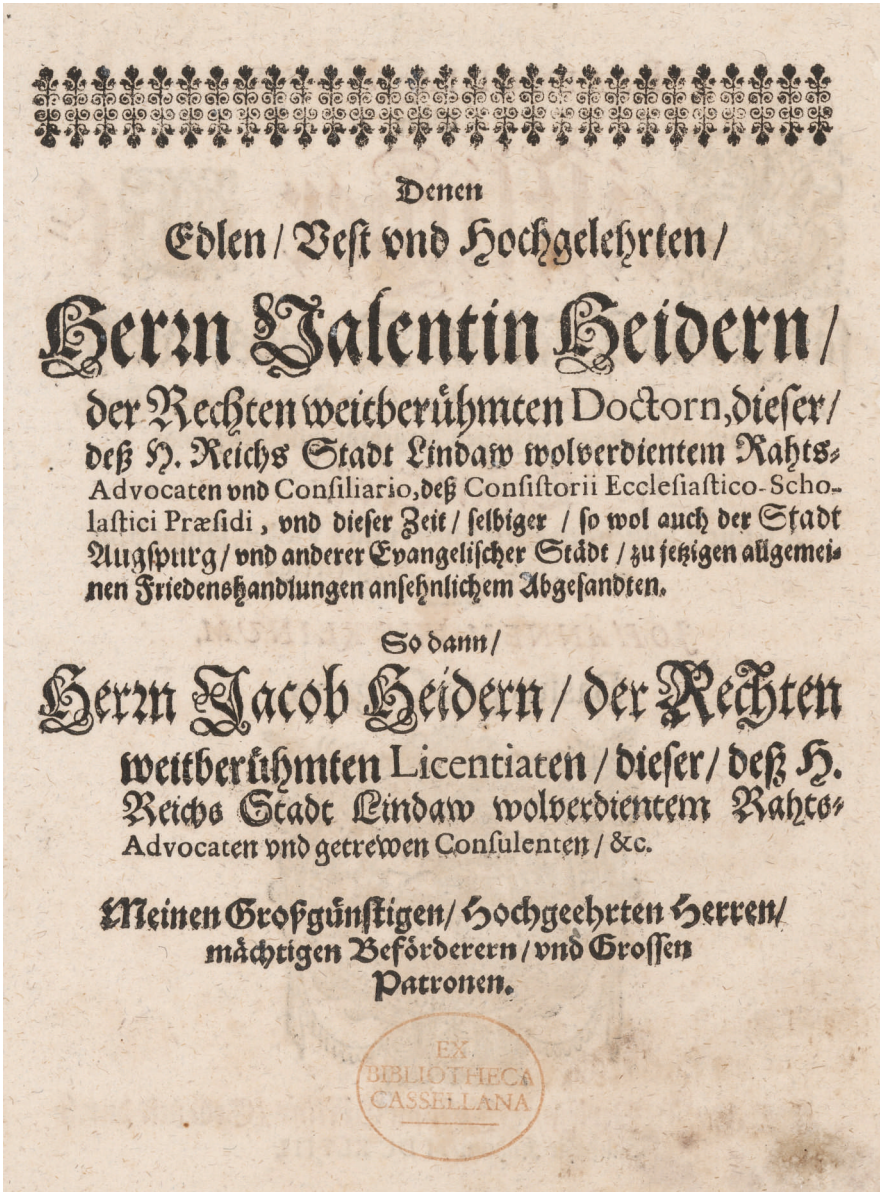


Abbildung 4: Johann Werlin: *Psalmodiae novae, oder Geistlicher Gesänge und Psalmen Davids, Erster Theil.* Mit 3. singenden Stimmen und 2. Violin, sampt dem Basso pro Organo. Ulm: Johann Görlin, 1648, Widmung an Valentin Heider (Universitätsbibliothek, Landesbibliothek und Murhard-sche Bibliothek der Stadt Kassel, Sign.: 4° Mus. 92.).

Einkünfte erworben haben. Etwas besser stand es um die beiden anderen Kriegsklagen von Kindermann und Werlin. Sie wurden in den Messekatalogen der Buchmessen in Leipzig und Frankfurt annonciert. Die „Friedens-Seufftzer“ von Kindermann wurden in den Messekatalogen der Frühjahrsmesse in Frankfurt und Leipzig 1643 angezeigt, die „Irenodiae“ von Werlin in den Messekatalogen der Frühjahrsmesse in Frankfurt und der Frühjahrs- und Herbstmesse in Leipzig 1644.²¹ Es hätte nahegelegen, dass auch Hildebrands Werk dort 1645 erscheint, bei seinem in Leipzig angesiedelten renommierten Verlag Lanckisch. Über die Geldsummen solcher Kriegsklagen gibt es eine Quelle: Der sehr angesehene Coburger Komponist Melchior Franck schickte dem Rat der Stadt Leipzig 1628 40 Exemplare seines Werkes „Suspirium Germaniae Publicum“. Der Rat der Stadt ließ seine beiden wichtigsten Musiker die Kosten berechnen, die Franck zu erstatten seien. Sie bezifferten die Summe auf 17,83 Gulden, wovon ein Viertel Druckkosten waren. Man rundete die Summe für Franck auf 20 Gulden auf. Die reinen Einnahmen Francks belaufen sich auf 15,50 Gulden, was zwei Monatsgehältern eines Handwerksmeisters entsprach²² – das ist nicht ganz wenig!

Multiplikatoren waren die Komponisten durch die Verbreitung ihrer Kriegsklagen, einerseits in Bittgottesdiensten – offenbar nicht ohne Wirkung – und andererseits durch Werbung und Verkauf der Drucke. Auch der erwähnte Bezug zu Friedensgesandten darf in diesem Zusammenhang genannt werden, auch wenn er spekulativ bleibt.

Die Komponisten wussten um die zeitgenössischen Ausdrucksmöglichkeiten der Musik und nutzten sie intensiv, um ihre Botschaft wirkungsvoll zu transportieren. In der Vorrede von Johann Erasmus Kindermann heißt es, dass „die Worte mit Beisetzung einer lieblichen Harmonie viel annehmlicher gemacht und des Menschen Herz zu mehr Andacht aufgemuntert und bewegt wird“.²³ Indem die Komponisten mit ihren Kriegsklagen auf die Not der Menschen und die Verderbnis des Krieges aufmerksam machten, verbreiteten sie damit die unumgängliche Dringlichkeit, Frieden zu schaffen. Kindermann weist in der Vorrede seines Werkes daraufhin, dass seine „Friedens-Seufftzer“ für Friedensverhandlungen gemacht und geeignet seien, um die friedliebenden Herzen zu bewegen. Mit diesem wichtigen Begriff zur Wirkung von Musik – die Herzen bewegen – folgt er einem verbreiteten Topos der Zeit: „Gestaltt dann auch zu diesen unsern Zeiten / bey anstellung unterschiedener Reichs-Convent, Deputation, Kriegs und anderer / diesen

²¹ Albert Göhler: Verzeichnis der in den Frankfurter und Leipziger Messekatalogen der Jahre 1564 bis 1759 angezeigten Musikalien. Leipzig 1902, S. 94.

²² Werlin, Friedensgesänge 1629–1651, S. XLVII.

²³ Kindermann, Musicalische Friedens Seufftzer, S. 121.

Edlen so lang begehrten Frieden zu erlangen / angestellten Tügen /von etlichen
 Christ: vnnd Friedliebenden Hertzen / bewegliche Friedens=Seufftzer gemacht /
 vnnd zu öffentlichem Druck befördert worden.“²⁴ In diesem Sinne waren sie wohl
 auch – und vor allem – Friedensmacher.

²⁴ Ebd.

Kai Bremer

Jenseits des pathetischen Friedenslobs: die *Kunst der Löfflerey* – eine Satire auf die Friedensverhandlungen von Osnabrück und Münster?

Das literarisch wahrscheinlich beeindruckendste Dokument, das sich in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden dem Dreißigjährigen Krieg gestellt hat, ist Georg Greflingers Versepos *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger KRIEG/ poetisch erzählt durch Celadon Von der Donau*. Gedruckt wurde es 1657. Der Heidelberger Germanist Dirk Werle hat dieses Werk treffend charakterisiert:

Historische Epen bilden häufig Hybride mit chronikalischen Formen. So stellt etwa Georg Greflingers 1657 erschienene, durch die Form des Alexandrinergedichts, Musenanrufe und die – analog zur *Aeneis* gestaltete – Gliederung in zwölf Bücher überdeutlich als Epos gestaltete Dichtung *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger Krieg* gleichzeitig eine nüchterne Chronik der Kriegseignisse der dreißig Jahre zwischen 1618 und 1648 dar. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges finden sich solche Hybridformen von Chronik und Epos verschiedentlich [...].¹

Greflingers Verdichtung ist gut erforscht.² Auch liegt ein Reprint aus dem Jahr 1983 mit einem instruktiven Nachwort davon vor.³ Angesichts dessen ist es bemerkenswert, dass sich die germanistische Forschung bisher kaum der Frage zuge-

1 Dirk Werle: Deutschsprachiger Raum [(Früh-)Neuzeitliche Ausdifferenzierung bis 1800], in: Stefan Elit/Kai Bremer (Hrsg.), *Handbuch Versepiik. Paradigmen – Poetiken – Geschichte*. Berlin 2023, S. 259–273, hier S. 265.

2 Richard E. Schade: Zur Deutung des Titeltupfers von Greflingers *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger Krieg* (1657), in: *Simpliciana* 15 (1993), S. 261–269; Dirk Niefanger: „Die Welt vol Schrecken“. Die Schlacht bei Wittstock in Georg Greflingers Epos *Der Deutsche Dreyßig-Jähriger Krieg* und seinen Chroniken, in: *Simpliciana* 33 (2011), S. 255–270; Victoria Gutsche: Der Dichter des Dreißigjährigen Krieges. Georg Greflinger alias Seladon von der Donau, in: Rainer Barbey (Hrsg.), *Kleine Regensburgs Literaturgeschichte*. Regensburg 2014, S. 136–142; Astrid Dröse: Poetik des Realen. Die Eroberung Magdeburgs (1631) in der zeitgenössischen Rezeption (*Theatrum Europaeum*, Bogislaw von Chemnitz, Georg Greflinger), in: *Scientia poetica* 22 (2018), S. 229–244; Dirk Werle: Von hohem Wesen. Zu Wahrheitsanspruch und Gattungspoetik epischer Verdichtung im 17. Jahrhundert (am Beispiel von Caspar von Barth und Georg Greflinger), in: *Zeitschrift für Germanistik* 28 (2018), S. 10–24.

3 [Georg Greflinger]: *Der Deutschen Dreyssig-Jähriger Krieg*. Kommentiert und mit einem Nachwort v. Peter Michael Ehrle. München 1983.

wandt hat, wie Greflinger das Ende des Krieges schildert und was er über den Friedensschluss in Münster und Osnabrück schreibt. Das Epos schließt mit folgenden Versen:

Als es am ärgsten stund/ erscholl die süße Mähre:
 Wie daß der liebe Fried' in Deutschland richtig wäre.
 Was Art es Friede⁴ wurd' ist anderswo gedacht.
 Hier wird das größte zum kürztzen eingebracht.
 Dem Käyser sahe man gantz Böhäim erblich werden/
 Dem Schweden aber blieb Vor-Pommern/ Brehm- und Verden/
 Wie auch die Wißmar-Stadt/ und etwas mehr hierum.
 Das edel Elsas blieb des Frantzmans Eigenthum.
 Dem Beyer-Fürsten blieb die Ober-Pfalz zur Beuthe.
 Und also stillten sich des Deutschlands Kriegs-Leuthe.
 Hierauf so wurd auch Prag befreyet und erfreut/
 und lebten alle Heer in guter Einigkeit.
 Ein Wunder! Wo der Krieg sich erstlich hat erreget/
 Da hat er/ dreyßig Jahr hernach/ sich auch gelegt.
 Und was ein Pfaltzgraf hat erregt/ wie schon gedacht/
 Das hat durch GOTTes Hilff ein Pfaltzgraf still gemacht.
 Dann Carl Gustavus sich von Prag nach Nürnberg machte/
 und was noch streitig war/ daselbst zu rechte brachte/
 Wiewol mit großer Müh. Ein anderthalbes Jahr
 Verlieff/ eh unsrer Ruh gemeiner Freud-Tag⁵ war.
 Damit war überall durch Deutschland Fried und Freude.
 Daß derer keines sich von uns so balde scheide/
 Wündsch' ich und jederman/ der deutschen Nahmen hat.
 Erstick Achitophel mit deinem bösen Raht.⁶

Diese letzten Verse von *Der Deutschen Dreyßig-jähriger KRIEG* veranschaulichen, was das Epos an erster Stelle auszeichnet. Es kommt – bemerkenswerterweise – ohne Helden aus. Werle hat deswegen überzeugend davon gesprochen, dass Greflinger das *carmen heroicum* ‚umbesetze‘.⁷ Sodann sticht das Ineinander von chronikalischer Form und Vermittlung historischer Wahrheiten, von dem Werle im zitierten Artikel spricht, ins Auge. Es werden historische Ereignisse aufgerufen, die durch Fußnoten konkretisiert werden. Während Osnabrück unerwähnt bleibt, wird an den Friedensschluss in Münster und den Nürnberger Exekutionstag er-

4 ‚Friede‘ ist mit einer Fußnote versehen, in der es ebd., S. 153, heißt: „4. Octob. in Münster geschlossen.“

5 ‚Freud-Tag‘ ist mit einer Fußnote versehen, in der es ebd., S. 154, heißt: „Anno 1650. den 16. Juuij“ [sic!].

6 Ebd., S. 153f.

7 Vgl. Dirk Werle: *Erzählen vom Dreißigjährigen Krieg*. Hannover 2020, S. 36f.

innert. Zentral sind aber letztlich nicht sie, sondern die konkreten territorialen Festschreibungen, die knapp benannt werden. Man beachte beispielsweise die schlichte, ja monotone Syntax in den Versen, die die territoriale Zuordnung schildern. ‚Literarisch‘ mutet der Text vor allem aufgrund seiner Verssprache an. Die Ausdrucksweise ist hingegen wenig anspielungsreich, sondern betont sachlich. Diese große Distanz gegenüber den historischen Umständen, die in diesem Epos zum Ausdruck kommt, ist den Darstellungskonventionen der Gattung geschuldet. Sie erlaubt keine Rückschlüsse auf die Einstellung des Verfassers zum Gegenstand.

Lediglich der letzte Vers enthält eine Anspielung: Grefflinger erinnert an den vor allem im 2. Buch Samuel erwähnten, zunächst weitsichtigen Ratgeber Achitophel (Ahitofel), dessen Empfehlungen dann aber zum endgültigen Bruch zwischen Absalom und seinem Vater David führen. Schließlich nimmt er sich das Leben, indem er sich erhängt. Grefflinger formuliert durch den Hinweis auf den letztlich schlechten Ratgeber der Bibel die Hoffnung, dass „Fried und Freude“ zukünftig in Deutschland herrschen und dass diese beiden nicht Opfer schlechter Ratgeber werden. Wie es zum Frieden kam, wie die Verhandlungen aussahen und wie die Ergebnisse der Friedensverhandlungen erzielt wurden – all das bleibt hingegen gänzlich unerwähnt. Der Erzähler tritt jenseits seines hoffnungsvollen Wunsches in den letzten Versen weitgehend hinter die Darlegung der historischen Umstände zurück. Immerhin aber äußert er sein Erstaunen („Ein Wunder!“) über den Umstand, dass nach dem Friedensschluss die verschiedenen Söldnerheere den Frieden gewahrt haben („und lebten alle Heer in guter Einigkeit“). Zumal angesichts dieses Hinweises stellt sich freilich die Frage, warum Grefflinger derart knapp auf die Friedensverhandlungen eingeht und selbst die Folgen des Friedensschlusses nur andeutungsweise skizziert.

Ein Grund dafür ist sicherlich die stilistische Prägnanz des Epos. Es ist zwar wie die *Aeneis* in zwölf Bücher unterteilt, aber gleichwohl alles andere als lang. Der Haupttext kommt lediglich auf gut 140 Seiten. Das ist für ein Versepos dieser Jahre vergleichsweise kurz (die *Sieges-Seule* von Catharina Regina von Greiffenberg – eine religiöse Auseinandersetzung mit dem 4. österreichischen Türkenkrieg – ist bei ähnlichem Satzspiel annähernd 350 Seiten lang).⁸ Einen zweiten Grund liefert Grefflinger möglicherweise durch den rätselhaft anmutenden Hinweis zu Beginn des Zitats: „Was Art es Friede wurd’ ist anderswo gedacht.“ Soweit ich sehe, wurde in der Forschung bisher nicht reflektiert, was Grefflinger mit diesem Vers meinen könnte. Es gibt nach meinem Dafürhalten zwei Möglichkeiten, die im Folgenden

⁸ Vgl. dazu grundlegend Kai Bremer: Weibliche Autorschaft als Herausforderung für die lehr-epische Tradition. Über Catharina Regina von Greiffenbergs *Sieges-Seule der Buße* (1675), in: *Pietas Litterata* 1 (2023), S. 76–90.

nacheinander vorgestellt (I. und II.) und abschließend (III.) perspektiviert werden sollen.

I *Der Mars ist nun im Ars* – Greflingers Abgesang auf den Krieg als Lobpreis des Friedens

1651 publizierte Grefflinger ein Gedicht, das zwar nicht explizit den Westfälischen Frieden nennt, das aber aufgrund seiner zeitlichen Nähe in der Regel auf diesen bezogen wird. Es trägt den Titel *Der Mars ist nun im Ars*. Es reflektiert, wie sich die gesellschaftliche Situation grundlegend durch das Kriegsende verändert hat, und umfasst insgesamt acht Strophen, die es als Lied ausweisen. Die erste Strophe endet mit folgenden Versen:

Es hat genug gedauret/ daß der Mars
Hat Ars getrillt/ nun ist der Mars im Ars.⁹

Astrid Dröse, die gegenwärtig beste Kennerin der Dichtungen Greflingers, hat über das Gedicht festgehalten:

Der Mars ist nun im Ars ist nämlich das einzige Lied [einer Liedsammlung Greflingers, KB], das eine tatsächlich vulgäre Note hat. Die Obszönität des Textes versteckt sich jedoch hinter einem sehr subtilen, wortartistischen Spiel mit den lateinischen Vokabeln *lex-mars-ars*, die aufgrund ihrer lautlichen Ähnlichkeit mit volkssprachigen Grobianismen in entsprechende Redensarten integriert werden [...]. Dabei wird der humanistische Gedanke, dass sich Kunst und Krieg gewissermaßen gegenseitig befruchten können [...] auf drastische Weise verkehrt. Dafür personifiziert und stilisiert Grefflinger die drei Begriffe gemäß ihrem grammatischen (lateinischen) Geschlecht [...]. Führt nun Mars sein grausames Regiment, versucht er Lex und Ars zu bedrängen und vergewaltigt Ars schließlich. Doch genau im Moment ihrer Vergewaltigung kann Ars ihren Peiniger bezwingen: ‚Mars befriedigt seine Lust nämlich nicht im fruchtbaren Schoß der Kunst, sondern – und hier darf man den Text ruhig genau lesen – im Anus. [...] Der Mars ist nun im Ars, kann daher als drastisches Bild für die Beendigung des Krieges und [...] als Ausdruck der unfruchtbaren Verbindung von Mars und Ars verstanden werden.¹⁰ Mars ist somit Opfer seiner eigenen Begierden geworden, nach dem sündigen Geschlechtsakt halten ‚Lex und Ars den Mars im Zaum‘ (Str. 2).¹¹

9 [Georg Grefflinger]: SELADONS Weltliche Lieder. Nechst einem Anhang Schimpff- und Ernst-haffter Gedicht. Frankfurt a. M. 1651, S. 171 ff.

10 Dröse (vgl. die folgende Anm.) zitiert hier den Aufsatz von Dirk Niefanger: Lex mich im Mars. Kriegssatire im 17. Jahrhundert, in: Jutta Nowosadtko/Matthias Rogg/Sascha Möbius (Hrsg.), Mars und die Musen. Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit. Berlin/Münster 2008, S. 75–88, hier S. 76.

Greflingers Lied hat eine gewisse Popularität. Das zeigt sich nicht nur daran, dass es in der aktuell wohl wichtigsten Anthologie mit barocker Lyrik abgedruckt ist.¹² Das Interesse an dem Gedicht erklärt sich auch an dem hier von Dröse sehr gut dargestellten In- und Miteinander von umgangssprachlicher Derbheit und gelehrte-artifizieller Anspielung. Dieses Moment führt dazu, dass das Gedicht ungemein satirisch anmutet. Zudem hat Nikola Kaminski es in ihrer zwar kontrovers diskutierten, aber zweifellos wirkungsmächtigen Studie *Ex bello ars* eingangs umfassend gewürdigt und überzeugend auf den Zusammenhang zwischen den Versreformen von Martin Opitz und dem Dreißigjährigen Krieg bezogen.¹³

Ob Greflingers Epos mit dem zitierten Vers auf das Gedicht anspielt, ist hingegen weit weniger sicher. Zwar konnten aufmerksame Leser ahnen, dass beide Texte vom selben Autor stammen. Beide Bücher wurden unter Greflingers Schöffernamen Seladon publiziert. Wie prominent dieser Mitte des 17. Jahrhunderts zumindest in literarischen Kreisen war, lässt sich allerdings kaum rekonstruieren. Inhaltliche Querverbindungen zwischen den beiden Büchern finden sich jenseits des Autornamens auf der Textebene keine. Wie deutlich geworden sein dürfte, ist das Gedicht anspielungs- und geistreich, während das Kriegsepos um Sachlichkeit bemüht ist und sich metaphorischer oder allegorischer Rede enthält. Den Vers „Was Art es Friede wurd' ist anderswo gedacht“ auf das Gedicht zu beziehen, liegt deswegen alles andere als nahe.

Wahrscheinlich noch bevor das achtstrophige Lied in Greflingers pseudonym publizierter Liedsammlung erschien, wurde der Text zweimal auf Flugblättern publiziert. Das eine Flugblatt wird lediglich durch einen Rahmen geziert und gibt ausschließlich den Text wieder. Das VD17 datiert den anonym publizierten Druck auf ca. 1700.¹⁴ Dröse hat an dieser Datierung Zweifel angemeldet und plausibel vorgeschlagen, ihn auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zu datieren.¹⁵

Das andere Flugblatt, das in Nürnberg bei Paul Fürst verlegt wurde, ist deutlich aufwendiger gestaltet.¹⁶ Es wird durch insgesamt sechs Illustrationen mit Überschriften im Paarreim gerahmt. Sie zeigen unterschiedliche Szenen, die auf den Friedensschluss bezogen werden können. Über dem Text wird ein Bild gezeigt, in

11 Astrid Dröse: Georg Greflinger und das weltliche Lied im 17. Jahrhundert. Berlin/Boston 2015, S. 256.

12 [Georg Greflinger]: Der Mars ist nun im Ars, in: Volker Meid (Hrsg.), Gedichte des Barock. Stuttgart 2014, S. 112 ff.

13 Nicola Kaminski: *Ex bello ars* oder Ursprung der *Deutschen Poeterey*. Heidelberg 2004, bes. S. 13 ff.

14 Vgl. VD17 23:301587 A.

15 Vgl. Dröse, Georg Greflinger, S. 256, Anm. 827.

16 Vgl. VD17 1:757212B.

dessen Mitte abgelegte Waffen und Rüstungen zu sehen sind, während zwei Kriegsparteien in unterschiedliche Richtungen das Schlachtfeld verlassen. Links neben dem Text sind zwei Illustrationen übereinander angeordnet. Die obere zeigt gelehrte Männer, wahrscheinlich Juristen, im Gespräch neben einem Buch. Im unteren sind Frauen in einem Haus bei der Handarbeit zu sehen. Rechts des Textes sind analog zur Darstellung auf der linken Seite einmal Geistliche im Gespräch über der Bibel und sodann Frauen und Männer in Geselligkeit zu sehen. Unter dem Text wird schließlich eine Szenerie mit Schäfern, Bauern und anderen produktiv tätigen Menschen gezeigt. Nicht nur *ars* und *lex* haben die Oberhand, aus ihnen folgen *oeconomia*, *negotium* und sogar *otium*. Die Zukunft verspricht Hoffnung. Durch die insgesamt sachliche, teilweise auch idyllische Darstellung entschärfen die Illustrationen insgesamt den satirischen Text und betonen die positive Bedeutung des Friedens.

Zwischen dem illustrierten Flugblatt und Greflingers *Der Mars ist nun im Ars* ergibt sich also eine gewisse Grundspannung, die die Frage nach dem Zusammenspiel von Text und Bildern aufwirft. Doch muss diese Frage hier nicht erörtert werden. Denn die Illustrationen und den Text eint, dass sie beide nicht näher auf den Friedensschluss eingehen. In Summe spricht deswegen wenig dafür, dass Greflinger mit seinem Vers „Was Art es Friede wurd“ ist anderswo gedacht“ auf sein Gedicht oder gar die Flugblätter angespielt hat.

II Friedenskunst – eine Löffelkunst? Die *Cochleatio novissima* und die Friedensverhandlungen in Münster

1648 erschien ein Buch, das den eigentümlichen Titel *Cochleatio novissima. Das ist: Waare Abbildung der heut zu Tag zuviel üblicher Kunst der Löfflerey* trägt. Es wurde 1648 in zwei deutlich voneinander abweichenden Drucken publiziert¹⁷; 1656 er-

17 Vgl. VD17 1:669768S sowie VD17 23:288651 V. Da VD17 1:669768S insgesamt aufwendiger und akkurater gestaltet ist, wird davon ausgegangen, dass VD17 1:669768S für VD17 23:288651 V Vorlage war. Dementsprechend wird im Folgenden aus VD17 1:669768S zitiert. Die vollständige bibliographische Angabe nach VD 17 lautet [Georg Greflinger]: *Cochleatio Novissima, Das ist: Waare Abbildung der heut zu Tag zuviel üblicher Kunst der Löfflerey/ So erstlich kurtz verfasset/ durch den hochverständigen Herrn Davidem Seladon Osnabruggensem, I.U.D. Nun aber an vielen Orten verbessert/ Durch Herrn Gerardum Vogelium Monasterio Westphalum der Löfflerey practicum veteranum. Sampt 219. verblümter Reden und Sprüchwörter/ so von den Alamodo Damen ge-*

schien zudem ein weiterer Nachdruck.¹⁸ Auf dem Titelblatt wird „David Seladon“ als Verfasser ausgewiesen. Aufgrund des Pseudonyms könnte auch dieses Buch gemeint gewesen sein, als Greflinger in *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger KRIEG* erklärte: „Was Art es Friede wurd' ist anderswo gedacht.“

Allerdings ist bei diesem Buch wesentlich weniger als bei *Der Mars ist nun im Ars* sicher, dass es tatsächlich von Greflinger stammt. Auf allen Titelblättern der drei Ausgaben wird nämlich nicht nur behauptet, dass das Buch zudem von einem Gerhard Vogeler erneut aufgelegt worden sei. Seladon wird außerdem auf dem Titelblatt als Osnabrücker bezeichnet. Greflinger aber hat sich dort, soweit bekannt, nie aufgehalten. Zwar verzeichnet Dünnhaupt das Buch als eine Publikation Greflingers.¹⁹ Doch hat Dröse Zweifel an dem Eintrag in seiner Werkbibliographie formuliert:

Die Verbindung David-Seladon ist [...] singulär und wird von Greflinger in keiner weiteren Schrift verwendet. Noch eigenartiger mutet für Greflinger das Herkunftsepitheton ‚Osnabruggensem‘ an – es gibt keine weiteren Hinweise für eine Verbindung zu der Stadt (Besteht ein Zusammenhang mit dem Erscheinungsjahr, in dem Sinne, dass 1648 die westfälischen Städte sozusagen in aller Munde waren und auf Grund dessen ein Autor bzw. Bearbeiter aus den Friedensstädten den Verkaufserfolg steigern konnte?).²⁰

Gleichzeitig sprechen aber auch einige Argumente dafür, dass Greflinger das Buch verfasst hat, so Dröse:

Die *Cochleatio Novissima* steht nämlich in der Tradition von Ovids *Ars Amatoria*, die Greflingers Frankfurter Verleger Mathäus Kempfer, in einer Überarbeitung der alten Übersetzung von Paul von Aest (1604) 1644 erneut herausgab. Den Druckort der Ovid-Übersetzung nennt Kempfer ‚Liebstatt‘ – denselben fingierten Ortsnamen finden wir auf dem Titelblatt der *Cochleatio Novissima*. Damit darf vermutet werden, dass der Frankfurter Buchhändler auch diese herausgegeben hat. Von Kempfer ist der Weg zu Greflinger nun nicht weit. Und tatsächlich gibt es einen weiteren Gesichtspunkt, der für seine Beteiligung spricht: In beide Liebestraktate ist ein Lied aus Seladons *Beständige Liebe* integriert, die *Unterweisung heimlich zu lieben*. [...] Die Attribution der *Cochleatio Novissima* an Greflinger wird durch dieses Faktum erhärtet, einen Beweis liefern die genannten Indizien nicht.²¹

braucht werden; Nebens einem kurtzen Anhang vom Bettelstab der Liebe. Liebstadt: Remelerus 1648.

¹⁸ Vgl. VD17 12:639118S.

¹⁹ Vgl. *Gerhard Dünnhaupt*: Personalbibliographie zu den Drucken des Barock. T. III. Stuttgart 1991, S. 1689f.

²⁰ Dröse, Georg Greflinger, S. 177.

²¹ Ebd., S. 178.

Das Buch stellt nicht durch seinen Gegenstand, sondern zunächst lediglich durch die Attributierung der beiden vermeintlichen Verfasser Seladon und Vogelius²² einen Zusammenhang mit den beiden Friedensorten Münster und Osnabrück her.

Wirft man ergänzend einen Blick in das Buch, wird rasch deutlich, dass dies allerdings nicht der einzige Bezug ist, der behauptet wird. Die *Cochleatio Novissima* wird mit einer typisch barocken Vorrede eröffnet, deren Verfasser nicht genannt wird, in der aber von Seladon in der dritten Person Singular erzählt wird, so dass es naheliegt, den vermutlich fiktiven ‚Verbesserer‘ Vogelius als deren (fiktiven) Verfasser des Vorworts anzunehmen. Datiert ist es unzuverlässig und damit ironisch auf „Münster 1648. primo et ultimo Maij“.²³ Der Haupttext, dessen Erzählinstanz weiterhin unklar bleibt, knüpft an die Komik der Vorrede an. Umgehend wird der Titelterminus „Löfflerey“ erläutert. Dieses Wort sei sicherlich nicht allen Lesern bekannt. Es handle sich dabei um ein „Westphälisch Wörtlein“²⁴, das

in Westphalen/ sonderlich auch in deroselben Hauptstadt Münster noch newlich dahero entstanden/ und in Brauch kommen [sei]/ dieweil das junge Völcklein in gemeldtem Westphalen nunmehr so Lecker/ auff Liebessachen worden/ daß wann sie allein auffß Kämmerchen oder auch wol auff öffentlichen Hochzeiten/ Kindtauffen/ Banqueten/ Gastereien vnd andern Gesellschaften/ oder aber auff öffentlichen Gassen vnd für den Thüren/ sonderlich vmb die Zeit/ wann die Nachteulen loß fliegen/ beysammen können sich auß einer vnmässigen vnd fewrigen Liebe also zerhertzen/ küssen/ das Maul vmb vnd vmb zerlecken/ gleich wie ein klein thörichtes Kindlein den Löffel auß dem Honig-Topffe lecket.²⁵

Mit diesen Worten wird der folgende ironisch-erotische Text vorbereitet und sein Ton gesetzt. Stilistisch ähnelt der Text in keiner Weise der chronologisch-additiven Darstellung in *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger KRIEG*. Doch auch mit *Der Mars ist nun im Ars* lässt sich die *Cochleatio Novissima* nur bedingt in Verbindung bringen. Zwar widmen sich beide der alltäglichen Erotik. Während das Gedicht jedoch primär auf derben Wortwitz setzt, ist das Buch über die „Löfflerey“ vielleicht nicht subtiler, aber deutlich weniger anzüglich und gleichzeitig facettenreicher.

Durch das Titelblatt, die Datierung der Vorrede und den Einstieg in den Haupttext wird nahegelegt, dass in Münster im Frühjahr 1648 viel passiert ist – aber eben nicht das, was man gemeinhin erwarten würde: Von der Stadt wird mittels der *Cochleatio Novissima* behauptet, dass sie ein Ort der erotischen und

²² Laut Titel, vgl. Anm. 17, stammt Vogelius aus einem westfälischen Kloster. Allerdings weist das VD17 seinen Namen lediglich auf den Titelblättern der genannten drei Varianten der *Cochleatio Novissima* nach, so dass diese Angabe angezweifelt werden darf.

²³ *Greflinger*; *Cochleatio Novissima*, S. 4.

²⁴ Ebd., S. 6.

²⁵ Ebd., S. 6f.

auch sexuellen Ausschweifung ist, in der es sich junge Menschen gut gehen lassen. Diese Darstellung wird in keiner Weise moralisch relativiert oder kritisiert, sondern geradezu verherrlicht. So wird gegen Ende festgehalten:

Die jungen Weiber und Jungfrauen (die Münsterischen aber ungemeynet) wollen wir zum Beschluß auch gewarnet/ vnnd gleichsamb gebetten haben/ daß sie alle vorgesetzte Puncten mit Fleiß behertzigen/ vnnd soviel immer möglich/ sich hüten wollen.²⁶

Schon allein die Einschränkung „soviel immer möglich“ macht deutlich, dass die vermeintliche Warnung vor Liebe und Erotik nur ironisch verstanden werden kann.

Diese satirische Darstellung der Domstadt führte in der Stadt selbst zu einem Eklat: Schon am 1. April 1648, also noch vor dem vermeintlichen Datum der Vorrede der *Cochleatio Novissima*, wurde im Auftrag des Rates ein Buchhändler aus Emden namens Christian Gerlach verklagt, der die Schrift in der Stadt verkauft hatte. Ihm wurde vorgeworfen, damit die katholische Konfession wie die Stadt geschmäht zu haben. Für den vorliegenden Zusammenhang ist der weitere Verlauf der Auseinandersetzung nicht von Belang.²⁷

Wenn auf dem Titelblatt der *Cochleatio Novissima* nahegelegt wird, dass es sich bei den überlieferten Ausgaben von 1648 nicht um den ursprünglichen Erstdruck handelt, so scheint das angesichts der Datierungen der Vorrede durchaus plausibel. Ein Erstdruck, der Ende März 1648 unter anderem nach Münster gelangte, dort verfolgt und verboten wurde, wäre dann dem ironisch datierten Druck „Münster 1648. primo et ultimo Maij“ vorausgegangen – das Vorhaben der Stadt, die Schmähschrift zum Verstummen zu bringen, ist also letztlich sehr wahrscheinlich gescheitert. Das bestätigt zumal der Umstand, dass dann 1656, wie erwähnt²⁸, mehr als ein Jahrzehnt nach dem Friedensschluss ein weiterer Nachdruck der *Cochleatio Novissima* publiziert wurde. Sich diese vergegenwärtigend, spricht neben Dröses Überlegungen, warum Greflinger wahrscheinlich sehr wohl der Verfasser der *Cochleatio Novissima* war, ein zweiter Umstand dafür: Ihr Nachdruck wurde nur wenige Monate vor *Der Deutschen Dreyßig-jähriger KRIEG* publiziert.

Mit letzter Sicherheit lässt sich also nicht sagen, was Greflinger meinte, als er im Epos erklärte, „Was Art es Friede wurd’ ist anderswo gedacht.“ Es spricht aber nicht wenig dafür, dass er hier mit einem Augenzwinkern auf die *Cochleatio No-*

²⁶ Ebd., S. 103.

²⁷ Grundlegend dazu Gerd Dethlefs: Friedensappelle und Friedenssecho. Kunst und Literatur während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden. Diss. Münster 1998, S. 128–132; vgl. auch Dröse, Georg Greflinger, S. 178.

²⁸ Vgl. Anm. 18.

vissima anspielte. Dass er nicht deutlicher wurde, dürfte zum einen dem Umstand geschuldet gewesen sein, dass er nach dem Skandal im Frühjahr 1648 in Münster kein Interesse hatte, sich als Verfasser einer Schmähschrift zu erkennen zu geben. Zum anderen wäre angesichts der Gattungskonventionen des *carmen heroicum* ein deutlicherer Hinweis auf seine satirische „Löfflerey“ stilistisch schlicht unangemessen und eine Verletzung der gattungsbedingten Erhabenheit gewesen. Der Vers „Was Art es Friede wurd’ ist anderswo gedacht“ ist deswegen als eine Art Insider-Witz Grefflingers zu werten, der seine Freunde an seine Satire erinnerte und der offenbar keinen Anlass sah, den Gesandtenkongress in Münster literarisch zu verherrlichen.

III Zum Umgang mit der *Cancle Culture* im 17. Jahrhundert – abschließende Spekulationen

Bis heute wird die deutsche Literatur, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts publiziert wurde, als eine wahrgenommen, die im Schatten des Dreißigjährigen Krieges steht, auch wenn sich in den letzten 50 Jahren Perspektiven und Zugriffe allmählich geändert haben. So hielt 1968 eine populäre Literaturgeschichte noch fest:

Zweifellos war der merkwürdige Kontrast, in dem die Literatur der Deutschen zu den Leistungen ihrer weltlichen Nachbarn steht, in erstere Linie auf Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges zurückzuführen; sicherlich verzögerte er die Entwicklung der deutschen Literatur um zumindest ein halbes Jahrhundert.²⁹

Der Hinweis auf den Krieg wird hier genutzt, um Plessners Verspätungsthese³⁰ zu bestätigen und um die Literatur dieser Jahre abzuwerten. Durch Barners für die germanistische Frühneuzeitforschung epochale *Barockrhetorik* von 1970³¹ und dann in Auseinandersetzung mit neueren struktur- und sozialhistorischen Forschungen änderte sich das Verständnis für den Krieg sowie den Friedensschluss allmählich. Ein wichtiges Ergebnis war, dass die Breite des literarischen Diskurses

²⁹ John G. Robertson/Edna Purdie: Geschichte der deutschen Literatur. Vorwort v. Walther Killy. Göttingen 1968, S. 204 f.

³⁰ Vgl. Hellmuth Plessner: Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes. Stuttgart 1959.

³¹ Wilfried Barner: Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen. Tübingen 1970.

rund um das Ende des Krieges bzw. die Friedensschlüsse in den Blick gerieten. So betonte Michael Maurer 1999 in seinem historischen Überblick in *Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur* nicht nur die Religionsbestimmungen des Friedens von 1648 und deren reichsrechtliche Dimensionen, sondern auch die „konsequente Verrechtlichung der Konfessionsdifferenz“ und dadurch die „Entkonfessionalisierung der Politik“.³² Achim Aurnhammer und Nicolas Detering haben ergänzend dazu betont, wie sehr der Krieg und seine Folgen Motor für eine „Kommunikationsrevolution“³³ waren. All diesen Darstellungen ist gemeinsam, dass sie nicht nur an den Krieg, sondern auch an die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück mit großer Sachorientierung und Ernsthaftigkeit erinnern. Sie folgen damit einem Ton und einer Darstellungsweise, die Georg Greflinger schon 1657 mit *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger KRIEG* zumindest nahegelegt hat.

Dass ein fast sechs Jahre andauernder Gesandtenkongress wie der in Münster und Osnabrück – zumal unter den Bedingungen der höfischen Gesellschaft – auch ein geselliges Ereignis war, ist in der germanistischen Forschung hingegen nur am Rande beachtet worden. Zwar hat immerhin Günther Grass zu Beginn von *Das Treffen in Telgte* (zuerst 1979) daran erinnert, dass zwischen Osnabrück und Münster eben nicht nur „Petitionen, Denkschriften, [die] üblich intrigierenden Briefe[] [...] und Agentenberichte[]“, sondern auch „Einladungen zu Festlichkeiten“³⁴ ausgetauscht wurden. Was das meinen könnte, hat der literaturhistorischen Forschung aber kaum zu denken gegeben.³⁵

Was Georg Greflinger von den Friedensverhandlungen tatsächlich wusste, ist gänzlich unklar. Er scheint nie in Münster oder Osnabrück gewesen zu sein, auch wenn das Titelblatt der *Cochleatio novissima* etwas anderes nahelegt. Dieser Umstand hat ihn aber nicht davon abgehalten, sich über das Treiben in Westfalen lustig zu machen. Das hat der vorliegende Beitrag zwar nicht belegen, aber – hoffentlich – wahrscheinlich machen können. Mutmaßlich hat eben dieser Georg Greflinger, der ja ein Herz für erotische Lyrik hatte³⁶, 1648 eine Liebesbekundung für anzügliche lyrische Spielereien in Gestalt der *Cochleatio novissima* vorgelegt und sich (pseudonym) erlaubt, dieses Buch auf dem Titelblatt und in der Vorrede scherzhaft mit den Friedensverhandlungen in Münster in Verbindung zu bringen. Dass er nicht deutlicher wurde und dass er sein Spiel nicht auf die Spitze trieb,

32 Michael Maurer: Geschichte und gesellschaftliche Strukturen des 17. Jahrhunderts, in: Albert Meier (Hrsg.), *Das 17. Jahrhundert*. München 1999, S. 18–99, das Zitat S. 63.

33 Achim Aurnhammer/Nicolas Detering: *Deutsche Literatur der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2019, S. 142f.

34 Günther Grass: *Das Treffen in Telgte*. Göttingen 2020, S. 13.

35 Vgl. Dethlefs, *Friedensappelle und Friedensecho*, S. 128–238.

36 Vgl. Dröse, Georg Greflinger, S. 297–303.

dürfte eine kluge Entscheidung gewesen sein. Die empfindlichen Reaktionen auf die Verbreitung des Buches in der Friedensstadt im Frühjahr 1648 belegen, wie gut er beraten war, in Deckung zu bleiben. Als dann 1657 seine versepische Chronologie der Kriegseignisse gedruckt wurde, hat er sich offenbar an sein Buch erinnert; vielleicht auch deswegen, weil im Jahr davor eine zweite Auflage der *Cochleatio novissima* erschien.

Explizit hat Georg Grefflinger auch 1657 nicht eingestanden, dass er ein Buch von der *Kunst der Löfflerey* verfasst hat. Der Umstand, dass er in all den Vorgängen um die Publikation und seine juristisch verfolgte Verbreitung in Münster so schwer zu greifen ist, veranschaulicht vor allem, dass es auch im 17. Jahrhundert schon eine Art *Cancle Culture* gab. Sich ihr zu beugen, zeugte zwar nicht von der auch in diesen Jahren verehrten Courage, aber doch von Klugheit. Ganz verschweigen mochte Grefflinger seine Urhebererschaft gleichwohl nicht. Er erinnerte zumindest diejenigen Leser von *Der Deutschen Dreyßig-Jähriger KRIEG* an die *Cochleatio novissima*, die damit vertraut waren und sein Werk nicht als Schmähung der Friedensstadt, sondern lediglich als einen humorvollen Zeitvertreib betrachteten. Dadurch führte Georg Grefflinger der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts vor, dass neben all dem sachlichen Ernst, dem *memento mori* und den *vanitas*-Reflexionen auch ein beherztes Lachen oder eine erotische Spielerei nicht gering geschätzt werden sollte.

Dieser Befund ist schließlich auch im Hinblick auf die Frage nach den „Multiplikatoren“ von Belang, die das vorliegende Buch aus guten Gründen stellt. Grefflinger selbst ist offenkundig kein Multiplikator im konventionellen Sinne. Er berichtet gerade nicht über Ereignisse während der Friedensverhandlungen oder über deren Akteure. Er spielt vielmehr mit der Erwartung der Rezipienten, wenn er zwar die Stadt nennt, sich aber in keiner Weise zu den Friedensschlüssen äußert und stattdessen erklärt, dass das „junge Völklein in gemeldtem Westphalen nunmehr so Lecker/ auff Liebessachen“ sei. Mit dieser Strategie hat er, wie deutlich geworden sein dürfte, offenkundig provoziert. Man sollte sich aber auch vergegenwärtigen, dass diese Reaktion auf Grefflingers Buch im Frühjahr 1648 nicht notwendig die einzige war. Schließlich bescheinigte sein satirisches Liebeslob Münster immerhin, eine Art erotische Metropole zu sein. Unvermittelter konnte nicht für Frieden geworben werden.

Henning P. Jürgens

Ein Versagen der Theologie? Friedenspredigten im Umfeld des Friedenskongresses

In seinem Buch „Der Krieg der Kriege“ hat Johannes Burkhardt einen scharfen Vorwurf gegen die Theologie des 17. Jahrhunderts formuliert. Angesichts der Schrecken des Krieges frage man sich, wie eine hoch entwickelte Kultur die vielfältigen Verstöße gegen die eigenen Normen und Werte hinnehmen konnte. „Die damalige Theologie hat hier in allen Konfessionen eklatant versagt und für den Krieg den strafenden Gott statt [...] das zu bekämpfende Werk des Teufels verantwortlich gemacht und erst gegen Ende den Mächtigen das christliche Friedensgebot vorgehalten. Hat denn sonst hier keiner eingegriffen, bevor der drohende Zusammenbruch der ganzen mitteleuropäischen Zivilisation im letzten Moment aufgehalten wurde?“¹ Bei der Erörterung der Friedensakteure sowie der Friedenssprache und der Praktiken der Pazifizierung erwähnt Burkhardt die Religion dann nicht mehr, wohl aber die Rolle der Medien und die „Gesamtkultur“ der schönen Künste und der Dichtung.²

Der vorliegende Beitrag möchte diesen Vorwurf aufgreifen und danach fragen, in welcher Form der Kongress von Münster und Osnabrück durch – medial auch überregional vermittelte – gedruckte Friedenspredigten, Friedensgebete und andere Formen religiöser Sprache begleitet wurde. Aus welchen Anlässen wurden solche Predigten angesichts der fortdauernden Kämpfe gehalten und gedruckt, welche Bibelstellen wurden dazu herangezogen und welche theologischen Argumentationen angeführt? Und ist das apodiktische Urteil Johannes Burkhardts über das „Versagen der Theologie“ angesichts der Gräueltaten des Krieges angemessen?

Die folgende Untersuchung entstammt dem wissenschaftlichen Kontext von Forschungen zu den verschiedenen medialen Repräsentationen³ des Friedens in

Anmerkung: Für die kritische Lektüre dieses Beitrags und hilfreiche Hinweise danke ich meinem Kollegen Florian Kühnel.

1 Johannes Burkhardt: *Der Krieg der Kriege*. Stuttgart 2018, S. 238 f.

2 Ebd., S. 258–264.

3 Vgl. zu den Erträgen eines Verbundforschungsprojekts am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs Henning P. Jürgens (Hrsg.): *Dass Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Repräsentationen des Friedens im vormodernen Europa*. Mainz 2021. URL: <https://doi.org/10.25360/01-2021-00035> (zuletzt abgerufen am: 14.10.2024).

der Frühen Neuzeit, zu denen die Friedenspredigten zählten.⁴ Vor allem bei den zahlreichen Friedensfesten nach 1648 und 1650⁵ nahmen sie eine prominente Rolle ein. Beginnend mit kurzen allgemeinen Bemerkungen über die gedruckten Friedenspredigten als Gattung, sollen im Folgenden einige Beispiele aus den letzten Kriegsjahren vor Beginn der Verhandlungen auf dem Friedenskongress analysiert und schließlich die Predigten auf dem Kongress selbst und die während seiner Laufzeit gehaltenen angesehen werden.

I Gedruckte Friedenspredigten im 17. Jahrhundert

Die gedruckte Friedenspredigt ist ein Phänomen, das im 17. Jahrhundert aufkommt. Christliche Predigt, die den Frieden thematisiert, gab es seit den Anfängen des Christentums.⁶ Mit der Erfindung des Buchdrucks wurde es möglich, die an Ort und Zeit gebundene mündliche Predigt zu konservieren und überregional zu verbreiten.⁷ Schnell etablierte sich eine Praxis des Drucks von Einzelpredigten, Kasualpredigten sowie Predigthandbüchern, -sammlungen und Postillen, wobei die gedruckten Einzelpredigten vor allem eine protestantische Praxis bildeten, während im katholischen Kontext die Postillen dominierten.⁸ Tauf-, Hochzeits- und Einweihungspredigten, vor allem aber Leichenpredigten wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zu einem medialen Massenphänomen. Überraschenderweise finden sich jedoch gedruckte Predigten mit dem Titel „Friedenspredigt“ oder sol-

4 Vgl. dazu *ders.*: Friedenspredigten, in: Irene Dingel/Michael Rohrschneider/Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Joachim Whaley (Hrsg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*. Berlin 2020, S. 741–759.

5 Zu den Friedensfesten vgl. *Claire Gantet*: *Discours et images de la paix dans des villes d'Allemagne du Sud aux XVII^e et XVIII^e siècles*. Paris 1999; *dies.*: Friedensfeste aus Anlaß des Westfälischen Friedens in den süddeutschen Städten und die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg (1648–1871), in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa*. Textbd. II: Kunst und Kultur. München 1998, S. 649–656; *Johannes Burkhardt/Stephanie Haberer* (Hrsg.): *Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur*. Berlin 2000.

6 Vgl. allgemein: *Wolfgang Huber*: Art. Frieden V. Kirchengeschichtlich und ethisch, in: TRE 11 (1983), S. 618–646.

7 *Henning P. Jürgens*: Predigt und Buchdruck in der Reformationszeit, in: Jan Martin Lies (Hrsg.), *Wahrheit – Geschwindigkeit – Pluralität. Chancen und Herausforderungen durch den Buchdruck im Zeitalter der Reformation*. Göttingen 2021, S. 109–121.

8 Ebd.; *John M. Frymire*: *The Primacy of the Postils. Catholics, Protestants, and the Dissemination of Ideas in early modern Germany*. Leiden/Boston 2010.

che, die aus Anlass von Friedensverhandlungen oder Friedensschlüssen gehalten wurden, erst nach der Wende zum 17. Jahrhundert.

Dabei ist der Befund zu Beginn des 17. Jahrhundert dazu angetan, die These Burkhardts zu bekräftigen, dass die zeitgenössische Theologie und Verkündigung eher konfliktverschärfend als friedensstiftend gewirkt habe. So erschien 1608 eine Predigt von Hermann Ewald, die unter dem Titel „Irena Sacra“ in Aussicht stellte, „eine Christliche Predigt/ von Fried und Einigkeit in der Kirchen unsers Friedfürsten Jesu Christi/ Auch worauff solche sol gegründet sein“ zu bieten⁹, aber lediglich eine innerprotestantische Konfessionspolemik darstellte; ebenso wie die explizit als „Concio Irenica“ betitelte Predigt von Paul Steinius 1618¹⁰, die zwar den Anspruch erhob, ein Aufruf zur Einigung der Evangelischen zu sein, aber ebenfalls zu scharfer innerkonfessioneller Polemik führte, mit vielhundertseitigen Schriften und Gegenschriften; eine Debatte, die sich noch bis 1625 hinzog.

Ein weiteres Beispiel für die Intransigenz und Konfliktverschärfung durch theologische Stellungnahmen während der Kriegszeiten liefert eine Schrift, die zwar keine Predigt ist, aber den Anspruch auf biblische Begründung für ihre Position erhebt. Heinrich Meerbotts Schrift „Sententia definitiva oder Endurteil Deß H. Worts Gottes“ von 1633¹¹ richtet sich an Königin Christina von Schweden und die evangelischen Reichsstände. Der Autor fordert von der Regentin unter Berufung auf die Verheißungen, die Gott der Evangelischen Kirche gemacht habe, „den gänzlichen Fall deß Eysernen Römischen Reichs und der Geistlichen Babylon“. Nicht von Ungefähr wird diese Schrift noch 18 Jahre später in einer Friedenspredigt

9 Hermann Ewald: *Irene Sacra*. Das ist: Eine Christliche Predigt/ von Fried und Einigkeit in der Kirchen unsers Friedfürsten Jesu Christi/ Auch worauff solche sol gegründet sein: Gethan Auff dem jungst zu Eschwege gehaltenem Synodo, den 17. Febr. im Jahr 1607; Und jtzo [...] zum unterricht in Druck verfertigt. Marburg 1608. VD17 14:679866 L.

10 Paulus Steinius: *Concio Irenica*, oder FriedensPredigt Aus dem Geistreichen Lehrer Sprach Cap. 25.v. 1. 2. Darinnen under andern dargethan und bewiesen wird das beyderseits Evangelische von der Person des Herrn Christi dem heiligen Hochwürdigem Abendmahl und der Gnadenwahl der Kinder Gottes im Fundament und Grund der Seeligkeit durchaus Einig [...]; Gehalten in Fürstlicher HoffKirchen zu Cassel am 22. Iunii, Anno 1618. In hochansehnlicher Versamblung [...]. Kassel 1618. VD17 23:631165S.

11 Heinrich Meerbott: *Sententia Definitiva Oder Endurtheil Deß H. Worts Gottes/ Zu den lieben Propheten Daniel/ Eßdra und Johan[n]e/ Von der für zwey Tausent Jahren von Gott bestimbtten endtlichen Veränderung des Römischen Reichs: So wohl das Römische Kirchen als PolicyWesen/ wie auch den noch zukünftigen Wolstand der Evangelischen Kirchen auff Erden betreffend. In Hundert Articulen Auß beygefügetem Biblischen Text deutlich und hell außgelegt und erklärt/ An die Königl. Mayttn. zu Schweden/ [et]c. Und sämptliche Protestirende Stände in Teutschlandt. Frankfurt a.M. 1633. VD17 12:119628H, fol. (:)(:)(: 8r.*

des Straßburger Theologieprofessors Johann Georg Dorsche¹² als Beispiel für das Auftreten eines falschen Propheten angeführt.

Die Beispiele solcher theologisch untermauerten Brandverschärfung und Unnachgiebigkeit lassen sich für alle Konfessionen leicht vermehren. Dazu zählen auch die zahlreichen Predigten, die zur Feier gewonnener Schlachten gehalten wurden; besonders nach der Schlacht von Breitenfeld sind Predigten überliefert, die zwar die Dankbarkeit über den glücklichen Ausgang in den Vordergrund stellen, aber durchaus auch bereit waren, die obrigkeitlich vorgegebenen Gebetstexte aufzugreifen, in denen es etwa heißt: „Gib unsere Feinde auch hinfüro in die flucht, Zerstoße sie wie Staub für dem Winde. Reume sie weg wie den Koth auff der Gassen; Gedenke doch, O Herr, daß der Feind (der Pabst und sein Hauffen) Dich den HErrn schmähet und ein thöricht Volk lästert Deinen Namen.“¹³ – Formulierungen, die natürlich in den Marginalien biblisch belegt werden aus Ps 18,42f. und Ps 74,18. Zum vollständigen Bild gehört allerdings, dass im selben Atemzug Gott auch um Frieden angerufen wird: „Regire der grossen Häupter und Potentaten Herten und Gemüther und neige sie zu Fried und Ruhe, [...] Beschere durch ordentliche, heilsame und Dir gefällige Mittel, O Du Stiffter des Friedes, einen allgemeinen Christlichen guten wolversicherten und seligen Frieden.“ Und es lässt sich festhalten, dass bereits bei der Wiederholung des Dankfestes im Jahr 1634 die Anordnungen zu der Feier sehr viel gemäßigter ausfielen.¹⁴

12 *Johann Georg Dorsche*: Frieden Schall Im Peters Thal. Denen bey der SaurbrunnenCur daselbst versambleten Fürstlichen Hochadelichen Hochherrlichen Hochansehnlichen unterschiedener Stätte und Ort Regiments und Rahts-personen [et]c. auch anderer Gottergebenen Herten [...] fürgetragen und in truck verfertigt. Straßburg [u. a.] 1650. VD17 39:135608K, Vorrede, fol. A 3r.
 13 Gebet So auff das angestellte Christliche Lob- und Danck-Fest Den 7. Septembris, Anno 1632. in der Fürstl. Graffschafft Hennenberg auff allen Cantzeln [...] abgelesen worden. S.l. 1632. VD17 23:712426Q; fol.)+(2v sowie 3v.

14 *Johann Georg von Sachsen*: Instruction, Und Ordnung Nach welcher in unsern Von Gottes gnaden Johann-Georgens Hertzogen zu Sachsen Gülich Cleve und Berg des H. Röm. Reichs Ertzmarschallens und ChurFürstens [...] ChurFürstenthumb und Landen das instehende Christliche Lob und Danckfest auff den 6 und 7 Septemb. abermaln solle gehalten und gefeyert werden. Dresden [u. a.] 1634. VD17 14:053067D. Als Predigttext wird Psalm 126 vorgegeben: „Wenn der HERR die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden.“

II Friedenspredigten vor Beginn des Friedenskongresses

Die im Laufe des Kriegs immer wieder aufkeimende Hoffnung auf Beendigung der Kämpfe brachte schließlich auch erste Beispiele für gedruckte Friedenspredigten als Predigten aus Anlass von Friedensschlüssen hervor – und damit für die friedvolle Seite der Theologie, für den theologischen Beitrag zu Einforderung und Feier des Friedens. Schon zwei Jahre vor Breitenfeld bot der Frieden von Lübeck 1629 die Gelegenheit für eine Predigt, die der Lübecker Prediger an St. Marien, Michael Siricius, unter dem Titel „Iustitiae Et Misericordiae Dei Temperamentum. Zwo Christliche Predigten Vom Krieg und Frieden, Für den Hochansehnlichen Königlichen Herrn Abgesandten nach beschlossenen und publicirten Friede auff dero Begehren zu Lübeck gehalten“ veröffentlichte.¹⁵ Und augenscheinlich aus demselben Anlass erschienen von Wilhelm Alard, Prediger im holsteinischen Krempe, unter dem Titel „Eucharisticarum Fasciculus“ nicht weniger als „Achtzehn Christliche Danksagungs Predigten. [...] darinn dem Herrn Zebaoth [...] für die überschwengliche grosse Wolthat/ daß Er von dem verderblichen Kriegswesen/ uns so väterlich erlöset/ und den edlen hocherwünschten Frieden [...] wieder bescheret hat/ von Herten gedancket wird“. Die erste Veröffentlichung dieser Predigten 1630 wurde durch die Fortführung des Krieges bald hinfällig, doch nach 19 Jahren konnte dieselbe Sammlung noch einmal neu aufgelegt werden.¹⁶

Dankpredigten für Siege wie auch für Friedensschlüsse wurden häufig, wenn auch bei weitem nicht immer, im Rahmen von Feiern gehalten, die auf Anordnung der weltlichen Obrigkeiten stattfanden. Hier gingen politische Motivation und theologische Affirmation Hand in Hand. Auffällig ist aber bei den Festpredigten dieser Zeit, dass die *agency* für den Friedensschluss immer Gott zugesprochen wird

15 *Michael Siricius*: Iustitiae Et Misericordiae Dei Temperamentum. Zwo Christliche Predigten Vom Krieg und Frieden, Für den Hochansehnlichen Königlichen Herrn Abgesandten nach beschlossenen und publicirten Friede auff dero Begehren zu Lübeck gehalten und jetzt in den Druck gegeben. Lübeck 1629. VD17 3:607855Q.

16 *Wilhelm Alard*: Eucharisticarum Fasciculus, Das ist: Achtzehn Christliche Danksagungs Predigten. Auß unterschiedlichen Texten/ des heiligen göttlichen Worts: darinn dem Herrn Zebaoth [...] für die überschwengliche grosse Wolthat/ daß Er von dem verderblichen Kriegswesen/ uns so väterlich erlöset/ und den edlen hocherwünschten Frieden [...] wieder bescheret hat/ von Herten gedancket wird. Dadurch jedermännlich zu schuldiger Dancksagung/ [...] Auch zum gottseligen bußfertigen Leben auffgemuntert und vermahnet wird; An unterschiedlichen hiezu verordneten Tagen/ in Christlicher Gemeine zur Crempen gehalten. Leipzig 1630. VD17 23:330887X; *ders.*: Eucharisticarum Trias [...] Das ist: [...] drey Dancksagungs-Predigten. Aus unterschiedlichen Texten des heiligen Göttlichen Worts: [...]. Leipzig [u. a.] 1649. VD17 384:717706Q.

und die handelnden Fürsten und Gesandten vor allem als Werkzeuge betrachtet werden, ganz im Unterschied zu Friedenspredigten ein Jahrhundert später etwa.¹⁷

Die nächste größere Welle von Friedenspredigten lässt sich nach dem Prager Frieden 1635 in Sachsen finden. Dort wurden bereits Friedensfeste gefeiert, deren begleitende Predigten den erreichten Frieden bejubeln und die auch gedruckt wurden.¹⁸ Diese Praxis scheint sich aber auf die sächsischen Lande zu beschränken – und erwies sich als verfrüht. Dieser Umstand wurde wiederum in Kanzelreden beklagt, etwa von Conrad Dieterich, der 1637 im Ulmer Münster unter folgendem Titel predigte: „Friedenhemmer. Darinn berichtet wird Was die Vrsachen seyen daß der von so vielen Jahren hero erwünschte Friede nicht einmal kommen vnd herfür blicken will“.¹⁹

Während der fortgesetzten Kämpfe ergriffen Theologen auch das Wort, um von den Kriegsführenden Menschlichkeit einzufordern. So veröffentlichte Arnold Mengerling 1639 in Altenburg in Meißen drei Predigten unter dem Titel „Der schendliche ungerechte Quartiermeister gegenwertiger verzweiffelter Zeiten [...] darinn den Städtischen Marescal de Logis, den Quartierungs-Meistern/ Commisarien und Balletmachern in Städten zu Gemüthe geführet wird/ Wie hoch sie sich an redlichen Bürgersleuten/ sonderlich an den Armen/ an Witben und Wäisen/ mit ihren ungleichen Einquartieren versündigen.“ Schon in der Vorrede führt der Prediger heftige Klage über den Kampf gegen Missstände bei Einquartierungen, die wie Gorgonenhäupter nachwüchsen. Er benennt konkrete Grausamkeiten bei Plünderungen, die „besonders die armen und hülflosen Leute“ trafen, und stellt seine Predigt unter den Text Sprüche 22,8: „Wer Unrecht seet, der wird Mühe erndten und er wir durch die Ruthe seiner Boßheit umbkommen.“ Die Auslegung entfaltet, wie üblich unter Heranziehung unzähliger Belegstellen, in drei Teilen

¹⁷ Vgl. hierzu, etwa im Fall der Predigten nach Ende des Siebenjährigen Kriegs, *Jürgens*, Friedenspredigten, S. 756 f.

¹⁸ Zum Beispiel *Andreas Ortelius*: ChurSächsische Friedensstimme. Meißnische Danck- und FriedensPredigt/ Als von Römisch. Kays. auch zu Hungarn und Böhmen Königliche May. und Churf. Durchl. zu Sachsen/ den 20. May altes Cal. dieses instehenden 1635. Jahres in der Stadt Prage/ der auffgerichtete und geschlossene Friede durch die Prediger in [...] Sachs. auff allen Cantzeln [...] ein allgemeines Danckfest Gott allein zu Ehren zugleich gehalten/ und das Te Deum laudamus gesungen worden, Nach Mittag zu Mitweide gethan/ und darauff in Druck verfertigt. Leipzig 1635. VD17 14:005431C.

¹⁹ *Conrad Dieterich*: Friedenhemmer. Darinn berichtet wird Was die Vrsachen seyen daß der von so vielen Jahren hero erwünschte Friede nicht einmal kommen vnd herfür blicken wil? (Vber die Wort deß Propheten Jeremiae cap. 14. V. 19. 20. Wir hoffeten es solte Friede werden so kompt nichts guts: Wir hoffeten wir solten heyl werden so ist mehr Schadens da etc. An stat einer Newen Jahrs Predigt erklärt am H. Newen Jahrs Tag zu Vlm im Münster dieses instehenden 1637. Jahrs.). Ulm 1637. Nicht in VD17; Hohenemser 5612.

„I. Was Gottes Wort, Vernunft und alle Recht von Einquartierungen der Soldatesca in den Städten halten [...], wie solche sollen [...] angestellt [...], moduliret und moderiret werden. II. Wie wider solche Satzung in unzählich viel Wege gehandelt und gesündigt werde und III. Was für ein schweres Gewissen und allzu gewisse gerechte Gottes Rachte die ungerechten Einquartierer davon haben und behalten.“ Für die Behandlung seiner Fragestellung braucht Mengerling 120 Seiten, er bietet darin etwa ein „Gebet derer, die mit Soldaten belegt [...] werden“, das Gott zum Einschreiten auffordert, aber auch eine „Special-Beicht und Abbitt, deren sich die ungerechten Einfürer [...] bey ihrer Busse und Bekehrung zu gebrauchen haben.“²⁰ Mangelnde Parteinahme zugunsten der leidenden Zivilbevölkerung lässt sich dieser Predigt schwerlich vorwerfen.

III Predigten zu Verhandlungen im letzten Jahrzehnt des Kriegs

In den 1640er Jahren häufen sich die Predigten, die sich, meist aus Anlass von Bußtagen oder auch als Neujahrspredigten, an alle Gläubigen richten und den allgemeinen Friedenswillen zum Ausdruck bringen. Überliefert sind mehrere Predigten aus dem Jahr 1640 aus Nürnberg, die von besonderem Interesse sind, weil sie während des dortigen Kurfürstentags gehalten wurden – und die damit vielleicht eine Vorstellung davon geben, was auch bald darauf während des Westfälischen Friedenskongresses gepredigt worden sein mag.

So formulierte der Prediger an St. Sebald, Johannes Saubert, eine Predigt mit dem sprechenden Titel: „Desiderium Pacis Nov-Antiquum, Alt und New Friedens-Begierd/ Das ist: Eine New-Jahrspredigt. Darinn kürztlich und klar erwiesen wird/ daß eben jetzo/ Anno 1640 nicht anders/ als wie vor 100. Jahren/ Anno 1540. beschehen/ der allgemeine beständige Friede deß Teuschlandes von männiglich gewünscht werde/ und was hierbey/ laut deß Göttlichen Worts/ in acht zu nehmen.“ Saubert wusste unter seiner Kanzel als Zuhörer die Abgesandten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Ende 1639 zu den Verhandlungen in Nürnberg eingetroffen waren und am Neujahrstag noch auf das Eintreffen des schwedischen

²⁰ *Arnold Mengerling*: Belialis Stratiotici Consobrinus Sceleratus Metator. Der schendliche ungerechte Quartiermeister gegenwertiger verzweifelter Zeiten. Das ist: Drey Christliche Sermonen: darinn den Städtischen Marescal de Logis, den Quartierungs-Meistern/ Commissarien und Balletmachern in Städten zu Gemüthe geführt wird/ Wie hoch sie sich an redlichen Bürgersleuten/ sonderlich an den Armen/ an Witben und Wäisen/ mit ihren ungleichen Einquartieren versündigen. Altenburg 1639. VD17 23:335695Z. Die Zitate auf den Seiten 2, 6, 78 und 115.

Unterhändlers Johan Adler Salvius und des kaiserlichen Gesandten Tobias von Haubitz warten mussten. Ihnen widmete er den Druck seiner Predigt. Darin zog er – in Auslegung eines Spruchs aus dem Prediger Salomon – zahlreiche Parallelen zu unruhig-unfriedlichen Situationen des Jahres 1540, verwies auf den Sacco di Roma, die Türken vor Wien und andere Ereignisse, und schloss: „Jenesmal war Teutschland voll Kriegs-Flammen und Mißstrawens, Jetzt auch. Dort schiene es, als wolte der Jammer, Unfried und Unruh kein End mehr nehmen, Jetzo auch.“

Andererseits, hielt er dagegen, „bezeugen die Historien, daß eben gerade vor 100. Jahren männiglich sein Verlangen nach dem Frieden zu verstehen gegeben. [...] hat man allenthalben mit außdrücklichen Worten sich zum Frieden erklärt.“ Er rühmte ausdrücklich Granvella für seine friedliebende Haltung, und fügte der Druckausgabe seitenweise lateinische Auszüge aus Sleidan und andere Dokumente sowie die obligatorischen Lutherzitate bei. „Summa: gantz Teutschland wünschte Frieden, wartete auff Frieden, sagte vom Frieden. Jetzt frag ich abermal: Geschicht anjetzo etwas, davon ich sagen möchte, es ist new?“ Damals wie heute, so Saubert, habe Unbußfertigkeit den gewünschten Frieden verhindert; nötig sei das bußfertige Gebet für den Frieden, das werde Gott erhören. Belegt mit zahlreichen weiteren historischen Beispielen formuliert er den Neujahrswunsch an alle Stände, vor allem aber an alle „Potentaten der Christenheit und ihren vollmächtigen“, nach Regentenfrieden, bei dem „alle Bitterkeit der Gemüter abgelegt und die angebotene rechtmässige Mittel nicht außgeschlagen werden“; den Friedensstörern müsse gehöhrt werden; der Frieden müsse auf der Liebe gegen den notleidenden Untertanen beruhen und man solle lieber „mit gesambter Macht auff den Erbfeind der gantzen Christenheit zielen“. Mit Rückbezug auf die Weihnachtsbotschaft beendete Saubert seine Predigt mit zahlreichen weiteren Friedenswünschen, etwa an die Lehrer, die Witwen, Schwangeren, und „Den Betrübten und Bekümmerten, sonderlich den lieben Exulierenden Mit-Christen“.²¹ Von Saubert sind zwischen 1637 und 1646 noch mindestens sechs Friedenspredigten erschienen; das Ende des Kriegs erlebte er nicht mehr; er starb im November 1646.

Wenige Wochen später, am Aschermittwoch 1640, während der Verhandlungen in Nürnberg, ließ der Rat der Stadt einen Friedensbußtag abhalten, von dem

²¹ *Johannes Saubert*: Desiderium Pacis Nov-Antiquum, Alt und New Friedens-Begierd/ Das ist: Eine New-Jahrspredigt. Darinn kürztlich und klar erwiesen wird/ daß eben jetzo/ Anno 1640 nicht anders/ als wie vor 100. Jahren/ Anno 1540. beschehen/ der allgemeine beständige Friede deß Teutschlandes von männiglich gewünscht werde/ und was hierbey/ laut deß Göttlichen Worts/ in acht zu nehmen [...]. Nürnberg 1640. VD17 23:322667D. Die Zitate in der Widmungsvorrede und auf den Seiten 32–37 und 40.

neben einer Predigt Sauberts²² auch eine vom St. Lorenz-Prediger Cornelius Marci mit dem schönen Titel „Venatio Pacis – Friedensjagd“²³ gedruckt wurde, in der er Ps 36,15 „Suche Frieden und jage ihm nach“ auslegte. Er ließ die vergeblichen Versuche, den Teutschen Krieg durch Frieden zu beenden, Revue passieren und betonte, dass zwar „die Potentaten, so Krieg wider einander führen“ zuvörderst gemeint seien und spricht die Gesandten direkt als „Eirenopoioi“, Friedensmacher, an – und spiegelt damit die Erwartungshaltung wider, der sich bald darauf auch die Gesandten in Münster und Osnabrück gegenüberstehen. Doch der Psalm, so Marci weiter, rede in der zweiten Person, er „muntert also alle insgemein zur Friedens Jagt auff“. Die Aufforderung richte sich auch an die Fürsten: keiner solle sich von der Friedensjagd abschrecken lassen, denn das vergossene Blut vieler Christen werde sich im jüngsten Gericht nicht mit Hoheit entschuldigen lassen.

Scharf verurteilte Marci die Haltungen derjenigen, die aus einer Situation der Sicherheit heraus es wagten, „die Hohen Häupter zu tadeln und einen Außschlag zu geben, welcher Theil Recht oder Unrecht habe“. Sie „lassen es ihnen [sich] bey des Vatter-Lands ruin und Verstörung noch wolschmecken [...] und vermeinen nicht, daß sie eben mit diesem ruchlosen Wesen den Frieden verstöbert und verjagt [...] haben.“ „Etliche suchen den Frieden bloß bei den Politicis und Weltweisen: Aber da hat er eigentlich sein Lager nicht.“ An alle Zuhörenden richtete der Prediger schließlich die Worte: „Wenn nun ein edler Hirsch bestettigt [festgesetzt²⁴], so lässt der Jäger seine Jagdhunde los. Das ist bey der Geistlichen Friedensjagd das liebe Gebet bußfertiger Christen, das läuft und eilt zu Gott [...] Dieweil wir dann alle Geistliche Friedensjäger sein sollen, also last uns auffmachen, den Frieden suchen und ihm nachjagen, mit einem eiverigen Gebet und innersten Herzenseufftzen.“ Von dieser Aufforderung ist keiner der Adressaten, weder Regierende noch Kirchenvolk, ausgenommen. Als Friedensmacher sollten sich durch ihre Gebete nicht nur die Gesandten, sondern alle Gläubigen verstehen. Die Predigten aus Nürnberg geben so einen Eindruck, in welcher Deutlichkeit die Verhandelnnden angesprochen und als Friedensmacher für die Erreichung des Friedens in die Pflicht genommen wurden, ohne dass die Allmacht Gottes als des eigentlichen Akteurs des Friedens in Frage gestellt wurde.

22 *Ders.*: *Media Pacis Inter Deum Et Homines*. Friedens-Mittel Zwischen Gott und den Menschen: Nach dem geistreichen Raht deß H. Propheten Michae, Cap. 6. v. 6. seqq. An dem öffentlichen Buß-Fast- und Gebet-Tage [...] Erkläret und uff unser Vatterland Teutscher Nation und heutige Läuften gerichtet. Nürnberg [u. a.] 1640. VD17 75:647367X.

23 *Cornelius Marci*: *Venatio Pacis*. Friedens-Jagt angestellt Nach Offmahnung deß Königlichen Propheten Davids: Psalm XXXIV. vers 15, An dem [...] öffentlich celebrirten Buß-Fast und Bet-Tage. Nürnberg 1640. VD17 75:646789T. Die Zitate auf den Seiten 14 ff. und 22.

24 Vgl. DWB, s.v. bestätigen (1), Bd. 1, Sp. 1656.

Weitere Friedensinitiativen der 1640er Jahre wurden durch entsprechende Predigten begleitet. So ließ Joachim Schröder aus Rostock 1640 eine „Hellklingende und durchringende Friedens-Posaune“²⁵ ertönen, die er direkt an Ferdinand III. adressierte: „Eine Christeyffrige Vermahnung zum Friede [...] Allen Christlichen Potentaten, insonderheit aber Herrn Ferdinando dem Dritten/ Erwehlten Römischen Käyser [...] Zur Ermunterung Daß er dem Könige der Ehre/ die Thöre und Thore in seinen Reichen und Academien, sonderlich in Deutschland/ daß der Ehrenkönig Christus zu uns könne einziehen/ wolle hoch und weit machen“. Aus dem anderen Ende des Reichs formulierte Johann Schmidt 1641 seine „Göttliche Friedens-condition, Oder Christlich-trewer Unterricht; Welches der Einige/ richtige Weg sey/ den langgewünschten heilsamen Frieden in Teutschland wider zuerlangen“ aus Straßburg. Und im selben Jahr 1641 veröffentlichte wiederum der Rostocker Pastor Joachim Schröder seinen „Frieden-Bericht“²⁶, eine an den Reichstag in Regensburg gerichtete „Lehr- Buß- und Trost-Predigt vom Friede in Deutschland“, „auff dem höchstgedachtem ReichsTage Hoch-Ansehnlicher reichs-Versamblung zur Ermunterung [...] gehalten.“ Die Widmung an die führenden evangelischen Fürsten erklärt:

Daher mag man verstehen, warumb es an Königen und Fürsten Höfen so wüste und wilde zugehet und das Gute so gehindert, Krieg und Unglück angerichtet wird, denn die Teuffel sind da, hetzten und reitzen, daß nirgends von statten gehen wil. Dieses erfahren wir auch mit höchsten schmerzen bey gegenwertigen verderbten Zeiten in unserm Deutschen Reich. Wan beydes wehmütige Klagreden und scharffe Bußpredigten [...] an hohe Potentaten vergeblich abgehen [...]. [Dieselben Teufel] widerstehen nun auch bißher eine lange Zeit wie sonsten also auch auff dem hochansehnlichen Reichstage zu Regensburg den Rathschlägen von wiederbringung eines gemeinen, guten beständigen Frieden in Deutschland.²⁷

Hier finden sich also sowohl die direkte Anrede an die Fürsten und Herrscher als diejenigen, die den Frieden erreichen können, als auch der von Burkhardt eingeforderte Rekurs auf das Wirken von Teufeln als Ursache des Krieges. Nicht alle

25 *Joachim Schröder*: Hellklingende und durchringende Friedens-Posaune/ Das ist/ Eine Christeyffrige Vermahnung zum Friede [...] Herrn Ferdinando dem Dritten/ Erwehlten Römischen Käyser [...] Zur Ermunterung Daß er dem Könige der Ehre/ die Thöre und Thore in in seinen Reichen und Academien, sonderlich in Deutschland/ daß der Ehrenkönig Christus zu uns könne einziehen/ wolle hoch und weit machen. Rostock 1640. VD17 23:258835P.

26 *Ders.*: Frieden-Bericht/ Das ist: Eine in Gottes Wort gegründete Lehr- Buß- und Trost-Predigt vom Friede in Deutschland/ warumb derselbige/ und die deßfals Angestellten Tractaten Auff dem hochansehnlichen Reichs-Tage zu Regensburg sich so lange verzögern. Gott zu Ehren [...] und der auff dem höchstgedachtem ReichsTage Hoch-Ansehnlicher reichs-Versamblung zur Ermunterung [...] Anno 1641. [...] gehalten. Rostock 1641. VD17 23:258791S.

27 Ebd., fol. *3r.

christlichen Friedensprediger brachten zu Kriegszeiten das Sendungsbewusstsein auf, Kaiser und christliche Potentaten direkt zu adressieren und ihnen gar die Besessenheit durch Teufel zu unterstellen. Doch der Druck der Predigten zeigt, dass es auch solche Stimmen gab, die überregional ihr Publikum fanden – und so auch zu den Friedensmachern in den Kongressorten drangen.

IV Friedenspredigten zur Zeit des Kongresses

Wenige Jahre später erschienen zahlreiche Predigten, besonders in Holstein²⁸, aber auch in Schweden²⁹, zum Frieden von Brömsebro 1645, die aus Anlass von Friedensfesten gehalten wurden und entsprechend voll der Friedensfreude waren. Gleichfalls optimistisch begleiteten andere Prediger den Beginn der Verhandlungen in Münster und Osnabrück. So hielt Samuel Wilhelmi 1646 unter dem Titel „Irenicum“ eine Predigt in Tangermünde, gerichtet und gewidmet an die Brandenburgischen Gesandten auf dem Weg zum Kongress, mit deutlichen Aussagen schon im Titel: „Darin[n] gewiesen wird, wie die zu Münster und Osnabrüg vorgenommene Hochwichtige Friedens Tractaten oder Handelungen heilsam und nützlich von uns allen können befördert werden“.³⁰ Wilhelmi hielt seine Gemeinde dazu an, die Verhandlungen mit Gebeten zu begleiten.

28 *Joachim Möller*: *Sacrificium Eucharisticum, Holsato-Saxtorphianum*. Das ist: Holstein-Saxtorffisches Danckopffer. Welches die Christliche Gemein in dem Ritterlichen Gut Saxtorph für die gnädige Erlösung des allgemeinen Vaterlandes/ und Wiederbringung des hochgewünschten Edlen Güldenens Friedens. Auß dem wunderschönen Dancklied Syrachs Cap. 50. v. 24. 25. 26. [...]. Dem allmächtigen und allein Wunderthätigen Gott am 8. Tag Octobr. als auff einen allgemeinen DanckAltar und Danckfest Mit zwo Predigten/ Vor und Nachmittage/ Auffgeopffert und dargebracht hat. Schleswig 1645. VD17 5120:745614B; *Johannes Rotlöben*: *Friedens-Predigt*. Wie derselbe zuerlangen Über den Spruch Esa 48. vs. 17. 18. Bey angehenden Friedens-Tractaten zwischen den beyden Cronen Dennemarck un[d] Schweden [et]c. gehalten, Am 12. Februarii 1645. Auff dem Königl. Hauß in Glückstadt. Glückstadt 1645. VD17: 23:651166F.

29 *Isaac Rothovius*: Een christelig predican hållen vthi alla församblingar öfwer hela thet lofliga bischopz stiftet Abo, vppå then högtideliga och vthi een ewigh åminnelse hoos osz och efterkommanderna in schrifwande tackseijälse daghen 7. novemb. anno 1645. för then stora och höga Gudz wälgerning och faderliga mildheet, at thet blodigha krijget emellan wårt k. fädernesland Sweriges rijke och Danmark, är genom Gudz welisgnelse [...] vthi en trygg frid och roliggheet. Åbo 1645. LIBRIS-ID: 2519426.

30 *Samuel Wilhelmi*: *Irenicum*. Das ist Friedens-Predigt. Darin[n] gewiesen wird wie die zu Münster und Osnabrüg vorgenommene Hochwichtige Friedens Tractaten oder Handelungen heilsam und nützlich von uns allen können befördert werden. Wittenberg 1646. VD17 39:111462T. Vorrede: „Dieselbe habe Ewer Hochgräfflichen Gn. Ewr. Gn. und HochAchtbarkeiten, die als in diesem hohen, des gemeinen Vaterlandes ja der gantzen weren Christenheit, Heil und Wohlfahrt

In ähnlichem Sinne richtete der promovierte Theologe und Esslinger Pfarrer Tobias Wagner in seiner Neujahrspredigt auf das Jahr 1646 den Blick auf die beginnenden Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück.³¹ Er gibt den Verhandlungsführern an, mit welchen „Friedens-Stimmen“ sie reden müssen, um den wahren, von Gott kommenden Frieden zu erreichen. In Auslegung der klassischen Verse aus Ps 85 fordert er, man müsse mit klagenden Stimmen, Anrufungsstimmen und Wohlfahrtsstimmen reden und das Wohl des Volkes Gottes im Blick haben. Entscheidend sei die Furcht Gottes, auch bei den Unterhändlern, und die Besserung des Lebens. Als „Stimmen, durch welche die annehmlichen Friedensmittel werden gut geheissen und admittirt“, bezeichnet er Güte, Treue und Gerechtigkeit. Mit diesen Mitteln gibt Wagner den Unterhändlern zugleich ein Ziel der Verhandlungen vor:

Die Güte ist [...] welche viel Unbilligkeit vergisset und manche Berg der Beleidigung in das Thal der Verstörung last fallen. [...] Daher das Wort Amnistia nicht allein von Cicerone in gestiftten Frieden ist reassumirt, sondern noch auf den heutigen Tag im Römischen Reich so bekannt und gemein worden, dass jedermann von der Amnistia redet, der Amnistia in allen Discursen gedenckt und mit grossem Verlangen auff dieselbe, als eine zierliche liebliche Frucht der Güte wartet, zum Zeugnuß, dass ohne sie als eine vortreffliche Interponentin kein Fried mehr in Teutschland zu hoffen noch zu gewarten sei.³²

Zweieinhalb Jahre vor Abschluss der Verhandlungen wird hier die Diskussion über die Wege zur Einigung wiedergegeben und der Artikel 2 des Westfälischen Friedens mit der allgemeinen Amnestieformel vorweggenommen. Ein profilierter Prediger wie Wagner³³ konnte durchaus auch politische Stellungnahmen in seine Predigten aufnehmen und den Verhandlungsführern konkrete Optionen aufzeigen,

betreffendem werck, trewlich und fleissig cooperiren, ich unwürdiger Diener Gottes consecriren wollen, dieweil beym durchzuge anbefohlen worden, nebenst meiner Kirchen fleissig zu beten [...] Der Himliche Consiliarius und Rahtgeber woll E. Hoch-Gräffl. Gnaden [...] mit reichem Geist begaben, mit gutem Raht die schwere Sachen regieren, ihre Consilia und Rathschlege benedeyen unnd segnen, unnd den gülden Reichs-Frieden wieder geben.“ fol. A 3v–4v.

31 *Tobias Wagner*: Consultatio Pacis Germaniae, Das ist/ Neue Jahrs-Predigt/ vom deliberirten Frieden im Teutschlande/ Inhalts/ Was es nach Gottes Wort für Stimmen müssen seyn/ wann der verhoffte Friede solle geschlossen werden. Auff den Newen Jahrs-Tag/ dieses lauffenden 1646. Jahrs/ in löbl. deß H. Reichs=Statt Eßlingen geprediget und menniglich zur Lehr/ Erinnerung/ Warnung/ Vermahnung und Trost zu diesen höchstgefährlichen Zeiten in Druck gegeben. Ulm 1646. VD17 14:005956F.

32 Ebd., S. 17–24, Zitat S. 48.

33 Vgl. zu ihm und seiner Predigtstätigkeit *Albrecht Beutel*: Lehre und Leben in der Predigt der lutherischen Orthodoxie. Dargestellt am Beispiel des Tübinger Kontroverstheologen Tobias Wagner (1598–1680), in: ZThK 93 (1996), S. 419–449.

dabei aber zugleich die allgemeine Verantwortung aller Gläubigen betonen, durch Gebet und Buße zur Entstehung des Friedens beizutragen.

Mit dem Jahr 1648 schwillt dann der Strom der Friedenspredigten außerhalb der beiden Kongressorte deutlich an. In der Weihnachtszeit des Jahres 1647 wurden erste Friedenspredigten dem Ruf der himmlischen Heerscharen nach Lk 2 gewidmet, als die Nachrichten vom Friedenskongress die Friedenshoffnung verstärkten.³⁴ Die Mehrzahl der Predigten des Jahres 1648 ist erst nach Bekanntwerden der Friedensnachricht gehalten und veröffentlicht worden, aber einige begleiteten schon die letzten Verhandlungsmonate. So hielt Gottfried Cundisius in Jena bereits im Frühjahr 1648 16 Predigten über den Propheten Haggai. Darin formuliert er eine Art Wiederaufbauprogramm: „daraus augenscheinlich zuersehen ist/ wie hoch von nöthen sey/ wahre Gottseligkeit zuerweisen/ dem Herrn seinen Tempel zu bawen/ Kirchen und Schulen beförderlich zu seyn/ die zurück gebliebene Besoldungen auszuzahlen/ und denen Armen zuhelffen/ darbey uns Gott (so es in acht genommen wird) versichert/ wie er hingegen sein Volck segnen wolle mit Frieden.“³⁵

Der konfessionellen Balance halber sei zumindest erwähnt, dass auch der Kasseler reformierte Hofprediger Johannes Heinrich Stöcken ganze 50 Predigten veröffentlichte, nach reformiertem Brauch nicht über eine einzelne Perikope, sondern gleich über das komplette Josua-Buch gehalten. Seine Veröffentlichung trägt den Titel „Kriegs- und Friedensspiegel [...] aufgehengt allen Regenten/ sambt ihren Unterthanen/ darin zu ersehen/ wie sie auß der langwierigen Kriegsunruhe/ zum gewünschten Frieden gelangen“. Sie umfasst über 1100 Seiten und erschien 1648.³⁶

34 Vgl. etwa die Predigt von *Philipp Wernick*: Friede auff Erden. Das ist Eine Christliche Friedens-Predigt Darinnen der Him[m]lischen Heerscharen und Heiligen Engelein herrlicher Friedes-Wunsch [...] erklärt und der Weltliche und Geistliche Zeitliche und Ewige Friede der werthen Christenheit von Hertzen gewünschet wird. Durch Gottes Gnade gehalten in der Kirchen zu Ronnenburg am Heiligen Christ-Tage. Gera 1648. VD17 39:110857S.

35 *Gottfried Cundisius*: Fabrica Templi Promota Verae Pietatis Nota, & Pacis Recuperandae Syngrapha: Das ist: Der Geistreiche Prophet Haggai. In Sechzehn Schrifftmessigen Predigten dermassen erkläret/ daß daraus augenscheinlich zuersehen ist/ wie hoch von nöthen sey/ wahre Gottseligkeit zuerweisen/ dem Herrn seinen Tempel zu bawen/ Kirchen und Schulen beförderlich zu seyn/ die zurück gebliebene Besoldungen auszuzahlen/ und denen Armen zuhelffen/ darbey uns Gott (so es in acht genommen wird) versichert/ wie er hingegen sein Volck segnen wolle mit Frieden. Abgehandelt/ Vnd vorgetragen in der Kirchen zu S. Michaelis in Jehna. Leipzig 1648. VD17 14:648590D.

36 *Johannes Henricus Stöckenius*: Kriegs- und Friedens-Spiegel/ Von Josua dem Fürsten in Israel/ In seiner Regierung und Einführung der Kinder Israel ins gelobte Land. Aufgehengt/ Und nunmehr allen Regenten/ sambt ihren Unterthanen/ darin zu ersehen/ wie sie auß der langwierigen Kriegsunruhe/ zum gewünschten Frieden gelangen/ ja wie sie allerseits auß der wüsten dieses

Es muss die Frage jedoch offenbleiben, ob die Stimmen der Prediger von außen in den beiden Städten wahrgenommen wurden, so wie Nachrichten über den Verlauf der Gespräche außerhalb der Kongressorte begierig aufgenommen wurden. Oder ist eine weitere Annahme von Burkhardt gerechtfertigt, der eine Isolierung der Verhandelnden von der Lage im übrigen Land³⁷, heute würde man wohl sagen: den Aufenthalt in einer Bubble, beklagt und als Grund für die lange Verhandlungsdauer anführt?

V Predigten auf dem Kongress

Predigten waren jedenfalls auch in den beiden Kongressstädten selbstverständlicher Teil des Alltags. Wie in den übrigen Städten des Reichs wurde im protestantischen Osnabrück wie im katholischen Münster täglich irgendwo gepredigt; sei es in den Stadtkirchen oder in den Klöstern, bei Morgen- oder Abendgottesdiensten sowie natürlich, meist mehrfach, an Sonntagen.³⁸ Hinzu kamen als Teil der theologischen Rahmung der Verhandlungen die feierlichen katholischen Prozessionen in Münster, von denen seit Ende Juli 1646 mehrere abgehalten wurden.³⁹ Sie boten einerseits dem lokalen Domkapitel die Gelegenheit, über den Kirchraum hinaus die geistliche Friedensbitte in die Stadt zu tragen und die Beteiligung der Ratsherren, der Gilden und der Bürgerschaft zu ermöglichen; andererseits waren die Prozessionen in der geplanten Form eine genuin katholische Praxis, die ein deutliches konfessionelles Zeichen ermöglichten.⁴⁰

Lebens zur ewigen Seligkeit vnd himmlischen gelobten Lande eingehen mögen. In Funffzig Predigten über das Buch Josua. Kassel 1648. VD17 75:672183G.

³⁷ Burkhardt, *Krieg der Kriege*, S. 245f.

³⁸ Vgl. Beutel, *Leben und Lehre*, S. 422: „Zu den spezifischen Bedingungen dieser Periode gehört ferner die von den meisten Kirchenordnungen der Zeit festgeschriebene Predigthäufigkeit. In Städten galten zwei bis drei Sonntags- sowie mehrere Wochenpredigten als normal. Im Durchschnitt hatte ein Pfarrer des späten 16. und 17. Jahrhunderts jährlich 200 Predigten zu halten, die gewöhnlich eine bis zwei Stunden, bei Leichenpredigten nicht selten bis zu drei Stunden dauern konnten. In Lübeck, damals 30 000 Einwohner zählend, wurden im Lauf einer Woche 37 Normalpredigten gehalten, in Augsburg, bei etwa 45 000 Einwohnern, 38 wöchentliche Normalpredigten; zahlreiche Hochzeits- und Leichenpredigten kamen noch jeweils hinzu.“

³⁹ Sie werden bei Anja Stiglic behandelt, aber vor allem in Hinblick auf die Präzedenzfragen analysiert: *Anja Stiglic*: Ganz Münster ist ein Freudental... Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongress. Münster 1998, S. 147–169.

⁴⁰ Vgl. hierzu und zum Gesamtphänomen *Thomas Weller*: Ordnung in Bewegung. Zur politisch-sozialen Funktion von Prozessionen in der frühneuzeitlichen Stadt, in: Ruth Conrad/Volker Henning Drecoll/Sigrid Hirbodian (Hrsg.), *Säkulare Prozessionen. Zur religiösen Grundierung von*

Vorab erschien eine gedruckte Anordnung zur Abfolge der Prozessionen⁴¹, sie sei hier etwas umfänglicher angeführt. In seiner Anrede an Klerus und Laien formuliert der Kölner Erzbischof Ferdinand, gestützt auf Bibel- und Väterverweise, dass der Krieg als gerechte Strafe für die menschlichen Sünden schon viele Jahre anhalte und dass das wirksamste Mittel zur Abwendung das gemeinsame Gebet sei. Daher habe man eine viertägige „Solemnis supplicatio una cum deportatio Sanctissimis Sacramenti“ angeordnet. Besondere Fürsprache erbitte man vom Heiligen Liborius, dessen Reliquien im Dom bewahrt würden. Alle Pfarrer, Prediger und Katecheten sollten die Gläubigen zum Besuch der Sakramente der Buße und Eucharistie, zu Gebet, Almosen und Fasten und anderen Gott wohlgefälligen Werken anhalten. Dies solle in der Samstagspredigt vor Beginn der Prozessionen erläutert werden. Detaillierte weitere Regelungen gelten dem Schmuck der Kirchen, der Vorbereitung der Prozessionswege und der Vorbereitung der Sakramentspräsentation. Eine Predigt sei am Morgen des ersten Festtages um sechs Uhr im Dom durch den Prediger der Societas Iesu zu halten; ein Predigttext wird nicht vorgegeben. Religiöse und Weltgeistliche sollen während der anschließenden Prozession gemeinsam in Gesang und Gebet Litaneien, Psalmen und Responsorien anstimmen, „iunctis vocibus implorando Pacem, quam mundus dare non potest“. In der Liturgie der Messe am folgenden Liborius-Festtag (23. Juli) steht Ps 47, Gott ist König über alle Völker, mit der treffenden Zeile „Quoniam ecce Reges terra congregati sunt, convernerunt in unum.“ Die Gebete erbitten den Frieden, den die Welt nicht geben kann. „Deus largitor Pacis et amator charitatis: da famulis tuis veram cum tua voluntate concordiam.“ Auch am zweiten Tag ist wieder um sechs Uhr eine Predigt vorgesehen, ohne Angabe des Textes. Ausführliche Regelungen gelten der Abfolge der Prozession mit den Reliquien des Hl. Liborius. Eine weitere Predigt soll um drei Uhr gehalten werden. Auch am dritten Tag, dem 24. Juli, sind wiederum zwei Predigten um sechs und um zwei Uhr nachmittags vorgesehen, aber keine Prozession; ebenso am 25. Juli, der aber wieder eine Prozession umfasst. Die Anordnung von 42 Seiten Länge schließt mit der Hoffnung: „Denique Pax ipsa tot votis ac suspiriis fluctuantis Europae è caelo ad nos delabatur. [...] Eam Pacem largiri nobis dignetur *Princeps Pacis*, qui est benedictus in saecula.“

Umzügen, Einzügen und Aufmärschen. Tübingen 2019, S. 165–191; zur konfessionellen Dimension besonders S. 178–182, 189 ff.

⁴¹ Ordo solennis supplicationis institvenda Monasterii Westphalorum in festo B. Mariae Magdaleneae, 22. Julii 1646. Precum item 40. horarum per subsequens triduum continuandarum pro Concordia Principum Christianorum, & Pace Vniuersali à Deo impetranda. Münster 1646. Nicht in VD17. Da der Druck nur unikal in der UB Münster erhalten ist, kann man wohl von einer geringen Auflage allein für den Bedarf in der Stadt ausgehen.

Es werden in der gedruckten Ordnung allerdings keine besonderen Predigttexte für die jeweils morgens und abends zu haltenden Predigten vorgegeben. Ebenso werden die Verhandellnden nur indirekt angesprochen. Aus den Verhandlungen im Vorfeld der Prozessionen und aus Tagebuchaufzeichnungen ist aber bekannt, dass bei derartig herausgehobenen Ereignissen alle Verhandlungsführer der in Münster vertretenen Parteien anwesend waren – und damit von den Predigten erreicht wurden.⁴² Was bei den vorgesehenen Predigten Gegenstand war, wissen wir zwar nicht, aber jeder der Prozessionstage wurde mit einer Predigt begonnen und einer weiteren beschlossen; die Namen der Prediger werden in der Anordnung der Prozession benannt, die prestigereiche Aufgabe auf verschiedene Personen verteilt.

Tatsächlich sind die zahlreichen Predigten auf dem Friedenskongress – mit einer immerhin großartigen Ausnahme, auf die noch einzugehen sein wird – grundsätzlich nicht im vollen Wortlaut überliefert. Selbst die Predigt des Marburger Theologieprofessors, schwedischen Hofpredigers und nachmaligen Hamburger Hauptpastors Johann Balthasar Schuppianus, die dieser am Morgen vor der Unterzeichnung Oxenstiernas in Münster gehalten hat und von der kurze Auszüge in den *Acta Pacis* bei Meiern wiedergegeben werden⁴³, ist offenbar zeitgenössisch nicht gedruckt worden. Bei Meiern heißt es:

42 Der Beichtvater des Comte d'Avaux, François Ogier SJ, schreibt in seinem Tagebuch zu einem Messgottesdienst, den der Bischof von Münster im Dom im Rahmen der Prozession gehalten hat, dass er Gäste zur Beteiligung am Friedensgebet aufgefordert habe. „Le dimanche 10, se fit une procession générale du clergé de Munster, pour la paix, où assistèrent M. le Nonce; M. de Nassau, le docteur Volmar, ambassadeurs de l'Empereur; et MM. d'Avaux et Servien, ambassadeurs du Roi; quant aux ambassadeurs d'Espagne, ils ne s'y trouvoient point. [...]. La messe fut célébrée par le bon évêque, à la fin de laquelle il invita par quatre ou cinq prières latines la compagnie à continuer de prier Dieu pour la paix, et pour l'y obliger davantage publia des indulgences apportées à cet effet par M. le Nonce de la part de notre Saint-Père.“ *François Ogier: Actions publiques de François Ogier, prestre et predicateur. Tome second. Contenant l'Octave du S. Sacrement, et plusieurs Sermons et Panegyriques sur differens sujets.* Paris 1665, S. 58 f.

43 *Johann Gottfried von Meiern* (Hrsg.): *Acta Pacis Westphalicae Publica. Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte. Sechster Theil, Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden.* In einem mit richtigen Urkunden bestärckten Historischen Zusammenhang verfasst und beschrieben von Johann Gottfried von Meiern, [...]. Bd. 6. Hannover 1736. VD18 90103165. Laut Volltextsuche ist dies auch die einzige Predigt, die bei Meiern explizit erwähnt wird. Alle übrigen Fundstellen zu Predigten führen die regelmäßig gehaltenen Früh- oder Abendpredigten als Zeitangabe an oder ziehen Leichenpredigten für die Biogramme der Unterhändler heran.

Das Exordium nahm er [sc. Schuppis] aus dem 126. Psalm, daß ihm sey wie einem Träumenden, wann er vernehme, der Friede sey geschlossen. Die Predigt richtete er aber auf zween Puncta, indem er 1) weitläufftig anführte die incommoda belli, und was der unseelige Krieg im Römischen Reich mit und nach sich gezogen, und vor Elend und Jammer erregt: Andern theils zeigte er, commoda & lætitiā Pacis. Wiese denen Soldaten zwey Wege, sich hinführo redlich zu nehmen. Erstlich wann sie das Land wieder hülffen anbauen, wie sie es verwüsten helffen: und dann, wann sie wider den Ertz Feind Christlichen Nahmens, den Türcken zögen; es wären noch herrliche Beuten zu Constantinopel vor sie aufgehoben. Unter andern führte er auch an, daß wohl allen durch diesen Frieden-Schluß nicht geholfen, als auch denen Exulanten und Evangelischen in Kayserlichen Landen. [...] Er müsse aber denen Königlich-Schwedischen Herrn Plenipotentiaariis (denselben rühmte er es allein nach) das Zeugniß geben, daß sie sich mit Ernst und Eyfer dieses Puncts angenommen [...].⁴⁴

Die Predigt von Schuppis gehört damit in die große Zahl von geistlichen Festansprachen, in denen die Freude über den erreichten Frieden zugleich verbunden wurde mit mahnenden Elementen über das richtige Verhalten in den bevorstehenden Friedenszeiten, besonders für die zahlreichen noch unter Waffen stehenden Soldaten. Zudem formulierte der Prediger offenkundig weitere Desiderate, etwa die Unterstützung evangelischer Exulanten in katholischen Ländern. So wies diese Feierpredigt über den erreichten Friedensschluss hinaus auf die anstehenden Verhandlungen, die dann in Nürnberg geführt werden sollten.

VI Die Friedenspredigt Ogiers

Für die akteurszentrierte Fragestellung dieses Bandes wäre es wünschenswert gewesen, die auf dem Kongress gehaltenen Predigten zu analysieren und damit auch ihre Prediger, die Ortsgeistlichen wie die Mitglieder der Verhandlungsdelegationen, als geistliche Akteure in den Blick zu nehmen. Allein, dies erlaubt die Quellenlage nicht: Die auf dem Kongress gehaltenen Friedenspredigten sind wie gesagt nicht überliefert. Einzige Ausnahme bildet eine Predigt, die auf dem Friedenskongress in Münster gehalten wurde und die sich direkt an die versammelten Gesandten richtete. Es ist eine flammende Karfreitagspredigt, gehalten von dem französischen Jesuiten François Ogier, dem Beichtvater des Comte d'Avaux, der auch ein Tagebuch seiner Reise nach Münster verfasste.⁴⁵ Die Predigt, gehalten am 30. März 1646, wurde erst viel später, 1665, in einer seiner Predigtsammlungen gedruckt.⁴⁶ Aus dem Tagebuch lässt sich erschließen, dass Ogier wenigstens

⁴⁴ Ebd. S. 622. Vgl. hierzu *Stiglic*, Ganz Münster, 268 f.

⁴⁵ Siehe Anm. 42.

⁴⁶ *Ogier*, *Actions publiques*, S. 495–577.

zwanzig Predigten in Münster gehalten hat; nur eine weitere, eine Lobrede auf den Hl. Ludwig ohne Bezug auf Krieg und Frieden, wurde ebenfalls vollständig gedruckt. In seiner rhetorisch hochkomplexen Predigt wendet sich Ogier an die Herrscher, die er durch ihre Gesandten vertreten vor sich sieht:

Aber, Ihr Herrscher, erduldet ein wenig [...], dass ich mich an Euch wende, da ich zu Euch in der Person Eurer liebsten Minister sehen und sprechen kann, die sozusagen die klaren Augen und die treuen Ohren der Fürsten sind: Wenn Gott barmherzig ist, wenn er heute die Ausmaße seiner Barmherzigkeit erkennen lässt, so fürchtet Euch dennoch vor der Strenge seiner Gerechtigkeit. Dieser dornengekrönte König, dessen Vasallen ihr nur seid, wird euch eines Tages zur Rechenschaft ziehen für die Kronen aus Perlen und Edelsteinen, die ihr mit so viel Glanz und Pomp tragt; dieser König, der ein Schilfrohr in der Hand trägt, wird euch zur Rechenschaft ziehen für die goldenen Zepter, mit denen ihr euch so prächtig schmückt; Dieser König, dessen Gericht das Kreuz ist, dessen Titel ein Lob der Folter sind, Jesus Nazarenus Rex Iudaeorum, wird Euch streng auf die Verwaltung Eurer Throne und der Provinzen prüfen, die die großartigen Eigenschaften Eures Königtums ausmachen. Er wird euch sagen: Ich habe euch zu meinen Stellvertretern in dieser Welt gemacht, damit ihr meine Gerechtigkeit über die anderen Menschen verteilen könnt.⁴⁷

Geschickt adressiert der Prediger die Könige und Regenten und gemahnt sie an ihre Verantwortung vor Gott, richtet diesen Appell aber an deren Stellvertreter und nimmt diese damit in die Pflicht. Ogier fährt an die Gesandten gewandt fort:

Die christlichen und frommen Herrscher wollen sich zweifellos vor einer so schrecklichen Bedrohung schützen, und um Gott von nun an Rechenschaft über ihre Herrschaft abzulegen, sehen sie wohl ein, dass es notwendig ist, einen allgemeinen Frieden zu schließen. Zu diesem Zweck seid Ihr deputiert und an diesem Ort versammelt: Ihr seid Bevollmächtigte ihrer Majestäten. Diese ruhmreiche Eigenschaft verleiht Euch die volle Macht, der gesamten Christenheit ein so großes Gut zu verschaffen. Warum noch länger warten? Hat die Christenheit nicht genug gelitten? Habt Ihr kein Mitleid mit ihren Wunden? Ihr Blut, das aus all

47 Original: „Mais, grands Rois, & souffrez vn peu, [par cette clemence & cette bonté qui vous est si naturelle], que je m’adresse à vos Majestez, puisque je peux vous voir & vous parler, en la personne de vos plus chers Ministres, qui sont pour ainfi dire, & les yeux clair-voyans & les oreilles fidelles des Princes: Si Dieu est misericordieux, s’il fait paroistre aujourd’huy les excés de ses misericordes, redoutez toutefois la severité de sa Iustice. Ce Roy couronné d’épines, dont vous n’estes que les Vassaux, vous demandera compte vn jour de ces couronnes de perles & || pierres précieuses, que vous portez avec tant d’éclat & de pompe: Ce Roy qui porte vn roseau dans la main, vous fera rendre raison de ces sceptres d’or, donc vous vous parez si magnifiquement: Ce Roy dont la croix est le Tribunal, donc les titres sont vn éloge de supplice, Iesvs Nazarens Rex Iudaeorum, vous examinera rigoureusement sur le fait de l’administration de vos thrônes & des Provinces qui composent les qualitez superbes de vostre Royauté. Je vous ay fait mes Lieutenans en ce monde, pour estre les dispensateurs de ma justice sur les autres hommes.“ Ebd. S. 540 f., eigene Übersetzung.

ihren Adern fließt, rührt es nicht Eure Liebe an, es zu stillen und ihr zu erhalten, was ihr noch geblieben ist? Ihr habt das Instrument in der Hand!⁴⁸

Die Predigt des Jesuiten Ogiers erlaubt einen Eindruck, wie die erwähnten katholischen Predigten im Zuge von Prozessionen und feierlichen Gottesdiensten während des Kongresses in Münster geklungen haben mögen – auch wenn Ogier sicherlich ein exzeptioneller Prediger gewesen ist und seine Predigt eine selten erreichte Brillanz aufwies. Die einzig überlieferte Friedenspredigt des Westfälischen Friedenskongresses erweist sich in vieler Hinsicht als außergewöhnliches Dokument. Zudem blieb der konfessionelle Konflikt hier im Hintergrund: Nicht anders als die zitierten protestantischen Prediger betont Ogier die Friedenssehnsucht der Christen und die Verantwortung der Herrscher wie der handelnden Friedensmacher vor Gott.

VII Versagen der Theologie?

Die gedruckt erhaltenen Predigten während und zum Ende des Krieges mögen nicht dazu ausreichen, dem eingangs zitierten, prononcierten Urteil Johannes Burkhardts vom *Versagen der Theologie* grundsätzlich zu widersprechen. Dafür repräsentieren sie einen viel zu kleinen Ausschnitt der Theologie: Was Feldprediger gepredigt haben, wissen wir mangels Überlieferung fast nicht; die universitäre Theologie findet bei den Predigten höchstens indirekt Niederschlag, die Bischöfe und Konsistorien sind ebenfalls nicht erfasst, die Predigt in Klosterkirchen und Dorfgemeinden wurde nur in seltenen Ausnahmefällen aufgezeichnet. Meist handelte es sich bei den Urhebern der gedruckten Friedenspredigten um städtische Prediger oder Hofgeistliche mit Zugriff auf Druckerpressen. Selbst für einen fest umrissenen Bezugsrahmen wie für die beiden Kongressstädte Münster und Osnabrück zur Zeit der Verhandlungen lässt sich zwar sagen, *dass* und vielleicht sogar *wie oft*, aber nicht *was* gepredigt wurde.

⁴⁸ Original: „Ces Chrestiens & Religieux Princes, se veulent sans doute garantir d'une menace si terrible, & pour rendre bon compte à Dieu d'oùnavant de leur administration, ils voyent bien qu'il est necessaire de faire une paix generale. A cet effet, vous estes députez & assemblez en ce lieu; vous estes Plénipotentiaires de leurs Majestez. Cette glorieuse qualité, Messieurs, vous met en plein pouvoir de procurer un si grand bien à toute la Chrestienté. Pourquoy differer davantage? N'a-t-elle point assez souffert? Ses playes, ne vous sont-elles point de pitié? Son sang répandu de toutes ses veines, n'a-t-il point votre charité à l'étancher & à luy conserver ce qui luy en reste? Vous avez l'appareil en main.“ Ebd. S. 543, eigene Übersetzung.

Gedruckt überlieferte Predigten sind zudem vor allem ein protestantisches Phänomen; dies erklärt sich nur zum Teil mit der anderen Bedeutung der Predigt für Glaubenspraxis und Gottesdienst.⁴⁹ Aber das für Münster überlieferte Beispiel einer katholischen Passionspredigt zeigt, dass auch hier die Friedensappelle flammend und intensiv ausfallen konnten, und dass die Überlieferungslücke – hier ungleich größer – vieles ungreifbar macht, was es katholischerseits analog zu den evangelischen Predigten gegeben hat. Andererseits bot das Prozessionswesen eine weitere Form der geistlichen Rahmung, die der protestantischen Seite nicht zur Verfügung stand.

Dass die Erklärung des Krieges als Strafhandeln Gottes, auch noch in den Friedenspredigten nach dem Krieg, als wichtigste theologische Figur Bestand hatte, wie Burkhardt moniert, lässt sich ebenso wenig bestreiten, ist aber auch nicht anders zu erwarten gewesen. Hingegen finden sich auch in den wenigen hier vorgestellten Beispielen Belege dafür, dass (wie von Burkhardt eingefordert) der Teufel als Akteur namhaft gemacht wird.

Sehr deutlich lässt sich zudem ausmachen, dass die Predigten auf zwei Ebenen argumentierten: Sie adressierten die Unterhändler oder die von ihnen vertretenen Regenten als diejenigen, die den Frieden umsetzen müssen; und sie wandten sich an ihre Zuhörenden als diejenigen, die durch Gebet und Buße ihren Beitrag leisten müssen. Denn dass der Frieden letztlich das Werk Gottes und dem menschlichen Handeln unverfügbar sei, war für alle Prediger unzweifelhaft – und bot auch eine tröstliche Dimension für alle diejenigen, die von außerhalb und teilweise in größter Bedrängnis auf die Ergebnisse der Friedensverhandlungen warten mussten. Ihnen blieb das Gebet als Mittel, den Frieden zu befördern.

Insgesamt, so stellt sich der Befund dar, ist die Aussage von Burkhardt zumindest überpointiert (und war wohl auch so gemeint): Die Untersuchung der Predigten hat nicht ein durchgängiges Versagen der Theologen erwiesen. Sie haben sehr viel mehr dem Frieden als dem Krieg das Wort geredet, und das auch schon zu Kriegszeiten. Einige Prediger haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, die „Friedensmacher“ in die Pflicht zu nehmen, und in ihrem jeweiligen theologischen Bezugsrahmen den Gemeinden die Möglichkeit aufgezeigt, durch Gebete den Ausgang der Verhandlungen zu befördern. Ob sie damit mehr oder weniger Einfluss genommen haben als die Prediger, die den Religionskonflikt vor Beginn des Krieges durch konfessionelle Intransigenz ihrer Beiträge eskaliert haben, bleibt letztlich eine Frage der subjektiven Bewertung.

⁴⁹ Vgl. *Sabine Holtz*: On Sermons and daily Life, in: Joris van Eijnatten (Hrsg.), *Preaching, Sermon and cultural Change in the long eighteenth Century*. Leiden 2009, S. 263–311, S. 263 mit Bezug auf Johannes Burkhardt.

Regina Dauser

Kommentar: „Multiplikatoren“

Die Urheber verschiedener medialer Verarbeitungsformen des Kriegs- und Verhandlungsgeschehens und ihre Werke stehen im Mittelpunkt der dritten Sektion „Multiplikatoren“ – und erfreulicherweise rücken die Beiträge dieser Sektion auch grundsätzliche theoretische wie methodische Überlegungen in den Vordergrund, problematisieren offene Fragen und Lücken unseres Verständnisses von zeitgenössischer Medienproduktion, von „Multiplikatoren“ und „Multiplikation“. Nicht umsonst nutzt die mediengeschichtliche Forschung mittlerweile den Begriff des „Medienverbundes“, um auf das ‚Zugleich‘ des Angebots unterschiedlicher Medien, die sich ergänzen, verschränken, gegenseitig kommentieren konnten, aufmerksam zu machen.¹ Wer wie die Kommentatorin in der „Friedensstadt Augsburg“² lebt und lehrt, kann sich mit historischen wie gegenwartsgesellschaftlichen Interpretationsangeboten und Repräsentationen der Friedensidee und Friedenspraxis auseinandersetzen, die allesamt in Medienverbünden präsentiert wurden und werden: Seien es nun die historischen Feiern des in Augsburg wie in so vielen anderen Städten anlässlich des Westfälischen Friedens eingerichteten Friedensfests³, seien es die Friedensfeste des 21. Jahrhunderts, die in Augsburg als interkulturelles Fest an einem gesetzlichen Feiertag begangen werden – immer handelt(e) es sich um Feste für alle Sinne und damit auch um ein ganzes Set an medialen Gestaltungsformen, deren Spektrum die Beiträge dieser Sektion spiegeln.

Ausgehend von der Frage, ob Medienproduzenten, hier insbesondere Publizisten als Berichterstatter über die Westfälischen Friedensverhandlungen, nicht nur als Multiplikatoren, sondern auch als aktive „Friedensmacher“ gelten können, adressiert Ulrich Niggemann in seinem Beitrag grundsätzliche Fragen der Erforschung der Medialität eines Ereignisses wie der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück. Niggemann setzt hier pointierend-provozierend bei den Adressatinnen und Adressaten kommunikativer Akte und ihrer häufigen – zugleich bequemen – pauschalen Benennung als „Öffentlichkeit“ an, die entweder in ihrer Unschärfe wenig hilfreich sei oder falschen, ahistorischen Vorstellungen von einer

1 Vgl. hierzu etwa *Daniel Bellingradt/Massimo Rospocher: The Intermediality of Early Modern Communication. An Introduction*, in: Cheiron. Materiali e strumenti di aggiornamento storico-grafico 2 (2021), S. 5–29.

2 Vgl. Website des Friedensbüros der Stadt Augsburg, URL: <https://friedensstadt-augsburg.de/de/selbstverstaendnis> (zuletzt abgerufen am: 28.02.2025).

3 Hierzu *Johannes Burkhardt/Stephanie Haberer* (Hrsg.): *Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur*. Berlin 2000.

Gruppe oder mehreren Unter-Gruppen von Rezipient*innen mit einer mehr oder minder bestimmbareren Agenda sowie einer normativen Aufladung des Begriffs Vorschub leiste.

Zweifellos müssen wir uns bei der Analyse von Kommunikationsakten ehrlich machen und versuchen, intendierte und im Idealfall sogar belegbare Rezipientenkreise („Adressaten oder Publika“, S. 233) möglichst präzise zu erfassen – oder deren Unbestimmbarkeit klar benennen. Gattungstypologische Untersuchungen können hier, auch wenn sie bisweilen etwas schematisch anmuten mögen, durchaus wichtige Hilfestellung leisten, zumal wenn man intermediale Bezüge bedenkt und sein Augenmerk auch auf handschriftliche und künstlerische Äußerungen wendet.

Ob wir aber deswegen, wie vorgeschlagen, „die Öffentlichkeit“ aufgrund erwiesener Unschärfe des Begriffs aus unseren Analysen vormoderner Kommunikationsakte weitgehend verbannen können? Als Quellenbegriff, gar als historischen Kampfbegriff, so auch Niggemann mit entsprechenden Beispielen, können wir sie gar nicht umgehen, sondern müssen uns deutlich mit dieser Begrifflichkeit und ihren zeitgenössischen Implikationen auseinandersetzen, bis in unsere Gegenwart hinein. Warum aber nicht auch „die Öffentlichkeit“ als Adressat in der historiographischen Analyse dort akzeptieren, wo es den historischen Medienproduzent*innen offenbar gar nicht um klar abgrenzbare Adressatenkreise ging, etwa nach dem Motto ‚je mehr Publikum, desto besser‘? Vielleicht auch, um die potentielle Unbeschränktheit der Rezeption zu problematisieren, wie dies in der Zeitungsdebatte des späten 17. Jahrhunderts getan wurde⁴ und wie dies heute angesichts der Reichweite sozialer Medien wiederum unter anderen Vorzeichen getan wird? Damit wäre die Begrifflichkeit auch wieder nahe an der vorgeschlagenen Verwendung von „Öffentlichkeit“ „im Sinne einer Zustandsbeschreibung [der Information, R.D.] in Abgrenzung zum ‚Geheimnis‘“ (S. 231f.). Ein weiteres: Die gezielte Inszenierung von Exklusivität, von Nicht-Öffentlichkeit, etwa auf dem Wege der Handschriftlichkeit – Melchior Grimms *Correspondance littéraire* ist nur eines

⁴ Kaspar Stieler: Zeitungs Lust und Nutz/ Oder: derer so genannten Novellen oder Zeitungen/ wirkende Ergetzlichkeit/ Anmut/ Notwendigkeit und Frommen; Auch/ was bey deren Lesung zu lernen/ zu beobachten und zu bedencken sey? Samt einem Anhang/ Bestehend: In Erklärung derer in den Zeitungen vorkom[m]enden fremden Wörtern. Dem itzherrschenden Europa: Vorstellung der Oerter zu Wasser und Lande [...]/ Entworfen von dem Spaten [i.e. Kaspar von Stieler]. Hamburg 1695 [Erstausgabe].

von vielen historischen Beispielen⁵ –, benötigt eine Vorstellung von einem (begrifflichen) Gegenpart und bezieht Distinktionsgewinne gerade hieraus.

Die empfohlene Schwerpunktverlagerung der historischen Analyse auf „Kommunikation“ stellt wichtige Fragen nach dem „Agenda Setting“ und „Framing“, den dahinterliegenden Intentionen und den zeitgenössischen Kontexten – übrigens zu ergänzen um die Wege und Inszenierung der Vermittlung – stärker in den Vordergrund, ebenso wie die im Regelfall nur überaus lückenhaft, wenn überhaupt zugänglichen Anschlusskommunikationen als Rezeptionszeugnisse. Freilich gelangen wir bei der Analyse komplexer Kommunikationen unweigerlich wieder zur Frage nach dem Vorverständnis der Autorinnen und Autoren von ihrem mehr oder minder imaginierten bzw. intendierten „Publikum“.

Worauf die drei weiteren Beiträge dieser Sektion in diesem Zusammenhang ebenfalls aufmerksam machen, sind die Lücken, die sich – nicht nur, aber insbesondere – bei der Bestimmung der Wirkung verschiedener Medien im weitesten Sinne auftun. In vielen Fällen bleibt uns nicht viel mehr zu tun, als Kontexte der Urheberinnen und Urheber der Werke, sodann ihre Produkte sorgsam in ihrer Gestaltung zu analysieren und auf intendierte Wirkungen und anvisiertes Publikum, sofern möglich, zu schließen. Nicht nur auf die Frage nach der Zusammensetzung der Rezipient*innenschar, sondern auch auf die Fragen, unter welchen Umständen und vor allem wie einzelne publizistische oder andere mediale Äußerungen rezipiert wurden, vermögen wir nur selten konkrete Antworten zu geben, da uns die Quellen fehlen. Statt belegbarer Erkenntnisse bleibt ein Potentialis – ja, so könnte es gewesen sein. Dies betrifft die „Multiplikation“ der Kriegs- sowie Friedensdiskurse, ebenso wie die Frage, ob Medienproduzent*innen auch zu den „Friedensmachern“ zählen konnten.

Bei „Musik“ und „Frieden“ denkt man zunächst meist an Festmusik anlässlich des Friedensschlusses, an einen solennen Rahmen der Aufführung. Doch gerade über die Musik zu Friedens-Feiern um 1650, so Stefan Hanheide, sind die wenigsten Zeugnisse überliefert. Im Vordergrund seines Beitrages stehen eindrucksvolle zeitgenössische musikalische Kompositionen, die Kriegsleid und die daraus resultierende große Friedenssehnsucht mit den zeitgenössischen kompositorischen Mitteln, an Emotionen appellierend, darzustellen suchten, begleitet von unverstellten Schilderungen der Kriegsfolgen und flehenden Bitten um göttlichen Beistand im Liedtext. Die Paratexte zu musikalischen Kriegsklagen und Friedensbitten geben Anlass für „Mutmaßungen“ (S. 256) zum Aufführungskontext von Gottes-

5 Kirill Abrosimov: Aufklärung jenseits der Öffentlichkeit. Friedrich Melchior Grimms „Correspondance littéraire“ (1753–1773) zwischen der „république des lettres“ und europäischen Fürstenthöfen. Ostfildern 2014.

diensten und Friedens-Andachten bzw. Betstunden protestantischer Gemeindekultur, in denen sich der Liedgesang anders entfalten konnte als in der liturgischen Festlegung des katholischen Ritus. Auch hier haben wir das Bild, dass die Rezeption von Musikdrucken kaum eingeschätzt werden kann; mit der Verzeichnung in Messkatalogen verliert sich die Spur. Wirksam wollten Komponisten, wie am Beispiel Johann Erasmus Kindermanns gezeigt, durch die Aufführung ihrer Werke jedenfalls durchaus auch bei den Verhandlern des Friedens werden; im frühneuzeitlichen Medienverbund suchten sie das Ihre zum Ende des Krieges beizutragen. Nach wie vor messen wir wohl der zeitgenössischen musikalischen Aufführung – und dem Singen – tendenziell zu wenig Bedeutung bei. Ob sich das mit den neueren geschichtswissenschaftlichen Tendenzen zur Erforschung historischer Klangwelten und zur Geschichte der Sinne insgesamt ändern wird? Zu wünschen wäre es.

Ähnlich wie mit der Musik verhält es sich mit der Überlieferung und den Wirkungen des in erster Linie mündlich-performativen Mediums der Friedenspredigten, mit denen sich Henning P. Jürgens auseinandersetzt. Was nicht im Predigtdruck, wiederum einem protestantischen Spezifikum zumindest für Einzelpredigten, überliefert wurde, ist in der Regel kaum greifbar. Inwiefern auch die Verhandler an den Kongressorten gedruckte Predigten rezipierten und wie sie die mündlichen Predigten an den Kongressorten selbst wahrnahmen, muss ebenfalls offenbleiben. Ein weiteres Mal sind Forscherinnen und Forscher also in erster Linie auf die Analyse der Texte und der Kontexte der Autoren verwiesen; die Rezeption bleibt im historischen Dunkel.

Jürgens legt seinen Schwerpunkt auf die Positionierung der Theologen zur Verantwortung für Krieg und Frieden, ausgehend von einem pointierten Diktum Johannes Burkhardts, diese hätten „versagt“ und sich erst spät, zum Ende des Krieges hin, mahnend an die Mächtigen gewandt und bis dahin die Bitten an den strafenden Gott, die Kriegsgräueltaten doch enden zu lassen, in den Vordergrund gestellt. Beim Abschreiten der gedruckten Predigten kommen interessante Befunde zu Tage, insbesondere für die letzten Kriegsjahre. Anlass für die Predigten – hier tut sich eine weitere Verbindung zur Friedens-Musik auf – waren vornehmlich Buß- und Neujahrstage, oder gleich die Verhandlungen in Münster und Osnabrück. Nun, in den 1640er Jahren, wurden die Mahnungen an die Fürsten, doch Frieden zu machen, häufiger und dezidierter. Dass angesichts der Dominanz protestantischen Einzelpredigt-Drucks und angesichts der schlechten Überlieferungslage von Predigten in Münster und Osnabrück während der Verhandlungsjahre gerade die Münsteraner Karfreitagspredigt des Jesuiten François Ogier, Teil des Gefolges des französischen Gesandten d’Avaux, im Jahr 1646 einen besonderen Höhepunkt darstellt, ist schon eine Pointe der eigenen Art: Wenn den Gesandten als direkten Vertretern ihrer Herrscher vom Prediger „Warum noch länger warten? Hat die Christenheit nicht genug gelitten? Habt Ihr kein Mitleid mit ihren Wunden?“ ent-

gegengeschleudert und an die persönliche Rechenschaft anlässlich des Jüngsten Gerichts erinnert wurde, so wüsste man nur zu gern, wie insbesondere d’Avaux die Predigt seines Beichtvaters aufnahm – oder ob er sie sich in der schwierigen Verhandlungssituation von 1646 vielleicht geradezu wünschte?⁶

Über aller Ernsthaftigkeit des Verhandlungsgegenstands und über den Millionen Kriegsopfern vergisst man leicht, dass zur Verarbeitung des Krieges auch dessen literarische Rezeption gehörte, und zwar auch durchaus in humoristischer Gestalt. Kai Bremer nimmt hierzu das ausgesprochen vielgestaltige Werk Georg Greflingers in den Blick, der höchst unterschiedliche Perspektiven auf Krieg, Verhandlungen und Frieden entwickelte. Greflinger, für den ein Aufenthalt in Münster und Osnabrück nicht nachgewiesen ist, verarbeitete die Kriegserfahrung und die Jahre des Verhandelns um Frieden in unterschiedlichen Gattungen, sowohl mit einem chronikalischen Vers-Epos „Der Deutschen Dreyßig-Jähriger KRIEG“ als auch mit humoristisch-derben („Der Mars ist nun im Ars“) sowie – mutmaßlich, die Zuschreibung ist nicht völlig klar – satirisch-erotischen Versen der „Cochleatio Novissima“ („Löfflerey“). Auch wenn die Autorschaft der ‚Löffelkunst‘ nicht zweifelsfrei geklärt ist, so haben wir doch gerade hier einen weiteren mediengeschichtlich-methodisch interessanten Fall vorliegen. Er spiegelt nicht nur die in den Beiträgen der Sektion wie in diesem Kommentar reflektierte mediengeschichtliche Forschungsproblematik angesichts der oft nur bruchstückhaften Überlieferung, angefangen von der Zuordnung der Autorschaft über die Übermittlung bis hin zur Rezeption medialer Aufbereitungsformen, sondern präsentiert auch einen der seltenen Fälle historisch überlieferter Anschlusskommunikation: Der Rat der Stadt Münster suchte die Verbreitung des Textes, die er als Schmähung der katholischen Konfession wie der Stadt wertete, zu verhindern und ging entsprechend gegen einen Münsteraner Buchhändler vor. Die satirische Aufarbeitung eines jahrelangen Verhandlungsgeschehens, während dem – einem Aufeinandertreffen fürstlicher Delegationen und ihrem Repräsentationsbedürfnis gemäß – nicht nur unter Diplomaten verhandelt, sondern auch gefeiert, gelacht und erotischen Vergnügungen nachgegangen wurde, war dann doch nicht die Art von Memoria, die der städtischen Obrigkeit angesichts der Tragweite der Friedensschlüsse angemessen schien, die man dauerhaft „multipliziert“ sehen wollte. Der Aspekt der Zensur, der für den publizistischen Kontext dieser Zeit ohnehin kaum zu vernachlässigen ist, wird hier dankenswerterweise in Erinnerung gerufen.

6 Zu Ogiers Rolle als Friedensmahner auf dem Westfälischen Friedenskongress vgl. jüngst *Michael Rohrschneider*: Nunmehr ist des Menschen-Bluts genug vergossen. Bottom-up-Friedensapelle während des Westfälischen Friedenskongresses in temporaler Perspektive, in: ders./Andrea Stieldorf (Hrsg.), Bottom up. Durchsetzung von Interessen und Mitwirkung ‚von unten‘ in der Geschichte. Göttingen 2025, S. 25–49.

Was aber dieses letzte Beispiel – zugegeben eher unkonventioneller – Rezeption des Verhandlungsgeschehens, den Kreis der Sektionsbeiträge schließend, noch einmal schön zu belegen vermag: Dem Medienverbund mit in ihrer Gesamtheit unzähligen Äußerungen zur Friedensfrage, dem vielstimmigen Diskurs, schlicht: den „Friedens-Seufftzern“ (so der Titel der Friedens-Kompositionen Kindermanns) in den unterschiedlichsten Gattungen und persönlichen Gestimmtheiten war wohl tatsächlich kaum zu entkommen, vermutlich auch nicht und vielleicht erst recht nicht in den Kongressstädten selbst. Insofern müssen wir uns vielleicht auch nicht zu sehr mühen, für einzelne Textsorten oder Künste die Multiplikatoren- oder gar „Friedensmacher“-Funktion zu bestimmen oder die Nicht-Bestimmbarkeit aufgrund der Quellenlage für einen Makel zu halten. Es spricht viel dafür, dass es gerade die Vielfältigkeit und die Vielstimmigkeit der Kriegs-Klagen, Friedens-Forderungen und Friedens-Hymnen war, die wir als eines der Charakteristika der Verhandlungsjahre in Münster und Osnabrück rezipieren sollten. Der Appell „Macht Frieden!“ dürfte zumindest schwer zu überhören gewesen sein.

IV. Profiteure

Peter H. Wilson

War and Peace as Profit

On hearing that the emperor has made peace, the character of the soldier in Andreas Gryphius's (1616–1664) *Horribilicribrifax Teutsch* exclaims: 'Friede zu machen sonder mich? a qvaesto modo si! hat er nicht alle seine Victorien mir zu dancken?'¹ Accusations that soldiers prolonged the war for personal gain were common both during and after the conflict. The moral critique has loud echoes in some of the most deep-rooted views about the war: that it was waged by 'mercenaries' who profited at civilians' expense, leaving Germany a wasteland. Consequently, the 'soldiers alone ruled' until mutual exhaustion supposedly finally compelled belligerents to make peace.²

The imperial generalissimo, Albrecht von Wallenstein (1583–1634) is frequently presented as exemplifying making war to suit himself, but other generals and arms suppliers are also portrayed as war profiteers. At his death, the Swedish general Johan Banér (1596–1641) was worth between 200,000 and 1 million tlr, including investments in Hamburg banks. Several other senior Swedish commanders amassed similar fortunes, while a good number of imperial generals each had assets worth at least 100,000fl.³ Guillelmo Bartolotti (1560–1634), born Willelm van den Heuvel who became an arms dealer, had taxable wealth of 400,000fl in 1631 placing him within the ranks of the wealthiest 100 Amsterdammers.⁴ He was surpassed by the Dutch arms manufacturer and industrialist, Louis de Geer (1587–1652), who left a fortune of 1.7 million fl. Together with his brother-in-law, Elias Trip (1570–1636), de Geer had a working capital of over 2.4 million fl in 1634 (compared to that of 6.4 million of the Dutch East India Company). The famous Trippenhuis was built in Amsterdam 1660–1662 by his nephews who were, in turn, the sons of his business partner's brother. The house cost 250,000fl and was decorated with symbolic armaments.⁵

1 Andreas Gryphius: *Horribilicribrifax Teutsch* (published 1663 but written 1647–1650), Act 2.

2 Cicely Veronica Wedgwood: *The Thirty Years War*. London 1957, S. 362.

3 Theodor Lorentzen: *Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung*. Leipzig 1894, S. 15.

4 Julia Zunckel: *Rüstungsgeschäfte im Dreißigjährigen Krieg. Unternehmerkräfte, Militärgüter und Marktstrategien im Handel zwischen Genua, Amsterdam und Hamburg*. Berlin 1997, S. 145–158.

5 Peter Wolfgang Klein: *The Trip Family in the 17th Century*, in: *Acta Historiae Neerlandicae* 1 (1966), S. 187–211.

Assessment of such profiteering remains profoundly influenced by mid-twentieth century approaches to social economic history exemplified by Fritz Redlich's (1892–1978) monumental (and still useful) study of 'German military enterprisers.' Profit is quantified in monetary terms in the manner of a balance sheet, though Redlich acknowledged the significance of non-material rewards.⁶ This chapter argues that a more nuanced approach is needed to understand how contemporaries understood and pursued profit. It borrows the concept of 'pathways to profit' from Samuel Weber's study of the Borromeo family of contractors and administrators in Spanish service 1620–1680 but, in addition to his emphasis on patronage, adds two further aspects which influenced an individual's likelihood of benefiting personally from the war.⁷

Opportunity was the first factor. What mattered was not just luck (fickle Fortuna), but also broader circumstances. The expansion of the state and of warfare created unprecedented opportunities after 1618. The Empire had enjoyed relative peace since the 1550s and though the Habsburgs had waged prolonged struggles against the Ottomans, these had been conducted beyond imperial frontiers with armies which were reduced at the end of each campaign and demobilised almost completely once peace returned. The conflict after 1618 was of an altogether different scale and duration. This not only created employment, but also stimulated a voracious demand for food, clothing, equipment, and armaments.

Infrastructure constituted the second factor which had two dimensions, the first of which was the character of the state and military institutions. It was not simply a matter of new career or business opportunities, as the chances of profit were profoundly influenced by how armies were organised and how war was conducted. Infrastructure's second dimension was the broader capacity of the economy to produce a surplus which could be used for warfare, as well as the availability of credit and the market structures which could be tapped by those engaging in or supplying war.

Patronage was the third factor. Death might have been a great leveller, but the opportunities for profit were not equal. Armies were particularly hierarchical in what was already a stratified social order. There were often significant barriers to entry into what David Parrott has termed 'the business of war' (military contracting).⁸ Patrons could open or close doors, and were important at all levels, includ-

⁶ Fritz Redlich: *The German Military Enterpriser and his Workforce*. 2 Bde. Wiesbaden 1964–1965.

⁷ Samuel Weber: *Aristocratic Power in the Spanish Monarchy. The Borromeo Brothers of Milan, 1620–1680*. Oxford 2023.

⁸ David Parrott: *The Business of War. Military Enterprise and Military Revolution in Early Modern Europe*. Cambridge 2012.

ing for the lowest soldier or camp follower. However, ‘the careers of military entrepreneurs were not simply the personal choice of opportunistic individuals, they were fundamentally pieces of aristocratic family strategies for gaining and maintaining power in a European landscape of interconnected conflicts.’⁹ Accordingly, it is necessary to supplement the customary perspectives of the state and the individual, by considering how families and looser groups, like business consortia or cohorts of officers, navigated the vicissitudes of war.

The following looks beyond the question of ‘who won the war’¹⁰ to consider the ‘war profiteering’ of military personnel and those involved in sustaining warfare, such as supply contractors. First, it is necessary to define both ‘war’ and ‘profit’ and consider the prevailing theological, social and moral attitudes. The second section examines the possibilities for enrichment within the formal infrastructure of armies and their logistical support, while the third considers the opportunities beyond – or even contrary to – officially sanctioned practices. The focus then shifts from conventional material gain to consider the opportunities for promotion, before examining the chances of social advancement and other less obviously military benefits. After a short assessment of the impact of profiteering on the conduct of war, the chapter concludes by stressing that war remained an extremely risky business with more losers than winners.

I Definitions and Attitudes

The terms ‘war’ and ‘profit’ are not as obvious as they first appear. Very few of those who genuinely got rich, did so entirely through direct involvement in the war. Like the Krupp family in nineteenth-century Prussia, Louis de Geer was unusual in depending on arms production for his wealth. Most contractors also dealt in other commodities, like Elias Trip who traded slaves and North American furs. Guillelmo Bartolotti was primarily a grain merchant and speculated in the Dutch West India Company. Arms sales could be a step to other lucrative business, and Bartolotti joined Trip’s company founded in 1628 to trade with Russia through Archangel. Likewise, many officers invested their profits from military contracting in more conventional commerce. Kaspar Jadok Stockalper (1609–1691), a colonel from Valais, had two to four companies at any one time in foreign (usually

⁹ *Suzanne Sutherland: The Rise of the Military Entrepreneur. War, Diplomacy, and Knowledge in Habsburg Europe. Ithaca 2022, S. 61.*

¹⁰ For that issue, see *Peter H. Wilson: Who Won the Thirty Years War?*, in: *History Today* 59/8 (2009), S. 12–19.

French) service, yet was also heavily involved in salt trading 1640–1670.¹¹ Contractors used family and personal capital to fund their activities as military entrepreneurs. Officers who were rewarded had sometimes performed other functions during their careers, such as serving as civil administrators.

‘Profit’ is also a tricky term which has generally been discussed anachronistically. Political historians have generally interpreted private gain through the modern ideal of the state defined as monopolising legitimate power and exercising a managerial role. This approach makes a sharp public/private distinction. Personal gain in the public sector is interpreted as illegitimate corruption, whereas in the private sector it is legitimate commercial profit. Contractors profiting from supplying or serving the state are, therefore, regarded as corrupt. Yet, private gain was integral to markets and commercial development and profit-taking was general in an era when state officials were expected to finance their own salaries and expenses at least partly from the fees they could charge.¹²

Economic historians have conventionally associated profit with the growth of individualism and capitalism, arguing that these emerged at first only in certain parts of Europe (especially England and the Dutch Republic) and primarily only among merchants before spreading to other sections of society. These developments are contrasted with a supposedly static premodern mentality which prioritised collectivism and was hostile to profit. The older literature is dominated by the influential concept of the *ganzes Haus*, or household rooted in family solidarity, collective decision-making, and autarkic subsistence.¹³ Peasants supposedly did not monetise time and were hostile to wage labour, preferring instead payment in kind and to maximise consumption over profit.

More recent research challenges this.¹⁴ The concept of personal profit was already well-established in premodernity, even amongst serfs who wanted to boost personal earnings and minimise costs. The opportunities for profiting were constrained by the underdeveloped character of markets. Most people lacked access to information about markets which functioned badly, lacked state support, and operated in a world still dominated by restrictive feudal practices and guild privi-

11 *Hans Steffen*: Die Kompanien Kaspar Jodok Stockalpers. Beispiel eines Soldunternehmens im 17. Jahrhundert. Brig 1975.

12 *Pepijn Brandon*: War, Capital, and the Dutch State (1588–1795). Leiden 2015.

13 The classic statement is *Otto Brunner*: Land und Herrschaft. 4. Aufl. Wien 1959.

14 *Sheilagh Ogilvie*: The Economic World of the Bohemian Serf. Economic Concepts, Preferences and Constraints on the Estate of Friedland, 1583–1692, in: *Economic History Review* 54 (2001), S. 430–453, and her Choices and Constraints in the Pre-industrial Countryside, in: Chris Briggs/P.M. Kitson/Stephen J. Thompson (Hrsg.), *Population, Welfare and Economic Change in Britain 1290–1834*. Woodbridge 2014, S. 269–305.

leges. Nonetheless, despite the considerable barriers to entry, even serfs traded grain, food, cattle, beer, and proto-industrial goods well beyond their home communities.

These considerations should not be construed as arguing that seventeenth-century soldiers and civilians were perfectly 'rational' economic actors. Many behaviours that look like profit-seeking are virtually indistinguishable from survival strategies adopted in precarious and violent times. Barely half of peasant households could sustain themselves from agriculture alone, forcing them to access markets for trade and other work. Likewise, soldiers' plundering often mixed sustaining their immediate existence with the hope for more substantial gains.

Furthermore, there were no fixed understandings of profit and loss. For example, military administrators generally used two forms of accounting: the company roll (collective) and the individual account for each man. The two might not tally, or record entries the same way.¹⁵ The absence of reliable market information inhibited the pricing of labour or goods, while those involved often placed the achievement of other goals above monetary gain. Individuals who amassed vast wealth would not necessarily have regarded this as an unqualified success. Bernhard of Weimar (1604–1639) died with 1 million livres invested in Amsterdam, Hamburg, and Lyons, yet had been driven throughout his career by the desire to secure permanent possession of a principality for himself as he had no prospect of inheriting one from his own family. Ernst von Mansfeld (1580–1626) had similar motives, with the added incentive of overcoming his illegitimate birth.¹⁶

Gains were also relative. Stockalper made 250,000 livres (about 125,000fl) from military contracting 1632–1680; a sum equivalent to 15,000 years of the pay of one of his soldiers.¹⁷ Wealth was already unevenly distributed throughout society. Between 50 % and 92 % of wealth was concentrated in the hands of the richest 10 % of the urban population, for instance.¹⁸ For most people, even relatively small gains could radically improve their material circumstances.

15 *Benjamin Ryser*: Zwischen den Fronten. Berner Militärunternehmer im Dienst des Sonnenkönigs Ludwig XIV. Zürich 2021, S. 83f.

16 *Astrid Ackermann*: Herzog Bernhard von Weimar. Militärunternehmer und politischer Stratege im Dreißigjährigen Krieg. Berlin 2023, S. 29–32, 41–44, 91–105; *Walter Krüssmann* Ernst von Mansfeld (1580–1626). Grafensohn, Söldnerführer, Kriegsunternehmer gegen Habsburg im Dreißigjährigen Krieg. Berlin 2010.

17 *Steffen*, Stockalper, S. 207.

18 *Peter H. Wilson*: From Reich to Revolution. German History, 1558–1806. Basingstoke 2004, S. 72.

The contemporary terms *Profit*, *Gewinn*, and *Vorteil* were ambivalent and how they were judged depended on context. Despite the acceptance of personal gain, collectivist ideals remained strong. Theologians condemned worldly aspirations and wealth, arguing that true rewards would come to the godly in heaven. The prevailing early mercantilist view of the world as a constantly sized cake implied that someone's profit was another's loss. The language of the 'common good' presented collective interests as overriding those of the individual, while the rhetoric associated with the state and especially its royal or princely master also stressed loyalty and service above self-interest. As we shall see, these attitudes were instrumentalised by those who felt cheated, or disadvantaged to criticise those who were more fortunate, or to unseat rivals.¹⁹

The unequal distribution of opportunities for profit within society and military institutions also fuelled criticism. Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen (1621–1676) expressed an old campaigner's resentment that those at the top were undeserving parvenus by describing the military hierarchy as a tree. The roots represented wider society which sustained the army and provided new recruits. The ordinary soldiers sat on the lowest branches with the non-commissioned officers (NCOs) only slightly above. 'Darüber hatte des Baumes Stamm einen Absatz, ein glatt Stück ohne Äste mit seltsamen Seifen der Mißgunst geschmieret. Kein Kerl, er sei dann vom Adel, konnte da hinaufsteigen, dann der Stamm war glätter poliert als ein stählerner Spiegel.' Then came the ranks of officers in ascending order with those at the top best placed to avoid danger whilst enriching themselves 'wann ein Commissarius daherkam und eine Wanne voll Geld über den Baum abschüttete, solchen zu erquickern, ließen sie den Untersten soviel wie nichts zukommen. Dahero pflegten von den Untersten mehr Hungers zu sterben, als ihrer vom Feind umkamen.'²⁰

Grimmelshausen's criticism of those at the top echoed wider perceptions of the war as disruptive of the divinely ordained order. The Empire lacked an equivalent to the concept of the 'world turned upside down' expressed in the British and Irish civil wars (1639–1653) which had a revolutionary undercurrent that the old order was unjust and needed upending to create a better future. These attitudes are not just a subject of study, because we also cannot escape moral questions when we analyse the past: we need to remain mindful not to reduce analysis to a balance sheet of profit and loss.

¹⁹ Weber, *Aristocratic Power*, S. 10f. Further discussion in *Niels Grüne/Simona Slanička* (Hrsg.), *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*. Göttingen 2010.

²⁰ *Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch*. Nürnberg 1668–1669, Book 1, chapters 15–18.

II Profiting from the Military Infrastructure

While the rapid growth of armies after 1618 expanded opportunities, access to these remained constrained by the hierarchical character of military organisation. Comprehensive data does not yet exist as to how many soldiers served during the war. There were no more than a few thousand under arms in the Empire immediately prior to 1618, but that total soon soared to 70,000 during the conflict's opening years. Numbers reached 140,000 or more after 1625 with Denmark's intervention and the expansion of the imperial army under Wallenstein. That total doubled again as the war escalated after the Swedish invasion in June 1630, but overall strength fell sharply after 1635 and there were around 160,000 combatants when the fighting ceased in 1648. Campaign losses could exceed half an army's initial strength, meaning that the overall numbers serving were far higher than these figures might suggest.

Over 160,000 Swedes and Finns fought in Poland and the Empire 1620–1648, of whom 90% died or deserted. The death rate was around one in four who served. Assuming this ratio also applied to the other belligerents, and that the total estimate for military deaths at 1.8 million is accurate, around 7.2 million men served.²¹ The total 'military community' was larger, because each soldier was generally accompanied by one or two noncombatant 'camp followers', who were mostly women and children. To put these figures into perspective, the Empire and the Austrian Habsburg monarchy had about 23 million inhabitants in 1618, and around a fifth fewer by the end of the war.

As Grimmelshausen's metaphor suggests, armies were organised with a broad base of ordinary soldiers, a small body of NCOs and administrative officials, and a tiny elite of officers. The primary institution was the regiment of up to 1,000 men for cavalry and, at least in the early stages, up to three times that number for infantry. Each regiment was headed by a colonel who enjoyed semi proprietorial rights under the overall control of his warlord. The colonel was assisted by a lieutenant colonel and a major, with all three each having subsidiary proprietorial rights over one of the regiment's companies as nominal captains. Most units were supposed to have ten companies, though many regiments had less, and none was usually at full strength. In addition to the captain, each company had

²¹ Jan Lindegren: The Politics of Expansion in 17th Century Sweden, in: Enrique Martínez Ruis/Magdalena de Pazzis Pi Corrales (Hrsg.), *Spain and Sweden in the Baroque Era (1600–1660)*. Madrid 2000, S. 169–194, at 180–184; Peter H. Wilson: *Europe's Tragedy. The Thirty Years War*. London 2009, S. 786–795; Sabine Eickhoff/Franz Schopper: 1636. Ihre Letzte Schlacht. Leben im Dreißigjährigen Krieg. Zossen 2012, S. 87, 153.

a lieutenant and ensign (called cornet in the cavalry), as well as between five and ten NCOs. Few officers were promoted to general's rank without having been a colonel, and most of those who advanced higher retained formal control over their regiment, though they handed over actual command to their lieutenant colonel.

Thus, only one in every 300 to 1,000 soldiers held the rank of major or above, while no more than 5 to 10 % were NCOs. The opportunities opened and closed as armies increased or contracted. There were around 100 colonels-proprietors active in 1622, with a peak of around 300 during 1631–1634, after which the total fell to the earlier level. Altogether, around 1,500 individuals held colonel's rank in the various armies during the war. Of these around 600 held this rank at some point in the imperial army, compared to about 350 who fought for Sweden.²² The 207 men who became generals in the emperor's service mostly came from this pool of senior officers.²³ This data underscores that those with dazzling careers remained a very small minority. Giovanni Lodovico Isolano (1586–1640), who came from Görz, was the only soldier to reach general's rank by serving in the emperor's Croatian and Hungarian light cavalry which usually had an effective strength of 7,000 to 8,000 with many more serving overall during the war.²⁴

This hierarchy was reinforced by the unequal pay scales which, in turn, provided the most legitimate means of personal gain. The Bavarian and Catholic League commander, Jean Tserclaes von Tilly (1559–1632), was initially paid 2,000fl a month, later increased by 50 %, while Field Marshal Karl Gustav von Wrangel (1613–1676) received 17,000tlr annually as Swedish commander in the war's final years. Others might also earn well. Johann Krautt began his career as a scribe in the Bavarian military administration, but accumulated other positions after 1624, including that of paymaster, and earned 49,366fl by 1632.²⁵

Such examples were exceptional, especially after the opening years because warlords cut the initially relatively generous rates, even for senior officers. Whereas an imperial colonel was to receive 500fl a month in 1625, his official pay had been reduced to 125fl by October 1634, while that of a captain fell from 100fl to 40fl across the same period. An ordinary infantryman saw his pay slashed

²² Redlich, *Enterpriser*, Bd. I, S. 205–210.

²³ Antonio Schmidt-Brentano: *Die kaiserlichen Generale 1618–1648*. Wien 2022.

²⁴ Heinrich Bücheler: *Von Pappenheim zu Piccolomini. Sechs Gestalten aus Wallensteins Lager*. Sigmaringen 1994, S. 103–122; Michael Weise: *Gewaltprofis und Kriegsprofiteure. Kroatische Söldner als Gewaltunternehmer im Dreißigjährigen Krieg*, in: *GWU* 68 (2017), S. 278–291.

²⁵ Lorentzen, *Schwedische Armee*, S. 14f.; Keito Saito: *Das Kriegskommissariat der bayerisch-ligistischen Armee während des Dreißigjährigen Krieges*. Göttingen 2020, S. 143, 145.

from about 2.75fl to around 1.5fl.²⁶ Rations were also unequal, with officers allocated additional 'portions' of food and fodder, especially for their horses. Ordinary soldiers were at least given free clothing and weaponry, whereas senior commanders expected to equip themselves, maintain their own staffs, and to pay for some expenses, such as espionage. Pay became increasingly irregular already in the opening campaigns, while its value was eroded by the hyperinflation of 1622–1623.

If it was difficult to get rich from pay alone, officers at least benefitted from their management of the 'economy' of their company or regiment. France, for example, paid lump sums to its Swiss officers who could keep the surplus left after they had paid, fed, and equipped their men. Stockalper made around 20% profit this way across his career.²⁷ Some armies permitted 'dead pays' or *Passevolants* who were vacant spaces on the muster roll for which officers could still charge to provide sums to cover the other costs of those men who were present. The spiralling costs encouraged warlords to forbid such practices, though generally unsuccessfully. Bavaria made the mistake of permitting its senior inspector, Hans Christoph von Ruepp (1587–1652), to become colonel of his own regiment, only to suspect him of abusing his dual role to falsify his muster returns.²⁸

The large salaries initially offered colonels and generals were, in part, a recognition that these men usually advanced money to recruit their units through what constituted a public-private partnership enabling warlords to leverage 'private' credit and resources. Officially, these sums were to be refunded once the unit mustered into service. Ott Heinrich von Fugger (1592–1644) hailed from a family which had entered the imperial nobility in the early sixteenth century thanks to their role as the emperor's bankers. This background enabled him to raise 50,000fl from numerous investors to whom he promised 5 to 6% interest when he contracted to raise an infantry regiment to fight the Bohemians in 1618. Spain promised to refund this, but had only paid 31,000fl by March 1622, obliging Fugger to cover the costs meanwhile. Some of his investors only received their capital repayment in the 1630s, but he nonetheless made 19,000fl by 1621 through charging more than his actual costs, and thanks to his pay. Gottfried Heinrich Count Papenheim (1594–1632) pawned his family estate to a neighbouring prince to raise

²⁶ Victor Loewe: *Die Organisation und Verwaltung der Wallensteinischen Heeren*. Leipzig 1895, S. 63–68. See additional data in *Redlich*, *Enterpriser*, Bd. I, S. 306–317.

²⁷ *Ryser*, *Zwischen den Fronten*, S. 82f.; *Steffen*, *Stockalper*, S. 199–207.

²⁸ *Saito*, *Kriegskommissariat*, S. 285–288.

the 26,000t_lr he needed to recruit 3,000 infantry and 500 cavalry for Spanish service in February 1625.²⁹

Access to such substantial funds enabled Fugger and Pappenheim to secure colonel's rank by furnishing entire regiments. Others climbed the ladder more slowly but could still achieve wealth and high rank. Lieutenant Colonel Peter König von Mohr (1594–1647) initially collaborated with his half-brother Albrecht Nikolaus (1600–1637) to recruit cavalry for the imperial army in 1627, together earning enough to buy four lordships and a grand townhouse in their native Fribourg. After his promotion to colonel in 1630, Peter König recruited on his own account, using loans from bankers in St Gallen to find and deliver at least 7,000 Swiss recruits for the imperial army over the next four years.³⁰

'General contracting' involved raising multiple regiments and offered potentially greater profits. Around 40% of imperial colonels commanded more than one regiment simultaneously at some point in their career, and Lothar Dietrich Frhr von Bönninghausen (1598–1657) owed his promotion to his ability as a recruiter rather than commander, and it made him a fortune worth 200,000t_lr.³¹ However, financial reward was not the sole incentive, since recruitment was one of the most important ways an officer could demonstrate competence and earn his superiors' praise and goodwill.

These opportunities declined as the war lengthened because existing units were increasingly maintained permanently rather than adding new formations. Warlords also tightened the terms, specifying fixed sums to be refunded for each recruit while the emperor banned the simultaneous ownership of regiments in 1642.

Wallenstein was unusual in developing his own arms and logistical industries to supply the army he had raised and commanded. Other officers relied on civilian contractors, merchants, and producers since state arsenals generally only repaired and stored weaponry rather than making it. Arrangements were often complex, especially for forces operating without a stable home base, like those commanded by Mansfeld and Bernhard von Weimar who relied on foreign

29 *Stephanie Haberer*: Ott Heinrich Fugger (1592–1644). Biographische Analyse typologischer Handlungsfelder in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges. Augsburg 2004, S. 335–339, 342; *Schmidt-Brentano*, Kaiserliche Generale, S. 375.

30 *Verena Villiger/Jean Steinauer/Daniel Bitterli*: Im Galopp durchs Kaiserreich. Das bewegte Leben des Franz Peter König 1594–1647. Baden 2006, S. 97–105, 117–122; *Schmidt-Brentano*, Kaiserliche Generale, S. 246.

31 *Redlich*, Enterpriser, Bd. I, S. 270; *Helmut Lahrkamp*: Lothar Dietrich Frhr. von Bönninghausen. Ein westfälischer Söldnerführer des Dreißigjährigen Krieges, in: *Westfälische Zeitschrift* 108 (1958), S. 239–366.

monarchs as sponsors and employers. Bernhard's final campaigns on the Upper Rhine 1635–1639 depended on an extensive network of Dutch bankers, south German and Swiss merchants, and his own subordinates who together arranged the transfer of French subsidies and procured food, weaponry, and other essentials, mainly from neutral Switzerland.³²

Huge sums were involved. Fugger spent 22,000fl on arms and equipment for his infantry regiment during the 1618–1622 Bohemian campaign.³³ Dutch arms exports totalled 50 million fl across first half of the seventeenth century with naval stores and other vital materials like saltpetre worth an equivalent sum. Combined, these sales represented 5% of the national economy or equivalent to the contribution of the mighty East India Company. It is difficult to disaggregate how much directly related to the Thirty Years War, since Amsterdam was the 'arsenal of the world' and supplied other conflicts, notably the British and Irish civil wars. Dutch arms, powder, and naval stores accounted for 13.7% by value of French imports, while copper, iron, and lead – all primarily used in arms production – constituted another 7% across 1635–1645. Russian arms imports averaged 50,000 roubles annually or a fifth of all imports through Archangel during the 1620s and 1630s.³⁴

Arms sales were intermittent and subject to sudden fluctuations, but prices appear to have remained broadly constant, indicating a relatively restricted market. The Dutch specialised in bulk orders, offering package deals to equip entire armies with weaponry, armour, and ammunition. Such bulk orders became much rarer after the mid-1620s, though England continued to make such purchases into the 1640s. It was possible to make large profits on a single bulk order. Caspar van Ceulen (1560–1615) supplied over 400 tonnes of powder, sulphur and saltpetre to Venice 1606–1608 which temporarily accounted for 61% of the total value of Amsterdam's arms sales.³⁵

Trip and de Geer operated on an exceptional scale as the arms merchants' equivalent of Wallenstein. Their huge working capital meant they could pay cash in advance to secure large-scale supply, enabling them to monopolise the ex-

³² Ackermann, Bernhard von Weimar, S. 290–307.

³³ Haberer, Fugger, S. 337f.

³⁴ Jan Piet Puype/Marco van der Hoeven (Hrsg.): *The Arsenal of the World: The Dutch Arms Trade in the Seventeenth Century*. Amsterdam 1996; J.T. Kotilaine: *In Defense of the Realm: Russian Arms Trade and Production in the Seventeenth and Early Eighteenth Century*, in: Eric Lohr/Marshall Poc (Hrsg.), *The Military and Society in Russia 1450–1917*. Leiden 2002, S. 67–95, at 73.

³⁵ Michiel de Jong: *Arms Exports and Arms Control of the Dutch Republic 1585–1621*, in: Robert Beeres/Robert Bertrand/Jeroen Klomp/Job Timmermans/Joop Voetelink (Hrsg.), *NL ARMS. Netherlands Annual Review of Military Studies*. Breda 2022, S. 289–309, at 306.

port of Swedish cannon and to sell 2,408 pieces in 1630–1631 alone at a time when it was rare for a field army or a warship to have more than 30 guns. However, Sweden tired of Trip's extortionist practices and cancelled his monopoly privilege in 1634 at the point when the global copper market collapsed. While he escaped complete ruin, he was owed 1 million fl by 1635 which was eventually amortised by the gift of relatively unattractive land to his son in 1653.³⁶

The Suhl arms manufacturers were owed 34,483tlr by 1632, chiefly by Sweden and its generals. Their workshops were destroyed in a raid by the imperial army two years later, and though production was restored, profitability remained difficult. The average wealth of Nuremberg's arms producers declined by about a third across the war. Though arms production brought cash into the city, it was never sufficient to underpin neutrality, unlike Hamburg which owed its escape from the violence to its new fortifications and its value as a financial and diplomatic centre for all sides.³⁷

III Informal Opportunities

Soldiers also employed violence to extort additional benefits beyond those permitted by their regulations and contracts. Military personnel were organised and armed, giving them a comparative advantage over civilians. Even fortified communities could be prised open by threatening to destroy their property beyond the walls, or through exploiting social divisions because the richer inhabitants were often more willing to cooperate if they could push burdens onto their poorer neighbours.

All armies relied on war taxes known as 'contributions' which were levied directly in areas they occupied or within their operational radius. Officially, these were governed by regulations and usually involved agreements with the local authorities who were obliged to extract payment from the inhabitants. However, commanders were allowed considerable latitude and often demanded far more than needed, or accepted bribes in return for reducing the amount. The Swedish commanders demanded 150,000tlr from Olmütz which surrendered to them in

³⁶ Klein, Trip Family, S. 197f., 204ff.

³⁷ Herbert Langer: Army finances, Production and Commerce. The Preconditions for Waging War, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), 1648. War and Peace in Europe. 3 Bde. Münster 1998, Bd. 1, S. 293–299, at 297; Arno Schütze: Waffen für Freund und Feind. Der Rüstungsgüterhandel Nürnbergs im Dreißigjährigen Krieg, in: JbWG 45 (2004), S. 207–224, at 221.

June 1642, but settled for 30,000 plus a 4,000 bribe.³⁸ Christoph Carl von Brandenstein (1593–1640) made enough money by 1633 as Sweden's contributions coordinator to buy two bishoprics and three counties which his employer had conquered, and was promised further lands and the title of 'Prince of Konstanz' against 1 million tlr he was to extort from South Germany.³⁹

Though communities suffered from military demands, the urban elite often participated in profiting from contributions. Median household wealth in the imperial city of Nördlingen declined from 190fl (1615) to 90fl (1646), yet the average wealth of the 15 magistrates roughly doubled to 2,151 fl by the end of the war. Though magistrates received only small salaries, they had numerous opportunities for personal enrichment, not least by handling the 2.3 million fl raised in the city across the war to pay contributions to the warring parties. In short, the rich got richer, while the poor became more impoverished.⁴⁰

Bribes were also extracted by threatening to occupy an area for winter quarters or to use it to muster new troops (all at the inhabitants' expense). Local officials were routinely taken hostage to ensure payments, including those agreed officially, and additional ransoms were often demanded for their release. Ordinary soldiers participated in these practices, though on a proportionately smaller scale. Even if soldiers did not directly use violence, civilians were conscious of the danger they posed and were often willing to pre-empt trouble by presenting commanders with cash gifts (*Douceurs*) to encourage them to keep their subordinates under control. Good behaviour was incentivised by the prospect of additional gifts when the troops left the settlement, or other 'courtesies' such as paying officers' inn bills.⁴¹

Plunder was not necessarily random or indiscriminate and frequently had a strategic purpose to harm the enemy by denying him resources.⁴² Commanders were conscious that too much licence threatened military discipline and sought

38 Friedrich Flade: *Tagebuch des feindlichen Einfalls der Schweden in das Markgrafenthum Mähren während ihres Aufenthaltes in der Stadt Olmütz 1642–1650*, in: *Archiv für Österreichische Geschichte* 65 (1884), S. 309–485, at 318. Other examples in *Redlich*: *Enterpriser*, Bd. I, S. 359–371; *Christoph Gampert*: *Die Soldatensteuer in Schwaben, Franken und Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kontributionswesens im Dreißigjährigen Krieg*. Baden-Baden 2024, S. 103, 105.

39 Christa Deinert: *Die schwedische Epoche in Franken von 1631–1635*. Würzburg 1966, S. 152f.

40 Felix Schaff: *Urban political structures and inequality. Political economy lessons from early modern German cities*, in: *Journal of Economic History* 84 (2024), S. 517–553.

41 Examples in *Gampert*, *Soldatensteuer*, S. 103–107.

42 Examples in *Peter H. Wilson/Katerina Tkacova/Thomas Pert*: *Mapping Premodern Small War. The Case of the Thirty Years War (1618–48)*, in: *Small Wars and Insurgencies* 34 (2023), S. 1043–1071.

to keep plundering within the broadly accepted limits defined by custom and regulations.⁴³ Sweden began the systematic plundering of archives, libraries, and cultural items after it captured Riga in 1621, directing its officers to target specific locations. To an extent, this was driven by the need for military and wider strategic intelligence, as well as to expand the country's limited repositories of knowledge, such as Uppsala University library. However, such booty also signalled success, most obviously in Swedish Trophy collection established by Chancellor Axel Oxenstierna (1583–1654) in 1633 to display flags and weaponry captured from defeated enemies.⁴⁴ Wrangel filled his new palace at Skokloster with carefully selected books and art works as his own personal 'war museum' showcasing his career to posterity. Less prominent officers also decorated their homes with plunder, like Peter König who had a portrait of the duke of Mantua, together with silverware which he had either taken himself from that city's churches or bought cheaply from soldiers who sacked it in 1630.⁴⁵

Beyond its representational function, booty helped cement relations between military personnel. Gift-giving lubricated the vertical relationships inherent in patronage and clientelism. Swedish officers deliberately targeted Catholic monastic libraries to seize books for their bluestocking mistress, Queen Christina, while imperial soldiers gave clothing plundered from Gustavus Adolphus' corpse at Lützen to their colonel, Ottavio Piccolomini (1599–1656), which he in turn sent to Vienna to magnify his own role in the battle. Loyalty depended heavily on a superior's ability to provide for his subordinates, and it was customary for officers to pay small sums or offer other favours in return for such gifts.⁴⁶ Gift-giving also reinforced solidarity amongst comrades. Peter Hagendorf (c.1601–1679), an ordinary soldier, was unable to participate in the plunder of Magdeburg in 1631 owing to injuries sustained during the assault. Confined to the camp, he records that

43 Fritz Redlich: *De Praeda Militari. Looting and Booty 1500–1800*. Wiesbaden 1956.

44 Fred Sandstedt [u. a.] (Hrsg.): *In hoc signo vinces. A Presentation of the Swedish State Trophy Collection*. Stockholm 2006.

45 Emma Hagström Molin: *Spoils of Knowledge. Seventeenth-Century Plunder in Swedish Archives and Libraries*. Leiden 2023, S. 31–45, 127–165; Lenka Nemravová: *The Sack of Mantua and the Looting of the Gonzaga Collection in 1630*, in: Claudia Brink/Susanna Jaeger/Marius Winzeler (Hrsg.), *Bellum & Artes. Central Europe in the thirty Years War*. Dresden 2021, S. 477–488; Villiger/Steinauer/Bitterli, Peter König, S. 150. Other examples in Ackermann, Bernhard von Weimar, S. 88 ff.

46 Barbero Bursell: *Die Königliche Rüstkammer als Museum. Ein Vermächtnis Gustav Adolfs*, in: Maik Reichel/Inger Schuberth (Hrsg.), *Gustav Adolf. Dösel 2007*, S. 93–104; Hubert Salm: *Armeefinanzierung im Dreißigjährigen Krieg. Der Niederrheinsich-Westfälische Reichskreis 1635–1650*. Münster 1990, S. 159 ff.

‘auff den Abendt sindt nun meine gespan kommen, hat mir ein Ieder edtwas ver-ehret, einen tall [taler] oder halben tall’.⁴⁷

We need to recognise that these processes were more complex than simply soldiers stealing from civilians. Soldiers targeted money, consumables, and portable goods as these could be carried easily and were usually of immediate use. Some items might be too bulky to carry far or, like food, could deteriorate if not used quickly. Things which could not be consumed immediately or stored safely had little value unless they could be sold. Sutlers and other civilian camp followers acted as brokers, either buying goods from soldiers for their own stock or use, or for direct resale to civilians. For example, Hagendorf’s wife had risked the conflagration and entered Magdeburg to fetch him bedlinen for his sick bed, ‘so hat sie mir auch gebracht eine grosse Kante, von 4 mas, mit wein, vndt hat benehbens auch 2 silbern gurdte gefunden, vndt kleider, das Ich habe 12 tall [taler] gelösset zu Halberstadt [...]’.⁴⁸ There are many instances of civilians in one area buying goods stolen elsewhere (or indeed their own goods), and they could profit when soldiers needed to move on and sold below market value.

IV Promotion

The opportunities for profit improved with promotion, but the military hierarchy was more complex than Grimmelshausen’s metaphor implied, because status varied between different kinds of unit. Regiments acquired greater status with each year of existence, partly reflecting the general reverence for age, but also because they were less likely to be disbanded than new formations. Cavalry were more prestigious than infantry, with both outranking the artillery whose personnel were widely considered specialist artisans, rather than true soldiers. Cuirassiers and other heavy cavalry were regarded as more honourable than their lighter brethren who were used to raid and harass opponents rather than attack them directly.

Even where a prospective recruit had a free choice of unit to join, opportunities varied considerably across time and space. France had a large indigenous nobility, increasing competition for officer appointments and promotions, whilst imposing barriers to entry on outsiders. Spain also had a large native nobility but was a composite monarchy and accustomed to employing soldiers from different

⁴⁷ Jan Peters (Hrsg.): *Ein Söldnerleben aus dem Dreißigjährigen Krieg*. Berlin 1993, S. 47.

⁴⁸ Ebd.

parts of Europe. Denmark and Sweden had smaller populations generally, and the latter suffered particularly from a shortage of nobles and educated men, encouraging it to recruit Germans, English, Scots and, to a lesser extent Dutch and southern Europeans.⁴⁹

The imperial army was also relatively open to outsiders, with only a third of generals being the emperor's direct subjects.⁵⁰ Of these, 21 came from Hungary and Croatia but, in contrast to later wars, they only served on the Military Frontier, and either did not seek or were excluded from deployment with the field armies fighting in the Empire. Another 25 generals had been born as Spanish subjects, while 48 came from Bavaria, Lorraine, or the Westphalian members of the Catholic League. Twenty-six generals were subjects of other German territories, primarily Saxony and Brandenburg which generally supported the Habsburgs. Another 23 were Italians, mostly from principalities aligned with Austria, while just 14 came from France, Denmark, England or elsewhere.

Nearly half (96 out of 207) had already served another power before entering the imperial army, while 32 held a position concurrently in another army (usually Spain or the League) and 32 subsequently entered foreign service. The majority had either served Spain (45 cases) or the League (47) prior to joining the imperial army. Several had fought for other powers, often progressing through two or three different armies, and 75 had served a hostile power like Sweden (14), the Dutch (11), Denmark (11), Hessen-Kassel (4) or the Bohemian rebels and their allies (20) prior to entering imperial service. Saxony brokered pardons for some like Christoph von Houwald (1601–1661) and Hans Ulrich von Schaffgotsch (1595–1635), who had served the Bohemians but subsequently became senior officers under the Habsburgs. However, Emperor Ferdinand II allowed many to transfer directly to the imperial army after the Bohemians' defeat at White Mountain (6 November 1620), including Heinrich Schlick (1583–1650) and Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg (1598–1642), while others like Klaus Dietrich von Sperreuther (1600–1653) entered imperial service after the amnesty granted in the Peace of Prague (1635). Some experienced officers were admitted after they had demonstrably fallen out with their previous employer, like Charles II of Lorraine (1596–1657) who fled France after involvement in a failed conspiracy against the king in 1631, or Joachim Ernst von Krockow (1601–1645) and Jean-Louis Raduit de

⁴⁹ *Mary Elizabeth Ailes: Military Migration and State Formation. The British Military Community in Seventeenth-Century Sweden.* Lincoln, NE/London 2002; *Steve Murdoch: Britain, Denmark-Norway and the House of Stuart, 1603–1660.* East Linton 2003.

⁵⁰ The following is based on a statistical analysis of the entries in *Schmidt-Brentano, Kaiserliche Generale*.

Souches (1608–1682) who both quit Swedish service after quarrelling with senior colleagues.

The emperor also did not regard heresy an insurmountable barrier to appointment, promotion, or reward. Though most of his senior officers shared his Catholic faith, over a quarter of those becoming generals had been born Protestants. Of these, 33 converted, including many who did so either upon transfer into the imperial army, or during their careers. Nonetheless, at least 16 kept their faith, including Peter Melander (1589–1648) who advanced to commanding general in 1647, despite being a Calvinist.⁵¹ Melander's case was exceptional, but the emperor's toleration of Lutherans fitted his adherence to his interpretation of imperial law, as well as supporting his argument that he was fighting rebels and foreign invaders rather than waging a religious war. Other rulers, notably Maximilian of Bavaria, were much less likely to promote dissenters. Continued adherence to Catholicism is said to have been one of the reasons why Sir John Hepburn (c.1598–1636) disagreed with Gustavus Adolphus in 1632 and quit Swedish service in favour of France.⁵²

The lower ranks presented fewer social barriers than promotion to colonel or above. The ideal of nobility already included an emphasis on talent and virtue. There were strong expectations that noblemen had to prove themselves to their peers and subordinates to be considered worthy of their rank and status. This opened the door to others who might demonstrate similar qualities. Nonetheless, promotion for commoners became increasingly difficult as they climbed the ranks. Only 13 of the 107 imperial colonels in 1633 were commoners, while just 11 non-nobles reached general's rank compared to 196 nobles, aristocrats, and princes.⁵³ The pace of advancement was also generally slower. Johann Sporck (1595–1679) began his career as a drummer in Bavarian service, taking 12 years to reach the rank of cornet, the most junior cavalry officer, but thereafter his pro-

51 Fritz Geisthardt: Peter Melander Graf zu Holzapfel 1589–1648, in: Nassauische Lebensbilder 4 (1950), S. 36–53.

52 Michael Kaiser: Cuius exercitus, eius religio? Konfession und Heerwesen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: ARG 91 (2000), S. 316–353; Alexia Grosjean: Sir John Hepburn, in: Oxford Dictionary of National Biography. URL: <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/13005> (zuletzt abgerufen am: 23.10.2024).

53 Redlich, Enterpriser, Bd. I, S. 418; Michael Kaiser: 'Ist er vom Adel? Ja. Id satis videtur'. Adlige Standesqualität und militärische Leistung als Karriere faktoren in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, in: Franz Bosbach/Keith Robbins/Karina Urbach (Hrsg.), Geburt oder Leistung? München 2003, S. 73–90.

motion was broadly like that of his noble peers, taking two more years to make captain, and a further six before he was colonel of his own regiment.⁵⁴

Formal education had only a limited impact on individual's career prospects in an era when practical aptitude and experience were valued over bookish learning. Around a quarter of those who became Habsburg generals possessed university or high school education, though only one (Adam Forgács 1601–1681) had a degree. Many others had home schooling or completed cavalier's tours, but all this had little discernible impact on their future careers beyond delaying the age at which they first entered service.⁵⁵ In Melander's case, his education at Leiden University and in the entourage of Count Johann Ernst von Nassau-Siegen (1582–1617) clearly helped offset his relatively humble birth. Peter König's ability to speak Italian helped establish ties to Count Rambaldo di Collalto (1579–1630) who, as president of the Habsburg court war council, was one of the army's most influential generals and proved a valuable patron.⁵⁶ However, Gil de Haas (1597–1657), Johann Sporck, and Jan van Werth (1591–1652) all reached senior general's rank despite being illiterate commoners.

Much depended on being the right person at the right time to be noticed by superiors. There was an initial premium on experience as all belligerents scrambled to raise their forces virtually from scratch in 1618 and needed men who knew how to do this. Those serving or re-entering armies after 1618 generally experienced more rapid promotion than they had done previously. Nearly 80 Habsburg generals began their careers prior to 1618, of whom 12 survived to serve after 1648, compared to 127 starting after the war began, of whom 61 had died or retired before it ended. Of the 184 whose entire careers can be traced with reasonable certainty, 76 took more than ten years to reach colonel's rank, compared to 24 who achieved this in a year or less, usually thanks to their princely or aristocratic birth.

This group also accounted for the 17 promoted to major general (*Generalfeldwachtmeister* or its equivalent) within a year or starting at colonel's rank. Twenty more reached that status within another two years, while another 106 had achieved it after they had been a colonel for up to 10 years. It took over 10 years for the remaining 57 to make general, some only receiving this title at the very end of their careers. Only 13 reached the pinnacle of the military

54 Helmut Lahrkamp: Graf Johann von Spork, in: Westfalen 38 (1960), S. 62–71; Schmidt-Brentano, Kaiserliche Generale, S. 464–469. Other examples of commoners promoted see Redlich, Enterpriser, Bd. I, S. 416f.; Cordula Kapser: Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635–1648/49. Münster 1997, S. 85–89.

55 Schmidt-Brentano, Kaiserliche Generale, S. 570; Redlich, Enterpriser, Bd. I, S. 165.

56 Villiger/Steinauer/Bitterli, Peter König, S. 45–54.

hierarchy as lieutenant general or general, the highest ranks in imperial service, and three of these were Habsburg archdukes. Another 99 received promotion beyond major general, including 40 who became field marshal. Habsburg service helped 40 of those subsequently entering a different service to be promoted, including 12 who became lieutenant generals.

A slow start to a career did not necessarily end all chances of future success, provided a soldier survived long enough and had other opportunities. Matthias Gallas (1584–1647) took at least a decade to make colonel in Bavarian service but was second-in-command of the imperial army under Wallenstein within another eight years. It took Maximilian von der Goltz (1593–1653) twice as long to reach colonel in 1631, but he ended his career as the imperial army's interim commander in 1649, while Tilly waited 22 years before promotion to colonel in 1596, and other two decades more before the start of the Thirty Years War made him famous.⁵⁷

Promotion prospects narrowed in the final stages of the war as the decline in overall strength left most belligerents with too many senior officers. Mateo Marchese de Moncada y Cardona (†1656) had his request declined in March 1647 because the emperor already had enough generals. Demobilisation after 1648 further curtailed opportunities, and Cardona had to wait another four years before promotion, and then only received titular rank without actual command.⁵⁸

Association with success naturally assisted an accelerated promotion and an entire generation of Bavarian and imperial officers benefited from having fought at White Mountain.⁵⁹ Victorious generals had the privilege of selecting an officer to report the good news to their political master who customarily rewarded the messenger. Antonio Biglia, Count Saronno (1590–1643), was fortunate to be sent to report the outcome at White Mountain to Emperor Ferdinand II who gave him a ring worth 4,000 crowns.⁶⁰

Patronage also helped. Orphaned when both his parents died of plague in 1622, Friedrich Christoph von Hammerstein (1608–1685) was looked after by his uncle by marriage, Georg Hans von Peblis (1577–1650), an influential colonel and diplomat of Scottish descent in Palatine service who facilitated his entry

57 Robert Rebitsch: Matthias Gallas (1588–1647). Münster 2006; Bernd Rill: Tilly. Feldherr für Kaiser und Reich. München 1984; Schmidt-Brentano, *Kaiserliche Generale*, S. 190 ff.

58 Ebd., S. 329 f.

59 Peter H. Wilson: White Mountain as a Military Event, in: Katrin Keller/Petr Mat'a/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Die Schlacht am Weißen Berg 1620*. Wien 2025, forthcoming; Sutherland, *Military Entrepreneur*, S. 11 f., 37–60.

60 Schmidt-Brentano, *Kaiserliche Generale*, S. 59.

into the Swedish army in 1630 in which he rose eventually to major general.⁶¹ Patronage likewise assisted the meteoric rise of Raimondo Montecucoli (1609–1680), also orphaned at a young age when his father (himself a murderer) was killed in a family feud. Raimondo not only enjoyed the favour of his immediate lord, the duke of Modena, but also support from his cousin Ernesto (1582–1633), by that time already a colonel in the Spanish army, who subsequently became a trusted general under Wallenstein. Distant kinship to Collalto offered additional backing, especially when he began his military career in Ernesto's imperial regiment. The duke of Modena paid his ransom when he was captured by the Swedes in 1631, and offered refuge when Raimondo periodically found his career blocked by disputes with other imperial officers.⁶² However, patronage could easily slip into favouritism, shutting out the deserving whilst others were promoted beyond their ability. German officers felt disadvantaged after 1634 by the favour shown their Italian colleagues like Gallas and Piccolomini who had been instrumental in Wallenstein's fall.⁶³

High casualties opened vacancies, with battles followed by fresh rounds of promotions even in the defeated army. However, soldiers needed both luck and good survival skills to navigate the dangers. Not only did they have to find food, keep warm, avoid ill health or capture, but they also needed to know how to succeed within a group composed of violent men. Quarrels were frequent and could end careers. Peter König fell out with his immediate superior, the influential Wolfgang Rudolf von Ossa (1574–1647) who accused him of a murder plot, as well as pocketing 800,000t_lr and conspiring to surrender the city of Lindau to the Swedes. Despite the intercession of influential patrons, König was deprived of his regiment and condemned to death in 1634. He fled, and though he was eventually pardoned, he was not permitted to return to active service. Certain mistakes were not forgiven and Brandenstein was unable to profit from the imperial amnesty in 1635 because his liege lord, the elector of Saxony, resented his acceptance of captured territory from the Swedes and had him and his family arrested.⁶⁴

61 *Hans-Adam Frhr. von Hammerstein-Gesmodt*: Friedrich Christoph von Hammerstein. Königlich-schwedischer Generalmajor zu Pferd. Münster 2019. For Peblis, see the Scotland, Scandinavia, and Northern European Biographical Database (SSNE). URL: <https://www.st-andrews.ac.uk/history/ssne/item.php?id=7432> (zuletzt abgerufen am: 23.10.2024).

62 In addition to *Sutherland*, *Military Entrepreneur*, see *Georg Schreiber*: Raimondo Montecucoli. Feldherr, Schriftsteller und Kavalier. Graz 2000. For other examples, see *Redlich*, *Enterpriser*, Bd. I, S. 296–305; *Saito*, *Kriegskommissariat*, S. 266–280.

63 *Sutherland*, *Military Entrepreneur*, S. 64f.

64 *Villiger/Steinauer/Bitterli*, Peter König, S. 171–197.

V Social Advancement

The warlords whom soldiers served simultaneously wielded civil authority, opening opportunities for other, less obviously military or purely monetary rewards. Well over half of Habsburg generals received civil offices or honours, generally the title of court chamberlain (*Kämmerer*) which was granted liberally by the emperor as it cost him little but brought status to the recipient.⁶⁵ Others received titles such as 'Well-Born' (*Wohlgeboren*) or personal letters of thanks for brave deeds. At least 30 were initiated into heraldic orders, including the coveted Golden Fleece, while around half that number are recorded as receiving gold chains or portraits of the emperor. Maximilian of Bavaria spent 82,716fl on presents for soldiers and courtiers 1625–1648.⁶⁶ Such gifts were a common way of rewarding those of humbler birth or junior status, but all ranks might receive money, including at least 80 imperial generals. Cash was often the default when the emperor was unable to grant something more desirable, and it was also frequently simply a consolation for unpaid salaries or expenses.

Nearly 88 % of the 207 Habsburg generals improved their social status through their military service, including all 11 commoners, all of whom were ennobled with six rising to baron and two to count. Werth, Sperreuther, and Sporck all secured ennoblement whilst serving in the cavalry, underscoring the aristocratic associations of that arm. The same applied to Georg Derfflinger (1606–1695), an Upper Austrian peasant who fought for the Bohemian rebels, then Saxony, and finally Brandenburg where he was made a baron in 1674. Kaspar Schoch (1610–1672), the son of a serf, entered Bavarian service as a boy looking after a colonel's dogs, and likewise later became colonel of his own dragoon regiment and ennobled.⁶⁷ Ennoblement was often linked to the fiction that the beneficiaries were already nobles. Werth's baron's diploma 1635 noted his proven military talents, but also stated he came from an old noble family which had fallen on hard times.⁶⁸ Simplicissimus discovers at the end of the novel that his circumstances were similar.

Soldiers who were already nobles aspired to higher titles. Seven imperial generals were made princes, while around 30 became imperial counts. The 21 gener-

⁶⁵ *Schmidt-Brentano*, *Kaiserliche Generale*, S. 569.

⁶⁶ *Saito*, *Kriegskommissariat*, S. 146.

⁶⁷ *Kapser*, *Bayerische Kriegoorganisation*, S. 86.

⁶⁸ *Schmidt-Brentano*, *Kaiserliche Generale*, S. 459–463; *Christian Kodritzki*: *Seitenwechsel und andere Episoden aus dem Leben des Generals Claus Dietrich Freiherrn von Sperreuth*. Offenbach am Main 2015; *Helmut Lahrkamp*: *Jan van Werth*. Köln 1962.

als from princely houses account for the bulk of those who received no further elevation, since this was impossible in their case. Even those who did not necessarily receive a higher title could still improve their position through incorporation (*Inkolat*) within the nobility in the Habsburg provinces, consolidating their hold on new landed properties and facilitating their integration within the local elites. Much less is known about the careers of those who did not reach general's rank, but it is likely that a larger proportion of those who began as commoners were ennobled, even if they did not secure higher titles such as baron. For example, Augustin Fritsch (1599–1662) rose from humble origins by joining the Bavarian army as a musketeer in 1618, securing ennoblement 20 years later and ending his career as a colonel.⁶⁹

Rulers manipulated the social hierarchy to space out their rewards, avoiding giving recipients too much at once and instead offering incremental improvements in status to encourage loyalty and further endeavour. The emperor enjoyed considerable advantages thanks to his wide powers to ennoble and to grant other privileges. Sporck was initially freed from serfdom in 1630, ennobled in 1647, and finally elevated to the status of imperial count in 1664.

Noble status was associated with the possession of landed property. Regardless of rank, most soldiers saw the acquisition of land as desirable and used their monetary profits to buy properties. Captain Urs Grimm (1596–1657) from Solothurn who served France after 1625 invested his funds in amassing land.⁷⁰ Land was also gifted or sold cheaply by rulers, notably the emperor and the Swedish monarchy, as rewards or recompense for pay arrears and expenses. Around a fifth of imperial generals acquired property this way. Wallenstein amassed 9,000 km², including the duchy of Mecklenburg gifted by the emperor in lieu of pay arrears and unpaid loans, but lost within two years when the victorious Swedes restored it to its former owners. Wallenstein's remaining properties, along with those of his closest associates, were sequestered after their assassinations in 1634 and redistributed to consolidate the emperor's authority over his senior officers.

While Wallenstein was exceptional, other imperial officers amassed vast estates during the war. Duke Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1586–1665) was owed 825,365fl by December 1622 for raising and commanding four regiments in imperial service, including at White Mountain. He was obliged to accept the loss of nearly a third of this sum, in return for receiving half of the remainder in cash

⁶⁹ Fritsch's autobiography is printed in *Karl Lohmann* (Hrsg.): *Die Zerstörung Magdeburgs von Otto von Guericke und andere Denkwürdigkeiten aus dem Dreißigjährigen Kriege*. Berlin 1913, S. 237–284.

⁷⁰ *Erich Meyer*: *Solothurnische Geschichte in Einzelbildern*. Olten 2002, S. 118–124.

and the rest in land confiscated from the Bohemian rebels in 1623. He spent the cash to expand his new estates by buying more former rebel property which he further enlarged thanks to his marriage to Bohemia's richest heiress. By 1654, he numbered amongst that kingdom's 14 largest landowners.⁷¹ As this example illustrates, senior officers were desirable marriage partners, and virtually all the imperial generals who married took wives of at least equal or superior social status.⁷²

The Peace of Westphalia secured the gains made by the imperial officers, because it rejected the petitions from the Bohemian and Austrian exiles for the return of their properties confiscated in the 1620s. By contrast, most of those serving the Swedes lost the lands given them in the early 1630s, except in those principalities, like western Pomerania, which were permanently awarded to Sweden in the peace treaty. More broadly, the population decline caused land values to plummet in many areas, enabling some of the survivors able to buy property cheaply after 1648.

VI Give Peace a Chance?

Contrary to the contemporary and subsequent critique, profiteering had little impact on strategy and did not discernibly prolong the war. Sweden's officers famously held Oxenstierna over a powder barrel August 1635 and compelled him to consider their material interests when making peace.⁷³ This made the army harder to manage, especially in the mid-1630s, but the chancellor soon reasserted authority. Sweden certainly haggled over the size of compensation to be paid to its officers for relinquishing their lost lands, but Oxenstierna primarily fought to secure territory for Sweden itself, and arguably prolonged the war by waging a separate conflict with Denmark 1643–1645 to remove it as a potentially hostile host of the peace conference.

Only in the final months did the Swedish high command deliberately target Prague because it offered a last chance to make booty before peace was concluded. Even this operation still had strategic value, because it forced the emperor to

⁷¹ *Petr Mat'a*: Wandlungen des böhmischen Adels im 17. Jahrhundert und der Aufstieg des Hauses Sachsen-Lauenburg in Böhmen, in: Michael Wenger/Annemarie Röder (Hrsg.): *Barockes Erbe. Markgräfin Sibylle Augusta von Baden-Baden und ihre böhmische Heimat*. Stuttgart 2010, S. 4–27.

⁷² *Schmidt-Brentano*, *Kaiserliche Generale*, S. 571f.

⁷³ *Sigmund Goetze*: *Die Politik des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich*. Kiel 1971, S. 166ff.

divert troops from a successful counteroffensive along the Danube, while Queen Christina encouraged her generals by assigning them lists of palaces and monasteries to plunder for her art collection.⁷⁴

In making such assessments, it is helpful to distinguish between ‘stakeholder profiteering’ and ‘rent-seeking’. The former encompasses the legal and illicit gains made by those involved in organising, managing, and commanding the armies. Their investment of capital, credit, and reputations gave them a personal interest in military success. Defeats were dangerous and could encourage risk aversion, though there were often sound political reasons for caution. Fear of losing the baggage train forced armies to fight battles on disadvantageous terms, notably at Mingolsheim and Höchst (both 1622), Stadtlohn (1623), and Zusmarshausen (1648). Though the train carried plunder, it was vital to sustaining troops on the move, so there could be more straightforwardly military arguments to protect it. Conversely, the prospect of promotions, rewards, or booty might incentivise personnel.

Generally, the emperor, Sweden, and most other belligerents managed to prevent stakeholder profiteering from becoming rent-seeking whereby those involved placed personal gain far above wider interests. Peer pressure assisted this because those who overstepped the bounds could harm others by, for example, leaving the line of battle to plunder, or by failing to keep their units up to strength. A key factor in Wallenstein’s initial dismissal in 1630 and in his judicial assassination four years later was the accusation that he was failing to pursue the war with sufficient energy. Having struggled to enforce royal authority, France conceded officers’ proprietorial rights after 1643 in the hope this would make them easier to manage. Profiteering crossed the line and began to erode effectiveness, especially because those at the top, notably Cardinal Mazarin, set a bad example themselves. The slide towards rent-seeking became unstoppable as France descended into civil war after 1648 and the crown largely relinquished supervision of its senior officers.⁷⁵

Was peace an alternative? We enter the realm of counterfactual history, since we cannot say what would have happened to those who became soldiers had war not broken out or lasted so long. The late sixteenth and early seventeenth century was an era of underemployment, meaning that the conflict after 1618 offered an alternative, at least to some. War’s distinctive social and moral connotations meant it was not simply ‘just a trade’ (*Kriegshandwerk*). Nonetheless, it remained

⁷⁴ Robert Rebitsch/Jenny Öhman/Jan Kilián: 1648: Kriegführung und Friedensverhandlungen. Prag und das Ende des Dreißigjährigen Krieges. Innsbruck 2018.

⁷⁵ David Parrott: Beyond Richelieu’s Army. Perspectives on Army, State and Society in France, 1620–1660, paper presented in Oxford 17 May 2023.

an economic option, especially offering means of survival in hard times, or for those down on their luck.

Peace threatened that. Officers were haunted by the fear of 'reformation', or the reduction, amalgamation, or disbandment of units which curtailed their investment, patronage, and prospects. The Westphalian peace was highly unusual making arrangements for demobilisation which were then implemented at the Nuremberg Exekutionstag 1649–1650 and involved paying off not only the Swedish army, but also those of the emperor, Bavaria, and Hessen-Kassel.⁷⁶ Not all soldiers were happy. One Bavarian regiment mutinied when its personnel learned that another unit had received three months' discharge pay whereas they were only being offered one, while a Swedish unit attempted to avoid disbandment by trying to find employment in the ongoing Franco-Spanish war.⁷⁷ Nonetheless, the widespread fear of marauders proved largely unfounded as around 160,000 soldiers found alternative military employment or managed to reintegrate into civilian society.⁷⁸ Peter Hagendorf returned to home village where he became mayor within two years and raised his family with his second wife. Two of his three surviving sons held responsible positions in the local church, and all three appear to have possessed farms or other substantial property. Augustin Fritsch became a district official in Parkstein (Oberpfalz).

VII Conclusions

War was an inherently risky business. Before making his fortune serving the emperor in the 1620s, Duke Julius Heinrich had lost 44,244 fl raising troops in 1613–1614 for Sweden during the Ingrian War.⁷⁹ Stockalper initially lost 75,000 l.t. and it was only thanks to his other economic activities (mining, salt trade, transport), that he survived long enough to make a profit. Donald MacKay, Baron Reay

76 *Antje Oschmann*: Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland. Münster 1991.

77 *Michael Kaiser*: Das schwierige Ende des Krieges. Die Abdankung des Regiments Winterscheid in Memmingen 1649, in: Reinhard Baumann/Paul Hoser (Hrsg.), *Krieg in der Region*. Konstanz/München 2018, S. 193–222; *Hammerstein*, Hammerstein, S. 51f.

78 *Bernhard R. Kroener*: 'Der Krieg hat ein Loch...' Überlegungen zum Schicksal demobilisierter Söldner nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998, S. 599–630.

79 *Jaakko Bjöklund*: Officers as Creditors during the Ingrian War (1609–1617), in: Petri Talvitie/Juha-Matti Granqvist (Hrsg.), *Civilians and Military Supply in Early Modern Finland*. Helsinki 2021, S. 21–85, at 52.

(1591–1651) mortgaged his Scottish estates to raise 3,000 infantry to support Denmark in 1626, but he received barely half of the £4,000 he had been promised by his sovereign Charles I. Sweden also failed to pay him in full for a further 10,000 recruits he supplied after 1629, leaving him to face his creditors when Gustavus Adolphus died three years later.⁸⁰

Those sitting at the top of Grimmelshausen's tree may have enjoyed more opportunities but, contrary to his critique, they were still exposed to considerable risks. Defeat for ordinary soldiers often entailed the immediate loss of any accumulated booty if the baggage train was captured during a retreat. The Protestant troopers particularly mourned the loss of the Westphalian hams stashed in their saddle bags but abandoned in their haste to escape Tilly's victorious army after Höchst in June 1622.⁸¹ They faced serious hardship but could at least join the victors who were usually happy to rebuild their own depleted ranks by incorporating deserters or prisoners.

Ordinary soldiers might be punished if they broke the articles of war, including for plundering, but unlike their superiors, they were not usually held responsible for failures. Wallenstein and his closest supporters lost their lives. Federigo Savelli (1583–1649) managed to offload the blame for the disappointing outcome of the 1638 campaign onto Johann von Götz (1599–1645) who was court martialled and removed from command for 18 months. For many others like Krockow, failure ended their careers.

Death did not respect rank or status. Twenty-eight imperial generals were killed in action or died from wounds, another 111 were injured but survived, and at least 15 died of disease whilst on active service. Seven were murdered including Wallenstein and his associates Trčka and Ilow, while Cratz and Schaffgotsch were executed. Ninety-eight of the generals were captured at least once during their careers, four of whom died whilst held prisoner. Captivity enforced inactivity, threatening an officer's management of his unit and the associated patronage networks. Many paid large ransoms to secure their release, such as Wilhelm Count Lamboy (1598–1659), taken at Kempen January 1642, who spent 25,000 crowns, or Friedrich Rudolf Count zu Fürstenberg (1602–1655) who paid 4,000tłr at the end of the war when he was captured at Prague.⁸²

Even if a soldier escaped wounds, he was likely to be worn out physically more quickly. Analysis of skeletons shows that soldiers were more prone to

⁸⁰ *Ian Grimble*: The Royal Payment of MacKay's Regiment, in: *Scottish Gaelic Studies* 6 (1961), S. 23–38. MacKay's regiment was commanded by Robert Monro (1590–1680).

⁸¹ *Karl Obser*: Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Feldherrn Ulysses von Salis-Marschlins, in: *ZGO NF* 7 (1892), S. 38–68, at 53.

⁸² *Schmidt-Brentano*, *Kaiserliche Generale*, S. 175–178, 252.

joint problems than peasants of comparable age.⁸³ Military life was in any case inherently unhealthy since it shared the worst aspects of aristocratic culture. One imperial general died in a duel, while six others were killed whilst hunting. Alcohol abuse was widespread throughout all ranks and clearly shortened lives. The Saxon army initially welcomed the appointment of Wolf Heinrich von Baudissin (1597–1646) as their commander in 1632 as he was considered ambitious and energetic, but within four years his drinking had become so serious that he was often unable to exercise effective command.⁸⁴ Gallas also ruined his career and shortened his life through excessive drinking.

Most officers and many soldiers had wives and dependents whose own fortunes were closely tied to their husbands or fathers. Franz von Mercy (1597–1645) was killed commanding the imperial and Bavarian armies at Alerheim in 1645, leaving a widow and five small children. Though he was said to have considerable assets, they were reported as being left without means.⁸⁵

Profits were uncertain and very unevenly distributed. A tiny minority made considerable fortunes, while a modest proportion improved their social status and material position, but overall wealth and productivity in the Empire declined markedly. Opportunities were shaped by the broader course of the war which determined the growth and contraction of armies, as well as the material and social benefits these might provide. The hierarchical character of military institutions imposed a further structural constraint beyond any individual's control. Though a few commoners made spectacular careers, armies broadly replicated and reinforced social hierarchy. Patronage could fast track some careers, but favouritism was inherently partial and closed opportunities to others. Much depended on an individual's character and fickle fortune. The risks were considerable and even those who were lucky faced difficulties along the way.

⁸³ *Eickhoff/Schopper*, Ihre letzte Schlacht, S. 33f., 94f., 111f., 122–127.

⁸⁴ *Christian Vitzthum von Eckstädt*: Der Feldzug der sächsischen Armee durch die Mark Brandenburg im Jahre 1635 und 1636, in: *Märkische Forschungen* 16 (1881), S. 303–386, at 354.

⁸⁵ *Günther Herbert*: Franz von Mercy, kurbayerischer Feldmarschall im Dreißigjährigen Krieg, in: *ZBLG* 69 (2006), S. 555–594.

Gerd Steinwascher

Die Rolle der Städte Osnabrück und Münster auf dem Kongress

Am 26. August 1641 schrieb der Münsteraner Bürger Johann Detten, der als kaiserlicher Sekretär im Umfeld des Reichshofrats und späteren Gesandten auf dem Friedenskongress Johann Krane arbeitete¹, an die Bürgermeister und den Rat von Münster, dass für die bevorstehenden Friedensgespräche nicht Köln, sondern auf Wunsch der schwedischen Krone Münster und Osnabrück als Verhandlungsorte bestimmt wurden, und

daß bey vorstehender verlegung der mahlstatt von hier nacher Münster selbiger statt nit allein ein unsterblicher ruhmb und ehr, sondern auch ein unaußsaglicher nutz und wollfahrt darauß entstehen kann, gestalt dan dießes ein einiges und ohnfehlbars mittel, wodurch dero betrangete und durch denen langwierigen, vielfältigen, schwehren kriegsbürden außgemattete bürgerey balt erquickt und zum vorigen standt und flor widergebracht, auch die geldtsmittel, dern wollbesagte statt am meisten mangelhafft worden, wieder eingeführt werden können.²

Das Zitat scheint zum Titel der Sektion zu passen, Münster und Osnabrück als Profiteure des Friedenskongresses zum Thema zu machen. Ganz so problemlos sah dies aber der Zeitzeuge nicht, denn liest man das Schreiben des Johann Detten aufmerksam, dann will er seiner Heimatstadt Mut machen, die Aufgabe anzunehmen. Insbesondere aus der Umgebung der Kurie wurden nämlich nach Dettens Bericht Stimmen laut, dass sich die westfälischen Städte überhaupt nicht für einen solchen Kongress eignen würden. Münster sei danach ein „unbequemer und überauß kostbahrlicher ortt“, mitten in einem Kriegsgebiet gelegen; Lebensmittel seien nach dort kaum für so viele Menschen zu beschaffen und auch geeignete Quartiere würden fehlen.³

Tatsächlich hat es Verlegungspläne⁴ und zahlreiche Beschwerden über die beiden Kongressorte gegeben, auch das üble westfälische Wetter wurde moniert, was man allenfalls den südeuropäischen Gesandten nachsehen mag.⁵ Freilich sollte

1 Acta Pacis Westphalicae. Serie III Abt. D: Varia. Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes. Bearb. v. Helmut Lahrkamp. Münster 1964 [im Folgenden APW III D 1], Nr. 1, S. 1.

2 Ebd., S. 2.

3 Ebd.

4 Beispiele hierfür bei Gerd Steinwascher: Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641–1650. Osnabrück 2000, S. 95–104.

5 Franz-Josef Jakobi: Münster. Entstehung und Geschichte der Stadt vom 8. bis 20. Jahrhundert. Bd. 1. Münster 2023, S. 200: Der päpstliche Gesandte Chigi verfasste ein Gedicht, das er freilich

man dem gelegentlichen Gejammer der Diplomaten über unbequeme Quartiere, hohe Preise und den Schmutz und Gestank in den Kongressstädten⁶, in denen es eben noch genügend Ackerbürger und Selbstversorger gab, kein so großes Gewicht beimessen, denn es war Jammerei auf hohem Niveau und oft genug Reaktion auf ausbleibende und zu niedrige Bezahlung⁷, wenn nicht gar bloß Dampfablassen angesichts sich dahinschleppender Verhandlungen oder auch krankheitsbedingte schlechte Laune wie beim von der Gicht geplagten Basler Gesandten Wettstein, der das schöne Westfalen zum „Mistphalen“ umtaufte.⁸

Um es kurz zu sagen: Auch wenn die Wahl Münsters und Osnabrücks als Kongressorte für diese überraschend kam, es mit Köln oder Hamburg sicherlich Städte mit größerer Erfahrung im Umgang mit Gesandtschaften gab, die beiden westfälischen Städte haben die Herausforderungen angenommen und gemeistert.⁹ Der Umstand, dass man gleichzeitig an zwei Orten tagte, war zwar zuweilen ein Hindernis, aber man konnte sich auch aus dem Wege gehen. Überlegungen zur Zusammenlegung des Kongresses nach Münster oder Osnabrück hat es gegeben, aber letztlich bewährte sich die bipolare Struktur, auch weil sie keine konfessionelle Spaltung des Kongresses bedeutete.¹⁰ Münster war mit etwa 10 000 Einwohnern fast doppelt so groß wie Osnabrück, seine Kaufmannschaft war breiter aufgestellt und besser vernetzt, die Zahl der Gebäude, die für Gesandtenquartiere geeignet waren, sicherlich größer, aber: Auch Osnabrück konnte alle Gesandtschaften unterbringen und versorgen, konnte sogar den katholischen wie auch den lutherischen Gesandten ansprechende Kirchen für ihre religiösen Bedürfnisse bieten. Wäre der Kongress gescheitert, dann sicherlich nicht wegen der Wahl der

seinem akademischen Freund, dem Münsteraner Mediziner Rottendorf widmete. Die „heiter-ironischen Verse“, wie sie Jakobi charakterisiert, hatten natürlich einen wahren Kern.

⁶ Steinwascher; Verhandlungsstadt, S. 66 f.

⁷ Franz Bosbach: Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung. Münster 1984, S. 73.

⁸ Steinwascher; Verhandlungsstadt, S. 67.

⁹ Zu den Verhandlungsstädten siehe die beiden Katalogbeiträge von 1998: Gerd Steinwascher: Kampf um städtische Unabhängigkeit und konfessionelle Selbstbestimmung – Osnabrück während des Dreißigjährigen Krieges und der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden, und Franz-Josef Jakobi: Westphaliae Metropolis Monasterium. Topographie und Gesellschaft Münsters im konfessionellen Zeitalter, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 1: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft. Münster 1998, S. 373–380 bzw. S. 381–389.

¹⁰ Vgl. Anuschka Tischer: Zwei Verhandlungsorte für einen Frieden: Die räumliche Dimension des Friedenskongresses in Münster und Osnabrück (1644–1648), in: Christian Windler (Hrsg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714). Köln/Weimar/Wien 2016, S. 173–187.

Kongressstädte, die vielmehr einen ersten gelungenen politischen Kompromiss darstellte.

Die Rede ist hier wie selbstverständlich allgemein von den Städten, wobei festzuhalten ist, dass die uns zur Verfügung stehenden Quellen über das Verhältnis der Kongressstädte zum Kongress vor allem Ratsprotokolle und im Namen der Stadtspitze verfertigte Schreiben sind. Nun haben Dorothee Goetze und Lena Oetzel 2017 auf einer Tagung in Bonn zum Friedenskongress die Frage nach der Rolle der Kongressstädte neu gestellt:

Die Stadt darf – wie in der älteren Forschung oftmals geschehen – nicht nur als Bühnenbild, vor dem Friedensgespräche stattfanden, begriffen werden. Wir gehen vielmehr davon aus, dass Stadt und Kongressgeschehen in einem Wechselverhältnis zueinander standen. Eine isolierte Betrachtung beider Bereiche verstellt den Blick auf die Bedingungen frühneuzeitlicher Friedensfindungsprozesse, weil sie die Verhandlungen aus ihrem soziokulturellen Kontext reißen.¹¹

Und Dagmar Freist hat in einem Kommentar hierzu vermerkt:

Spannend mit Blick auf das Thema dieser Sektion ist die Frage, ob sich die Annahme zweier städtischer Gesellschaften in den Kongressorten bestätigt, oder ob es nicht situativ immer wieder neue Konstellationen gesellschaftlicher Beziehungen und Umgangsweisen mit der Stadt gab, etwa in der Festkultur, im Umgang mit städtischen Räumen, oder in der Einladungskultur, die quer zu der postulierten Abgrenzung von Stadt- und Kongressgesellschaft lagen und die Eigenlogik dieser Städte nachhaltig prägten.¹²

Dies ist schön gesagt, aber auf der Tagung gab es 2017 dazu keine Antworten.¹³ Was auch nicht so einfach ist. Was zum Beispiel wird unter Stadtgesellschaft eigentlich verstanden? Dass man hier ganz erheblich differenzieren muss, ist wohl keine Frage. Ein Bernhard Rottendorf¹⁴ in Münster, der den schwedischen Residenten zu

11 Dorothee Goetze/Lena Oetzel: Warum Friedensschließen so schwer ist: Der Westfälische Friedenskongress im Spannungsfeld von Tradition, Neuer Diplomatiegeschichte und politischer Aktualität. Einleitende Überlegungen, in: dies. (Hrsg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses. Münster 2019, S. 1–20, hier S. 13.

12 Dagmar Freist: Praktiken der Diplomatie – Praktiken der Stadt. Ein Kommentar, in: ebd., S. 291–296, hier S. 293.

13 Der Beitrag von Guido Braun: Stadt und Kongressgesellschaft bei den Westfälischen Friedensverhandlungen, in: ebd., S. 239–255, reproduziert jedenfalls die von den Herausgeberinnen kritisierte ältere Literatur.

14 Vgl. etwa Franz-Josef Jakobi: Bernhard Rottendorf und das Ende der ‚republikanischen Ära‘ in der Geschichte der Stadt Münster, in: Peter Hoeres/Armin Owzar/Christina Schröer (Hrsg.), Herrschaftsverlust und Machtverfall. Münster 2013, S. 193–206.

Gast hatte, ist eben nicht mit einem Leineweber zu vergleichen, der in Osnabrück den Baseler Gesandten Wettstein in einem Gemach unterbrachte, das zuvor als Stall gedient hatte.¹⁵ Die Stadtgesellschaft, wenn man damit nicht nur die schmale, gebildete Oberschicht meint oder nicht nur die Menschen mit Bürgerrecht, sondern letztlich alle Einwohner, die in den beiden Kongressstädten ihr Zuhause hatten, diese Stadtgesellschaft begegnete den Gesandten des Kongresses und deren Umfeld in sehr unterschiedlicher Weise.

Die meisten sahen die Gesandten der Kronen zwar bei ihrem inszenierten Adventus, gelegentlich in ihren Kutschen durch die Straßen der Städte fahren, einen Grafen Lamberg in Osnabrück auch mal bei einem Spaziergang auf den Wällen und die Gesandten ihrer Konfession vielleicht auch noch beim Gottesdienst oder bei Prozessionen, aber das waren ja keine zwischenmenschlichen Begegnungen. Unterschiede gibt es schon festzuhalten: Die Gesandten der Kronen dürften in ihren großen Quartieren noch am ehesten in Blasen gelebt haben, sie luden gezielt in diese Blasen ein und verließen diese ebenso gezielt, zum Beispiel Lamberg in Osnabrück, wenn er Adelige im Umland besuchte oder touristische Entdeckungsreisen wie zum angeblichen Schlachtfeld des Varus unternahm.¹⁶ Den Kontakt zur Stadtgesellschaft stellten sie, wenn dies notwendig war, meist über ihre Sekretäre und Bediensteten her.

Mehr Kontakt zur Bevölkerung hatten die Gesandten der Reichsstände bzw. alle diejenigen, die sich kein großes Quartier leisten konnten und kaum Personal zur Verfügung hatten. Erste Kontakte ergaben sich bei der Quartiersuche; obwohl die Städte Wohnungskommissionen bildeten, suchten die Quartiermeister der großen Gesandtschaften bzw. die Gesandten selbst vor oder bei ihrer Ankunft nach einer möglichst standesgemäßen Unterkunft.¹⁷ Für protestantische Gesandte war in Osnabrück offenbar der Pfarrer von St. Katharinen eine erste Anlaufstelle, der Mittagstisch in der Pfarrei ohnehin ein Treffpunkt dieser Gesandten.¹⁸ Aber damit

15 Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 226 ff.

16 Ders.: Tagebücher eines Verhandlungsmarathons – der oldenburgische Diplomat Hermann Mylius auf dem Westfälischen Friedenskongress in Osnabrück und Münster, in: Oldenburger Jahrbuch 123 (2023), S. 33–49, hier S. 49. Zum Schlachtfeld des Varus reiste er ausgerechnet im Juli/August 1648, als das Instrumentum Pacis Osnabrugensis mit dem ‚Osnabrücker Handschlag‘ verabschiedet wurde! Zu ‚touristischen‘ Ausflügen siehe auch ders., Verhandlungsstadt, S. 256 f.

17 Helmut Lahrkamp: Münster als Schauplatz des europäischen Friedenskongresses (1643–1649), in: Franz-Josef Jakobi (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster. Bd. 1. Münster 1993, S. 301–324, hier S. 302 f.; Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 194–231. In Münster hatte man eine Quartierliste ausgearbeitet, letztlich aber entschieden doch die Gesandten selbst, wo sie unterkamen, zumal die Quartierwahl auch diplomatisch-politisches Gewicht hatte (siehe die Liste in APW III D 1, Nr. 23, S. 32–37).

18 Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 214 f.

sind wir wieder bei der Oberschicht der Stadtgesellschaft, die auf diese Weise Kontakte zu den Gesandten pflegte. Dies waren die Bürgermeister und Ratsherren, die Syndici der Städte, dies waren die Geistlichen beider Konfessionen, Geschäftsleute, die man zur Versorgung benötigte.

Münster war auch hier eine andere Hausnummer als Osnabrück: Folgt man der Münsteraner Stadtgeschichtsschreibung, dann steht der erwähnte Rottendorf für eine breitere, humanistisch gebildete und zudem republikanisch gesinnte Schicht der Stadtgesellschaft, die mit den nun eintreffenden Diplomaten aus halb Europa etwas anfangen konnte.¹⁹ Für Rottendorf und Chigi gilt das sicherlich, die zahlreichen Taufpatenschaften von Gesandten²⁰ verweisen auf diese Kontakte, die schon intensiver gewesen sein müssen. Für Osnabrück sieht das schon etwas anders aus. Erst 1647 erhielt die Stadt mit Gerhard Schepeler einen Bürgermeister, der aufgrund seiner Hamburger Vergangenheit für solche Kontakte in Frage kam.²¹ In Osnabrück wurde die Apotheke Amelung am Markt zu einer Art „Info-point“, in dem sich Gesandte trafen, sicher auch einkauften, sich aber auch ungezwungen austauschen konnten und sich offenbar gerne ins Stammbuch der Apotheke eintrugen. Treffpunkt waren sicherlich zumindest zeitweise die Wirtshäuser der Stadt, für viele reichsständische Gesandte wohl die erste Anlaufstelle in der Stadt.²²

Unangenehmer waren zweifellos die Kontakte, die sich dann ergaben, wenn die Gesandten sich bei den Stadtspitzen beschwerten, wenn es Auseinandersetzungen gab, für deren Lösung die Kongressstädte die Kompetenz hatten: Miet- und Versorgungsprobleme, Sicherheit und Infrastruktur der Kongressstädte. Der Eindruck, der sich angesichts der Überlieferung dennoch aufdrängt: Die Kongressgesellschaft und Stadtgesellschaft hatten auf dieser oberen Ebene zwar Berührungspunkte, aber keine nachhaltigen oder gar welche, die für den Ablauf und Erfolg des Kongresses von Einfluss gewesen wären. In Osnabrück übernahmen zeitweise der städtische Syndikus und der Dechant Heistermann von St. Johann Vermittlerdienste zwischen den Parteien, da die dänische Mediation ausgefallen war. Ansonsten nutzten offenbar die Schweden die Osnabrücker Stadtgesellschaft,

19 Franz-Josef Jakobi spricht auch noch für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts von einer ‚Honoratioren‘-Bürgerschaft und einer ‚Republikanischen Blütezeit‘; vgl. *Jakobi*, Münster, S. 172f.; nachweislich stieg auf jeden Fall der Anteil der juristisch gebildeten Akademiker im Rat der Stadt, vgl. *Alwin Hanschmidt*, Zwischen Stadtautonomie und fürstlicher Stadtherrschaft (1580–1661), in: *Jakobi* (Hrsg.), *Geschichte*, S. 249–299, hier S. 272.

20 APW III D 1, Anhang I, S. 274–280. Taufpatenschaften hat es auch in Osnabrück gegeben, so die von Johan Oxenstierna und des dänischen Residenten Klein für den Arzt Andreas Johann Rasch im Jahre 1645, vgl. *Steinwascher*, *Verhandlungsstadt*, S. 103f.

21 Zur Wahl siehe ebd., S. 293.

22 *Bosbach*, *Kosten*, S. 117; *Steinwascher*, *Verhandlungsstadt*, S. 214f. In Münster konnte die Wohnungskommission immerhin sieben Wirtshäuser benennen, vgl. APW III D 1, Nr. 23, S. 32.

um ihnen nützliche Gerüchte in die Welt zu setzen. So beschwerte sich Graf Auersperg im September 1644 über Salvius, dieser lasse in aller Frühe bei den Fleischbänken Fake News in die Welt setzen, damit diese dann von Knechten und Mägden in der Stadt verbreitet würden.²³

Damit sind wir bei den Kreisen der Gesandtschaften wie der einheimischen Bevölkerung, die ohnehin von der Hand in den Mund lebten, der Dienerschaft oder dem Gesinde. Da durch die großen Gesandtschaften für Gesinde wohl vor allem in Münster Wohnungen zugemietet wurden, in denen man die Dienerschaft unterbrachte, war der Kontakt zur Stadtgesellschaft auf dieser Ebene vielleicht sogar am intensivsten.²⁴ Ob die Sprachprobleme diese Kontakte beeinflussten, wissen wir nicht. Man traf sich wohl an den Garküchen der Städte, die Konjunktur gehabt haben werden. Auch die großen Gesandtschaften zahlten lieber Kostgeld an ihr Gesinde und verwiesen dieses damit auf das damalige Fast Food.²⁵ Während sich Oxenstierna und seine Gäste in Osnabrück mit edlen Weinen betranken, suchte das Gesinde der Gesandtschaften sein Vergnügen in den Kneipen in den Städten und in der Umgebung der Städte und traf hier aufeinander und auf die Einheimischen. Nicht immer ging das gut. Im bikonfessionellen Osnabrück waren die Fensterscheiben der Geistlichen beider Konfessionen offenbar eine beliebte Zielscheibe der jeweils andersgläubigen Gesandtschaftsmitglieder. Das Domkapitel finanzierte seinem Domkustos noch 1648 aus diesem Grund hölzerne Fensterläden.²⁶ In Münster war die Atmosphäre angesichts des Gesandtschaftsgefüges etwas explosiver als in Osnabrück, denn hier trafen nicht nur die Kaiserlichen und Spanier auf die großen Gesandtschaften der Franzosen, sondern auch noch die Spanier auf die unter französischem Schutz stehenden Abordnungen der Katalanen und Portugiesen.²⁷ Die überlieferten Gewaltdelikte, die hier schon aufgrund der Größe der dortigen Gesandtschaften auch heftigere Formen annahmen²⁸, geschahen oft unter Alkoholeinfluss, sorgten für Aufregung, beeinträchtigten aber nicht ernsthaft die Verhandlungen.²⁹

²³ Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 110f.

²⁴ Bosbach, Kosten, S. 114; zur Multilokalität von Gesandtschaften siehe den Beitrag von Sebastian Kühn in diesem Band.

²⁵ Bosbach, Kosten, S. 136f.

²⁶ Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 232.

²⁷ Lahrkamp, Münster, S. 306f.

²⁸ Ebd., S. 311.

²⁹ Dass man von einer merklich erhöhten Kriminalität sprechen kann, wie Guido Braun es vermutet (Braun, Stadt und Kongressgesellschaft, S. 252), wäre erst einmal zu belegen. Taten, in die Kongressteilnehmer verwickelt waren, wurden vielleicht doch nur eher aktenkundig.

Bordelle dürfte es in beiden Städten gegeben haben. Krane forderte im August 1643 die Stadt Münster auf, nicht nur Garküchen einzurichten, sondern auch die Ausweisung gesonderter Wohnräume „für leichtfertig folgendes weibsvolk“. ³⁰ Die Prostitution beschäftigte nur dann die städtischen Obrigkeiten, wenn eigene Bürgerinnen diesem Geschäft nachgingen und dabei unangenehm auffielen. So wurde im April 1644 in Münster eine Frau – „wegen unzucht berüchtigt“ – auch deshalb der Stadt verwiesen, weil sie Auseinandersetzungen zwischen dem Gesinde der Franzosen und Katalanen provozierte. ³¹ Und im Juli des gleichen Jahres ermittelte der Rat gegen eine Bürgerin, die als „hurencuplerin“ ihre beiden Töchter den Franzosen anbot. ³² Den städtischen Bedienten wurde aufgegeben, gegen „in der statt vermerckende unzucht und unordentlich leben“ vorzugehen. In Osnabrück wurde gegen die Frau des Scharfrichters im Januar 1647 ermittelt, die sich prostituierte und das so verdiente Geld für Zechgelage ausgab. ³³ Münster war offenbar durch die großen Gesandtschaften von diesen Problemen mehr betroffen. Im November 1646 hatte dies sogar zur Konsequenz, dass für „mägde und ander gesindlein“, also wohl nur für das weibliche Geschlecht, eine Sperrstunde verordnet wurde, die ab der Abendglocke galt. ³⁴ Das Aufeinandertreffen des so genannten gemeinen Volkes in den Kongressstädten hatte natürlich auch andere Folgen, sprich Verlobung und Heirat. So war in Osnabrück der hessen-darmstädtische Kutscher mit der Köchin des Welfen Langenbeck verlobt, in Münster heiratete die Tochter des städtischen Akziseschreibers einen Diener des Grafen Nassau. ³⁵

Hatten diese Mitglieder der Gesandtschaften der „dritten Reihe“ bzw. die Stadtgesellschaften nun Einfluss auf den Erfolg des Kongresses? Zumindest insofern, weil sie insgesamt, Kongress- wie Stadtgesellschaften beider ‚Friedensstädte‘, es fertigbrachten, über mehr als fünf Jahre weitgehend friedlich zusammenzuleben und so die Verhandlungen zu ermöglichen. Dies darf und muss man trotz der überlieferten Gewalttaten konstatieren, denn mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass alle gravierenden Vorfälle aktenkundig wurden. Angesichts der Gewalt, die sich um die beiden Kongressstädte etwa im Osnabrücker Nordland des Jahres 1647 herum abspielte, war dies schon bemerkenswert.

Für die große Mehrheit der Bewohner von Münster und Osnabrück veränderte der Kongress zwar in den fünf Jahren die Atmosphäre in der Stadt, aber dies betrafte nur bedingt ihre Lebensgrundlage. Sie versuchten sich wie vor 1643 als

³⁰ APW III D 1, Nr. 37, S. 50.

³¹ Ebd., Nr. 63, S. 77.

³² Ebd., Nr. 70, S. 83.

³³ Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 235.

³⁴ APW III D 1, Nr. 169, S. 179.

³⁵ Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 235; APW III D 1, Nr. 95, S. 102.

Kaufleute, Handwerker, als Leineweber, Ackerbürger oder als Gesinde über Wasser zu halten. Welche Vor- und Nachteile bot nun der Kongress für sie?

Fragt man nach dem größten Vorteil, den die beiden Stadtgesellschaften, und zwar in ihrer ganzen Breite aus dem Kongress zogen, dann war es die Neutralisierung, die sie für die Dauer der Verhandlungen in eine einzigartige Position brachte: Sie blieben vom Kriegsgeschehen verschont, von Kriegskontributionen, von Einquartierung, von Werbungen und natürlich von Kriegszerstörungen. In besonderer Weise wurde die Neutralisierung in Osnabrück herbeigesehnt. Während die Stadt Münster zum Landesherrn, dem Kölner Kurfürsten Ferdinand, ein recht entspanntes Verhältnis hatte und auch mit dessen Gesandten Franz Wilhelm von Wartenberg außerordentlich freundlich umging³⁶, war eben dieser Wartenberg als 1633 von den Schweden vertriebener Bischof von Osnabrück in der Harestadt verhasst wie gefürchtet.³⁷ So sehr die Osnabrücker die schwedische Eroberung als Rettung ihrer lutherischen Konfession feierten, das Verhältnis zum schwedischen Statthalter Gustavsson war 1643 längst gespannt, ja man stand sich feindlich gegenüber.³⁸ Gustavsson hatte sich eingemischt, den durch Hexenprozesse berüchtigten, aber von Teilen der Bürgerschaft sehr angesehenen Bürgermeister Pelzer entmachtet, flirtete mit den Katholiken und quälte die Bürgerschaft mit Kontributionen und Einquartierungen.³⁹

Während die Neutralisierung Münsters durch den kaiserlichen Bevollmächtigten Krane ein spannungsfreier Akt war – Krane entpflichtete die Stadt Münster vom Kaiser wie vom Landesherrn –, war seine Ankunft in Osnabrück am 15. Juni 1643 ein Ereignis von Brisanz. Das schwedische Militär war noch in der Stadt, die Bürger aber machten Krane den Hof, der etwas erstaunt nach Wien schrieb, „daß bey meinem Einkommen in die statt ettliche von den gemeinen bürgern, unnd

³⁶ Dass man dessen Wappen schon im November 1643 vom Quartierseingang wegriss, steht auf einem anderen Blatt; ebd., Nr. 47, S. 59. Immerhin suchte die Stadt den Täter mit einem öffentlichen Anschlag, Wartenberg setzte 100 Reichstaler Belohnung aus!

³⁷ Zu Wartenberg siehe u.a. *Siegrid Westphal*: Franz Wilhelm von Wartenberg, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und der Dreißigjährige Krieg, in: Susanne Tauss (Hrsg.), *Der Rittersaal der Iburg. Zur fürstbischöflichen Residenz Franz Wilhelm von Wartenbergs*. Göttingen 2007, S. 121–136.

³⁸ Zur schwedischen Herrschaft im Hochstift Osnabrück siehe *Hilde Krüger*: Die Stadt Osnabrück zur Zeit der Schwedenherrschaft 1633–1643, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 56 (1936), S. 1–107; *Inken Schmidt-Voges*: Stadt und Fürstbistum Osnabrück unter schwedischer Besatzung. Vermessungen eines unbekannten Terrains, in: dies./Nils Jörn (Hrsg.), *Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt. Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges*. Hamburg 2016, S. 245–265.

³⁹ Zu den Auseinandersetzungen zwischen den Schweden und der Stadt 1643 siehe *Steinwascher*, *Verhandlungsstadt*, S. 19–24.

zwar alte, erlebte leuthe, auff ihre kniehe gefallen unnd die hände gegen himmel zusamengeschlagen, welchs gewißlich ein anzeigh ist, daß dieße leuthe deß Schwedischen jogs, so sie die zwolff jahr über gelitten, sehr müht unnd überdroßen sein.“⁴⁰ Gustavsson verzögerte die Neutralisierung der Stadt um einen Monat, um an die restierenden Kontributionen zu kommen, die Stadt wiederum pokerte auf Zeit und umwarb die anreisenden schwedischen Gesandten. Die Lage war so angespannt, dass die Bürgerschaft die evangelischen Geistlichen zu Gustavsson schickte, weil man sich selbst nicht mehr hin traute. Aber auch diese wurden mit vollen Weingläsern beworfen. Die Stadt gewann trotzdem diese Runde: Gustavsson musste ohne das geforderte Geld die Stadt mit seinen Truppen verlassen, blieb aber im nahen Vörden allgegenwärtig.⁴¹ Dies ist an dieser Stelle so ausführlich zu schildern, weil für Osnabrück die Neutralität, vor allem aber die damit gewonnene Unabhängigkeit vom Landesherrn, eben ein besonderes Gut war. Während Münster zum Landesherrn während des Kongresses problemlos Kontakt halten konnte, hatte Osnabrück die Vergeltung zweier potentieller Landesherrn zu fürchten, die von Franz Wilhelm von Wartenberg und die von Gustav Gustavsson. Aber erst einmal hatte man Zeit gewonnen. Im Grunde war die nicht vorhersehbare Länge des Kongresses für die Städte ein Segen, sein – wenn auch erfolgreiches – Ende per se eine Bedrohung.

Die Kehrseite der Neutralisierung war die Verpflichtung für die Kongressstädte, für die Sicherheit des Kongresses in ihren Mauern zu sorgen. Der Präliminarfrieden beinhaltete eben keinen Waffenstillstand. In Münster wurde viel Geld in die Hand genommen, 1200 ausgebildete Soldaten unter Waffen gehalten und einem kaiserlichen Offizier unterstellt. In Osnabrück begnügte man sich dagegen mit Bürgerwachen, die wohl kaum in der Lage gewesen wären, einen plötzlichen Angriff auf die Stadt aufzuhalten. Die labile Sicherheitslage in Osnabrück lag an der Weigerung des Rates, für eine Anwerbung von Soldaten Geld bereit zu stellen; ob dies mit Geld wirklich gelungen wäre, ist eine andere Frage. In Münster konnte man auf eine bereits bestehende Garnison zurückgreifen, die eigentlich aus Landesmitteln finanziert werden sollte, und an andere Städte verliehene Soldaten zurückbeordern. Münster war eine starke Festung⁴², auch Osnabrück war durch die Schweden nach der ziemlich mühelosen Eroberung von 1633 ebenso wie schon

⁴⁰ Acta Pacis Westphalicae. Serie II Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 1: 1643–1644. Bearb. v. Wilhelm Engels unter Mithilfe von Elfriede Merla. Münster 1969, Nr. 8, S. 11.

⁴¹ Vörden wurde von den Schweden erst 1652 aufgegeben, siehe *Gerd Steinwascher*: Der Abzug der Schweden aus Vörden im Jahre 1652, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 105 (2000), S. 39–50.

⁴² *Karl-Heinz Kirchhoff*: Stadtgrundriß und topographische Entwicklung, in: Jakobi (Hrsg.), *Geschichte*, S. 447–484, hier S. 477 f. Münster wurde im Gegensatz zu Osnabrück im Dreißigjährigen Krieg nie erobert, vgl. *Hanschmidt*, *Stadtautonomie*, S. 280.

zuvor von Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg befestigt worden.⁴³ Aber im Grunde ist die freilich aus der Not geborene Weigerung der Osnabrücker, viel Geld für die Verteidigung auszugeben, nachvollziehbar. Ein Angriff auf eine der Kongressstädte, egal durch welche Kriegspartei, hätte den Kongress beendet. In Münster bewachte ein im Grunde kaisertreues Militär auch die Franzosen, Schweden und Niederländer, in Osnabrück war der schwedische Schutzschirm durch Gustavssons Truppen im nahen Vörden und die große Garnison im auch nicht so weit entfernten Minden für alle Gesandten aufgespannt.⁴⁴ Osnabrück war neutral, so lange es die Schweden wollten. Als das schwedische Militär 1647 das Osnabrücker Nordland ganz zurückeroberte⁴⁵, wurden auch schon einmal schwedische Kanonen durch das neutrale Osnabrück gezogen und auch schwedische Reiterei vorübergehend einquartiert.⁴⁶

Dennoch war in beiden Städten der Verweis auf die Neutralität nach außen wie nach innen ein Totschlagargument für alle Forderungen, die an sie gestellt wurden. Allerdings war es auch ein Ritt auf der Rasierklinge. Beide Städte hatten die durch Wappen gekennzeichneten Gesandtschaftsquartiere als Immunitäten zu achten, alles, was die Gesandten und auch ihr Personal taten, wurde – auch wenn es die städtischen Gesetze und Verordnungen verletzte – mit Samthandschuhen angefasst. Im Grunde kannte man dieses Problem ja nur zu gut, hatten doch beide Bischofsstädte großräumige Immunitäten des Bischofs, der Domkapitel und Stifte wie Klöster zu beachten. Dies wurde nun teilweise nochmals durch die Immunitäten der Gesandtschaften überlagert. Was sich Gesandte und ihr Personal herausnehmen konnten, wird die Bevölkerung beider Kongressstädte oft verbittert haben. Aber auch dies war ein Preis der Neutralität. 1646 wurden die Münsteraner von ihrer Obrigkeit per Anschlag dazu verpflichtet, alle bitteren Pillen zu schlucken.⁴⁷

Ambivalent war die Stimmung auch beim zweiten zentralen Problem: der Versorgung des Kongresses mit dem Lebensnotwendigen, vom Quartier bis zum Bier. Glaubt man der Münsteraner Stadtspitze in rückblickender Perspektive des Monats Mai 1649, dann hatte „die gemeine stadt außerhalb etlicher wenig handelßleuthe und handtwerker, wie wir mit wahrheit sagen, auch leidtlich“ verdient,

⁴³ Axel Kreienbrink: Die Befestigungsanlagen der Stadt Osnabrück im Dreißigjährigen Krieg, in: Osnabrücker Mitteilungen 105 (2000), S. 77–97.

⁴⁴ Gerd Steinwascher: Der Westfälische Friedenskongress in Osnabrück: Probleme und Chancen einer halbsouveränen Stadt im Rampenlicht europäischer Diplomatie, in: Windler (Hrsg.), Kongressorte, S. 155–171, hier S. 160 f.

⁴⁵ Zum Kriegsgeschehen vgl. die Studie von Lothar Lenski: Das Hochstift Osnabrück im Dreißigjährigen Krieg. Eine militärgeschichtliche Untersuchung. Berlin 2020.

⁴⁶ Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 30.

⁴⁷ APW III D 1, Nr. 59, S. 72 f.

„bevorab dadurch, das die abgesandten von allen accißen und einposten pillig frey geweßen und unter deren scheine viele andere durchgangen, die haußer (also die Quartiere) auch, welche das meiste geldt eingetragen, mehrentheylß den geistlichen und fürstlichen bedienten zugestanden“. ⁴⁸ Auch wenn der Satz einer Supplik an den Kaiser entstammt, er dürfte der historischen Wahrheit nahekommen. Natürlich profitierten alle Eigentümer von Häusern und Wohnungen, die an Gesandte vermietet wurden, der Münsteraner Domherr, der adelige Hofbesitzer in Osnabrück, aber letztlich ja auch der arme Leineweber, der den Baseler Wettstein unterzubringen versuchte. Hier entstanden notwendige Kontakte zwischen Gesandtschaften und Bewohnern der Städte, die umso intensiver waren, wenn der Vermieter nicht ganze Gebäude, sondern Teile davon vermietete, also noch selbst dort wohnte. Auseinandersetzungen zwischen Vermieter und Mieter hat es gegeben, die Städte vermittelten in diesen Fällen. ⁴⁹ Aber diese waren offenbar so selten, dass man sie vernachlässigen kann.

Am Kongress verdienten die Geldwechsler, von denen für Münster vier namentlich bekannt sind, in Münster zudem der Buchdrucker Raesfeld, in Osnabrück zweifellos der Goldschmied Brawe. ⁵⁰ Auch das Handwerk und der Handel profitierten in beiden Städten vom Kongress, die Supplik Münsters an den Kaiser verweist aber auf ein grundsätzliches Problem. Die Einfuhr von Waren in die Kongressstädte war für die Gesandtschaften steuerfrei, nicht aber für die Handwerker und Kaufleute. An dem Wein, den ein Johan Oxenstierna in großen Mengen nach Osnabrück oder ein Servien nach Münster transportieren ließ, hat also kein Osnabrücker oder Münsteraner Weinhändler verdient, sondern allenfalls ein Großweinhändler in Köln, Hamburg, Bremen oder Amsterdam. Im Vorteil waren hier die großen Gesandtschaften mit ihren logistischen Möglichkeiten, die eigene Einkäufer beschäftigten. Kleinere Gesandte wie der holsteinische deckten sich vor ihrer Anreise mit Konsumgütern ein. ⁵¹ Dass die Steuerfreiheit missbraucht wurde, klingt ebenfalls an. Die großen Gesandtschaften brachten zudem auch Handwerker mit, so die Franzosen, die nicht nur eigene Bäcker hatten ⁵², sondern auch einen Barbier ⁵³ und einen Schuster, der sein Geschäft offenbar auch noch auszudehnen versuchte ⁵⁴. Dies erboste die Einheimischen, das Münsteraner Krameramt wollte

⁴⁸ Ebd., S. 254.

⁴⁹ Vgl. *Bosbach*, Kosten, S. 120 f.

⁵⁰ *Lahrkamp*, Münster S. 310; *Steinwascher*, Verhandlungsstadt, S. 275.

⁵¹ Vgl. für Osnabrück insgesamt *Steinwascher*, Verhandlungsstadt, S. 237–250; *Lahrkamp*, Münster, S. 311.

⁵² APW III D 1, Nr. 238, S. 245.

⁵³ Ebd., Nr. 251, S. 259.

⁵⁴ Ebd., Nr. 160, S. 170.

im September 1646 eine Entschädigung für das Geschäftsgebahren eines Konfekt-händlers aus Amsterdam, der die spanische Gesandtschaft versorgte, aber bei der Gelegenheit auch andere bediente.⁵⁵ Im Februar 1645 befürchtete man in Münster eine erhebliche Gaunerei bei der Getreideeinfuhr, für die die Gesandten Freizettel bekamen, deren Zahl so hoch wurde, dass man Verdacht schöpfen musste. Die Ratsdiener sollten deshalb den Bauern, die mit Getreide in die Stadt kamen, um die Gesandtschaften direkt zu beliefern, auf dem Fuß folgen und ihnen ein Pferd ausspannen, wenn sie das Getreide woanders ablieferten.⁵⁶ Geld war knapp, bei den Gesandten ebenso wie bei den Gastgeberern.

Besonders gravierend war ein Vorfall in Osnabrück, der sich im Oktober 1648 ereignete, als wütende Schneider das Haus des schwedischen Gesandtschaftssekretärs Hansen stürmten, einen in dem Haus arbeitenden Schneider verprügelten und dessen Schneiderwerkzeug beschlagnahmten. Dabei war das Haus durch das schwedische Wappen geschützt. Nun befand sich wohl zu dieser Zeit die schwedische Gesandtschaft weitgehend in Münster, dennoch war dies ein Eingriff, der bei Oxenstierna in Münster einen Wutanfall und eine diplomatische Eiszeit auslöste.⁵⁷ Letzteres nahm man wohl auch deshalb in Kauf, weil man ohnehin wusste, dass die nun gerade in Münster zu unterzeichnenden Friedensverträge für die Stadt Osnabrück keine unmittelbar vorzeigbaren Vorteile enthielten.

Wenn es stimmt, dass sich die Bevölkerungszahl in den Kongressstädten zumindest zeitweise fast verdoppelt haben soll, dann müsste sich dies ja trotzdem bei den Gewerbesteueereinnahmen der Städte niederschlagen. Denn alles konnten die Gesandtschaften nicht ohne Beteiligung des örtlichen Gewerbes beschaffen. Dennoch: Der Autor hat dies für seine Studie über die Verhandlungsstadt Osnabrück nachgerechnet. Die Einnahmen aus den indirekten Steuern stiegen zwar in der Verhandlungszeit an, blieben aber immer noch weit unter dem Vorkriegsniveau. Deutlich höher waren die städtischen Einnahmen bei der Viehazise, bei den Kramwaren, den Gewürzen und den Eisenwaren. Auch wenn das Kassenwesen der Städte schwer zu durchschauen ist, ein Fakt ist nicht wegzudiskutieren: Beide Städte waren am Schluss des Kongresses hoch verschuldet. Diese Verschuldung hatte ihren Grund nicht in ihrer Funktion als Kongressstandort, aber der Kongress half auch nicht, den hohen Schuldenberg, der durch die langen Kriegsjahre aufgehäuft worden war, abzutragen. Dass Handwerker und Kaufmannschaft in Münster und Osnabrück am Kongress etwas verdienten, sei unbenommen; viel kann es aber nicht gewesen sein, wenn man sich an die Regeln hielt. Die Gesandten

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., Nr. 83/84, S. 95f.

⁵⁷ Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 81f.

bzw. bei den großen Gesandtschaften die für die Versorgung Zuständigen kamen auf diese Weise natürlich in Kontakt zu den Einheimischen. Da hierbei nur die Problemfälle überliefert sind und diese sich in Grenzen hielten, verliefen die notwendigen Geschäftsbeziehungen eher reibungslos. Die Klagen über das hohe Preisniveau, das aus den Kreisen der Gesandtschaften kam, konnten die Verantwortlichen der Kongressstädte nicht zu Unrecht auf die vielen neuen Zollstätten schieben, die den Warenverkehr verteuerten. Und schon damals hatte der Preis etwas mit Angebot und Nachfrage zu tun. Im Übrigen darf man nicht übersehen, dass die einheimische Bevölkerung von diesem Preisniveau ebenso betroffen war. Profitierten die Osnabrücker oder Münsteraner nicht irgendwie vom Kongress oder waren weitgehend Selbstversorger, dann hatten sie mit diesem Kongress ein massiv materielles Problem.

Der Kongress bedingte ganz unterschiedliche individuelle Schicksale: Glück hatten 1647 in Osnabrück Anna Unverzagesche und zwei junge Osnabrücker, die der Hexerei beschuldigt wurden. Die im Rat noch verbreitete Hexenphobie – die zweite große Hexenverfolgung in der Stadt war 1636 von den Schweden gestoppt worden – hatte, da es „bey diesen zeitten wegen obhandiger friedenstractaten undienlich sei“, vergleichsweise milde Konsequenzen: Hausarrest und Stadtverbannung. Der Kongress wirkte wie eine Schutzglocke für die Verfolgten.⁵⁸ Tragische Folgen hatte der Kongress dagegen in Münster für das sechs Jahre alte „Heinrichmännchen“, den Sohn eines Bürgers, der im Herbst 1647 von einer Kugel getötet wurde, die aus dem Gesandtschaftshof des französischen Gesandten Servien offenbar ohne Sinn und Verstand abgefeuert worden war. Servien war angeblich „perplex“, als man ihm dies meldete. Der Ratsherr Dr. Römer brachte immerhin den Mut auf, von den Franzosen zu fordern, sie sollten über eine „blutsönung“ nachdenken, d. h. den betroffenen Eltern „recognition und erstattung widerfahren“ lassen und solches „kecklich schießen“ zukünftig unterlassen.

Vielleicht hatte das „Heinrichmännchen“ aber wenigstens den Elefanten gesehen, den man 1646 in Münster und Osnabrück herumführte.⁵⁹ Auch für die städtischen Unterschichten waren es zweifellos aufregende Jahre, wann sah man so großartige Kutschen und modisch gekleidete Menschen aus halb Europa. Hinzu kam das fahrende Volk, Seiltänzer, Schauspielgruppen aus Holland und England, es gab eine Lotterie. Künstler kamen, nach Münster immerhin ein Ter Borch. Der

⁵⁸ Ebd., S. 73; zu den Hexenverfolgungen in Osnabrück: *Nicolas Rügge*: Bürgermeister und Pfarrer in den Osnabrücker Hexenverfolgungen, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 117 (2012), S. 65–100; *ders.*: *Die Hexenverfolgungen in der Stadt Osnabrück. Überblick – Deutungen – Quellen*. Osnabrück 2015.

⁵⁹ *Steinwascher*, *Friedenskongress in Osnabrück*, S. 167.

Kongress zog an, natürlich auch Bettler, die keineswegs alle abgewiesen wurden, waren doch darunter auch unmittelbare Opfer des Krieges. Dass man zeitweise die Übersicht verlor, wer alles in der Stadt war, erstaunt nicht. Dagegen verwundert es schon etwas, dass die städtische Obrigkeit in Münster die Maskeraden an Karneval⁶⁰ ebenso verbot wie die Trinkgelage der Bürgergesellschaften.⁶¹ In Osnabrück hielt man sich allerdings nicht an das unabhängig vom Kongress erlassene Karnevalsverbot. Erwünscht waren dagegen die Aufführungen von Jesuitendramen durch Schüler des Paulinum in Münster, auch im Osnabrücker Dom fand ein religiöses Schauspiel statt und die Ratsgymnasiasten der Hasestadt planten ein Theaterstück.⁶² Die Aufführungen „Friedensballet“ und „Freudenballet“, die Edelleute der französischen Gesandtschaft in Münster inszenierten, wurden nicht nur in den Gesandtschaftsquartieren, sondern sogar im Rathaus einer zumindest größeren städtischen Öffentlichkeit gezeigt.⁶³

Rat und Bürgerschaft der Kongressstädte nutzten natürlich die Gelegenheit, ihre politischen und ökonomischen Interessen durch Einflussnahme auf die Gesandten voranzubringen. Genau dies war aber auch ein Mittel, das gegen sie eingesetzt wurde. Für Osnabrück ist dies besonders schön nachweisbar.⁶⁴ In der Stadt waren auch in der Kongresszeit nicht nur die drei Landstände des Hochstifts präsent, also Domkapitel, Ritterschaft und die bürgerschaftliche Vertretung, sondern auch die schwedische Regierung des Statthalters Gustavsson. Die Befreiung der Stadt von den Kontributionen, die in den Verhandlungsjahren auf das Hochstift gelegt wurden, waren der schwedischen Regierung, der Ritterschaft und dem Domkapitel ein Dorn im Auge, entsprechende Klagen wurden der schwedischen Gesandtschaft vorgetragen. Die katholische Geistlichkeit nutzte zudem gerne die Einladungen bei dem kaiserlichen Gesandten Lamberg, um Religionsgravamina vorzubringen. Im Februar 1645 tagten Vertreter des Domkapitels und der bereits erwähnte Dechant Heistermann von St. Johann sechs Stunden lang bei Lamberg, in denen „mehr dabei geschwetzet als gedruncken wurde“.⁶⁵

Gerade durch die Anwesenheit katholischer Gesandter, zu denen ja nicht nur die Kaiserlichen zu zählen sind, sondern auch der französische Resident, bekam das katholische Osnabrück Aufwind. Franziskanermönche erschienen 1644, um das aufgehobene und längst baufällige Kloster für den Orden zu retten, die Dominikaner provozierten 1645 mit einer Prozession zum Dom, die an der Marien-

60 APW III D 1, Nr. 116 und 117, S. 121 (1646) sowie Nr. 182, S. 187 (1647).

61 Ebd., Nr. 32, S. 45. Es handelt sich wohl nur um die Petergesellschaft.

62 Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 263.

63 Lahrkamp, Münster, S. 318.

64 Vgl. im Folgenden Steinwascher, Verhandlungsstadt, S. 265–279.

65 Ebd., S. 270.

kirche vorbeiführte, und veranstalteten ein Jahr später eine Disputation. Der Rat der Stadt beklagte eine Verletzung des Präliminarfriedens und blieb in konfessionspolitischen Fragen kompromisslos, wo dies in seiner Macht stand. Eine Niederlassung von Jesuiten in der Stadt war ausgeschlossen, da konnten auch die katholischen Gesandten nicht weiterhelfen.⁶⁶

Umgekehrt wurde durch die katholischen Gesandten Einfluss auf die Wahl des neuen Dompropstes genommen. Unterstützung bei den Gesandten suchten die Gläubiger der Stadt, die vergeblich auf Zinszahlungen geklagt hatten. Und sogar die Barbieri Osnabrücks nutzten die Anwesenheit der Gesandten der Hanse, um eine eigene Gilde durchzusetzen. In Münster hätten es fast der päpstliche Gesandte Chigi und der des Kaisers Nassau geschafft, der von der toten Hand ohnehin geprüften Stadt mit einem aus Lothringen vertriebenen Augustinerinnenkonvent ein neues Kloster aufzudrücken.⁶⁷

Rat und Bürgerschaft beider Kongressstädte behandelten die Gesandten nicht nur wie rohe Eier, sie nahmen auch Geld in die Hand, um diese gnädig zu stimmen. In Münster erkundigte man sich frühzeitig in Nürnberg, was da so im Normalfall auf die städtischen Kassen zukam.⁶⁸ Angesichts der Schulden und des Unwillens der Bürger, neue Geldopfer zu bringen, blieb es bei Präsenten. Wenn die Gesandten in Osnabrück die Kirchen, die sie für den Gottesdienst nutzten, mit Geschenken ausstatteten, da kam wenigstens etwas zurück.⁶⁹ Das Domkapitel in Osnabrück vermachte dem Franzosen Longueville sogar ein Armreliquiar der heiligen Regina in der Hoffnung, dass sich dieser für das Kapitel einsetzte und vielleicht ja auch den doch inzwischen arg entblößten Hochaltar von St. Peter etwas aufschmücken könnte.⁷⁰

100 000 Gulden wie die Stadt Bremen für die Reichsstandschaft aufzubringen⁷¹, war ein Kraftakt, von dem Bürgermeister Schepeler in Osnabrück nur träumen konnte. In Münster entschied man früh, dass die Reichsstandschaft zu kostspielig sei, dass man mit den vorhandenen und vielleicht erweiterbaren kaiserlichen Privilegien auch auf billigere Art und Weise eine Art Fortsetzung der neutralen

⁶⁶ Ebd., S. 56–64.

⁶⁷ *Jakobi*, Westphaliae Metropolis Monasterium, S. 385 f.

⁶⁸ APW III D 1, Nr. 24, S. 37 f.; siehe die Antwort ebd., Nr. 26, S. 39 f.

⁶⁹ *Steinwascher*, Verhandlungsstadt, S. 48 ff.

⁷⁰ Ebd., S. 274. 1633 hatte die schwedische Besetzung den Osnabrücker Domschatz erheblich in Mitleidenschaft gezogen; siehe *Marie-Luise Schnackenburg* (Hrsg.): *Wiederbegegnung mit dem Sifridus-Kelch. Die Brandschatzung von 1633*. Osnabrück 1998.

⁷¹ *Herbert Schwarzwälder*: *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*. Bd. 1: *Bis zur Franzosenzeit* (1810). Bremen 1975, S. 344–347. Das kaiserliche Diplom gilt seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen; vgl. *Hartmut Müller*: *Das Linzer Diplom von 1646*, in: *Bremisches Jahrbuch* 74/75 (1995/96), S. 11–14.

Stellung der Stadt in der *Germania Sacra* Westfalens behaupten könnte. 10 Jahre später hätte man darüber anders nachgedacht. So aber glaubte man 1647 in Münster daran, vom Kaiser als „metropolis Westphaliae“⁷² anerkannt zu sein, und wehrte sich gegen die in niederländischen Druckwerken benutzte Charakterisierung als „civitas episcopalis“⁷³, eine Beschreibung, die wenige Jahre später zutreffend sein sollte.⁷⁴ In Osnabrück hatte man schlimmere Erfahrungen hinter sich, war vielleicht deshalb weniger blauäugig, zudem leerte sich die Stadt schon im Herbst 1648. Der Kongress war vorbei, ein Frieden erreicht, aber die Stadt musste den verhassten katholischen Bischof als Landesherrn akzeptieren. Dass man diesem die Festungsresidenz schleifte und damit auch – zumindest vorübergehend – die Stadtbefestigung bewusst beschädigte, sorgte auch bei den protestantischen Gesandten für Unverständnis, die schwedische Gesandtschaft war brüskiert. Die Stadt machte damit deutlich, was sie vom Friedensvertrag im Oktober 1648 hielt.⁷⁵ Dies – so Johann Carl Bertram Stüve in der Rückschau – war der Osnabrücker Beitrag zum Friedensfest!⁷⁶ Dabei war es gerade die im westfälischen Friedenswerk eingeforderte und als Kompromiss gegen die lokalen Akteure durchgesetzte *Capitulatio Perpetua Osnabrugensis*, die für die Stadt Osnabrück die Mediatisierung erträglich gestalten sollte.⁷⁷ Deshalb wurde der Westfälische Frieden in Osnabrück erst 1748 ausgiebig gefeiert – und diese Feier war mehr als eine herrschaftlich organisierte Inszenierung.⁷⁸

Was blieb, war viel symbolisches Kapital. Wenn die Stadt Münster im Mai 1649 an Kaiser Ferdinand III. schrieb, man habe „bey den tractaten mehr ruhmb als vorteylß“ gehabt, dann traf man wohl ins Schwarze. Dieses symbolische Kapital verewigte man in den Rathaussälen beider Städte, indem man dort die Gesand-

72 APW III D 1, Nr. 206, S. 209.

73 Ebd., Nr. 253, S. 261.

74 Hanschmidt, *Stadtautonomie*, S. 287–299; Norbert Reimann: Die Haupt- und Residenzstadt an der Wende zum 18. Jahrhundert, in: Jakobi (Hrsg.), *Münster*, S. 325–363, hier S. 325–336.

75 Steinwascher, *Verhandlungsstadt*, S. 321–326.

76 Johann Carl Bertram Stüve: *Geschichte der Stadt Osnabrück*. Aus Urkunden und Acten. Dritter Theil. Osnabrück 1826, S. 264.

77 Zuletzt Gerd Steinwascher: Die *Capitulatio perpetua Osnabrugensis* – der Rechtsrahmen für die friedliche Verlaufsform politischer und konfessioneller Gegensätze im Hochstift Osnabrück, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 96 (2024), S. 89–106.

78 Ders.: Vom Westfälischen Frieden zur Friedensstadt. Städtische Erinnerungskultur in Osnabrück, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 128 (2023), S. 49–69. In Osnabrück war die Jubiläumsfeier 1748 eine Feier, bei der die Bevölkerung eher gebremst als verpflichtet werden musste; zur Inszenierung der Friedensfeiern siehe: Frank Kleinehagenbrock: Die Wahrnehmung und Deutung des Westfälischen Friedens durch Untertanen der Reichsstände, in: Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Volker Arnke/Tobias Bartke (Hrsg.): *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*. München 2010, S. 177–193, hier S. 183.

tenportraits „zu einer stets wehrender gedechtnuß“⁷⁹ aufhängte und auch nicht abhänge, als der Westfälische Frieden in Verruf geriet. Vielleicht ist der Eindruck nicht so falsch, dass man von diesem Kapital erst so richtig in den letzten Jahrzehnten unserer Zeit zehren konnte.

⁷⁹ Zitiert nach *Gerd Dethlefs*: Die Friedenstifter der christlichen Welt. Bildnisgalerien und Porträtwerke auf die Gesandten der westfälischen Friedensverhandlungen, in: Karl Georg Kaster/Gerd Steinwascher (Hrsg.): „... zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenportraits. Bramsche 1996, S. 101–172, hier S. 102.

Michael Rohrschneider

Von Rängen, Rollen und Ressourcen: Profitchancen und Karrierewege der Prinzipalgesandten der europäischen Mächte auf dem Westfälischen Friedenskongress

In den kurbrandenburgischen Korrespondenzen zum Westfälischen Friedenskongress ist eine bemerkenswerte Äußerung des kaiserlichen Prinzipalgesandten Maximilian Graf von Trauttmansdorff überliefert, die die Ungeduld derjenigen spürbar werden lässt, die über einen längeren Zeitraum hinweg das hartnäckige Verhandlungsringen in Münster und Osnabrück unmittelbar miterlebten und die Hoffnung auf einen baldigen Friedensschluss zwischenzeitlich immer wieder begraben mussten. Trauttmansdorff beklagte, so liest man, „dass die Fürsten keine von Adel zu ihren Abgesandten brauchten; es wäre ein Haufe[n] Praeceptores und Schulmeister, die nichts dann Verwirrung machten, die Reputation und andere Dinge nicht considerirten, weniger den Hofstaat verstünden“.¹

Keht man diese Vorwürfe Trauttmansdorffs inhaltlich genau um, dann erhält man ansatzweise ein Stellenprofil für einen idealen Prinzipalgesandten des Westfälischen Friedenskongresses. Für die Indienstnahme eines solchen distinguierten Diplomaten wurden nämlich eine hohe adlige Abstammung sowie die Verinnerlichung wichtiger Leitvorstellungen und Mechanismen der europäischen Fürstengesellschaft², als da wären Reputationswahrung um jeden Preis sowie gekonntes Agieren auf dem glatten höfischen Parkett, als maßgebliche Auswahlkriterien angesehen.³ Die Prinzipalgesandten des Westfälischen Friedenskongresses sind jedenfalls hervorragend dafür geeignet, die Vorzüge der in der Forschung breit rezipierten Typologie der „Diplomatie vom *type ancien*“, wie sie Hillard von

1 Relation der kurbrandenburgischen Gesandten vom 1./[11.]03.1647; *Bernhard Erdmannsdörffer* (Hrsg.): *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*. Bd. 4. Berlin 1867, S. 444f.

2 Nach wie vor grundlegend hierzu *Lucien Bély*: *La société des princes XVI^e–XVIII^e siècle*. Paris 1999.

3 Vgl. zusammenfassend *Volker Arnke*: *Akteur*innen der Friedensstiftung und -wahrung*, in: Irene Dingel/Michael Rohrschneider/Inken Schmidt-Voges/Siegrid Westphal/Joachim Whaley (Hrsg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit*. Berlin/Boston 2021, S. 511–527, hier S. 519f.

Thiessen so vortrefflich entworfen hat, zu demonstrieren.⁴ Denn sie bildeten zu meist den durch hochadlige Exklusivität gekennzeichneten Part der in der Frühen Neuzeit oftmals dualistisch angelegten Gesandtschaften, die der venezianische Friedensvermittler Alvise Contarini zeitgenössisch als Zweiheit von „capo“ und „dottore“ umschrieben hat.⁵

Die Prinzipalgesandten – der Begriff ist zeitgenössisch – waren unbestreitbar die Akteure der „ersten Reihe“ vor Ort in Münster und Osnabrück schlechthin. Als vornehmster unter den Abgeordneten der hohen Potentaten, wie es bei Johann Heinrich Zedler heißt⁶, nahm der „Principal“ eine herausragende Stellung in der jeweiligen Gesandtschaft ein. Er wurde zu den Gesandten „ad honorem“ gezählt, die von den Gesandten „ad laborem“ abgesetzt waren – eine allerdings idealtypische Distinktion, die bestimmte, hier nicht weiter auszuführende politische Hintergründe hatte und realiter keineswegs trennscharf in Erscheinung trat.⁷

Korrespondierend mit ihrem herausgehobenen Rang kommt den Prinzipalgesandten auch in der Forschung traditionell besonders große Bedeutung zu. Zu einer ganzen Reihe von Vertretern dieser Akteursgruppe liegen bereits umfangreiche Studien vor.⁸ Erstaunlicherweise findet man jedoch kaum Arbeiten, die sich

4 Hillard von Thiessen: Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders./Christian Windler (Hrsg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 471–503.

5 Vgl. Finalrelation Contarinis (1650) in: Joseph Fiedler (Hrsg.): *Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert*. Bd. 1.: K. Mathias bis K. Ferdinand III. Wien 1866, S. 293–366, hier S. 296; siehe hierzu auch Fritz Dickmann: *Der Westfälische Frieden*. 7. Aufl. Hrsg. v. Konrad Repgen. Münster 1998, S. 194; Niels F. May: *Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen*. Ostfildern 2016, S. 149 f.; ders.: *Négociier entre diplomates, nobles, spécialistes ou ministres? Pour une prosopographie des négociateurs lors des rencontres internationales aux XVII^e et XVIII^e siècles*, in: Indravati Félicité (Hrsg.), *L'Identité du diplomate (Moyen Âge–XIX^e siècle). Métier ou noble loisir? Préface de Lucien Bély*. Paris 2020, S. 349–360, hier S. 356 f.

6 Vgl. den Artikel „Principal“ in Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* [...]. Bd. 29. Leipzig/Halle 1741, Sp. 508.

7 Zu dieser Differenzierung vgl. May, *Repräsentation*, S. 158 f.

8 Dies gilt insbesondere für den kaiserlichen Prinzipalgesandten Trauttmansdorff, der bereits wiederholt im Blickpunkt der Forschung stand; vgl. insbesondere Brigitte Lernet: *Maximilian von Trauttmansdorff. Hofmann und Patron im 17. Jahrhundert*. Diss. phil. Wien 2004; Magnus Ulrich Ferber: *Graf Maximilian von Trauttmansdorff und Dr. Isaak Volmar. Handlungsmöglichkeiten adliger und bürgerlicher Diplomaten im Vergleich*, in: Maria-Elisabeth Brunert/Maximilian Lanzinner (Hrsg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae*. Münster 2010, S. 231–251; Konrad Repgen: *Maximilian Graf Trauttmansdorff – Chefunterhändler des Kaisers beim Prager und beim Westfälischen Frieden*, in: Guido Braun/

ihnen in vergleichender Weise widmen, anders als beispielsweise im Falle der Prinzipalkommissare des Immerwährenden Reichstags, zu denen bereits entsprechende Untersuchungen und prosopographische Studien vorliegen.⁹

Im Folgenden wird anhand von drei ausgewählten Beispielen, die für die Erkenntnisinteressen dieses Sammelbands besonders aussagekräftig sind und den europäischen Kontext sowie zusätzlich auch die Reichsperspektive beleuchten, der Versuch unternommen, das Wirken der Prinzipalgesandten am Westfälischen Friedenskongress schärfer zu profilieren, wobei der primäre Orientierungspunkt nicht ihre Verhandlungstätigkeit, sondern ihre vielfältigen politischen und sozialen Rollen und die damit einhergehenden personalen Verflechtungen sind. Es handelt sich hierbei um die Prinzipalgesandten Frankreichs, Spaniens und Kurbrandenburgs: Longueville, Peñaranda und Sayn-Wittgenstein.

Leitend ist zum einen die Frage, ob diese hochrangigen Akteure von ihrer Tätigkeit am Friedenskongress kurz-, mittel- oder langfristig profitierten. Ausgehend von den typologischen Komponenten der „Diplomatie vom *type ancien*“ und auf Grundlage einer Analyse ihrer jeweiligen Vita, soll zum anderen ausgelotet werden, inwiefern die kritischen Fragen, die in der jüngsten Forschung im Hinblick auf die gängigen Prämissen und Leitgedanken der sogenannten Neuen Diplomatiegeschichte (*New Diplomatic History*)¹⁰ gestellt werden, ihre Berechtigung haben und nutzbar gemacht werden können. Die vorliegende Studie soll somit dazu beitragen, anhand einer klar definierbaren Akteursgruppe sowohl die Tragfähigkeit zentraler Annahmen der bisherigen Forschung auf den Prüfstand zu stellen als auch die Potenziale der Impulse jüngster Arbeiten aufzuzeigen.

Arno Strohmeier (Hrsg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*. Münster 2013, S. 211–228; *František Iša/Petr Pavelec: Maximilian von Trauttmansdorff – Imperial Diplomat in the Thirty Years' War Machinery*, in: Petr Pavelec/Martin Gaži/Milena Hajná (Hrsg.), *The Nobility of the Czech Lands on the Chessboard of European Diplomacy*. Budweis 2022, S. 291–316; siehe darüber hinaus auch die neueren Studien von Lena Oetzel; vgl. etwa *Lena Oetzel: Diplomatische Ehrkonflikte als Selbstzeugnisse frühneuzeitlicher Gesandter. Maximilian von Trauttmansdorffs Auseinandersetzungen mit Kurbayern und Spanien auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Julia Gebke/Stephan F. Mai/Christof Muigg (Hrsg.), *Das Diplomatische Selbst in der Frühen Neuzeit. Verhandlungsstrategien – Erzählweisen – Beziehungsdynamiken*. Münster 2022, S. 37–53.

⁹ Vgl. insbesondere die Zusammenstellung von *Walter Fürnrohr: Die Vertreter des habsburgischen Kaisertums auf dem Immerwährenden Reichstag. Teil I*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 123 (1983), S. 71–139, hier S. 86–111.

¹⁰ Vgl. als ersten Überblick jüngst *Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.): Early Modern Diplomacy. A Handbook*. Berlin/Boston 2024.

Dabei gilt den drei im Titel aufgeführten Begriffen besondere Aufmerksamkeit: Ränge, Rollen und Ressourcen. Sie repräsentieren gleichsam fest etablierte Forschungsrichtungen, die auch im Zuge der Neuen Diplomatiegeschichte in den letzten beiden Jahrzehnten mit Vehemenz in den Vordergrund gerückt wurden: zum einen den *cultural turn* und die damit einhergehende Fokussierung auf das Thema symbolische Kommunikation¹¹, zum anderen die maßgeblich von Wolfgang Reinhard sowie seinen Schülerinnen und Schülern vorangebrachten Forschungen zu den Themenkomplexen Mikropolitik und Verflechtungen.¹²

In einem ersten Schritt wird der größere Forschungskontext skizziert, um zu verdeutlichen, dass die – inzwischen nicht mehr ganz so neue – Neue Diplomatiegeschichte gegenwärtig herausgefordert wird. In einem zweiten Teil werden anhand von ausgewählten Aspekten des Lebens und politischen Wirkens der drei genannten Protagonisten dieser Studie in vergleichender Perspektive ausgewählte Sachverhalte vorgestellt, die für die generellen Fragestellungen und Erkenntnisinteressen dieses Sammelbands aufschlussreich sind. Und im letzten Abschnitt soll schließlich dargelegt werden, dass die Erforschung der Prinzipalgesandten des Westfälischen Friedenskongresses im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin Diplomatiegeschichte großes Erkenntnispotenzial aufweist.

I Neue Diplomatiegeschichte – ein Label im Spiegel jüngster Herausforderungen

Die Erneuerung der traditionellen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin Diplomatiegeschichte hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten bekanntlich eine

11 Vgl. anstelle einer Auflistung einschlägiger Arbeiten die instruktive Bilanz in dem Sammelband *Barbara Stollberg-Rilinger/Tim Neu/Christina Brauner* (Hrsg.): *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*. Köln/Weimar/Wien 2013.

12 Vgl. im Sinne einer Auswahl aus der Fülle der diesbezüglichen Forschungen *Julia Zunckel/Hillard von Thiesen/Guido Metzler/Jan-Christoph Kitzler*: *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*. Eingeleitet und hrsg. v. Wolfgang Reinhard. Tübingen 2004, sowie die Synthese von *Wolfgang Reinhard*: *Paul V. Borghese (1605–1621). Mikropolitische Papstgeschichte*. Stuttgart 2009; für den in der vorliegenden Studie behandelten Kontext siehe darüber hinaus die Beiträge in den beiden impulssetzenden Sammelbänden *Hillard von Thiesen/Christian Windler* (Hrsg.): *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*. Berlin 2005; *dies* (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln/Weimar/Wien 2010.

grundlegende Neukonturierung der Erforschung frühneuzeitlicher Diplomatie und zahlreiche wissenschaftliche Aktivitäten nach sich gezogen.¹³ Auf die in diesem Zusammenhang einflussreichen Impulse, die aus den Schulen von Wolfgang Reinhard und Barbara Stollberg-Rilinger hervorgegangen sind, wurde bereits eingangs hingewiesen. Speziell mit Blick auf den Westfälischen Friedenskongress zu ergänzen wären beispielsweise mediale Aspekte¹⁴, wissensgeschichtliche Perspektivierungen¹⁵, praxeologische Ansätze¹⁶, Fragen der Digitalisierung¹⁷ oder auch die Themenkomplexe Fremderfahrungen und Feindbilder, die in älteren Forschungen zum Westfälischen Frieden kaum eine Rolle spielten und erst in den letzten Jahrzehnten angemessen berücksichtigt wurden¹⁸; zahlreiche weitere Themenareale ließen sich hier noch ergänzen.

Die akteurszentrierten Ansätze der Neuen Diplomatiegeschichte eint jedenfalls das Interesse an komplementären Betrachtungsweisen, wie sie für die jüngere

13 Vgl. beispielshalber die Aktivitäten und Publikationen des Netzwerks New Diplomatic History (NDH). URL: <https://newdiplomatichistory.org/> (zuletzt abgerufen am: 28.08.2024).

14 Vgl. etwa Brunert/Lanzinner (Hrsg.), *Diplomatie*; Jonas Bechtold: *A Web of Peaces: Twitter Narratives on the Peace of Westphalia*, in: Florian Helfer/Peter Geiss/Sandra Müller-Tietz/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Overcoming Conflict. History Teaching – Peacebuilding – Reconciliation*. Wiesbaden 2023, S. 235–258.

15 Vgl. zum Beispiel die entsprechenden Beiträge in den Sammelbänden von Guido Braun (Hrsg.): *Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion*. Berlin/Boston 2018, und Stefanie Freyer/Siegrid Westphal (Hrsg.): *Wissen und Strategien frühneuzeitlicher Diplomatie*. Berlin/Boston 2020.

16 Vgl. Markus Laufs: „In viam pacis“. Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Kongressen von Münster (1643–1649) und Nimwegen (1676–1679). Göttingen 2022; Dorothee Goetze/Lena Oetzel: Das „Wie“ des Friedensschließens. Möglichkeiten und Grenzen einer praxeologisch ausgerichteten frühneuzeitlichen Historischen Friedensforschung, in: Daniel Gerster/Jan Hansen/Susanne Schregel (Hrsg.), *Historische Friedens- und Konfliktforschung. Die Quadratur des Kreises?* Frankfurt a.M./New York 2023, S. 237–251.

17 Vgl. Maximilian Lanzinner/Tobias Schröter-Karin/Tobias Tenhaef: *Acta Pacis Westphalicae digital*, in: Annette Gerstenberg (Hrsg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*. Köln/Weimar/Wien 2014, S. 251–265; Tobias Tenhaef: Informationsgewinn und Informationsverlust beim Medienwechsel. Das Beispiel APW digital, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*. Münster 2019, S. 123–136.

18 Vgl. mit Blick auf den Westfälischen Friedenskongress Michael Rohrschneider: *Tradition und Perzeption als Faktoren in den internationalen Beziehungen. Das Beispiel der wechselseitigen Wahrnehmung der französischen und spanischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: ZfH 29 (2002), S. 257–282, sowie die entsprechenden Beiträge in dem Sammelband *ders./Arno Strohmeier* (Hrsg.): *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*. Münster 2007.

Forschung zu den internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit insgesamt typisch ist. „Mikroperspektive und die Vogelschau auf das Mächtesystem ergänzen hier einander“¹⁹, hat Hillard von Thiessen die methodische Grundausrichtung des Forschungsfeldes charakterisiert, für das er gemeinsam mit Christian Windler den Begriff Außenbeziehungen eingeführt hat.²⁰

Integraler Bestandteil der skizzierten Forschungstendenzen ist das gemeinsame Interesse an konstruktivistischen Ansätzen, die Achim Landwehr in der Diskussion über eine Kulturgeschichte des Politischen vor rund zwanzig Jahren mit einer seitdem oft zitierten Formulierung treffend umschrieben hat: „Was die Untersuchung des Politischen angeht, interessiert dieser Gegenstand nicht mehr in seinem So-Sein, sondern in seinem So-Gemacht-Sein.“²¹ Auf die Neue Diplomatiegeschichte im Allgemeinen und die Erforschung des Westfälischen Friedenskongresses im Besonderen lässt sich dieses Diktum eins zu eins übertragen.

Dass die außergewöhnlich gute Quellenlage, die durch die am Zentrum für Historische Friedensforschung der Universität Bonn angesiedelte historisch-kritische Quellenedition der *Acta Pacis Westphalicae* (APW)²² gegeben ist, eine hervorragende Ausgangsbasis bildet, um den Erkenntnisinteressen und methodischen Ansätzen der Neuen Diplomatiegeschichte nachzugehen, muss hier nicht eigens erläutert werden.²³ Allerdings gilt es in diesem Zusammenhang, darauf aufmerk-

¹⁹ Hillard von Thiessen: Außenbeziehungen und Diplomatie in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne: Ansätze der Forschung – Debatten – Periodisierungen, in: Barbara Haider-Wilson/William D. Godsey/Wolfgang Mueller (Hrsg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis/International History in Theory and Practice*. Wien 2017, S. 143–164, hier S. 159.

²⁰ Vgl. insbesondere die beiden Sammelbände *Thiessen/Windler* (Hrsg.), *Nähe, und dies.* (Hrsg.), *Akteure*.

²¹ Achim Landwehr: *Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen*, in: AKG 85 (2003), S. 71–117, hier S. 108; vgl. hierzu auch *Thiessen*, *Außenbeziehungen*, S. 153.

²² Vgl. *Acta Pacis Westphalicae* [im Folgenden APW]. Hrsg. v. der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch Max Braubach (†), Konrad Repgen (†) und Maximilian Lanzinner, bisher 48 Bde. Münster 1962–2015; vgl. auch das elektronische Supplement: *Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen*. URL: www.pax-westphalica.de/ipmipo/index.html (zuletzt abgerufen am: 27.08.2024). 40 der gedruckten APW-Bände liegen auch in Form einer digitalen Edition vor (APW digital): <https://apw.digitale-sammlung-gen.de/> (zuletzt abgerufen am: 27.08.2024).

²³ Vgl. folgende neuere Überblicke zu diesem Editionsunternehmen: Maximilian Lanzinner: *Die Acta Pacis Westphalicae und die Geschichtswissenschaft*, in: Christoph Kampmann/Maximilian Lanzinner/Guido Braun/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011, S. 31–72; *ders.*: *Das Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae*, Wiederabdruck in: *ders.*, *Bayern – Heiliges Römi-*

sam zu machen, dass gerade die Fülle der mit den APW zur Verfügung gestellten Quellen insofern offenbar ein heuristisches Problem darstellt, als zu beobachten ist, dass die APW in vielen Studien, die sich mit dem Westfälischen Frieden oder dem Kongress von Münster und Osnabrück befassen, mitunter gar nicht oder allenfalls pauschal rezipiert werden. Mitunter führt dies zu bemerkenswerten Verzerrungen und fehlerhaften Darstellungen.²⁴ Hinzu kommen das rasante Fortschreiten der zahlreichen für den Westfälischen Friedenskongress relevanten Forschungsbereiche und die daraus resultierende Literaturfülle. Schon die 1996 von Heinz Duchhardt herausgegebene Bibliographie zum Westfälischen Frieden, die maßgeblich von Eva Ortlieb und Matthias Schnettger erarbeitet wurde, umfasst über 4000 Titel.²⁵ Gerade aufgrund der langen und reichhaltigen Forschungsgeschichte zum Westfälischen Friedenskongress und zu den Friedensschlüssen von 1648 besteht somit die gerade in jüngerer Zeit verstärkt zu beobachtende Gefahr, dass aus Unkenntnis der Forschungslage gewissermaßen das Rad neu erfunden wird.

Die Neue Diplomatiegeschichte ist zweifellos ein vorzügliches Beispiel, um die Dynamik der jüngsten Forschung und die damit einhergehende Beschleunigung zu verdeutlichen. Denn kaum haben sich die methodischen und inhaltlichen Neuerungen, die dieses Forschungsfeld aufweist, etabliert, da schlägt das Pendel der historischen Forschung schon wieder ansatzweise in die entgegengesetzte Richtung aus. So hat Indravati Félicité in der Einleitung ihres 2020 erschienenen Sammelbandes „L'Identité du diplomate“ in Anlehnung an Pierre Monnet einen „retour au sujet“ angeregt: „[...] il s'agit donc de franchir une nouvelle étape: après le retour

ches Reich – Friedensstiftung. Ausgewählte Abhandlungen zur frühneuzeitlichen Geschichte. Hrsg. v. Michael Rohrschneider/Arno Strohmeyer. Münster 2023, S. 401–428; Sandra Otto: Die Geschichte der ‚Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e.V.‘ und der Aktenedition ‚Acta Pacis Westphalicae‘. Bachelorarbeit. Bonn 2013; Anuschka Tischer: Die „Acta Pacis Westphalicae“, in: Helmut Flachenecker/Krzysztof Kopiński (Hrsg.), Editionswissenschaftliches Kolloquium 2021. Fortführung alter Editionsprojekte im neuen Gewande. Toruń 2022, S. 45–58; Michael Rohrschneider/Albert Schirrmeister: Die französischen Korrespondenzen in den Acta Pacis Westphalicae. Zwischenbilanz und Perspektiven, in: Francia 50 (2023), S. 347–365.

²⁴ Am auffälligsten ist dies in den Arbeiten – zumeist politikwissenschaftlicher und völkerrechtlicher Provenienz –, die sich mit dem sogenannten *Westphalian system* befassen; vgl. hierzu schon Heinz Duchhardt: „Westphalian System“. Zur Problematik einer Denkfigur, in: HZ 269 (1999), S. 305–315.

²⁵ Vgl. ders. (Hrsg.): Bibliographie zum Westfälischen Frieden. Bearb. v. Eva Ortlieb und Matthias Schnettger. Münster 1996.

aux acteurs, un ‚retour au sujet‘ devra interroger les représentations, les parcours et la place des diplomates dans les sociétés européennes.“²⁶

Auf eine kritische Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Neuen Diplomatiegeschichte zielen auch die Überlegungen des US-amerikanischen Historikers John Watkins ab, der bereits 2008 mit einem vielzitierten Überblicksaufsatz zu diesem Forschungsfeld hervorgetreten ist²⁷ und 2020 neuerlich eine aufschlussreiche Zwischenbilanz vorgelegt hat. Dort heißt es: „[...] has the turn from state affairs to diplomatic processes gone too far? We may be so concerned with processes that we finally have little to say about the interstate relations that they created. To adapt William Butler Yeats, talking about diplomacy without talking about relations between polities is like talking about the dancer without the dance.“²⁸ Man darf vor diesem hier nur kurz angerissenen Hintergrund jedenfalls gespannt sein, wie sich die Neue Diplomatiegeschichte weiterentwickeln wird. Am Ende dieser Studie wird darauf noch einmal zurückzukommen sein.

II Prinzipalgesandte in vergleichender Perspektive: Longueville – Peñaranda – Sayn-Wittgenstein

Im Folgenden werden drei Prinzipalgesandte näher vorgestellt, deren Lebensläufe und politisches Wirken besonders gut geeignet sind, für die hier behandelten Kontexte bedenkenswerte Akzente zu setzen: der französische Prinzipalgesandte Longueville, sein spanischer Kontrahent Peñaranda und der kurbrandenburgische Gesandte Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein.

Bereits die Frage der Qualität ihrer adligen Abstammung und ihre Auswahl als Prinzipalgesandte waren ein echtes Politikum. Henri II d'Orléans, duc de Longueville (1595–1663), entstammte einer illegitimen Linie des französischen Königshauses und war überdies durch seine beiden Ehen mit Gemahlinnen aus dem Hause Bourbon-Soissons bzw. Bourbon-Condé fest im französischen Hochadel

²⁶ *Indravati Félicité*: Introduction. L'Identité du diplomate, Moyen Âge–XIX^e siècle. Métier ou noble loisir?, in: dies. (Hrsg.), *Identité*, S. 11–27, hier S. 12.

²⁷ Vgl. *John Watkins*: Toward a New Diplomatic History of Medieval and Early Modern Europe, in: *The Journal of Medieval and Early Modern Studies* 38 (2008), S. 1–14.

²⁸ *Ders.*: Premodern Non-State Agency: The Theoretical, Historical, and Legal Challenge, in: Maurits Ebben/Louis Sicking (Hrsg.), *Beyond Ambassadors. Consuls, Missionaries, and Spies in Premodern Diplomacy*. Leiden/Boston 2021, S. 19–37, hier S. 22. Für diesbezügliche Hinweise danke ich Jonas Bechtold (Bonn).

verankert.²⁹ Seine hochadlige Abstammung setzte die übrigen Gesandtschaften in zeremonieller Hinsicht unter Druck, insbesondere die Spanier, die mit Gaspar de Bracamonte y Guzmán, conde de Peñaranda (1592–1676)³⁰, einen Prinzipalgesandten nach Westfalen delegierten, der in der Adelshierarchie nicht mit Longueville konkurrieren konnte, was aufmerksamen Beobachtern nicht entging. So lancierten die Franzosen die Deutung, die Entsendung eines Bevollmächtigten, der nicht zur Spitze der spanischen Adelsgesellschaft zähle – Peñaranda gehörte damals noch nicht zum Kreis der spanischen Granden – sei ein Indikator für die fehlende Friedensbereitschaft des spanischen Hofes.³¹ Longueville brüskierte Peñaranda sogar persönlich, indem er verlauten ließ, dass er nur mit standesgleichen Personen zu verhandeln bereit sei.³²

Der hochpolitische Hintergrund der Entsendung Longuevilles zum Westfälischen Friedenskongress war die Tatsache, dass er als notorischer Oppositioneller eine mögliche Bedrohung für die Regentschaftsregierung Annas von Österreich

29 Zum Leben und Wirken Longuevilles vgl. die biographische Skizze in *Anuschka Tischer*: Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin. Münster 1999, hier insbesondere S. 99–105; siehe darüber hinaus auch *dies.*: Diplomaten als Patrone und Klienten: der Einfluß personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Rainer Babel (Hrsg.), *Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*. München 2005, S. 173–197, hier insbesondere S. 180–183; *May*, *Représentation*, S. 126 f.; *ders.*, *Staged Sovereignty or aristocratic Values? Diplomatic ceremonial at the Westphalian Peace Negotiations (1643–1648)*, in: Tracey A. Sowerby/Jan Hennings (Hrsg.), *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800*. London/New York 2017, S. 80–94, hier S. 86–89.

30 Zu Peñaranda und seinem Wirken auf dem Westfälischen Friedenskongress vgl. aus neuerer Zeit *Mercedes Blanco*: *Guerre et paix d'après les diplomates espagnols de Westphalie*, in: Annie Molinié/Alexandra Merle (Hrsg.), *L'Espagne et ses guerres. De la fin de la Reconquête aux guerres d'Indépendance*. Paris 2004, S. 163–181; *Ana María Carabias Torres*: *De Münster a los Pirineos: propuestas de paz del representante español el Conde de Peñaranda*, in: Francisco José Aranda Pérez (Hrsg.), *La declinación de la monarquía hispánica en el siglo XVII. Actas de la VIIª Reunión Científica de la Fundación Española de Historia Moderna*. Cuenca 2004, S. 297–311; *dies.*: *Saber y poder para la paz. Semblanza de Gaspar de Bracamonte y Guzmán, plenipotenciario en las paces de Westfalia (1648)*, in: María de la Paz Pando Ballesteros/Elizabeth Manjarrés Ramos (Hrsg.), *El derecho a la paz y sus desarrollos en la historia*. Valencia 2022, S. 27–57; *Michael Rohrschneider*: *Der Nachlaß des Grafen von Peñaranda als Quelle zum Westfälischen Friedenskongreß*, in: *HJb* 122 (2002), S. 173–193; *ders.*: *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)*. Münster 2007, vor allem S. 137–145.

31 Vgl. ebd., S. 138 f. und 234.

32 Siehe ebd., S. 231.

und Mazarins darstellte³³, zumal die Familie Longueville über – wenn auch umstrittene – potenzielle Thronfolgeansprüche verfügte. Sein Aufenthalt in Westfalen hatte somit die Funktion eines politischen Abstellgleises.³⁴ Am spanischen Hof hatte man zunächst Ähnliches anvisiert. Ursprünglich sollte zusätzlich der Herzog von Medina de las Torres nach Münster entsandt werden, um ihn aus dem Zentrum der Macht zu entfernen. Er hatte solche hohen ständischen Qualitäten wie Longueville aufzuweisen, war aber offenbar nicht bereit, sich in das Heilige Römische Reich abschieben zu lassen.³⁵

Ähnlich wie Longueville auf der Ebene der europäischen Mächte zeichnete sich Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein (1601–1657), der sich zunächst ebenfalls gestraubt hatte, eine Gesandtschaft nach Westfalen zu übernehmen³⁶, unter den reichsständischen Gesandten durch eine vergleichsweise hohe Abstammung aus.³⁷ Schon die ältere Forschung hat herausgestellt, dass er daher in den Verhandlungen mit einer ganz anderen Autorität und sehr viel selbstbewusster auftreten konnte als viele andere reichsständische Gesandte.³⁸ Kaum ein anderer hätte es sich beispielsweise leisten können, den schwedischen Prinzipal-

³³ Vgl. May, *Sovereignty*, S. 87: „Henri de Longueville was notorious for his protests against royal power“.

³⁴ Vgl. Tischer, *Diplomatie*, S. 100.

³⁵ Vgl. Rohrschneider, *Frieden*, S. 101 und 171.

³⁶ Vgl. hierzu die Hinweise bei Winfried Becker: *Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß*. Münster 1973, S. 164.

³⁷ Zum Leben und Wirken Johanns VIII. vgl. Karl Großmann: *Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und ein Beitrag zur Geschichte der Grafschaft Wittgenstein*. Laasphe 1922; Gustav Bauer: *Johann zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein*, in: Aloys Bömer/Otto Leunenschloß (Hrsg.), *Westfälische Lebensbilder. Hauptreihe Bd. II*. Münster 1931, S. 439–455; Eberhard Bauer: *Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein, Kriegsteilnehmer auf hessischer und schwedischer Seite und Hauptgesandter des Kurfürsten von Brandenburg*, in: Gunnar Teske (Red.), *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven. Vorträge auf dem Kolloquium der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. vom 3.–4. Dezember 1998 in Münster*. Münster 2000, S. 45–54; vgl. zudem die nützlichen prosopographischen Angaben bei Peter Bahl: *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens*. Köln/Weimar/Wien 2001, S. 568f.; wichtig sind ferner die Studien zu den Klientel- und Patronagebeziehungen zwischen Sayn-Wittgenstein und Brandenburg-Preußen von Wolfgang Neugebauer: *Konfessionelle Klientelpolitik im 17. Jahrhundert. Brandenburg-Preußen und Sayn-Wittgenstein*, in: JGMOD 51 (2005), S. 91–108; ders.: *Klientel und Protektion. Reichsgrafen und Untertanen aus Sayn und Wittgenstein in ihrem Verhältnis zu Brandenburg-Preußen (17. bis frühes 18. Jahrhundert)*, in: Siegerner Beiträge. *Jahrbuch für regionale Geschichte* 11 (2006), S. 35–54, hier insbesondere S. 36–42.

³⁸ Vgl. Ernst Opgenoorth: *Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie*. 2 Bde. Göttingen/Frankfurt a.M./Zürich 1971–1978, hier Bd. 1, S. 148f.

gesandten Johan Oxenstierna mit den Worten anzufahren, er solle ihn nicht wie ein Kind behandeln.³⁹

Alle drei genannten Prinzipalgesandten waren vor Antritt ihrer Gesandtschaften nicht durch größere diplomatische Missionen hervorgetreten. Sayn-Wittgenstein verfügte vor allem über militärische Expertise, ebenso Longueville.⁴⁰ Peñaranda hatte sich dagegen vor allem durch seine Tätigkeit in der kastilischen Verwaltung empfohlen. Bei ihm steht sogar zu vermuten, dass er nie zuvor im Ausland gewesen war.⁴¹ Insofern mutmaßten die Zeitgenossen, dass seine Mission ins ferne Westfalen möglicherweise ebenfalls darauf zurückging, ihn auf ein Abstellgleis zu lotsen – allerdings einem etwas anders gearteten als bei Longueville und Medina de las Torres; in Contarinis bereits erwähnter Finalrelation findet sich nämlich der Hinweis, der spanische König Philipp IV. habe Peñaranda aus Interesse an dessen Frau vom Hof entfernt.⁴²

Aufschlussreich ist der weitere Werdegang der Prinzipalgesandten nach dem Friedensschluss von 1648: Peñaranda und Sayn-Wittgenstein profitierten nach ihrer Rückkehr aus Westfalen unverkennbar davon, dass ihre Dienstherrn offenkundig mit ihnen zufrieden waren. Peñaranda wurde im März 1648, nach der Unterzeichnung des Separatfriedens mit der Republik der Vereinigten Niederlande, zum Staatsrat und in den 1650er-Jahren zum Präsidenten des *Consejo de las Ordenes* und des *Consejo de Indias* ernannt – allesamt wichtige Posten, die mit entsprechenden Einkünften verbunden waren. 1658 wurde er Vizekönig von Neapel, er erlangte die *Grandeza* erster Klasse, und nach dem Tod Philipps IV. wurde er Mitglied des Regentschaftsrates. Noch in seinen letzten Lebensjahren wurde er zum Präsidenten des *Consejo de Italia* ernannt.⁴³ Weiter nach oben als Peñaranda konnte man auf der Karriereleiter der spanischen Monarchie kaum gelangen.

Sayn-Wittgenstein rückte nach seiner Tätigkeit auf dem Westfälischen Friedenskongress ebenfalls auf lukrative Posten. Kurfürst Friedrich Wilhelm, der später sogenannte Große Kurfürst, übertrug ihm 1649 die Statthalterschaft in Minden und Ravensberg sowie 1655 die Statthalterschaft in der Kur und Mark Brandenburg – und das, obwohl dem Reichsgrafen einschlägige administrative und

³⁹ Ebd., S. 149.

⁴⁰ Vgl. *Urkunden und Actenstücke*, Bd. 4, S. 347; *Opgenoorth*, Friedrich Wilhelm, Bd. 1, S. 148 f., bzw. *Tischer*, Diplomatie, S. 100.

⁴¹ Vgl. *Rohrschneider*, Frieden, S. 138 f.

⁴² Vgl. *Fiedler* (Hrsg.), Relationen, S. 334.

⁴³ Vgl. die ausführliche Chronologie des Lebens Peñarandas bei *Carabias Torres*, *Semblanza*, S. 31–40.

wirtschaftliche Kenntnisse fehlten.⁴⁴ Zudem gelang es Sayn-Wittgenstein, im Zuge der Friedensverhandlungen die Zusicherung des Kurfürsten zu erhalten, mit der zum Bistum Halberstadt gehörigen Grafschaft Hohenstein belehnt zu werden, was in den Jahren nach dem Friedenskongress – nicht ohne Komplikationen – schließlich auch realisiert wurde.⁴⁵ Er war somit unmittelbar von den Satisfaktionsverhandlungen mit Schweden betroffen, die er im Namen seines kurbrandenburgischen Dienstherrn führte.⁴⁶

Der weitere Werdegang Peñarandas und Sayn-Wittgensteins zeigt insgesamt gesehen ein für die Frühe Neuzeit typisches Verlaufsmodell: Nach einem finanziell nahezu ruinösen diplomatischen Posten gelang – sofern die Gunst des Herrschers gewahrt blieb – durch den Erwerb unterschiedlichster Ämter und Würden der Zugriff auf Ressourcen, die dabei halfen, das vormalige finanzielle Verlustgeschäft, das mit der Übernahme einer Gesandtschaft nahezu unweigerlich einherging, zu kompensieren oder sogar einen Zuwachs an ökonomischem Kapital zu erzielen.⁴⁷

44 Zur Rolle Sayn-Wittgensteins als Statthalter vgl. *Egloff von Tippelskirch*: Die Statthalter des Großen Kurfürsten. Heide 1937, S. 40 f.; *Dietrich Kausche*: Zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Statthalter, in: FBPG 52 (1940), S. 1–25, hier S. 6 und 11; *Karl Spannagel*: Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648 bis 1719. Hannover/Leipzig 1894, S. 105–109; *Johannes Burkardt*: Minden und Ravensberg: Zwei nordwestliche Territorien unter der Herrschaft des Großen Kurfürsten, in: Michael Kaiser/Michael Rohrschneider (Hrsg.), *Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)*. Berlin 2005, S. 121–145, hier S. 125 f.

45 Ausführlich hierzu *Gerhard Möller*: Brandenburg contra Wittgenstein in Nordthüringen. Die Auseinandersetzungen um die Grafschaft Hohnstein zwischen 1647 und 1702. Eine Dokumentation, in: *Zeitschrift für Thüringische Geschichte* 62 (2008), S. 79–126; vgl. darüber hinaus *Großmann*, Johann VIII., S. 108 und 111 f.; *Neugebauer*, Klientelpolitik, S. 101 f. Zu weiteren Interessen des Hauses Sayn-Wittgenstein, die Johann VIII. auf dem Westfälischen Friedenskongress zu berücksichtigen hatte, vgl. zusammenfassend ebd. sowie *Großmann*, Johann VIII., S. 100.

46 Vgl. die Bestimmungen in Artikel XI,2 des Instrumentum Pacis Osnabrugensis; APW. Serie III Abt. B: Verhandlungsakten. Bd. 1: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. Teil 1: Urkunden. Bearb. v. Antje Oschmann. Münster 1998, S. 137. Zur kurbrandenburgischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress insgesamt vgl. *Peter Baumgart*: Kurbrandenburgs Kongreßdiplomatie und ihre Ergebnisse, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998, S. 469–484; siehe ferner auch *Maria-Elisabeth Brunert*: Der Mehrfachherrscher und das politische System des Reiches. Das Ringen um Pommern auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Kaiser/Rohrschneider (Hrsg.), *Membra*, S. 147–169.

47 Vgl. *Hillard von Thiessen*: Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2021, S. 236: „Alles in allem lässt sich ein reziprokes *do-ut-des*-Verhältnis zwischen dem Dienstherrn und seinen Diplomaten erkennen: Für geleistete Dienste, die dem Ansehen des Fürsten dienlich gewesen waren und für die er erhebliche Geldmittel investiert hatte, erwartete der adlige Fürstendiener eine Gegengabe in Form einer Ver-

Bei Longueville verhielt es sich anders. Er wies die größte der Gesandtschaften des Westfälischen Friedenskongresses auf⁴⁸ und konnte dies offenbar durch die Ressourcen finanzieren, über die er als Hochadliger verfügte, der gleich mehrere substantielle Einkunftsquellen heranziehen konnte (Normandie, Neuchâtel usw.). Zudem erhielt er im Verlauf des Friedenskongresses Schenkungen der französischen Krone, die als Ausgleich dafür gedacht waren, dass sein Streben nach weiteren Ämtern aus politischen Gründen wiederholt zurückgewiesen worden war.⁴⁹ Nach seiner Abreise aus Münster im Februar 1648 avancierte er gleichwohl zu einer der leitenden Persönlichkeiten der Adelsfronde.⁵⁰ Das westfälische Abstellgleis hatte somit in seinem Fall nur einen Aufschub hinsichtlich seiner bekanntermaßen oppositionellen Ambitionen zur Folge.

Longueville hatte im Verlauf der Verhandlungen einen außerordentlichen Erfolg zu verzeichnen, der ihm zweifelsohne wichtiger war als ein kurzfristiger Zuwachs an ökonomischem Kapital. Es gelang ihm zu erwirken, dass ihm der selbst innerhalb der französischen Gesandtschaft umstrittene *Altesse*-Titel von den meisten Kongressgesandten (die habsburgischen Gesandten ausgenommen) zugestanden wurde.⁵¹ Dieser bedeutende Zugewinn an sozialem Kapital im Zuge der Friedensverhandlungen – der *Altesse*-Titel untermauerte seine Ansprüche als souveräner Fürst von Neuchâtel und seine Ansprüche, zu den *princes du sang* gezählt zu werden – hatte bezeichnenderweise nichts mit seinem diplomatischen Botschafterrang zu tun, sondern er beruhte, wie Niels May herausgearbeitet hat, einzig und allein auf seinem Status als Angehöriger des hohen Adels.⁵²

Sayn-Wittgenstein war, ebenso wie der kaiserliche Gesandte Isaak Volmar, vorgeprescht und hatte Longueville frühzeitig den *Altesse*-Titel zugestanden – sehr

setzung auf eine lukrative und ranghohe Stelle, die neben seinem Ansehen dann auch seinen Finanzen dienlich war.“

48 Vgl. Franz Bosbach: Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturge-schichtliche Untersuchung. Münster 1984, S. 22 und 29.

49 Vgl. Tischer, Diplomatie, S. 101.

50 Vgl. ebd., S. 103 f.; zum größeren Kontext der damaligen französischen Politik ausführlich Paul Sonnino: Mazarin's Quest. The Congress of Westphalia and the Coming of the Fronde. Cambridge, Mass./London 2008, sowie jüngst Klaus Malettke: Mazarin (1602–1661). Diplomat des Papstes, Kardinal, „Premierminister“ des französischen Königs, Mitgestalter Europas um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Münster 2024, hier insbesondere S. 548–721. Siehe darüber hinaus auch den Beitrag von Christoph Kampmann in diesem Band.

51 Ausführlich hierzu Niels Fabian May: Les querelles de titres: une vanité? L'attribution du titre d'Altesse au duc de Longueville lors des négociations de Münster. Rang juridique et social, in: Revue d'histoire diplomatique 123 (2009), S. 241–253; ders., Souveränität, S. 125–132; ders., Sovereignty, S. 86–89; siehe zuletzt auch Malettke, Mazarin, S. 373.

52 Vgl. May, Souveränität, S. 132.

zum Ärger der Spanier.⁵³ Dass es gerade der Gesandte eines Kurfürsten war, der dem französischen Prinzipalgesandten sogleich dieses Zugeständnis machte, überrascht nicht. Die Kurfürsten waren selbst in einen erbitterten Streit mit Venedig um zeremoniellen Vorrang verwickelt.⁵⁴ Um eine rangmäßige Benachteiligung der kurfürstlichen Gesandten gegenüber Contarini, dem Gesandten Venedigs, zu verhindern, bedurfte es starker Verbündeter. Letztlich hatten die Kurfürstlichen Erfolg. Sowohl der Kaiser als auch Frankreich waren aufgrund für sie ungünstiger militärischer und politischer Entwicklungen zu zeremoniellen Zugeständnissen gegenüber den Kurfürsten bereit. So gewährte Longueville Sayn-Wittgenstein, ganz nach dem Prinzip des *do ut des*, im Gegenzug für den zugestandenen *Altesse*-Titel seinerseits den Exzellenz-Titel.⁵⁵ Die Rangprätentionen der fürstlichen Gesandten, die im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend auf Parifikation drängten, vermochten die Kurfürstlichen weitgehend erfolgreich abzublocken.⁵⁶ Es blieb allerdings dabei, dass in zeremonieller Hinsicht ein Unterschied zwischen den kurfürstlichen Prinzipal- und den Sekundargesandten gemacht wurde, der auf dem Friedenskongress bis hin zur ausdifferenzierten Gestaltung der zur Verfügung gestellten Sitzmöbel seinen visuellen Ausdruck fand.⁵⁷

Das für den Westfälischen Friedenskongress bereits wiederholt beschriebene, zum Teil erbitterte Ringen um Titel und Rang ist vorzüglich geeignet, die oft beschriebene Rollenpluralität frühneuzeitlicher Diplomaten – Matthias Köhler hat unter Rückgriff auf Abraham de Wicquefort insbesondere die beiden Rollen des „honneste homme“ und des „ministre public“ hervorgehoben⁵⁸ – zu veranschau-

53 Vgl. ebd., S. 130. Peñaranda klagte noch in späteren Jahren, dass ein deutscher Feigling Longueville als erster diesen Titel gewährt habe; vgl. *Henri Courteault: Comment M. de Peñaranda premier plénipotentiaire d'Espagne à Munster traversa la France en pleine Fronde*, in: *Annuaire – Bulletin de la Société de l'Histoire de France* 61 (1924), S. 109–136, hier S. 124.

54 Vgl. *Becker, Kurfürstenrat*, S. 169–185; *Günter Christ: Der Exzellenz-Titel für die kurfürstlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: *Parliaments, Estates and Representation* 19 (1999), S. 89–102; *Barbara Stollberg-Rilinger: Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Michael Jucker/Martin Kintzinger/Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*. Berlin 2011, S. 147–164; *May, Souveränität*, S. 203–211.

55 Vgl. *Becker, Kurfürstenrat*, S. 181.

56 Zur Frage der kurfürstlichen Präeminenz im Kontext der westfälischen Friedensverhandlungen vgl. *Axel Gotthard: Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband*. Teilbd. 2: Wahlen. Der Kampf um die kurfürstliche „Präeminenz“. Husum 1999, S. 740–749.

57 Zum Ringen um die Behandlung von Prinzipal- und Sekundargesandten vgl. ausführlich *May, Souveränität*, S. 148–172, hier S. 167 der Hinweis auf die Distinktion durch die gezielte Verwendung unterschiedlicher Sitzmöbel.

58 *Matthias Köhler: Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln/Weimar/Wien 2011, insbesondere S. 159–176.

lichen.⁵⁹ Interessante Phänomene, die in der jüngeren Forschung in den Fokus gerückt sind, wie zum Beispiel gezielte Rollenwechsel zur Erlangung bestimmter Ziele, rollenbedingte Interessenkonflikte oder auch konkurrierende Loyalitäten, lassen sich nahezu musterbuchartig anhand der Akten der westfälischen Friedensverhandlungen analysieren. Exemplarisch verwiesen sei auf die multiplen Rollen Johanns VIII. von Sayn-Wittgenstein als kurbrandenburgischer Prinzipalgesandter, Interessenvertreter seines reichsgräflichen Hauses und des Wetterauer Grafenvereins sowie nicht zuletzt als Sachwalter seiner persönlichen Angelegenheiten.⁶⁰ Dass er unmittelbare territoriale und finanzielle Zugewinne dadurch erzielte, dass ihm in den kurbrandenburgisch-schwedischen Satisfaktionsverhandlungen das Kunststück gelang, einen Kurs zu steuern, mit dem letztlich beide Seiten einverstanden waren, und er zudem auch noch von französischer Seite Zahlungen erhielt, lässt das positive Urteil der bisherigen Forschung über sein Verhandlungsgeschick als durchaus berechtigt erscheinen.⁶¹

Sayn-Wittgenstein ist aber noch in anderer Hinsicht, gerade in vergleichender Perspektive, ein aufschlussreiches Fallbeispiel. Der Reichsgraf zählte nämlich zu denjenigen mindermächtigen Reichsgliedern, die sich gezielt in die Protektion eines größeren Reichsstandes begaben, um die Interessen ihres Hauses und ihre persönlichen Ambitionen mit größeren Erfolgsaussichten umsetzen zu können.⁶² Andere hochgestellte Persönlichkeiten wie Johann Moritz von Nassau-Siegen, Johann Georg II. von Anhalt-Dessau oder auch Georg Friedrich von Waldeck verfahren ähnlich und traten ebenfalls in die Dienste des konfessionsverwandten brandenburgischen Kurfürsten, der auf diese Weise langfristig eine reichsständi-

⁵⁹ Rollen werden hier und im Folgenden verstanden als „Sets von Normen, die für eine bestimmte gesellschaftliche Position als angemessen betrachtet werden“; *Hillard von Thiessen*: Die Bedeutung von Werten und Normen für und in Friedensverhandlungen, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), *Friedenschließen*, S. 299–305, hier S. 301. Die in der neueren Forschung häufig thematisierte Rollenvielfalt frühneuzeitlicher Diplomaten ist treffend zusammengefasst bei *ders.*, *Ambiguität*, S. 236 f.

⁶⁰ Vgl. *Großmann*, Johann VIII., S. 100; *Neugebauer*, Klientelpolitik, S. 100 f.

⁶¹ Zu den finanziellen Zuwendungen, die Sayn-Wittgenstein von französischer und schwedischer Seite im Kontext der Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses erhielt, vgl. *Großmann*, Johann VIII., S. 103–110; *Dickmann*, Frieden, S. 205; *Bosbach*, Kosten, S. 203; APW. Serie II Abt. B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 3. 1. Teil: 1645–1646. Bearb. v. Elke Jarnut (†) und Rita Bohlen mit einer Einleitung und einem Anhang von Franz Bosbach. Münster 1999, S. 16; APW. Serie II Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen. Bd. 4. 2. Teil: 1648–1649. Bearb. v. Wilhelm Kohl unter Mitarbeit von Paul Nachtsheim. Münster 1994, S. 587 f. und 813.

⁶² Grundlegend hierzu *Neugebauer*, Klientelpolitik; *ders.*: Klientel.

sche Klientel aufbaute, die ihn bei Bedarf in Reichs- und Kreisangelegenheiten unterstützen konnte.⁶³

Im Vergleich dazu waren Peñarandas Werdegang und Karriere nicht unmittelbar am Herrscher selbst ausgerichtet, sondern er verdankte seinen Aufstieg in der Ämterhierarchie zunächst ganz entscheidend seinem Patron Gaspar de Guzmán, conde-duque de Olivares, dem mächtigen Günstling Philipps IV.⁶⁴ Nach dem Sturz Olivares' im Jahre 1643 vermochte es Peñaranda, seine Karriere fortzusetzen, wohl auch und gerade aufgrund seiner guten Beziehungen zum neuen starken Mann am spanischen Hof, Luis de Haro.⁶⁵

Auch Sayn-Wittgenstein gelang es, sich mit den leitenden Räten des Kurfürsten, zunächst Konrad von Burgsdorff, später dann Otto von Schwerin, gut zu arrangieren.⁶⁶ Geradezu mustergültig für die Klientel- und Patronageforschung lässt sich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Graf während des Friedenskongresses sowohl den brandenburgischen Kurfürsten als auch dessen leitenden Minister Burgsdorff als Taufpaten seiner Kinder gewinnen konnte.⁶⁷ Seine wenige Tage nach dem Friedensschluss geborene Tochter, die bezeichnenderweise den Namen Concordia erhielt, wurde – in Vertretung für die Schwester des brandenburgischen Kurfürsten – von der befreundeten Gräfin Lamberg, also der Gattin des kaiserlichen Gesandten Lamberg, und neben ihr der schwedischen Gräfin Oxenstierna sowie dem französischen Gesandten Servien aus der Taufe gehoben:

63 Vgl. *Ernst Opgenoorth*: „Ausländer“ in Brandenburg-Preußen als leitende Beamte und Offiziere 1604–1871. Würzburg 1967; *Peter-Michael Hahn*: Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650–1725, in: FBPG NF 1 (1991), S. 161–208; *Gerhard Menk*: Georg Friedrich von Waldeck (1620–1692). Eine biographische Skizze. Arolsen 1992; *Michael Rohrschneider*: Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627–1693). Eine politische Biographie. Berlin 1998; *ders.*: Die Statthalter des Großen Kurfürsten als außenpolitische Akteure, in: *Kaiser/Rohrschneider* (Hrsg.), *Membra*, S. 213–234; *Holger Kürbis*: Kurfürst Friedrich Wilhelm und Johann Moritz von Nassau-Siegen – Facetten einer vielschichtigen Beziehung, in: *Michael Kaiser/Jürgen Luh/Michael Rohrschneider* (Hrsg.), *Machtmensch – Familienmensch. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688)*. Münster 2020, S. 125–137.

64 Vgl. *Rohrschneider*, *Frieden*, S. 140.

65 Vgl. ebd., S. 97–100; zu Luis de Haro ist grundlegend *Alistair Malcolm*: *Royal Favouritism and the Governing Elite of the Spanish Monarchy, 1640–1665*. Oxford 2017; vgl. auch *ders.*: *Spanish Narratives of the Westphalian Peace Process: Congress Diplomacy as Eternalisation of War*, in: *Goetze/Oetzel* (Hrsg.), *Friedensschließen*, S. 51–63.

66 Vgl. *Großmann*, *Johann VIII.*, S. 109; *Bauer*, *Kriegsteilnehmer*, S. 50; *Neugebauer*, *Klientelpolitik*, S. 103; *ders.*, *Klientel*, S. 40 f. und 51.

67 Vgl. *Großmann*, *Johann VIII.*, S. 109.

eine symbolische Nachinszenierung des Friedensschlusses im Kleinen und der Hoffnung auf zukünftige Eintracht.⁶⁸

III Abschließende Überlegungen

Die Prinzipalgesandten des Westfälischen Friedenskongresses stellen einen hervorragenden Forschungsgegenstand dar, um die Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Neuen Diplomatiegeschichte anhand von konkreten einzelnen Akteuren oder sogar einer gesamten Akteursgruppe nachzugehen. Ränge, Rollen und Ressourcen, die in dieser Studie schlaglichtartig ins Zentrum gerückt wurden, sind nur Beispiele für die sich diesbezüglich bietenden umfangreichen Möglichkeiten.

Auch die soziopolitischen Faktoren und Merkmale, die Hillard von Thiessen in seiner Typologie der „Diplomatie vom *type ancien*“ hervorgehoben hat, lassen sich nahezu paradigmatisch anhand der Prinzipalgesandten durchdeklinieren.⁶⁹ Aufgrund ihrer hochadligen Abkunft vermochten sie es in idealer Weise, ihren Dienstherrn als *Alter Ego* zu repräsentieren. Da machte es auch nichts aus, dass sie noch nicht über einschlägige Erfahrungen auf diplomatischem Terrain verfügten oder auch, wie im Falle Longuevilles und Sayn-Wittgensteins, die lateinische Sprache nicht besonders gut beherrschten.⁷⁰ Das war auch gar nicht gefordert, denn dafür waren andere zuständig.

⁶⁸ Zu dieser Taufe vgl. APW. Serie III Abt. C: Diarien. Bd. 4: Diarium Lamberg 1645–1649. Bearb. v. Herta Hageneder. Münster 1986, S. 209; *Großmann*, Johann VIII., S. 111; *Maria-Elisabeth Brunert*, ...ich hatte ja auch luxaugen sowohl als andere: Der Augenzeugenbericht eines Teilnehmers am Westfälischen Friedenskongress über den Wallfahrtsort Rulle, in: Osnabrücker Mitteilungen 106 (2001), S. 127–143, hier S. 142; zu den Beziehungen Sayn-Wittgensteins zu Lamberg vgl. auch *Magnus Ulrich Ferber*: Die Gemeinschaft der Diplomaten in Westfalen als Friedenspartei, in: Goetze/Oetzel (Hrsg.), Friedensschließen, S. 257–272, hier S. 262; *Lena Oetzel*: Räume des Informellen. Perspektiven auf Verhandlungen im Kontext frühneuzeitlicher Kongressdiplomatie am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: Frühneuzeit-Info 33 (2022), S. 49–66, hier S. 57.

⁶⁹ Vgl. *Thiessen*, Diplomatie, S. 483, der folgende soziopolitische Faktoren benennt: das Prinzip personaler Herrschaft, das Ethos der Patronage, die primäre Bindung an die Familie, die fehlende Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre, den Fürstendienst als Teilhabe an Herrschaft sowie die höfische Gesellschaft.

⁷⁰ Vgl. *Urkunden und Actenstücke*, Bd. 4, S. 347; *Derek Croxton*: Westphalia. The Last Christian Peace. New York 2013: „It was one thing for high-ranking nobles such as Longueville not to speak it [i. e. Latein], but for a parvenu such as Servien not to be fluent was a sign of limited intellect, at least to some.“ Zum Sprachgebrauch auf dem Westfälischen Friedenskongress generell hat *Guido Braun* eine ganze Reihe von Studien vorgelegt; vgl. beispielshalber *Guido Braun*: Verhandlungssprachen und Übersetzungen, in: Dingel [u. a.] (Hrsg.), Handbuch, S. 491–509 (mit weiterführenden Literaturhinweisen).

Festzuhalten bleibt darüber hinaus, dass die drei Protagonisten dieser Untersuchung zweifellos nicht mit dem Selbstverständnis eines Diplomaten agierten. Nicht umsonst steckt das lateinische *Princeps* im Begriff Prinzipalgesandte. Sie wollten weder auf Dauer in der Diplomatie eingesetzt werden – ganz im Gegenteil: Intendiert war eher eine rasche Rückkehr aus Westfalen⁷¹ –, noch bildete sich unter ihnen eine spezifische Gruppenbindung aus, wie es in anderen Konstellationen unter den Kongressgesandten durchaus festzustellen ist⁷²; das wäre schon allein aus zeremoniellen Gründen nur schwer möglich gewesen.⁷³ Und schon gar nicht lassen sich anhand der Prinzipalgesandten Professionalisierungsprozesse⁷⁴ aufzeigen, die dem neuzeitlichen weisungsabhängigen Fachdiplomaten und einer damit einhergehenden Identitätsbildung den Weg bereitet hätten. Vielmehr stehen sie stellvertretend für die charakteristischen Aristokratisierungsprozesse, die die neuere Forschung für den Bereich der frühneuzeitlichen europäischen Diplomatie herausgearbeitet hat.⁷⁵

Die gerade genannten Aspekte sind in der neueren diplomatiegeschichtlichen Forschung weitgehend unstrittig, und so könnte man an dieser Stelle ein zufriedenes Fazit ziehen. Doch sollte man sich damit nicht begnügen, sondern an diesem Punkt vielmehr fortfahren. Die Prinzipalgesandten weisen nämlich erhebliches Potenzial auf, die Befunde der bisherigen Forschung weiterzuentwickeln.

71 Zu Longuevilles Abreisewunsch vgl. *Tischer*, Diplomatie, S. 102f.; *dies.*, Diplomaten, S. 182; zu Peñarandas Drängen auf eine Rückkehr nach Spanien vgl. *Michael Rohrschneider: Terrible es este congreso: Wahrnehmungen der Fremde und Verhandlungsdiskussionen im Spiegel der Berichte der spanischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Rohrschneider/Strohmeier (Hrsg.), Wahrnehmungen, S. 245–264; auch Sayn-Wittgenstein zog wiederholt seine Abreise vom Friedenskongress in Erwägung; vgl. APW. Serie II Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen. Bd. 3: 1646–1647. Bearb. v. Gottfried Lorenz. Münster 1975, S. 29f.; *Großmann*, Johann VIII., S. 103.

72 Vgl. *Brunert*, Augenzeugenbericht, S. 142f.; *Ferber*, Gemeinschaft.

73 Insbesondere der französisch-spanische Präzedenzstreit lastete schwer auf den Verhandlungen; vgl. *Rohrschneider*, Frieden, S. 222–232; *ders.*: Friedenskongress und Präzedenzstreit: Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44–1697), in: Christoph Kampmann/Katharina Krause/Bettina Krems/Anuschka Tischer (Hrsg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 228–240, hier vor allem S. 231–234; *May*, Souveränität, S. 94–110.

74 Vgl. zuletzt *Indravati Félicité: Pour dépasser le paradigme de la professionnalisation. Réflexions sur la situation financière des diplomates au XVIII^e siècle*, in: *dies.* (Hrsg.), Identité, S. 407–419; *May*, Négocié, S. 359: „Si l'on peut parler d'une professionnalisation de la diplomatie entre 1648 et 1815, c'est aux niveaux inférieurs, pour les secrétaires ou les résidents par exemple.“

75 Vgl. beispielshalber *Hillard von Thiessen: Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten*, in: Arndt Brendecke (Hrsg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte. Köln/Weimar/Wien 2015, S. 199–209, hier S. 202.

Zwei Gesichtspunkte, die die eingangs erwähnten Tendenzen der jüngsten Zeit aufgreifen, seien hier abschließend kurz angeführt. So bilden die Prinzipalgesandten eine ideale Personengruppe, um die Berechtigung der von der jüngsten Forschung ausgesprochenen Mahnung zu evaluieren, den Terminus *technicus* Diplomatie bezogen auf die Frühe Neuzeit im Sinne einer Begriffsschärfung nicht so weit zu fassen, dass gleich jede Verhandlung und jeder interkulturelle Kontakt darin verortet wird.⁷⁶

Selbstverständlich waren die unterschiedlichen, stets changierenden Rollen, die Diplomaten vom *type ancien* in chamäleonartiger Weise einzunehmen pflegten, auch für das diplomatische Wirken der drei ausgewählten Prinzipalgesandten prägend. Aber auch dieser Ansatz wird derzeit herausgefordert, jüngst etwa im Zuge der Intersektionalitätsforschung, die unter anderem die Frage stellt, ob die viel beschriebene Rollenvielfalt frühneuzeitlicher Diplomaten tatsächlich trennscharf ausdifferenziert werden kann.⁷⁷ Trifft das traditionelle Bild des Diplomaten vom *type ancien* als Chamäleon überhaupt zu? Nach Ansicht des Verfassers ist es sehr wohl passend; schon die Zeitgenossen haben es verwendet.⁷⁸ Auch die unterschiedlichen Rollen, die die Prinzipalgesandten einnahmen, sind zumeist hinreichend klar unterscheidbar, zumal es eine ganze Reihe von Beispielen dafür gibt, dass den zeitgenössischen Akteuren die Möglichkeiten sehr bewusst waren, die ihnen das Instrument des Rollenwechsels in den Friedensverhandlungen bot.⁷⁹ Aber in diesen hier nur angerissenen Fragen gilt es zweifellos abzuwarten, wie die diesbezügliche Forschung fortschreiten wird.

Zu hoffen bleibt jedenfalls, dass die vorliegende Untersuchung deutlich gemacht hat, welche großen Möglichkeiten die Erforschung der Gruppe der Prinzipalgesandten des Westfälischen Friedenskongresses bietet, die Teildisziplin Diplomatiegeschichte weiterzuentwickeln und den spezifischen Charakter frühneuzeitlicher Diplomatie herauszupräparieren. Die *Acta Pacis Westphalicae* bieten reichhaltiges Material, das nur darauf wartet, in diesem Sinne weiter ausgewertet zu werden.

⁷⁶ In diesem Sinne dezidiert Watkins, Agency, S. 23.

⁷⁷ Vgl. Florian Kühnel: Chamäleon oder Chimäre? Rollen und Intersektionen des frühneuzeitlichen Gesandten, in: Saeculum 68 (2018), S. 161–190.

⁷⁸ Vgl. Sven Externbrink: *Le ministre ou le plénipotentiaire est un caméléon* (La Bruyère). Les multiples rôles des „ambassadeurs“ à la cour de Louis XIV, in: Félicité (Hrsg.), Identité, S. 45–57.

⁷⁹ Ein typisches Beispiel hierfür aus dem Kontext des Westfälischen Friedenskongresses, bei dem der Mediator Fabio Chigi im Sinne zeremonieller Konfliktvermeidung gezieltes *role switching* betrieb, bei May, Souveränität, S. 136 ff. Die prinzipielle Unterscheidbarkeit unterschiedlicher Rollen akzentuiert auch Köhler, Strategie, S. 173; vgl. darüber hinaus auch Thiessen, Ambiguität, S. 244.

Arno Strohmeier

Kommentar: Söldner – Prinzipalgesandte – Stadtbewohner: Der Westfälische Friedenskongress als „Marktplatz“ für Kapitalsorten

Die akteurszentrierte Perspektive hat sich spätestens seit der Veröffentlichung des von Hillard von Thiessen und Christian Windler herausgegebenen Sammelbandes über die „Akteure der Außenbeziehungen“ 2010 zu einem der zentralen Ansätze der Erforschung frühneuzeitlicher Diplomatie entwickelt.¹ Ausgehend von einer Historisierung und Kontextualisierung des Verständnisses von Diplomatie und der internationalen Beziehungen, stehen nunmehr in klarer Abgrenzung zur älteren Forschung nicht mehr abstrakte „Staaten“ oder „große Männer“ mit ihren Gesandten als verlängertem Arm im Mittelpunkt, sondern Diplomaten als denkende und handelnde Individuen. Das lenkt den Blick auf subjektive Wahrnehmungen und Erfahrungen, interpersonale Beziehungen, Netzwerke, Emotionen, Interessen und Karrierewege, aber auch das Geschlecht, Ich-Konstruktionen sowie Rollen und damit verbunden Verhaltenserwartungen, Werte und Normen. Wesentliche Merkmale dieser Zugangsweise hatte der Politikwissenschaftler Frank Schimmelfennig bereits 2008 in einem Handbuch zur Internationalen Politik zusammengefasst: „Soziale Akteure zeichnen sich dadurch aus, dass sie fähig sind, absichtsvoll auf ihre soziale Umwelt einzuwirken. Die Handlungsfähigkeit von Akteuren setzt voraus, dass sie in der Lage sind, sich selbst als Personen zu begreifen, ihre Situation zu reflektieren, Wünsche zu formulieren, Entscheidungen zu treffen, diese Entscheidungen in Verhalten umzusetzen und mit diesem Verhalten in ihrer Umwelt etwas zu bewegen oder zu verändern. Akteure besitzen Bedürfnisse (physischer oder psychischer Art), Kognitionen – darunter fallen zum Beispiel Werte, Einstellungen, Überzeugungen, kausales Wissen, Wahrnehmungen – und sie haben Ziele (Wünsche, Interessen, Präferenzen).“²

Anmerkung: Die Literaturhinweise sind in diesem kommentarähnlichen Beitrag auf ein Minimum reduziert.

1 Vgl. Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hrsg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln/Weimar/Wien 2010.

2 Frank Schimmelfennig: Internationale Politik. 6. Aufl. Paderborn 2021, S. 50 (so auch bereits in der 1. Aufl. 2008).

Die akteurszentrierte Perspektive hat sich in der „Neuen Diplomatiegeschichte“ fest etabliert und das Wissen über internationale Politik und Diplomatie in der Frühen Neuzeit maßgeblich erweitert. Hervorzuheben sind etwa Faktoren der Subjektivität, Mechanismen von Klientel und Patronage, Handlungsspielräume, Fremderfahrungen, die Bedeutung von Personen der „zweiten“ und „dritten Reihe“ (Sekretäre, Schreiber, Übersetzer, Dolmetscher, Informanten, Kuriere usw.) sowie informeller Akteure und der Einfluss von Frauen. Die drei Beiträge dieses Kapitels basieren auf dieser Perspektive und stellen „Profiteure“ des Westfälischen Friedenskongresses in den Mittelpunkt. Während Michael Rohrschneider mit den Prinzipalgesandten zentrale Akteure des Kongressgeschehens untersucht, rückt Gerd Steinwascher mit den Stadtbewohnern von Münster und Osnabrück eine Personengruppe in den Fokus, die in der Forschung in diesem Zusammenhang bislang nur wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Im dritten Beitrag analysiert Peter H. Wilson Soldaten der unterschiedlichsten Ränge und mit dem Kriegsgeschehen unmittelbar verbundene Personen, darunter Waffenhändler. Ziel des folgenden Kommentars ist, diese drei Beiträge in eine akteurszentrierte Erforschung des Westfälischen Friedenskongresses einzuordnen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Suche nach Profiteuren von der Kongressforschung noch weiter nutzbar gemacht werden kann.

Die Prinzipalgesandten waren die ranghöchsten Diplomaten des Kongresses. Michael Rohrschneider konzentriert sich auf drei von ihnen: auf den französischen Gesandten Henri II de Bourbon-Orléans, Duc de Longueville, auf Don Gaspar de Bracamonte y Guzmán, 3. Graf und Grande von Peñaranda, der den spanischen König Philipp IV. vertrat, und auf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein, der sich im Auftrag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in Westfalen aufhielt. Es handelte sich um Personen aus der „ersten Reihe“, die sich durch ihre hohe adelige Abstammung von den anderen Gesandten abhoben und sich durch die Verinnerlichung von Werten und Normen der europäischen Fürstengesellschaft auszeichneten, weniger jedoch durch Erfahrungen in der diplomatischen Praxis oder durch umfangreiche Sprachkenntnisse. Dieses Profil entsprach jedoch ihrer Hauptaufgabe, die Repräsentation des Monarchen. Bei der Analyse wechselt Rohrschneider immer wieder die Perspektive. Einerseits bewegt er sich auf der individuellen Ebene der einzelnen Gesandten, dann wieder stellt er zwischen ihnen Vergleiche an, um kollektive Gruppenmerkmale und übergreifende Kennzeichen ihrer politischen und sozialen Rollen, die sie mitunter änderten, zu eruieren. Während Peñaranda und Sayn-Wittgenstein von ihrer Tätigkeit am Kongress profitierten und anschließend auf der Karriereleiter aufstiegen, nahm Longueville nach seiner Rückkehr an der Adelsfronde teil. Er wurde gefangengenommen und inhaftiert, zählte aus dieser Perspektive also nicht zu den Profiteuren des Kongresses. Als gewinnbringend erwies sich für ihn jedoch der Altesse-Titel, den ihm

die meisten Gesandten des Kongresses aufgrund seiner hohen adeligen Herkunft zugestanden, das heißt, die Reise nach Münster vermehrte sein symbolisches und soziales Kapital.

Zusammengefasst zeigt der Beitrag auf, dass die akteurszentrierte Perspektive zu mehr Erkenntnissen führen kann, wenn sie nicht nur einzelne Diplomaten ins Zentrum rückt, sondern auch versucht, gruppenspezifische Merkmale zu eruieren, eine Forschungsstrategie, die in der Praxis mitunter in den Hintergrund geraten ist, denn oftmals bleiben Studien einem mikrohistorisch-biographischen Zugang zu einzelnen Akteuren verpflichtet, ohne die Brücke zur makrohistorischen Ebene, etwa zu Konstellationen des Mächtesystems oder zu Akteurskollektiven, zu schlagen. Dabei ist die komplementäre Vogelperspektive konzeptionell durchaus angebracht.³ Adelsfamilien etwa waren mehr als die additive Summe individueller Akteurinnen und Akteure, die miteinander und mit ihrem Umfeld interagierten und internationale Politik betrieben. Vielmehr handelte es sich ebenso um – freilich in sich differenzierte – Handlungseinheiten, die eine spezifische Rationalität und deren Mitglieder eine Gruppenidentität wie ein Kollektivbewusstsein besaßen. Große Herrscherfamilien wie die Habsburger entwickelten sogar eine charakteristische Dynastieräson, die auf der Vorstellung vom (ganzen) Haus basierte und das Denken und Handeln ihrer Repräsentanten nicht unerheblich beeinflusste.⁴

In seinem Beitrag über die Rolle Münsters und Osnabrücks auf dem Westfälischen Friedenkongress nimmt Gerd Steinwascher eine akteurszentrierte Perspektive ein, um Profiteure des Stadtlebens zu ermitteln. Dabei untersucht er einerseits die beiden Stadtgesellschaften und Kollektivorgane wie die Stadträte, andererseits aber auch einzelne Bürger sowie Gesandte und deren Personal, womit er sich ebenfalls auf verschiedenen Analyseebenen bewegt. Aufgezeigt werden Interaktionen zwischen Einwohnern und Diplomaten, die jedoch nicht sehr um-

3 Vgl. etwa *Hillard von Thiesen*: Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders./Windler (Hrsg.), *Akteure*, S. 471–503; ders.: Außenbeziehungen und Diplomatie in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne: Ansätze der Forschung – Debatten – Periodisierungen, in: Barbara Haider-Wilson/William D. Godsey/Wolfgang Mueller (Hrsg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis/International History in Theory and Practice*. Wien 2017, S. 143–164.

4 Vgl. etwa *Arno Strohmeyer*: Einheit der Casa de Austria? Habsburgs Dynastizismus im Dreißigjährigen Krieg, in: Katrin Keller/Martin Scheutz (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie und der Dreißigjährige Krieg*. Wien 2020, S. 143–160; *Wolfgang Weber*: Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaats, in: ders. (Hrsg.), *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*. Köln/Weimar/Wien 1998, S. 91–136, hier S. 95; *Heinz Duchhardt*: Die dynastische Heirat, in: Institut für Europäische Geschichte (IEG), *Europäische Geschichte Online (EGO)*. Mainz 2010, 3. URL: <https://www.ieg-ego.eu/duchhardth-2010-de>, URN: urn:nbn:de:0159-20100921192 (zuletzt abgerufen am: 07.03.2025).

fangreich gewesen sein und auf den Erfolg des Kongressgeschehens nur wenig Einfluss ausgeübt haben dürften. Insgesamt zeichnet der Autor ein differenziertes Bild, das es erlaubt, Gewinner und Verlierer sowie Mechanismen des Profitmachens zu erkennen. Ein großer Vorteil für die Kongressorte war die Neutralisierung, die Schutz vor den Kampfhandlungen bot. Im Gegenzug musste man allerdings innerhalb der Stadtmauern für Sicherheit sorgen, was zumindest für Münster einigen finanziellen Mehraufwand bedeutete und zudem aufgrund der Immunität der Gesandten nicht immer einfach war. Die Neutralität hatte also ihren Preis. Finanziell betrachtet gab es Gewinner wie die Geldwechsler und einzelne Händler, als nachteilig erwiesen sich steuerliche Privilegien der Gesandtschaften und damit verbunden Preisdifferenzen. Zudem befanden sich in größeren Missionen Handwerker, die in Konkurrenz zu ansässigen Berufsgruppen traten. Insgesamt dürften die Gewinne für die Händler und Handwerker eher gering gewesen sein, weshalb der Autor zu dem Schluss kommt, dass die beiden Städte vor allem symbolisches Kapital erwarben, das aus der Durchführung des Kongresses resultierte. Alles in allem zeigt auch dieser Beitrag, wie wichtig es ist, einerseits Einzelpersonen zu untersuchen, andererseits aber auch sozialpolitische und ökonomische Figurationen sowie kollektive Merkmale zu eruieren und größere Handlungseinheiten zu analysieren.

Eine völlig andere Gruppe von Akteuren ist Gegenstand des Beitrags von Peter H. Wilson, in dessen Mittelpunkt die Profitchancen von Soldaten und weiterer, in den Krieg eingebundener Personen, zum Beispiel Waffenhändler, stehen. Zu erkennen ist zum einen, dass die Dualität von Krieg und Frieden auch bei einer akteurszentrierten Betrachtung des Kongresses von Westfalen Berücksichtigung verdient: Um den Frieden und das Wirken von „Friedensmachern“ zu verstehen, müssen auch „Kriegsmacher“ untersucht werden, wobei es nicht nur darum gehen darf, wer den Krieg gewonnen bzw. einen vorteilhaften Frieden ausverhandelt hat. Zudem ist keinesfalls davon auszugehen, dass das Militär automatisch an einer Verlängerung des Krieges Interesse gehabt hätte, standen doch den zweifelsohne vorhandenen – mehr oder weniger großen – Profitchancen (Sold, Beutemachen, Karrieresprünge usw.) große Risiken gegenüber, wie beispielsweise militärischer Misserfolg, Gefangenschaft, Krankheit, Verwundung, Verstümmelung oder Tod. So lagen die Sterberaten der Soldaten bei rund 25 %. Wenn man will, ging es also auch um physisches „Kapital“ bzw. um dessen Verlustminimierung, was übrigens auch für die Zivilbevölkerung gilt: Zu den Profiteuren zählte, wer die Ereignisse unbeschadet oder ohne bleibende Schäden überlebte. Eine zentrale Rolle spielten dabei konkrete Handlungssituationen, etwa Schlachten, bei denen es einfach auch auf „Glück“ ankam. Davon abgesehen waren die Profitmöglichkeiten vielgestaltig, für Soldaten etwa nicht nur der Sold, sondern auch Plünderung, Gewaltandrohung, Erpressung, Waffenhandel und Rangerhöhung. Dabei ist zwischen den militäri-

schen Rängen ebenso zu differenzieren wie zwischen individuellem Gewinnstreben und Profiten, die dem Gemeinwohl dienten. Die systematische Plünderung von Archiven und Bibliotheken durch Armeen verweist auf den großen Wert des Erwerbs kulturellen Kapitals.

Die drei Beiträge zeigen zusammengefasst, dass die akteurszentrierte Perspektive Gewinner wie Verlierer des Westfälischen Friedenskongresses erkennen lässt. Dabei ist es wichtig, nicht nur auf Einzelpersonen zu blicken, sondern auch Gruppen und Handlungskollektive zu untersuchen und Situationsbezüge herzustellen. Deutlich ist zu erkennen, dass das Streben nach „Profit“ im weitesten Sinn ein Leitmotiv der Akteure war. Die drei Autoren nehmen dabei, auch wenn sie nicht immer explizit darauf hinweisen, auf verschiedene Kapitalsorten im Sinn Pierre Bourdieus Bezug.⁵

Zum einen ging es zweifelsohne um ökonomisches Kapital, also um Einkommen oder den Erwerb von Geld, Vermögen und Waren, besonders deutlich zu erkennen etwa bei den Soldaten und Bewohnern der beiden Konferenzstädte, weniger bei den Prinzipalgesandten, deren Aufenthalt in Münster bzw. Osnabrück für sie einen nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwand mit sich brachte. Großen Stellenwert besaß zum anderen symbolisches Kapital, beispielsweise die Verbesserung des sozialen Status durch einen höheren Offiziersrang, einen Karriere-sprung oder die Zuerkennung eines prestigeträchtigeren Adelstitels, mit dem Ziel soziokultureller Distinktion, für Adelige eine existenzielle Notwendigkeit. Es bestand ferner ein enger Zusammenhang zum sozialen Kapital, das dazu diente, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu erreichen oder zu stabilisieren und daraus folgend sich besser zu vernetzen und mehr Anerkennung in der Gesellschaft zu finden. Auf die Bedeutung ökonomischen und kulturellen Kapitals verweisen Praktiken wie Archiv- und Bibliotheksplünderungen, die letztlich dem Wissensraub bzw. der Wissenserweiterung dienten.

Mit ökonomischem, symbolischem, sozialem und kulturellem Kapital sind wesentliche Sorten aufgezeigt. Es gab jedoch noch zwei zusätzliche Kapitalsorten, die bei einer weiten Auslegung des Kapitalbegriffs zu erkennen sind: Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte das physische Kapital: die Unversehrtheit von Leib und Leben. Münster und Osnabrück agierten hier durch die Neutralisierung als Kongressorte erfolgreich, denn dieser Status schützte vor Kampfhandlungen. Die Stadtbewohner erwarben dadurch Sicherheit. Bei den Soldaten war es unterschiedlich: Rund 25 % kamen ums Leben, viele weitere kehrten als Krüppel zu-

5 Vgl. *Pierre Bourdieu*: Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital, in: ders., *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg 1992, S. 49–80.

rück.⁶ Groß ist wohl auch die Zahl derjenigen, die aufgrund exzessiver Gewalterfahrungen ihr Leben lang traumatisiert waren. Das gilt ebenso für die Zivilbevölkerung. Noch genauer zu untersuchen wäre der Erwerb emotionalen Kapitals:⁷ Welche Menschen profitierten vom Kongress, da er Anlass zu Optimismus und Hoffnung auf Frieden gab und eine bessere Zukunft in Aussicht stellte? Wer wurde vom Geschehen enttäuscht? Die zahlreichen Friedensfeste nach Abschluss der Verhandlungen zeigen, wie groß die Freude war.

Der Westfälische Friedenskongress erscheint aus dieser Perspektive als „Marktplatz“, auf dem verschiedenste Kapitalsorten vertrieben wurden: ökonomisches, symbolisches, soziales, kulturelles, physisches und emotionales Kapital. Davon ausgehend drängen sich Forschungsfragen auf: Wie war dieser Raum strukturiert? Mit welchen Kapitalsorten wurde noch gehandelt? In welchem Verhältnis standen die Kapitalsorten zueinander? Gab es zwischen ihnen Schnittstellen? Fest steht: Das Gedränge unter den „Marktteilnehmern“ war groß. Welche Kriterien waren für Erfolg oder Misserfolg bei „Einkauf“ und „Verkauf“ von Kapital ausschlaggebend? Wirkten Marktmechanismen wie das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage? Wie wurden Kapitalsorten akkumuliert oder umgetauscht?

⁶ Vgl. etwa *Georg Schmidt*: Der Dreißigjährige Krieg. 8. Aufl. München 2010, S. 85–98: Von einer nordschwedischen Gemeinde wurden zwischen 1621 und 1639 230 Männer für den Kriegsdienst eingezogen, 215 von ihnen fielen, fünf kehrten als Krüppel zurück.

⁷ Zu Emotionen als eigene Kapitalsorte vgl. *Oliver Rico*: Emotionen als Kapital. Versuch, mit Hilfe von Pierre Bourdieu ein komplexes Phänomen zu erschließen. Zürich 2024.

V. Verflechtungen

Christoph Kampmann

Friedensmacher in der Krise: Unruhen und Revolutionen im Umfeld des Westfälischen Friedens

I Einleitung

Drei grundsätzliche Feststellungen über die am Westfälischen Friedenskongress und am Friedensschluss beteiligten Akteure, also über die „Friedensmacher“, um den Titelbegriff des vorliegenden Bandes zu zitieren, seien diesem Beitrag vorangestellt.

(1) Die erste betrifft die Entscheidungsfindung beim Friedenskongress von Münster und Osnabrück. Zweifellos darf der Westfälische Friedenskongress auch in Hinblick auf den Kreis der Beteiligten als ein „Kongress der Superlative“ gelten. Das zeigt allein die hohe Zahl der am Kongress vertretenen Gemeinwesen, nämlich 194, die von 109 Gesandtschaften repräsentiert wurden.¹ Eine Friedenskonferenz dieser Dimension hatte es bis dahin nicht gegeben. Und damit ist die Vielzahl von Mitwirkenden auf anderen Ebenen, in den Gesandtschaften, in den Verhandlungsstädten, bei der Nachrichtenübermittlung etc., noch gar nicht angesprochen. Diese Tatsache sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine zahlenmäßig eher kleine Gruppe von „Friedensmachern“ gegeben hat, deren Bedeutung für das Zustandekommen des Westfälischen Friedens jene aller übrigen Beteiligten weit überragte: Dies ist der Kreis der Führungsmächte des Kongresses.² Zu nennen sind hier zunächst die kaiserliche, die französische und die schwedische Regierung.³ Alle übrigen beteiligten Mächte standen deutlich dahinter zurück, auch jene der machtpolitisch „zweiten Reihe“, die über eigene schlagkräftige Söldnerarmeen

Anmerkung: Der vorliegende Beitrag geht auf den öffentlichen Vortrag auf der Tagung zurück. Er ist für die Veröffentlichung modifiziert und deutlich gekürzt worden. Der spezifische Charakter des öffentlichen Vortrags ist jedoch beibehalten und die Zahl der Belege auf das Notwendige beschränkt worden.

1 Siegrid Westphal: Der Westfälische Frieden. München 2015, S. 44f.

2 Vgl. Konrad Repgen: Die Hauptprobleme der westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen, in: ders., Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Hrsg. v. Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 3. Aufl. Paderborn 2015, S. 425–459, hier S. 429f.; Fritz Dickmann: Der Westfälische Friede. 7. Aufl. Münster 1998, S. 274.

3 Repgen, Hauptprobleme, S. 429f.

verfügten, wie Bayern oder Hessen-Kassel. Das große Editionsunternehmen der *Acta Pacis Westphalicae* trug dem Rechnung, indem es in seiner Serie der Korrespondenzen exklusiv den diplomatischen Briefwechsel dieser drei Mächte dokumentiert.⁴ Würde der am 30. Januar 1648 geschlossene Friede von Münster in die Westfälischen Friedensschlüsse einbezogen⁵, wären noch Spanien und die Niederlande als weitere Führungsmächte hinzuzuzählen. Das soll nicht bedeuten, dass die übrigen am Westfälischen Frieden beteiligten Akteure, die in diesem Band gewürdigt werden, irrelevant gewesen wären.⁶ Aber die entscheidenden Weichen hin zu den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück von 1648 wurden – darüber kann kein Zweifel bestehen – in den Regierungszentralen in Wien, Paris, Stockholm, Madrid und Den Haag bzw. Amsterdam gestellt.⁷

(2) Eine zweite Beobachtung betrifft den Charakter der Westfälischen Friedensschlüsse. Es ist zu Recht betont worden, dass es sich beim Westfälischen Frieden nicht um einen „Siegfrieden“ gehandelt hat, bei dem eine Partei sich auf der ganzen Linie hätte durchsetzen können.⁸ Das bedeutet allerdings nicht, dass Erfolg und Misserfolg einigermaßen gleichmäßig verteilt gewesen wären. Es ist unverkennbar, dass die kaiserlich-katholische Partei weit größere Konzessionen

4 Vgl. die drei Korrespondenzreihen der *Acta Pacis Westphalicae* Serie II A/B/C. Mit den nächsten Bänden der französischen Korrespondenzen steht die Edition dieser drei Reihen vor dem Abschluss.

5 Streng definitorisch bilden nur der kaiserlich-französische und der kaiserlich-schwedische Frieden vom 24.10.1648 den Westfälischen Frieden; vgl. *Anuschka Tischer*: Westfälischer Friede, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 14. Stuttgart 2011, Sp. 1020–1029, hier Sp. 1020. Der im Januar 1648 geschlossene spanisch-niederländische Frieden wird nach diesem klassischen Verständnis nicht darunter gefasst. In merkwürdigem Widerspruch dazu ist das berühmte Gemälde von Gerard ter Borch, das die Beeidung des Friedens von Münster zeigt, zur eigentlichen, ubiquitär reproduzierten Ikone des Westfälischen Friedens vom 24.10.1648 geworden. Vgl. *Westphal*, Westfälischer Friede, S. 110 f.

6 Dies betont gleichfalls bereits *Dickmann*, Friede, S. 274 („nicht ohne Bedeutung“). Von der ständischen Teilnahme als rein „schmückendem Beiwerk“ (so *Reppen*, Hauptprobleme, S. 430, unter Berufung auf *Dickmann*) spricht *Dickmann*, jedenfalls an der von *Reppen* angegebenen Stelle – wenn ich richtig sehe – nicht.

7 Das bedeutet zugleich, dass dort, wo die Weichen auf Frieden gestellt wurden, zuvor auch die Entscheidungen hin zum Krieg getroffen worden waren; dabei trifft die Großmächte auch in dieser Hinsicht nur die Haupt-, nicht die Alleinverantwortung. Bewusst zugespitzt formuliert könnte gesagt werden: Die eigentlichen „Friedensmacher“ waren zuvor eben auch die eigentlichen „Kriegsmacher“ gewesen.

8 Vgl. dazu die ausgewogene Bewertung von *Westphal*, Westfälischer Friede, S. 111; *Konrad Reppen*: Ferdinand III. (1637–1657), in: ders., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 461–485, hier S. 474. Dem entsprach die Tatsache, dass es den Kronen Frankreich und Schweden zwar gelang, die Gegenseite militärisch in die Defensive zu drängen, nicht aber die finale Entscheidung zu erzielen; *ders.*: *Dreißigjähriger Krieg*, in: ebd., S. 397–424, hier S. 416.

hat machen müssen als ihre Gegner, die auswärtigen Kronen Frankreich und Schweden sowie deren protestantische Verbündete im Reich. Das zeigt schon der Blick auf den Kaiser und seine Stellung im Reich nach 1648. Er musste zugestehen, dass die Reichsstände ihren Anspruch auf Mitbestimmung bei außenpolitischen Grundentscheidungen im Reich durchsetzen konnten – ein Anspruch, den der Kaiser stets bestritten hatte.⁹ Die Parität zwischen den drei nun offiziell legitimierte Konfessionen war eine empfindliche Schmälerung seiner Rolle als Schutzherr der Kirche (*advocatus ecclesiae*), die stets einen zentralen Platz im Selbstverständnis des römisch-deutschen Kaisertums eingenommen hatte.¹⁰ Erhebliche Zugeständnisse musste das habsburgische Kaiserhaus auch in territorialer wie dynastischer Hinsicht machen. Die habsburgischen Territorien im Elsass und die dortige Oberhoheit – immerhin seit dem 14. Jahrhundert im Besitz des Hauses Österreich – mussten abgetreten und überdies vertraglich zugesichert werden, die spanische Linie des Hauses nicht weiter zu unterstützen.¹¹ Das war für Kaiser Ferdinand III. (1637–1657), den wohl „spanischsten“ aller österreichischen Habsburger¹², ein besonders schmerzhaftes Zugeständnis.¹³

Dagegen gehörten die Kronen Frankreich und Schweden eindeutig zu den Gewinnern. Sie setzten, gerade in reichsverfassungs- und reichsreligionsrechtlicher Hinsicht, ihre Vorstellungen in hohem Maße durch – etwa durch die Anerkennung eines (wenn auch eingeschränkten) Bündnisrechts der Reichsstände. Und

9 Axel Gotthard: Der Dreißigjährige Krieg. Eine Einführung. Köln/Weimar/Wien 2016, S. 336, bestreitet – in Abgrenzung von Heinz Duchhardt, Johannes Burkhardt und mir – den Neuerungscharakter dieser Regelung. Diese außenpolitische Mitbestimmung durch die Reichsstände habe es schon vor 1648 gegeben. Dies erscheint mir allerdings fraglich. In den Wahlkapitulationen war lediglich jene der Kurfürsten festgelegt. Zwar wurden auch von reichsständischer Seite schon vor 1648 Ansprüche auf Mitbestimmung der Außenpolitik des Reichs, in Hinblick auf Reichskrieg und Reichsfrieden, erhoben. Aber der Kaiser hatte diesen Anspruch eben nicht anerkannt. Nun, im Westfälischen Frieden, musste er das tun. Das markiert m. E. doch eine Zäsur, einen Schritt hin zu etwas Neuem.

10 Vgl. Albrecht P. Luttenberger: Kirchenadvokatie und Religionsfriede. Kaiseridee und kaiserliche Reichspolitik im 16. und 17. Jahrhundert, in: Rolf Gundlach/Hermann Weber (Hrsg.), Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharao bis zum neuzeitlichen Diktator. Stuttgart 1992, S. 185–232, hier S. 224ff., der darauf hinweist, dass spätestens seit Rudolf II. von kaiserlicher Seite die kaiserliche Stellung als „*Advocatus Ecclesiae*“ dezidiert katholisch-konfessionell gefasst wurde.

11 Tischer, Westfälischer Friede, Sp. 1027.

12 Zur dezidiert spanischen Orientierung die beiden jüngeren Biographien des Kaisers von Lothar Höbelt: Ferdinand III. (1608–1657). Friedenskaiser wider Willen. Graz 2008, S. 257–264 und Mark Hengerer: Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie. Köln/Weimar/Wien 2012, S. 246–250.

13 Repgen, Ferdinand III., S. 475f.

sie gewannen wichtige Territorien in strategisch zentralen Regionen hinzu, Frankreich im Elsass (als Abtretung durch das Reich), Schweden im Norden des Reichs im Rahmen einer künftigen Reichsstandschaft der schwedischen Krone. Zu den Gewinnern außerhalb des Reichs gehörte auch eine Republik, nämlich die Eidgenossenschaft, die im Westfälischen Frieden endgültig ihre Unabhängigkeit erlangte.¹⁴

Eindeutige Gewinner und Verlierer gab es schließlich auch unter den Reichsständen. Die kleineren geistlichen Reichsstände, die traditionell zur Klientel des habsburgischen Kaiserhauses zählten, hatten erhebliche Zugeständnisse machen müssen, während verschiedene protestantische Reichsstände deutliche Gewinne verbuchen konnten.¹⁵ Es ist daher wenig erstaunlich, dass die Feiern des Friedens (und die wiederkehrenden Friedensjubiläen) weitestgehend auf den protestantischen Reichsteil beschränkt blieben, während im katholischen Reich, etwa in der kaiserlichen Residenzstadt Wien, der Abschluss des Friedens ohne jede öffentliche Feierlichkeit, ja, praktisch stillschweigend zur Kenntnis genommen und auch in der Folgezeit von jeder Form des Gedenkens an den Westfälischen Frieden Abstand genommen wurde.¹⁶

Erfolg und Misserfolg waren auch im spanisch-niederländischen Frieden von Münster ziemlich klar verteilt. Spanien musste die Souveränität der Niederlande weitestgehend zu den Bedingungen der Niederlande in konfessioneller, territorialer und kolonialpolitischer Hinsicht akzeptieren, auch wenn der Friedensschluss mit Spanien dort hoch umstritten war und blieb.¹⁷

(3) Dies leitet über zu einer dritten, im Kontext der folgenden Darlegungen zentralen Beobachtung. Sie betrifft die schweren inneren Unruhen, Krisen und Rebellionen, die um 1648 eine Reihe der am Kongress beteiligten Mächte erschütterten. Die Dimensionen dieser Auseinandersetzungen waren nicht überall gleich; manchmal blieb es bei konfrontativ ausgetragenen politischen Konflikten, doch in einigen Fällen schlugen diese auch in offene Gewalt bis hin zum Bürgerkrieg um. Auffällig ist dabei, dass diese inneren Krisen und Revolutionen¹⁸ nun auch und

14 *Westphal*, Westfälischer Friede, S. 105. Eine niederländische Unabhängigkeit vom Reich wurde, anders als häufig zu lesen ist, im Westfälischen Frieden nicht erwähnt; vgl. ebd.

15 Ebd., S. 106 f.

16 Ebd., S. 111.

17 *Horst Lademacher*: „Ein letzter Schritt in die Unabhängigkeit“ – Die Niederländer in Münster 1648, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*. München 1998, S. 335–348.

18 Zur Anwendbarkeit des Begriffs Revolution für vormoderne, frühneuzeitliche Aufstandsbewegungen vgl. die neuen Ansätze von *Ulrich Niggemann*: *Revolte und Revolution in der Frühen Neuzeit*. Göttingen 2023, S. 11–21, der in überzeugender Weise dafür plädiert, nicht länger Revolutionen im Sinne eines metahistorischen, essentialistischen Revolutionsbegriffs als Entwick-

gerade jene Mächte trafen, die – wie gerade skizziert – als „Gewinner“ aus den Friedensverhandlungen hervorgegangen waren. Insgesamt stellen die Jahre um 1648 die revolutionärste Phase in der Geschichte Europas vor 1789 dar.¹⁹

Diese inneren Krisen und Konflikte haben natürlich jeweils für sich genommen große Aufmerksamkeit in der Historiographie gefunden. Dagegen sind sie nur selten im Zusammenhang betrachtet worden.²⁰ Dies überrascht, weil die Parallelen offensichtlich sind, nicht zuletzt in Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Friedensschluss und Ausbruch der Unruhen.

Hier setzt der vorliegende Beitrag an. In einem ersten Schritt (Kapitel II) werden zunächst im Überblick die verschiedenen inneren Unruhen, Krisen, Aufstandsbewegungen und Revolutionen skizziert, die etliche der am Friedenskongress beteiligten Mächte während der Westfälischen Friedensverhandlungen oder unmittelbar nach Abschluss der Friedensverträge erschütterten. Sodann (Kapitel III) werden drei Fälle näher in den Blick genommen. Denn nur eine etwas detailliertere Betrachtung kann den Zusammenhang von Krieg, Friedensschluss und Rebellion deutlich werden lassen. Bewusst wird der Blick bei der Auswahl der Fallbeispiele auf solche Kongressteilnehmer gerichtet, die im beschriebenen Sinne als Gewinner aus dem Kongress hervorgegangen sind, nämlich Frankreich, die Niederlande und Hessen-Kassel. Abschließend (Kapitel IV) wird nach Parallelen zwischen den skizzierten Entwicklungen und nach Schlussfolgerungen für eine historische Einordnung des Westfälischen Friedens gefragt.

lungen der Moderne zu betrachten, denen vormoderne Rebellionen bzw. Revolten gegenüberzustellen seien.

19 Eine Betonung der Kulmination von Rebellionen und Revolutionen in der Mitte des 17. Jahrhunderts bei Roger B. Merriman: *Six Contemporaneous Revolutions*. Hamden/London 1963; jetzt umfassend dazu Niggemann, *Revolte*. Zur schon zeitgenössisch aufmerksam beobachteten Kulmination von Revolutionen in der Mitte des 17. Jahrhunderts vgl. ebd., S. 11f. Zum Gesamtbild dieser revolutionären Phase in der Mitte des 17. Jahrhunderts gehören auch jene inneren Unruhen, Bürgerkriege und Revolutionen, die verschiedene Länder auch ohne direkten Bezug zu Dreißigjährigem Krieg und Westfälischem Frieden erschütterten. Im Folgenden wird thematisch bedingt der Blick auf den Zusammenhang von Dreißigjährigem Krieg, Kongressbeteiligung und innerer Krise gelenkt.

20 Eine Ausnahme ist die jüngst erschienene Überblicksdarstellung von Niggemann, *Revolte*, der die folgenden Ausführungen wichtige Anstöße verdanken. Dort wird auch auf die ältere Literatur verwiesen, die diese Entwicklungen unter dem Stichwort der „allgemeinen Krise des 17. Jahrhunderts“ subsumiert hat. Vgl. zu der entsprechenden „General-Crisis“-Literatur auch Michael Rohrschneider: *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1649)*. Münster 2007, S. 35 ff.

II Friedensmacher in der Krise: Friedenskongress und Rebellion im Überblick

Eine der am Friedenskongress beteiligten Großmächte war schon vor dessen Beginn von inneren Unruhen und Rebellionen erschüttert worden, die während der Friedensverhandlungen weiter eskalierten: das Königreich Spanien mit seinen Nebenreichen unter König Philipp IV. (1621–1665).²¹ Begonnen hatten diese Unruhen mit den Erhebungen Kataloniens²² und Portugals²³, die sich beide 1640/41 von der spanischen Krone lossagten, was zu langen, im Falle Kataloniens bis 1652, im Falle Portugals bis 1668 fortdauernden Kriegen führte. Auslöser war die Entscheidung der Regierung in Madrid gewesen, die Teilreiche stärker in die Kriegsfinanzierung einzubeziehen.²⁴ Auch in zwei weiteren Teilreichen der spanischen Krone war die Lage sehr angespannt, den Königreichen Neapel und Sizilien, in denen es seit 1642 wiederholt zu Erhebungen des Adels sowie der bürgerlichen Bevölkerung gegen die spanischen Vizekönige und ihre Verwaltung kam.²⁵ Im Rahmen eines großen Aufstands in Neapel, das damals zu den bevölkerungsreichsten Städten in Europa gehörte, kam es nun auch hier zum Bruch mit Philipp IV. von Spanien: Ein nach ihrem populären Anführer Masaniello benannter Volksaufstand führte im Oktober 1647 zur Ausrufung einer von der spanischen Krone unabhängigen Republik, die zwischenzeitlich – wie schon zuvor Katalonien – den militärischen Schutz Frankreichs suchte und fand. Erst im April 1648 gelang der spanischen Armee die Rückeroberung Neapels.²⁶

Seit Ende 1646 wurde die Landgrafschaft Hessen-Kassel von harten politischen Auseinandersetzungen erschüttert. Im Zentrum standen Steuerforderungen der Landgräfin Amalie Elisabeth, die zu heftigen Konflikten zwischen der Regierung und den Landständen führten. Nach dem Friedensschluss brachen diese Konflikte erneut aus und mündeten in einem erbitterten, in dieser Form beispiellosen Rin-

21 Zusammenfassend zu diesen Revolten und Revolutionen im Spanischen Imperium seit den frühen 1640er Jahren *Peter D.G. Thomas/Bart de Groof*: *Rebelión y resistencia en el mundo hispánico del siglo XVII*. Löwen 1992; *Niggemann*, *Revolte*, S. 173–176.

22 *John H. Elliott*: *The Revolt of the Catalans. A Study in the Decline of Spain (1598–1640)*. Cambridge 2001 (1. Aufl. 1963); *Fernando Sánchez-Marcos*: *Freiheitsbewegungen in Katalonien und Portugal*, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), 1648. *Krieg und Frieden in Europa*. Textbd. 1: *Politik, Religion, Recht und Gesellschaft*. Münster 1998, S. 207–214, hier S. 209 ff.

23 *Jean-Frédéric Schaub*: *Le Portugal au temps du comte-duc d'Olivares (1621–1640)*. Lissabon 2001; *Sánchez-Marcos*, *Freiheitsbewegungen*, S. 211 ff.

24 *Sánchez-Marcos*, *Freiheitsbestrebungen*, S. 209.

25 *Niggemann*, *Revolte*, S. 121 f.

26 *Rosario Villari*: *The Revolt of Naples*. Cambridge 1993; *Niggemann*, *Revolte*, S. 120–123.

gen um die grundsätzliche politische Verfasstheit der hessischen Landgrafschaften.²⁷ Zu Ständekonflikten, die an jene in Hessen-Kassel erinnern, kam es nach dem Friedensschluss auch bei einem der Hauptakteure des Friedenskongresses, dem Königreich Schweden. Im Zentrum standen die schweren personellen und steuerlichen Lasten, die in den zurückliegenden Kriegsjahren Bauern und Bürgern auferlegt worden waren. Besonderen Anstoß erregte, dass der Adel zur gleichen Zeit vom Krieg profitiert hatte, nicht zuletzt durch den Erwerb von Krongütern, die die königliche Regierung in ihrer Finanznot hatte verkaufen müssen. Die Forderung nach Rückgabe („Reduktion“) dieser Güter wurde von den Niederen Ständen immer energischer vorgetragen.²⁸ Auf dem Reichstag von 1650 erreichte der Streit einen Höhepunkt. Die Vertreter von Bürgern und Bauern forderten in deutlichen Worten die Wiederherstellung der alten Ordnung und Freiheit.²⁹ Die schwedische Krone wiederum stand aus dynastiepolitischen, später konfessionellen Gründen unter Druck.³⁰ Die verschiedenen Konflikte verbanden sich und beherrschten für einige Jahre das politische Leben in Schweden, bis Königin Christina, die letzte Vertreterin des Hauses Wasa auf dem schwedischen Königsthron, beim Reichstag von 1654 abdankte und ihr Nachfolger die Streitfrage der Reduktion durch eine Resolution auf dem Reichstag 1655 zumindest vorläufig entschied.³¹

Eine noch dramatischere politische Krise erlebte nach dem Friedensschluss die Republik der Vereinigten Niederlande.³² Es war schließlich nur einem dynastischen Zufall, nämlich dem überraschenden Tod des Oberhauptes des Hauses Nassau-Oranien, geschuldet, dass die Eskalation dieser Auseinandersetzung hin zum Bürgerkrieg vermieden werden konnte. Im Falle eines anderen Hauptakteurs des Kongresses führten diese inneren Auseinandersetzungen hingegen zu blutigen, verlustreichen Bürgerkriegen, nämlich im Königreich Frankreich. Im Verlauf dieser sogenannten Fronde, die bis 1653 andauerte, geriet die bourbonische Monarchie an den Rand des Untergangs.³³ Noch während der französischen Fronde kam es

27 Siehe Kap. III.3.

28 *Paul Douglas Lockhart: Sweden in the Seventeenth Century.* London 2004, S. 70 f.

29 Die in scharfen Worten auf dem Reichstag von 1650 vorgetragenen Supplikation der Geistlichkeit, der Bürger- und der Bauernschaft ist ediert und kommentiert bei *Michael Roberts* (Hrsg.): *Sweden as a Great Power, 1611–1697. Government, Society, Foreign Policy.* London 1968, S. 100–105; vgl. auch *Lockhart, Sweden*, S. 70.

30 Einerseits verweigerte sich Königin Christina strikt der Forderung des Adels, die geforderte dynastische Ehe einzugehen, andererseits ließ sie seit 1651 die deutliche Neigung erkennen, zum Katholizismus zu konvertieren; *Lockhart, Sweden*, S. 69 ff. Zur Resolution König Karls X. Gustav *Roberts, Sweden*, S. 110–114.

31 *Lockhart, Sweden*, S. 71 f.

32 Siehe Kap. III.2.

33 Siehe Kap. III.1.

auch in der Eidgenossenschaft zu Aufstands- und Widerstandsbewegungen unter der bäuerlichen Bevölkerung. Hintergrund waren neue, mit Kriegsende entstandene Belastungen, die die städtischen Führungsschichten auf die Landbevölkerung abzuwälzen versuchten. Als Reaktion bildete sich eine (bemerkenswerterweise konfessionsübergreifende) bäuerliche Widerstandsbewegung, die als Ziel die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten proklamierte. Im April 1653 unternahmen die Aufständischen sogar den Versuch der Bildung einer neuen, oder, in ihrem Verständnis, der Wiedererrichtung der wahren alten Eidgenossenschaft. Dagegen gingen die führenden Stadtgemeinden, voran Bern, mit militärischer Gewalt vor und warfen die Widerstandsbewegung im sogenannten Schweizerischen Bauernkrieg schließlich mit äußerster Härte nieder.³⁴

III Zwischen Friedensschluss und innerer Krise: Drei Fallbeispiele

Im Folgenden sollen die Zusammenhänge zwischen Krieg, Friedensschluss und Rebellion etwas genauer in den Blick genommen werden. Dies geschieht am Beispiel von drei am Friedenskongress beteiligten Mächten, die als Gewinner der Friedensschlüsse gelten dürfen. Dies soll jeweils in zwei Schritten geschehen: Zunächst soll in der gebotenen Kürze dargestellt werden, welche Bedeutung der Westfälische Frieden für diese Mächte besaß, um dann zu skizzieren, welche politisch-sozialen Parteibildungen und Frontstellungen diese inneren Krisen und Unruhen prägten. In zwei Fällen, Frankreich und der Republik der Vereinigten Niederlande, handelte es sich zweifellos um Hauptakteure des Westfälischen Friedenskongresses. Danach soll der Blick bewusst auch auf einen Kongressbeteiligten aus der machtpolitisch „zweiten Reihe“, die Landgrafschaft Hessen-Kassel, gerichtet werden.

³⁴ Volker Reinhard: *Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute*. München 2011, S. 226f.; Andreas Suter: *Der Schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*. Tübingen 1997.

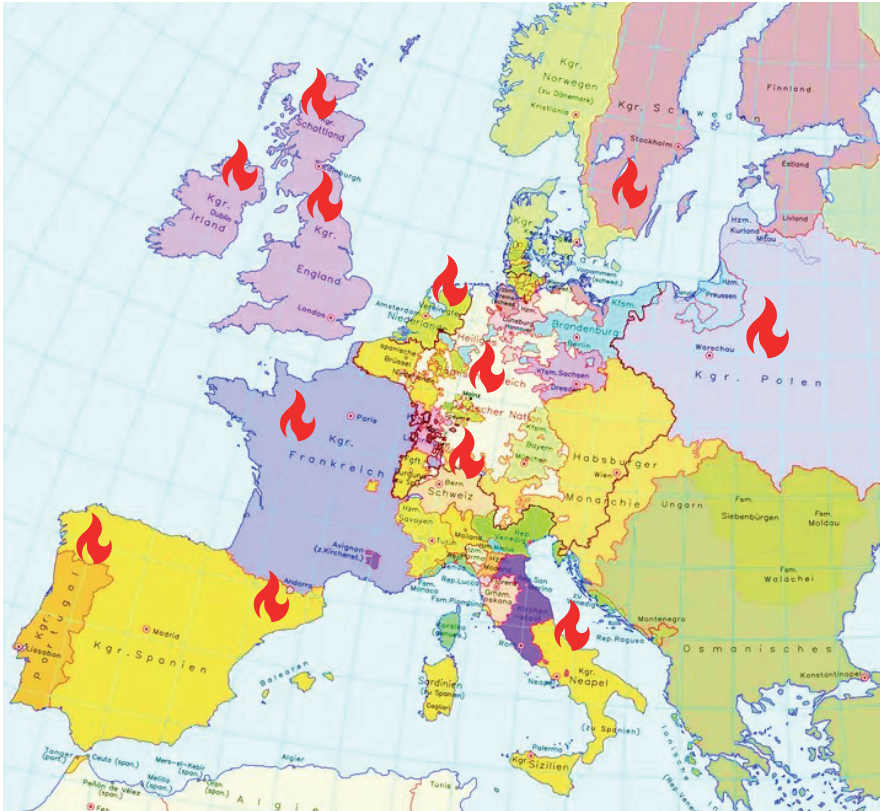


Abb. 1: Rebellionen und Aufstände in den 1640er und 1650er Jahren. Europa 1648, Andreas Kunz/ Joachim Robert Moeschel, IEG-MAPS, CC BY-NC 4.0. Markierungen: Christoph Kampmann.

1 Frankreich, der Westfälische Friedenskongress und die Fronde

1.1 Frankreich und der Westfälische Friede

Als die französischen Friedensunterhändler am 24. Oktober 1648 ihre Unterschriften unter den Westfälischen Frieden setzten, markierte dies den Endpunkt einer Entwicklung, die für Frankreich insgesamt als Erfolgsgeschichte gewertet werden kann. Schon das Zustandekommen des Westfälischen Friedenskongresses als einer Universalfriedenskonferenz war wesentlich der französischen Regierung zu verdanken: Kardinal Richelieu (1585–1642), Premier des französischen Königs Ludwig XIII. (1610–1643), vertrat schon seit den 1630er Jahren die Auffassung, dass

die unterschiedlichen Konflikte im römisch-deutschen Reich nur gemeinsam mit den übrigen, damit eng verknüpften Auseinandersetzungen in Europa beigelegt werden könnten und sollten. Daher bestand er strikt auf der Zulassung all seiner Verbündeten zum geplanten Kongress.³⁵

Zunächst hatte die französische Konzeption einer solch umfassenden Friedenskonferenz nur begrenzte Aussichten auf Umsetzung gehabt. Der Kaiser, die katholischen und auch erhebliche Teile der protestantischen Reichsstände setzten auf einen reichsinternen Frieden nach dem Muster des 1635 zwischen dem Kaiser und Kursachsen geschlossenen Prager Friedens.³⁶ Und auch Frankreichs wichtigster Verbündeter Schweden reagierte zunächst eher reserviert und versuchte, sich nicht eindeutig auf die französische Friedenskonzeption festlegen zu lassen.³⁷ Zwischen 1635 und 1645 setzte Frankreich allen Widerständen zum Trotz seine Vorstellung vom Weg zu einer Friedenslösung durch. 1645 gab schließlich auch der militärisch bedrängte Kaiser seine Opposition gegen einen Universalfriedenskongress auf und stimmte einer Beteiligung sämtlicher Reichsstände zu.³⁸

Damit begann die entscheidende Phase der Friedensverhandlungen, bei der Frankreich zentrale Kriegsziele durchzusetzen vermochte. Im September 1646 stimmte der Kaiser der Abtretung der Oberhoheit über das Elsass und der dort liegenden habsburgischen Territorien an Frankreich zu, wodurch dessen Hauptfeind Spanien entscheidend geschwächt wurde: Seine logistischen Verbindungsrouten in die Niederlande waren dadurch versperrt.³⁹ Im letzten Jahr der Verhandlungen gelang Frankreich ein weiterer großer strategischer Erfolg: Da sich seit Anfang 1648 immer deutlicher abzeichnete, dass ein Frieden mit Spanien nicht zu erreichen war, setzte die französische Diplomatie darauf, dem Kaiser und den österreichischen Habsburgern künftig jede weitere Unterstützung Spaniens verbieten zu lassen.⁴⁰ Das musste Wien, unter massivem Druck nicht nur Frankreichs, sondern auch der friedensbereiten „Dritten Partei“ der Reichsstände, schließlich zugestehen – ein finaler Triumph Frankreichs auf dem Kongress und eine Demütigung des habsburgischen Kaisertums.⁴¹

³⁵ *Reppen*, Hauptprobleme, S. 427; *Christoph Kampmann*: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts. 2. Aufl. Stuttgart 2013, S. 117 und 133; *Rohrschneider*, Gescheiterter Frieden, S. 65 ff.

³⁶ *Westphal*, Westfälischer Frieden, S. 21–24.

³⁷ *Kampmann*, Europa, S. 118.

³⁸ Ebd., S. 148–151.

³⁹ *Reppen*, Hauptprobleme, S. 451–455; *Westphal*, Westfälischer Frieden, S. 85 f.

⁴⁰ *Rohrschneider*, Gescheiterter Frieden, S. 439–442.

⁴¹ *Westphal*, Westfälischer Frieden, S. 95 ff.

Schlüsselfiguren der königlichen Regierung waren die Königin-Regentin Anna, Ehefrau des 1643 verstorbenen Königs Ludwig XIII. und Mutter des minderjährigen Königs Ludwig XIV. – sie entstammte der spanischen Linie des Hauses Österreich und war pikanterweise Schwester König Philipps IV. von Spanien, des Hauptfeindes von Frankreich – sowie deren Premierminister, Kardinal Jules Mazarin. Mazarin entstammte einer stadtrömischen bürgerlichen Familie⁴³, war vor seinem Wechsel in französische Dienste als päpstlicher Diplomat tätig gewesen und hatte 1643 als Kardinalpremier quasi die „Nachfolge“ Richelieus angetreten. Die nichtfranzösische Herkunft des bei der Opposition zutiefst verhassten Kardinals spielte bei der Entstehung und dem Verlauf der Fronde eine erhebliche Rolle.

Die Regentschaftsregierung in Paris setzte im Prinzip die Politik fort, die die französische Krone bereits unter Ludwig XIII. und Richelieu verfolgt hatte. Das galt für die außenpolitischen Ziele, aber auch für die Innenpolitik, die sich stark an den Erfordernissen des Kriegs und der Kriegsfinanzierung orientierte: Die Steuer-schraube wurde beständig angezogen und immer neue Methoden der Eintreibung ersonnen, die durchaus an Notstandsmaßnahmen erinnern.⁴⁴ Dazu gehörte, in den Provinzen eine Art von Militärgouverneuren („Intendants“) einzusetzen, um die Kontroll- und Zugriffsmöglichkeiten der Krone zu steigern.⁴⁵ Zugleich war die Regierung mit der Regentin und Mazarin an der Spitze nicht nur für den Krieg und die Kriegsfinanzierung zuständig; sie trug auch die Letztverantwortung für die französische Politik bei den Westfälischen Friedensverhandlungen. Bei Kardinal Mazarin, dem erfahrenen „Karrierediplomaten“, liefen die Fäden der französischen Kongressdiplomatie zusammen: Er war der wichtigste Adressat der diplomatischen Korrespondenz aus Westfalen und traf mit wenigen Vertrauten im „petit conseil“ die finalen Entscheidungen.⁴⁶

Innerhalb der Opposition gewannen im Verlauf der Fronde vor allem zwei oppositionelle Parteien große Bedeutung. Zunächst sind hier die von bürgerlichen Honoratioren besetzten Gerichtshöfe, darunter der vornehmste von ihnen, das *Parlement de Paris*, zu nennen, dem die Registrierung königlicher Gesetze oblag. Anstoß zur Formierung dieser Opposition gab die Neuregelung einer be-

⁴³ Die Herkunft Mazarinis war Gegenstand reicher Legenden und wüster Polemiken der zeitgenössischen Publizistik und der späteren Historiographie; jetzt präzise zum familiären Hintergrund und dem stadtrömischen Bürgerrecht von Mazarinis Vater *Malettke*, Mazarin, S. 10–15.

⁴⁴ Ebd., S. 552–556.

⁴⁵ *Malettke*, Bourbonen, S. 106f. mit der Skizze der mit außerordentlichen Vollmachten in die Provinzen entsandten königlichen Beamten.

⁴⁶ *Anuschka Tischer*: Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin. Münster 1999, S. 17; *Malettke*, Mazarin, S. 333.

sonderen Abgabe (der „Paulette“)⁴⁷; sie hätte für einige Angehörige der Gerichtshöfe zusätzliche finanzielle Belastungen bedeutet.

Anders als von der Regierung erwartet, führte dies im Mai 1648 zur Solidarisierung und zum Zusammenschluss *sämtlicher* hoher Gerichtshöfe in Paris in der sogenannten *Chambre Saint Louis*.⁴⁸ Diese neukonstituierte Kammer formulierte nach leidenschaftlicher Diskussion über die Missstände der königlichen Regierungspraxis weitreichende Forderungen, die „27 Artikel“, die über die Steuerpolitik hinausgingen und die Rücknahme zahlreicher Zentralisierungsmaßnahmen der Krone verlangten. Dadurch stieg die *Chambre Saint Louis* in ihrer Selbstdarstellung, aber auch in der Wahrnehmung weiter Kreise der Bevölkerung zu einer Art Sprecherin der Opposition und Anwältin des Volkes auf. Letztlich zielten die „27 Artikel“ auf die Wiederherstellung einer (angeblich) „guten alten Ordnung“ im Königreich, die durch die Regierungspolitik untergraben worden sei.⁴⁹

Der Hof reagierte mit schroffer Ablehnung und Härte. Es erging der Befehl, hohe Richter, die als Wortführer der Opposition identifiziert worden waren, verhaften zu lassen. Das wiederum stieß auf Empörung in der Pariser Bevölkerung. In der Hauptstadt brachen Barrikadenkämpfe aus, die die Regierung zum Einlenken und zur Annahme der Forderungen zwangen. Am 24. Oktober 1648, also ausgerechnet dem Tag der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens, wurden die – von der Krone zunächst akzeptierten – Reformforderungen vom *Parlement* von Paris registriert.⁵⁰

Doch der innere Frieden hielt nur kurz. Im Januar 1649 flohen Hof und Regierung aus Paris; in der Folge ging die Krone wieder zur gewaltsamen Bekämpfung der Opposition über. Dies wurde möglich durch die nach dem Friedensschluss aus dem Reich zurückkehrenden Armeen unter dem Oberbefehl eines der höchsten Adligen Frankreichs, des Herzogs von Condé, der überdies als Mitglied des Königshauses und potentieller Thronerbe einer der „Prinzen von Geblüt“ war. Condés Truppen belagerten und blockierten die Hauptstadt, die sich diesem militärischen Druck beugen musste: Die königliche Autorität schien wiederhergestellt.

Die Krone zahlte allerdings einen hohen Preis für die Hilfe durch Condé, wie sich rasch zeigen sollte. Denn indirekt trug dies zur Entstehung einer weiteren Parteilung in den inneren Auseinandersetzungen des Königreichs bei: jene der um

⁴⁷ Zur Paulette *Ranum*, Fronde, S. 86 f.

⁴⁸ Zum Verlauf der *Fronde Parlementaire* zwischen Frühjahr 1648 und Frühjahr 1649 ausführlich *Malettke*, Mazarin, S. 552–591; prägnant *ders.*, Bourbonen, S. 144 f.; *Niggemann*, Revolte, S. 161–164.

⁴⁹ *Malettke*, Bourbonen, S. 147.

⁵⁰ Ebd., S. 150.

Condé versammelten hocharistokratisch geprägten Opposition der „Prinzen“.⁵¹ Die Prinzen drängten immer energischer auf Beteiligung und Mitbestimmung bei den Regierungsgeschäften, und zwar auf Kosten Mazarins (und der Regentin), für die schließlich das Maß des Erträglichen überschritten war. Im Januar 1650 ließ Mazarin einige der Prinzen in Gewahrsam nehmen, mit weitreichenden Folgen: In Reaktion darauf erhob sich die Anhängerschaft der Verhafteten in den Provinzen, darunter auch Teile des Provinzadels, gegen die Krone, um die Freilassung der Prinzen zu erreichen, wobei sie auch vor der Anwendung militärischer Gewalt gegen die Krone nicht zurückschreckte. Zum Entsetzen der Regierung regte sich nun erneut die von bürgerlichen Honoratioren geführte Opposition der Gerichtshöfe, die sich die Forderung nach Entlassung der hochadligen Gefangenen sowie den Sturz und die Landesverweisung Mazarins zu eigen machte. Mit ihrem konfrontativen Agieren hatte die königliche Regierung also zur Bildung einer geschlossenen oppositionellen Front beigetragen.

Dieser vereinigten Opposition hatte der Hof zunächst wenig entgegenzusetzen. So blieb der Regentin zunächst nichts anderes übrig, als sich den Forderungen der Opposition zu beugen: Mazarin begab sich auf Weisung der Königin im Februar 1651 nach Kurköln ins Exil, während die Regentin und ihr Sohn, der junge König Ludwig XIV., weitgehend isoliert waren und eingeschlossen in ihrer Pariser Residenz kaum noch Handlungsspielraum besaßen.⁵² Überdies wurde das Land von einer Flut zum Teil wütender, persönlich gefärbter publizistischer Polemik gegen den exilierten Premier und die angeblich so üblen Machenschaften am Hof überschwemmt, den sogenannten Mazarinades. Keine zweieinhalb Jahre nach ihrem Erfolg in Westfalen waren Macht und Ansehen der französischen Regierung auf einem absoluten Tiefpunkt angekommen.

Im Verlauf des Sommers 1651 schien es der Regentin allerdings zu gelingen, die in Hinblick auf ihre soziale Zusammensetzung und ihre politischen Ziele sehr heterogenen Parteien der Opposition zu spalten.⁵³ Dabei half ihr, dass der junge König Ludwig XIV. im September 1651 mit 13 Jahren nach altem Herkommen Großjährigkeit erreichte, die Regentschaft also rechtlich (natürlich nicht faktisch) endete. Der Hof fühlte sich im Sommer 1651 sogar stark genug, mit Condé erneut zu brechen und wieder den bewaffneten Kampf mit den Prinzen aufzunehmen. Doch der Schein trog: Als Mazarin an der Spitze von Truppen nach Frankreich zurückkehrte, reagierte das *Parlement* von Paris empört, die Oppositionsparteien

⁵¹ Zum Verlauf der „Fronde des Princes“ Malettke, Mazarin, S. 607–661; ders., Bourbonen, S. 146f.; Niggemann, Revolte, S. 164f.

⁵² Malettke, Bourbonen, S. 146f.

⁵³ Zum Verlauf der Fronde zwischen Sommer 1651 und 1653 ders., Mazarin, S. 669–721.

schlossen sich in der Folge erneut zusammen. Im Dezember 1651 ging es sogar so weit, Mazarin zum Majestätsverbrecher zu erklären und ein hohes Kopfgeld auf seine Ergreifung auszusetzen.⁵⁴ Einer der wichtigsten und erfolgreichsten „Friedensmacher“ von Westfalen galt drei Jahre nach dem Friedensschluss als Geächteter in seinem Reich.

Erst im weiteren Verlauf der Jahre 1652 und 1653 vermochte die Krone, wieder langsam die Oberhand zu gewinnen, vor allem indem sie den Forderungen des – grundsätzlich königstreuen – *Parlements* entgegenkam und im Unterschied zu den Vorjahren einen moderaten Kurs verfolgte. Sichtbaren Ausdruck fand das beispielsweise darin, dass die verhassten Intendanten (abgesehen von einigen Grenzregionen) in den meisten Provinzen abberufen wurden.⁵⁵ Auch das Bündnis, das Condé mit dem Kriegsfeind Spanien schloss, führte zu weiteren Spaltungen auf oppositioneller Seite. Es dauerte allerdings bis zum Sommer 1653, bis der Widerstand der Opposition endgültig überwunden werden konnte. Fünf Jahre nach dem Westfälischen Frieden hatte die französische Krone nach mühsamem, wechselhaft verlaufenem und sehr verlustreichem Ringen⁵⁶ ihre Autorität wiederhergestellt.

2 Niederlande: Vom Frieden von Münster zur Umwälzung der politischen Ordnung

2.1 Die Niederlande, der Achtzigjährige Krieg und der Friede von Münster

Die Republik der Vereinigten Niederlande durfte – neben Frankreich und Schweden – zweifellos als einer der Hauptgewinner der Westfälischen Friedensschlüsse, wenn nicht sogar als ihr größter Profiteur gelten.

1621 war nach zwölfjährigem Waffenstillstand der Krieg zwischen Spanien und den Niederlanden, der bereits seit dem Aufstand der niederländischen Provinzen gegen den spanischen König Philipp II. (1556–1598) geführt worden war, wieder ausgebrochen. Um die Unabhängigkeit der Niederlande, die spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur global agierenden Großmacht aufgestiegen waren⁵⁷, ging es dabei längst nicht mehr.⁵⁸ Im Zentrum der Auseinandersetzung mit

⁵⁴ Malettke, Bourbonen, S. 146 f.

⁵⁵ Ebd., S. 147.

⁵⁶ Zu den katastrophalen Entwicklungen des Jahres 1652 in Frankreich und insbesondere in Paris, gerade während der dortigen Schreckensherrschaft von Condé, vgl. die plastischen Schilderungen von Malettke, Mazarin, S. 681–705.

⁵⁷ Jonathan Israel: *The Dutch Republic, its Rise, Greatness and Fall*. Oxford 1995, S. 261–275.

Spanien standen die kolonial- und handelspolitische Konkurrenz beider Mächte in Amerika und Südostasien⁵⁹, daneben Fragen der territorialen Grenzziehung zwischen den nördlichen und den südlichen (spanischen) Niederlanden sowie der Rechtsstellung der katholischen Minderheit. Als wichtiger Wendepunkt in diesem Krieg darf das Bündnis gelten, das die niederländische Republik 1635 mit Frankreich geschlossen hatte und das in der Folgezeit immer wieder verlängert wurde. Dies stärkte einerseits die militärstrategische Position der Niederlande, band sie aber zugleich eng an die französische Politik. Denn die Bündnispartner hatten sich verpflichtet, nur gemeinsam und koordiniert mit Spanien zu verhandeln und Frieden zu schließen.⁶⁰

Damit waren die Weichen gestellt, dass die Republik am Westfälischen Friedenskongress teilnehmen und dort (in enger Abstimmung mit der französischen Delegation) über ihren Friedensschluss mit Spanien verhandeln würde. Anfang 1646 war die achtköpfige niederländische Delegation beim Friedenskongress eingetroffen.⁶¹ Ihre Chancen, dort einen vorteilhaften Frieden mit Spanien auszuhandeln, standen sehr gut: Seit den 1630er Jahren war Spanien aufgrund empfindlicher militärischer Rückschläge sowie der weitausgreifenden inneren Krisen zunehmend in die Defensive geraten.⁶²

Tatsächlich konnten die Niederlande während des Kongresses durchschlagende Erfolge erzielen.⁶³ Es gelang ihnen, von Anfang an als erstrangige Macht anerkannt zu werden.⁶⁴ Dieser Reputationsgewinn wurde noch dadurch gesteigert, dass die beiden katholischen Großmächte Frankreich und Spanien sich 1646 entschieden, bei ihren festgefahrenen Verhandlungen die protestantische Republik als Vermittler zu berufen, an Stelle und neben der traditionellen päpstlichen Media-

58 *Geoffrey Parker: The Dutch Revolt*. Harmondsworth 1985, S. 240–266; *Israel, Dutch Republic*, S. 399–420.

59 Vgl. zu den handels- und kolonialpolitischen Gegensätzen, die von ausschlaggebender Bedeutung für den Konflikt waren, *David Onnekink/Gijs Rommelse: The Dutch in the Early Modern World. A History of a Global Power*. Cambridge 2019, S. 69–86; *Horst Lademacher: Geschichte der Niederlande*. Darmstadt 1983, S. 143–148; *Simon Groenveld: Der Friede von Münster als Abschluss einer progressiven Revolution in den Niederlanden*, in: Bußmann/Schilling (Hrsg.), 1648, S. 123–132, hier S. 128 f.

60 Zu dieser Grundbedingung des 1643/44 in Den Haag erneuerten französisch-niederländischen Bündnisses *Tischer, Diplomatie*, S. 211.

61 *Lademacher, Letzter Schritt*, S. 338.

62 Zum für Spanien ungünstigen Kriegsverlauf in den 1630er und 1640er Jahren *Jonathan Israel: Der Niederländisch-Spanische Krieg und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation (1568–1648)*, in: Bußmann/Schilling (Hrsg.), 1648, S. 111–122, hier S. 121 f. und *Onnekink/Rommelse, Dutch*, S. 63.

63 Insgesamt zum Verlauf der Friedensverhandlungen *Lademacher, Letzter Schritt*.

64 Ebd., S. 338 f.

tion.⁶⁵ Auch die Verhandlungen mit Spanien selbst entwickelten sich weitgehend nach niederländischen Vorstellungen, weil Madrid diesen Krieg so schnell wie möglich beenden wollte und dafür einen hohen Preis zu zahlen bereit war.⁶⁶ Zunächst zögerten die Niederlande aus Rücksichtnahme auf den französischen Verbündeten, einen Separatfrieden mit Spanien abzuschließen, aber Anfang 1648 setzten sich die Niederlande über den Einspruch Frankreichs hinweg. Die Niederlande vermochten so gut wie alle ihre Friedensbedingungen in Hinblick auf die noch strittigen Materien durchzusetzen: „The Peace of Münster (1648) marked the high point of Dutch power and reputation.“⁶⁷

2.2 Vom Friedenserfolg zur Konfrontation: Die innerniederländischen Frontstellungen 1649/50

Aber ausgerechnet in diesem Falle führte der Friedensschluss fast unmittelbar zu schweren inneren Auseinandersetzungen, die die Republik beinahe in einen Bürgerkrieg gestürzt hätten und in einer Verfassungsrevolution mündeten.

Zwei Parteien standen sich in diesem Konflikt unversöhnlich gegenüber.⁶⁸ Die eine gruppierte sich um die Provinz Holland, in der das Patriziat der wichtigen Handelsstädte, voran jenes von Amsterdam, politisch den Ton angab (die sogenannten Regentenfamilien). Als wohlhabendste und finanzkräftigste Provinz übte Holland entscheidenden Einfluss auf den außenpolitischen Kurs der gesamten Republik aus.⁶⁹ Die Eliten der Provinz Holland waren schon vor und vor allem während des Friedenskongresses eindeutige Befürworter eines Friedens mit Spanien gewesen, im Zweifelsfalle auch dann, wenn Frankreich und Spanien zu keiner Verständigung gelangen sollten⁷⁰: Seitdem Spanien bei den zentralen Friedensbedingungen der Niederlande Zugeständnisse gemacht hatte, überwogen aus Sicht Hollands die Nachteile einer Fortsetzung des Kriegs, insbesondere jene ökonomi-

⁶⁵ Tischer, *Diplomatie*, S. 354–367; Rohrschneider, *Frieden*, S. 250 f.

⁶⁶ Rohrschneider, *Frieden*, S. 368.

⁶⁷ Onnekink/Rommelse, *Dutch*, S. 67; dem entspricht die Einschätzung von Lademacher, *Letzter Schritt*, S. 347, der sogar so weit geht, von einem „Siegfrieden“ der Niederlande zu sprechen. Zu den Inhalten knapp Gotthard, *Dreißigjähriger Krieg*, S. 357.

⁶⁸ Zu den Auseinandersetzungen über den Friedensschluss innerhalb der niederländischen Republik jetzt Irena Kozmanová, *Der Friede als Tabuthema? Die gegenwärtige Konstitution von Zeit und Sachen und das Reputationsproblem der Provinz Holland*, in: Dorothee Goetze/Lena Oetzel (Hrsg.), *Warum Friedensschliessen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*. Münster 2019, S. 75–91.

⁶⁹ Parker, *Dutch Revolt*, S. 246 f.; Lademacher, *Geschichte*, S. 93.

⁷⁰ Onnekink/Rommelse, *Dutch*, S. 58.

scher Natur.⁷¹ Auch konfessionelle Argumente gegen eine Verständigung mit Spanien verfielen auf der Seite Hollands nicht, zumal es gewichtige Stimmen gab, die darauf hinwiesen, dass die aufsteigende katholische Großmacht Frankreich langfristig in konfessioneller und politischer Hinsicht eine größere Bedrohung für die Republik darstelle als das katholische Spanien.⁷² Diese Linie konnte die Provinz Holland schließlich durchsetzen: Es war wesentlich ihr zu verdanken, dass die Republik Anfang 1648 in Münster einen (Separat-)Frieden mit Spanien schloss.⁷³

Doch die friedenspolitische Linie, die Holland vertrat, war in den Niederlanden heftig umstritten. Das war sie schon während des Friedenskongresses gewesen und blieb es auch danach.⁷⁴ In der publizistischen Diskussion, aber auch in den politischen Entscheidungsgremien wurden erhebliche Bedenken geäußert, dass eine dauerhafte Aussöhnung mit Spanien möglich sein werde. Aus konfessionellen und politischen Gründen würden die spanischen Habsburger den Niederlanden weiterhin in unversöhnlicher Feindschaft gegenüberstehen. Dagegen müsse sich die Republik weiterhin militärisch wappnen, gegebenenfalls im Bündnis mit Frankreich.⁷⁵ Die Führung dieser „Kriegs“-Partei nahm das Haus Nassau-Oranien ein, das traditionell das monarchisch-dynastische Element in der niederländischen Republik verkörperte.⁷⁶ Vertreter dieses Hauses fungierten als Statthalter aller sieben Provinzen und amtierten regelmäßig als Oberbefehlshaber („Generalkapitäne“) der Streitkräfte. Oberhaupt des Hauses war seit 1647 – in der Nachfolge seines militärisch äußerst erfolgreichen Vaters Friedrich Heinrich – Wilhelm II. von Oranien, der seinem Vater auch als Generalkapitän der Streitkräfte folgte.⁷⁷ Er setzte sich in der Schlussphase des Kongresses mit großer Leidenschaft an die Spitze jener Kräfte, die einen Frieden mit Spanien zu verhindern suchten⁷⁸, freilich – wie gesehen – vergeblich: Die Mehrheit der Generalstaaten (*staten generaal*), des höchsten außenpolitischen Beschlussgremiums der Republik, schloss sich der friedenspolitischen Linie Hollands an.

⁷¹ Lademacher, *Letzter Schritt*, S. 341.

⁷² Ebd., S. 344.

⁷³ Lademacher, *Geschichte*, S. 113.

⁷⁴ Onnekink/Rommelse, *Dutch*, S. 58.

⁷⁵ Lademacher, *Letzter Schritt*, S. 342.

⁷⁶ Olaf Mörike: ‚Stadtholder‘ oder ‚Staetholder‘. Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert. Münster 1997.

⁷⁷ Herbert H. Rowen: *The Princes of Orange. The Stadholders of the Dutch Republic*. Cambridge 1988, S. 77–94. Wohlweislich bestätigte die Provinz Holland Wilhelm II. erst als Statthalter, als der Frieden von Münster abgeschlossen worden war; ebd., S. 83.

⁷⁸ Ebd., S. 82.

Zum offenen Konflikt, zur revolutionären Krise, kam es dann nach dem Friedensschluss. Zentraler Streitgegenstand zwischen den Parteien wurde die Frage der Truppenfinanzierung. Die Provinz Holland und die dort regierende Regentenaristokratie setzten sich vehement für eine Truppenreduktion ein, lehnten daher den Militärhaushalt der Republik ab und schufen dann Tatsachen, indem sie sich einseitig aus der gemeinsamen Armeefinanzierung zurückzogen.⁷⁹ Auf Bitten der Generalstaaten nahm Wilhelm II. Verhandlungen mit den Städten Hollands auf, um in dieser Sache eine Meinungsänderung herbeizuführen.⁸⁰ Als dies misslang, griff Wilhelm II. zu offener Gewalt. Dieser unstreitige Verfassungsbruch markierte eine tiefe Zäsur in der Geschichte der Republik. Konkret ließ der Statthalter führende Regenten der Stadt Amsterdam festnehmen und auf Burg Loevestein internieren. Zugleich setzte er eine 12.000 Mann starke Armee in Bewegung, um sich handstreichartig der Stadt Amsterdam, dem Zentrum der gegnerischen Partei, zu bemächtigen.⁸¹ Der Überraschungsschlag Wilhelms II. misslang, Amsterdam konnte sich dank rechtzeitiger Warnung im letzten Moment vor dem Zugriff des oranischen Militärs retten.⁸² Aber die Gefahr, dass die Republik zwei Jahre nach dem siegreichen Frieden von Münster im Bürgerkrieg versinken würde, war damit keineswegs gebannt, die Situation blieb unübersichtlich und äußerst angespannt.⁸³

Dass es nicht zum Bürgerkrieg kam und die Situation einen politisch völlig unerwarteten Ausgang nahm, war vor allem dem dynastischen Zufall geschuldet. Auf dem Höhepunkt der Krise erlag der Statthalter überraschend, gerade 24-jährig, Anfang November 1650 einer Infektionskrankheit. Ein geeigneter Nachfolger stand nicht bereit – der Statthalter hinterließ lediglich einen posthum geborenen Sohn. Die antiholländisch-oranische „Kriegspartei“ war führungslos geworden und entscheidend geschwächt.⁸⁴

Auf Drängen Hollands zogen die Provinzen radikale politische Konsequenzen aus der Eskalation der Krise, die leicht zum Bürgerkrieg und Zusammenbruch des gesamten Gemeinwesens hätte führen können. Fast sämtliche Provinzen (bis auf

⁷⁹ *Israel*, Dutch Republic, S. 603; *Lademacher*, Geschichte, S. 114; *Rowen*, Princes, S. 84.

⁸⁰ *Onnekink/Rommelse*, Dutch, S. 59f.

⁸¹ *Israel*, Dutch Republic, S. 607.

⁸² *Onnekink/Rommelse*, Dutch, S. 60; *Israel*, Dutch Republic; *Lademacher*, Geschichte, S. 114.

⁸³ *Israel*, Dutch Republic, S. 609. Zu der unklaren Situation nach dem erfolglosen Militärschlag gegen Amsterdam, in der Wilhelm II. die Provinz Holland zwar in Bedrängnis gebracht, sie aber nicht besiegt hatte, *Rowen*, Princes, S. 93. Damit war auch völlig offen, ob der Statthalter tatsächlich eine Fortsetzung des Krieges gegen Spanien würde durchsetzen können.

⁸⁴ *Israel*, Dutch Republic, S. 609; *Onnekink/Rommelse*, Dutch, S. 60. Vgl. auch *J.L. Price: The Dutch Republic in the Seventeenth Century*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire 1998, S. 67, der mit guten Gründen die Auffassung vertritt, dass es der Tod Wilhelms II. gewesen ist, der den Weg zu einer friedlichen Lösung des Konflikts eröffnete.

Friesland und Groningen) schafften das Statthalteramt ab, das Haus Oranien wurde weitestgehend entmachtet. Auch das traditionell von den Oranieren besetzte Amt des Generalkapitäns wurde nicht wieder besetzt. Die Regelung des Militärischen ging nun wesentlich in die Hoheit der Provinzen über.⁸⁵ Die Auseinandersetzung über den Frieden von Münster hatte zu einer vollständigen Umwälzung der Verfassungsordnung der Republik geführt.⁸⁶

3 Hessen-Kassel: Erfolgreicher Friedensschluss und Verfassungskonflikt

3.1 Hessen-Kassel und die Friedensschlüsse von 1648: Selbstbehauptung und Profit

In der älteren Literatur zum Westfälischen Frieden ist die Landgrafschaft Hessen-Kassel zu einer zentralen, den Frieden wesentlich mitgestaltenden Macht, als Hauptvertreter einer angeblichen reichsständischen Aktionspartei, hochstilisiert worden.⁸⁷ Diese Einschätzung darf als widerlegt gelten: Hessen-Kassel war eindeutig Friedensakteur „zweiten Ranges“, der während der Friedensverhandlungen eher zurückhaltend, im Windschatten der Kronen Schweden und Frankreich, operierte.⁸⁸ Das ändert freilich nichts daran, dass Hessen-Kassel, ebenso wie Frankreich und die Niederlande, zu den großen Gewinnern des Friedens gezählt werden kann. Dies zeigt sich gerade dann, wenn die 1648 erzielten Erfolge vor dem Hintergrund der wechselhaften Geschichte der Landgrafschaft während des Dreißigjährigen Kriegs betrachtet werden.

Mehrfach im Verlauf der 1620er und 1630er Jahre war Hessen-Kassel in eine existenzgefährdende Lage geraten. Es hatte den Anschein gehabt, dass sich in der erbitterten Rivalität der beiden hessischen Hauptlinien das lutherische, eng mit

⁸⁵ *Lademacher*, Geschichte, S. 115f.

⁸⁶ Langfristige Bedeutung erlangte die Krise von 1649/50 auch insofern, als sie nun dauerhaft die politische Landschaft der niederländischen Republik prägte. Nach Auffassung von Beobachtern war sie von dem steten Gegeneinander der „Loevesteins“ (benannt nach der Burg, auf der die inhaftierten Regenten gefangengehalten worden waren) und den Orangisten bestimmt; vgl. *David Onnekink*: The Ideological Context of the Dutch War, in: ders./Gijs Rommelse (Hrsg.), *Ideology and Foreign Policy in Europe (1650–1750)*. Farnham 2011, S. 132–144, hier S. 134.

⁸⁷ So *Dickmann*, Westfälischer Friede, S. 180 ff. u. ö. Dieser Sicht ist auch *Erwin Bettenhäuser*: Die Landgrafschaft Hessen-Kassel auf dem Westfälischen Friedenskongress 1644–1648. Wiesbaden 1983, noch stark verpflichtet.

⁸⁸ *Kerstin Weiland*: Hessen-Kassel und die Reichsverfassung. Ziele und Prioritäten landgräflicher Politik im Dreißigjährigen Krieg. Marburg 2009, S. 94–168.

dem Kaiser und der katholischen Partei kooperierende Hessen-Darmstadt vollständig gegen das reformierte Hessen-Kassel würde durchsetzen können.⁸⁹ Doch dank seines Bündnisses mit Schweden⁹⁰ und gestützt auf eine eigene schlagkräftige Söldnerarmee⁹¹ gelang es Hessen-Kassel seit den späten 1630er Jahren, sich militärisch zu behaupten und in der Schlussphase des Dreißigjährigen Kriegs (im Rahmen des sogenannten Hessenkriegs der beiden hessischen Linien), die Oberhand zu gewinnen. Der Preis, den Hessen-Kassel dafür zahlte, war allerdings hoch, nämlich drückende Kriegslasten und schwerste Verwüstungen des eigenen Territoriums.⁹² Dem militärisch erfolgreichen Kriegsverlauf⁹³ entsprachen die für Hessen-Kassel vorteilhaften Regelungen der Friedensverträge des Jahres 1648.⁹⁴ Der Landgrafschaft, die seit 1637 von Amalie Elisabeth als Regentin für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI. regiert wurde, wurden die Reichsabtei Hersfeld, Teile Oberhessens mit Marburg sowie der Grafschaft Schaumburg nebst weiteren kleineren Territorien zugesprochen. Noch bedeutender als die territorialen Zugewinne war, dass beiden hessischen Hauptlinien die je eigene Reichsstandschaft sowie die Primogenitur, also die Anerkennung der erblichen Unteilbarkeit des Territoriums, zuerkannt wurde. In Hinblick auf die finanziellen Regelungen des Westfälischen Friedens konnte Hessen-Kassel überdies einen (im Kreis der Reichsstände) einzigartigen Coup landen: Es wurde von den kollektiven Satisfaktionszahlungen des Reichs an Schweden befreit und erhielt darüber hinaus als einziger Reichsstand selbst Satisfaktionszahlungen in Höhe von 600 000 Reichstälern von den Mitständen.⁹⁵ Einem langgehegten, nun endlich verwirklichten Wunsch Hessen-Kassels entsprach schließlich, dass die eigene reformierte Kon-

89 Jetzt zur dramatischen Lage Hessens in den 1620er und 1630er Jahren *Günter Hollenberg*: Die Landgrafschaft Hessen-Kassel (1567–1648), in: Holger Th. Gräf/Alexander Jendorff (Hrsg.), Handbuch der hessischen Geschichte. Bd. 6. Marburg 2021, S. 237–305, hier S. 274–291.

90 Zur Entstehung dieses Bündnisses ebd., S. 278–281.

91 Welch starke militärische Position Hessen-Kassel am Ende des Dreißigjährigen Kriegs besaß, zeigt sich an der Zahl der besetzten Festen Plätze im Reich: Hessen-Kassel hielt 27 besetzt, damit allein fast ebenso viele wie der Kaiser und Bayern zusammen (29). Im Vergleich hielten Schweden 84 und Frankreich 56; vgl. *Antje Oschmann*: Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Kriegs in Deutschland. Münster 1991, S. 506.

92 *Christoph Kampmann*: Hessen-Kassel 1648–1806, in: Gräf/Jendorff (Hrsg.), Handbuch, Bd. 6, S. 307–364, hier S. 310 f.

93 Zum Verlauf des Hessenkriegs *Hollenberg*, Landgrafschaft, S. 291 ff.

94 Im Verlaufe des Jahres 1648 schloss Hessen-Kassel zwei Friedensverträge; zunächst jenen von April 1648 mit Hessen-Darmstadt, der dann im Oktober 1648 Bestätigung durch und Aufnahme in den Westfälischen Frieden fand, der dann auch weitere Regelungen für Hessen-Kassel enthielt; zum Inhalt der Regelungen ebd., S. 296–299 und *Kampmann*, Hessen-Kassel, S. 310.

95 *Hollenberg*, Landgrafschaft, S. 298.

fession im Westfälischen Frieden als vollständig gleichberechtigt anerkannt wurde.⁹⁶

3.2 Zwischen äußerem Frieden und innerer Krise: Der hessen-kasselische Verfassungskonflikt

Der erfolgreiche Abschluss des Friedens änderte jedoch nichts daran, dass die Landgrafschaft nur kurze Zeit später in eine tiefe innere Krise geriet. Dabei standen sich die landgräfliche Regierung und die Ritterschaft, die einen wichtigen Teil der Landstände bildete, in einer schroffen, zunehmend eskalierenden Konfrontation gegenüber.⁹⁷

Im Prinzip war dieser Konflikt die Neuauflage bzw. die Fortsetzung einer Auseinandersetzung, die schon 1646/47 aufgeflammt war. Im Mittelpunkt hatte eine Steuer- und Abgabenforderung gestanden, die die Regentin der Ritterschaft im April 1646 auferlegt hatte. Stein des Anstoßes war gewesen, dass die Regierung dies unter Verweis auf die kriegsbedingte Notlage ohne Landtagsbeschluss getan hatte. Das war auf Ablehnung der Ritterschaft gestoßen, die als Gegenleistung für eine Bewilligung der geforderten Mittel die Bestätigung ihrer angestammten Freiheiten verlangt hatte. Die Reaktion der Landgräfin war äußerst scharf ausgefallen, durch die brüske Zurückweisung dieser Forderung und das Verbot aller weiteren ritterschaftlichen Versammlungen. Dagegen war die Ritterschaft gerichtlich beim Reichskammergericht vorgegangen. Im Zeichen der sich 1647/48 verschärfenden Kriegslage des „Hessenkriegs“ waren beide Seiten um eine gewisse Deeskalation bemüht, so dass der Konflikt (ohne Klärung in der Sache) bis zum Friedensschluss geruht hatte.⁹⁸

Doch die Hoffnung der Regierung, dass sich der Konflikt im Zeichen des so profitablen Friedensschlusses in ihrem Sinne beilegen lassen würde, wurde enttäuscht. Das Gegenteil geschah: Die Ritterschaft forcierte nun ihre Bemühungen, die Auseinandersetzung auf eine verfassungsrechtlich grundsätzliche Ebene zu heben und sie in ihrem Sinne zu entscheiden. Ausdruck war ein umfassender Forderungskatalog (die „Gravamina“), der der Regierung vorgelegt wurde und der

⁹⁶ Weiland, *Hessen-Kassel*, S. 166.

⁹⁷ Zum hessen-kasselischen Verfassungskonflikt 1646/55 grundlegend *Armand Maruhn*: *Necessitäres Regiment und fundamentalgesetzlicher Ausgleich. Der hessische Ständekonflikt 1646–1655*. Darmstadt/Marburg 2004, und *Tim Neu*: *Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655)*. Köln/Weimar 2013, S. 283–500; vgl. auch *Kampmann*, *Landgrafschaft*, S. 313–319; *Hollenberg*, *Landgrafschaft*, S. 297.

⁹⁸ *Maruhn*, *Regiment*, S. 40 f.; *Neu*, *Erschaffung*, S. 344 f.; *Kampmann*, *Landgrafschaft*, S. 312 f.

in bezeichnender Weise weit über die strittige Abgabenfrage hinausging. Es ging darin um nichts Geringeres als um eine fundamentale Verfassungsrevision in Hessen, die auf eine Rückkehr zu jener altehrwürdigen und bewunderungswürdigen gesamthessischen Ordnung zielte, wie sie zur Zeit Philipps des Großmütigen (1504–1567) (angeblich) bestanden habe. Die traditionellen gesamthessischen (Samt-)Institutionen (Landtag, Gerichtsbarkeit, Universität) sollten wiedererrichtet oder gestärkt werden. Überdies sollte eine Landesordnung ausgearbeitet werden, die die Mitbestimmungsrechte der Stände, somit auch der Ritterschaft, endgültig verbrieft und Übergriffigkeiten der Regierung für die Zukunft ausschloss. Um dies zu unterstreichen, versammelte sich die Ritterschaft trotz Verbots im Oktober 1649 auf eigene Initiative und zog, was dieser Versammlung besondere Brisanz gab, Vertreter der hessen-darmstädtischen Ritterschaft hinzu.⁹⁹

Auf diesen neuerlichen Vorstoß der Opposition reagierte die Regierung in Kassel mit großer Härte. Es blieb nicht bei scharfen Verweisen und Erklärungen äußerster landgräflicher Ungnade. Die Regierung ordnete darüber hinaus die Inhaftierung eines prominenten Wortführers der Ritterschaft an und belegte ihn mit einer enormen, geradezu ruinösen Geldbuße.¹⁰⁰ Doch der Versuch einer Einschüchterung der ständischen Opposition misslang: Die Ritterschaft wandte sich an das Reichskammergericht in Speyer, vor dem die Landgräfin eine empfindliche Niederlage erlitt. Das Gericht bestätigte in einem Mandat wichtige Forderungen der Ritterschaft, so das Recht auf Selbstversammlung und der Freiheit von Steuern ohne vorherige Bewilligung.¹⁰¹ Das änderte an der Konfliktlage freilich wenig: Die Landgräfin war auch jetzt nicht bereit einzulenken, die Fronten blieben verhärtet.

Hoffnung auf eine Deeskalation schien der Regierungswechsel zu geben, der sich auf dem Höhepunkt des Verfassungskonflikts 1650 vollzog: Die Regentin übergab ihre Herrschaft an ihren großjährigen Sohn Wilhelm VI.¹⁰² Doch eine wirkliche Lösung brachte auch dies nicht. Die neue Regierung agierte der Form nach zwar geschmeidiger, in der Sache blieb sie hart. Der Konflikt zog sich insgesamt noch fünf Jahre hin.¹⁰³

Vorteilhaft wirkte sich für die landgräfliche Regierung aus, dass die Ritterschaft nicht – wie erhofft – die Unterstützung anderer Stände erhielt; darüber hinaus kam es zu Zerwürfnissen innerhalb der Opposition und auch der Kaiser stellte sich (dank der Einflussnahme Hessen-Darmstadts) auf die Seite der Regierung in Kassel. Trotz dieser günstigen Ausgangslage konnte sich die Regierung in

⁹⁹ Maruhn, Regiment, S. 52–55; Kampmann, Landgrafschaft, S. 313 f.

¹⁰⁰ Kampmann, Landgrafschaft, S. 314; Maruhn, Regiment, S. 62.

¹⁰¹ Maruhn, Regiment, S. 69.

¹⁰² Kampmann, Landgrafschaft, S. 315 f.

¹⁰³ Zum Fortgang des Konflikts zwischen 1650 und 1655 ebd., S. 315 f.

Kassel nicht vollständig durchsetzen. Der Konflikt endete mit einem Kompromiss, der sogenannten Konsensualdeklaration von 1655: Zwar unterblieb die von der Ritterschaft geforderte grundlegende Verfassungsrevision; eine neue gesamthessische Ordnung entstand nicht. Aber das Recht auf ständische Mitbestimmung bei allen Steuerbewilligungen wurde nun eindeutig verbrieft.¹⁰⁴ Sechs Jahre lang hatte der Verfassungskonflikt die Politik der im Westfälischen Frieden so erfolgreichen Landgrafschaft weitestgehend paralysiert.¹⁰⁵

IV Friedensmacher in der Krise: Zusammenfassende Betrachtungen

Im Mittelpunkt dieses Beitrags standen Entwicklungen, denen – jedenfalls in vergleichender und zusammenhängender Perspektive – in historischen Darstellungen des Westfälischen Friedens eher selten Beachtung geschenkt wird: die inneren Krisen und Konflikten, die viele der am Friedenskongress beteiligten Mächte in den Jahren um 1648 erschütterten. In Hinblick auf ihren Verlauf und ihre Folgen gab es beträchtliche Unterschiede, was nicht überrascht: Die soziale Ordnung, die Ausgestaltung von Regierungen und ständischer Repräsentation sowie die konkreten Parteibildungen bzw. Frontstellungen divergierten jeweils stark.

Gleichwohl sind Parallelen zwischen diesen Entwicklungen zu erkennen. In allen Fällen spielten kriegsbedingte Lasten und Abgaben, also die Finanzierung des Militärs, eine erhebliche Rolle. Dabei ging es nicht allein um die Höhe der Steuern, die die Regierungen angesichts ihres ständig wachsenden Finanzbedarfs einzutreiben versuchten, sondern auch um die oft neuartigen Instrumente und Maßnahmen, die dabei zur Anwendung kamen. Sie erinnerten nicht selten an Notstandsmaßnahmen und wurden von den steuerzahlenden Untertanen als nicht hinnehmbarer Bruch mit der Tradition empfunden.

Dies verweist auf eine zweite Parallele. Regelmäßig verstanden sich die Aufständischen als Verteidiger einer (idealisierten) althehrwürdigen Ordnung, die in den Kriegsjahren von den Regierenden beseitigt worden sei. Damit wird auch verständlich, aus welchen Gründen die inneren Krisen ihre revolutionäre Dynamik in mehreren Fällen erst dann entfalteten, als sich ein Friedensschluss abzeichnete oder ein solcher abgeschlossen worden war. Mit einem solchen Friedensschluss, gerade wenn er erfolgreich war, schien endgültig der Moment gekommen, wieder

¹⁰⁴ Zur Konsensualdeklaration *Maruhn*, Regiment, S. 86–90; *Neu*, Erschaffung, S. 461–486.

¹⁰⁵ Zu den Folgen des Verfassungskonflikts für die Gesamtpolitik Hessen-Kassels *Kampmann*, Landgrafschaft, S. 319 f.

zu den „guten alten“ Verhältnissen zurückzukehren. Wenn der Eindruck entstand, dass dies ausbliebe und von den Regierenden hintertrieben werde, führte dies zu – schließlich nicht selten gewaltsam ausgetragenen – Widerstand.

Diese krisenhaften Entwicklungen um 1648 sind auch für die historische Einordnung des Westfälischen Friedens von Bedeutung. Es hat in der Vergangenheit nicht an Bemühungen gefehlt, dem Westfälischen Frieden einen speziellen Ort in der Entwicklung europäischer Staatlichkeit zuzuweisen.¹⁰⁶ Er wird als entscheidende Etappe bei der Herausbildung eines Systems innerlich gefestigter und äußerlich konkurrierender Staaten gesehen.¹⁰⁷ Die vorausgegangenen Schilderungen zeigen erneut, wie problematisch solche generalisierenden, einer speziellen Teleologie folgenden Deutungsmuster sind. Für das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das rechtlich betrachtet den eigentlichen Geltungsbereich des Westfälischen Friedens bildete, begann mit den Friedensschlüssen von 1648 tatsächlich eine Zeit der inneren Konsolidierung und Stabilisierung. Das war nicht nur den Friedensverträgen selbst zu verdanken, sondern auch der tiefsitzenden Angst vor einer Wiederkehr der beispiellosen Katastrophe des Dreißigjährigen Kriegs. Für viele europäische Mächte, die am Westfälischen Friedenskongress beteiligt waren, markierten die Jahre um 1648 dagegen eine Zäsur anderer Art. Sie gerieten in dramatische, oft verlustreiche innere Konflikte: ihre Staatlichkeit schien existenziell gefährdet, in einigen Fällen wie den Niederlanden, kam es zur grundlegenden Umwälzung der bisherigen Ordnung. Unter dieser Perspektive stellen die Jahre um 1648 eine dramatische Krisenzeit europäischer Staatlichkeit dar.

106 Gerade im Zusammenhang mit dem Friedensjubiläum von 1998, das den Westfälischen Frieden als zentralen europäischen Erinnerungsort feierte, war die Tendenz zu erkennen, den Westfälischen Frieden zur entscheidenden Wegmarke der europäischen Staatsbildungsprozesse hochzustilisieren; vgl. *Heinz Schilling*: Krieg und Frieden in der werdenden Neuzeit – Europa zwischen Staatenbellizität, Glaubenskrieg und Friedensbereitschaft, in: *Bußmann/Schilling* (Hrsg.), 1648, S. 13–22, hier S. 14f.; *Johannes Burkhardt*: Die entgipfelte Pyramide. Kriegsziel und Friedensbereitschaft der europäischen Universalismächte, in: ebd., S. 52–60. Dies wird auch noch in der jüngeren Literatur aufgegriffen; vgl. z.B. *Johannes Arndt*: Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648. Stuttgart 2009, S. 228–238.

107 In der Frühneuzeitforschung darf diese Vorstellung wohl inzwischen als widerlegt gelten, ist aber in der Politikwissenschaft und der populären Wahrnehmung des Friedens weiterhin präsent; dazu und zu den Wurzeln dieser Denkfigur in der Aufklärung mit vielen weiteren Belegen *Christoph Kampmann*: The Treaty of Westphalia as Peace Settlement and Political Concept. From a German Security System to the Constitution of International Law, in: *Marc Weller/Mark Retter/Andrea Varga* (Hrsg.), *International Law and Peace Settlements*. Cambridge 2021, S. 64–85.

Die Autor*innen

Jonas Bechtold M.A. (Bonn)

Prof. Dr. Dr. Guido Braun (Mulhouse)

Prof. Dr. Kai Bremer (Berlin)

Dr. Maria-Elisabeth Brunert (Bonn)

Prof. Dr. Regina Dauser (Augsburg)

Prof. Dr. Indravati Félicité (Erlangen-Nürnberg)

Prof. Dr. Ralf-Peter Fuchs (Duisburg-Essen)

Prof. Dr. Claire Gantet (Fribourg)

Alexander Gerber M.A. (Bonn)

Prof. Dr. Stefan Hanheide (Osnabrück)

Dr. Henning P. Jürgens (Mainz)

Prof. Dr. Christoph Kampmann (Marburg)

Dr. Sebastian Kühn (Berlin)

Prof. Dr. Ulrich Niggemann (Augsburg)

Prof. Dr. Michael Rohrschneider (Bonn)

Dr. Albert Schirrmeister (Paris)

Prof. Dr. Matthias Schnettger (Mainz)

Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg)

Prof. Dr. Arno Strohmeyer (Salzburg)

Prof. Dr. Siegrid Westphal (Osnabrück)

Prof. Dr. Peter H. Wilson (Oxford)

Personenregister

Aufgenommen wurden die Namen der Personen, die mindestens einmal im Band namentlich erwähnt sind. Deutsche Landesherr*innen und deren Angehörige sind in der Regel unter ihrem Vornamen verzeichnet. Nicht berücksichtigt wurden Personen (insbesondere moderne Historiker*innen, Absender*innen und Empfänger*innen von Schriftstücken) in bibliographischen und archivalischen Hinweisen in den Fußnoten. Personen, die sich während des Westfälischen Friedenskongresses nachweislich in Münster und/oder Osnabrück aufgehalten haben, werden mit „WFK“ gekennzeichnet.

- Adami, Adam (WFK) 52, 66, 85
Adolf Friedrich I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin 71, 73
Aest, Paul von 271
Alard, Wilhelm 281
Albert, Graf von Brandenburg-Ansbach 257, 260
Allard, Jacques (WFK) 195 – 197
Almeida, Manuel d' (WFK) 187
Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Kassel 68, 124, 384, 399 – 401
Andreß (oder Enderlin) (WFK) 187
Anna von Österreich (Anne d'Autriche), Königin von Frankreich 193, 203, 210, 359, 390, 392
Anna Magdalene, Herzogin von Sachsen-Lauenburg (geborene Kolowrat-Nowohradsky) 327
Anselm Casimir Wambold von Umstadt, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 83
Anton Günther, Graf von Oldenburg (WFK) 42
Antrecht, Johann (WFK) 63 f.
Appadurai, Arjun 30
Arndt, Johannes 234
Arne, Volker 213
Auersperg, Johann Weikhard, Graf von (WFK) 162 f., 176, 241, 338
August, Herzog von Sachsen-Weißenfels 157, 162, 165
Aurnhammer, Achim 275
Avaux, Claude de Mesmes, comte d' (WFK) 47, 67, 84, 134, 144 f., 174, 178, 186, 189, 195 – 198, 202 – 211, 216, 292 f., 300 f.
Bach, Johann Sebastian 252
Banér, Johan 305
Barner, Wilfried 274
Bartolotti, Guillelmo (Wilhelm van den Heuvel) 305, 307
Baudissin, Wolf Heinrich von 331
Beatus Albrecht von Ramstein, Fürstbischof von Basel 143
Bechtold, Jonas 9, 123 f., 225, 235, 240, 243
Béguin, Katia 212
Bély, Lucien 61
Berchem, Joachim von (WFK) 65
Berger, Günter 245
Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar 309, 314 f.
Bernstorff, Andreas von (WFK) 71
Bettenhäuser, Erwin 156
Biglia, Antonio, Graf von Saronno 323
Biörenklou (Mylonius), Mattias (WFK) 157 f., 164, 170
Bloch, Marc 130 f.
Bönninghausen, Lothar Dietrich, Freiherr von (WFK) 314
Borch, Gerard ter (WFK) 1, 53, 345, 380
Bosbach, Franz 74, 134, 152, 154, 160
Boulanger, Joseph (WFK) 155, 158 f., 162, 170, 195
Bourdieu, Pierre 14, 24, 213, 375
Brandenstein, Christoph Carl von 317, 324
Brasset, Henri (WFK) 195, 197
Braubach, Max 3
Braun, Guido 10, 198, 338, 367
Brawe, Hermann (WFK) 343
Bremer, Kai 12, 301
Brienne, Henri Auguste de Loménie de, comte de 196, 209

- Brinck, Johann zum (WFK) 184
 Brun, Antoine (WFK) 49 f., 84, 178
 Brunert, Maria-Elisabeth 10, 188, 194, 217 f.
 Burgsdorff, Konrad von 366
 Burkhardt, Johannes 12, 277, 279, 286, 290, 295 f., 300, 381
 Buschmann, Peter (WFK) 63, 85
- Carpzov, August (WFK) 71
 Carpzov, Conrad 166
 Ceulen, Caspar van 315
 Chartier, Roger 189
 Chigi, Fabio (Papst Alexander VII.) (WFK) 14, 51, 80, 134–136, 154, 159, 194, 196, 203, 208 f., 292, 333, 337, 347, 369
 Christian II., Fürst von Anhalt-Bernburg (WFK) 42
 Christina, Königin von Schweden 15, 123, 158, 164, 171, 279, 318, 328, 385
 Cicero, Marcus Tullius 288
 Coeler, Anna Magdalena (geborene Lampadius) (WFK) 73
 Coeler, Chrysostomus (Christoph) (WFK) 73
 Collalto, Rambaldo di 322, 324
 Commynes, Philippe de 32
 Concordia, Gräfin von Sayn-Wittgenstein (WFK) 366
 Condé, Louis II de Bourbon, prince de 197 f., 207, 391–393
 Contarini, Alvise (WFK) 14, 42, 51, 136, 154, 178, 194, 196, 203, 208 f., 352, 361, 364
 Cordran (WFK) 195
 Corgi, Azio 245
 Cortés, Hernán 30
 Cratz (Kratz) von Scharffenstein, Johann Philipp 330
 Cundisius, Gottfried 289
- Daniel, Ute 214
 Dauser, Regina 13
 Defoe, Daniel 238
 Derfflinger, Georg 325
 Detering, Nicolas 275
 Dethlefs, Gerd 225, 231, 239
 Detten, Johann (WFK) 333
 Dickmann, Fritz 3, 223
 Dieterich, Conrad 282
- Dockweiler, Dietrich 181 f.
 Dorsche, Johann Georg 280
 Dröse, Astrid 268 f., 271, 273
 Droy, Johann (WFK) 184
 Duchhardt, Heinz 357, 381
 Dünnhaupt, Gerhard 271
 Durkheim, Émile 130 f.
- Ebart, Samuel (WFK) 155, 167
 Einsiedel, Kurt (Konrad) von (WFK) 102, 162, 168
 Elias, Norbert 11, 189 f.
 Enderlin *siehe* Andreß
 Éon de Beaumont, Charles d' 32
 Ernst, Graf von Mansfeld 309, 314
 Ewald, Hermann 279
- Falkner, Anna Maria 139
 Febvre, Lucien 20 f., 130 f.
 Félicité, Indravati 8, 121, 123, 133, 192, 357
 Ferber, Magnus Ulrich 54
 Ferdinand II., Kaiser 320, 323, 329, 388
 Ferdinand III., Kaiser 13, 35, 41 f., 44 f., 62, 79, 82 f., 86, 88–91, 102, 123, 132, 138, 140 f., 148, 163, 241, 266, 286, 305, 327, 329, 340, 343, 347 f., 364, 381, 388, 401
 Ferdinand, Erzbischof und Kurfürst von Köln 63, 82, 85, 291, 340 f.
 Ferdinand Karl, Graf von Tirol 74
 Fernández del Campo y Angulo, Pedro (WFK) 151, 159, 163, 170
 Foerster, Joachim 161
 Forgács, Adam 322
 Francesco I. d'Este, Herzog von Modena 324
 Franck, Melchior 247, 262
 Franz Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg 320
 Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg (WFK) 9, 42, 52, 63, 66, 79–81, 84 f., 91–94, 121 f., 154 f., 156, 161, 206, 340–342, 348
 Freist, Dagmar 335
 Friedrich III., König von Dänemark und Norwegen 73
 Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, König von Böhmen 266
 Friedrich Heinrich, Prinz von Nassau-Oranien 2, 396

- Friedrich Rudolf, Graf von Fürstenberg 330
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg
 42 – 44, 63, 171, 181, 361 f., 366, 372
 Fritsch, Augustin 326, 329
 Fritze, Petrus (WFK) 63, 172
 Fromhold, Johann (WFK) 63, 69, 260
 Fuchs, Ralf-Peter 11
 Fürst, Paul 269
 Fürstenberg *siehe* Friedrich Rudolf
 Fugger, Ott Heinrich von 313 – 315
- Gail, Egon (WFK) 159 f.
 Gallas, Matthias 323 f., 331
 Gantet, Claire 10 f., 215 f., 220
 Geer, Louis de 305, 307, 315
 Geistmann (WFK) 178, 185 f.
 Gemmingen-Hornberg, Wolfgang von (WFK)
 73
 Gentili, Alberico 32
 Georg II., Landgraf von Hessen-Darmstadt 70
 Georg Friedrich, Graf/Fürst von Waldeck 365
 Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg
 283
 Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüne-
 burg 74
 Gerber, Alexander 9, 89, 125
 Gericke (Guericke), Otto (von) (WFK) 66, 164
 Gerlach, Christian 273, 301
 Gestrich, Andreas 231
 Geych, Matthias (WFK) 158, 170
 Girard (WFK) 193 f., 196
 Gloxin, David (WFK) 74, 97 f.
 Gobelius, Cornelius (WFK) 70
 Godefroy, Théodore (WFK) 195
 Götz, Johann von 330
 Götzmann, Arbogast (WFK) 163 f.
 Goetze, Dorothée 22, 335
 Goffman, Erving 24
 Goll, Johann Wilhelm von (WFK) 74, 102
 Goltz, Maximilian von der 323
 Granvella, Antoine Perrenot de 284
 Grass, Günther 275
 Grefflinger, Georg 12, 265 – 276, 301
 Greiffenberg, Catharina Regina von 267
 Grimm, Jacob 129
 Grimm, Melchior 298
 Grimm, Urs 326
- Grimm, Wilhelm 129
 Grimmelshausen, Hans Jacob Christoffel von
 310 f., 319, 330
 Gryphius, Andreas 305
 Guericke *siehe* Gericke
 Gustav II. Adolf, König von Schweden 3, 318,
 321, 330
 Gustavsson, Gustav (WFK) 340 – 342, 346
- Haas, Gil de 322
 Habermas, Jürgen 12, 230 f., 234
 Hagendorf, Anna (geborene Stadler) 319
 Hagendorf, Anna Maria (geborene Buchler)
 329
 Hagendorf, Peter 146, 318 f., 329
 Halbwachs, Maurice 130 f.
 Halveren, Hermann (WFK) 103
 Hammerstein, Friedrich Christoph von 323
 Hanheide, Stefan 12, 299
 Hansson (Hansen), Gustav (WFK) 159 f., 164,
 167, 344
 Haro, Luis de 366
 Hartke, Heinz Adrian 80
 Hatten, Heinrich von (WFK) 74, 343
 Haubitz, Tobias von 284
 Heher, Georg Achaz (WFK) 87
 Heiden *siehe* Heyden
 Heider, Daniel 258
 Heider, Maria Elisabeth (geborene Gloxin)
 (WFK) 74
 Heider, Valentin (WFK) 72, 74, 258 – 260
 Heinemann, Zacharias (WFK) 157
 Heinrich IV., König von Frankreich 202
 „Heinrichmännchen“ (WFK) 345
 Heistermann, Raban (WFK) 337, 346
 Hepburn, John 321
 Heus *siehe* Heuß
 Heuser, Peter Arnold 195, 206
 Heuß (Heus), Ernst (WFK) 66, 155
 Heuvel, Wilhelm van den *siehe* Bartolotti
 Heyden (Heiden), Friedrich von (WFK) 63, 75,
 181
 Hildebrand, Johann 12, 247 – 254, 256 f., 260,
 262
 Hoadly, Benjamin 238
 Hohenlohe *siehe* Joachim Albert
 Holzappel *siehe* Melander

- Houwald, Christoph von 320
Hubatka, Daniel 132, 148
Hulle, Anselm van (WFK) 2
- Ilow, Christian von 330
Innozenz X., Papst 83
Isolano, Giovanni Lodovico 312
- Jackson, Andrew 173
Jäger, Eusebius (WFK) 155
Jakobi, Franz-Josef 334, 337
Joachim Albert, Graf von Hohenlohe 258
Johann VIII., Graf von Sayn-Wittgenstein (WFK) 13, 52, 63, 75, 154, 171, 174, 176, 178, 180 f., 353, 358, 360–369, 372
Johann Ernst, Graf von Nassau-Siegen 322
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 132, 283, 324
Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau 365
Johann Ludwig, Graf von Nassau-Hadamar (WFK) 44, 46, 50, 92, 174, 176, 178, 184, 187, 241, 292, 339, 347
Johann Moritz, Graf/Fürst von Nassau-Siegen 365
Johann Philipp von Schönborn, Fürstbischof von Würzburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 82 f., 87–89, 122, 143
Joseph Clemens, Erzbischof und Kurfürst von Köln 60
Jouanna, Arlette 201
Jürgens, Henning P. 12, 300
Julius Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg 326 f., 329
Jungen, Johann Maximilian zum (WFK) 65
- Kaiser *siehe* Kayser
Kaminski, Nikola 269
Kampmann, Christoph 14 f., 239, 363, 381
Karl I., König von England, Schottland und Irland 330
Karl II. von Lothringen, Herzog von Elbeuf 320
Karl IV., Herzog von Lothringen 148
Karl (X.) Gustav, Pfalzgraf von Zweibrücken, König von Schweden 148, 266, 385
Kayser (Kaiser, Keyser), Abraham (WFK) 69, 73
Kemnitz, Paul (WFK) 181
Kempfer, Mathäus 271
- Keyser *siehe* Kayser
Kindermann, Johann Erasmus 12, 247 f., 252, 257, 260, 262, 300
Kirchner, Hermann 32
Klein, Johann Leonhard (WFK) 337
Koch, Gerhard (WFK) 74
Kocka, Jürgen 131
Köhler, Matthias 194, 207, 364
König, Albrecht Nikolaus 314
König, Franz Peter (genannt von Mohr) 314, 318, 322, 324
Körner, Paul (WFK) 159 f.
Koselleck, Reinhart 131
Krane, Johann (WFK) 44, 46, 51, 92, 157, 241, 333, 339 f.
Kratz *siehe* Cratz
Krautt, Johann 312
Krebs, Johann Adam (WFK) 88 f., 102
Krebs, Johann Adolph (WFK) 79, 87, 89, 92, 122
Kreß von Kressenstein, Jobst Christoph (WFK) 65, 74, 260
Krockow, Joachim Ernst von 320, 330
Kröger, Rüdiger 157
Krosigk, Adolph Wilhelm von (WFK) 63 f., 68
Krull, Johann (WFK) 72, 102, 162, 168
Kühn, Balthasar 258
Kühn, Sebastian 11, 75, 194, 218, 338
Kunsemüller, Johann Heinrich (WFK) 181 f.
Kurz von Senftenau, Ferdinand Sigmund, Graf 162 f.
- La Barde, Jean de (WFK) 144, 197
La Court, Henri Groulart, seigneur de (WFK) 143–145, 189, 198–201, 204, 208
La Thuillerie, Gaspard Coignet, sieur de 199
Lahrkamp, Helmut 154, 169 f.
Lamberg, Johann Maximilian, Graf von (WFK) 42, 44, 46, 50, 92, 157, 164, 166, 176, 178 f., 186, 193, 336, 346, 366
Lamberg, Judith Rebecca Eleonore, Gräfin von (geborene Freiin von Würben) (WFK) 366
Lamboy, Wilhelm, Graf von 330
Lampadius, Anna (geborene Schrader) 74
Lampadius, Christian 74, 161
Lampadius, Jakob (WFK) 73 f., 87, 89, 109, 122, 160 f., 175
Lanckisch, Friedrich 256

- Landsberg, Arnold von (WFK) 63
 Landwehr, Achim 356
 Langenbeck, Heinrich (WFK) 122, 339
 Lanzinner, Maximilian 3, 219
 Latour, Bruno 30
 Laufs, Markus 214
 Le Roux *siehe* Servien
 Lehsten, Lupold von 58, 66
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 33
 Leuber, Johann (WFK) 94
 Leuchselring, Johann von (WFK) 52, 68 f., 85, 109
 Liborius (Heiliger) 291
 Line, Liborius von (WFK) 72
 Lintz, Matthias (WFK) 155, 161
 Lionne, Hugues de 145, 192, 196, 200 f., 203, 205 – 207, 209 – 211
 Löben, Johann Friedrich, Freiherr von (WFK) 63, 75, 171 f., 174, 176, 182 f.
 Longueville, Anne Geneviève, duchesse de (geborene Bourbon-Condé) (WFK) 198, 358
 Longueville, Henri II d'Orléans, duc de (WFK) 13, 47, 49, 67, 134, 144, 155, 162, 186, 189, 197 f., 201 – 206, 209 – 211, 347, 353, 358 – 361, 363 f., 367 – 369, 372
 Longueville, Louise, duchesse de (geborene Bourbon-Soissons) 358
 Ludwig IX. (der Heilige), König von Frankreich 145, 294, 391
 Ludwig XIII., König von Frankreich 387, 390
 Ludwig XIV., König von Frankreich 35, 134, 145, 193, 199 f., 202 f., 208, 390, 392
 Luhmann, Niklas 232, 234
 Luise Charlotte, Herzogin von Kurland 366
 Luise Henriette, Prinzessin von Nassau-Oranien, Kurfürstin von Brandenburg 43
 Lyskirchen, Constantin von (WFK) 103

 Mackay, Donald, Baron Reay 329 f.
 Malesherbes, Chrétien Guillaume de Lamoignon de 242
 Mansfeld *siehe* Ernst
 Marci, Cornelius 285
 Marquart, Johann (WFK) 69
 Masaniello (Tommaso Aniello d'Amalfi) 384
 Maurer, Michael 275
 Maximilian I., Kaiser 140
 Maximilian I., Herzog/Kurfürst von Bayern 82 f., 85, 87, 122, 266, 321, 325
 Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern 60
 May, Niels F. 363
 Mayer-Gürr, Stefan 225, 232, 240
 Mazarin, Jules 73, 121, 123, 145, 192 f., 196, 198, 200 – 203, 205 – 211, 328, 360, 390, 392 f.
 Medici, Claudia de' 74
 Medina de las Torres, Ramiro Núñez Felípez de Guzmán, duque de 360 f.
 Meel, Sebastian Wilhelm (WFK) 87, 89, 92, 122
 Meerbott, Heinrich 279
 Meiern, Johann Gottfried von 2 f., 292
 Meinertzhagen, Gerwin (WFK) 103
 Melander, Peter, Graf von Holzappel 321 f.
 Melchior Otto Voit von Salzburg, Fürstbischof von Bamberg 70
 Mengerling, Arnold 282 f.
 Mercy, Franz von 331
 Merveldt, Dietrich Hermann von (WFK) 63
 Mesmes, Henri de 206, 209
 Moctezuma 30
 Moncada y Cardona, Mateo Marchese de 323
 Monnet, Pierre 357
 Monod, Gabriel 130
 Monroe, Robert 330
 Montecuccoli, Ernesto, Graf 324
 Montecuccoli, Raimondo, Graf 324
 Monteverdi, Claudio 253 f.
 Montmorency, Isabelle Angélique de, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin 25
 Motzel, Volbert (WFK) 102 f.
 Müldner (Muldner), Nikolaus Christoph (WFK) 64
 Müller, Johann (WFK) 69
 Münch, Johann (WFK) 162 f.
 Mylius, Christoph (WFK) 165 f.
 Mylonius *siehe* Biörenklou

 Nassau-Hadamar *siehe* Johann Ludwig
 Nassau-Oranien *siehe* Friedrich Heinrich, Luise Henriette, Wilhelm II. und Wilhelm III.
 Nassau-Siegen *siehe* Johann Ernst und Johann Moritz
 Niggemann, Ulrich 12, 297 f.

- Oelhafen von Schöllnbach, Tobias (WFK) 66
 Oetzel, Lena 22, 335
 Ogier, François (WFK) 145, 209, 292 – 295, 300 f.
 Oldenburg, Henry 33
 Olivares, Gaspar de Guzmán, conde-duque de 366
 Opitz, Martin 269
 Orléans, Gaston d' 207
 Ortlieb, Eva 357
 Oschmann, Antje 146
 Ossa, Wolfgang Rudolf von 324
 Otto, Markus (WFK) 66, 73, 103, 109 f., 115 – 118
 Otto, Sebastian (WFK) 66, 73
 Ovid (Publius Ovidius Naso) 271
 Oxenstierna, Axel Gustafsson, Graf zu Södermöre 182, 318, 327
 Oxenstierna, Johan Axelsson, Graf zu Södermöre (WFK) 48, 50 f., 67, 156 f., 164, 169, 171, 174, 176, 179, 182 f., 206 f., 292 f., 337 f., 343 f., 361
 Oxenstierna, Margareta (geborene Brahe) (WFK) 366

 Pappenheim, Gottfried Heinrich, Graf von 313 f.
 Parrott, David 306
 Peblis, Georg Hans von 323 f.
 Pelzer, Wilhelm (WFK) 340
 Peñaranda, Gaspar de Bracamonte y Guzmán, conde de (WFK) 13, 49, 51, 84, 155 f., 184 – 186, 204, 353, 358 f., 361 f., 364, 366, 368 f., 372
 Peñaranda, María de Bracamonte 361
 Philipp I. (der Großmütige), Landgraf von Hessen 401
 Philipp II., König von Spanien 393
 Philipp IV., König von Spanien 361, 366, 372, 384, 390
 Philipp Christoph von Sötern, Fürstbischof von Speyer, Erzbischof und Kurfürst von Trier 143
 Piccolomini, Ottavio, Herzog von Amalfi 148, 318, 324
 Pigeon (WFK) 195
 Plessner, Hellmuth 274
 Pomponne, Simon Arnauld de 25
 Ponceau, Pierre Amys du (WFK) 196 f.
 Portmann, Johann (WFK) 63, 181
 Préfontaine (WFK) 195, 210 f.
 Promontorio, Niccolò (WFK) 203

 Raesfeld, Bernhard (WFK) 343
 Raigersperger (Reigersberger), Nicolaus Georg von (WFK) 88 f., 101, 116
 Ramstein *siehe* Beatus Albrecht
 Rasch, Andreas Johann (WFK) 337
 Recke, Dietrich Adolf von der (WFK) 63
 Redlich, Fritz 306
 Regina (Heilige) 347
 Reigersberger *siehe* Raigersperger
 Reinhard, Wolfgang 354 f.
 Reinking, Theodor (Dietrich) (WFK) 73
 Reiter, Kaspar Joachim (WFK) 102
 Repgen, Konrad 3, 54, 223, 225 f., 229, 240, 242
 Reumont, Johann von (WFK) 187
 Richelieu, Armand-Jean du Plessis, duc de 237, 387, 390
 Richtersberger, Leonhard (WFK) 102 f., 114
 Rinckart, Martin 256
 Rinckart, Samuel 256
 Robespierre, Maximilien de 21
 Roeck, Bernd 147
 Römer, Heinrich (WFK) 345
 Rohrschneider, Michael 2 f., 13, 52, 201, 372
 Rorté, Claude de Salles, baron de (WFK) 144, 197
 Rosenhane, Schering (WFK) 206 f., 335
 Roth, Johann Georg (WFK) 72
 Rottendorf, Bernhard (WFK) 334 f., 337
 Rudolf II., Kaiser 381
 Ruepp, Hans Christoph von 313
 Rumboyt, Laurenz (WFK) 184 – 186
 Runge, Friedrich (WFK) 69

 Saavedra Fajardo, Diego (WFK) 178
 Saint-Romain, Melchior Harod de Senevas, baron/marquis de (WFK) 144, 196 – 198, 211
 Salvius, Johann Adler (WFK) 48, 50 f., 67, 164, 171, 179, 206 f., 284, 293, 338
 Sambl, François (WFK) 179
 Saronno *siehe* Biglia
 Saubert, Johannes 283 – 285

- Savelli, Federigo 330
 Sayn-Wittgenstein *siehe* Concordia und Johann VIII.
 Schaffgotsch, Hans Ulrich von 320, 330
 Schapira, Nicolas 146
 Scharffenstein *siehe* Cratz
 Scheffer, Reinhard (der Jüngste) (WFK) 63 f., 68
 Schepeler, Gerhard (WFK) 337, 347
 Schimmelfennig, Frank 371
 Schirrmeister, Albert 11, 216 f.
 Schlezer, Johann Friedrich 176, 185
 Schlick, Heinrich 320
 Schlögl, Rudolf 192, 234
 Schmidt, Georg 61, 138
 Schmidt, Johann 286
 Schmidt-Voges, Inken 225
 Schnettger, Matthias 9, 119, 121, 124 f., 357
 Schnur, Ernst (WFK) 154, 161
 Schoch, Kaspar 325
 Schönborn *siehe* Johann Philipp
 Schrader, Heinrich (WFK) 74
 Schröder, Joachim 286
 Schröder, Wilhelm (WFK) 158, 163, 166, 170
 Schultheiß-Heinz, Sonja 225
 Schuppius, Johann Balthasar (WFK) 292 f.
 Schweitzer, Johann (WFK) 154
 Schwengel, Hermann (WFK) 182
 Schwerin, Otto von 366
 Séguier, Pierre 196
 Servien, Abel, comte de La Roche-des-Aubiers (WFK) 47 – 51, 67, 84, 134, 144 f., 178, 185, 189, 191 – 211, 216, 228, 292, 343, 345, 366
 Servien, Augustine (geborene Le Roux) (WFK) 193 – 195, 208
 Servien, François 196
 Simon, Jeremias 258
 Siricius, Michael 281
 Sleidan, Johann 284
 Sötern *siehe* Philipp Christoph
 Souches, Jean-Louis Raduit de 320 f.
 Sperreuther, Dietrich von 320, 325
 Speyrmann, Heinrich (WFK) 74
 Sporck, Johann 321 f., 325 f.
 Steinius, Paul 279
 Steinwascher, Gerd 13, 372 f.
 Stenglin, Zacharias (WFK) 65, 109
 Steueß, Regina (WFK) 185
 Stiglic, Anja 290
 Stockalper, Kaspar Jadok 307, 309, 313, 329
 Stöcken, Johannes Heinrich 289
 Stollberg-Rilinger, Barbara 78, 134, 355
 Strauss, Richard 245
 Strohmeyer, Arno 14
 Stüve, Johann Carl Bertram 348
 Swift, Jonathan 238
 Talleyrand, Charles-Maurice de 32
 Thiessen, Hillard von 9, 57 – 59, 61 f., 67, 69, 71 f., 74 – 76, 124, 151, 169, 351 f., 356, 367, 371
 Thum, Bernd 233
 Thumbshirn, Wolfgang Konrad von (WFK) 87, 89, 122, 167
 Tilly, Jean T'Serclaes von 312, 323, 330
 Timpler, Rodoger (WFK) 183
 Tischer, Anuschka 204, 220
 Trauttmansdorff, Maximilian, Graf von (WFK) 9, 42, 44 f., 47, 49 f., 81, 123, 157 f., 163, 166, 351 f.
 Trčka von Líba, Adam Erdmann, Graf 330
 Trip, Elias 305, 307, 315 f.
 Twist, Rudolf (WFK) 65
 Unverzagesche, Anna (WFK) 345
 Urban VIII., Papst 62
 Varus, Publius Quinctilius 336
 Vogeler, Gerhard 271
 Vogl, Markus 225
 Voit von Salzburg *siehe* Melchior
 Volmar, Isaak (WFK) 44, 46, 49 – 51, 54, 92, 160 f., 163 f., 178, 241, 292, 363
 Vorburg, Johann Philipp von (WFK) 87, 92, 122, 143
 Vultejus, Johannes (WFK) 64, 68
 Wagner, Elisabeth (geborene Heider) 74
 Wagner, Georg (WFK) 74
 Wagner, Georg Gottfried 74
 Wagner, Tobias 288
 Waldeck *siehe* Georg Friedrich
 Wallenstein, Albrecht von 3, 305, 311, 314 f., 323 f., 326, 328, 330

- Wambold von Umstadt *siehe* Anselm Casimir
 Wartenberg *siehe* Franz Wilhelm
 Watkins, John 358
 Weber, Max 6
 Weber, Samuel 306
 Wehler, Hans-Ulrich 131
 Weiß, Hanß Ernst (WFK) 179
 Wenning, Georg Ulrich (WFK) 71
 Werle, Dirk 265 f.
 Werlin, Johann(es) 12, 247 – 249, 254 – 256,
 258, 260 – 262
 Werner, Caspar 168
 Werner, Christian (WFK) 11, 152, 154, 160, 162,
 167 – 169
 Werth, Jan von 322, 325
 Wesenbeck, Matthäus (WFK) 63
 Westphal, Siegrid 9, 121 f., 124 f.
 Wettstein, Friedrich (WFK) 140
 Wettstein, Jakob 139
 Wettstein, Johann Rudolph (WFK) 66, 139 –
 142, 334, 336, 343
 Wettstein, Magdalena (geborene Betzler) 139
 Wiarda, Bucho (WFK) 73
 Wicquefort, Abraham de (van/von) 32, 195,
 364
 Widmann, Erasmus 247
 Wilhelm II., Prinz von Nassau-Oranien 385,
 396 f.
 Wilhelm III., Prinz von Nassau-Oranien 397
 Wilhelm V., Landgraf von Hessen-Kassel 68
 Wilhelm VI., Landgraf von Hessen-Kassel 63,
 399, 401
 Wilhelmi, Samuel 287
 Wilson, Peter H. 13, 138, 372, 374
 Windler, Christian 190, 356, 371
 Wittgenstein *siehe* Johann VIII.
 Wolff von Todtenwart, Johann Jakob (WFK) 70
 Wolkenstein-Rodenegg, Georg Ulrich, Graf von
 (WFK) 101 f.
 Wrangel, Karl Gustav 312, 318
 Wübbenhorst (WFK) 156
 Yeats, William Butler 358
 Zauchenberger, Balthasar (WFK) 102
 Zedler, Johann Heinrich 352
 Zobel, Sebastian (WFK) 64, 165